



# Fluidic Intelligence

Geschäftsbericht **2025**





## Kennzahlen der Aktie

|                                                   |                                       |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------|
| ISIN                                              | DE000A3H2200                          |
| WKN                                               | A3H220                                |
| Symbol                                            | NA9                                   |
| Börse                                             | Frankfurter Wertpapierbörse           |
| Börsensegment                                     | Prime Standard                        |
| Spezialist                                        | Baader Bank AG                        |
| Designated Sponsor                                | Oddo BHF                              |
| Anzahl der Aktien                                 | 12.922.297                            |
| Gattung der Aktie                                 | auf den Namen lautende<br>Stückaktien |
| Streubesitz zum 30. Dezember 2025                 | ca. 55,3 %                            |
| Erster Handelstag                                 | 16. Dezember 2020                     |
| Eröffnungskurs (Xetra)<br>am 02. Januar 2025      | 78,90 EUR                             |
| Schlusskurs (Xetra)<br>am 30. Dezember 2025       | 76,25 EUR                             |
| Marktkapitalisierung<br>am 30. Dezember 2025      | 985,33 Mio. EUR                       |
| Höchstkurs (Xetra)                                | 89,60 EUR (18. Februar 2025)          |
| Tiefstkurs (Xetra)                                | 43,22 EUR (07. November 2025)         |
| Durchschnittliches Tagesvolumen<br>(Xetra)        | 38.674 Aktien                         |
| Durchschnittliches Tagesvolumen<br>(Xetra) in EUR | 2.537.942,00 EUR                      |

### Anmerkungen:

1. Der Streubesitz errechnet sich durch Abzug des uns per Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilten Aktienbesitzes von der Summe der im Umlauf befindlichen Aktien.
2. Das durchschnittliche Tagesvolumen in Euro wurde durch Multiplikation des durchschnittlichen Tagesvolumens auf der Handelsplattform Xetra mit dem volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) von 84,96 EUR in diesem Zeitraum berechnet.
3. Der höchste und niedrigste Kurs basieren auf den Tagesschlusskursen für das Jahr 2025.
4. Die Marktkapitalisierung basiert auf den ausgegebenen Aktien.



# Kennzahlen – Geschäftsjahr

| für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember       | 2025    | 2024    | Veränderung |
|----------------------------------------------|---------|---------|-------------|
|                                              | TEUR    | TEUR    | %           |
| Umsatz                                       | 999.296 | 971.987 | 2,8 %       |
| Umsatzkosten                                 | 678.145 | 676.494 | 0,2 %       |
| Gross Profit                                 | 321.278 | 295.752 | 8,6 %       |
| Bereinigtes EBITDA                           | 138.204 | 147.464 | -6,3 %      |
| <b>Umsatzerlöse nach Weltregionen</b>        |         |         |             |
| North America (Nordamerika)                  | 346.827 | 347.665 | -0,2 %      |
| Central Europe (Mitteleuropa)                | 298.034 | 278.774 | 6,9 %       |
| Rest of Europe (Übriges Europa)              | 125.951 | 119.050 | 5,8 %       |
| Rest of the World (Übrige Welt)              | 228.484 | 226.498 | 0,9 %       |
| <b>Umsatzerlöse nach Ländern</b>             |         |         |             |
| Deutschland                                  | 232.568 | 214.931 | 8,2 %       |
| USA                                          | 344.257 | 342.309 | 0,6 %       |
| <b>Umsatzerlöse nach Branchen</b>            |         |         |             |
| Automotive, Fertigung & Industrie            | 248.648 | 219.794 | 13,1 %      |
| Energie, Versorgung & Gebäudetechnik         | 66.488  | 73.544  | -9,6 %      |
| Finanzdienstleistungen & Versicherungen      | 123.573 | 124.757 | -0,9 %      |
| Technologie                                  | 50.868  | 61.489  | -17,3 %     |
| Life Sciences & Healthcare                   | 71.399  | 70.893  | 0,7 %       |
| Management Consulting & Business Information | 75.895  | 60.509  | 25,4 %      |
| Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung    | 90.184  | 88.876  | 1,5 %       |
| Einzelhandel & Konsumgüter                   | 135.136 | 132.417 | 2,1 %       |
| Telekommunikation, Medien & Unterhaltung     | 44.679  | 54.180  | -17,5 %     |
| Reisen & Logistik                            | 92.427  | 85.529  | 8,1 %       |



# Kennzahlen – Quartale

|                                              | Q4<br>2025<br>TEUR | Q4<br>2024<br>TEUR | YoY<br>Veränderung<br>% | Q3<br>2025<br>TEUR | QoQ<br>Veränderung<br>% |
|----------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|
| Umsatz                                       | 245.867            | 246.630            | -0,3 %                  | 254.569            | -3,4 %                  |
| Umsatzkosten                                 | 168.102            | 174.412            | -3,6 %                  | 170.368            | -1,3 %                  |
| Gross Profit                                 | 77.791             | 72.291             | 7,6 %                   | 84.208             | -7,6 %                  |
| Bereinigtes EBITDA                           | 33.408             | 38.186             | -12,5 %                 | 44.035             | -24,1 %                 |
| <b>Umsatzerlöse nach Weltregionen</b>        |                    |                    |                         |                    |                         |
| North America (Nordamerika)                  | 86.672             | 86.971             | -0,3 %                  | 88.383             | -1,9 %                  |
| Central Europe (Mitteleuropa)                | 72.362             | 72.481             | -0,2 %                  | 76.203             | -5,0 %                  |
| Rest of Europe (Übriges Europa)              | 30.571             | 30.123             | 1,5 %                   | 31.750             | -3,7 %                  |
| Rest of the World (Übrige Welt)              | 56.262             | 57.055             | -1,4 %                  | 58.232             | -3,4 %                  |
| <b>Umsatzerlöse nach Ländern</b>             |                    |                    |                         |                    |                         |
| Deutschland                                  | 55.405             | 56.816             | -2,5 %                  | 59.716             | -7,2 %                  |
| USA                                          | 85.735             | 85.429             | 0,4 %                   | 88.117             | -2,7 %                  |
| <b>Umsatzerlöse nach Branchen</b>            |                    |                    |                         |                    |                         |
| Automotive, Fertigung & Industrie            | 62.068             | 59.780             | 3,8 %                   | 65.038             | -4,6 %                  |
| Energie, Versorgung & Gebäudetechnik         | 13.754             | 16.647             | -17,4 %                 | 15.430             | -10,9 %                 |
| Finanzdienstleistungen & Versicherungen      | 29.962             | 30.170             | -0,7 %                  | 32.424             | -7,6 %                  |
| Technologie                                  | 11.192             | 14.587             | -23,3 %                 | 12.933             | -13,5 %                 |
| Life Sciences & Healthcare                   | 18.068             | 18.181             | -0,6 %                  | 18.105             | -0,2 %                  |
| Management Consulting & Business Information | 19.056             | 16.494             | 15,5 %                  | 20.233             | -5,8 %                  |
| Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung    | 22.669             | 23.078             | -1,8 %                  | 22.968             | -1,3 %                  |
| Einzelhandel & Konsumgüter                   | 35.085             | 32.637             | 7,5 %                   | 33.784             | 3,8 %                   |
| Telekommunikation, Medien & Unterhaltung     | 10.940             | 12.763             | -14,3 %                 | 10.739             | 1,9 %                   |
| Reisen & Logistik                            | 23.073             | 22.292             | 3,5 %                   | 22.914             | 0,7 %                   |



| <b>Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember</b> | <b>2025</b>  | <b>2024</b>  |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                               | %            | %            |
| <b>Umsatzverteilung (Kunden)</b>              |              |              |
| <b>Top 5</b>                                  | <b>15,5%</b> | <b>14,4%</b> |
| <b>Top 6-10</b>                               | <b>8,8%</b>  | <b>9,1%</b>  |
| <b>Außerhalb der Top 10</b>                   | <b>75,7%</b> | <b>76,5%</b> |

Die Leistungsindikatoren Gross Profit, Gross Margin und bereinigte EBITDA-Marge sind nach IFRS weder erforderlich noch gemäß IFRS erstellt. Nicht-IFRS-Kennzahlen sollten nicht isoliert oder als Ersatz für Kennzahlen gemäß IFRS betrachtet werden.

Der Gross Profit wird auf der Grundlage der Gesamtleistung berechnet, die sich aus der Summe von Umsatz und aktivierten Eigenleistungen ergibt.

Beim Addieren von Einzelbeträgen oder Prozentangaben kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in unserem letzten Geschäftsbericht haben wir Nagarros Strategie „Up, Across, Together“ vorgestellt – mit dem Ziel, die Potenziale der Künstlichen Intelligenz (KI) konsequent zu nutzen:

**Up:** Wir wollen unsere Position weiterentwickeln und uns – ausgehend von unserer traditionellen Stärke in exzellenter Softwareentwicklung – zu einem strategischen Berater auf Vorstandsebene entwickeln, insbesondere im Zusammenspiel von Technologie und Wertschöpfung.

**Across:** Wir ermutigen und befähigen unsere Teams in den verschiedenen Kundenbranchen, in allen wichtigen Regionen neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, anstatt sich – aus Gewohnheit – auf einzelne Märkte zu fokussieren.

**Together:** Wir stärken die Zusammenarbeit und das Cross-Selling und reduzieren gleichzeitig Doppelarbeit, insbesondere im Bereich der KI.

Seitdem haben wir in allen drei Dimensionen spürbare Fortschritte erzielt. Wir ergänzen unsere technischen KI-Lösungen nun gezielt um KI-Beratungsleistungen auf Enterprise-Level und für Vorstände. Wir haben bereits einige Vorzeigeprojekte gewonnen, in denen wir dieses Modell für große globale Unternehmen umsetzen. Auch wenn diese Beratungsleistungen kurzfristig noch keinen wesentlichen Beitrag zum Umsatz (oder den Kosten) leisten werden, stärken sie unsere Marktpresenz, unseren Einfluss sowie unsere Preisdurchsetzungskraft und eröffnen zusätzliche Umsatzpotenziale bei bestehenden Kunden. Für die Jahre 2026 und 2027 planen wir, diese Beratungsdienstleistungen deutlich auszubauen.

Darüber hinaus haben wir begonnen, unsere Global Business Units durch zentrale, auf Wachstum ausgerichtete Einheiten zu unterstützen. Unsere Global Business Units zeichnen sich traditionell durch Unternehmergeist und ein hohes Maß an Selbstorganisation aus – eine klare Stärke. Gleichzeitig sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass wir in einem Umfeld gedämpfter Nachfrage die Potenziale standardisierter Wachstumsinitiativen – etwa strukturierte Partnerschaften oder systematisches Cross-Selling – konsequenter nutzen müssen. Nach vollständiger Umsetzung wird diese Weiterentwicklung einen wichtigen strategischen Meilenstein darstellen.

Zur weiteren Verbesserung von Zusammenarbeit und Effizienz vereinfachen wir zudem unsere Organisationsstruktur. Künftig bündeln wir unsere Global Business Units in sechs Industry Business Units sowie vier Capability Business Units. Diese größeren Einheiten ermöglichen eine bessere geografische Abdeckung und schaffen zusätzliche Skaleneffekte sowie Synergien. Gleichzeitig erleichtert die schlankere Struktur die Steuerung unseres laufenden Transformationsprozesses erheblich. Zwei der Capability Business Units sind vollständig auf KI ausgerichtet: „AI in Change“ (Beratung, Lösungen und Plattformen) sowie „AI in Run“ (Testing und Managed Services). Damit stellen wir sicher, dass wir den Chancen und Herausforderungen des KI-Zeitalters konsequent begegnen.

Unsere starke Softwareentwicklungs-DNA bleibt auch in diesem sich wandelnden Umfeld ein zentraler Erfolgsfaktor – insbesondere vor dem Hintergrund zahlreicher Berichte über Probleme, die aus unzureichend entwickelten KI-Lösungen resultieren. Gleichzeitig ergänzt unsere über Jahre aufgebaute Branchen- und Marktexpertise unseren schlanken, teamorientierten Ansatz ideal, um Kunden in ihrer Transformation beratungsnah zu begleiten. Die KI-Transformation wird sich in vielerlei Hinsicht an die digitale Transformation anlehnen – mit dem entscheidenden Unterschied, dass wir diesmal entschlossen sind, eine führende Rolle einzunehmen. Auch wenn wir uns noch am Anfang dieses Weges befinden, ist die Richtung klar, und wir verfolgen sie mit voller Überzeugung.

Herzliche Grüße

Manas Human  
Co-Founder & Vorstandsvorsitzender

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Abschnitt A .....</b>                                                   | <b>8</b>   |
| <b>Zusammengefasster Lagebericht.....</b>                                  | <b>8</b>   |
| <b>I. Allgemeine Informationen zum zusammengefassten Lagebericht .....</b> | <b>9</b>   |
| <b>II. Grundlegende Informationen über den Konzern .....</b>               | <b>10</b>  |
| <b>III. Wirtschaftsbericht.....</b>                                        | <b>15</b>  |
| <b>IV. Erklärung zur Unternehmensführung.....</b>                          | <b>28</b>  |
| <b>V. Übernahmerelevante Angaben .....</b>                                 | <b>34</b>  |
| <b>VI. Nachtragsbericht.....</b>                                           | <b>37</b>  |
| <b>VII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE .....</b>                 | <b>37</b>  |
| <b>VIII. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung.....</b>            | <b>43</b>  |
| <b>IX. Risiken- und Chancenbericht .....</b>                               | <b>45</b>  |
| <b>Abschnitt B.....</b>                                                    | <b>58</b>  |
| <b>Konzernabschluss der Nagarro SE .....</b>                               | <b>58</b>  |
| <b>Konzernbilanz .....</b>                                                 | <b>61</b>  |
| <b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....</b>                                 | <b>63</b>  |
| <b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....</b>                      | <b>65</b>  |
| <b>Konzern-Kapitalflussrechnung .....</b>                                  | <b>67</b>  |
| <b>Erläuterungen zum Konzernabschluss .....</b>                            | <b>68</b>  |
| <b>Abschnitt C.....</b>                                                    | <b>169</b> |
| <b>Wichtige Informationen .....</b>                                        | <b>169</b> |
| <b>I. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 .....</b>       | <b>171</b> |
| <b>II. Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....</b>                   | <b>179</b> |
| <b>III. Finanzkalender .....</b>                                           | <b>180</b> |
| <b>IV. Impressum.....</b>                                                  | <b>181</b> |
| <b>V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b>      | <b>182</b> |
| <b>Abschnitt D .....</b>                                                   | <b>187</b> |
| <b>Nicht-finanzielle Konzernerklärung .....</b>                            | <b>187</b> |



Abschnitt A

# **Zusammengefasster Lagebericht**

der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns

Die Begriffe „Nagarro“, „das Unternehmen“, „die Gesellschaft“, „der Konzern“ und „wir“ in diesem Bericht beziehen sich auf die „Nagarro SE und ihre Tochtergesellschaften“.

# I. Allgemeine Informationen zum zusammengefassten Lagebericht

## Grundlagen der Erstellung

Dieser zusammengefasste Lagebericht von Nagarro (im Folgenden „wir“, „uns“, „unser“, „Nagarro“, die „Gruppe“, der „Konzern“, das „Unternehmen“ oder die „Gesellschaft“) und der Lagebericht der Nagarro SE wurden in Übereinstimmung mit den §§ 289, 289a, 289b, 289f, 298, 315, 315a, 315b und 315d Handelsgesetzbuch (HGB), dem Aktiengesetz (AktG) und dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 20 erstellt.

Der zusammengefasste Lagebericht gibt die Einschätzungen und Bewertungen des Vorstands zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage von Nagarro wieder und fokussiert sich auf die wesentlichen Informationen zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der erwarteten Entwicklung von Nagarro. Eine separate nichtfinanzielle Erklärung wird als Abschnitt D in unserem Geschäftsbericht 2025, im Unternehmensregister und auf unserer [Webseite](#) veröffentlicht.

Die in diesem Bericht dargestellten Werte sind gerundet, was zu geringfügigen Abweichungen bei den dargestellten Summen und Prozentangaben führen kann.

## Externe Abschlussprüfung

Dieser zusammengefasste Lagebericht wurde einer unabhängigen Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“ oder „Abschlussprüfer“), unterzogen. Querverweise auf die nichtfinanzielle Erklärung, die Nagarro Constitution und die Hinweisgeberrichtlinie sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, werden vom Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Weitere nicht durch den Abschlussprüfer geprüfte Abschnitte sind entsprechend gekennzeichnet.

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts bezieht. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem zusammengefassten Lagebericht, die sich auf unsere künftige Ertragskraft, unsere Pläne und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Rentabilität sowie auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen, denen wir ausgesetzt sind. Aussagen, die Begriffe wie „prognostizieren“, „vorhersagen“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „schätzen“, „vorhersehen“, „planen“, „beabsichtigen“, „sich bemühen“, „erwarten“ und „anstreben“ enthalten, können zukunftsgerichtete Aussagen sein.

Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und beruhen auf Einschätzungen und Bewertungen, die wir nach bestem Wissen vorgenommen haben. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Annahmen, Unwägbarkeiten und anderen Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die in den Kapiteln über erwartete Entwicklungen und die damit verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht beschrieben sind. Das Eintreten oder Nichteintreten dieser Annahmen, Unwägbarkeiten und anderer Faktoren könnte dazu führen, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich unserer Finanzlage und Rentabilität, erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden, oder dass diese nicht erfüllt werden.

## II. Grundlegende Informationen über den Konzern

### A. Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns. Soweit keine gesonderten Angaben gemacht werden, gelten die für den Nagarro-Konzern gemachten Angaben auch für die Nagarro SE. Der Jahresabschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des HGB und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Nagarro SE überwacht die Geschäftstätigkeit seiner globalen Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften sind in 38 Ländern tätig und erbringen hauptsächlich Digital-Engineering-Dienstleistungen für große, multinationale Kunden auf der ganzen Welt.

Der Nagarro-Konzern ist in mehr als 20 globalen Geschäftseinheiten (Global Business Units, GBUs) organisiert, die sich auf eine bestimmte Branche, eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Geschäftsfeld beziehen können, das über einen Vertriebskanal erschlossen wird. GBUs werden in regelmäßigen Abständen hinzugefügt oder aufgelöst, um Änderungen der geschäftlichen Prioritäten Rechnung zu tragen. Unser Organisationsmodell fördert die Autonomie innerhalb der Geschäftseinheiten und befähigt sie, auf Kundenbedürfnisse und sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren, wodurch sich das Unternehmen schnell an Veränderungen anpassen und Chancen in verschiedenen Branchen nutzen kann. Die GBUs greifen auf den globalen Talentpool des Unternehmens zurück und arbeiten häufig auch zusammen, um Kunden zu gewinnen und zu betreuen.

Die GBUs werden von zentralen Funktionen wie Finanzen, Geschäftsdaten, Recht, Risiko und Compliance sowie von den regionalen Verwaltungseinheiten, den sogenannten Serviceregionen (Service Regions), unterstützt. Insbesondere die Zuweisung und Planung von Talenten erfolgt ebenfalls zentral und global.

Zum Jahresende betrug die Gesamtzahl der bei Nagarro beschäftigten Mitarbeitenden im Jahr 2025 18.003 [2024: 17.825 (zuvor berichtet: 17.695\*)], während die Anzahl der Fachkräfte in der Softwareentwicklung im Jahr 2025 16.429 betrug [2024: 16.453 (zuvor berichtet: 16.192\*)]. Darin enthalten sind ebenfalls Personen wie beispielsweise Designerinnen und Designer, die zu unseren Softwareentwicklungsprojekten beitragen, und die deshalb zu den Fachkräften in der Softwareentwicklung gezählt werden. Zum Jahresende waren die fünf Länder mit den meisten Fachkräften in der Softwareentwicklung Indien (12.264), Deutschland (916), Rumänien (723), die USA (481) und die Philippinen (456).

\*Bis zum Jahr 2024 hatte Nagarro nur festangestellte Mitarbeitende in der Kategorie „Professionals“ für die Zwecke der Offenlegung der Zahl der Arbeitskräfte berücksichtigt. Das Unternehmen beschäftigt in den USA bestimmte sogenannte W-2-Mitarbeiter, die auf Vertragsbasis tätig sind, deren Gehaltsabrechnung jedoch im Rahmen desselben Abrechnungszyklus erfolgt, wobei Sozialversicherungs- und Steuerabzüge wie bei jedem anderen Vollzeitmitarbeiter vorgenommen werden. Deren Kosten werden ebenfalls den Personalkosten zugeordnet. Dementsprechend hat Nagarro ab 2025 diese W-2-Mitarbeiter in die Kategorie „Fachkräfte“ aufgenommen, und die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden entsprechend angepasst.

### B. Geschäftsmodell

Nagarro ist ein weltweit tätiger Anbieter von Digital-Engineering-Dienstleistungen für andere Unternehmen.

Wir nutzen die Möglichkeiten von Digital Engineering, Daten und künstlicher Intelligenz, um unseren Kunden dabei zu helfen, ihre Unternehmen intelligenter und effizienter zu steuern. Wir verwenden den Begriff „Fluidic Intelligence“, um zu beschreiben, was unsere Dienstleistungen unseren Kunden bieten sollen. Dies umfasst eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Mensch und künstlicher Intelligenz (KI), die Verknüpfung von Unternehmensdaten und fundierten KI-Modellen sowie den reibungslosen Fluss von Informationen, Entscheidungen und Tätigkeiten über Prozess- und Organisationsgrenzen hinweg.

Um solche Ergebnisse zu erzielen, beraten wir zu digitalen Produkten, Lösungen für den digitalen Handel und das Kundenerlebnis, Big-Data- und KI-Lösungen, ERP- oder anderen Drittanbieteranwendungen, entwickeln, testen, integrieren diese, stellen sie bereit, schützen, modernisieren, warten und verwalten sie. Unsere Fachexpertise reicht über verschiedene Branchensektoren hinweg und nutzt zugleich branchenspezifische Erkenntnisse, um strategische Ziele in komplexen, sich ständig weiterentwickelnden und wettbewerbsintensiven Digital- und KI-Landschaften zu erreichen. Zu den Branchen, die wir bedienen, gehören:

**Automotive, Fertigung und Industrie:** Unsere Technologiedienstleistungen ermöglichen es Kunden aus der Automotivebranche, Marktveränderungen zu bewältigen und Innovationen in den Bereichen vernetzte Fahrzeuge, autonomes Fahren und Kundenerlebnis voranzutreiben. Für Kunden aus den Branchen Fertigung und Industrie bieten wir Technologielösungen, die vernetzte, intelligente Unternehmen schaffen und die Effizienz und Innovation in allen Abläufen steigern.

**Energie, Versorgung und Gebäudetechnik:** Wir ermöglichen die Umsetzung der Vision der Branche von digitaler, dezentraler und nachhaltiger Energie, indem wir Innovationen vorantreiben. Unsere Dienstleistungen helfen Energie- und

Versorgungsunternehmen dabei, ihre Abläufe zu optimieren, Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die digitale Transformation als Reaktion auf die sich verändernde Energielandschaft voranzutreiben. Unsere integrierten Lösungen für intelligente Gebäude sorgen für Betriebseffizienz, erhöhten Nutzerkomfort und mehr Nachhaltigkeit.

**Finanzdienstleistungen und Versicherungen:** Die Dienstleistungen von Nagarro helfen Banken, Fintech-Unternehmen und Versicherungen dabei, das Kundenerlebnis, die Sicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die operative Effizienz zu verbessern.

**Technologie:** Nagarro arbeitet mit führenden unabhängigen Softwareanbietern (Independent Software Vendors, ISV) zusammen, um sie bei der Beschleunigung ihrer Produktvision und ihres Produktfahrplans, der Einführung neuer Geschäftsmodelle und der Bereitstellung innovativer Lösungen zu unterstützen. Unsere langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Softwareprodukten und im Digital Engineering macht uns zu einem zuverlässigen Engineering-Partner für unabhängige Softwareanbieter.

**Life Sciences und Healthcare:** Technologie verändert die Gesundheitsbranche – von Wearables, die Gesundheitsdaten sammeln, bis hin zu KI-gestützten Diagnosen. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, Innovationen in der Patientenversorgung, der Forschung und der Entwicklung medizinischer Geräte voranzutreiben und gleichzeitig die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu gewährleisten. Unsere Lösungen tragen zu verbesserten Patientenergebnissen und gesteigerter operativer Effizienz bei.

**Management Consulting und Business Information:** Wir unterstützen entsprechende Unternehmen beim Aufbau ihrer internen Systeme sowie bei der Entwicklung von Datenprodukten für den Vertrieb. Unsere strategischen Partnerschaften mit Unternehmensberatungsfirmen können dazu beitragen, Kundenempfehlungen zu generieren und uns als bevorzugten Partner für die Umsetzung von Initiativen zur digitalen Transformation zu positionieren.

**Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung:** Wir ermöglichen es Organisationen des öffentlichen Sektors, intelligentere, datengestützte Entscheidungen zu treffen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Innovationen zu beschleunigen. Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und Bildungseinrichtungen dabei, die Digitalisierung voranzutreiben, Daten zu erschließen und die Einbindung von Interessengruppen zu verbessern.

**Einzelhandel und Konsumgüter:** Wir helfen Einzelhandels- und Konsumgüterunternehmen, sich auf eine sich ständig weiterentwickelnde Konsumentenlandschaft einzustellen, indem wir Daten und KI nutzen, um Erfahrungen zu personalisieren, die Effizienz der Lieferkette zu verbessern und die geschäftliche Agilität zu erhöhen.

**Telekommunikation, Medien und Unterhaltung:** Im Telekommunikationsbereich helfen wir unseren Kunden, KI und Daten zu nutzen, um Dienstleistungen zu personalisieren, die Kundenbindung zu stärken und die operativen Abläufe zu verbessern. Im Unterhaltungsbereich konzentrieren wir uns auf datengesteuerte Interaktion und reibungslose Benutzererfahrungen, insbesondere im Gaming-Bereich. Im Medien- und Verlagswesen unterstützen wir digitale Innovationen und neue Content-Plattformen.

**Reisen und Logistik:** Mit unseren Dienstleistungen unterstützen wir Fluggesellschaften, Flughäfen, öffentliche Verkehrsbetriebe, Hotelketten, Eisenbahngesellschaften, Frachtunternehmen und andere Reise- und Logistikunternehmen bei Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Kundenfreundlichkeit.

Unsere Kunden beauftragen uns zumeist mit der Erbringung von Dienstleistungen auf Zeit- und Kostenaufwandbasis, auf wiederkehrender Basis oder im Rahmen von Festpreisverträgen. Im Jahr 2025 erzielte Nagarro einen Umsatz von 685,7 Mio. EUR (68,6 % des Gesamtumsatzes) aus Projekten, die nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnet werden, 199,6 Mio. EUR (20,0 % des Gesamtumsatzes) aus wiederkehrenden Dienstleistungen, 107,4 Mio. EUR (10,7 % des Gesamtumsatzes) aus meilensteinbasierten Festpreisprojekten und 6,7 Mio. EUR (0,7 % des Gesamtumsatzes) aus Lizenzverkäufen und sonstigen Quellen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen, die auf Zeit- und Kostenaufwand basieren, werden über die Dauer des Projekts entsprechend der erbrachten Leistungen verbucht.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Festpreisen und festem Zeitrahmen, bei denen die Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden nach der Input-Methode erfasst. Zur Ermittlung des Fortschritts bei der Fertigstellung werden der Arbeitsaufwand oder die aufgewendeten Kosten herangezogen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Aufwand und Produktivität besteht. Der Fertigstellungsgrad wird anhand des Verhältnisses der bisher angefallenen Kosten oder Aufwendungen zu den geschätzten Gesamtkosten oder -aufwendungen ermittelt. Der Transaktionspreis und die geschätzten Kosten werden während der gesamten Vertragslaufzeit regelmäßig überprüft und aktualisiert. Änderungen der Schätzungen werden in dem Zeitraum erfasst, in dem sie festgestellt werden. Etwaige Rückstellungen für zu erwartende Verluste werden sofort erfasst.

Verträge, die einen festen monatlichen Rechnungsbetrag für die kontinuierliche Erbringung von Dienstleistungen festlegen, werden über die Zeit als Umsatz erfasst, entsprechend der Übertragung der Dienstleistungen an den Kunden, so wie sie erbracht werden. Diese Verträge betreffen in der Regel wiederkehrende Dienstleistungen, wie z. B. Wartungsarbeiten, bei denen die Dienstleistungen durch eine unbestimmte Anzahl sich wiederholender Handlungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden. In solchen Fällen werden die Umsatzerlöse linear abgegrenzt, da das Muster der Leistungserbringung und der Nutzenbezug des Kunden über die Vertragslaufzeit gleichmäßig sind und keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades erforderlich sind.

Umsatzerlöse aus der Vermietung von Rechenzentrumsressourcen werden regelmäßig auf der Grundlage monatlicher Festbeträge oder der monatlichen Nutzung erfasst. Darüber hinaus verkauft Nagarro auch eigene Lizenzen und Drittlizenzen, was derzeit jedoch keinen bedeutsamen Teil des Geschäfts von Nagarro ausmacht.

Nagarro bedient einen breit gefächerten Stamm von über 1.000 Kunden in 72 Ländern und arbeitet meistens direkt mit ihnen zusammen, ohne auf Vermittler angewiesen zu sein. Während ein Großteil unserer Umsatzerlöse mit jedem Kunden aus Einzelprojekten stammt, sind unsere Beziehungen zu größeren Kunden in der Regel langfristig und umfassen zahlreiche Einzelprojekte. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir im Jahr 2025 mehr als 10 Mio. EUR Umsatz erzielen, betrug 20 (2024: 18). Die durchschnittliche Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit diesen Kunden betrug 13,2 Jahre (2024: 12,8 Jahre). Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir 2025 einen Umsatz zwischen 5 und 10 Mio. EUR erzielen, betrug 15 (2024: 18), wobei die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung 11,3 Jahre (2024: 8,6 Jahre) betrug. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir 2025 einen Umsatz zwischen 1 und 5 Mio. EUR erzielen, betrug 145 (2024: 150), wobei die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung 6,8 Jahre (2024: 6,1 Jahre) betrug. Unser fundiertes technisches Know-how und unsere umfassenden Fachkenntnisse ermöglichen es uns, maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden zu liefern. Wir pflegen eine Reihe von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern, sind jedoch um eine technologieunabhängige Beratung unserer Kunden bemüht, damit wir ihnen die Lösung vorschlagen können, die sich unseres Erachtens am besten für sie eignet. [Erläuterung: Die in diesem Absatz aufgeführten Angaben wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.]

Unsere größten Absatzmärkte sind Europa und Nordamerika, die zusammen etwa drei Viertel unseres Umsatzes im Jahr 2025 ausmachen. Deutschland leistet den größten Beitrag zum Umsatz in Europa, während fast unser gesamter Umsatz in Nordamerika aus den USA stammt. Wir betreuen jeden Kunden mit einer geeigneten Kombination von Spezialisten aus einem oder mehreren unserer Standorte, wobei die Region „Übrige Welt“ den größten Beitrag leistet. Innerhalb der Region „Übrige Welt“ stellt Indien unseren wichtigsten Entwicklungsstandort dar.

## **C. Ziele und Strategien**

In diesem Abschnitt werden die mittelfristigen (zwei bis fünf Jahre) und langfristigen (mehr als fünf Jahre) Ziele von Nagarro sowie die Strategien zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Die Wachstumsstrategie von Nagarro setzt auf ein Gleichgewicht zwischen Umsatzwachstum und Wachstum des bereinigten EBITDA. Das Unternehmen war mittelfristig mit dieser Strategie erfolgreich und erzielte im Zeitraum von 2020 bis 2025 ein Umsatzwachstum mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 18,4 % und ein bereinigtes EBITDA-Wachstum mit einer CAGR von 12,6 %. Das Wachstum bei bestehenden Kunden wird in der Regel durch die Ausweitung unserer Leistungen auf verschiedene Abteilungen oder geografische Regionen vorangetrieben. Neue Kunden werden oft über eine starke Grundlage aus Kundenreferenzen, Fallstudien sowie Weiterempfehlungen von Bestandskunden gewonnen. Nagarro ist bestrebt, seine kollaborative Struktur einzusetzen, um kollektives Fachwissen in Kundenerfolg umzuwandeln, insbesondere bei der Lösung komplexer, interdisziplinärer Herausforderungen.

Nagarro arbeitet kontinuierlich daran, seine zukünftigen Fähigkeiten und seine künftige Stellung bei den Kunden zu verbessern, indem es Prototypen mit neuen Technologien entwickelt, Ideenfindungsworkshops mit Kunden durchführt und in Proof-of-Concept-Projekte investiert. Auch wenn diese Bemühungen voraussichtlich nicht kurzfristig zu Wachstum führen werden, sind sie doch von entscheidender Bedeutung zur Unterstützung der mittelfristigen strategischen Ziele des Unternehmens.

Nagarro strebt auch anorganisches Wachstum durch Fusionen und Übernahmen (M&A) an. Das Akquisitionsteam von Nagarro sucht aktiv nach Unternehmen, die sein Geschäft ergänzen können, insbesondere nach solchen, die spezielles Fachwissen oder Zugang zu neuen Kunden und Talentpools bieten. Auch die kulturelle Eignung potenzieller Akquisitionen wird geprüft, um eine erfolgreiche Integration und Übereinstimmung mit den Werten von Nagarro sicherzustellen. Im Jahr 2025 hat Nagarro vier M&A-Transaktionen abgeschlossen.

Das Leitbild von Nagarro lautet: „Die Distanz und die Unterschiede zwischen intelligenten Menschen irrelevant machen.“

In diesem Leitbild spiegelt sich die Verpflichtung von Nagarro wider, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen talentierten Personen zu fördern, unabhängig von ihrem physischen Standort oder ihrem unterschiedlichen Hintergrund. Die IT-Branche ist heute eine globale Branche, in der Talente, Kunden und Partner rund um den Globus verteilt sind. Viele unserer Kunden sind ebenfalls multinationale Unternehmen, und viele sind wie Nagarro durch Fusionen und Übernahmen gewachsen. Viele unserer Projekte sind interdisziplinär. Wir steigern den Kundennutzen, indem wir die unterschiedlichen Perspektiven unserer Mitarbeitenden einbeziehen, um eine nahtlose Umsetzung komplexer digitaler Transformationsprozesse zu gewährleisten. Wir erwarten, dass dadurch die Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitenden und Teams verbessert, die Effizienz gesteigert und reibungslose Abläufe gefördert werden.

Im Mittelpunkt der Unternehmenskultur von Nagarro stehen die Kernwerte, die in dem Akronym CARING (fürsorglich) zusammengefasst sind:



- Kundenorientiert (client-centric): Priorisierung des Kundenerfolgs und Aufbau langfristiger Partnerschaften
- Agil (agile): Reaktionsfähigkeit und schnelle Anpassung an Veränderungen
- Verantwortungsbewusst (responsible): Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und deren Ergebnisse
- Intelligent (intelligent): Wertschätzung von Wissen, Ergebnissen und Mut vor Hierarchie
- Nicht-hierarchisch (non-hierarchical): Befähigung des Einzelnen, kreativ und unternehmerisch zu agieren
- Global (global): Akzeptanz von Diversität und kollektiver Intelligenz über geografische Grenzen hinweg

Diese Werte leiten sich aus dem Leitbild und der Unternehmensvision ab. Sie definieren gemeinsam das Organisationsethos von Nagarro und dienen als Richtschnur für den Umgang mit Kunden, Kolleginnen und Kollegen sowie der Gesellschaft.

In einer mitarbeiterorientierten Branche konzentriert sich Nagarro auf den Einsatz qualifizierter Fachkräfte, von denen die meisten Softwareexpertinnen und -experten sind. Diese Fachkräfte erhalten die erforderlichen Arbeitsmittel und Fortbildungen, wie z. B. technologische Ressourcen und fortlaufende Schulungen, um ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern. Nagarro legt auch Wert auf die Schaffung eines erfüllenden Arbeitsumfelds, das die langfristige Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden fördert.

Wir verbinden unsere vielfältige Belegschaft von mehr als 18.000 Mitarbeitenden in 38 Ländern durch Kultur. Wir pflegen eine nicht-hierarchische, global vernetzte, informelle Arbeitskultur. Diese gemeinsame informelle Kultur macht die Arbeit bei Nagarro zu einer Arbeit unter Freunden. Sie sorgt dafür, dass das Unternehmen agil, unternehmerisch und global ausgerichtet bleibt, und treibt uns bei der Erreichung unserer Ziele und unserer Mission voran. Sie hilft uns auch, in einem wettbewerbsintensiven Markt für Talente Spitzenkräfte anzuziehen und zu binden.

Wir legen Wert auf den verantwortungsvollen Einsatz von Technologie und integrieren Nachhaltigkeit in unsere Betriebsabläufe und Kundenprojekte, um eine grünere, inklusivere Zukunft zu unterstützen.

## D. Internes Managementsystem und Leistungsindikatoren

Nagarro wird von seinem aktienrechtlichen Vorstand geleitet und dabei von einem Senior Management-Team, welches die einzelnen Business Units verantwortet, unterstützt.

Effektives Management und Entscheidungsfindung werden durch eine Reihe klar definierter wesentlicher Leistungsindikatoren (KPI) unterstützt, die mit unseren strategischen Zielen übereinstimmen. Diese Leistungsindikatoren ermöglichen es uns, die Leistung zu überwachen, Fortschritte zu bewerten und datengestützte Entscheidungen auf allen Ebenen der Organisation zu treffen.

Die vom Unternehmen ausgewählten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, Gross Margin und bereinigte EBITDA-Marge. Die Gross Margin und die bereinigte EBITDA-Marge sind alternative Leistungskennzahlen, die nicht den IFRS-Standards entsprechen und ausgewählt wurden, um zusätzliche Informationen für einen aussagekräftigen Vergleich der finanziellen Leistung des Unternehmens mit der von Mitbewerbern und über Berichtszeiträume hinweg zu liefern.

Unser Erfolg hängt vom Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Kunden ab. In jedem Jahr erzielen wir den Großteil unserer Umsatzerlöse mit bestehenden Kunden. Die Empfehlungen von bestehenden Kunden sind auch eine wichtige Quelle für die Gewinnung neuer Kunden. Daher sind unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Kundenzufriedenheitsbewertung (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS), die beide über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsumfrage gemessen werden.

Die Beschäftigten des Unternehmens erhalten finanzielle Anreize, die sich an der Leistung des Gesamtunternehmens und nicht nur an der Leistung ihres individuellen Verantwortungsbereichs orientieren. Dies wird durch einen „Organisationsbonus“, der an das bereinigte EBITDA gekoppelt ist, und Aktienoptionen erreicht. Individuelle Leistungsschwächen können zu Maßnahmen wie Plänen zur Leistungssteigerung, einer Änderung der Verantwortlichkeiten oder sogar zur Entlassung führen.

Die Leistungsindikatoren des Unternehmens werden ausführlicher in III.B. Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 von Abschnitt A beschrieben.

## E. Marktposition und Wettbewerbsumfeld

Nagarro konkurriert bei Kundenprojekten mit globalen Tier-1-IT-Dienstleistern, mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering und Nischenanbietern von Softwarelösungen. Im Hinblick auf unser Wertversprechen sehen wir uns unter diesen Anbietern am ehesten mit den mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering vergleichbar.



Im Vergleich zu den globalen Tier-1-IT-Dienstleistern versucht Nagarro, sich durch eine höhere Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung zu differenzieren, die es uns ermöglicht, konstant gute Projektergebnisse zu liefern, wie unsere Kundenzufriedenheit (CSAT) und der Net Promoter Score (NPS) zeigen. Wir streben danach, die Servicelevel zu übertreffen und die globale Präsenz zu erlangen, die diese größeren Dienstleister bieten können.

Im Vergleich zu den mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering versuchen wir, uns durch eine robuste Softwareentwicklung komplexer Produkte und in anspruchsvollen Technologielandschaften zu differenzieren. Unsere Kunden schätzen auch, dass wir ihre Anforderungen sowohl vor Ort als auch aus der Ferne von unseren weltweiten Standorten aus erfüllen können.

Im Vergleich zu den Nischenanbietern von Softwarelösungen versuchen wir, uns durch ein besseres Verständnis des breiteren Anwendungskontexts unserer Kunden und durch die Bereitstellung von mehr Tools zur ganzheitlichen und maßgeschneiderten Erfüllung ihrer Anforderungen zu differenzieren.

Insgesamt hat sich Nagarro als vertrauenswürdiger, strategischer Partner für die digitale Transformation positioniert.

## **F. Forschung und Entwicklung**

Wir arbeiten zwar mit den modernsten Technologien, wenden aber keine hohen Beträge für klassische Forschung und Entwicklung auf. Vielmehr arbeiten wir als Dienstleister mit Technologieprodukten von Unternehmen wie Adobe, Amazon, Anthropic, Databricks, Google, Microsoft, OpenAI, Salesforce, SAP, ServiceNow, Siemens und Snowflake sowie mit den Produkten von Nischen-Softwareanbietern. Die meisten unserer Wettbewerber gehen diesbezüglich ähnlich vor. Vereinzelt aktivieren wir jedoch kleinere Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, die nicht wesentlich sind. Im Jahr 2025 aktivierten wir 0,2 Mio. EUR (2024: 0,4 Mio. EUR) solcher Vermögenswerte. Der Abschlusswert der immateriellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung in unserer Bilanz zum 31. Dezember 2025 betrug 0,3 Mio. EUR (2024: 0,5 Mio. EUR).

## III. Wirtschaftsbericht

### A. Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025

#### Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft verzeichnete ein moderates, aber stetiges Wachstum, wobei die OECD für 2025 einen Anstieg des globalen BIP um 3,2 % prognostiziert, da höhere Zölle und anhaltende politische Unsicherheiten die Investitionen und den Handel bremsen. In den USA wird aufgrund der höheren Zollsätze, der Abschwächung der Nettozuwanderung und der Verringerung der Beschäftigtenzahl in der US-Bundesverwaltung ein Rückgang des Wachstums von 2,8 % im Jahr 2024 auf 1,8 % im Jahr 2025 prognostiziert. Im Euroraum dürfte das BIP-Wachstum mit 1,2 % im Jahr 2025 noch moderater ausfallen, wobei größere Handelskonflikte und geopolitische Unsicherheit durch stärkere öffentliche Investitionen und einfachere Kreditbedingungen etwas ausgeglichen werden.

#### IT-Branche

Gartner prognostiziert einen Anstieg der weltweiten Ausgaben für IT-Dienstleistungen um 6,4 % im Jahr 2025 auf US-Dollar-Basis. Die wirtschaftliche Unsicherheit und der Fokus auf die Rentabilität der IT-Investitionen von Unternehmen, haben zu einer vorsichtigen Herangehensweise an digitale Projekte geführt, die im Ermessensspielraum der Unternehmen liegen. Diese Landschaft wird durch KI und ihre unklare zukünftige Rolle in der Unternehmens-IT zusätzlich verkompliziert. Chief Information Officers (CIOs) sehen sich bezüglich der Kapitalrendite und Sicherheit von Projekten, die auf dieser komplexen neu aufkommenden Technologie beruhen, vermehrt Fragen ausgesetzt. Wir glauben, dass diese Unsicherheit zu einer vorübergehenden Verlangsamung bei neuen IT-Dienstleistungsaufträgen geführt hat, da die Budgetverantwortlichen eine reibungslose Bereitstellung und greifbare Ergebnisse sicherstellen wollen.

#### Auswirkungen auf Nagarro

Die geografische und branchenbezogene Diversifizierung von Nagarro hat dazu beigetragen, das Wachstum in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld voranzutreiben. Aufstrebende Märkte wie der Nahe Osten boten aufgrund ihrer umfangreichen Investitionen in die technologische Infrastruktur und die KI-Entwicklung weiterhin vielversprechende Expansionsmöglichkeiten. In ähnlicher Weise konnte Nagarro auch 2025 in der Branche „Automotive, Fertigung und Industrie“ weiter deutlich wachsen. Als negativer Aspekt ist anzumerken, dass unabhängige Softwareanbieter (ISVs) in unserer Branche „Technologie“ deutlich von technologischen Umbrüchen betroffen waren und ihre Ausgaben für IT-Dienstleistungen bei uns aggressiver reduzierten. In vielen anderen Branchen, darunter „Management Consulting und Business Information“ und „Reisen und Logistik“, konnten wir unser fachliches Know-how nutzen, um selbst in einem herausfordernden Branchenumfeld weiter zu wachsen.

In Bezug auf die Talente blieben die Fluktuation und die Lohninflation moderat. Die Anforderungen für die Arbeit im Homeoffice, vor Ort im Büro oder bei Kunden variierten in der Regel von Team zu Team, wobei viele Mitarbeitende im Jahr 2025 im Homeoffice gearbeitet haben.

### B. Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

In diesem Abschnitt vergleichen wir die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Ergebnisse mit den im zusammengefassten Lagebericht 2024 dargelegten Prognosen. Eine detaillierte Analyse finden Sie im Abschnitt über die Ertragslage.

#### Umsatz

In unserem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz zwischen 1.020 Mio. EUR und 1.080 Mio. EUR prognostiziert, berechnet zu den damals geltenden Wechselkursen, gegenüber 972 Mio. EUR im Jahr 2024. Unser tatsächlich erzielter Umsatz in lokalen Währungen lag etwa im mittleren Bereich unserer Erwartungen, allerdings führte die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar – von 1,039 am 01. Januar 2025 auf einen durchschnittlichen Jahreswechselkurs von 1,130 zum 31. Dezember 2025 – zu einem deutlichen Rückgang unserer Umsatzerlöse auf Euro-Basis. Zudem war die Nachfrage niedriger als erwartet, da einige Kunden Projekte teilweise zurückgefahren haben. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Wachstumsrate der weltweiten Ausgaben für IT-Dienstleistungen im Jahr 2025 geringer ausfiel als prognostiziert. Garters öffentliche Schätzungen für das Wachstum der weltweiten Ausgaben für IT-Dienstleistungen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr, angegeben in US-Dollar, sanken von einer Prognose von 9,0 % am 21. Januar 2025 auf eine Schätzung von 6,4 % am 03. Februar 2026. Der endgültige von Nagarro tatsächlich erzielte Umsatz für 2025 beläuft sich auf 999 Mio. EUR.

**Gross Margin und bereinigtes EBITDA**

Die Gross Margin entspricht dem Verhältnis von Gross Profit zu Umsatzerlösen, wobei der Gross Profit als Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Umsatzkosten berechnet wird. Die Gesamtleistung umfasst Umsatzerlöse aus Kundenaufträgen sowie aktivierte Eigenleistungen. Die Umsatzkosten beinhalten alle direkten Kosten, die der Erbringung von Leistungen für Kunden zuzurechnen sind, einschließlich Personalkosten für Mitarbeitende (Angestellte und Freiberufler), damit verbundene Reisekosten, Softwarelizenzen sowie weitere kundenbezogene Kosten (erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige). Nicht enthalten sind die Kosten für das Management der GBUs sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit beratungsorientierten Vertriebs- und Thought-Leadership-Aktivitäten innerhalb der Centers of Excellence (CoEs) und GBUs.

Personalkosten werden auf Basis einer strukturierten, zeitbasierten Verrechnungsmethode zwischen den Umsatzkosten und den Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Arbeitszeiterfassungen sowie der Art der ausgeübten Tätigkeit. Kosten, die direkt der Leistungserbringung für Kunden zuzurechnen sind, werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen, während Kosten im Zusammenhang mit zentralen Supportfunktionen wie Finanzen, Personalwesen oder Vertrieb unter den Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten erfasst werden.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2024 hatten wir für 2025 eine Gross Margin in der Größenordnung von 30 % prognostiziert. Die verbesserte Projektdurchführung von Nagarro führte im Jahr 2025 zu einer soliden Gross Margin von 32,2 %. Die Verbesserung der Gross Margin ist in erster Linie auf gezielte Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz zurückzuführen; dazu gehören die Optimierung der Personalkapazitäten, Maßnahmen zu einem disziplinierten Gehaltsmanagement und eine verbesserte Projektauslastung im gesamten Unternehmen. Diese Initiativen trugen gesamthaft zu einer verbesserten Projektdurchführung und einer gesteigerten Gesamtkosteneffizienz bei. Die folgende Tabelle zeigt die erzielte Gross Margin für 2025 und 2024:

|                                             | <b>2025</b>   | <b>2024</b>   |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                             | Mio. EUR      | Mio. EUR      |
| Umsatzerlöse                                | 999,3         | 972,0         |
| Andere aktivierte Eigenleistungen           | 0,1           | 0,3           |
| Gesamtleistung                              | 999,4         | 972,2         |
| Umsatzkosten                                | (678,1)       | (676,5)       |
| Gross Profit                                | 321,3         | 295,8         |
| <b>Gross Margin (in % der Umsatzerlöse)</b> | <b>32,2 %</b> | <b>30,4 %</b> |

Die Posten „Umsatzkosten“ und „Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten“, beide ohne Abschreibungen, lassen sich wie folgt mit den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen abstimmen:

|                                                                                                    | <b>2025</b>                        |                     |                                                          |                      |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------|----------------------|---------------|
|                                                                                                    | <b>davon</b>                       |                     |                                                          |                      |               |
|                                                                                                    | <b>Gesamtkosten-<br/>verfahren</b> | <b>Umsatzkosten</b> | <b>Vertriebs-,<br/>Verwaltungs- und<br/>Gemeinkosten</b> | <b>Sonderposten*</b> | <b>Gesamt</b> |
|                                                                                                    | Mio. EUR                           | Mio. EUR            | Mio. EUR                                                 | Mio. EUR             | Mio. EUR      |
| Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten                                                 | 82,9                               | 82,9                | -                                                        | -                    | 82,9          |
| Personalaufwand                                                                                    | 706,2                              | 573,2               | 116,6                                                    | 16,5                 | 706,2         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                 | 101,1                              | 22,1                | 74,9                                                     | 4,1                  | 101,1         |
| Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten | (0,4)                              | -                   | (0,4)                                                    | -                    | (0,4)         |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                      | (9,1)                              | -                   | (8,0)                                                    | (1,1)                | (9,1)         |
| <b>Gesamt</b>                                                                                      | <b>880,7</b>                       | <b>678,1</b>        | <b>183,1</b>                                             | <b>19,5</b>          | <b>880,7</b>  |

|                                                                                                    | 2024                       |              |                                                    |               |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------|----------------------------------------------------|---------------|--------------|
|                                                                                                    | davon                      |              |                                                    |               |              |
|                                                                                                    | Gesamtkosten-<br>verfahren | Umsatzkosten | Vertriebs-,<br>Verwaltungs-<br>und<br>Gemeinkosten | Sonderposten* | Gesamt       |
|                                                                                                    |                            |              |                                                    |               |              |
|                                                                                                    | Mio. EUR                   | Mio. EUR     | Mio. EUR                                           | Mio. EUR      | Mio. EUR     |
| Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten                                                 | 68,9                       | 68,5         | 0,4                                                | -             | 68,9         |
| Personalaufwand                                                                                    | 703,0                      | 585,8        | 107,0                                              | 10,3          | 703,0        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                 | 93,9                       | 22,3         | 66,1                                               | 5,5           | 93,9         |
| Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten | 3,0                        | -            | 3,0                                                | -             | 3,0          |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                      | (30,6)                     | -            | (28,3)                                             | (2,3)         | (30,6)       |
| <b>Gesamt</b>                                                                                      | <b>838,2</b>               | <b>676,5</b> | <b>148,3</b>                                       | <b>13,4</b>   | <b>838,2</b> |

\* Die Einzelheiten zu den Sonderposten sind in der nachstehenden Tabelle zur Überleitung vom bereinigten EBITDA zum EBITDA aufgeführt.

Die Umsatzkosten stiegen im Jahr 2025 leicht um 1,6 Mio. EUR auf 678,1 Mio. EUR (entsprechend 67,9 % der Umsatzerlöse), ausgehend von 676,5 Mio. EUR (entsprechend 69,6 % der Umsatzerlöse), im Jahr 2024. Der Anstieg der Umsatzkosten war deutlich geringer als das Umsatzwachstum, wodurch sich die Umsatzkosten in Prozent der Umsatzerlöse verringerten. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf gezielte Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz zurückzuführen, darunter die Optimierung der Personalkapazitäten, Maßnahmen zu einem disziplinierten Gehaltsmanagement und eine verbesserte Projektauslastung im gesamten Unternehmen. Diese Initiativen trugen insgesamt zu einer verbesserten Projektdurchführung und einer gesteigerten Gesamtkosteneffizienz bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die in den Umsatzkosten enthalten sind, umfassen in erster Linie Reisekosten von Spezialisten in der Softwareentwicklung, Kosten im Zusammenhang mit Softwarelizenzen und bestimmte andere erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kostenkomponenten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden entsprechend in den Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten oder in den Sonderposten erfasst.

Die Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten stiegen im Jahr 2025 um 34,8 Mio. EUR auf 183,1 Mio. EUR von 148,3 Mio. EUR im Jahr 2024. Der Anstieg war in erster Linie auf höhere Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Devisentermingeschäften in Höhe von 26,6 Mio. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen aufgrund fortgesetzter Investitionen in den Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen künstliche Intelligenz und andere zukunftsweisende Technologien, einschließlich der Entwicklung von internem Fachwissen, Plattformen und Lösungen zur Unterstützung des künftigen Wachstums. Diese Investitionen stehen im Einklang mit den langfristigen strategischen Prioritäten von Nagarro und sollen die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsposition des Unternehmens stärken.

Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisation (Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte), Zinsen und Steuern (EBITDA), bereinigt um von uns als außerordentlich betrachtete Effekte. Dazu zählen Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, die Kosten aktienbasierter Vergütungsvereinbarungen, erwerbsbezogene Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, die Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) und nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen des Unternehmens sowie der anschließenden Prüfung der Option eines Take-Private sowie – ab dem Berichtsjahr – zusätzlicher Personalaufwand im Zusammenhang mit den gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien, zusätzlichen Prüfungshonoraren und Aufwendungen für eine unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit. Das bereinigte EBITDA ist besser dazu geeignet, die Ertragskraft über mehrere Berichtszeiträume hinweg zu vergleichen. Es wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Eine genauere Definition ist im Konzernabschluss zu finden.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2024 hatten wir eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen 14,5 % und 15,5 % prognostiziert. Trotz der positiven operativen Leistung des Unternehmens haben wir im August 2025 aufgrund von Neubewertungsverlusten in Höhe von 15,5 Mio. EUR für konzerninterne Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe infolge der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro um 13 %, die wir bei der Ermittlung des bereinigten EBITDA historisch nicht berücksichtigen, die Prognose für die bereinigte EBITDA-Marge auf 13,5 % bis 14,5 % angepasst. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungen für die im Geschäftsjahr 2025 erzielte bereinigte EBITDA-Marge von 13,8 %. Die Überleitung vom bereinigten EBITDA zum EBITDA stellt sich wie folgt dar:

|                                                                                                                   | 2025         | 2024         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                   | mEUR         | mEUR         |
| <b>EBITDA</b>                                                                                                     | <b>118,7</b> | <b>134,0</b> |
| <b>Anpassung für Sonderposten</b>                                                                                 |              |              |
| Erträge aus Kaufpreisanpassungen                                                                                  | (1,1)        | (2,3)        |
| Währungsverlust/(-gewinn) aus Kaufpreisbestandteilen                                                              | (0,0)        | 0,0          |
| Aufwendungen anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen                                                            | 0,1          | 3,8          |
| Erwerbsbezogene Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen                                          | 0,9          | 0,3          |
| Retention-Bonus aus der Akquisition von Tochtergesellschaften                                                     | 2,7          | 3,4          |
| Nicht aktivierter Earn-Out-Aufwand als Teil des Anteilskaufvertrags der erworbenen Unternehmen                    | 1,3          | 3,1          |
| Aufwendungen für eine unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit                      | 2,0          | -            |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen    | -            | 1,2          |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Option eines Take-Private                                    | -            | 3,9          |
| Zusätzlicher Personalaufwand im Zusammenhang mit den gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien | 12,4         | -            |
| Zusätzliches Prüfungshonorar                                                                                      | 1,3          | -            |
| <b>Summe der Anpassungen für Sonderposten</b>                                                                     | <b>19,5</b>  | <b>13,4</b>  |
| <b>Bereinigtes EBITDA</b>                                                                                         | <b>138,2</b> | <b>147,5</b> |
| <b>Umsatzerlöse</b>                                                                                               | <b>999,3</b> | <b>972,0</b> |
| <b>Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse)</b>                                                                 | <b>13,8%</b> | <b>15,2%</b> |

Die wesentlichste Anpassung des EBITDA für das Geschäftsjahr betrifft die gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien in Höhe von 12,4 Mio. EUR, was den kumulierten gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze entspricht, die in Indien mit Wirkung zum 21. November 2025 in Kraft getreten sind. Die Auswirkungen betreffen in erster Linie leistungsorientierte Verpflichtungen aufgrund einer Änderung der Gehaltsdefinition, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Personalkosten ausgewiesen wurden. Die Vorjahreszahlen enthielten Aufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung von Börsennotierung und Privatisierungsoptionen sowie Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private, die im Jahr 2025 nicht angefallen sind.

#### Kundenzufriedenheit (CSAT) und Net Promoter Score (NPS)

Unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheit (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS). Sowohl die CSAT als auch der NPS werden über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsumfrage gemessen. Diese Umfrage wird vierteljährlich an die Person gesendet, die auf Kundenseite für den Projekterfolg verantwortlich ist. Ausgenommen hiervon sind sehr kleine Projekte, die von jetzt an (beginnend ab dem Zeitraum erstes Quartal 2025) als Projekte mit einer durchschnittlichen monatlichen Personalbesetzung von nicht mehr als drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Quartal definiert sind. Vor diesem Zeitraum wurden von der Umfrage Projekte ausgenommen, bei denen die Personalbesetzung nur einen Monat oder zwei Monate mit nicht mehr als einem Vollzeitäquivalent in jedem Monat umfasste. Die Schwelle für den Versand der Umfrage wurde aufgrund des Kundenfeedbacks und der geringen Rücklaufquote bei derartigen kleinen Projekten geändert.

In dieser Umfrage werden auch solche Projekte nicht berücksichtigt, die durch Unternehmensübernahmen in bis zu fünf Quartalszyklen nach Abschluss der Integration in die Systeme und Prozesse von Nagarro entstanden sind. Trotz der genannten Einschränkungen sind die Ergebnisse von CSAT und NPS für unser Managementsystem von zentraler Bedeutung.

In jeder CSAT-Umfrage werden Kunden gebeten, anzugeben, wie häufig sie mit bestimmten Aspekten unserer Dienstleistungen zufrieden sind. Jede Umfrage besteht aus sechs Fragen und die Kunden können jede Frage mit „Immer“, „Meistens“,

Manchmal“ oder „Nie“ beantworten. Der CSAT-Wert bildet den Anteil der Antworten ab, der in allen während des Berichtszeitraums durchgeführten Umfragen mit „Immer“ oder „Meistens“ beantwortet wurde. Die erhobenen Antworten werden genau auf mehreren Ebenen ausgewertet – auf Gesamt-, Frage- und Projektebene. Während mit geringen Schwankungen gerechnet wird, werden alle signifikanten Veränderungen analysiert und anschließend interne Maßnahmen ergriffen, um entsprechend darauf zu reagieren. Auf Gesamtebene spiegelt der CSAT-Wert den Prozentsatz der Antworten wider, der mit „Immer“ oder „Meistens“ bewertet wurde. Unser CSAT-Wert für 2025 betrug 93,4 % unter Anwendung der neuen Ausschlussrichtlinie für sehr kleine Projekte (2024: unter Anwendung der neuen Regelung: 93,8 %; unter Anwendung der alten Regelung: 91,8 %). In unserem zusammengefassten Lagebericht 2024 hatten wir für 2025 einen CSAT-Wert im Bereich um 90 % (unter Anwendung der neuen Regelung) als Ziel gesetzt, sodass dieses Ziel erreicht wurde.

Die im Rahmen der Befragung gestellte NPS-Frage lautet: „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 1 bis 10, dass Sie Nagarro Freunden oder Kollegen empfehlen?“. Als „Promotoren“ werden die Befragten gewertet, die einen Wert von 9 oder 10 angeben. Befragte mit Werten von 7 und 8 sind „Indifferente“ und Befragte mit Werten unter 7 zählen als „Detraktoren“. Der NPS-Wert wird wie folgt berechnet:  $(\text{Anzahl der Promotoren} - \text{Anzahl der Detraktoren}) \times 100 / (\text{Gesamtzahl der NPS-Antworten})$ , gerundet auf die nächste ganze Zahl. Der NPS-Wert von Nagarro für 2025 betrug 68 unter Anwendung der neuen Ausschlussrichtlinie für sehr kleine Projekte (2024: unter Anwendung der neuen Regelung: 68; unter Anwendung der alten Regelung: 62). In unserem zusammengefassten Lagebericht 2024 hatten wir für 2025 einen NPS in einer Größenordnung von 60 (unter Anwendung der neuen Regelung) angestrebt, sodass dieses Ziel erreicht wurde.

## C. Ertragslage

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Nagarro wuchsen im Jahr 2025 auf 999,3 Mio. EUR, gegenüber 972,0 Mio. EUR im Jahr 2024, was wechsellkursbereinigt einem Anstieg von 6,1 % und von 2,8 % auf Euro-Basis entspricht. Dies lag unter der aktualisierten Prognose vom 14. August 2025. Die Umsatzerlöse im Jahr 2025 waren niedriger als die ursprüngliche Prognose zwischen 1.020 Mio. EUR und 1.080 Mio. EUR vom 23. Januar 2025, berechnet zu den damals geltenden Wechselkursen. Die Umsätze fielen insbesondere aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar niedriger aus. Zudem wurden die Umsätze durch eine geringer als erwartete Nachfrage sowie durch Kürzungen bei einigen Projekten seitens der Kunden negativ beeinflusst. Das organische Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr, ohne Berücksichtigung der Umsatzbeiträge aus Akquisitionen, die im Berichts- und Vergleichszeitraum getätigt wurden lag wechsellkursbereinigt bei 5,3 %, was auf Euro-Basis einem organischen Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr von 2,0 % entspricht. Die Differenz zwischen dem organischen Wachstum zu konstanten Wechselkursen von 5,3 % und dem berichteten organischen Wachstum von 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf nachteilige Wechselkursentwicklungen, insbesondere bei den Währungspaaren USD/EUR und INR/EUR, zurückzuführen, die sich moderat negativ auf die berichteten Umsatzerlöse ausgewirkt haben.

Nagarro erzielte im Jahr 2025 68,6 % seiner Umsatzerlöse aus Dienstleistungen auf Zeit- und Kostenaufwandbasis (2024: 69,8 %), 20,0 % seiner Umsatzerlöse aus periodischen Dienstleistungen (2024: 16,2 %), 10,7 % seiner Umsatzerlöse aus Dienstleistungen auf Festpreisbasis (2024: 13,4 %) und 0,7 % seiner Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen (2024: 0,6 %). Die Umsatzerlöse nach Abrechnungsarten im Jahr 2025 spiegeln sowohl die zugrunde liegenden Geschäftsentwicklungen als auch eine im Laufe des Jahres vorgenommene Verfeinerung der Vertragsklassifizierung wider, die der einheitlichen Anwendung eines konzernweiten Rahmens dient. Infolgedessen wurden bestimmte Projekte zwischen den Abrechnungskategorien umklassifiziert; Veränderungen im Umsatzmix sind vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Die Umsätze aus Dienstleistungen auf Zeit- und Kostenaufwandbasis sind um 1,1 % auf 685,7 Mio. EUR im Jahr 2025 zurückgegangen, gegenüber 678,4 Mio. EUR im Jahr 2024, vor allem aufgrund eines Rückgangs in den Branchen „Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ (in Ländern des Nahen Ostens) sowie „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ (vor allem in den USA). Diesem Rückgang stand ein Wachstum in den Branchen „Automotive, Fertigung und Industrie“ (hauptsächlich in Deutschland und den USA) und „Management Consulting und Business Information“ (hauptsächlich in Indien) gegenüber. Die Umsätze aus Dienstleistungen auf Festpreisbasis sanken von 130,0 Mio. EUR im Jahr 2024 um 17,4 % auf 107,4 Mio. EUR im Jahr 2025, was hauptsächlich auf den Rückgang der Umsätze in der Branche „Einzelhandel und Konsumgüter“ (hauptsächlich in den USA) zurückzuführen ist. Die Umsätze aus periodischen Dienstleistungen stiegen von 157,6 Mio. EUR im Jahr 2024 um 26,6 % auf 199,6 Mio. EUR im Jahr 2025, was hauptsächlich auf die Umsatzanstiege in den Branchen „Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ (in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Österreich) und „Einzelhandel und Konsumgüter“ (in Deutschland und den USA) zurückzuführen ist. Die Umsätze aus anderen Dienstleistungen, hauptsächlich Lizenzverkäufe, stiegen von 5,9 Mio. EUR im Jahr 2024 um 12,8 % auf 6,7 Mio. EUR im Jahr 2025.

Darüber hinaus beinhaltet der Umsatz des Berichtsjahres positive Auswirkungen der Hyperinflation in der Türkei von 1,9 Mio. EUR im Jahr 2025 im Vergleich zu 2,7 Mio. EUR im Jahr 2024, aufgrund einer niedrigeren Inflation im Jahr 2025 als im Jahr 2024.

Zu den Branchen mit einem robusten weltweiten Wachstum im Jahr 2025 gegenüber 2024 gehörten „Management Consulting und Business Information“ (25,4 %), „Automotive, Fertigung und Industrie“ (13,1 %) und „Reisen und Logistik“ (8,1 %). Das robuste Wachstum in der Branche „Management Consulting und Business Information“ ist hauptsächlich auf das Wachstum bei Kunden in den



Kundenregionen „Übrige Welt“ und „Nordamerika“ zurückzuführen. Das Wachstum in der Branche „Automotive, Fertigung und Industrie“ ist hauptsächlich auf das Wachstum bei Kunden in den Kundenregionen „Mitteleuropa“ und „Nordamerika“ zurückzuführen.

Die Branche mit dem geringsten Wachstum im Jahr 2025 gegenüber 2024 war „Life Sciences und Healthcare“ (0,7 %).

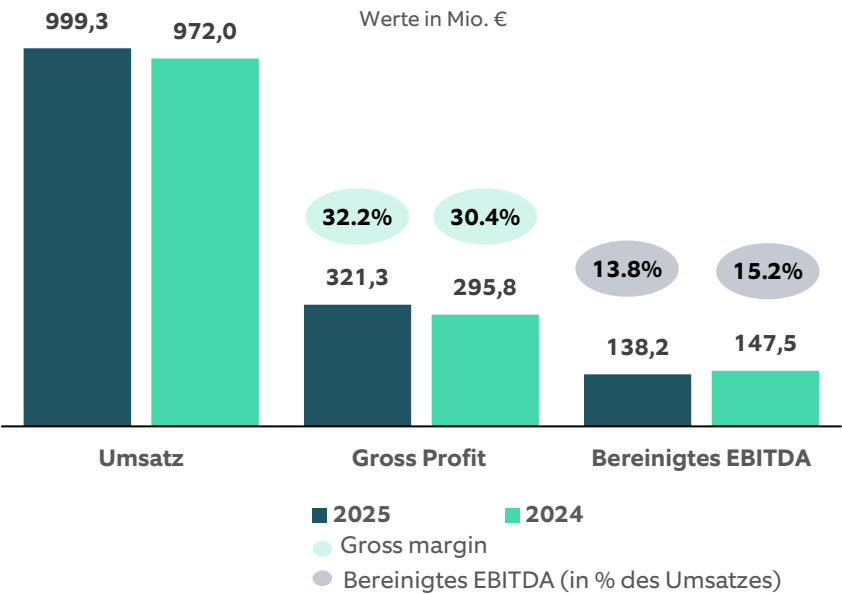
Zu den Branchen mit negativem Wachstum im Jahr 2025 gegenüber 2024 gehörten „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ (-17,5 %), „Technologie“ (-17,3%) sowie „Energie, Versorgung und Gebäudetechnik“ (-9,6 %). Das negative Wachstum in der Branche „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ ist hauptsächlich auf den Rückgang bei Kunden in den Kundenregionen „Mitteleuropa“ und „Übriges Europa“ zurückzuführen. Der Umsatzrückgang in der Branche „Technologie“ ist hauptsächlich auf den Umsatzrückgang bei Kunden in den Kundenregionen „Übrige Welt“ und „Nordamerika“ zurückzuführen.

Im Jahr 2025 erzielte Nagarro hinsichtlich der geografischen Verteilung der Umsatzerlöse nach Kundenregionen 34,7 % seiner Umsatzerlöse in der Kundenregion North America (Nordamerika) (2024: 35,8 %), 29,8 % seiner Umsatzerlöse in der Kundenregion Central Europe (Mitteleuropa) (2024: 28,7 %), 22,9 % seiner Umsatzerlöse in der Kundenregion Rest of World (Übrige Welt) (2024: 23,3 %) und 12,6 % seiner Umsatzerlöse in der Kundenregion Rest of Europe (Übriges Europa) (2024: 12,2 %).

Der Anteil der mit unseren fünf größten Kunden erzielten Umsatzerlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 15,5 % im Jahr 2025 gegenüber 14,4 % im Jahr 2024. Die mit den fünf nächstgrößten Kunden erzielten Umsatzerlöse sanken auf 8,8 % gegenüber 9,1% im Jahr 2024, während die mit Kunden außerhalb der Top 10 erzielten Umsatzerlöse von 76,5 % auf 75,7 % zurückgingen.

Unsere Kunden in 72 Ländern bezahlen uns in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt, die in wesentlichem Umfang zu unseren Umsatzerlösen beigetragen haben (in Mio. EUR).

| Umsatzerlöse<br>Währung | 2025<br>Mio. EUR | 2024<br>Mio. EUR |
|-------------------------|------------------|------------------|
| USD                     | 364,4            | 373,7            |
| EUR                     | 388,1            | 356,8            |
| INR                     | 90,4             | 92,4             |
| AED                     | 33,2             | 30,5             |
| GBP                     | 25,0             | 21,2             |



Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Jahr 2025 von 30,6 Mio. EUR um 21,5 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 16,3 Mio. EUR und Devisentermingeschäften in Höhe von 4,0 Mio. EUR zurückzuführen ist, da die Wechselkursgewinne und -verluste im laufenden Jahr, wie in der nachstehenden Anmerkung erläutert, netto ausgewiesen wurden. Darüber hinaus gab es einen Rückgang des Netto-Währungsgewinns um 1,0 Mio. EUR und einen Rückgang des Ertrags aus der Folgebewertung von Earn-Out-Verbindlichkeiten um 1,2 Mio. EUR (hauptsächlich

aufgrund von Telesis und APSL, der ein Ertrag aus der Folgebewertung von Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit RipeConcepts gegenüberstand).

**Anmerkung:** Bis zum 31. Dezember 2024 hat Nagarro Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Devisentermingeschäften auf Bruttobasis ausgewiesen. Ab 2025 weist Nagarro diese Posten auf Nettobasis aus, d. h. Nettoerträge/(Aufwendungen) aus Währungsumrechnungen und Nettoerträge/(Aufwendungen) aus Devisentermingeschäften werden je nach Situation unter sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Das Management ist der Auffassung, dass diese Darstellung die Natur dieser Posten als Teil der gesamten Fremdwährungsrisikomanagementaktivitäten des Konzerns besser widerspiegelt und den Adressaten des Konzernabschlusses relevantere Informationen liefert. Die Änderung stellt eine freiwillige Änderung der Darstellung gemäß IAS 1 dar. Die Änderung wirkt sich nur auf die Darstellung aus und hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern, den Jahresüberschuss oder das Eigenkapital. Wäre der Ausweis auf Nettobasis bereits im Jahr 2024 angewendet worden, hätte der Nettogewinn aus Währungsumrechnungen 6,0 Mio. EUR und der Nettogewinn aus Devisentermingeschäften 0,3 Mio. EUR betragen. Dementsprechend hätten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 14,0 Mio. EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um den entsprechenden Betrag verringert.

## Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten

Die Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten stiegen im Jahr 2025 um 14,0 Mio. EUR von 68,9 Mio. EUR auf 82,9 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund der stärkeren Beteiligung von Drittunternehmern an den Projekten sowie eines Anstiegs bei den Anschaffungen von Software und Lizenzen für die Durchführung der Projekte.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Jahr 2025 um 3,2 Mio. EUR von 703,0 Mio. EUR auf 706,2 Mio. EUR angestiegen, was im Wesentlichen auf die gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien in Höhe von 12,4 Mio. EUR zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Nettorückgang der Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR, vor allem aufgrund des Rückgangs des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Aktienoptionen mit Barausgleich für Mitarbeitende sowie einer geringeren Anzahl der Aktienoptionen für Mitarbeitende mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Jahr 2025 verglichen mit 2024, da diese im November 2024 in Optionen mit Barausgleich umgewandelt wurden. Dieser Rückgang bei den Mitarbeiteraktienoptionen wurde durch einen Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) ausgeglichen, da diese im Jahr 2025 den Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden. Zudem gab es einen Rückgang der Prämien (Bonis) um 3,3 Mio. EUR, einen Rückgang der Earn-Out-Aufwendungen im Rahmen von Anteilskaufpreisvereinbarungen (SPA) um 1,8 Mio. EUR sowie eine Senkung der Gehaltskosten um 1,7 Mio. EUR (Gehaltserhöhungen wurden durch einen Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Fachkräfte um rund 576 im Vergleich zu 2024 ausgeglichen). Darüber hinaus enthalten die Personalkosten des Berichtsjahres auch positive Auswirkungen der Hyperinflation in der Türkei in Höhe von 1,4 Mio. EUR im Jahr 2025 gegenüber 1,7 Mio. EUR im Jahr 2024, was einem Netto-Rückgang von 0,3 Mio. EUR entspricht.

## Gross Profit/Gross Margin

Der Gross Profit stieg im Jahr 2025 auf 321,3 Mio. EUR, gegenüber 295,8 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Gross Margin betrug im Jahr 2025 32,2 % im Vergleich zu 30,4 % im Jahr 2024 und der am 23. Januar 2025 veröffentlichten Prognose einer erwarteten Gross Margin von rund 30,0 %. Die Gross Margin hat sich im Vergleich zu 2024 um 1,7 Prozentpunkte verbessert, was vor allem auf eine bessere Auslastung in den Projekten zurückzuführen ist.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 7,2 Mio. EUR auf 101,1 Mio. EUR im Jahr 2025 gegenüber 93,9 Mio. EUR im Jahr 2024, hauptsächlich aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung und Devisentermingeschäften um 6,3 Mio. EUR. Diese sind hauptsächlich auf Wechselkursverluste aufgrund der Neubewertung von konzerninternen Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe zurückzuführen. Wie oben erläutert, weist Nagarro ab 2025 Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Devisentermingeschäften auf Nettobasis aus. Dementsprechend werden die oben genannten Aufwendungen teilweise durch Erträge aus der Währungsumrechnung ausgeglichen. Darüber hinaus stiegen die Rechtskosten und der Beratungs- und Prüfungsaufwand um 5,2 Mio. EUR sowie die Aufwendungen für eine unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit um 2,0 Mio. EUR. Dem Anstieg stand ein Rückgang der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private um 3,9 Mio. EUR und den Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens um 1,2 Mio. EUR gegenüber, da im Laufe des Berichtsjahres keine solchen Aufwendungen angefallen sind.

## Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA betrug im Jahr 2025 138,2 Mio. EUR (entsprechend einer bereinigten EBITDA-Marge von 13,8 %), gegenüber 147,5 Mio. EUR (entsprechend einer bereinigten EBITDA-Marge von 15,2 %) im Jahr 2024, und entspricht damit der aktualisierten Prognose, die am 14. August 2025 veröffentlicht wurde. Unsere ursprünglich angestrebte bereinigte EBITDA-Marge gemäß der am 23. Januar 2025 veröffentlichten Guidance lag zwischen 14,5 % und 15,5 %. Trotz der positiven operativen Leistung des

Unternehmens haben wir unsere Erwartung für die bereinigte EBITDA-Marge am 14. August 2025 aufgrund des Neubewertungsverlusts für konzerninterne Darlehen aufgrund der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro auf 13,5 % bis 14,5 % geändert.

Das bereinigte EBITDA und das EBITDA wurden durch die Kostenauswirkungen der Maßnahmen beeinflusst (wie z. B. die Reduzierung der Anzahl der Personen mit geringer Auslastung), die im Laufe des Jahres ergriffen wurden, um die Kapazitäten an die Nachfrage anzupassen. Trotz der positiven zugrunde liegenden operativen Leistung des Unternehmens ist jedoch das bereinigte EBITDA, als Prozentsatz der Umsatzerlöse, aufgrund des Neubewertungsverlusts für konzerninterne Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe infolge der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro im Vergleich zu 2024 um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Darüber hinaus enthält das bereinigte EBITDA des Berichtsjahres die positiven Auswirkungen der Hyperinflation in der Türkei in Höhe von 1,2 Mio. EUR im Jahr 2025, gegenüber 1,7 Mio. EUR im Jahr 2024, entsprechend einem Nettorückgang von 0,5 Mio. EUR.

Unsere Nettobereinigungen des EBITDA, wie in III.B. Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 in Abschnitt A erläutert, belaufen sich im Jahr 2025 auf 19,5 Mio. EUR (2024: 13,4 Mio. EUR), wobei die signifikantesten Anpassungen die gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien in Höhe von 12,4 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR), Halteprämien (Retention Bonus) in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2024: 3,4 Mio. EUR), Aufwendungen für eine unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR), Aufwendungen für Earn-Outs in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2024: 3,1 Mio. EUR), zusätzliche Prüfungshonorare in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR), sowie Kosten für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2024: 3,8 Mio. EUR) umfassen. Dem stehen Kaufpreisanpassungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2024: 2,3 Mio. EUR) aus früheren Akquisitionen gegenüber.

## **EBITDA, Abschreibungen, Wertminderungen und EBIT**

Das EBITDA betrug im Jahr 2025 118,7 Mio. EUR, was einem Rückgang aufgrund der oben genannten Effekte um 15,4 Mio. EUR, entspricht, gegenüber 134,0 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen sanken um 1,6 Mio. EUR auf 35,7 Mio. EUR im Jahr 2025 gegenüber 37,3 Mio. EUR im Jahr 2024, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Abschreibungen auf Nutzungsrechte. Der Rückgang des EBITDA wurde weitgehend auf das EBIT übertragen. Das EBIT betrug 83,0 Mio. EUR (entsprechend einer EBIT-Marge von 8,3 %) im Jahr 2025, was einem Rückgang von 13,7 Mio. EUR entspricht, gegenüber 96,7 Mio. EUR (entsprechend einer EBIT-Marge von 10,0 %) im Jahr 2024.

## **Zinsaufwendungen, netto**

Die Zinsaufwendungen betrugen im Jahr 2025 20,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 1,1 Mio. EUR von 21,1 Mio. EUR gegenüber 2024, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Zinsaufwendungen für den Konsortialkredit aufgrund von Rückzahlungen sowie eines Rückgangs der Zinssätze im Laufe des Jahres. Dem steht ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten im Jahr 2025 gegenüber, vor allem bedingt durch neu angemietete Büroflächen in Indien.

Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2025 auf 2,5 Mio. EUR, was einem Rückgang um 1,0 Mio. EUR gegenüber 3,5 Mio. EUR im Jahr 2024 entspricht, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Zahlungsmittel, bedingt durch den Erwerb eigener Aktien und die Rückzahlungen des Konsortialkredits im Laufe des Jahres.

## **Ertragsteuern**

Der Ertragsteueraufwand betrug im Jahr 2025 26,0 Mio. EUR (entsprechend 39,7 % des EBT), was einem Rückgang um 4,0 Mio. EUR gegenüber 29,9 Mio. EUR im Jahr 2024 (entsprechend 37,9 % des EBT) entspricht. Die latenten Steuererträge sind um 10,5 Mio. EUR angestiegen, was hauptsächlich auf eine Erhöhung der abzugsfähigen temporären Differenzen zurückzuführen ist, die sich aus der Rückstellung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund der Einführung neuer Arbeitsgesetze in Indien, aus Zinsvorträgen sowie aus nicht realisierten Wechselkursverlusten bei konzerninternen Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe ergeben. Dem stand ein Anstieg des laufenden Steueraufwands um 6,5 Mio. EUR gegenüber, was hauptsächlich auf nicht erstattungsfähige Quellensteuern auf die Zahlung von konzerninternen Dividenden innerhalb der Nagarro-Gruppe in Höhe von 5,5 Mio. EUR zurückzuführen ist.

## **Periodenergebnis**

Das Periodenergebnis betrug im Jahr 2025 39,5 Mio. EUR, was einem Rückgang um 9,7 Mio. EUR im Vergleich zu 49,2 Mio. EUR im Jahr 2024 entspricht.

## **Ergebnis je Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien sank im Jahr 2025 auf 3,08 EUR, gegenüber 3,69 EUR im Jahr 2024. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien sank im Jahr 2025 auf 3,18 EUR, gegenüber 3,69 EUR im Jahr 2024. Das verwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien sank im Jahr 2025 auf 3,08 EUR, gegenüber 3,69 EUR im Jahr 2024. Das verwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien sank im Jahr 2025 auf 3,18 EUR, gegenüber



3,69 EUR im Jahr 2024. Der Verwässerungseffekt ist hauptsächlich auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen zurückzuführen, bei denen der Ausübungspreis der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente höher ist als der durchschnittliche Marktpreis für die Jahre 2025 und 2024.

Nagarro verfügt über Niederlassungen in 38 Ländern und bezahlt seine Beschäftigten und Lieferanten in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt (in Mio. EUR) – basierend auf dem Sitz der jeweiligen Einheiten, die maßgeblich zu unseren Ausgaben (nach Abzug der betrieblichen Erträge) beigetragen haben, einschließlich Steuern, jedoch ohne Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen.

| Aufwendungen<br>Währung | 2025<br>Mio. EUR | 2024<br>Mio. EUR |
|-------------------------|------------------|------------------|
| INR                     | 373,4            | 379,6            |
| EUR                     | 245,6            | 232,7            |
| USD                     | 112,1            | 123,0            |
| RON                     | 54,7             | 58,1             |
| TRY                     | 26,9             | 27,9             |

## D. Finanzlage

### Grundprinzipien des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement soll die finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die Liquidität des Konzerns jederzeit gewährleisten. Dies umfasst das Management der Finanzierungsstruktur, das Liquiditätsmanagement und die Überwachung und das Management von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken.

### Kapitalstruktur

Für die Zwecke des Kapitalmanagements von Nagarro umfasst das Kapital ausgegebenes Kapital und alle anderen Eigenkapitalrücklagen, die den Anteilsbesitzern von Nagarro zurechenbar sind. Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements von Nagarro besteht darin, den Shareholder Value zu maximieren. Nagarro verwaltet seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, um Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und den Anforderungen der finanziellen Auflagen Rechnung zu tragen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann Nagarro die Dividendenzahlung an die Aktionäre anpassen oder eigene Aktien zurückkaufen und eigene Aktien einziehen.

So hat sich Nagarro die Flexibilität bewahrt, um die Beteiligung der Investoren an den operativen Erfolgen des Unternehmens zu verbessern durch opportunistische Aktienrückkäufe und die Intention, eine nachhaltige Dividendenpolitik zu verfolgen, bei der jährlich 10-20 % von Nagarros EBIT nach IFRS ausgeschüttet werden sollen. Die Einziehung von eigenen Aktien hat keine Auswirkungen auf die Kapitalstruktur. Weitere Einzelheiten zum Eigenkapital finden sich in Abschnitt B (Konzernanhang) unter C.11. Eigenkapital.

Am 23. September 2022 hatte die Nagarro SE mit fünf europäischen Kreditinstituten einen auf Euro lautenden revolvingenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR abgeschlossen. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre. Hierbei sind zwei Verlängerungen von je einem Jahr möglich (5+1+1). Dieses Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, der auf dem Drei- oder Sechsmontats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer anwendbaren Marge auf der Grundlage des gesamten Nettoverschuldungsgrads basiert. Die anwendbare Marge betrug zum 31. Dezember 2025 1,75 % (2024: 1,75 %). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst.

Der Konsortialkredit von Nagarro umfasst eine Reihe von Vertragsklauseln (Covenants), die üblichen Beschränkungen hinsichtlich des Gesamtnettoverschuldungsgrads, Mindestschwellenwerte für das Eigenkapital für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverschuldung sowie Garantien, Dividendenzahlungen, Kontrollwechsel und der rechtzeitigen Vorlage des konsolidierten Konzernabschlusses bei den Banken zusammen mit einer Covenant-Erklärung bis zum 30. April nach Ende des Geschäftsjahrs umfasst. Im Allgemeinen besteht bei einer Verletzung der finanziellen Auflagen, bei Nichtzahlung fälliger Zinsbeträge, bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Darlehensvertrags und bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Bruchs der Vertragsklauseln, der, wenn er nicht innerhalb der Abhilfefrist behoben wird, zu einem Zahlungsausfall bei der Kreditfazilität führt. Die Auflagen zum Nettoverschuldungsgrad, d. h. das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA, wie im Darlehensvertrag festgelegt, verlangen, dass der Gesamtnettoverschuldungsgrad 3,5 nicht übersteigt und dass ein

Mindesteigenkapital von 100 Mio. EUR aufrechterhalten wird. Beide Werte werden vom Unternehmen überwacht, um ihre Einhaltung sicherzustellen. Es liegt derzeit kein Verstoß gegen einen der beiden Covenants vor.

Zudem bietet der Kreditrahmen die Möglichkeit, Schuldscheine oder vergleichbare Instrumente im Volumen von insgesamt 125 Mio. EUR auszugeben. Darüber hinaus ist das Factoring ohne Rückgriffsrecht auf 15 % der Vermögenswerte des Konzerns begrenzt.

Der nicht in Anspruch genommene Kredit aus dem revolvingierenden Konsortialkreditrahmen beläuft sich auf 45,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 30,5 Mio. EUR). Außerdem besteht die Option, die Kreditfazilität um weitere 100 Mio. EUR aufzustocken. Darüber hinaus bestehen, wie oben erwähnt, bilaterale Kreditlinien im Zusammenhang mit dem Factoring ohne Rückgriffsrecht in Höhe von 111,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 119,4 Mio. EUR), wovon 34,3 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 25,3 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2025 in Anspruch genommen waren.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote an, die dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

Die Nettoverschuldung wird als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel berechnet. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA ist die Nettoverschuldung geteilt durch das bereinigte EBITDA. Die Nettoverschuldung erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 66,0 Mio. EUR auf 257,5 Mio. EUR (entsprechend einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von 1,9x) gegenüber 191,5 Mio. EUR (entsprechend einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von 1,3x) zum 31. Dezember 2024.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Gesamtverbindlichkeiten geteilt durch das Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3,8, im Vergleich zu 2,6 zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalquote wird berechnet als Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote verringerte sich um 7 Prozentpunkte auf 21 % zum 31. Dezember 2025 gegenüber 28 % zum 31. Dezember 2024. Das Eigenkapital verringerte sich hauptsächlich aufgrund des Erwerbs eigener Aktien in Höhe von 67,8 Mio. EUR, der Dividendenzahlung in Höhe von 12,6 Mio. EUR und des negativen sonstigen Ergebnisses (OCI) in Höhe von 27,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der negativen Auswirkungen der Währungsumrechnung der Bilanzposten der Konzerngesellschaften von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung des Konzerns zum Bilanzstichtag). Dem stand ein positives Ergebnis des Berichtszeitraumes in Höhe von 39,5 Mio. EUR gegenüber.

Im Folgenden finden sich Details zur Nettoverschuldung, zum Nettoverschuldungsgrad, zum Verschuldungsgrad und zur Eigenkapitalquote:

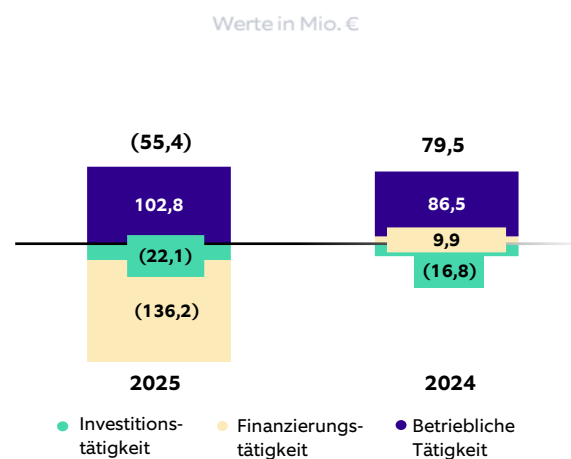
|                                                                         | <b>31. Dez.<br/>2025</b> | <b>31. Dez.<br/>2024</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                                         | Mio. EUR                 | Mio. EUR                 |
| Finanzverbindlichkeiten                                                 | 310,1                    | 329,6                    |
| Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen                        | 72,1                     | 54,5                     |
| Zahlungsmittel                                                          | (124,6)                  | (192,6)                  |
| <b>Nettoverschuldung</b>                                                | <b>257,5</b>             | <b>191,5</b>             |
| <b>Bereinigtes EBITDA</b>                                               | <b>138,2</b>             | <b>147,5</b>             |
| <b>Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA)</b> | <b>1,9</b>               | <b>1,3</b>               |
| Gesamtverbindlichkeiten                                                 | 587,9                    | 573,0                    |
| Eigenkapital                                                            | 155,0                    | 222,7                    |
| <b>Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital)</b>      | <b>3,8</b>               | <b>2,6</b>               |
| Gesamtvermögen                                                          | 743,0                    | 795,7                    |
| Eigenkapital                                                            | 155,0                    | 222,7                    |
| <b>Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)</b>                      | <b>21 %</b>              | <b>28 %</b>              |

## Investitionsausgaben

Nagarro strebt einen niedrigen Investitionsaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen an und nutzt die Vorteile von Leasingdienstleistungen für die Beschaffung von Computern und Geräten sowie für Gebäude. Der Mittelabfluss für Nettoinvestitionen belief sich im Jahr 2025 auf 7,7 Mio. EUR (0,8% des Umsatzes) gegenüber 7,2 Mio. EUR (0,7% des Umsatzes) im Jahr 2024.

## Liquidität

### Netto-Mittelzufluss/(-abfluss) für den Zeitraum:



Die Summe der gesamten Cashflows belief sich 2025 auf einen Cash Outflow von 55,4 Mio. EUR, gegenüber einem Cash Inflow von 79,5 Mio. EUR im Jahr 2024.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg um 16,3 Mio. EUR von 86,5 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 102,8 Mio. EUR im Jahr 2025. Hauptursachen für diesen Anstieg sind sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge in Höhe von 15,6 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund nicht realisierter Währungsverluste aus konzerninternen Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe in Höhe von 13,6 Mio. EUR und Aufwendungen für Devisentermingeschäfte in Höhe von 2,8 Mio. EUR, denen ein Rückgang der Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR gegenüberstand) sowie die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 9,9 Mio. EUR, die hauptsächlich auf die Einführung neuer Arbeitsgesetze in Indien zurückzuführen ist. Darüber hinaus führten verbesserte Forderungseinzüge im Jahr 2025 zu einem Anstieg des Cashflows aus Working Capital-Veränderungen um 7,5 Mio. EUR. Dem Anstieg des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit stand ein Anstieg der Ertragsteuern in Höhe von 10,2 Mio. EUR gegenüber, der hauptsächlich auf Quellensteuern zurückzuführen ist, die auf konzerninterne Dividendenzahlungen innerhalb der Nagarro-Gruppe gezahlt wurden.

Darüber hinaus hat sich im Jahr 2025 die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Factoring-Programm ohne Rückgriffsrecht um 8,8 Mio. EUR im Vergleich zu 2024 (die Inanspruchnahme des Factorings erhöhte sich um 2,3 Mio. EUR im Jahr 2025, gegenüber einer Reduzierung um 6,5 Mio. EUR im Jahr 2024) erhöht. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – bereinigt um Veränderungen beim Factoring (einschließlich der Zinsen auf Factoring-Beträge) – belief sich auf 100,5 Mio. EUR im Jahr 2025 gegenüber 93,1 Mio. EUR im Jahr 2024.

Die Forderungslaufzeit, die basierend auf den vierteljährlichen Umsatzerlösen berechnet wird und sowohl Vertragsvermögenswerte als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet, hat sich von 88 Tagen am 31. Dezember 2024 auf 82 Tage am 31. Dezember 2025 verbessert. Darin spiegelt sich auch die Erhöhung des Factoring-Volumens wider.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2025 auf 22,1 Mio. EUR, verglichen mit einem Mittelabfluss von 16,8 Mio. EUR im Jahr 2024. Der Mittelabfluss erhöhte sich vor allem aufgrund eines Rückgangs der Mittelzuflüsse aus Festgeldanlagen in Höhe von 5,5 Mio. EUR. Der Mittelabfluss im Jahr 2025 lässt sich hauptsächlich auf die Zahlungsverpflichtungen aus Akquisitionen in Höhe von 16,1 Mio. EUR nach Bereinigung um die aus der Akquisition erworbenen Zahlungsmittel (für die Akquisition der CHTS Gruppe: 10,8 Mio. EUR, für die Akquisition der IDS Gruppe 1,0 Mio. EUR, für die Akquisition von Marlo, Australien: 0,6 Mio. EUR, von Notion Edge, Frankreich: 0,3 Mio. EUR sowie Zahlungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR für Verpflichtungen aus früheren Akquisitionen – hauptsächlich Infocore: 1,8 Mio. EUR, RipeConcepts: 1,1 Mio. EUR und FWD View: 0,6 Mio. EUR) und den Erwerb von immateriellen



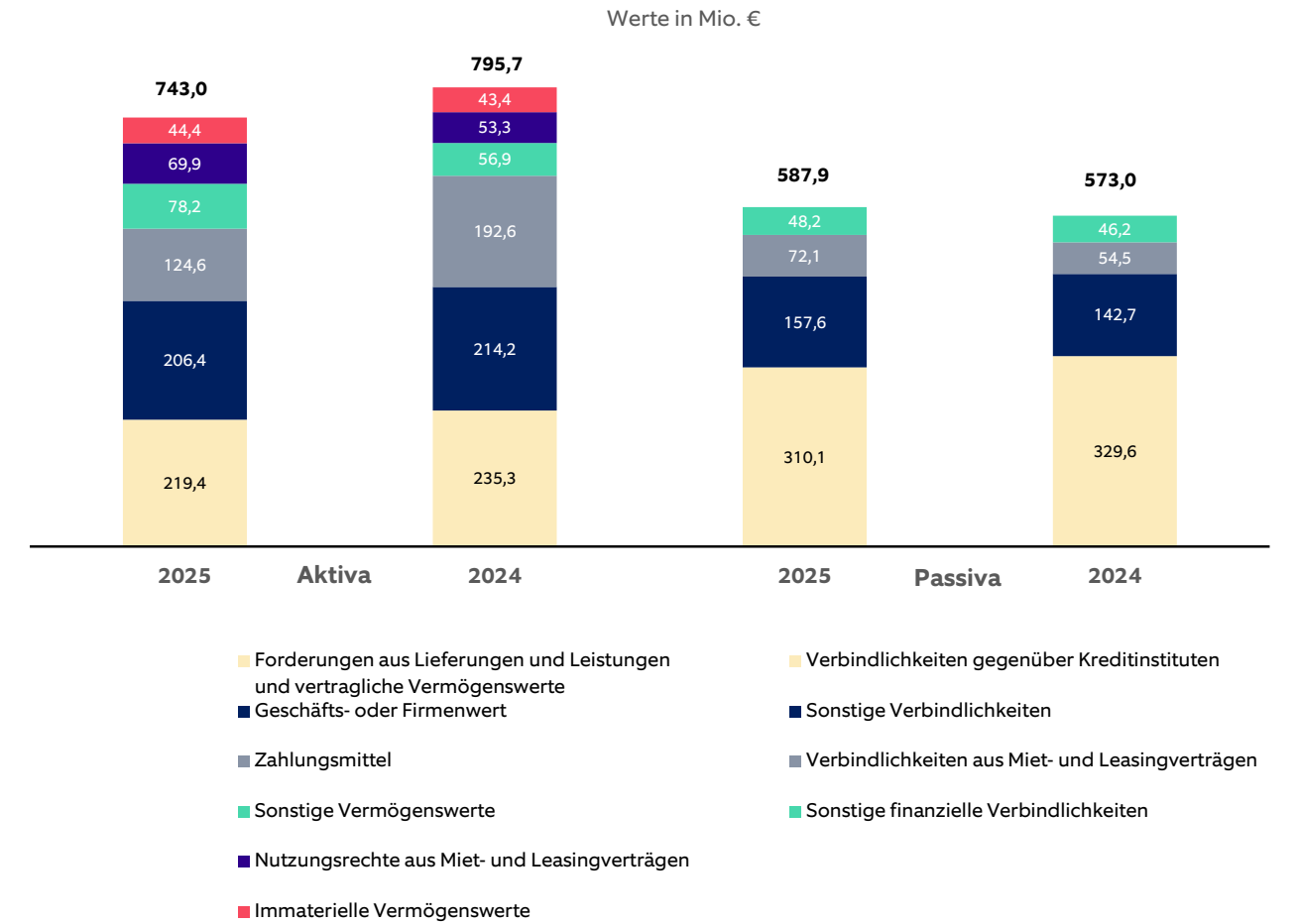
Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 7,8 Mio. EUR zurückführen. Diesem Abfluss stehen Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen in Höhe von 2,5 Mio. EUR gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2025 betrug 136,2 Mio. EUR, gegenüber einem Mittelzufluss von 9,9 Mio. EUR im Jahr 2024. Der Mittelabfluss erhöhte sich im Jahr 2025 in erster Linie aufgrund des Erwerbs eigener Aktien in Höhe von 67,8 Mio. EUR, der Nettotilgung von Bankkrediten in Höhe von 67,2 Mio. EUR (da im Jahr 2025 eine Nettotilgung von Bankkrediten in Höhe von 15,6 Mio. EUR gegenüber einem Nettozufluss von 51,6 Mio. EUR im Jahr 2024 zu verzeichnen ist) sowie der im Laufe des Jahres gezahlten Dividende in Höhe von 12,6 Mio. EUR.

Die Länder mit den fünf größten Bankguthaben sind nachstehend aufgeführt.

| Bankguthaben Länder | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|---------------------|---------------|---------------|
|                     | Mio. EUR      | Mio. EUR      |
| Deutschland         | 53,4          | 93,5          |
| USA                 | 14,6          | 11,4          |
| Indien              | 6,2           | 36,8          |
| Österreich          | 5,9           | 4,3           |
| Rumänien            | 5,1           | 5,8           |

E. Vermögenslage



Die Bilanzsumme verringerte sich um 52,7 Mio. EUR auf 743,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025, gegenüber 795,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Dabei haben sich die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 um 20,7 Mio. EUR auf 361,3 Mio. EUR erhöht, gegenüber 340,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte stiegen die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen um 16,7 Mio. EUR (Zugänge in Höhe von 51,0 Mio. EUR, hauptsächlich gemietete Immobilien in Höhe von 37,8 Mio. EUR, Server und Laptops in Höhe von 8,5 Mio. EUR und geleaste Fahrzeuge in Höhe von 4,7 Mio. EUR, Hyperinflationsanpassung in der Türkei in Höhe von 0,4 Mio. EUR, gegenläufig Abschreibungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR, Nettoabgänge in Höhe von 8,9 Mio. EUR sowie ein Währungsumrechnungsverlust von 4,7 Mio. EUR). Der Zugang zu geleasteten Immobilien betrifft in erster Linie neu angemietete Büroflächen in Indien. Darüber hinaus stiegen die latenten Steueransprüche um 10,4 Mio. EUR auf 26,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber 16,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Rückstellungen für Altersversorgungsleistungen aufgrund der Einführung neuer Arbeitsgesetze in Indien, auf Zinsvorträge sowie auf nicht realisierte Wechselkursverluste aus konzerninternen Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe zurückzuführen ist. Diesem Anstieg stand ein Rückgang des Goodwills um 7,9 Mio. EUR gegenüber (hauptsächlich aufgrund von Währungsdifferenzen, die vor allem auf die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen sind, denen ein Goodwill aus dem Erwerb von CHTS in Höhe von 9,6 Mio. EUR, von IDS in Höhe von 0,9 Mio. EUR, von Marlo in Höhe von 0,7 Mio. EUR sowie von Notion Edge in Höhe von 0,3 Mio. EUR gegenüberstand). Darüber hinaus erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte um 1,0 Mio. EUR auf 44,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben in Höhe von 7,9 Mio. EUR, Zugänge in Höhe von 5,2 Mio. EUR aus immateriellen Vermögenswerten sowie die Hyperinflationsanpassung in der Türkei in Höhe von 1,7 Mio. EUR, denen Währungsdifferenzen in Höhe von 6,0 Mio. EUR aus der Neubewertung von Vermögenswerten infolge der Aufwertung des Euro gegenüber den Währungen, in denen diese Vermögenswerte gehalten werden, sowie Abschreibungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR gegenüberstanden).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2025 um 73,4 Mio. EUR auf 381,6 Mio. EUR gegenüber 455,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Zahlungsmittel um 68,0 Mio. EUR auf 124,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber 192,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen ist. Zudem sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 21,1 Mio. EUR, was in erster Linie auf den Rückgang der Forderungen gegenüber bestimmten Kunden des öffentlichen Sektors aufgrund der Einziehung fälliger Forderungen und die Erhöhung der Netto-Factoring-Nutzung von 9,0 Mio. EUR zurückzuführen ist. Dem stand ein Anstieg der Vertragsvermögenswerte um 5,2 Mio. EUR (hauptsächlich im Zusammenhang mit Kunden des öffentlichen Sektors), ein Anstieg der Ertragsteuerforderungen um 5,0 Mio. EUR von 6,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 auf 11,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 aufgrund von Steuervorauszahlungen im Jahr 2025 und ein Anstieg der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um 3,8 Mio. EUR, der in erster Linie auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber dem Factor zurückzuführen ist, gegenüber.

Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 um 14,9 Mio. EUR auf 587,9 Mio. EUR, gegenüber 573,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Dabei stiegen die langfristigen Schulden zum 31. Dezember 2025 um 16,1 Mio. EUR auf 420,0 Mio. EUR, gegenüber 403,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der langfristigen Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen um 17,7 Mio. EUR, in erster Linie aufgrund neu angemieteter Büroflächen in Indien. Zudem erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer um 11,2 Mio. EUR, vor allem aufgrund einer Erhöhung der Rückstellungen für Altersversorgungsleistungen in Indien aufgrund der Einführung neuer Arbeitsgesetze. Diesem Anstieg stand eine Netto-Rückzahlung eines Teils des Bankdarlehens in Höhe von 15,6 Mio. EUR gegenüber.

Die kurzfristigen Schulden sanken zum 31. Dezember 2025 um 1,2 Mio. EUR auf 167,9 Mio. EUR, gegenüber 169,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, was in erster Linie einen Rückgang der Factoring-Verbindlichkeiten um 6,5 Mio. EUR, einen Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer um 1,8 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der Verringerung der beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionsprogramme mit Barausgleich und der Earn-Out-Verbindlichkeiten) sowie einen Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 1,3 Mio. EUR zurückzuführen ist. Dem standen ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Akquisitionen um 2,5 Mio. EUR, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,0 Mio. EUR, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 1,8 Mio. EUR sowie der Ertragsteuerverbindlichkeiten um 0,8 Mio. EUR gegenüber.

Die Liquiditätsslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2025 war komfortabel. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 381,6 Mio. EUR, wovon 124,6 Mio. EUR Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 167,9 Mio. EUR, woraus sich ein Working Capital von 213,7 Mio. EUR ergab.

Das Nettovermögen, dargestellt durch das Eigenkapital, verringerte sich um 67,6 Mio. EUR auf 155,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025, gegenüber 222,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Das Eigenkapital verringerte sich hauptsächlich aufgrund des Erwerbs eigener Aktien in Höhe von 67,8 Mio. EUR, der Dividendenzahlung in Höhe von 12,6 Mio. EUR und des negativen sonstigen Ergebnisses (OCI) in Höhe von 27,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der negativen Auswirkungen der Währungsumrechnung der Bilanzposten der Konzerngesellschaften von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung des Konzerns zum Bilanzstichtag), dem ein positives Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von 39,5 Mio. EUR gegenüberstand.

## F. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Während des gesamten Geschäftsjahres 2025 und bis in den aktuellen Berichtszeitraum hinein zeigte Nagarro eine positive operative Leistung. Während das makroökonomische Umfeld relativ stabil blieb, zeigte das Unternehmen eine gute Performance und nutzte sein diversifiziertes Portfolio und seinen hohen Mitarbeiterbindungsgrad, um Gegenwind am Markt zu meistern. Die Leistung

von Nagarro wurde durch allgemeine Herausforderungen der Branche gedämpft, darunter anhaltender Ausgabendruck und eine anhaltende Verlangsamung bei der Beauftragung neuer Projekte.

## IV. Erklärung zur Unternehmensführung

(gem. § 289f HGB für die Nagarro SE und gem. § 315d HGB für den Konzern als Teil des zusammengefassten Lageberichts, nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

### A. Konzept der Corporate Governance

Das Hauptziel der Corporate Governance von Nagarro besteht darin, eine ethisch einwandfreie, effektive, agile und pragmatische Führung des Unternehmens zu ermöglichen, um einen nachhaltigen Erfolg für alle Interessengruppen zu erzielen.

Als globales Unternehmen legt Nagarro großen Wert auf eine verantwortungsvolle Corporate Governance. Unsere zentralen Werte, die auf dem Akronym „CARING“ beruhen, dienen weltweit als Leitprinzipien. CARING steht für eine humanistische Denkweise und Fürsorge, mit einer starken Betonung ethischer Aspekte.

Die Nagarro Constitution ist unser Verhaltenskodex. Dieser ist leicht verständlich und lässt sich einfach anwenden. Der Verhaltenskodex ist in Form einer Erklärung in der ersten Person verfasst und enthält Abschnitte zu unseren Grundwerten, zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutz, zu geistigem Eigentum, Diskriminierung und Belästigung, Interessenkonflikten, unlauterem Wettbewerb und Korruption sowie zur besonderen Verantwortung des Unternehmensmanagements. Die Nagarro Constitution soll das Verhalten aller unserer Beschäftigten umschreiben und anleiten. Das Unternehmen verfügt über interne Kontrollen und Compliance-Prüfungen und ermutigt Whistleblower, sich offen oder anonym zu äußern.

Die Nagarro Constitution und die Hinweisgeberrichtlinie finden Sie auf der Nagarro-Webseite unter [Corporate Governance](#).

Das Management von Nagarro versteht sich als von den Aktionärinnen und Aktionären treuhänderisch beauftragtes Gremium und ist bestrebt, den Wert des Unternehmens langfristig und auf nachhaltige Weise zu steigern. Ein weiteres Ziel ist die häufige, verlässliche und transparente Kommunikation zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Nagarro hat drei formale Organe – Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Leitungsorgane werden durch das Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, kurz SE), das SE-Ausführungsgesetz und das SE-Beteiligungsgesetz, das AktG, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit wir sie umsetzen, die Satzung sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Nagarro ist zwar eine Europäische Gesellschaft, hat aber Merkmale einer deutschen Aktiengesellschaft beibehalten, vor allem die duale Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von Vertrauen und Dialog geprägt.

### B. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

#### Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE (nachfolgend die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2025 und seit der Aktualisierung und Ergänzung der Entsprechenserklärung im Juli 2025 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („DCGK“), mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen entsprochen hat:

#### 1. B.5, C.2 (Altersgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat)

Eine Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Kandidaten zur Bestellung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK) und des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2 DCGK) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein.

## 2. F.2 (Veröffentlichung Konzernabschluss und Konzernlagebericht)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind bislang nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Dies ist aufgrund der notwendigen Konsolidierung einer Vielzahl von Tochtergesellschaften im In- und Ausland bislang nicht möglich. Aus diesem Grund war dies auch für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht möglich. Vorstand und Aufsichtsrat streben jedoch an, die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte künftig innerhalb der empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen.

## 3. G.9 Satz 1 (Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung)

Angesichts der Struktur des Vergütungssystems wird die Höhe der individuell zu gewährenden Vergütungsbestandteile nicht für alle Vergütungskomponenten jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres festgelegt. Die Gewährung einer kurzfristig variablen Vergütung in Form des Organisationsbonus erfolgt jeweils auf vierteljährlicher Basis anhand rein objektiv messbarer Kriterien. Dies dient einem entsprechenden Gleichlauf der Vorstandsvergütung mit dem vierteljährlichen Organisationsbonusprogramm, das in der gesamten Nagarro-Gruppe für die Mehrheit der Mitarbeiter eingeführt wurde. Für die langfristig variable Vergütung in Form von Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) wird die Zielerreichung erst nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode ermittelt. Dies dient der Ausrichtung auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung und gleicht die Ziele der Vorstandsvergütung an die Interessen der Aktionäre an.

## 4. G.11 Satz 2 (Einbehalt und Rückforderung variabler Vergütung)

Die bestehenden Vorstandsanstellungsverträge sehen keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichend sind und zusätzliche Eingriffe daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären ferner gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft weiterhin den Empfehlungen des DCGK entsprechen wird, mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen von den Empfehlungen B.5, C.2, F.2, G.9 Satz 1 und G.11 Satz 2.

München, im April 2026

Für den Vorstand:

**Annette Mainka**  
Mitglied des Vorstands der Nagarro SE

Für den Aufsichtsrat:

**Carl Georg Dürschmidt**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nagarro SE

# C. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre von Nagarro nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung („HV“) wahr.

Die ordentliche Hauptversammlung der Nagarro SE findet in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt und kann durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind satzungsgemäß alle Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben und im Aktienregister eingetragen sind. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Nagarro SE eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eine von ihm bestimmte Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden im Allgemeinen mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dies gilt auch für Beschlüsse über Satzungsänderungen, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals bei der Versammlung vertreten ist, sonst bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln. Bestimmte Beschlüsse von grundlegender Bedeutung bedürfen zwingend einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Solche Beschlüsse sind insbesondere die Schaffung von genehmigtem Kapital, die Herabsetzung des Kapitals, die Liquidation oder Ähnliches. Weder das deutsche noch das europäische Recht noch die Satzung beschränken das Recht ausländischer oder nicht in Deutschland ansässiger Aktionärinnen und Aktionäre, Aktien zu halten oder die damit verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den dazugehörigen Unterlagen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf der [Webseite](#) des Unternehmens verfügbar.

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 30. Juni 2025 in München statt.

Gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ist das Unternehmen verpflichtet, einen Finanzkalender mit Informationen zur Jahreshauptversammlung, zu Analystenkonferenzen, zur Teilnahme an Investorenkonferenzen und Roadshows sowie zu verschiedenen anderen Bekanntmachungen zu erstellen, laufend zu aktualisieren, zu veröffentlichen und zu übermitteln. Der Finanzkalender ist auf der [Webseite](#) von Nagarro einsehbar.

## D. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Nagarro folgt in der Unternehmensführungsstruktur einem dualistischen System, wonach der Vorstand das Unternehmen eigenverantwortlich leitet und der Aufsichtsrat sich auf die grundlegende Rolle als Aufsichtsgremium für die Tätigkeit des Vorstands konzentriert. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt, der wiederum von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Haushaltsplanung zu berichten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu berücksichtigen.

### Zusammensetzung und Diversität

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren ernennen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Mitglieder des Vorstands müssen über alle Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, um ihre rechtlichen und gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die persönliche Qualifikation, berufliche Eignung und Fachkenntnisse sind daher entscheidende Faktoren bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Nagarro ist zudem der Ansicht, dass zur Weiterentwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft ein Schwerpunkt auf Diversität und Inklusion gelegt werden muss. Die Zusammensetzung des Vorstands soll zu einem gewissen Grad die dem Unternehmen zugrunde liegende Diversität widerspiegeln. Als Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2027 bestimmte der Aufsichtsrat, dass dem Vorstand weiterhin mindestens ein weibliches Mitglied angehören soll. Im Jahresverlauf 2025 gehörten dem Vorstand jederzeit mindestens ein weibliches Mitglied an. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder verpflichtet sich das Unternehmen, qualifizierte weibliche Kandidaturen zu berücksichtigen – eine Fortführung der bisherigen Praxis, Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Auf dieser Grundlage arbeitet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand an der langfristigen Nachfolgeplanung. Für den Fall, dass Kandidatinnen und Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds gesucht werden, dienen die oben genannten Faktoren, neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, als entscheidende Auswahlkriterien. Der Prozess der Nachfolgeplanung umfasst dabei insbesondere die Befassung des Aufsichtsrats mit der Zusammensetzung des Vorstands, die Festlegung positionsspezifischer Anforderungsprofile sowie die strukturierte Identifikation und Bewertung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten. Hierbei werden sowohl interne Entwicklungsmöglichkeiten als auch externe Suchprozesse berücksichtigt. Der Vorstand übernimmt dabei die operative Durchführung von Suchprozessen, insbesondere im Hinblick auf externe Kandidaten, und wird hierbei bei Bedarf durch externe Berater unterstützt. Der Aufsichtsrat begleitet den Prozess eng und trifft die finale Entscheidung über die Bestellung.

Weibliche Beschäftigte machen 28 % der gesamten Organisation aus und 26 % innerhalb der Softwareentwicklung, und die Führungsebene bestand zum Ende des Berichtsjahres 2025 zu 20 % aus weiblichen Beschäftigten (Ende 2024: 21 %). Nagarro hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis zum 31. Dezember 2026 25 % der Führungsebene aus weiblichen Beschäftigten bestehen soll, wobei als Führungsebene die Management-Ebene unterhalb des Vorstands definiert ist. Die Organisationsstruktur von Nagarro sieht nur eine Führungs- und Management-Ebene unterhalb des Vorstands vor.

### Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt unter anderem die Prinzipien der Geschäftsführung, die Gesamtverantwortung des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder und die innere Organisation des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären und dem Aufsichtsrat die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Über diese gemeinsame Verantwortung hinaus übernimmt jedes Vorstandsmitglied selbstständig persönliche Verantwortung für bestimmte Bereiche. Ungeachtet der Ressortverteilung gilt der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands fort.

Die einzelnen Fachbezeichnungen dienen dazu, die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands zu verdeutlichen. Der Vorsitzende des Vorstands ist der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ und wird in der Regel nach außen als solcher



bezeichnet. Der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ ist verantwortlich für die Abstimmung aller exekutiven Funktionen im Einklang mit den Zielen des Unternehmens und mit der Nagarro Constitution (die „Nagarro-Verfassung“, unser interner Verhaltenskodex). Er stimmt sich außerdem mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ab, vertritt das Unternehmen nach außen und entscheidet über die Aufgaben, die Vergütung, die Einstellung und die Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands.

Das Mitglied des Vorstands, das als „Custodian of Operational Excellence in the Organization“ fungiert, entscheidet über Themen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresbudgets, soweit sie vom Aufsichtsrat oder gesetzlich vorgeschrieben sind, sowie den Berichtspflichten.

Das als „Custodian of Regulatory Compliance in the Organization“ bezeichnete Mitglied des Vorstands ist mit der Einhaltung regulatorischer Vorschriften befasst.

Da der Vorstand nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Die jeweiligen Ausschussthemen wurden von den Mitgliedern des Vorstands betreut. Der Vorstand ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung (mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG offengelegten Abweichungen), der Satzung der Gesellschaft, der Nagarro Constitution (unserem internen Verhaltenskodex) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, der Vorstandsverträge sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu führen. Dabei ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts hinzuwirken.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Senior Management-Teams die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Senior Management-Teams für deren Umsetzung.

## Dienstvertrag und Vergütung

Die drei Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2020 jeweils einen Dienstvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, der deutschem Recht unterliegt und im Wesentlichen auf gleichen Bedingungen beruht. Diese Verträge wurden 2023 zum 1. November 2023 um weitere drei Jahre verlängert und enden am 31. Oktober 2026.

Die Mitglieder des Vorstands haben sich verpflichtet, gemäß § 88 AktG bei keinem Wettbewerber im Geschäftsbereich der Gesellschaft auf eigene oder fremde Rechnung tätig zu werden und sich nicht an solchen Geschäften zu beteiligen. Sie setzen ihre Arbeitskraft für das Unternehmen ein und bemühen sich nach besten Kräften, dessen Ziele zu erreichen. Jede andere Tätigkeit, auch die entgeltliche oder unentgeltliche Übernahme von Ämtern in Aufsichtsräten oder Beiräten, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – vor allem die einzelnen im und für das Geschäftsjahr 2025 geleisteten Zahlungen – sind dem ausführlichen Vergütungsbericht 2025 von Nagarro zu entnehmen. Der Vergütungsbericht unterlag einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht 2025 und der Bericht des Abschlussprüfers sind auf der Webseite von Nagarro unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> abrufbar.

## Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2025 hielt kein Mitglied des Vorstands direkt oder indirekt mehr als 10,00 % der Anteile an der Gesellschaft.

Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der Webseite der Gesellschaft angezeigt.

# E. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

## Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat bestand am 31. Dezember 2025 nach der Erweiterung des Aufsichtsrats und der Ernennung von drei neuen Mitgliedern durch die Hauptversammlung am 30. Juni 2025 aus sieben Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten die Aktionärinnen und Aktionäre und sind von ihnen für gestaffelte Amtszeiten jeweils bis zur jährlichen Hauptversammlung 2026, 2027 und 2028 ernannt worden. Eine Wiederwahl ist möglich. Für jedes vorzeitig ausgeschiedene Mitglied des Aufsichtsrats kann ein Ersatzmitglied bestellt werden. Nagarro ist nicht verpflichtet, einen Aufsichtsrat mit Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten (d. h. mit Mitarbeiterbeteiligung) einzusetzen.

Das Unternehmen strebt an, dass dem Aufsichtsrat im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2027 mindestens ein weibliches Mitglied angehört. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 erreicht.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkret benannten Ziele und streben gleichzeitig die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat für das Gesamtgremium erarbeiteten Kompetenzprofils an. Der Stand der Umsetzung wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

|                          |                                      | Dr. Martin Enderle     | Christian Bacherl | Vishal Gaur | Dr. Shalini Sarin | Dr. Hans-Paul Bürkner | Jack Clemons   | Carl Georg Dürschmidt                                 |
|--------------------------|--------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------|-------------------|-----------------------|----------------|-------------------------------------------------------|
| Zugehörigkeitsdauer      | Mitglied seit                        | Juli 2025 <sup>1</sup> | November 2022     | Juni 2023   | Oktober 2020      | Juli 2025             | Juli 2025      | Februar 2020 bis April 2025 und wieder seit Juli 2025 |
| Persönliche Eignung      | Unabhängigkeit <sup>2</sup>          | ✓                      | ✓                 | ✓           | ✓                 | ✓                     | ✓              |                                                       |
|                          | Kein Overboarding <sup>2</sup>       | ✓                      | ✓                 | ✓           | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
| Diversität               | Geburtsjahr                          | 1965                   | 1973              | 1972        | 1965              | 1952                  | 1966           | 1958                                                  |
|                          | Geschlecht                           | Male                   | Male              | Male        | Female            | Male                  | Male           | Male                                                  |
|                          | Staatsangehörigkeit                  | German                 | German            | US-American | Indian            | German                | Swiss, British | German                                                |
| Internationale Erfahrung | Europa                               | ✓                      | ✓                 |             | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Nord-/Süd-/Mittelamerika             | ✓                      |                   | ✓           |                   |                       | ✓              |                                                       |
|                          | Indien                               |                        |                   | ✓           | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Asien/Pazifik                        | ✓                      |                   |             |                   | ✓                     | ✓              |                                                       |
| Fachliche Eignung        | Finanz-experte <sup>3</sup>          |                        | ✓                 |             |                   |                       | ✓              |                                                       |
|                          | Führungserfahrung                    | ✓                      | ✓                 | ✓           | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Technologie                          | ✓                      | ✓                 | ✓           |                   | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Digitalisierung/IT                   | ✓                      | ✓                 | ✓           |                   | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Transformation                       | ✓                      |                   |             | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Innovation/F&E                       | ✓                      |                   | ✓           |                   | ✓                     | ✓              |                                                       |
|                          | Finanzen                             | ✓                      | ✓                 |             |                   |                       | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Recht/Compliance                     | ✓                      | ✓                 |             | ✓                 |                       |                |                                                       |
|                          | Risikomanagement                     | ✓                      | ✓                 |             |                   |                       | ✓              |                                                       |
|                          | Personal/Mitarbeiterengagement       | ✓                      |                   | ✓           | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | Geschäftsfeld/Sektorvertrautheit     | ✓                      | ✓                 | ✓           | ✓                 | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | M&A                                  | ✓                      | ✓                 |             |                   | ✓                     | ✓              | ✓                                                     |
|                          | ESG/Nachhaltigkeitsberichterstattung |                        | ✓                 |             | ✓                 |                       | ✓              |                                                       |

<sup>1</sup>Dr. Martin Enderle hat sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt.

<sup>2</sup>i.S.d. DCGK.

<sup>3</sup>i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des DCGK.

✓ = Kriterium erfüllt; basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Einschätzung der vorgeschlagenen Kandidaten bedeutet ein Haken zumindest „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Nach Auffassung des Aufsichtsrats gehört ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex an. Dabei wurde die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt.

Von den sieben Mitgliedern am 31. Dezember 2025 werden sechs Mitglieder als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand angesehen. Die Beurteilung der Unabhängigkeit erfolgte unter Berücksichtigung der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK.

Als unabhängig gelten Dr. Shalini Sarin, Christian Bacherl, Dr. Hans-Paul Bürkner, Jack Clemons, Dr. Martin Enderle und Vishal Gaur. Carl Georg Dürschmidt wird aufgrund seiner Stellung als wesentlicher Aktionär nicht als unabhängig angesehen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte je eine Person, die für die Dauer der Amtszeit des betreffenden Mitglieds den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz innehat.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss sowie einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung verschiedener finanzieller Aspekte von Nagarro, insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Prüfung von Abschlüssen und der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss wird von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildet und Jack Clemons ist dessen Vorsitzender. Die Ausschussmitglieder verfügen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Anforderungen sowie den Empfehlungen des DCGK über die nötigen Fachkenntnisse in der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich deren Prüfung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, Jack Clemons und Christian Bacherl, sind jeweils als Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG anzusehen. Jack Clemons, ist Chartered Accountant (ICAEW) und führt auch die Titel M.A. und MBA. Er ist als unabhängiger Berater mit umfassender internationaler Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Strategie und Corporate Governance tätig. Zuvor fungierte er als CEO und CFO und begann seine Karriere als Wirtschaftsprüfer bei einer internationalen Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der stellvertretende Vorsitzende Christian Bacherl hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre. Er war vormals im Bankwesen mit Spezialisierung auf den Kapitalmarkt tätig und Mitglied des Vorstands eines deutschen Bankinstituts, bei dem er sich Fachkenntnisse in Finanzthemen wie der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, aneignete. Vishal Gaur ergänzt als drittes Mitglied den Prüfungsausschuss und bringt Expertise in den Bereichen Technologie und Digitalisierung/IT sowie fundierte Geschäftsfeld- und Sektorvertrautheit, insbesondere in Supply Chain und E-Commerce, ein.

Der Prüfungsausschuss steht in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer berichtet über wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer insbesondere Prüfungsstrategie, Prüfungsplanung und Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer und berichtet dem Prüfungsausschuss über den Fortgang der Abschlussprüfung. Darüber hinaus berät der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Strategieausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beaufsichtigung der langfristigen strategischen Ausrichtung von Nagarro und der Bewertung wichtiger Initiativen, die für die künftige Positionierung des Unternehmens entscheidend sind. Zu seinen Verantwortlichkeiten gehören die Überprüfung und Beratung über Unternehmensstrategie, Marktpositionierung, Unternehmenszusammenschlüsse und Übernahmen (M&A) und neue Branchentrends, insbesondere in Bereichen wie KI, digitale Transformation und globale Erbringung von Dienstleistungen. Der Strategieausschuss fungiert als Diskussionspartner für den Vorstand und bietet Erläuterungen und kritisches Feedback für strategische Vorschläge und sorgt gleichzeitig für die Ausrichtung an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre. Dr. Hans-Paul Bürkner ist Vorsitzender des Strategieausschusses und bringt seine jahrzehntelange internationale Erfahrung in der strategischen Beratung für global agierende Unternehmen, insbesondere im Finanzdienstleistungssektor ein. Er studierte Wirtschaftswissenschaften, verfügt über einen M.A. und war zuvor als CEO und Global Chair eines Top-Tier-Strategieberatungsunternehmens tätig. Zu seiner Expertise gehören die Bereiche globale Transformation, Governance, Unternehmensstrategie und Skalierung von Unternehmen, und er bringt diese Expertise nun in seiner Führungsrolle im Ausschuss ein. Christian Bacherl ist stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses und bringt seine unternehmerische und Vorstandserfahrung mit einem starken Fokus auf Kapitalmärkte und Unternehmensentwicklung ein. Darüber hinaus war Dr. Martin Enderle Mitglied des Strategieausschusses bis zum 31. Dezember 2025.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat in Fragen der Zusammensetzung des Vorstands, der Nachfolgeplanung sowie der Gestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme für Führungskräfte. Zu seinen Aufgaben gehört es, Kandidatinnen und Kandidaten für Ernennungen im Vorstand und Aufsichtsrat zu ermitteln und zu empfehlen, die Diversität und Kompetenzmatrizen des Vorstands zu bewerten und sicherzustellen, dass die Vergütungsstrukturen an die langfristige Leistung des Unternehmens und den Shareholder Value angepasst sind. Der Ausschuss überwacht auch die Umsetzung und laufende Bewertung des Vergütungssystems, einschließlich fester und variabler Komponenten, langfristiger Anreize und der Einhaltung des DCGK. Dr. Martin Enderle war Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Er promovierte in Mathematik und Physik und war zuvor an anderer Stelle als CEO und Vorsitzender des Aufsichtsrats tätig. Seine Expertise in den Bereichen digitale Skalierung, Plattformstrategie, Innovation und internationale Geschäftsentwicklung unterstützt direkt den Fokus des Ausschusses auf die strategische Zusammensetzung und leistungsbezogene Vergütung des Vorstands. Dr. Shalini Sarin ist stellvertretende Vorsitzende des



Ausschusses. Sie promovierte in Organization Behavior und hat einen Doppel-Master in Soziologie und Personalmanagement und verfügt über Zertifizierungen in den Bereichen Advanced Human Resources, Executive Coaching und Psychometrie. Mit über drei Jahrzehnten Unternehmenserfahrung – einschließlich in Funktionen als Global Chief People Officer, Head of Global Foundation und Business Leader – verfügt sie über fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Organisationsverhalten, Personalwesen und soziale Verantwortung von Unternehmen, die für das Mandat des Ausschusses von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus ist Jack Clemons Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Es bestanden keine weiteren Ausschüsse; die Mitglieder des Aufsichtsrats befassten sich direkt mit relevanten Ausschussthemen. Der Aufsichtsrat befasst sich zudem regelmäßig mit seiner Arbeitsweise und der Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Im Berichtsjahr führte der Aufsichtsrat eine strukturierte Selbstbeurteilung durch und beschloss auf dieser Grundlage, der Hauptversammlung eine Erweiterung des Gremiums um zusätzliche Kompetenzen vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE hat am 7. Januar 2026 Christian Bacherl zum Vorsitzenden und Jack Clemons zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt, nachdem Dr. Martin Enderle mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten ist. Der Aufsichtsrat hat außerdem das Verfahren zur Suche nach einem Kandidaten oder einer Kandidatin für den frei gewordenen Sitz im Aufsichtsrat eingeleitet.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie der Strategieausschuss des Aufsichtsrats wurden ebenfalls neu besetzt. Dr. Shalini Sarin ist neue Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Christian Bacherl ist neuer stellvertretender Vorsitzender und Jack Clemons bleibt weiteres Mitglied. Der Strategieausschuss wird weiterhin von Dr. Hans-Paul Bürkner als Vorsitzendem geleitet mit Jack Clemons als neuem Stellvertreter und Vishal Gaur. Der Prüfungsausschuss bleibt unverändert mit Jack Clemons als Vorsitzendem, Christian Bacherl als Stellvertreter und Vishal Gaur besetzt.

## Vergütung

Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht 2025 von Nagarro zu entnehmen. Der Vergütungsbericht unterlag einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht 2025 und der Bericht des Abschlussprüfers sind auf der Webseite von Nagarro unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

## Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2025 hielt Carl Georg Dürschmidt indirekt einen Anteil von 18,9 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE. Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben.

## F. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht, der Bericht des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das anwendbare Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Beschluss über die Vergütung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind im Vergütungsbericht 2025 von Nagarro ausgewiesen.

# V. Übernahmerelevante Angaben

(Gemäß § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht (Teil des zusammenfassten Lageberichts)

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2025, war das gezeichnete Kapital der Nagarro SE in Höhe von 12.922.297,00 EUR in 12.922.297 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Aktie eingeteilt. Alle Aktien gehören der gleichen Kategorie an und sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die mit den Aktien der Nagarro SE verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Nagarro SE, ergänzt durch die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), das SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und das AktG sowie andere für Aktiengesellschaften geltende Gesetze.

## Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Lantano Beteiligungen GmbH, München, Deutschland, hält zum 31. Dezember 2025 eine direkte Beteiligung von 18,9 % und damit 18,9 % der Stimmrechte an der Nagarro SE. Die Stimmrechte der Lantano Beteiligungen GmbH werden Herrn Carl Georg Dürschmidt (Mitglied des Aufsichtsrats), Deutschland (indirekt, 18,9 %), Frau Laura Maximiliane Pirkel-Dürschmidt, Deutschland (indirekt, 18,9 %), Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 18,9 %), und Frau Dr. Christa Kleine-

Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 20,6 %), zugerechnet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten, wurden der Gesellschaft nicht gemeldet und sind auch anderweitig nicht bekannt.

## **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung**

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung sind in der Satzung, der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), dem SEAG und dem AktG geregelt. Gemäß Ziffer 9.1 der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird gemäß Ziffer 9.1 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Gemäß Ziffer 9.3 der Satzung und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat eine Person für den Vorstandsvorsitz bestimmen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß Artikel 39 der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und des Vorstandsvorsitzes aus wichtigem Grund widerrufen. Gemäß Ziffer 9.2 der Satzung werden die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt. Wiederbestellungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, gemäß Ziffer 23.1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien**

### **Genehmigtes Kapital**

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss am 30. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. Juni 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 4.132.795 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage in einem Schritt oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 4.132.795 EUR zu erhöhen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals sowie auch in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die entsprechende Änderung in Art. 6 der Satzung der Gesellschaft wurde im Juli 2025 beim zuständigen Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen. Die Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt.

Die neuen Aktien sind den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sie können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von Banken und anderen ausstellenden Unternehmen erworben werden, die verpflichtet sind, sie den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten (indirektes Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, insbesondere:

- a) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften – einschließlich von Forderungen von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen bestehender oder zukünftiger Regelungen zur Vorstandsvergütung oder von bestehenden oder zukünftigen Vergütungsprogrammen,
- c) um den Inhabern oder Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft oder von entsprechende Wandlungs- oder Optionsverpflichtungen aus von der Nagarro SE oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte oder Erfüllung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten zustünden, sowie
- d) wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits an der Börse notierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Anteil am Grundkapital der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf insgesamt einen Betrag von 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibung (i) aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden oder (ii) auszugeben oder zu gewähren sind.

### Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2030 bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sowie andere zuvor erworbene und noch gehaltene oder gemäß § 71d und 71e AktG zurechenbare Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals ausmachen.

Der Erwerb von Aktien erfolgt nach Ermessen des Vorstands als Erwerb über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien eines im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens. Öffentliche Angebote oder öffentliche Tauschangebote können auch durch eine Aufforderung zur Einreichung von Angeboten gemacht werden.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis pro Nagarro-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am relevanten Börsentag festgelegten Preis einer Nagarro-Aktie nicht um mehr als 10 % über- oder um mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der Kaufpreis pro Nagarro-Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs einer Nagarro-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am vierten, dritten und zweiten Börsentag vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot oder die Annahme von Angeboten von Aktionärinnen und Aktionären um nicht mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens, darf der Börsenpreis pro Nagarro-Aktie in Form von Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den relevanten Wert einer Nagarro-Aktie nicht um mehr als 10 % über- oder um mehr als 20 % unterschreiten. Der durchschnittliche Schlusskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am vierten, dritten und zweiten Handelstag vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot oder die Annahme von Angeboten von Aktionärinnen und Aktionären ist als Grundlage für die Berechnung des maßgeblichen Werts der Nagarro-Aktie und für die an einer Börse gehandelten Aktien zu verwenden. Wenn die Aktien nicht im Xetra-Handel gehandelt werden, ist der Schlusskurs der Börse, an der die Aktien im vorangegangenen Kalenderjahr das höchste Handelsvolumen erreichten, maßgeblich.

Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Im Übrigen obliegt es dem Vorstand, den Zweck des Erwerbs zu bestimmen.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Nagarro SE 519.600 (2024: 453.867) eigene Aktien. Siehe dazu Erläuterung C.11. Eigenkapital in Abschnitt B des Konzernabschlusses.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der aktuellen oder einer vorherigen Ermächtigung erworbenen eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu verwenden. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 ist der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) sie können ohne weiteren Beschluss der Jahreshauptversammlung eingezogen werden. Die Einziehung führt im Allgemeinen zu einer Kapitalherabsetzung. Gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG kann der Vorstand abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich durch die Einziehung stattdessen der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Ziffer in der Satzung ermächtigt.
- b) sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Gesellschaft verwendet und an Personen ausgegeben werden, die mit der Gesellschaft in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder standen, sowie an Mitglieder des Vorstands der Nagarro-Konzerngesellschaften;
- c) sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Vermögenswerten oder Forderungen aus dem Erwerb von Vermögenswerten, einschließlich von Forderungen gegenüber der Gesellschaft, angeboten und übertragen werden;
- d) sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung verkauft werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenkurs einer Nagarro-Aktie nicht signifikant unterschreitet, sofern der den so verwendeten Aktien zurechenbare rechnerische Anteil am Grundkapital 10 % des Grundkapitals und die in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG festgelegte Obergrenze nicht überschreitet;



- e) sie können zur Bedienung oder Absicherung von Erwerbsverpflichtungen oder Erwerbsrechten in Bezug auf Nagarro-Aktien verwendet werden, insbesondere aus und in Verbindung mit von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelanleihen oder Wandelschuldverschreibungen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechende Wandlungs- oder Optionsverpflichtungen zu gewähren, um die Verwässerung in dem Umfang auszugleichen, in dem sie nach der Wahrnehmung dieser Rechte oder Erfüllung dieser Verpflichtungen berechtigt wären, und zur Bedienung dieser Bezugsrechte die eigenen Aktien zu verwenden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder früherer Genehmigungen gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworbenen eigene Aktien oder anderweitig zur Erfüllung von Kaufverpflichtungen oder Kaufrechten für Nagarro-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Nagarro SE nach bestehenden oder zukünftig geltenden Vorschriften über Vorstandsvergütungen oder bestehende oder zukünftige Vergütungsprogramme vereinbart wurden oder werden.

## **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Bestimmte Finanzierungsvereinbarungen von Nagarro enthalten übliche Kontrollwechselklauseln. Ein Kontrollwechsel liegt in der Regel vor, wenn eine Person oder eine Gruppe, die in gemeinsamer Absprache handelt, direkt oder indirekt mehr als 30 % der Stimmrechte oder des Grundkapitals des Unternehmens erwirbt oder wenn alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Konzerns außerhalb des Konzerns verkauft werden.

In einem solchen Fall muss das Unternehmen die Kreditgeber benachrichtigen. Die Kreditgeber können weitere Inanspruchnahmen (mit Ausnahme von Rollover-Krediten) verweigern und innerhalb einer bestimmten Frist ihre Zusagen widerrufen und die vorzeitige Rückzahlung ihres Anteils an allen ausstehenden Krediten, einschließlich aufgelaufener Zinsen und anderer fälliger Beträge, verlangen.

### **Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen**

Die Ausübung dieser Rechte könnte zu einer vorzeitigen Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten und zum Entzug zugesagter, aber nicht in Anspruch genommener Kreditlinien führen, was sich negativ auf die Liquidität und die finanzielle Flexibilität auswirken und eine Refinanzierung zu ungünstigeren Konditionen erforderlich machen könnte.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die ausstehenden Finanzverbindlichkeiten, die solchen Klauseln unterliegen, auf 304,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 319,5 Mio. EUR), wobei nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien in Höhe von 45,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 30,5 Mio. EUR) bestanden. Dementsprechend würde sich die maximale potenzielle Auswirkung auf die Liquidität auf 350,0 Mio. EUR belaufen (31. Dezember 2024: 350,0 Mio. EUR), zuzüglich aufgelaufener Zinsen und Gebühren.

Einige Kreditverträge enthalten Standardklauseln, die im Fall einer Mehrheitsübernahme oder einer Kontrolle von mehr als 50 % oder einer Veräußerung von Unternehmensvermögen Rechtsfolgen nach sich ziehen.

## **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen sind**

Die Nagarro SE hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen, die speziell für den Fall eines Übernahmeangebots gelten.

# **VI. Nachtragsbericht**

Bitte beachten Sie dazu Erläuterung F.13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Abschnitt B (Konzernanhang).

# **VII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE**

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns. Die Anmerkungen zum Nagarro-Konzern in den vorherigen Abschnitten gelten auch für die Nagarro SE, es sei denn, sie werden im nachfolgenden Abschnitt abweichend dargestellt. Der Jahresabschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des HGB und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Nagarro SE fungiert als börsennotierte Holdinggesellschaft des Nagarro-Konzerns. Die Zahlungsmittel zum Jahresende und der Bilanzgewinn zum Jahresende werden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren der Nagarro SE eingestuft.

## Wirtschaftliches Umfeld und Lagebericht

Das allgemeine und branchenspezifische Umfeld der Nagarro SE entspricht im Wesentlichen dem des Nagarro-Konzerns und ist im Kapitel III.A. Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 des Abschnitts A. des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

Die Nagarro SE ist die Holdinggesellschaft eines weltweit tätigen Konzerns für Digital Engineering im IT- und Software-Dienstleistungssektor. Die Geschäftstätigkeit der Nagarro SE besteht darin, ihren Tochtergesellschaften eine strategische Ausrichtung und zentralisierte Dienstleistungen wie Finanzmanagement, Compliance und Risikomanagement bereitzustellen. Die Nagarro SE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und sorgt für die Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften sowie die Verwaltung der Aktienoptionspläne (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie mit Barausgleich) und der Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESPP) für alle Nagarro-Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften richten ihre Geschäftstätigkeit an der Gesamtstrategie und dem Geschäftsmodell des Konzerns aus.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2024 erwarteten wir für die Nagarro SE Zahlungsmittel und einen Bilanzgewinn zum Ende des Jahres 2025 in einer Größenordnung zwischen 20 bis 40 Mio. EUR bzw. zwischen 90 bis 110 Mio. EUR. Der Vorstand der Nagarro SE ist der Ansicht, dass die generelle Leistung der Nagarro SE (ohne Berücksichtigung des Erwerbs eigener Aktien) im Hinblick auf ihre Leistungsindikatoren für 2025 im Einklang mit der Planung war. Zum Bilanzstichtag betrugen die Zahlungsmittel der Nagarro SE 27,3 Mio. EUR und der Bilanzgewinn belief sich auf 49,7 Mio. EUR. Dementsprechend lagen die Zahlungsmittel innerhalb der prognostizierten Bandbreite. Der Bilanzgewinn jedoch lag unter den Erwartungen, was in erster Linie auf Aufwendungen in Höhe von 66,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Aktien zurückzuführen war. Ohne diesen Effekt hätte sich der Bilanzgewinn auf 117,4 Mio. EUR belaufen und damit die prognostizierte Bandbreite leicht übertroffen.

## Kapitalstruktur

Die Grundprinzipien des Finanzmanagements bei Nagarro SE sind finanzielle Sorgfalt und Stabilität, die Gewährleistung einer angemessenen Rentabilität und die Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität. Der Vorstand hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen über eine geeignete Kapitalstruktur verfügt, seine Zahlungsmittel und Liquidität sorgfältig verwaltet und Finanzrisiken wie etwa Währungsrisiken mit passenden Instrumenten steuert.

Am 23. September 2022 hat die Nagarro SE mit fünf europäischen Kreditinstituten einen auf Euro lautenden revolvingenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Konsortialkreditfazilität und ihr Stand zum 31. Dezember 2025 sind in Abschnitt III.D. Finanzlage ausführlich beschrieben.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote an, die dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 27,6 Mio. EUR auf 296,2 Mio. EUR, gegenüber 268,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Gewinn des laufenden Jahres in Höhe von 108,0 Mio. EUR, dem der Zugang eigener Anteile in Höhe von 67,7 Mio. EUR und die Dividendenzahlung in Höhe von 12,6 Mio. EUR gegenüberstand.

Die Nettoverschuldung entspricht den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel. Die Nettoverschuldung erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 33,4 Mio. EUR auf 277,2 Mio. EUR, gegenüber 243,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Die Nettoverschuldung erhöhte sich aufgrund des Rückgangs der Zahlungsmittel um 48,4 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025, gegenüber 75,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Dem stand eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um 15,0 Mio. EUR auf 304,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber, verglichen mit 319,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Gesamtverbindlichkeiten geteilt durch das Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 zum 31. Dezember 2025 durch den Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten um 79,6 Mio. EUR und die Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 27,6 Mio. EUR von 1,5 auf 1,1 verbessert. Die Gesamtverbindlichkeiten fielen vor allem durch eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 60,9 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber 63,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin verringerten sich auch die Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 um 1,8 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR, gegenüber 19,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die Eigenkapitalquote wird berechnet als Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 8 Prozentpunkte auf 48 % zum 31. Dezember 2025 gegenüber 40 % zum 31. Dezember 2024, was auf eine Verringerung der Summe der Aktiva um 52,0 Mio. EUR und einer Erhöhung des Eigenkapitals um 27,6 Mio. EUR zurückzuführen war. Die Summe der Aktiva fiel vor allem durch eine Verringerung der Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 28,0 Mio. EUR auf 137,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber 165,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin verringerten sich auch die Zahlungsmittel um 48,4 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber 75,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Dieser Abnahme stand ein Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 17,3 Mio. EUR gegenüber, der im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen ist.



Die Angaben zur Nettoverschuldung, zum Verschuldungsgrad und zur Eigenkapitalquote sind nachstehend aufgeführt:

|                                                                    | <b>31. Dez.<br/>2025</b> | <b>31. Dez.<br/>2024</b> |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                                    | Mio. EUR                 | Mio. EUR                 |
| Finanzverbindlichkeiten                                            | 304,5                    | 319,5                    |
| Zahlungsmittel                                                     | (27,3)                   | (75,7)                   |
| <b>Nettoverschuldung</b>                                           | <b>277,2</b>             | <b>243,8</b>             |
| Gesamtverbindlichkeiten                                            | 326,7                    | 406,2                    |
| Eigenkapital                                                       | 296,2                    | 268,6                    |
| <b>Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital)</b> | <b>1,1</b>               | <b>1,5</b>               |
| Gesamtvermögen                                                     | 622,8                    | 674,8                    |
| Eigenkapital                                                       | 296,2                    | 268,6                    |
| <b>Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)</b>                 | <b>48 %</b>              | <b>40 %</b>              |

## Investitionsausgaben

Die Nagarro SE hat im laufenden Jahr keine Investitionsausgaben getätigt. Im Vorjahr umfassten die Investitionsausgaben der Nagarro SE eine Investition in ein neu gegründetes Unternehmen in Irland in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

## Liquidität

Die Liquiditätslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2025 war komfortabel. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 62,5 Mio. EUR, wovon 27,3 Mio. EUR Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 21,1 Mio. EUR, woraus sich ein Working Capital von 41,4 Mio. EUR ergab.

## Ertragslage

| Gewinn- und Verlustrechnung                               | 2025         | 2024        |
|-----------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| in Mio. EUR                                               |              |             |
| Umsatzerlöse                                              | 0,0          | 0,0         |
| Sonstige betriebliche Erträge                             | 0,2          | 6,2         |
| Personalaufwand                                           | (1,4)        | (1,3)       |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | (15,4)       | (26,8)      |
| Erträge aus Beteiligungen                                 | 103,6        | 79,6        |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                     | 32,2         | 13,0        |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens        | 7,5          | 4,4         |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                      | 1,2          | 0,2         |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen                          | (10,3)       | -           |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                          | (12,7)       | (17,0)      |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                               | <b>105,1</b> | <b>58,3</b> |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag                          | 2,9          | (1,4)       |
| <b>Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>           | <b>108,0</b> | <b>56,9</b> |
| Verlustvortrag                                            | -            | (34,8)      |
| Auflösung aus Gewinnrücklage wegen Erwerb eigener Aktien* | 9,5          | -           |
| Verrechnung aus dem Erwerb eigener Aktien**               | (66,8)       | -           |
| Erträge aus Kapitalherabsetzung                           | 0,9          | -           |
| Zuweisung zu Kapitalrücklagen gemäß § 237 Abs. 5 AktG     | (0,9)        | -           |
| Aufwand aus der Einziehung eigener Anteile                | (0,9)        | -           |
| <b>Bilanzgewinn</b>                                       | <b>49,7</b>  | <b>22,1</b> |

\*Entsprechend des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30.06.2025 wurden für den geplanten Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2025 zunächst 9,5 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese Rücklagen wurden im Zuge der Durchführung des Aktienrückkaufs verwendet, sodass die Gewinnrücklagen zum 31.12.2025 einen Betrag von null ausweisen.

\*\*Der verrechnete Betrag ist auf die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und dem Nennwert der eigenen Aktien zurückzuführen, die gemäß § 272 Abs. 1a Satz 2 HGB mit frei verfügbaren Rücklagen zu verrechnen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 6,0 Mio. EUR von 6,2 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 0,2 Mio. EUR im Jahr 2025 aufgrund eines Rückgangs der realisierten Wechselkursgewinne um 3,6 Mio. EUR und eines Rückgangs der Auflösung von Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Der Personalaufwand stieg geringfügig um 0,1 Mio. EUR von 1,3 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 1,4 Mio. EUR im Jahr 2025.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 11,4 Mio. EUR von 26,8 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 15,4 Mio. EUR im Jahr 2025, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs von Aufwendungen aus früheren Perioden um 12,1 Mio. EUR, von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private um 3,9 Mio. EUR sowie von Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen um 1,2 Mio. EUR, da es hierbei um einmalige Aufwendungen handelt, die im Jahr 2024 angefallen sind. Dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen ein Anstieg der Prüfungskosten um 2,0 Mio. EUR und ein Anstieg der Beratungskosten um 2,1 Mio. EUR gegenüber.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 24,0 Mio. EUR von 79,6 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 103,6 Mio. EUR im Jahr 2025 aufgrund eines Anstiegs der Dividendenerträge von verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen stiegen von 13,0 Mio. EUR im Jahr 2024 um 19,2 Mio. EUR auf 32,2 Mio. EUR im Jahr 2025, da die von den zwei deutschen Konzerngesellschaften abgeführten Gewinne gestiegen sind.

Die Erträge aus anderen Anlagen und langfristigen Darlehen stiegen von 4,4 Mio. EUR im Jahr 2024 um 3,1 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR im Jahr 2025 aufgrund des Anstiegs der Zinserträge aus Darlehen an verbundene Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind um 1,0 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich aufgrund von Zinserträgen von Banken im Jahr 2025.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen stiegen um 10,3 Mio. EUR, was in erster Linie auf die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen für Darlehen an verbundene Unternehmen gemäß dem Niederstwertprinzip zurückzuführen ist, womit nicht realisierte Wechselkursverluste berücksichtigt wurden.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen verringerten sich um 4,3 Mio. EUR vor allem aufgrund niedrigerer Zinssätze auf die Konsortialkreditfazilität und der Verringerung der Inanspruchnahme der Konsortialkreditfazilität von 319,5 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 304,5 Mio. EUR im Jahr 2025.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 51,1 Mio. EUR von 56,9 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 108,0 Mio. EUR im Jahr 2025, hauptsächlich aufgrund der oben genannten Effekte. Das Ertragsteuerergebnis von 2,9 Mio. EUR umfasst den Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 5,2 Mio. EUR, Gewerbesteueraufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR, Körperschaftsteueraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR und Quellensteueraufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR auf Dividendenerträge einer Tochtergesellschaft.

## Bilanz

| <b>AKTIVA</b>                                                                | <b>2025</b>  | <b>2024</b>  |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| in Mio. EUR                                                                  |              |              |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                                           | 415,4        | 415,4        |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                       | 137,9        | 165,9        |
| <b>Anlagevermögen</b>                                                        | <b>553,3</b> | <b>581,2</b> |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                     | 32,8         | 15,5         |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                                | 2,4          | 0,5          |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 27,3         | 75,7         |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                                        | <b>62,5</b>  | <b>91,7</b>  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                            | <b>0,9</b>   | <b>0,9</b>   |
| <b>Aktive latente Steuern</b>                                                | <b>6,1</b>   | <b>0,9</b>   |
| <b>Aktiva</b>                                                                | <b>622,8</b> | <b>674,8</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                                               | <b>2025</b>  | <b>2024</b>  |
| in Mio. EUR                                                                  |              |              |
| Grundkapital                                                                 | 12,9         | 13,8         |
| Eigene Anteile                                                               | (0,5)        | (0,5)        |
| Kapitalrücklage                                                              | 234,0        | 233,2        |
| Bilanzgewinn                                                                 | 49,7         | 22,1         |
| <b>Eigenkapital</b>                                                          | <b>296,1</b> | <b>268,6</b> |
| <b>Rückstellungen</b>                                                        | <b>17,7</b>  | <b>19,5</b>  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                 | 304,5        | 319,5        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                             | 0,8          | 2,3          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                          | 2,7          | 63,6         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                   | 1,0          | 1,4          |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                                                     | <b>309,0</b> | <b>386,7</b> |
| <b>Passiva</b>                                                               | <b>622,8</b> | <b>674,8</b> |

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben mit 415,4 Mio. EUR konstant, da im Laufe des Jahres kein neues Unternehmen gegründet/erworben wurde. Im Laufe des Berichtsjahres und des Vorjahres wurden keine Wertminderungen erfasst.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen fielen zum 31. Dezember 2025 um 28,0 Mio. EUR auf 137,9 Mio. EUR, gegenüber 165,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, was auf die Rückzahlungen von Darlehen in Höhe von 93,6 Mio. EUR sowie auf eine Wertberichtigung in Höhe von 10,3 Mio. EUR zurückzuführen ist. Da diese Darlehen überwiegend auf US-Dollar lauten und der US-Dollar während des Jahres gegenüber dem Euro an Wert verloren hat, führte dies zu einer Wertberichtigung in Höhe von 10,3 Mio. EUR, die im Laufe des Jahres erfasst wurde. Dem standen im Laufe des Jahres gewährte zusätzliche Darlehen in Höhe von 75,9 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 17,3 Mio. EUR auf 32,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gegenüber 15,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, was vor allem auf die Erhöhung der Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 um 1,9 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR, gegenüber 0,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, was hauptsächlich auf den Anstieg der erstattungsfähigen Umsatzsteuer, Quellensteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel und Bankguthaben sanken zum 31. Dezember 2025 um 48,4 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR, gegenüber 75,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, hauptsächlich aufgrund des Erwerbs von eigenen Aktien in Höhe von 67,7 Mio. EUR, der Nettotilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 15,0 Mio. EUR, der Nettotilgung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 60,9 Mio. EUR, Dividendenzahlungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR, Zinszahlungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR sowie aufgrund des Mittelabflusses aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 19,0 Mio. EUR. Dem standen hauptsächlich Mittelzuflüsse aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (Dividendenerträge) in Höhe von 103,6 Mio. EUR, Mittelzuflüsse aus der Netto-Rückzahlung von Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 28,0 Mio. EUR und Zinserträge aus langfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 7,5 Mio. EUR gegenüber.

Die aktiven und passiven Steuern wurden saldiert ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern stiegen um 5,2 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025, gegenüber 2,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Die passiven latenten Steuern blieben mit 2,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 konstant, was zu einem aktiven latenten Steuerposten von 6,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 führte, gegenüber 0,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Der Anstieg der aktiven latenten Steuern ist in erster Linie auf den Anstieg der abzugsfähigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zinsvorträgen und nicht realisierten Fremdwährungsverlusten aus Darlehen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Dem stand die teilweise Verrechnung von vorgetragene Körperschaftsteuerverlusten mit den steuerpflichtigen Gewinnen des laufenden Jahres gegenüber. Darüber hinaus wurden die aktiven und passiven latenten Steuern neu bewertet aufgrund der beschlossenen schrittweisen Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes mit Wirkung zum 01. Januar 2028 von derzeit 15 % um jährlich 1 % auf 10 % bis zum Jahr 2032.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 27,6 Mio. EUR auf 296,2 Mio. EUR, gegenüber 268,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Gewinn des Berichtsjahres in Höhe von 108,0 Mio. EUR, dem der Zugang eigener Anteile in Höhe von 67,7 Mio. EUR und die Dividendenzahlung in Höhe von 12,6 Mio. EUR gegenüberstand.

Die Rückstellungen haben sich um 1,8 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 verringert, gegenüber 19,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, hauptsächlich aufgrund der Rückstellung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung von Börsennotierung und Privatisierungsoptionen sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private um 2,5 Mio. EUR und eine Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich um 1,5 Mio. EUR zurückzuführen ist. Dem standen eine Erhöhung der Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses um 1,2 Mio. EUR sowie die PB RSUs um €0,9 million gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum 31. Dezember 2025 um 15,0 Mio. EUR auf 304,5 Mio. EUR, gegenüber 319,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 verringert, was auf die Netto-Rückzahlung in Höhe von 15,0 Mio. EUR im Laufe des Jahres zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31. Dezember 2025 um 60,9 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR verringert, gegenüber 63,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, hauptsächlich aufgrund der Rückzahlung von Darlehen an einige verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2025 um 0,4 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR gesunken, gegenüber 1,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der aufgelaufenen Zinsen.

## Erwartete Entwicklungen, Chancen und Risiken der Nagarro SE

Als börsennotierte Muttergesellschaft, die zentrale Funktionen in den Bereichen Finanzierung, Unternehmensführung und Kapitalallokation wahrnimmt, hängen die Finanzlage und die Erwartungen hinsichtlich der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE weitgehend von der Geschäftsentwicklung und dem Ausblick des Nagarro-Konzerns ab. Dieser wird im Abschnitt A.VIII. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Finanzlage der Nagarro SE im Jahr 2026 stabil sein wird. Ihre Haupteinnahmen werden aus Dividendenerträgen von verbundenen Unternehmen, Ergebnisabführungsverträgen, Zinserträgen aus gewährten Darlehen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit Konzerngesellschaften stammen. Für die Nagarro SE werden die Zahlungsmittel zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich zwischen 20 und 40 Mio. EUR betragen. Der Bilanzgewinn zum Ende des Jahres 2026 wird in einer Größenordnung zwischen 80 bis 100 Mio. EUR erwartet (ohne Berücksichtigung der Auswirkungen eines möglichen Aktienrückkaufs im Jahr 2026).

Der Einzelabschluss von Nagarro SE für das Geschäftsjahr 2025 wird beim Betreiber der elektronischen Ausgabe des Unternehmensregister eingereicht und kann über die [Internetseite](#) des Unternehmens eingesehen werden.

Die Geschäftsentwicklung der Nagarro SE hängt im Wesentlichen von den gleichen Risiken und Chancen ab, die auch den Nagarro-Konzern betreffen und die in Kapitel A.IX. Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben sind. Grundsätzlich partizipiert die Nagarro SE an den von den Konzerngesellschaften eingegangenen Risiken im Verhältnis zur jeweiligen Beteiligungsquote. Gleichzeitig haben Investitionen einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Nagarro SE, was sich negativ auf deren Fähigkeit zur Schuldentilgung und zur Durchführung von Fusionen und Übernahmen auswirken könnte. Es besteht auch ein potenzielles Risiko einer Wertminderung von Tochtergesellschaften, die sich auf den Jahresüberschuss und somit auch auf den Bilanzgewinn der Nagarro SE auswirken und deren Fähigkeit zur Dividendenzahlung sowie zum Aktienrückkauf beeinträchtigen können.

Die Nagarro SE hat ein konzernweites Risikomanagement- und internes Kontrollsystem für die Nagarro-Gruppe implementiert. Weitere Informationen finden Sie im Unterkapitel zum internen Kontrollsystem des Abschnitts A.IX. Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts.

## VIII. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

### Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Der im Dezember 2025 veröffentlichte Economic Outlook der OECD weist darauf hin, dass sich das globale BIP-Wachstum von 3,2 % im Jahr 2025 auf 2,9 % im Jahr 2026 verlangsamen wird, da höhere Zölle und anhaltende politische Unsicherheit sich dämpfend auf Investitionen und Handel auswirken.

In den USA wird sich das Wachstum aufgrund der höheren Zollsätze, einer moderateren Nettozuwanderung und des Personalabbaus bei den Bundesbehörden voraussichtlich von 1,8 % im Jahr 2025 auf 1,5 % im Jahr 2026 verlangsamen. Im Euroraum wird das BIP-Wachstum voraussichtlich einen geringeren, aber stetigen Rückgang von 1,2 % im Jahr 2025 auf 1,0 % im Jahr 2026 verzeichnen, wobei verstärkte Handelskonflikte und geopolitische Unsicherheiten durch stärkere öffentliche Investitionen und günstigere Kreditbedingungen etwas ausgeglichen werden.

### Erwartungen für die IT-Branche

Laut Prognosen von Gartner vom Februar 2026 werden die weltweiten Ausgaben für Informationstechnologie 2026 zum ersten Mal 6 Billionen US-Dollar übersteigen. Die weltweiten Gesamtausgaben werden voraussichtlich etwa 6,16 Billionen US-Dollar erreichen, was einem Wachstum von 10,8 % gegenüber 2025 entspricht.

Trotz der Erhöhung der Gesamtausgaben wird erwartet, dass das Wachstum in verschiedenen Segmenten ungleichmäßig sein wird. Gartner rechnet damit, dass der Bereich Rechenzentrumssysteme das stärkste Wachstum verzeichnen wird, während die Ausgaben für IT-Dienstleistungen im Jahr 2026 um 8,7 % (in US-Dollar) steigen sollen, gegenüber 6,4 % im Jahr 2025.

### Geopolitische Neubewertung des Nahost-Kriegs

Die zukünftige Geschäftsentwicklung von Nagarro wird weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten beeinflusst, insbesondere durch den anhaltenden Nahost-Krieg und dessen mögliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Regionen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen erwartet das Management keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die bedeutsamsten Leistungsindikatoren von Nagarro innerhalb der nächsten zwölf Monate. Diese Einschätzung wird insbesondere durch die breite Diversifikation des Geschäftsmodells gestützt.

Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Regionen, insbesondere im Nahen Osten und in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), zu temporären Nachfrageschwankungen, Projektverzögerungen oder veränderten Investitionsentscheidungen von Kunden kommt.

Gleichzeitig rechnet das Unternehmen mit selektiven positiven Effekten in einzelnen Bereichen, insbesondere durch zusätzliche Nachfrage im öffentlichen Sektor, bei verteidigungsnahen Projekten sowie im Bereich technologiegetriebener Lösungen, insbesondere im Kontext von künstlicher Intelligenz.

Das Management wird die weitere Entwicklung eng verfolgen und bei Bedarf seine Planungsannahmen entsprechend anpassen.



## Erwartungen von Nagarro

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen erwarten wir, dass sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2026 auf Basis der durchschnittlichen Wechselkurse im Jahr 2026, die bis zum Zeitpunkt des Forecasts zur Verfügung standen (einschließlich der für unsere Umsatzerlöse wesentlichen Währungspaare: USD/EUR 1,172; INR/EUR 106,886 und GBP/EUR 0,869) sowie ohne Berücksichtigung zukünftiger Akquisitionen in einem Rahmen von 1.000 Mio. EUR bis 1.060 Mio. EUR bewegen werden. In der Mitte dieser Spanne entspricht dies einem Anstieg von etwa 5 % gegenüber den Umsätzen in lokaler Währung des Jahres 2025, umgerechnet in Euro zu aktuellen Wechselkursen. Wir streben eine Gross Margin in der Größenordnung von ungefähr 32 % an, was in etwa der Gross Margin des Jahres 2025 entspricht (32,2 %). Die von uns angestrebte bereinigte EBITDA-Marge beträgt zwischen 14,5 % und 15,5 %, gegenüber 13,8 % im Jahr 2025. Mögliche Akquisitionen im Jahr 2026 sind in diesen Prognosen nicht berücksichtigt. Diese Prognosen unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, wie sie im Abschnitt Risikomanagement unter Risikomanagementsystem beschrieben sind.

Die Schlüsselannahmen, die unserer Schätzung der Performance für 2026 zugrunde liegen, sind:

- 1) Höhere Ausgaben für IT-Dienstleistungen: In Übereinstimmung mit den Prognosen von Gartner gehen wir davon aus, dass die weltweiten Ausgaben für IT-Dienstleistungen zwischen 5 % und 10 % steigen werden.
- 2) Verfügbarkeit von Talenten zu angemessenen Preisen, insbesondere in unseren wichtigsten Talentzentren: Wir gehen davon aus, dass die Lohninflation und die Fluktuation in der Nähe der historischen Durchschnittswerte liegen werden und dass Nagarro wie bisher auch weiterhin in der Lage sein wird, hochqualifizierte Talente einzustellen.

Nagarro prüft nach wie vor potenzielle Akquisitionskandidaten. Mögliche Akquisitionen werden eher strategische Zukäufe zur Erweiterung des bestehenden Geschäfts darstellen und weniger transformativen Charakter haben. Die Hauptstrategie sieht den Erwerb von Unternehmen vor, um Zugang zu neuen Kunden zu erhalten und damit wir unsere vorhandenen Kompetenzen und Case Studies noch besser einsetzen können. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass wir von unserer aktuellen Strategie abweichen, um eine besondere Gelegenheit zu nutzen.

Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheit (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS). Unser CSAT-Wert für das Jahr 2025 lag bei 93,4 % und unser NPS bei 68 (s. III.B. Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 in Abschnitt A). Da wir für das Jahr 2026 keine wesentlichen Änderungen bei der Art und Weise erwarten, wie wir unsere Dienstleistungen für unsere Kunden erbringen, gehen wir davon aus, dass 2026 der CSAT-Wert bei rund 92 % und der NPS bei rund 65 und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie im Jahr 2025 liegen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Kunden, die durch die Integration übernommener Unternehmen zu uns stoßen, zufriedener oder unzufriedener sind als unser bestehender Kundenstamm, wodurch sich gewisse Bewegungen bei CSAT und NPS ergeben können.

Insgesamt erwarten wir, dass 2026 ein gutes Jahr für unser Unternehmen wird, da die langfristigen Markttreiber intakt bleiben und wir das Unternehmen so positioniert haben, dass es davon profitieren kann. Nagarro beabsichtigt, seine nachhaltige Dividendenpolitik fortzusetzen, wonach jedes Jahr zwischen 10 % und 20 % des EBIT nach IFRS der Gruppe ausgeschüttet werden.

Alle vorstehend beschriebenen Prognosen des Unternehmensmanagements sind Erwartungen und könnten sich daher als falsch erweisen. Sie sind insbesondere aufgrund der komplexen und unvorhersehbaren Auswirkungen der globalen Wirtschaftslage unsicher. Die tatsächliche Entwicklung von Nagarro und seinen Geschäftseinheiten kann aufgrund der nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken oder im Fall, dass unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreffen, sowohl besser als auch schlechter ausfallen als die prognostizierten Werte.

## **IX. Risiken- und Chancenbericht**

### **A. Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des gesamten internen Kontrollsystems**

#### **Corporate Governance und Organisation**

Nagarros Corporate Governance integriert das Risikomanagementsystem (RMS), das interne Kontrollsystem (IKS) und das Compliance Management System (CMS) in einem einheitlichen Rahmenwerk. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Gestaltung, Umsetzung, kontinuierliche Verbesserung und Wirksamkeit dieser Governance-Systeme, wobei er vom Risk & Compliance Team und dem IKS-Team unterstützt wird. Die Systeme sind so konzipiert, dass sie die Anforderungen von §§ 91 Abs. 2, 3 und 93 Abs. 1 AktG erfüllen, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und zu überwachen. Innerhalb des RMS sind in Übereinstimmung mit der Organisationsstruktur von Nagarro und den festgelegten Zuständigkeiten die Mitglieder des Senior Managements als Risikoverantwortliche verpflichtet, Risiken in ihren Bereichen zu identifizieren und die ihnen zugewiesenen Risiken regelmäßig zu überprüfen, die damit verbundenen Entwicklungen innerhalb ihrer Geschäftsbereiche und internen Funktionen zu überwachen, geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen und diese dem Risk & Compliance-Team zu melden.

Das Risk & Compliance-Team ist für die Erstellung der halbjährlichen internen Risikoberichte verantwortlich. Außerdem unterstützt es den Vorstand bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Nagarros IKS konzentriert sich auf die Effektivität und Transparenz der wichtigsten Geschäftsprozesse und zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren und zu priorisieren sowie die Geschäftsziele zu erreichen. Das IKS bei Nagarro basiert auf den international anerkannten COSO-Standards für Corporate Governance und orientiert sich an den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Das CMS ist ein Kernelement des Governance-, Steuerungs- und Kontrollrahmens von Nagarro und ergänzt das RMS und das IKS. Es schafft einen Rahmen für gesetzeskonformes Verhalten und unterstützt die systematische Identifizierung und Steuerung von Compliance-Risiken durch klar definierte Regeln, Verantwortlichkeiten und Verhaltensstandards.

Die Unternehmensführung von Nagarro sieht eine unabhängige Überwachung durch die interne Revision vor. Derzeit wird ein Rahmenwerk für die interne Revision entwickelt, um unabhängige Bewertungen der Gestaltung und Wirksamkeit des RMS, des IKS und des CMS zu ermöglichen. Durch die Umsetzung wird die objektive Absicherung weiter verbessert[LS2.1] und die allgemeine Risikoüberwachung gestärkt.

#### **Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für die Gruppe**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Nagarro ist in das Corporate-Governance-System des Unternehmens eingebettet. Es ist darauf ausgerichtet, die Verlässlichkeit der externen Finanzberichterstattung mit angemessener Sicherheit zu unterstützen und die konsistente Einhaltung der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie der Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sicherzustellen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und kontinuierliche Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses System dient der Identifizierung, Bewertung, Minderung und Meldung von Risiken, die während des Jahres- und Konzernabschlussprozesses auftreten können. Eine klare Aufgabentrennung ist für alle relevanten Funktionen definiert und umgesetzt, um die Genauigkeit, Transparenz und Integrität der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Darüber hinaus trifft sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand, dem Risk & Compliance-Team und dem IKS-Team, um aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem zu erörtern.

Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance Management System dienen dem Zweck, Fehler und Manipulationen in der Rechnungslegung zu verhindern oder aufzudecken, bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu kontrollieren sowie finanzielle Verluste zum Nachteil des Unternehmens zu vermeiden. Die Systeme können jedoch keine absolute Gewissheit garantieren, dass alle wesentlichen Risiken wirksam angegangen und kontrolliert werden. Dennoch gewährleisten sie ein hohes Maß an Transparenz und Kontrollierbarkeit der Risiken, die für das Unternehmen relevant sind.

## Risikomanagementsystem

Das RMS von Nagarro ist darauf ausgelegt, einen strukturierten Ansatz zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, d.h. möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignissen, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, zu gewährleisten. Ziel ist es, die vielfältigen Risiken im Zusammenhang mit globalen Geschäftsaktivitäten effektiv anzugehen und zudem Chancen, d. h. möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignissen, die zu einer positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, aus Markt-, Technologie- oder Strategieentwicklungen frühzeitig zu erkennen, die Nagarrs Marktposition stärken und die langfristige Wertschöpfung vorantreiben können.

Unsere Risikomanagementpraktiken entsprechen international anerkannten Standards und Rahmenwerken, darunter das COSO Enterprise Risk Management Framework (2017) und ISO 31000:2018. Die Risikostrategie basiert auf drei Säulen: Risikogrundsätze, Risikomanagementprozess und -organisation sowie strategische Risikokennzahlen.

Im Berichtsjahr hat Nagarro seine Methodik zur Identifizierung und Bewertung von Risiken erheblich verbessert, um eine größere Genauigkeit und Konsistenz bei der Bewertung identifizierter Risiken zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Neudefinition von Risikokategorien wie Strategie, Operativ, Berichterstattung und Compliance in Übereinstimmung mit dem COSO-Rahmenwerk, was einen strukturierten Ansatz gemäß internationalen Standards ermöglicht. Diese Verfeinerung stellt sicher, dass der Fokus auf den Risiken liegt, die für die strategischen Ziele des Unternehmens am relevantesten sind. Darüber hinaus wird der Zyklus der internen Risikoberichterstattung halbjährlich initiiert, was den gängigen Branchenpraktiken entspricht und die Aktualität der Risikokommunikation verbessert. Diese Änderungen wurden mit dem übergeordneten Ziel umgesetzt, das Risikomanagement zielgerichteter und effektiver zu gestalten und damit die Unternehmensführung zu stärken und eine proaktive Entscheidungsfindung zu unterstützen.

## Internes Kontrollsystem

Nagarro verfügt zudem über ein integriertes internes Kontrollsystem, das auf den international anerkannten COSO-Standards für Corporate Governance und den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) basiert. Es soll die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse, die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und interner Richtlinien sicherstellen. Das IKS umfasst klare Rollen und Verantwortlichkeiten, standardisierte Kontrollmatrizen, Risikobewertungen, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung in allen relevanten Bereichen und Prozessen des Unternehmens. Das IKS-Team definiert die methodischen Standards und die Ausgestaltung der internen Kontrollen, unterstützt und berät die Prozessverantwortlichen bei der Umsetzung der Kontrollen und führt vierteljährlich eine unabhängige Überwachung sowie Berichterstattung an den Vorstand durch. Der Vorstand berichtet seinerseits direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion, um sowohl Fehler innerhalb der operativen Prozesse als auch betrügerische Handlungen zu verhindern. Für jeden Geschäftsbereich werden auf der Grundlage von Risikofaktoren, die in einem Geschäftsprozess aufkommen können, wesentliche Kontrollmaßnahmen festgelegt. Diese Kontrollmaßnahmen werden auf ihre konzeptionelle und operative Wirksamkeit geprüft, um Vermögenswerte und Informationen vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen.

## Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist darauf ausgelegt, eine ordnungsgemäße, genaue und zuverlässige Grundlage für die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu schaffen. Konzernweit verbindliche Richtlinien und Vorschriften bilden die Grundlage für einen einheitlichen, geordneten und kontinuierlichen Finanzberichterstattungsprozess. Dieser Prozess zielt darauf ab, die genaue Erfassung, Verarbeitung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle sicherzustellen und deren vollständige und nahtlose Integration in die Finanzberichterstattung und Managementprozesse zu gewährleisten. Für eine genaue und zuverlässige Konzernfinanzberichterstattung werden auf Konzernebene spezifische Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus werden verschiedene Kontrollmechanismen implementiert, die prozessintegriert und prozessunabhängig sind. Die prozessintegrierten Maßnahmen sind speziell auf operative Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung von Finanzberichten ausgerichtet und tragen dazu bei, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der Finanzdaten auf allen Ebenen der Organisation zu überprüfen.

Das IKS des Konzerns wird weitgehend zentral koordiniert. Der Konzern verfolgt einen standardisierten Ansatz zur Identifizierung von Risiken. Das IKS ist eine Kombination aus Kontrollen auf Unternehmensebene und auf Prozessebene. Kontrollen auf Unternehmensebene sind übergeordnete Kontrollen, die dem Unternehmen helfen, Fehler und Betrugsrisiken zu bewältigen, die sich aus der allgemeinen Unternehmensführung und einem schwachen Kontrollumfeld ergeben können. Kontrollen auf Prozessebene sind detaillierter und konzentrieren sich auf bestimmte operative Prozesse, die anfällig für Betrug und Fehler im Konzern- und Jahresabschluss sind. Im Geschäftsjahr 2025 führte Nagarro einen risikokontrollbasierten IKS-Ansatz mit Überprüfungen der operativen Effektivität für alle im Scope befindlichen Gesellschaften der Nagarro-Gruppe ein. Dieser Ansatz stärkt die Zuverlässigkeit und das Kontrollumfeld. Dazu gehören die regelmäßige Prüfung von Kontrollen und die Bereitstellung von Vorschlägen zur kontinuierlichen Verbesserung für bestimmte Prozessverantwortliche und Teams, was zur Verbesserung der Wirksamkeit des IKS beiträgt. Es wurde ein konzernweites IKS-Handbuch entwickelt, das die Zuständigkeiten und Prozesse in Bezug auf die Konzeption, Umsetzung und Überwachung des IKS regelt entwickelt. Es befindet sich derzeit in der Endphase der Fertigstellung.

## Compliance Management System

Nagarro verfügt über einen konzernweiten Verhaltenskodex, der als Rahmen für regelkonformes Verhalten dient, sowie über ein vertrauliches Hinweisgebersystem mit festgelegten Prüf- und Eskalationsverfahren. Darüber hinaus unterstützen konzernweite Richtlinien zu wichtigen Compliance-Themen und gezielte Schulungsprogramme die einheitliche Anwendung dieser Anforderungen im gesamten Unternehmen.

Im Berichtsjahr 2025 hat Nagarro mit der gezielten Weiterentwicklung seiner bestehenden CMS-Strukturen begonnen. Ausgangspunkt ist eine strukturierte Relevanz- und Risikoanalyse auf Basis anerkannter Themencluster (DICO „Honeycomb“-Modell des Deutschen Instituts für Compliance), die die Besonderheiten der dezentralen Konzernstruktur von Nagarro berücksichtigt. Auf dieser Grundlage werden bestehende Elemente konsolidiert, vorrangige Compliance-Risikobereiche identifiziert und die entsprechenden Maßnahmen weiterentwickelt. Die Ausgestaltung des CMS richtet sich nach den Anforderungen des IDW PS 980 und basiert auf den darin beschriebenen Grundelementen eines Compliance-Management-Systems.

Ziel ist es, ein übergreifendes Compliance-Rahmenwerk weiterzuentwickeln, das bestehende Strukturen konzernweit miteinander verbindet und durch klarere Verantwortlichkeiten, konsistente Dokumentation und transparente Berichtsmechanismen schrittweise verbessert wird. Auf diese Weise wird die Interaktion zwischen CMS, RMS und IKS weiter integriert. Die laufende Weiterentwicklung zielt darauf ab, die Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und konzernweite Konsistenz des CMS im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken.

## B. Risikomanagement -Rahmenwerk – Richtlinie, Strategie, Grundsätze und Prozesse

### Richtlinie, Strategie und Grundsätze des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Richtlinie, die vom zentralen Risk & Compliance-Team herausgegeben und vom Vorstand genehmigt wurde, regelt, wie Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft des Unternehmens gemanagt werden. Sie legt eine einheitliche Methodik fest, die in allen Bereichen der Organisation konsistent anzuwenden ist. Die Richtlinie unterstreicht, dass das Risikomanagement bei Nagarro eine gemeinsame Verantwortung ist – ohne Ausnahme. Es wird von jedem Mitarbeitenden erwartet, sich aktiv am Risikomanagementprozess zu beteiligen und fortlaufend Risiken in seinen täglichen Arbeitsabläufen zu identifizieren.

Das RMS von Nagarro wurde entwickelt, um die Kernziele der Einhaltung regulatorischer und interner Anforderungen, der frühzeitigen Risikowarnung und der Förderung von Verantwortlichkeit und verantwortungsbewusster Entscheidungsfindung im gesamten Unternehmen zu erreichen. Es integriert Risikobetrachtungen in die strategische und operative Planung und unterstützt die proaktive Steuerung potenzieller Störungen durch Kontrollen. Im Einklang mit der Unternehmensstrategie von Nagarro und geleitet von den CARING-Werten basiert die Risikostrategie auf drei zentralen Säulen: Risikogrundsätze, Risikomanagementprozess und –organisation sowie strategische Risikokennzahlen, die die Risikotragfähigkeit und -toleranz bewerten, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisiko innerhalb akzeptabler Grenzen bleibt.

Unsere Risikoprinzipien basieren auf Nagarros grundlegendem Ansatz zum Risikomanagement, der im TRUST-Rahmenwerk definiert ist und eine einheitliche und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens gewährleistet. Das TRUST-Rahmenwerk umfasst Transparenz (Transparency), Verantwortung (Responsibility), Einheitlichkeit (Uniformity), Nachhaltigkeit (Sustainability) und Aktualität (Timeliness) und bildet die Grundlage unseres Risikomanagementansatzes. Es fördert die Meldung aller Risiken und legt fest, dass jedes Nagarro-Teammitglied für die Einhaltung einheitlicher Risikomanagementpraktiken verantwortlich ist. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich verbessert, um seine Wirksamkeit aufrechtzuerhalten. Risiken werden identifiziert, bewertet und offen kommuniziert, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu unterstützen.

### Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der strategischen Planung und Umsetzung des Geschäftsmodells von Nagarro und ist durch einen risikoorientierten Managementansatz unternehmensweit verankert. Unser RMS deckt alle Gesellschaften ab und bietet einen umfassenden Überblick über Risiken in den Bereichen Strategie, operative Geschäftstätigkeit, Berichterstattung und Compliance gemäß dem COSO-Rahmenwerk.

Unser RMS umfasst verschiedene Komponenten wie Risikostrategie und -planung, Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoaggregation, Risikosteuerung, Risikoberichterstattung sowie Risikoüberwachung und -verbesserung. Diese vom Vorstand eingerichteten Strukturen sollen eine frühzeitige Erkennung, gründliche Analyse, Bewertung und angemessene Behandlung potenzieller Risiken ermöglichen.

### *Risikoidentifizierung*

Risiken werden auf strukturierte Weise durch eine Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Ansätzen identifiziert, um sicherzustellen, dass potenzielle neue Risiken auf Managementebene erörtert und in den Prozess der unternehmensweiten Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Prozess der Risikoidentifizierung umfasst auch extreme Risiken, die als Risiken mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit definiert sind, die jedoch im Falle ihres Eintretens potenziell wesentliche oder kritische Auswirkungen haben können.

Das Risk & Compliance-Team arbeitet regelmäßig mit den BU-Heads und den Leitern der Support-Funktionen zusammen, die sich vorrangig mit Risikothemen befassen, wie dem Security Council, dem Global Privacy Council sowie der Finanzabteilung und der Rechtsabteilung, die Kundenverträge verwaltet. Das Team arbeitet mit den Risikoverantwortlichen zusammen zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und internen Prozessen und es überwacht die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikominderung. Alle identifizierten Risiken werden nachverfolgt und überwacht. Darüber hinaus ist das Risk & Compliance-Team für die regelmäßige Pflege und Umsetzung unseres Risikomanagementsystems sowie für die standardisierte interne und externe Risikoberichterstattung verantwortlich.

### *Risikobewertung*

Risiken werden anhand quantitativer Risikobewertungen sowohl auf Bruttobasis (vor Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikominderung) als auch auf Nettobasis (verbleibendes Risiko nach Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobewältigung) bewertet, um einen vollständigen Überblick über die Risikolandschaft von Nagarro zu erhalten. Der Bewertungsprozess stellt sicher, dass die Aufmerksamkeit des Managements und die Ressourcen auf wesentliche Risiken und deren Minderungspläne ausgerichtet sind. Alle bestehenden und neu auftretenden Risiken werden halbjährlich neu bewertet, indem die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten erwarteten Verlusts über verschiedene Zeithorizonte hinweg bewertet werden, die als kurzfristig (ein Jahr), mittelfristig (zwei bis drei Jahre) und langfristig (vier oder mehr Jahre) definiert sind.

### *Risikoaggregation und Risikotragfähigkeitsanalyse*

Aufbauend auf diesem Input wendet Nagarro einen Risikoaggregationsansatz an, um zu bewerten, ob identifizierte Risiken einzeln oder in Kombination eine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens darstellen könnten. Das aggregierte Risikoprofil wird aus den Nettorisiken abgeleitet und spiegelt die Auswirkungen nach der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung wider. Darüber hinaus werden auch Wechselwirkungen (einschließlich Korrelationen) zwischen Risiken berücksichtigt, da diese das Auftreten anderer Risiken auslösen und/oder verstärken können. Der daraus abgeleitete aggregierte Risikoumfang wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial aus Eigenkapital und Liquidität gegenübergestellt, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu beurteilen. Diese Bewertung umfasst sowohl die Gesamtbetrachtung der Risikolage als auch die einzelnen Risikokategorien, wobei die Prognosen einen Zeitraum von einem Jahr umfassen. Der Ansatz liefert ein zukunftsorientiertes Risikoprofil, das die Dringlichkeit und den Umfang zusätzlicher Maßnahmen zur Risikominderung hervorhebt, die erforderlich sind, um die Risiken innerhalb akzeptabler Grenzen zu halten.

### *Risikosteuerung*

Nagarro verfolgt einen strukturierten Ansatz, um identifizierte und bewertete Risiken anzugehen. Dieser umfasst vier etablierte Strategien zur Risikobewältigung: Vermeidung, Minderung, Übertragung und Akzeptanz. Diese Strategien zielen darauf ab, die erwarteten Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit wesentlicher Risiken auf ein für Nagarro tolerierbares Maß zu reduzieren oder bestimmte Risiken gegebenenfalls zu akzeptieren. Darüber hinaus führen die Risikoverantwortlichen eine kontinuierliche Risikoüberwachung durch, um Veränderungen in der Risikolandschaft zu verfolgen, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten und sicherzustellen, dass neu auftretende Risiken oder Änderungen in der Wahrscheinlichkeit und den Auswirkungen rechtzeitig erkannt und angegangen werden. Diese kontinuierliche Überwachung trägt zur Aufrechterhaltung der Transparenz bei, unterstützt eine zeitnahe Entscheidungsfindung und stellt sicher, dass die Risikomaßnahmen im Einklang mit der Risikobereitschaft und der allgemeinen strategischen Ausrichtung von Nagarro stehen. Risikomaßnahmen werden dokumentiert und halbjährlich von den Risikoverantwortlichen in Abstimmung mit dem Risk & Compliance-Team überprüft, überwacht und aktualisiert. Um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen, bewerten die für die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen Verantwortlichen deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

### *Risikoberichterstattung*

Der Risikomanagementprozess bei Nagarro ist so strukturiert, dass er dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ohne Verzögerung umfassende Einblicke in wesentliche Risiken gibt, die sich auf das Unternehmen auswirken könnten. Der Unternehmens-Risikobericht gibt einen fokussierten Überblick über alle wesentlichen Risiken bei Nagarro. Er behandelt wesentliche Änderungen am RMS-Prozess, neu identifizierte Risiken, Aktualisierungen bestehender Risiken sowie die Verteilung der Risiken auf verschiedene Kategorien. Darüber hinaus enthält der Bericht eine detaillierte Analyse der Risikotragfähigkeit, die eine fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich Risikominderung und strategischer Planung unterstützt. Die Risikoberichterstattung erfolgt halbjährlich und wird durch einen Ad-hoc-Berichtsmechanismus ergänzt, der darauf ausgelegt ist, kritische Themen umgehend zu eskalieren und sicherzustellen, dass neu auftretende Risiken oder dringende Entwicklungen ohne Verzögerung kommuniziert werden. Dieser integrierte Ansatz stärkt die Unternehmensführung und unterstützt ein proaktives Risikomanagement im gesamten Unternehmen.

## RMS-Überwachung und Verbesserung

Das Hauptziel der Überwachung besteht darin sicherzustellen, dass das Risikomanagement-Rahmenwerk robust und konsistent bleibt und sowohl mit internen als auch mit externen Entwicklungen im Einklang steht. Unser RMS wird regelmäßig überprüft, um seine Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Festgestellte Mängel werden zeitnah behoben, und die gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend mit ein.

## Risikomatrix

Unser Risikomanagementansatz umfasst die Bewertung von Risikofaktoren, um deren Einstufung und den erwarteten Nettoverlust für die Geschäftsziele zu bestimmen. Risiken werden anhand von zwei wesentlichen Dimensionen, der Wahrscheinlichkeit (Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb des Bewertungszeitraums) und den möglichen Auswirkungen (Abweichungen von strategischen und operativen Zielen bezogen auf den Referenzwert EBIT), in vier Profile eingeteilt: sehr hoch, hoch, moderat und niedrig. Die Richtlinien für diese Indikatoren sind in den folgenden Tabellen detailliert aufgeführt und bilden die Grundlage für eine einheitliche und transparente Risikobewertung im gesamten Unternehmen.

| Kategorie Eintrittswahrscheinlichkeit | Eintrittswahrscheinlichkeit von | Kategorie-auswirkungen | Auswirkungen von / bis        |
|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Sehr unwahrscheinlich                 | bis 5 %                         | Unbedeutend            | bis 1 Mio. EUR                |
| Unwahrscheinlich                      | > 5 % bis 25 %                  | Gering                 | > 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR   |
| Wahrscheinlich                        | > 25 % bis 50 %                 | Moderat                | > 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR  |
| Sehr wahrscheinlich                   | > 50 % bis 75 %                 | Wesentlich             | > 10 Mio. EUR bis 30 Mio. EUR |
| Nahezu sicher                         | > 75 %                          | Kritisch               | > 30 Mio. EUR                 |

Auf Grundlage der Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen werden Risiken in einer Risikomatrix klassifiziert. Die Matrix ermöglicht den Vergleich relativer Risikoprioritäten und veranschaulicht die Auswirkungen von Maßnahmen zur Risikominderung auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkung eines Risikos.

|                    |                                             |                                  |                                    |                                   |                                        |                         |
|--------------------|---------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-------------------------|
| Auswirkungen       | Kritisch<br>> 30 Mio. EUR                   | Moderat                          | Hoch                               | Hoch                              | Sehr hoch                              | Sehr hoch               |
|                    | Wesentlich<br>> 10 Mio. EUR bis 30 Mio. EUR | Moderat                          | Moderat                            | Hoch                              | Hoch                                   | Sehr hoch               |
|                    | Moderat<br>> 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR     | Niedrig                          | Moderat                            | Moderat                           | Hoch                                   | Hoch                    |
|                    | Gering<br>> 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR       | Niedrig                          | Niedrig                            | Moderat                           | Moderat                                | Moderat                 |
|                    | Unbedeutend<br>bis 1 Mio. EUR               | Niedrig                          | Niedrig                            | Niedrig                           | Moderat                                | Moderat                 |
|                    |                                             | Sehr unwahrscheinlich<br>bis 5 % | Unwahrscheinlich<br>> 5 % bis 25 % | Wahrscheinlich<br>> 25 % bis 50 % | Sehr wahrscheinlich<br>> 50 % bis 75 % | Nahezu sicher<br>> 75 % |
| Wahrscheinlichkeit |                                             |                                  |                                    |                                   |                                        |                         |

## C. Risiken

In diesem Abschnitt werden die identifizierten Risiken beschrieben, die sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragskraft und Reputation auswirken könnten, basierend auf der jüngsten Risikobewertung, die während des Berichtszeitraums durchgeführt wurde. Bis zum Datum der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses wurden keine wesentlichen Änderungen festgestellt. Darüber hinaus können auch Risiken und Chancen, die derzeit noch nicht bekannt sind oder als weniger bedeutend eingeschätzt werden, negative Auswirkungen haben und unsere Geschäftsziele, die künftige Ertragslage sowie die Finanz- und Vermögenslage gefährden. Zu den neu identifizierten wesentlichen Risikobereichen gehören die Bereiche „Sozioökonomische Trends“, „Operativ – Umweltrisiken“ und „KI-Risiken“. Die Risiken werden in vier Kategorien eingeteilt: Strategische Risiken, Compliance-Risiken, operative Risiken und Finanzrisiken. Diese Kategorien werden weiter unterteilt in die folgenden Unterkategorien: „Marktdynamik und Wettbewerb“, „Planung und Ressourcenzuweisung“, „Sozioökonomische Trends“, „Fusionen und Übernahmen“, „Finanzkriminalität“, „Rechtsangelegenheiten“, „Geschäftspartner und Drittparteien“, „Operativ – Personalwesen“, „Operativ – Umweltrisiken“, „Projekte“, „Informationstechnologie“, „KI-Risiken“, „Finanzmärkte“ und „Kapitalstruktur“.

### Überblick über die Risiken nach Kategorie

Die folgende Tabelle bietet einen strukturierten Überblick über unsere Risikolandschaft für den Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag. Die einzelnen Risiken sind in definierte Kategorien eingeteilt und entsprechend der Risikoklassifizierung dargestellt. Mit „sehr hoch“ wurde keines der identifizierten Risiken klassifiziert. Von der Darstellung der als „niedrig“ bewerteten Risiken wird abgesehen. Wenn Einzelrisiken innerhalb einer Unterkategorie in unterschiedliche Risikoklassen fallen, bestimmt das Risiko mit der höchsten Klassifizierung die Einordnung der gesamten Unterkategorie.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Risiken nach den eingeleiteten Maßnahmen nach Kategorien dargestellt und innerhalb dieser entsprechend ihren aktuell eingeschätzten potenziellen Auswirkungen auf Nagarro geordnet, beginnend mit der jeweils höchsten Risikoklassifizierung.

| Kategorien                         | Entwicklung im Vergleich zu 2024* | Risikoklasse |
|------------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| <b>Strategische Risiken</b>        |                                   |              |
| Marktdynamik und Wettbewerb        | ↗                                 | Hoch         |
| Planung und Ressourcenzuweisung    | ↗                                 | Moderat      |
| Sozioökonomische Trends            | New                               | Moderat      |
| Fusionen und Übernahmen            | ↗                                 | Moderat      |
| <b>Compliance-Risiken</b>          |                                   |              |
| Finanzkriminalität                 | ↗                                 | Moderat      |
| Rechtsangelegenheiten              | ↗                                 | Moderat      |
| Geschäftspartner und Drittparteien | ↗                                 | Moderat      |
| <b>Operative Risiken</b>           |                                   |              |
| Operativ - Personalwesen           | ↗                                 | Moderat      |
| Operativ - Umweltrisiken           | New                               | Moderat      |
| Projekte                           | ↗                                 | Moderat      |
| Informationstechnologie            | ↗                                 | Moderat      |
| KI-Risiken                         | New                               | Moderat      |
| <b>Finanzrisiken</b>               |                                   |              |
| Finanzmärkte                       | ↗                                 | Moderat      |
| Kapitalstruktur                    | ↗                                 | Moderat      |

\* gemäß der neuen Bewertungsmethodik.

## Strategische Risiken

### *Marktdynamik und Wettbewerb*

In Bezug auf Marktdynamik und Wettbewerb ist Nagarro Risiken ausgesetzt, die sich aus **politischer Instabilität, globalen Krisen und geopolitischen Konflikten sowie potenziellen Veränderungen der geopolitischen Lage** ergeben und zu Umsatzverlusten und eingeschränkten Geschäftsmöglichkeiten in den betroffenen Regionen führen können. Um diese Risiken zu reduzieren, hat das Unternehmen einen robusten Business Continuity Plan und eine geografische Diversifizierung über Dienstleistungs- und Produktportfolios hinweg implementiert. Darüber hinaus hat es mehrere Krisensimulationen durchgeführt und eine langfristige strategische Personalplanung etabliert. Das Unternehmen hat zudem in die Entwicklung von Schwellenmärkten investiert, um wiederkehrende Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen und eine stetige Auftragslage sicherzustellen, selbst im Falle einer globalen oder regionalen Fragmentierung.

Der Krieg im Nahen Osten stellt einen geopolitischen Risikofaktor dar, der sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Geschäftstätigkeit in einzelnen Regionen auswirkt. Mögliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus einer erhöhten Unsicherheit auf Kundenseite, potenziellen Projektverzögerungen sowie einer gedämpften Nachfrageentwicklung in betroffenen Märkten. Dies betrifft auch die Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), die grundsätzlich durch projektbasierte Umsätze geprägt ist. Angesichts der breiten Diversifikation des Geschäftsmodells nach Regionen, Industrien und Kunden geht das Management derzeit nicht von wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns innerhalb der nächsten 12 Monate aus. Das Management beobachtet die weitere Entwicklung kontinuierlich und bewertet die sich daraus ergebenden Risiken und Chancen fortlaufend.

Bestimmte Marktrisiken bestehen aufgrund von Faktoren wie der **Abhängigkeit von Schlüsselindustrien**, die die Möglichkeiten für Marketing und Talentakquise einschränken können. Diese Herausforderungen könnten sich nachteilig auf die Nachfrage nach Dienstleistungen auswirken und die Marktposition von Nagarro gefährden. Um diese Risiken zu adressieren, hat Nagarro seine Anpassungsfähigkeit durch gezielte Personalbeschaffung im Einklang mit sich wandelnden geschäftlichen Prioritäten verbessert, sein Angebot diversifiziert, und Weiterbildungs- und Entwicklungsinitiativen stärkt, darunter neue Programme wie AI Dominance. Darüber hinaus sorgt Nagarro für die branchenübergreifende Einsetzbarkeit von Fachkräften, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Der Hype um Künstliche Intelligenz kann zu einer **Überbewertung des Marktes** führen und sich potenziell negativ auf die Kundenzufriedenheit und die finanzielle Performance auswirken, sofern Erwartungen nicht erfüllt werden, was zu möglichen finanziellen Verlusten führen kann. Zur Reduzierung dieses Risikos beobachtet Nagarro kontinuierlich Markt- und Technologietrends, bietet gezielte Schulungsprogramme an und strebt durch den effektiven Einsatz von KI eine Produktivitätssteigerung von 20 % an.

### *Planung und Ressourcenzuweisung*

Nagarro hat Risiken identifiziert, bei denen **Kosten-, Cashflow- und Umsatzschätzungen** fehlerhaft sein könnten. Solche Fehleinschätzungen können zu falschen strategischen Entscheidungen führen und die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden. Um die Auswirkungen dieses Risikos zu begrenzen, gibt es einen jährlichen Kostenplanungsprozess sowie fortlaufende Aktualisierungen der Prognosen durch die Geschäftsbereiche (BUs) entsprechend den Umsatzentwicklungen, und das Finanzteam führt regelmäßige Überprüfungen und Nachverfolgungen in allen Geschäftsbereichen sowie im Vertrieb und Marketing durch. Darüber hinaus wird die Umsatzprognose durch wesentliche Einflussgrößen wie Vollzeitäquivalente, Arbeitstage, Abrechnungssätze, Auslastung und jährliche Kostenplanung unterstützt.

### *Sozioökonomische Trends*

Im Bereich der sozioökonomischen Trends hat Nagarro **geografisch begrenzte Risiken identifiziert, die sich aus öffentlich finanzierten Forschungs- und Entwicklungsprogrammen** ergeben, da die meisten Regierungen Fördermittel zur Ankurbelung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bereitstellen. Sollte Nagarro solche Programme jedoch nicht aktiv nutzen, könnten die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen vergleichsweise teurer werden, was sich möglicherweise auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft auswirken kann. Zur Reduzierung dieses Risikos beobachtet Nagarro die lokalen Anforderungen und Marktentwicklungen und bewertet die Machbarkeit und Verfügbarkeit öffentlicher Fördermöglichkeiten für Forschung und Entwicklung.

### *Fusionen und Übernahmen*

Zur Unterstützung unserer Wachstumsstrategie verfolgen wir aktiv die Übernahme von Unternehmen und Technologien und gehen davon aus, dies auch künftig fortzusetzen. Diese Aktivitäten setzen uns Integrationsrisiken aus, zu denen **Schwierigkeiten bei der Integration neuer Übernahmen oder längere Integrationsverzögerungen** gehören, die zu Compliance-Problemen und verpassten Chancen führen und letztlich den Geschäftsbetrieb stören und die erwarteten Synergieeffekte verringern könnten. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir Maßnahmen ergriffen, darunter die Bewertung der kulturellen Eignung im Rahmen von Fusionen und Übernahmen (M&A), die Strukturierung von Transaktionen mit Earn-Out-Komponenten über mehrere Jahre und die Benennung von Ansprechpartnern für die Beziehungen zu den Verkäufern. Darüber hinaus hat Nagarro einen zeitlich begrenzten Integrationsrahmen mit maximal zulässigen Aufschubfristen für kritische Funktionen eingerichtet und vorläufige Risikokontrollen eingeführt, um eine sofortige Compliance-Abdeckung sicherzustellen.

## Compliance-Risiken

Als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland und weltweiter Präsenz unterliegt Nagarro einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen. Unsere oberste Priorität ist die strikte Einhaltung des deutschen Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie der entsprechenden Vorschriften einschließlich der Anforderungen in Bezug auf Ad-hoc-Meldungen, die regelmäßige Berichterstattung über Quartalsergebnisse sowie die Meldung von Insidergeschäften und Änderungen der Stimmrechtsanteile. Nagarro muss zudem die Bestimmungen der Europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) einhalten, die Insiderhandel und Marktmanipulation verbietet. Nagarro überwacht die Einhaltung dieser regulatorischen Anforderungen durch seine Rechtsabteilung, unterstützt durch externe Rechtsberater.

### *Finanzkriminalität*

Ein potenzielles Risiko innerhalb dieser Unterkategorie betrifft **Bestechung und Korruption** im Zusammenhang mit Behörden oder Kunden, was zu Verstößen gegen Antikorruptionsgesetze und damit zu erheblichen Strafen führen kann. Dazu gehört die Möglichkeit unbefugter oder unrechtmäßiger Zahlungen, wie beispielsweise Auszahlungen an Scheinarbeitskräfte oder fiktive Auftragnehmer von Nagarro-Bankkonten, was zu finanziellen Verlusten und Reputationsschäden führen könnte. Zur Minderung dieser Risiken implementierte Nagarro finanzielle Kontrollmechanismen, darunter das Erfordernis doppelter Unterschriften für Zahlungen, das verbessert und konzernweit vereinheitlicht wurde, um Prozesslücken zu verhindern und zu beseitigen, das Vier-Augen-Prinzip („Zwei-Personen-Prinzip“) für wesentliche Geschäftsentscheidungen, die Überwachung und Prüfung von Ausgaben sowie klar definierte Genehmigungs- und Arbeitsablaufprozesse.

### *Rechtsangelegenheiten*

Als globaler Softwareanbieter ist Nagarro dazu verpflichtet, die **lokalen Datenschutzgesetze** einzuhalten. Eines der relevanten europäischen Datenschutzgesetze ist die Datenschutz-Grundverordnung. Die Verordnung verlangt von uns, die personenbezogenen Daten und sensiblen Informationen unserer Kunden mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch zu schützen. Allerdings können Unterschiede im lokalen Verständnis, Bewusstsein und in der Durchsetzung, insbesondere in Bezug auf die Vorratsdatenspeicherung, Löschung und Verarbeitung von Daten, zu Datenschutzverletzungen, regulatorischen Problemen und Reputationsschäden führen. Um derartige Risiken zu reduzieren, hat Nagarro ein globales Rahmenwerk für Datenschutz etabliert und führt regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen durch. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden gemäß der Nagarro Constitution verpflichtet, dieses Rahmenwerk anzuerkennen und sich daran zu halten. Gleichzeitig verpflichten wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner einzuhalten. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten im Einklang mit den ethischen Grundsätzen von Nagarro und den geltenden gesetzlichen Vorschriften handeln.

### *Geschäftspartner und Drittparteien*

Der **unbefugte Abschluss von Verträgen oder Kundenverträgen, die nicht mit unserem Risikoprofil in Einklang stehen**, könnte zu Rechtsansprüchen und Reputationsschäden führen. Diese Risiken werden durch strenge vertragliche Schutzvorkehrungen gemindert. Dazu gehören Haftungsbeschränkung in den Verträgen, die durch unsere rechtlichen Standards festgelegt ist und von der Rechtsabteilung geprüft werden, sowie die Vorgabe, dass Verträge nur von befugten Unterzeichnern über das Vertragsmanagement-Tool unterzeichnet werden dürfen. Für Ausnahmen von Haftungsbeschränkungen ist eine vorherige Genehmigung des Vorstandsvorsitzenden erforderlich. Zudem gibt es das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffskontrollen und Audit-Trail Funktionen. Darüber hinaus werden zur Risikominimierung regelmäßige Sensibilisierungskampagnen und Schulungen, Due Diligence Prüfungen von Drittparteien sowie periodische Überprüfungen und Verbesserungen der Freigabeprozesse durchgeführt. Außerdem werden digitale Signaturen mit klaren Freigabeprotokollen, Einschränkungen sowie umfassenden Nachverfolgungs- und Protokollierungsmechanismen genutzt.

## Operative Risiken

### *Operativ - Personalwesen*

Ein zentraler Bestandteil des Geschäfts von Nagarro ist die Bereitstellung von Software- und Dienstleistungslösungen. Nagarro ist Risiken ausgesetzt, die mit dem **Verlust von Schlüsselpersonal, einer hohen Mitarbeiterfluktuation und der Abhängigkeit von hoch spezialisierten Fachkräften** verbunden sind, insbesondere in den Bereichen Technologie und Management, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb und die Leistungserbringung auswirken könnte. Um diese Risiken einzudämmen, stützt sich das Geschäftsmodell von Nagarro nicht auf einzelne Mitarbeitende, sondern auf ein breites Spektrum an Fachkompetenzen innerhalb des gesamten Unternehmens. Die Gewinnung und Bindung von Spitzenkräften ist von entscheidender Bedeutung und das Unternehmen unterstützt dies durch wettbewerbsfähige Vergütungsmodelle, Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung wie das Aktienoptionsprogramm (ESOP), flexible Arbeitsmodelle sowie umfassende Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme über die Nagarro University (NagarroU). Darüber hinaus fördert Nagarro die Mitarbeiterzufriedenheit durch seine CARING-Kultur und die Schaffung einer positiven Arbeitsumgebung. Das Unternehmen baut sein Arbeitgebermarkenimage weiter aus, um nachhaltiges Wachstum sowie die Gewinnung und Bindung von Talenten zu unterstützen. Nagarro ist zudem Risiken ausgesetzt, die mit **einer mangelnden Abstimmung bei Führungskräften, einer ineffizienten Nutzung von Reservekapazitäten und einem Mangel an zukünftigen Führungskräften**

zusammenhängen, was sich auf den effektiven Einsatz seiner qualifizierten Belegschaft und die allgemeine Geschäftsleistung auswirken könnte. Um diese Risiken zu reduzieren, ergreift Nagarro Maßnahmen wie die vorrangige Umverteilung von internen Ressourcen gegenüber externen Neueinstellungen sowie Investitionen in Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, um Nachwuchskräfte für künftige Führungspositionen zu entwickeln. Darüber hinaus steuert das Unternehmen aktiv seine Fähigkeiten und Kompetenzen, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen sowie Tools und Acceleratoren für Nagarro zu entwickeln. Diese Initiativen tragen zu einer optimalen Ressourcennutzung bei und stärken den Nachwuchs von Führungskräften bei Nagarro.

#### *Operativ - Umweltrisiken*

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) sowie von Anforderungen an Nachhaltigkeit und Menschenrechte wird immer komplexer und risikoreicher. Zu den Risiken zählen unter anderem **Umweltfaktoren wie extreme Wetterbedingungen**, die zu gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden führen können, darunter extreme Hitze oder plötzliche Wetterumschwünge. Diese Faktoren können zu erhöhten Krankheitstagen und einer geringeren Produktivität führen. Um diese Auswirkungen abzumildern, hat Nagarro flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Arbeitszeiten anzupassen. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Arbeitsumgebung verbessert und Aufklärungsprogramme zum Gesundheitsmanagement eingeführt, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und die Produktivität aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich zu den genannten Punkten besteht ein Risiko durch **hohen Energieverbrauch beim Einsatz digitaler Lösungen**, wodurch sich Kundenpräferenzen möglicherweise zugunsten von Unternehmen verschieben, die kohlenstoffarme Alternativen anbieten. Dieser Trend könnte Druck erzeugen, in nachhaltige digitale Lösungen zu investieren. Um dem gerecht zu werden, arbeitet Nagarro eng mit seinen Kunden zusammen, um frühzeitig Einblicke in deren Erwartungen zu gewinnen, und stellt sicher, dass die gelieferten Lösungen den erforderlichen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen.

Risiken können sich auch über Lieferkettenpartner, wie etwa Cloud-Service-Anbieter, auf Nagarro übertragen. Um diese Risiken zu begrenzen, tritt Nagarro frühzeitig mit Cloud-Anbietern in Kontakt, um potenzielle Störungen zu antizipieren und Notfallpläne zu entwickeln. Darüber hinaus hat Nagarro Programme ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeits- und Resilienz-Kriterien bei der Auswahl von Cloud-Lösungen zu schärfen und so langfristige Stabilität sowie die Übereinstimmung mit den ESG-Zielen des Unternehmens sicherzustellen.

#### *Projekte*

Es besteht das Risiko, dass die **Unzufriedenheit von Kunden** zu Zahlungsverweigerungen oder Schadensersatzforderungen führen könnte, was sich möglicherweise auf den Ruf und die prognostizierten Einnahmen von Nagarro auswirken könnte. Um dieses Risiko zu reduzieren, legen wir von Beginn jeder Zusammenarbeit klare Rollenerwartungen und Verantwortlichkeiten fest, unterhalten mehrere Kommunikationsplattformen und Eskalationswege und führen regelmäßige wöchentliche sowie monatliche Meetings mit den Kunden durch, um Bedenken umgehend anzusprechen. Frühwarnsignale für Unzufriedenheit werden durch einen definierten Eskalationsprozess und einen strukturierten Feedbackkreislauf gesteuert, um Erwartungslücken zu schließen. Darüber hinaus führt Nagarro Kundenzufriedenheitsumfragen und meilensteinabhängige Gespräche durch, um Qualität und Ausrichtung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu ermöglichen.

#### *Informationstechnologie*

Als technologieorientiertes Unternehmen ist Nagarro Risiken im Zusammenhang mit **Datensicherheit und Datenverlusten ausgesetzt, die durch Systemausfälle oder Sicherheitsverletzungen verursacht werden**. Zu den Maßnahmen von Nagarro zur Risikominderung gehört ein umfassender Business Continuity Plan, der darauf ausgelegt ist, die Auswirkungen auf die Kundendienstleistungen zu minimieren und die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Zusätzlich verfügt das Unternehmen über eine redundante Stromversorgungsinfrastruktur für kritische Systeme, eine redundante Stromversorgung in den Rechenzentren sowie unterbrechungsfreie Stromversorgung (USVs) für die Server. Weitere Maßnahmen umfassen Unternehmensspeicherlösungen, eine strikte Trennung von Entwicklungs-, Test- und Produktionsumgebungen ohne eine kontoübergreifende gemeinsame Nutzung, Zugriffskontrollen mit geringsten Berechtigungen für Lieferteams sowie fortschrittliche technische Sicherheitskontrollen wie Multi-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung, Firewall und Netzwerksegmentierung, Schutz vor Datenverlusten, Schwachstellenscans und eine 24/7-Überwachung kritischer Systeme.

#### *KI-Risiken*

Der rasante Fortschritt der KI-Technologien bietet Nagarro große Chancen, birgt aber auch Risiken. **Kurze Innovationszyklen, unklare Branchenstandards, unterschiedliche Regulierungsansätze und unterschiedliche gesetzliche Anforderungen** erhöhen die Herausforderungen für die Geschäftstätigkeit und das Risiko von Compliance-Verstößen. Um diesem Risiko zu begegnen, hat Nagarro eine eigene KI-Taskforce aufgestellt sowie Grundsätze für die verantwortungsvolle Nutzung von KI sowie Schulungsprogramme eingeführt.

## Finanzrisiken

Die Finanzinstrumente von Nagarro sind mit verschiedenen Risiken behaftet, zum Beispiel mit Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aufgrund von Schwankungen der Marktpreise und Wechselkurse. Zur Feststellung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken werden mehrstufige Risikomanagement- und Kontrollsysteme eingesetzt. Darüber hinaus setzt Nagarro Sicherungsmechanismen ein und schließt Sicherungsgeschäfte zur Vermeidung, Früherkennung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ab. Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten wurden lediglich Liquiditätsrisiken und Währungsrisiken als wesentlich eingestuft.

### Finanzmärkte

Nagarro ist Währungsrisiken ausgesetzt, die sich aus seiner internationalen Geschäftstätigkeit ergeben. Zu den wichtigsten Beispielen zählen **Wechselkursrisiken**, da Währungsschwankungen die Ergebnisse des Unternehmens beeinflussen können. Währungsrisiken entstehen, wenn Transaktionen in anderen Währungen als den jeweiligen funktionalen Währungen der Nagarro-Konzerngesellschaften denominiert sind. Da Nagarro weltweit tätig ist, stellt das Unternehmen seinen Kunden häufig Rechnungen in anderen Währungen als dem Euro aus und hat Personalkosten in anderen Währungen. Infolgedessen können Währungsschwankungen sowohl den Umsatz als auch die Rentabilität von Nagarro beeinflussen. Zu den wesentlichen Währungen, denen Nagarro ausgesetzt ist, zählen unter anderem der Euro, der US-Dollar und die Indische Rupie. Ziel des Währungsrisikomanagements von Nagarro ist es, Währungsrisiken umsichtig zu steuern und negative Auswirkungen auf die Rentabilität zu minimieren. Die entsprechenden Risikopositionen werden laufend überwacht. Zu diesem Zweck kann das Unternehmen häufig die Abrechnungssätze neu verhandeln, um ungünstige Wechselkursschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus werden derzeit Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von konzerninternen Darlehen auf die Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Dennoch bestehen weiterhin kurzfristige Währungsrisiken. Diese werden teilweise durch Hedging-Maßnahmen reduziert, insbesondere im Hinblick auf Nagarros Währungsrisiken in seiner größten Serviceregion Indien gegenüber fünf weiteren Währungen.

In gewissem Umfang besteht zudem ein natürlicher Hedge durch die Angleichung von Umsätzen und Kosten in denselben Währungen. Ein solcher natürlicher Hedge besteht insbesondere in umsatzstarken Regionen wie den USA und Deutschland, in denen ein wesentlicher Teil der Umsätze und Aufwendungen in der jeweiligen lokalen Währung denominiert ist. Infolgedessen ist das Währungsrisiko in diesen Regionen gering.

Zusätzlich setzt Nagarro selektiv derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein. Um die angestrebte Wirksamkeit sicherzustellen, erfolgt die Währungsabsicherung auf Grundlage einer dokumentierten Richtlinie. Die Sicherungsaktivitäten konzentrieren sich primär auf Risikopositionen in Indien, das den wichtigsten Leistungsstandort von Nagarro darstellt und in dem ein wesentlicher Teil des Fremdwährungsrisikos entsteht. Die Richtlinie sieht einen monatlichen Prozess zur Absicherung eines festen Anteils (in der Regel 1/12) der erwarteten Forderung für jeden künftigen Monat bis zu einer Dauer von einem Jahr vor, falls dieser noch nicht abgesichert ist. Außerdem gibt es einen Mechanismus, der einen gewissen Spielraum für eine darüber hinausgehende Absicherung bei angemessener Kontrolle und entsprechender Begrenzung der Beträge gestattet. Die maximale Laufzeit beträgt ein Jahr.

Diese Absicherung erfolgt nicht auf Ebene einzelner Transaktionen, sondern auf Basis der kumulierten Forderungen der indischen Gesellschaften. Im Jahr 2025 wurden im Wesentlichen fünf (2024: fünf) Währungspaare im Laufe des Jahres abgesichert: USD-INR [194,6 Mio. USD abgesichert] (2024: 160,5 Mio. USD abgesichert), EUR-INR [59,5 Mio. EUR abgesichert] (2024: 48,4 Mio. EUR abgesichert), SEK-INR [43,4 Mio. SEK abgesichert] (2024: 51,6 Mio. SEK abgesichert), AUD-INR [10,2 Mio. AUD abgesichert] (2024: 8,3 Mio. AUD abgesichert) und GBP-INR [9,8 Mio. GBP abgesichert] (2024: 11,2 Mio. GBP abgesichert).

Nagarro schließt Devisentermingeschäfte ab, um Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen abzusichern.

In den indischen Gesellschaften von Nagarro werden insbesondere der Euro (EUR), der US-Dollar (USD), die Schwedische Krone (SEK), das Britische Pfund (GBP) und der Australische Dollar (AUD) gegenüber der Indischen Rupie (INR) abgesichert, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend in diesen Währungen bestehen, während die Beschaffungskosten (insbesondere Personalkosten und der Bezug von Dienstleistungen Dritter) in Indischen Rupien (INR) anfallen.

Die Laufzeit der jeweiligen Devisentermingeschäfte beträgt in allen Fällen weniger als ein Jahr.

### Kapitalstruktur

Im Zusammenhang mit möglichen **Verstößen gegen Kreditaufgaben und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes** bestehen finanzielle Risiken, die Nagarro ständig überwacht. Die Nichteinhaltung der Kreditbedingungen kann zu einer Kündigung und damit zum Ausfall der Kreditlinie und zur Rückzahlung für das in Anspruch genommene Darlehen führen. Diese Risiken werden durch eine laufende Überwachung und regelmäßige Kommunikation mit den Finanzverantwortlichen über die Einhaltung der Auflagen gemindert. Die vereinbarten Verschuldungs-, EBITDA- und Eigenkapitalquoten werden auf der Grundlage der finanziellen Performance und Leistungskennzahlen fortlaufend überprüft. Bei einem unzureichenden Versicherungsschutz besteht das Risiko, dass etwaige Haftungsverbindlichkeiten oder sonstige Schäden nicht hinreichend abgesichert sind. Daher prüft Nagarro regelmäßig, ob die bestehenden Versicherungssummen im Verhältnis zur Geschäftstätigkeit angemessen sind, um dieses Risiko zu mindern.



Das **Liquiditätsrisiko** beschreibt das Risiko, dass Nagarro nicht in der Lage sein könnte, die mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Ziel ist es, über ausreichende Liquidität zu verfügen, um die Geschäfte reibungslos abwickeln zu können. Die Steuerung der Liquidität erfolgt, indem diese kontinuierlich überwacht, die Mittelzu- und -abflüsse prognostiziert und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Damit jederzeit eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist, werden Bankdarlehen, Leasing- und Mietverträge (zur Beschaffung von Computern und Ausrüstung sowie für Gebäude) sowie Factoring-Optionen zur Finanzierung der Geschäfts- und Investitionstätigkeit genutzt. Am 31. Dezember 2025 beliefen sich die finanziellen Verbindlichkeiten von Nagarro auf 458,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 453,3 Mio. EUR), wovon 86,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 86,1 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum 31. Dezember 2025 waren 100 % der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2024: 100 %) durch kurzfristige finanzielle Vermögenswerte im Wert von 334,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 419,7 Mio. EUR) abgedeckt.

Die aktuelle Nettoliquidität aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten fiel um 85,5 Mio. EUR von 333,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 auf 248,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025. Nagarro verfügt in den USA und Deutschland über ausreichende Factoring-Vereinbarungen. Darüber hinaus verfügt Nagarro über eine revolvingierende Konsortialkreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. EUR. Die auf Euro lautenden Kredite aus der Konsortialkreditfazilität beliefen sich auf insgesamt 304,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 319,5 Mio. EUR). Diese revolvingierenden Kredite sind variabel verzinst auf Basis des Drei- oder Sechs-Monats-Euribor (abhängig von der Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2024: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2025. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Kredits wird mit 35 % des Margensatzes des in Anspruch genommenen Kredits verzinst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,02 % p. a. (2024: 5,54 % p. a.) verzinst. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,61 % p. a. (2024: 0,61 % p. a.) verzinst. Zum Jahresende 2025 verfügte Nagarro über einen nicht in Anspruch genommenen Betrag aus dem Konsortialkredit in Höhe von 45,5 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 30,5 Mio. EUR).

## D. Chancen

Während sich Nagarro in einer sich ständig weiterentwickelnden digitalen Landschaft bewegt, hat das Unternehmen Chancen identifiziert, die nachhaltiges Wachstum und eine langfristige Marktführerschaft ermöglichen könnten. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass strategische Investitionen in aufstrebende Technologien, geografische Expansion, die Durchdringung wichtiger Branchen, Partnerschaften sowie Fusionen und Übernahmen dazu beitragen könnten, seinen Wachstumskurs zu beschleunigen. Die nachfolgend aufgeführten Chancen, die in absteigender Reihenfolge ihrer Relevanz dargestellt sind, sollen Nagarros nächste Wachstumsphase unterstützen und dabei auf den Kernkompetenzen des Unternehmens im Bereich Digital Engineering, seiner CARING-Kultur und seiner Vision der „Fluidic Intelligence“ aufbauen.

### 1. Digitale Transformation und Agentic AI

Seit Jahren ist Nagarro ein zuverlässiger Partner für die digitale Transformation seiner Kunden und begleitet diese bei komplexen architektonischen Umstellungen. Nagarro rechnet damit, dass Unternehmen in den bedienten Branchen weiterhin in Cloud-Migration, die Modernisierung von Legacy-Systemen, ERP-Transformation und Plattformkonsolidierung investieren werden. Nagarro geht zudem davon aus, dass seine Rolle an Bedeutung gewinnen wird, wenn sich die technologische Landschaft von der einfachen Automatisierung hin zu autonomer Intelligenz entwickelt. Agentic AI dürfte sich in den kommenden Jahren als zusätzlicher Wachstumstreiber herauskristalisieren und einen grundlegenden Wandel in der Arbeitsweise der Kunden bewirken. Diese Agenten werden in der Lage sein, selbstständig zu denken, zu planen und mehrstufige Arbeitsabläufe auszuführen. Durch die Integration dieser Funktionen in sein Dienstleistungsangebot steigert Nagarro die Effizienz und ermöglichen eine neue Generation proaktiver, sich selbstoptimierender Unternehmen, die zu seinen langfristigen Zielen beitragen können. Die Ernennung von Nagarro zum OpenAI Services Partner markiert einen bedeutenden Meilenstein auf Nagarros Weg im Bereich der KI. Diese Partnerschaft, kombiniert mit dem eigenen Fluidic Intelligence Rahmenwerk, versetzt Nagarro in eine gute Position, um von der zunehmenden Einführung von KI in Unternehmen zu profitieren. Die Marktchancen sind beträchtlich, da Unternehmen weltweit vom Experimentieren mit KI zum Einsatz im Produktionsmaßstab übergehen und zunehmend nach Partnern suchen, die diese Transformation umsetzen können.

Die proprietären Plattformen von Nagarro, darunter NIA für intelligente Agenten, Forcastra für die Vertriebs- und Betriebsplanung sowie Ginger für die Mitarbeiterunterstützung, sind einsatzbereite Acceleratoren, mit denen man die Implementierungszeiten von Jahren auf Monate verkürzen kann. Diese Plattformen bieten Nagarro die Möglichkeit, durch branchenspezifische agentenbasierte Lösungen in den bedienten Branchen marktführende Positionen einzunehmen.

### 2. Geografische Expansion

Die globale Expansionsstrategie konzentriert sich nach wie vor auf margenstarke, wachstumsstarke Korridore, in denen die digitale Transformation ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Wirtschaftspolitik ist. Das Unternehmen positioniert sich so, dass es Marktanteile gewinnen kann, indem es seine lokalen Lieferkapazitäten auf die Bedürfnisse von Staaten und Unternehmen in den widerstandsfähigsten Volkswirtschaften der Welt abstimmt. In Verbindung mit strategischen lokalen Partnerschaften schafft dieser Ansatz eine diversifizierte Umsatzbasis, die auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

- **Naher Osten:** Nagarro nutzt die milliardenschwere Neuausrichtung im Nahen Osten hin zur digitalen Diversifizierung. Über den Ausbau seiner Präsenz in den Vereinigten Arabischen Emiraten hinaus sieht die zukunftsorientierte Strategie des Unternehmens die Einrichtung spezieller Kompetenzzentren in Saudi-Arabien und Katar vor. Diese Infrastruktur versetzt Nagarro in die Lage, hochwertige Aufträge im Bereich staatlicher Cloud-Lösungen und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen, die fundiertes Fachwissen vor Ort erfordern.

- **Asien-Pazifik:** In der Asien-Pazifik-Region legen wir den Schwerpunkt mehr auf eine tiefgehende Marktdurchdringung als auf eine breite Marktpresenz. Unsere strategische Allianz mit Marubeni verschafft uns einen Zugang zum japanischen Fertigungs- und Finanzsektor, während wir durch unsere erweiterten Aktivitäten in Australien und Singapur in die Lage sind, die Modernisierung des öffentlichen Sektors in dieser Region voranzutreiben. Das Unternehmen prüft zudem weiterhin strategische M&A-Möglichkeiten im Bereich der Systemintegratoren, um seine regionale Expansion weiter voranzutreiben.

- **Nordamerika:** Die jüngsten Akquisitionen von Nagarro, darunter Charles Hudson Technology Solutions, unterstreichen das Engagement des Unternehmens, seine Präsenz in den USA auszubauen. Um das Wachstum in seinem umsatzstärksten Markt voranzutreiben, setzt Nagarro auf ein kundenorientiertes, innovationsgetriebenes Dienstleistungsmodell. Durch den Einsatz von in den USA ansässigen KI- und Data-Engineering-Teams steigt Nagarro in der Wertschöpfungskette auf, um wichtige Regierungs- und Unternehmenskunden in widerstandsfähigen Branchen wie Einzelhandel, Konsumgüter, Fintech und Gesundheitswesen zu bedienen. Dieser zielgerichtete Ansatz ermöglicht es Nagarro, als Transformationspartner für führende mittelständische Unternehmen zu agieren und so stabile, langfristige wiederkehrende Einnahmequellen zu sichern.

### 3. Vertikale Marktdurchdringung

Die Geschäftsentwicklung von Nagarro im Jahr 2025 unterstreicht die Widerstandsfähigkeit seines diversifizierten Portfolios, wobei die strategische Vertikalisierung eine bedeutende Chance zur Steigerung des langfristigen Unternehmenswerts darstellt. Durch die Ausrichtung unserer fundierten Fachkenntnisse im Bereich Digital Engineering auf branchenspezifische Anforderungen, entwickeln wir uns von einem breitgefächerten Anbieter zu einem spezialisierten Transformationspartner in mehreren Wachstumsbranchen, darunter:

- **Automobilindustrie, Fertigung und Industrie:** Im Mittelpunkt unserer Roadmap stehen die Entwicklung softwaredefinierter Fahrzeuge und eine nachhaltige Fertigung. Wir gehen über einzelne Funktionen hinaus und entwickeln vernetzte Fahrzeugplattformen und autonome Systeme auf Unternehmensniveau. Gleichzeitig ermöglichen die Edge-AI-Partnerschaften des Unternehmens vorausschauende Lösungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft für die globale Industrie.

- **Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung:** Der öffentliche Sektor bietet erhebliche Chancen für digitale Dienstleistungen mit hoher Governance. Mit unserer DSGVO-Expertise bedienen wir die Nachfrage nach Sovereign-Cloud-Migrationen und digitalen Identitätsplattformen für Bürger in Märkten, die Datensicherheit über traditionelle Offshore-Modelle stellen. Für den Non-Profit-Sektor ermöglichen wir missionsorientierten Organisationen, ihre Wirkung durch intelligente Automatisierung und CRM-Modernisierung zu skalieren, wie unsere Partnerschaft mit UNICEF und großen Gesundheitsstiftungen zeigt. Im Bildungssektor transformieren wir Lernökosysteme durch KI-gestützte interaktive Plattformen wie KI-gestützte Konversationswerkzeuge und intelligente Campus-Managementsysteme.

- **Einzelhandel und Konsumgüter:** In einem herausfordernden Verbrauchermarkt konzentrieren wir uns auf operative Effizienz und einheitlichen Handel. Unsere zukünftigen Chancen liegen in modularen Handelsarchitekturen und Agentic AI-gesteuerter Personalisierung, die Einzelhändlern helfen, Datensilos zu beseitigen und die letzten Meilen der Lieferung durch intelligente, autonome Systeme zu optimieren.

- **Finanzdienstleistungen und Versicherungen:** Der grundlegende Wandel hin zu Embedded Finance und der Modernisierung des Kernbankgeschäfts bleibt für die Kunden eine zentrale Priorität. Wir setzen Agentic AI ein, um komplexe regulatorische Compliance-Anforderungen (RegTech) und die Transformation von Legacy-Mainframesystemen zu automatisieren, damit unsere Finanzpartner in einem zunehmend dezentralisierten Markt agil bleiben.

### 4. Strategische Partnerschaften

Nagarro ist davon überzeugt, dass sich sein Wachstumskurs durch ein robustes Ökosystem strategischer Partnerschaften, die als Hebel für unsere Vision der "Fluidic Intelligence" dienen, erheblich beschleunigen lässt. Das Unternehmen geht über traditionelle Implementierungsrollen hinaus und positioniert sich als Co-Innovationspartnern für weltweit führende Technologieplattformen. Durch die Vertiefung seiner AWS Advanced Consulting-Praxis nutzt es den Trend hin zu branchenspezifischen Cloud-Architekturen und der GenAI-Integration über Amazon Bedrock. Gleichzeitig ermöglicht Nagarros Position als OpenAI Services Partner dem Unternehmen, Beratungsleistungen zur KI-Transformation und Rahmenwerke für den verantwortungsvollen Einsatz auf globalen Märkten anzubieten.

Nagarros über mehr als ein Jahrzehnt gewachsene Erfahrung mit Salesforce sowie die enge Partnerschaft mit Oracle NetSuite richten sich nun auf Agentic-AI-Lösungen aus. Durch die Integration dieser branchenführenden Technologien in branchenspezifische Lösungen, will das Unternehmen seinen Kunden ermöglichen, mit der Geschwindigkeit der Innovation zu skalieren und gleichzeitig langfristige, margenstarke Einnahmequellen zu sichern.

## 5. Fusionen und Übernahmen

Nagarros Ansatz bei Fusionen und Übernahmen ist weiterhin ein zentraler Bestandteil der langfristigen Wertschöpfungsstrategie und dient als wirkungsvoller Treiber für geografische Expansion, technologische Führungsstärke und den Zugang zu Kunden. Unser bewährtes Integrationskonzept ermöglicht es uns, spezialisierte Unternehmen zu integrieren und ihre Fähigkeiten schnell über unser globales Liefernetzwerk zu skalieren. Wir konzentrieren uns weiterhin auf geografische Expansion, indem wir Unternehmen wie Infocore übernehmen, um unsere Präsenz im Nahen Osten zu stärken, und Inaho Digital Solutions, um den japanischen Markt mit hohen Markteintrittsbarrieren zu erschließen. Mit Blick auf die Zukunft bleibt unsere Pipeline aktiv und zielt auf die Verbesserung unserer Fähigkeiten durch die Übernahme von Nischenunternehmen in stark nachgefragten Branchen ab. Darüber hinaus legt das Unternehmen weiterhin den Schwerpunkt auf Übernahmen, die uns Zugang zu Kunden verschaffen und etablierte Beziehungen zu Fortune-500-Unternehmen und eine lokale Präsenz in wichtigen Volkswirtschaften weltweit mitbringen.

Die genannten Chancen wurden in verschiedenen Bereichen identifiziert, darunter technologische Führung, geografische Expansion, vertikale Durchdringung, Ökosystem-Partnerschaften sowie Fusionen und Übernahmen. Nagarro geht mit Vertrauen in seine Strategie, Zuversicht hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung und dem klaren Bekenntnis zur Wertschaffung für alle Stakeholder in das Jahr 2026 – einschließlich der Mitarbeitenden, Kunden, Aktionäre und der lokalen Gemeinschaften, in denen das Unternehmen tätig ist.

## E. Gesamtbewertung der Risiken und Chancen der Gruppe

Bei der Gesamtbeurteilung unserer Risikosituation erachtet Nagarro die getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen als angemessen, um den identifizierten Risiken zu begegnen. Die Finanzlage des Unternehmens ist stabil, und der Liquiditätsbedarf ist durch vorhandene Liquidität und verfügbare Finanzierungsinstrumente gedeckt. Auf der Grundlage der eingeschätzten finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsaussichten und der Finanzlage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden keine Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand von Nagarro gefährden könnten. Gleichzeitig verfügt Nagarro über ausreichende Ressourcen, um Chancen zu nutzen, die sich aus Veränderungen des Marktumfelds ergeben könnten.

## F. Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS, IKS und CMS (nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

Nagarro arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Risikomanagementsystems (RMS), seines internen Kontrollsystems (IKS) und seines Compliance Management Systems (CMS), um etwaige Schwachstellen zu identifizieren und zu beseitigen sowie die Systeme und ihre Prozesse zu optimieren. Im Rahmen dieses fortlaufenden Überprüfungsprozesses haben wir im Berichtsjahr weiteren Anpassungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten in den bestehenden Systemen festgestellt. Wir haben gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme eingeleitet, die von externen Beratern unterstützt wurden und im Geschäftsjahr 2025 teilweise umgesetzt wurden. Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des RMS, IKS und CMS hinweisen. Der Vorstand beabsichtigt, diese Maßnahmen im Geschäftsjahr 2026 weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz der Corporate-Governance-Struktur sowie des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des Compliance Management Systems weiter zu stärken.

München, den 27. April 2026

Für den Vorstand der Nagarro SE:

**Manas Human**

Vorsitzender

**Annette Mainka**

Mitglied

**Vikram Sehgal**

Mitglied

Abschnitt B

# **Konzernabschluss der Nagarro SE**

für das Geschäftsjahr zum  
31. Dezember 2025 gemäß IFRS



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Konzernbilanz .....</b>                                                          | <b>61</b>  |
| <b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....</b>                                         | <b>63</b>  |
| <b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....</b>                               | <b>65</b>  |
| <b>Konzern-Kapitalflussrechnung .....</b>                                           | <b>67</b>  |
| <b>Erläuterungen zum Konzernabschluss .....</b>                                     | <b>68</b>  |
| <b>A. Allgemeine Angaben .....</b>                                                  | <b>68</b>  |
| 1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE.....                                | 68         |
| 2. Grundlagen der Rechnungslegung .....                                             | 68         |
| <b>B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden.....</b>                                 | <b>68</b>  |
| 1. Übernommene neue und geänderte Standards .....                                   | 69         |
| 2. Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen .....                      | 69         |
| 3. Konsolidierungskreis .....                                                       | 70         |
| 4. Währungsumrechnung.....                                                          | 73         |
| 5. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....                                             | 75         |
| 6. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....                            | 87         |
| 7. Schätzungen und Annahmen .....                                                   | 90         |
| 8. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts .....                                      | 91         |
| <b>C. Erläuterungen zur Konzernbilanz .....</b>                                     | <b>92</b>  |
| 1. Immaterielle Vermögenswerte .....                                                | 92         |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert .....                                                 | 94         |
| 3. Sachanlagen .....                                                                | 95         |
| 4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten ..... | 97         |
| 5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....                                         | 101        |
| 6. Sonstige Vermögenswerte .....                                                    | 101        |
| 7. Ertragsteuern .....                                                              | 102        |
| 8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten .....                       | 105        |
| 9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....                                 | 107        |
| 10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....                              | 109        |
| 11. Eigenkapital .....                                                              | 110        |
| 12. Finanzverbindlichkeiten .....                                                   | 114        |
| 13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer .....                          | 116        |
| 14. Verbindlichkeiten aus Akquisitionen .....                                       | 121        |
| 15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten .....                                    | 121        |
| 16. Sonstige Rückstellungen.....                                                    | 122        |
| 17. Sonstige Verbindlichkeiten .....                                                | 123        |
| 18. Finanzinstrumente .....                                                         | 123        |
| <b>D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....</b>                    | <b>132</b> |
| 1. Umsatzerlöse .....                                                               | 132        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge .....                                              | 133        |
| 3. Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten .....                          | 134        |
| 4. Personalaufwand.....                                                             | 134        |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....                                          | 135        |
| 6. Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen .....                           | 136        |



|           |                                                                          |            |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| 7.        | Finanzerträge .....                                                      | 136        |
| 8.        | Finanzaufwendungen .....                                                 | 137        |
| 9.        | Ergebnis je Aktie (EPS) .....                                            | 137        |
| <b>E.</b> | <b>Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung .....</b>              | <b>138</b> |
| 1.        | Überleitung des Cashflows aus Working Capital-Veränderungen .....        | 138        |
| 2.        | Überleitung des Netto-Cashflows aus Factoring ohne Rückgriffsrecht ..... | 138        |
| 3.        | Überleitungsrechnung der Finanzverbindlichkeiten .....                   | 139        |
| 4.        | Netto-Cashflows aus Unternehmenszusammenschlüssen .....                  | 140        |
| <b>F.</b> | <b>Sonstige Angaben .....</b>                                            | <b>141</b> |
| 1.        | Unternehmenszusammenschlüsse .....                                       | 141        |
| 2.        | Geschäfte mit nahestehenden Personen .....                               | 145        |
| 3.        | Bereinigtes EBITDA .....                                                 | 147        |
| 4.        | Gross Profit und Gross Margin .....                                      | 148        |
| 5.        | Segmentberichterstattung .....                                           | 149        |
| 6.        | Eventualverbindlichkeiten und Garantien .....                            | 151        |
| 7.        | Kapitalmanagement .....                                                  | 151        |
| 8.        | Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen .....                            | 152        |
| 9.        | Risiken aus Finanzinstrumenten .....                                     | 157        |
| 10.       | Leitungsorgane der Nagarro SE .....                                      | 165        |
| 11.       | Veröffentlichung .....                                                   | 167        |
| 12.       | Deutscher Corporate Governance Kodex .....                               | 168        |
| 13.       | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....                                 | 168        |



# Konzernbilanz

| AKTIVA                                           | Anhang | 31. Dezember 2025 | 31. Dezember 2024 |
|--------------------------------------------------|--------|-------------------|-------------------|
| in TEUR                                          |        |                   |                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                      | C.1.   | 44.434            | 43.396            |
| Geschäfts- oder Firmenwert                       | C.2.   | 206.362           | 214.242           |
| Sachanlagen                                      | C.3.   | 8.312             | 10.029            |
| Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen    | C.4.   | 69.942            | 53.274            |
| Langfristige Vertragsvermögenswerte              | C.8.   | 399               | 432               |
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte | C.5.   | 3.902             | 2.133             |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte             | C.6.   | 1.133             | 663               |
| Aktive latente Steuern                           | C.7.   | 26.864            | 16.491            |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>                    |        | <b>361.349</b>    | <b>340.660</b>    |
| Kurzfristige Vertragsvermögenswerte              | C.8.   | 20.725            | 15.529            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | C.9.   | 198.263           | 219.332           |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | C.5.   | 11.686            | 7.850             |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte             | C.6.   | 14.866            | 13.324            |
| Ertragsteuerforderungen                          |        | 11.456            | 6.440             |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente     | C.10.  | 124.617           | 192.567           |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>                    |        | <b>381.614</b>    | <b>455.041</b>    |
| <b>Summe Aktiva</b>                              |        | <b>742.963</b>    | <b>795.701</b>    |



| <b>PASSIVA</b>                                                | <b>Anhang</b> | <b>31. Dezember 2025</b> | <b>31. Dezember 2024</b> |
|---------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------|--------------------------|
| <i>in TEUR</i>                                                |               |                          |                          |
| Gezeichnetes Kapital                                          | C.11.         | 12.922                   | 13.776                   |
| Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten                          | C.11.         | (40.213)                 | (39.757)                 |
| Kapitalrücklage                                               | C.11.         | 241.794                  | 241.030                  |
| Gewinnvortrag                                                 | C.11.         | 185.624                  | 215.631                  |
| Periodenergebnis                                              | C.11.         | 39.492                   | 49.156                   |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen                 | C.11.         | (260.612)                | (260.612)                |
| Sonstiges Ergebnis                                            | C.11.         | (23.984)                 | 3.436                    |
| <b>Eigenkapital</b>                                           |               | <b>155.024</b>           | <b>222.660</b>           |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten                          | C.12.         | 307.112                  | 320.835                  |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen | C.4.          | 53.818                   | 36.086                   |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | C.13.         | 33.827                   | 22.581                   |
| Langfristige Rückstellungen                                   | C.16.         | 212                      | 434                      |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten           | C.15.         | 5.861                    | 5.743                    |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen              | C.14.         | 5.349                    | 4.468                    |
| Passive latente Steuern                                       | C.7.          | 13.869                   | 13.785                   |
| <b>Langfristige Schulden</b>                                  |               | <b>420.048</b>           | <b>403.932</b>           |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten                          | C.12.         | 2.948                    | 8.777                    |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen | C.4.          | 18.269                   | 18.396                   |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | C.13.         | 14.315                   | 16.085                   |
| Kurzfristige Rückstellungen                                   | C.16.         | 26.989                   | 26.365                   |
| Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten                        | C.8.          | 14.285                   | 14.105                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen              |               | 19.036                   | 17.076                   |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen              | C.14.         | 3.871                    | 1.405                    |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten           | C.15.         | 42.305                   | 40.478                   |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten                       | C.17.         | 15.711                   | 17.022                   |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten                                 |               | 10.163                   | 9.399                    |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>                                  |               | <b>167.891</b>           | <b>169.108</b>           |
| <b>Gesamtverbindlichkeiten</b>                                |               | <b>587.939</b>           | <b>573.041</b>           |
| <b>Summe Passiva</b>                                          |               | <b>742.963</b>           | <b>795.701</b>           |



# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| Gewinn- und Verlustrechnung                                                                                                                                                | Anhang        | 2025            | 2024           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|----------------|
| in TEUR                                                                                                                                                                    |               |                 |                |
| Umsatzerlöse                                                                                                                                                               | D.1.          | 999.296         | 971.987        |
| Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                                                                                          |               | 127             | 259            |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                                              | D.2.          | 9.085           | 30.597         |
| Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten                                                                                                                          | D.3.          | (82.869)        | (68.879)       |
| Personalaufwand                                                                                                                                                            | D.4.          | (706.247)       | (703.022)      |
| Auflösung von Wertminderungen/(Wertminderungsaufwand) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten | F.9.          | 380             | (3.015)        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                                         | D.5.          | (101.076)       | (93.878)       |
| <b>Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)</b>                                                                                                            |               | <b>118.694</b>  | <b>134.049</b> |
| Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen                                                                                                                           | D.6.          | (35.688)        | (37.317)       |
| <b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)</b>                                                                                                                         |               | <b>83.007</b>   | <b>96.732</b>  |
| Finanzerträge                                                                                                                                                              | D.7.          | 2.503           | 3.500          |
| Finanzaufwendungen                                                                                                                                                         | D.8.          | (20.062)        | (21.133)       |
| <b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>                                                                                                                                          |               | <b>65.448</b>   | <b>79.099</b>  |
| Ertragsteuern                                                                                                                                                              | C.7.          | (25.955)        | (29.943)       |
| <b>Ergebnis der Periode</b>                                                                                                                                                |               | <b>39.492</b>   | <b>49.156</b>  |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>                                                                                                                                                  | <b>Anhang</b> | <b>2025</b>     | <b>2024</b>    |
| in TEUR                                                                                                                                                                    |               |                 |                |
| <b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>                                                                                            |               |                 |                |
| Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)                                                                                                                              | C.13.         | 1.701           | 559            |
| Steuereffekte                                                                                                                                                              |               | (329)           | (336)          |
|                                                                                                                                                                            |               | <b>1.373</b>    | <b>223</b>     |
| <b>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>                                                                                           |               |                 |                |
| Währungsdifferenzen                                                                                                                                                        |               | (29.205)        | 14.223         |
| Steuereffekte                                                                                                                                                              |               | 412             | (720)          |
|                                                                                                                                                                            |               | <b>(28.793)</b> | <b>13.503</b>  |
| <b>Sonstiges Ergebnis der Periode</b>                                                                                                                                      |               | <b>(27.420)</b> | <b>13.726</b>  |
| <b>Gesamtergebnis der Periode</b>                                                                                                                                          |               | <b>12.072</b>   | <b>62.882</b>  |



|                                                 |      |      |      |
|-------------------------------------------------|------|------|------|
| <b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR:</b> | D.9. |      |      |
| - basierend auf dem gewichteten Durchschnitt    |      | 3,08 | 3,69 |
| - basierend auf ausstehenden Aktien             |      | 3,18 | 3,69 |
| <b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR:</b>   | D.9. |      |      |
| - basierend auf dem gewichteten Durchschnitt    |      | 3,08 | 3,69 |
| - basierend auf ausstehenden Aktien             |      | 3,18 | 3,69 |



# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

|                                                                 | Sonstiges Ergebnis   |               |                 |               |                                                                          |                                                  |                     |                                                  |              |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|-----------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|--------------|
|                                                                 | Gezeichnetes Kapital | Eigene Aktien | Kapitalrücklage | Gewinnvortrag | Periodenergebnis ohne Anteil<br>nicht kontrollierender<br>Gesellschafter | Direkt im Eigenkapital erfasste<br>Veränderungen | Währungsdifferenzen | Versicherungsmathematische<br>Gewinne (Verluste) | Eigenkapital |
| in TEUR                                                         |                      |               |                 |               |                                                                          |                                                  |                     |                                                  |              |
| Stand am 01. Januar 2025                                        | 13.776               | (39.757)      | 241.030         | 215.631       | 49.156                                                                   | (260.612)                                        | 6.539               | (3.102)                                          | 222.660      |
| Periodenergebnis                                                | -                    | -             | -               | -             | 39.492                                                                   | -                                                | -                   | -                                                | 39.492       |
| Sonstiges Periodenergebnis                                      | -                    | -             | -               | -             | -                                                                        | -                                                | (28.793)            | 1.373                                            | (27.420)     |
| Gesamtergebnis für das Jahr                                     | -                    | -             | -               | -             | 39.492                                                                   | -                                                | (28.793)            | 1.373                                            | 12.072       |
| Übertragung Periodenergebnis des Vorjahres in den Gewinnvortrag | -                    | -             | -               | 49.156        | (49.156)                                                                 | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Zugang eigene Aktien                                            | -                    | (67.835)      | -               | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | (67.835)     |
| Dividenden                                                      | -                    | -             | -               | (12.638)      | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | (12.638)     |
| Einziehung eigener Aktien                                       | (854)                | 67.379        | -               | (66.525)      | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Ausgabe Aktien                                                  | -                    | -             | -               | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Aufwand für Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm  | -                    | -             | 765             | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | 765          |
| Stand am 31. Dezember 2025                                      | 12.922               | (40.213)      | 241.794         | 185.624       | 39.492                                                                   | (260.612)                                        | (22.255)            | (1.729)                                          | 155.024      |

|                                                                                                                                                                                                                     | Sonstiges Ergebnis   |               |                 |               |                                                                          |                                                  |                     |                                                  |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|-----------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------|--------------|
|                                                                                                                                                                                                                     | Gezeichnetes Kapital | Eigene Aktien | Kapitalrücklage | Gewinnvortrag | Periodenergebnis ohne Anteil<br>nicht kontrollierender<br>Gesellschafter | Direkt im Eigenkapital erfasste<br>Veränderungen | Währungsdifferenzen | Versicherungsmathematische<br>Gewinne (Verluste) | Eigenkapital |
| in TEUR                                                                                                                                                                                                             |                      |               |                 |               |                                                                          |                                                  |                     |                                                  |              |
| Stand am 01. Januar 2024                                                                                                                                                                                            | 13.776               | (39.757)      | 251.717         | 166.476       | 49.155                                                                   | (260.612)                                        | (6.964)             | (3.325)                                          | 170.466      |
| Periodenergebnis                                                                                                                                                                                                    | -                    | -             | -               | -             | 49.156                                                                   | -                                                | -                   | -                                                | 49.156       |
| Sonstiges Periodenergebnis                                                                                                                                                                                          | -                    | -             | -               | -             | -                                                                        | -                                                | 13.503              | 223                                              | 13.726       |
| Gesamtergebnis                                                                                                                                                                                                      | -                    | -             | -               | -             | 49.156                                                                   | -                                                | 13.503              | 223                                              | 62.882       |
| Übertragung Periodenergebnis<br>des Vorjahres in den<br>Gewinnvortrag                                                                                                                                               | -                    | -             | -               | 49.155        | (49.155)                                                                 | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Zugang eigene Aktien                                                                                                                                                                                                | -                    | -             | -               | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Dividenden                                                                                                                                                                                                          | -                    | -             | -               | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Ausgabe Aktien                                                                                                                                                                                                      | -                    | -             | -               | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | -            |
| Übertragung von<br>Kapitalrücklagen in<br>Rückstellungen im Rahmen der<br>Umwandlung von Aktienoptions-<br>programm mit Ausgleich durch<br>Eigenkapitalinstrumente in<br>Aktienoptions-programm mit<br>Barausgleich | -                    | -             | (13.893)        | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | (13.893)     |
| Aufwand für Aktienoptionen und<br>Mitarbeiterbeteiligungsprogramm                                                                                                                                                   | -                    | -             | 3.206           | -             | -                                                                        | -                                                | -                   | -                                                | 3.206        |
| Stand am 31. Dezember 2024                                                                                                                                                                                          | 13.776               | (39.757)      | 241.030         | 215.631       | 49.156                                                                   | (260.612)                                        | 6.539               | (3.102)                                          | 222.660      |



# Konzern-Kapitalflussrechnung

| Cashflow                                                                      | Anhang | 2025             | 2024            |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------|-----------------|
| in TEUR                                                                       |        |                  |                 |
| <b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>                               |        |                  |                 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)                                   |        | 83.007           | 96.732          |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen                                         |        | 35.688           | 37.317          |
| Veränderung langfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer     |        | 13.237           | 3.346           |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge                          |        | 20.834           | 5.263           |
| Gezahlte Ertragsteuern                                                        |        | (43.045)         | (32.885)        |
| Working Capital-Veränderungen                                                 | E.1.   | (9.221)          | (16.723)        |
| Nettozufluss/-abfluss aus Factoring ohne Rückgriffsrecht                      | E.2.   | 2.310            | (6.530)         |
| <b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>                               |        | <b>102.809</b>   | <b>86.520</b>   |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                 |        |                  |                 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte |        | (7.765)          | (7.372)         |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen                                  |        | 34               | 141             |
| Investition in Festgelder                                                     |        | (728)            | 4.761           |
| Erhaltene Zinsen                                                              |        | 2.526            | 3.843           |
| Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften (abzgl. Zahlungsmittel) | E.4.   | (16.126)         | (18.216)        |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                 |        | <b>(22.059)</b>  | <b>(16.842)</b> |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                |        |                  |                 |
| Ausgezahlte Dividenden                                                        |        | (12.637)         | -               |
| Zugang eigene Aktien                                                          | C.11.  | (67.835)         | -               |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankkrediten                                | E.3.   | 19.758           | 56.229          |
| Auszahlungen für die Tilgung von Bankkrediten                                 | E.3.   | (35.339)         | (4.587)         |
| Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit                | E.3.   | (22.600)         | (23.895)        |
| Gezahlte Zinsen                                                               |        | (17.528)         | (17.885)        |
| <b>Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                          |        | <b>(136.182)</b> | <b>9.862</b>    |
| <b>Summe der Cashflows</b>                                                    |        | <b>(55.431)</b>  | <b>79.540</b>   |
| Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds                       |        | (8.464)          | (438)           |
| <b>Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt</b>                               |        | <b>(63.896)</b>  | <b>79.102</b>   |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                       | C.10.  | 186.879          | 107.777         |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode                                         | C.10.  | 122.984          | 186.879         |



# Erläuterungen zum Konzernabschluss

## A. Allgemeine Angaben

### 1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE

Der Konzernabschluss umfasst die Nagarro SE (die „Muttergesellschaft“) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam als „Nagarro“ bezeichnet) und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Nagarro SE hat ihren Sitz in der Baierbrunner Straße 15, 81379 München, Deutschland. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 254410 eingetragen. Das breit gefächerte Angebot spezialisierter Dienstleistungen von Nagarro umfasst digitale Produktentwicklung, Digital Commerce und Customer Experience, Big-Data- und KI-Dienstleistungen, New-Gen-ERP-Beratung und Managed Services. Die Aktien der Nagarro SE werden unter der ISIN DE000A3H2200 im Prime Standard (Regulierter Markt) in Frankfurt a. M. (Xetra) und im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart und an der Tradegate Exchange gehandelt.

### 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Nagarro SE, München, ist das Unternehmen, das die Konzernabschlüsse für die größten und kleinsten Gruppen von Gesellschaften erstellt. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht und sind online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

Der Konzernabschluss der Nagarro SE wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) in der in der Europäischen Union geltenden Fassung und nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e HGB aufgestellt.

Dieser Konzernabschluss der Nagarro SE, der nach den IFRS aufgestellt wurde, besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und den Erläuterungen zum Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Nagarro SE beruht auf der Annahme der Unternehmensfortführung.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Nagarro SE. Sofern nicht anders angegeben, sind Beträge in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Dezimalwerte von 0,5 oder mehr werden aufgerundet und Dezimalwerte unter 0,5 werden abgerundet. Beim Addieren von Einzelbeträgen oder Prozentangaben kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Zahlen werden mit Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der Nagarro SE am 27. April 2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Eingehendere Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden von Nagarro, einschließlich Änderungen daran, sind dem Kapitel B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden zu entnehmen.

## B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Nagarro hat die folgenden wesentlichen Rechnungslegungsmethoden durchgängig auf den gesamten in diesem Konzernabschluss dargestellten Zeitraum angewendet.

## 1. Übernommene neue und geänderte Standards

Die Gruppe wendete erstmals die nachstehenden Änderungen der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS-Standards und -Interpretationen an, die für eine Berichtsperiode gelten, die am oder nach dem 01. Januar 2025 beginnt:

| Standard / Interpretation | Bezeichnung des Standards, Interpretation oder Anpassung |
|---------------------------|----------------------------------------------------------|
| Änderungen an IAS 21      | Mangel an Umtauschbarkeit                                |

### Änderungen an IAS 21

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2025 beginnen, legt der Standard „Mangel an Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ fest, wie ein Unternehmen beurteilen soll, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie es einen Kassakurs ermitteln soll, wenn keine Umtauschbarkeit besteht. Die Änderungen verlangen zudem die Angabe von Informationen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen zu verstehen, wie sich die Tatsache, dass die Währung nicht in die andere Währung umgerechnet werden kann, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Finanzlage und die Cashflows des Unternehmens auswirkt oder voraussichtlich auswirken wird.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Nagarro.

## 2. Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

IASB und IFRIC haben die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards herausgegeben (siehe nachfolgende Tabelle), deren Anwendung für die im Konzernabschluss dargestellten Perioden nach den EU-Vorschriften noch nicht verpflichtend war.

Nagarro hat keine Standards/Interpretationen vorzeitig angewendet, bei denen eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

| Standard / Interpretation             | Bezeichnung des Standards, Interpretation oder Anpassung                                                                                                                                                                                                                      | Erstmalige Anwendung |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>EU Endorsement bereits erfolgt</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                               |                      |
| Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7       | Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen                                                                                                                                                               | 01. Januar 2026      |
| Jährliche Verbesserungen - Band 11    | Änderungen an:<br><br>IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards;<br>IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Zu IFRS 7 gehörende Umsetzungsleitlinien;<br>IFRS 9 Finanzinstrumente;<br>IFRS 10 Konzernabschlüsse;<br>IAS 7 Kapitalflussrechnungen | 01. Januar 2026      |
| IFRS 18                               | Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen                                                                                                                                                                                                                                    | 01. Januar 2027      |
| <b>EU Endorsement noch ausstehend</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                               |                      |
| IFRS 19                               | Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen:<br>Offenlegung                                                                                                                                                                                  | 01. Januar 2027      |
| Änderungen an IAS 21                  | IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung                                                                                                                                                                  | 01. Januar 2027      |

### Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Nagarro haben werden.

### Jährliche Verbesserungen – Band 11

Die jährlichen Verbesserungen enthalten Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Die Änderungen sollen die Kohärenz der Standards verbessern, indem der Wortlaut klarer gefasst, Fehler korrigiert und die Standards vereinfacht werden. Die

Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen. Es wird nicht erwartet, dass die jährlichen Verbesserungen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von Nagarro haben werden.

## IFRS 18

IFRS 18 wird die Darstellung des Abschlusses nach IAS 1 ersetzen, und der neue Standard führt die folgenden wichtigen neuen Anforderungen ein.

- Nagarro muss alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einteilen, nämlich in die Kategorien Betriebliche Tätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten, Aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Nagarro muss außerdem eine neu definierte Zwischensumme für das Betriebsergebnis vorlegen. Der Nettogewinn von Nagarro wird sich nicht ändern.

- Vom Management definierte Leistungskennzahlen (MPMs) werden in einem einzigen Anhang zum Jahresabschluss offengelegt.

- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in den Jahresabschlüssen bereitgestellt.

Darüber hinaus muss Nagarro die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung verwenden, wenn der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt wird.

Nagarro ist noch dabei, die Auswirkungen des neuen Standards zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung von Nagarro, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für MPMs erforderlich sind. Nagarro prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Jahresabschlüssen gruppiert werden.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

## IFRS 19

IFRS 19 ermöglicht es den Unternehmen, sich für die Anwendung der reduzierten Angabepflichten zu entscheiden und gleichzeitig die Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsvorschriften anderer IFRS-Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Um anwendungsberechtigt zu sein, muss ein Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein Tochterunternehmen im Sinne von IFRS 10 sein, darf nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sein und muss über ein (oberstes oder zwischengeschaltetes) Mutterunternehmen verfügen, das einen öffentlich zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der den IFRS-Rechnungslegungsstandards entspricht.

IFRS 19 tritt für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Da die Aktien von Nagarro börsennotiert sind, ist das Unternehmen nicht berechtigt, IFRS 19 anzuwenden.

## Änderungen an IAS 21

Die Änderungen präzisieren die Anforderungen an die Umrechnung, wenn ein Unternehmen seinen Abschluss in einer hochinflationären Darstellungswährung aufstellt. Da die Darstellungswährung von Nagarro der Euro (EUR) ist und es sich hierbei nicht um eine hochinflationäre Währung handelt, ist nicht davon auszugehen, dass die Änderungen Anwendung finden. Dementsprechend erwartet Nagarro nicht, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.

# 3. Konsolidierungskreis

## Konsolidierung

Der Konzernabschluss des Nagarro-Konzerns umfasst die Nagarro SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Nagarro“). Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die von Nagarro beherrscht werden. Nagarro beherrscht ein Unternehmen insbesondere dann, wenn es alle folgenden Merkmale aufweist:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. Nagarro hat die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren, die auf der Grundlage der derzeit bestehenden Rechte einen wesentlichen Einfluss auf dessen Ertrag haben),

- ein Risiko aufgrund schwankender Erträge aus seiner Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen, und
- die Möglichkeit, die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen so auszuüben, dass die Rendite des Beteiligungsunternehmens dadurch beeinflusst wird.

Wenn Nagarro nicht über die Mehrheit der Stimmrechte oder vergleichbare Rechte an einem Beteiligungsunternehmen verfügt, berücksichtigt es alle Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob es über die Verfügungsmacht über dieses Beteiligungsunternehmen verfügt. Dazu gehören:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen, oder
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Abschlussstichtag wie der Abschluss der Nagarro SE und der Konzernabschluss des Nagarro-Konzerns aufgestellt. Der Jahresabschluss von Tochtergesellschaften wird ab dem Tag, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Verlust der Beherrschung erfolgt die Entkonsolidierung zu diesem Zeitpunkt. Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie die daraus resultierenden unrealisierten konzerninternen Gewinne und Verluste sowie Dividenden werden vollständig eliminiert. Die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen werden auf temporäre Differenzen aus der Konsolidierung vorgenommen.

Für die Konzernabschlüsse 2025 und 2024 wurden dieselben Konsolidierungsmethoden verwendet.

### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und die Beherrschung auf Nagarro übergeht. Für die Feststellung, ob eine bestimmte integrierte Gruppe von Vermögenswerten und Tätigkeiten ein Geschäftsbetrieb ist, prüft Nagarro, ob diese mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen und ob die akquirierte Gruppe über die Fähigkeit zur Leistungserzeugung verfügt.

Nagarro hat die Möglichkeit den „Concentration Test“ vorzunehmen, der auf vereinfachte Weise die Feststellung erlaubt, ob eine erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Das Ergebnis des optionalen Konzentrationstests ist positiv, wenn im Wesentlichen der beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die im Rahmen des Erwerbs übertragene Gegenleistung für das identifizierbare Nettovermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Transaktionskosten werden bei Anfall als Aufwand verbucht und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital eingestuft, so wird sie nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sonstige bedingte Gegenleistungen sind zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung sind erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Wenn die Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung an die veräußernden Aktionärinnen und Aktionäre, die zu Beschäftigten von Nagarro werden, bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verwirkt wird, vorbehaltlich der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, ist die bedingte Gegenleistung, ob Earn-Out- oder Halteleistung, eine Vergütung für Dienstleistungen nach dem Zusammenschluss und nicht Teil der Gegenleistung für den Erwerb und wird daher nicht aktiviert. Diese nach dem Zusammenschluss erbrachten Leistungen werden in den Personalkosten als Aufwand verbucht, basierend auf bestmöglichen Schätzungen, mit denen die vereinbarten Ziele für den Berichtszeitraum erreicht und die Earn-Out- und Bindungskriterien erfüllt werden.

### **Tochtergesellschaften**

Der Jahresabschluss von Tochtergesellschaften wird ab dem Tag, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die juristischen Personen, die für die im Konzernabschluss dargestellten Berichtsperioden in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.



|                                                                                | 31. Dezember |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|
|                                                                                | 2025         | 2024     |
| Nagarro SE, München, Deutschland                                               | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Inc., San José, USA                                                    | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurugram, Indien                                   | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software S.A. De C.V., Monterrey, Mexiko                               | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software Inc., Fishers, USA                                            | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software Solutions (Beijing), Inc., Peking, China                      | 100,00 %     | 100,00 % |
| Advanced Technology Consulting Service Inc., San José, USA                     | 100,00 %     | 100,00 % |
| Advanced Technology Consulting Service Canada Inc., Toronto, Kanada            | 100,00 %     | 100,00 % |
| Ace Outsource LC, Salt Lake City, USA                                          | 100,00 %     | 100,00 % |
| RipeConcepts Incorporated, Cebu, Philippinen                                   | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro GS Inc., San José, USA                                                 | 100,00 %     | 100,00 % |
| Telesis7 LLC, Missouri, USA                                                    | 100,00 %     | 100,00 % |
| Charles Hudson Technology Solutions Inc., Cambridge, USA <sup>1)</sup>         | 100,00 %     | -        |
| CH Technology Solutions India Private Limited, Karnataka, Indien <sup>1)</sup> | 100,00 %     | -        |
| Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur                               | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Gurugram, Indien                        | 100,00 %     | 100,00 % |
| Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Jaipur, Indien         | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia                                      | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro K.K., Tokio, Japan                                                     | 100,00 %     | 100,00 % |
| Inaho Digital Solutions Co. Ltd., Tokio, Japan <sup>1)</sup>                   | 100,00 %     | -        |
| Nagarro (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka                                  | 100,00 %     | 100,00 % |
| Techmill Global Pte Ltd, Singapur <sup>2)</sup>                                | -            | 100,00 % |
| Tech Mills (Australia) Pty Ltd, Sydney, Australien <sup>3)</sup>               | -            | 100,00 % |
| Nagarro LLC, Almaty, Kasachstan <sup>4)</sup>                                  | 100,00 %     | -        |
| Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden                                       | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro GmbH, Wien, Österreich                                                 | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro ATCS GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>5)</sup>                        | -            | 100,00 % |
| Nagarro GmbH, München, Deutschland                                             | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro SRL, Cluj-Napoca, Rumänien                                             | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz                                     | 100,00 %     | 100,00 % |
| iQuest SPZOO, Warschau, Polen                                                  | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich                          | 100,00 %     | 100,00 % |
| FWD View Ltd., London, Vereinigtes Königreich                                  | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro AS, Oslo, Norwegen                                                     | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien                                          | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Oy, Espoo, Finnland <sup>3)</sup>                                      | -            | 100,00 % |
| Nagarro Ltd., Valetta, Malta                                                   | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Pty. Ltd., Pretoria, Südafrika                                         | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Company Ltd., Bangkok, Thailand                                        | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius                                            | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro MENA LLC, Dubai, VAE                                                   | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software Co. W.L.L, Manama, Bahrain                                    | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro for Information Technology, Riad, Saudi-Arabien                        | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro Software FZCO, Dubai, VAE <sup>3)</sup>                                | -            | 100,00 % |
| Nagarro Software Co. W.L.L, Neu-Kairo, Ägypten                                 | 100,00 %     | 100,00 % |
| Nagarro AI Limited, Dubai, VAE <sup>4)</sup>                                   | 100,00 %     | -        |



|                                                                                                        |          |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland                                                       | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro ES France SAS, Entzheim, Frankreich                                                            | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro Denmark A/S, Herlev, Dänemark                                                                  | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro S.A.S., Quito, Ecuador                                                                         | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro Software S.A.S., Bogotá D.C., Kolumbien                                                        | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro, UNIPESOL LDA, Funchal, Portugal                                                               | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro Software, S.L., Madrid, Spanien <sup>6)</sup>                                                  | -        | 100,00 % |
| Nagarro Co., Ltd., Taipei, Taiwan                                                                      | 100,00 % | 100,00 % |
| Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland                               | 100,00 % | 100,00 % |
| Advanced Programming Solutions, S.L., Palma de Mallorca, Spanien                                       | 100,00 % | 100,00 % |
| M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei | 100,00 % | 100,00 % |
| Novaline Bilişim Teknolojileri Danışmanlığı A.Ş., Istanbul, Türkei                                     | 100,00 % | 100,00 % |
| Analytica Bilgi Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei                                                   | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn                                               | 100,00 % | 100,00 % |
| Nagarro Software Limited, Dublin, Irland                                                               | 100,00 % | 100,00 % |

1. Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2025 erworben.
2. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2025 mit der Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur, verschmolzen.
3. Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2025 aufgelöst.
4. Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2025 gegründet.
5. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2025 mit der Nagarro GmbH, Deutschland, verschmolzen.
6. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2025 mit der Advanced Programming Solutions, S.L., Spanien, verschmolzen.

Nagarro hat die folgenden Gesellschaften im Laufe des Jahres verschmolzen:

- (i) Die Verschmelzung der Nagarro Software, S.L., Spanien, mit der Advanced Programming Solutions, S.L., Spanien, wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2025 vollzogen.
- (ii) Die Nagarro ATCS GmbH, Deutschland, wurde mit der Nagarro GmbH, Deutschland verschmolzen. Die Verschmelzung wurde zum 07. August 2025 rechtswirksam und gilt für interne und buchhalterische Zwecke rückwirkend zum 02. Januar 2025.
- (iii) Die Techmill Global Pte Ltd., Singapur, wurde mit der Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur, mit Wirkung zum 24. Dezember 2025 verschmolzen.

#### 4. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in der Eurozone ansässigen Tochtergesellschaften ist der Euro. Die funktionale Währung aller anderen Tochtergesellschaften ist deren jeweilige Landeswährung. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, die in einer fremden Währung erstellt wurden, in Euro als Berichtswährung von Nagarro umgerechnet.

##### *Transaktionen und Salden*

Transaktionen in ausländischen Währungen, die sich von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro unterscheiden, werden zum Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Auf eine ausländische Währung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Ergeben sich aufgrund von Zahlungen oder Bewertungen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu späteren Zeitpunkten Kursgewinne oder -verluste, so werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro erfolgswirksam erfasst. Diese Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung werden im Konzernabschluss saldiert ausgewiesen.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Bemessung des Zeitwerts der jeweiligen Nagarro-Konzerngesellschaft umgerechnet. Ein Gewinn oder Verlust aus der Umrechnung nicht monetärer Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird gemäß der Erfassung des Gewinns oder Verlusts aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens der jeweiligen Konzerngesellschaft



von Nagarro behandelt (d. h. Umrechnungsdifferenzen von Posten, deren Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst).

*Unternehmenseinheiten von Nagarro außerhalb der Eurozone*

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausländischer Geschäftsbetriebe, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung verwenden, wird wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- (i) Auf der Ebene der Konsolidierung werden die Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum jährlichen Durchschnittskurs von der jeweiligen funktionalen Währung der Tochtergesellschaften in Euro umgerechnet (es sei denn, dies wäre kein angemessener Näherungswert für den kumulativen Effekt der zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kurse. In diesem Fall würden die Erträge und Aufwendungen zu den Transaktionszeitpunkten umgerechnet).
- (ii) Für die Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kamen die Schlusskurse zum Periodenende zur Anwendung.
- (iii) Aus der Umrechnung in die Berichtswährung von Nagarro entstandene Differenzen werden in das Sonstige Ergebnis eingestellt.

Jeglicher im Zusammenhang mit der Akquisition eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Berichtigungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die aus der Akquisition resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Wechselkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird und dadurch der Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinsamen Beherrschung eintritt, wird der kumulierte Betrag der Währungsumrechnungsrücklage für den ausländischen Geschäftsbetrieb als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wenn Nagarro einen Teil seiner Beteiligung an einer Tochtergesellschaft veräußert, aber die Beherrschung behält, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Anteile den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet.

Bei der Umrechnung der in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse galten die folgenden Wechselkurse:

|                            | Währung | Durchschnittskurse |           | Stichtagskurse |               |
|----------------------------|---------|--------------------|-----------|----------------|---------------|
|                            |         | je 1 EUR           |           | je 1 EUR       |               |
|                            |         | 2025               | 2024      | 31. Dez. 2025  | 31. Dez. 2024 |
| Australischer Dollar       | AUD     | 1,752              | 1,640     | 1,757          | 1,674         |
| Bahrain Dinar              | BHD     | 0,426              | 0,408     | 0,443          | 0,392         |
| Kanadischer Dollar         | CAD     | 1,579              | 1,482     | 1,609          | 1,493         |
| Chinesischer Yuan Renminbi | CNY     | 8,121              | 7,777     | 8,213          | 7,581         |
| Kolumbianischer Peso       | COP     | 4.573,092          | 4.405,814 | 4.418,540      | 4.578,940     |
| Dänische Krone             | DKK     | 7,463              | 7,459     | 7,469          | 7,458         |
| Ägyptisches Pfund          | EGP     | 55,624             | 52,807    | 55,991         | 52,807        |
| Indische Rupie             | INR     | 98,534             | 90,531    | 105,518        | 88,906        |
| Japanischer Yen            | JPY     | 169,076            | 163,822   | 183,926        | 162,897       |
| Malaysischer Ringgit       | MYR     | 4,836              | 4,949     | 4,764          | 4,642         |
| Mauritius Rupie            | MUR     | 51,741             | 49,980    | 54,248         | 48,817        |
| Mexikanischer Peso         | MXN     | 21,674             | 19,813    | 21,128         | 21,553        |
| Norwegische Krone          | NOK     | 11,724             | 11,632    | 11,823         | 11,788        |
| Philippinischer Peso       | PHP     | 64,975             | 61,974    | 69,162         | 60,320        |
| Polnischer Zloty           | PLN     | 4,241              | 4,306     | 4,229          | 4,274         |
| Rumänischer Leu            | RON     | 5,041              | 4,975     | 5,096          | 4,976         |
| Saudi-Rial                 | SAR     | 4,240              | 4,060     | 4,403          | 3,902         |
| Singapur-Dollar            | SGD     | 1,476              | 1,446     | 1,509          | 1,415         |
| Südafrikanischer Rand      | ZAR     | 20,192             | 19,827    | 19,469         | 19,559        |
| Sri-Lanka Rupie            | LKR     | 340,079            | 326,680   | 363,953        | 304,454       |
| Schwedische Krone          | SEK     | 11,067             | 11,437    | 10,814         | 11,460        |
| Schweizer Franken          | CHF     | 0,947              | 0,964     | 0,937          | 0,947         |
| Thailändischer Baht        | THB     | 37,125             | 38,163    | 37,027         | 35,620        |
| VAE-Dirham                 | AED     | 4,151              | 3,974     | 4,312          | 3,815         |
| Britisches Pfund           | GBP     | 0,857              | 0,847     | 0,872          | 0,829         |
| US-Dollar                  | USD     | 1,130              | 1,082     | 1,174          | 1,039         |
| Ungarischer Forint         | HUF     | 397,831            | 395,327   | 385,084        | 411,275       |
| Türkische Lira             | TRY     | 50,544             | 36,802    | 50,544         | 36,802        |
| Neuer Taiwan-Dollar        | TWD     | 35,177             | 34,738    | 36,839         | 34,036        |
| Kasachischer Tenge         | KZT     | 598,802            | -         | 595,238        | -             |

## 5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Konzernbilanz in Kurzfassung wird nach IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) erstellt. Vermögenswerte, die innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden, und Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

### a. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften wird zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, einschließlich der Sachanlagen, einer einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser einzelnen Einheit veräußert wird, so wird der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Feststellung des Gewinns oder Verlustes aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereiches erfasst.

Der in diesem Fall veräußerte Geschäfts- oder Firmenwert wird anhand der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bewertet.

## **b. Immaterielle Vermögenswerte**

Auftragsbestände, Kundenstämme, Webseiten und Produkte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung von Aufträgen erfolgt linear über einen Zeitraum von ein bis vier Jahren. Erworbene Produkte werden linear über vier Jahre abgeschrieben. Kundenstämme werden linear über vier bis 15 Jahre abgeschrieben.

Eigene Entwicklungen werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können und ein wirtschaftlicher Nutzen aus einem zukünftig erwarteten Verkauf der Leistungen wahrscheinlich ist. Aktivierter Kosten für eigene Entwicklungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen bewertet. Eigene Entwicklungen werden erstmalig ab dem Monat der Fertigstellung mit einer Laufzeit von vier Jahren linear abgeschrieben. Kreditzinsen sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Gekaufte Software, Lizenzen und Rechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Marken und Domains werden linear über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben. Ansonsten werden Software, Lizenzen und Rechte linear über drei bis sechs Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind, werden als nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden mindestens einmal im Jahr einem Wertminderungstest unterzogen. Bei den genannten Vermögenswerten werden Wertminderungstests auch dann durchgeführt, wenn Anhaltspunkte oder bestimmte Ereignisse („triggering event“) vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, da der Buchwert den erzielbaren Betrag des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes übersteigt, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Das gilt auch für andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Genutzte Vermögenswerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nur dann auf Wertminderung getestet, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie wertgemindert sein könnten.

## **c. Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bilanziert. In die Herstellungskosten der selbst geschaffenen Anlagen werden direkt zurechenbare Kosten, anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen. Kreditzinsen, die direkt der Akquisition, dem Bau oder der Herstellung eines „qualifizierten Vermögenswerts“ zurechenbar sind (also eines Vermögenswerts, der erst nach einer beträchtlichen Zeitspanne seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand erreicht), werden in den Kosten des Vermögenswerts erfasst. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden direkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Abschreibungen werden linear auf die voraussichtliche geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen. Die Buchwerte des Sachanlagevermögens werden auf außerordentliche Wertminderungen geprüft, sobald eine Wertminderung angezeigt ist. Grundstücke, Grundstücksrechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die lineare Abschreibung bei Gebäuden erfolgt über eine maximale Nutzungsdauer von 58 Jahren. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren abgeschrieben.

## **d. Leasingverhältnisse**

Nagarro wendet IFRS 16 bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen an und beurteilt jeden einzelnen Leasingvertrag daraufhin, ob er ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält. Zum Zeitpunkt des Leasingbeginns erfasst Nagarro einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht an diesem Vertrag sowie eine Leasingverbindlichkeit für den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Der Nutzwert entspricht zum Beginn der Leasinglaufzeit dem Barwert, angepasst um vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich in Verbindung mit dem Leasingobjekt stehender direkter Kosten und geschätzter Kosten für die Beseitigung oder Wiederherstellung des Vermögenswertes.

Der Nutzwert wird vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, es sei denn, das Leasingverhältnis sieht einen Eigentumsübergang des Vermögenswerts zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Nagarro vor oder in den Kosten des Nutzwerts ist berücksichtigt, dass Nagarro eine Kaufoption ausüben wird. In diesem Fall wird der Nutzwert über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, die auf derselben Grundlage wie die des Sachanlagevermögens bestimmt wird. Zusätzlich wird der Nutzwert in regelmäßigen Abständen um etwaige Wertberichtigungen verringert und um gewisse Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.



Die Leasingverbindlichkeit wird auf den Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst. Als Zinssatz wird der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Falls dieser nicht vorliegt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet, d. h. der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, um die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu erwerben.

Für Leasingverträge mit einer Nutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten (Kurzzeit-Leasing) und Leasingverträge, deren Anschaffungskosten jeweils 5 TEUR nicht übersteigen (Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert), wird kein Vermögenswert erfasst. Die Aufwendungen für diese Verträge werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Bei Leasingverhältnissen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, erfasst Nagarro eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen, als ob es sich bei dem erworbenen Leasingverhältnis um ein neues Leasingverhältnis zum Erwerbszeitpunkt handeln würde, und erfasst den Nutzwert des Leasinggegenstands in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit, angepasst entsprechend den vorteilhaften oder nachteiligen Bedingungen des Leasingverhältnisses im Vergleich zu den marktüblichen Bedingungen.

Die Nagarro-Gruppe least Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen und Fahrzeuge. Leasingverträge werden typischerweise mit festen Laufzeiten von drei bis fünf Jahren für Anlagen und Fahrzeuge und 18 Jahren für Gebäude abgeschlossen. Einige Verträge enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität in Bezug auf das Management der für die Geschäftstätigkeit des Konzerns eingesetzten Vermögenswerte zu maximieren. Wenn die Verlängerungsoptionen nur von Nagarro und nicht vom Leasinggeber ausgeübt werden können, beurteilt Nagarro zu Beginn der Laufzeit, ob es hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoption ausgeübt wird. Nagarro überprüft erneut, ob es hinreichend sicher ist, die Option auszuüben, wenn ein bedeutendes Ereignis oder eine bedeutende Änderung der Umstände eintritt, die Nagarro zu vertreten hat.

#### **e. Latente Steuern**

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen und den steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorräte erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- (i) temporäre Differenzen vom erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit bei einem Geschäftsvorfall, der
  - kein Unternehmenszusammenschluss ist, und
  - zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles (a) weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst und (b) keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt,
- (ii) temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, soweit Nagarro in der Lage ist, den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- (iii) zu versteuernde temporäre Differenzen, die sich aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Aktive latente Steuern für nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen sind in dem Umfang anzusetzen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den sie verwendet werden können. Ein künftiger zu versteuernder Gewinn wird auf Grundlage der Auflösung der relevanten temporären Differenz bestimmt. Reicht der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht aus, um einen latenten Steueranspruch in voller Höhe zu erfassen, so wird der künftige zu versteuernde Gewinn, bereinigt um die Auflösung bestehender temporärer Differenzen, auf Grundlage der Geschäftspläne für die einzelnen Tochtergesellschaften von Nagarro berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang gemindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der betreffende Steueranspruch realisiert werden wird. Derartige Minderungen werden wieder aufgeholt, wenn der künftige zu versteuernde Gewinn steigt.

Die latenten Steuern werden mit Steuersätzen ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den betroffenen Ländern zum erwarteten Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Die länderspezifischen Steuersätze, die wesentlich sind und für latente Steuern verwendet werden, stellen sich wie folgt dar:

| Steuersätze                  | 2025            | 2024            |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Deutschland*                 | 28,1 % - 31,0 % | 29,8 % - 31,0 % |
| Österreich                   | 23,0 %          | 23,0 %          |
| USA                          | 25,7 % - 27,0 % | 25,5 % - 28,1 % |
| Indien                       | 25,2 % - 29,1 % | 25,2 % - 29,1 % |
| Frankreich                   | 25,0 %          | 25,0 %          |
| Rumänien                     | 16,0 %          | 16,0 %          |
| Japan                        | 34,7 %          | 34,7 %          |
| Singapur                     | 17,0 %          | 17,0 %          |
| Südafrika                    | 27,0 %          | 27,0 %          |
| Vereinigte Arabische Emirate | 15,0 %          | 9,0 %           |
| Vereinigtes Königreich       | 25,0 %          | 25,0 %          |
| Spanien                      | 25,0 %          | 25,0 %          |
| Türkei                       | 25,0 %          | 25,0 %          |

\*Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verkündet. Demnach soll der Körperschaftsteuersatz ab 2028 bis 2032 schrittweise um jährlich einen Prozentpunkt von 15 % auf 10 % gesenkt werden. Infolgedessen wurden die latenten Steuern für die deutschen Gesellschaften unter Zugrundelegung der niedrigeren künftigen Steuersätze berechnet, basierend auf dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen zwischen Buch- und Steuerwerten im Laufe der Zeit auflösen. Dies hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns.

Eine Saldierung von aktiven und passiven Ertragsteuerabgrenzungen wird vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde rechtsverbindlich verrechenbar sind. Der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuer erfolgt innerhalb der langfristigen Vermögenswerte und der langfristigen Verbindlichkeiten.

#### f. Vertragskosten

Die zusätzlichen Kosten für den Abschluss eines Vertrags (d. h. Kosten, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht zustande gekommen wäre) werden als Vermögenswert angesetzt, wenn Nagarro erwartet, dass sie gedeckt werden.

Kosten, die unabhängig davon anfallen, ob der Vertrag zustande kommt – einschließlich der Kosten, die mit dem Versuch, einen Vertrag abzuschließen, verbunden sind – werden bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht, es sei denn, sie erfüllen die Kriterien für eine Aktivierung als Erfüllungskosten.

Als praktische Erleichterung aktiviert Nagarro die zusätzlichen Kosten zum Abschluss eines Vertrags nicht, wenn die Abschreibungsdauer des daraus resultierenden Vermögenswerts ein Jahr nicht überschreiten würde. Die Beurteilung, ob die praktische Erleichterung anwendbar ist, erfolgt auf Vertragsebene.

Bestimmte erstattungsfähige, einmalige Kosten (z. B. Einrichtungs-, Übergangs- oder Transformationskosten), die keine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vermögenswert angesetzt, wenn diese Kosten (a) in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, (b) Ressourcen von Nagarro generieren oder verbessern, die in Zukunft zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung genutzt werden können, und (c) deren Rückerstattung erwartet wird.

Aktiviert Vertragskosten werden über die jeweilige Vertragslaufzeit systematisch als Aufwand abgeschrieben, und zwar in Übereinstimmung mit der Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden, auf die sich der Vermögenswert bezieht. Die aktivierten Kosten werden regelmäßig auf Wertminderung überprüft. Wertminderungsaufwendungen werden verbucht, wenn der Barwert der prognostizierten verbleibenden operativen Cashflows nicht ausreicht, um den Buchwert der aktivierten Kosten zu decken.

Im Berichtszeitraum sind keine Vertragskosten angefallen.

#### g. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung kann vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung an die Kunden abweichen. Geht die Zahlung für die Leistung ein, bevor die Leistung erbracht wird, wird die Zahlung als Anzahlung des Kunden erfasst und als Vertragsverbindlichkeit eingestuft.

Hat eine der Parteien eines Vertrags zwischen Nagarro und einem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, so wird – abhängig vom Nettosaldo aus Leistungserbringung und Vorauszahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, wenn die erwirtschafteten Umsatzerlöse die Abrechnungen aus Verträgen übersteigen. Vertragsverbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn die Abrechnungen die Umsatzerlöse übersteigen. Die mit den Kunden vereinbarten Rechnungstermine beinhalten regelmäßige leistungsbezogene Zahlungen und/oder meilensteinbezogene Abschlagszahlungen. Die Rechnungen sind innerhalb einer vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist zu zahlen. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten, die denselben Kundenvertrag betreffen, wurden verrechnet und im Konzernabschluss auf Nettobasis ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden im Wesentlichen als kurzfristig ausgewiesen, da sie im Regelfall innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus von unter einem Jahr anfallen.

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch von Nagarro auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die Nagarro auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vertragsvermögenswert wird zur Forderung, wenn Nagarro einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung hat. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist.

#### **h. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen Kassenbestände und Bankguthaben, einschließlich kurzfristiger Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Andere Bankeinlagen, bei denen es sich nicht um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten handelt, sind unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als Bankeinlagen eingestuft.

#### **i. Dividenden**

Nagarro erfasst eine Verbindlichkeit zur Ausschüttung einer Dividende, wenn die Ausschüttung genehmigt ist und die Ausschüttung nicht mehr im Ermessen von Nagarro liegt. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz ist eine Dividende genehmigt, wenn sie von den Aktionärinnen und Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung beschlossen wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **j. Leistungen an Mitarbeitende**

Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer in der Konzernbilanz umfassen aufgrund der mit diesen Posten verbundenen Schätzungsunsicherheiten ausschließlich leistungsorientierte Verpflichtungen (nach Abzug des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens), aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen sowie im Rahmen von Akquisitionen entstandene, vergütungsbezogene Verbindlichkeiten.

##### **i. Kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende**

Kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende werden bei Leistungserbringung durch den Mitarbeitenden aufwandswirksam erfasst. Es wird eine Verbindlichkeit in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags angesetzt, wenn Nagarro aufgrund der vom Mitarbeitenden erbrachten Leistungen gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und sich diese Verpflichtung zuverlässig schätzen lässt.

##### **ii. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen**

Wichtige Beschäftigte (einschließlich Führungskräfte) von Nagarro erhalten eine Vergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung, wobei sie Dienste gegen die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder von Bargeld (Transaktionen mit Barausgleich) erbringen.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mittels eines geeigneten Bewertungsmodells anhand des beizulegenden Zeitwerts zu dem Zeitpunkt bestimmt, an dem die Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden. Die Kosten für Transaktionen mit Barausgleich werden anhand des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung des Barausgleichs, zum Änderungszeitpunkt und zu jedem Bilanzstichtag mittels eines geeigneten Bewertungsmodells bestimmt, dessen Einzelheiten in Erläuterung D.4. Personalaufwand zu finden sind.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Personalaufwand zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklagen) und die Kosten von Transaktionen mit Barausgleich im Personalaufwand zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum). Der kumulierte Aufwand, der für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erdienungszeitpunkt erfasst wird, spiegelt den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wider, die nach bestmöglicher Schätzung von Nagarro tatsächlich ausübbar sind oder in bar abgegolten werden. Der Aufwand oder Ertrag in der

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für eine Periode spiegelt die Veränderung des zu Beginn und zum Ende dieser Periode erfassten kumulierten Aufwands wider.

Ein Wechsel von einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu einem Barausgleich infolge einer Änderung liegt vor, wenn einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nachträglich eine im Ermessen des Mitarbeitenden liegende Baralternative hinzugefügt wird, die zu einer Umgliederung in eine finanzielle Verbindlichkeit führt. Eine solche Änderung führt zum Änderungszeitpunkt zu einer Umgliederung eines Betrags in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit vom Eigenkapital in die Verbindlichkeiten.

Ist der zum Änderungszeitpunkt angesetzte Betrag der Verbindlichkeit geringer als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals angesetzte Betrag, so wird für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem für den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit umgegliederten Betrag kein Gewinn erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Wenn der Betrag der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit höher ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird der Überschuss zum Änderungszeitpunkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach der Änderung erfasst das Unternehmen weiterhin den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung als Kosten für die aktienbasierte Vergütung. Jede spätere Neubewertung der Verbindlichkeit (vom Änderungszeitpunkt bis zum Erfüllungstag) wird jedoch ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der kumulative Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über die Laufzeit der Prämie erfasst wird, entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung zuzüglich oder abzüglich aller späteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach der Änderung der Einstufung. Daher kann der kumulierte Betrag geringer sein als der ursprüngliche beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung.

Zu jedem Bilanzstichtag und schließlich am Erfüllungstag wird der beizulegende Zeitwert der erfassten Verbindlichkeit für die Transaktionen mit Barausgleich neu bewertet.

Der Verwässerungseffekt ausstehender mit Eigenkapital kompensierten Optionen wird bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (weitere Einzelheiten sind in [Erläuterung D.9. Ergebnis je Aktie](#) bereitgestellt).

### **iii. Beitragsorientierte Pläne**

Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen werden bei der Leistungserbringung aufwandswirksam erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswert aktiviert, soweit dies zu einer Rückerstattung oder zur Verringerung künftiger Zahlungen führt.

### **iv. Leistungsorientierte Pläne**

Die Nettoverpflichtung von Nagarro in Bezug auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan durch Schätzung der im laufenden Jahr und in früheren Jahresperioden verdienten Leistungen der Mitarbeitenden, Abzinsung dieses Betrags und Abzug des beizulegenden Zeitwerts eines etwaigen Planvermögens errechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich durch einen qualifizierten Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Ergibt die Berechnung einen potenziellen Vermögenswert für Nagarro, so ist die Obergrenze für den Vermögenswert der Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Bei der Berechnung des Barwerts des wirtschaftlichen Nutzens sind die einschlägigen Mindestdotierungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit, welche die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen) und ggf. die Auswirkung der Obergrenze für den Vermögenswert (ohne Zinsen) beinhaltet, werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Nagarro ermittelt den Nettozinsaufwand (-ertrag) auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Periode, indem der Abzinsungssatz zur Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode auf die gegebene Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus dem leistungsorientierten Versorgungsplan angewandt wird. Dies geschieht unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoverbindlichkeit (dem Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eingetreten sind. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle von Änderungen der Leistungen oder Kürzungen des Plans werden die daraus resultierende Änderung der Leistungen in Verbindung mit den erbrachten Leistungen oder den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Kürzung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nagarro erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

## **v. Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende**

Die Nettoverpflichtung von Nagarro in Bezug auf langfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende ist der Betrag der künftigen Leistungen, die Mitarbeitende im Austausch für in der laufenden Periode und in früheren Perioden erbrachte Arbeitsleistungen verdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung des Barwerts abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie erfolgen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **vi. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte aufwandswirksam erfasst, wenn Nagarro das Angebot der Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn Nagarro Kosten für eine Restrukturierung ansetzt. Leistungen, die voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag vollständig beglichen werden, werden abgezinst.

## **k. Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht, die künftig mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Die Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Die langfristigen Anteile der Rückstellungen werden abgezinst.

Eine Rückstellung für belastende Verträge wird zum Barwert des niedrigeren Betrags aus den erwarteten Kosten für die Beendigung des Vertrags und den erwarteten Nettokosten für die Fortsetzung des Vertrags bemessen, die auf der Grundlage der zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertrag und einer Zuweisung anderer Kosten, die direkt mit der Erfüllung des Vertrags verbunden sind, ermittelt werden. Bevor eine Rückstellung gebildet wird, verbucht Nagarro einen Wertminderungsaufwand für die mit diesem Vertrag verbundenen Vermögenswerte.

## **l. Finanzinstrumente**

### **i. Ansatz und erstmalige Bewertung**

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag, an dem Nagarro Vertragspartei wird, erstmalig in der Bilanz angesetzt.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die der Akquisition direkt zurechenbar sind, wenn es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten (FVTPL) handelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden zunächst mit dem Transaktionspreis bewertet.

### **ii. Einstufung und Folgebewertung**

#### **Finanzielle Vermögenswerte – Einstufung**

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL); oder
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte nur umgegliedert, wenn Nagarro sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode umgegliedert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern beide folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft ist:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Vereinnahmen der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf von Finanzanlagen erreicht wird; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die auf den ausstehenden Kapitalbetrag SPPI bezogen sind.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dazu zählen auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Beim erstmaligen Ansatz kann Nagarro einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einstufen, der ansonsten die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfüllt, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie, die andernfalls entstünde, beseitigt oder signifikant verringert wird.

### Finanzielle Vermögenswerte – Beurteilung des Geschäftsmodells

Nagarro nimmt eine Beurteilung der Zielsetzung des Geschäftsmodells, in dem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, auf Portfolioebene vor, weil dies der Art und Weise, wie das Geschäft betrieben und das Unternehmensmanagement informiert wird, am besten entspricht.

Für diese Zwecke wird die Übertragung finanzieller Vermögenswerte an Dritte in Transaktionen, die die Kriterien für eine Ausbuchung nicht erfüllen, nicht als Verkauf angesehen. Dies steht damit in Einklang, dass Nagarro die Vermögenswerte weiterhin ausweist.

Nagarro stehen folgende Geschäftsmodelle zur Verfügung:

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Halten (held to collect)                  | Nagarro verfügt über zwei Portfolios an Finanzanlagen, bei denen es sich um ein „Halten“-Geschäftsmodell handelt. Das Ziel des Geschäftsmodells für diese Finanzinstrumente besteht darin, den fälligen Betrag aus den Forderungen von Nagarro, einschließlich der Forderungen aus dem Factoring mit Rückgriffsrecht, einzuziehen und vertragliche Zinserträge auf den eingezogenen Betrag zu erzielen.                                                                                                                                                                                                            |
| Handelsgeschäftsmodell (held for trading) | Nagarro verfügt über ein separates Portfolio von Kunden/Forderungen, die factoringfähig sind. Nagarro verfügt über ein einziges Portfolio an Finanzanlagen, bei denen es sich um ein Handelsgeschäftsmodell (held for trading) handelt. Nagarro schließt mit dem Factor eine Factoring-Vereinbarung ab, die sowohl Factoring mit Rückgriffsrecht als auch Factoring ohne Rückgriffsrecht umfasst. Die Forderungen von Nagarro aus dem Factoring mit Rückgriffsrecht werden zum Halten gehalten, während die Forderungen von Nagarro aus dem Factoring ohne Rückgriffsrecht zum Zwecke des Handels gehalten werden. |

### Finanzielle Vermögenswerte – Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) darstellen

Für die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, stellt Nagarro auf die Vertragsbedingungen des Instruments ab. Dies umfasst die Prüfung, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder die Höhe vertraglicher Zahlungsströme so ändern könnte, dass er diese Bedingung nicht mehr erfüllt. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt Nagarro Folgendes:

- eventuelle Ereignisse, durch die sich der Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern würde,
- Vertragsbedingungen, die zu Änderungen des vertraglichen Zinssatzes führen können, darunter variable Zinssätze,
- Vertragsbedingungen für vorzeitige Rückzahlung und Verlängerung, und
- Vertragsbedingungen, die den Anspruch von Nagarro auf Zahlungsströme aus bestimmten Vermögenswerten beschränken (z. B. Bei Einschränkung von Rückgriffsrechten).

Eine Vertragsbedingung, die die vorzeitige Rückzahlung vorsieht, steht mit dem SPPI-Kriterium in Einklang, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellt, wobei dies eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags umfassen kann. Außerdem wird bei einem finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Ab- oder Aufschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben wird, eine Vertragsbedingung, die die vorzeitige Rückzahlung eines Betrags, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen darstellt (was eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags einschließen kann), erlaubt oder erfordert, als mit diesem Kriterium in Einklang stehend behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert dieser Bedingung für die vorzeitige Rückzahlung beim erstmaligen Ansatz nicht signifikant ist.

#### Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinn oder Verlust

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)  | Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich etwaiger Zins- oder Dividendenenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.                                                                                                                                                                             |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | Diese Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Bruttobuchwert wird um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne oder -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Jeder Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. |

#### Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung sowie Gewinn oder Verlust

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie bei der erstmaligen Erfassung zu Handelszwecken gehalten wird, ein Derivat ist oder als solches designiert wurde. Eine als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und Verluste (einschließlich Zinsaufwand) werden erfolgswirksam erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwand sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Der bei der Ausbuchung entstandene Gewinn oder Verlust wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

#### iii. Ausbuchung

Nagarro bucht einen finanziellen Vermögenswert dann und nur dann aus, wenn a) die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder b) es den finanziellen Vermögenswert überträgt und die Übertragung die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Nagarro überträgt einen finanziellen Vermögenswert, wenn, und nur wenn, es entweder:

(a) die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus finanziellen Vermögenswerten überträgt, oder

(b) die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten behält, aber eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Zahlungsströme an einen oder mehrere Empfänger im Rahmen einer Vereinbarung übernimmt, die alle drei folgenden Bedingungen erfüllt:

(i) Nagarro ist nicht verpflichtet, den letztendlichen Empfängern Beträge zu zahlen, es sei denn, es werden entsprechende Beträge aus dem ursprünglichen Vermögenswert eingezogen.

(ii) Nagarro ist es gemäß den Bedingungen des Übertragungsvertrags untersagt, das ursprüngliche Vermögen zu verkaufen oder zu verpfänden, außer als Sicherheit für die letztendlichen Empfänger, um die Verpflichtung zur Zahlung von Zahlungsströmen zu erfüllen.

(iii) Nagarro ist verpflichtet, alle Zahlungsströme, die es im Namen der letztendlichen Empfänger einnimmt, ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten. Darüber hinaus ist Nagarro nicht berechtigt, solche Zahlungsströme zu reinvestieren, außer in Form von Investitionen in Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente.

#### iv. Saldierung von Posten

Nagarro nimmt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vor und weist den Nettobetrag in der Konzernbilanz aus, wenn Nagarro einen Rechtsanspruch auf Saldierung hat, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

## **v. Derivate**

Nagarro hält derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Verträge über Devisentermingeschäfte, um sich gegen Währungsrisiken abzusichern. Die Gegenpartei für diese Verträge ist in der Regel eine Bank. In dieser Kategorie gibt es derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht als Sicherungsgeschäfte gedacht sind. Dementsprechend wurde kein Hedge Accounting angewendet.

Kontrakte über Devisentermingeschäfte werden dazu verwendet, Währungsrisiken in Bezug auf Fremdwährungsaktiva abzusichern. Nagarro weist den sich am Abschlussstichtag aus einer Mark-to-Market-Bewertung ergebenden Nettoverlust/Nettogewinn aus solchen ausstehenden derivativen Terminkontrakten aus. Die Kontrakte werden nach Kategorien aggregiert, um den Nettogewinn/-verlust zu bestimmen, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert ergibt (also dem positiven oder negativen Marktwert). Positive Marktwerte führen zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes und negative Marktwerte zum Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst und im Konzernabschluss saldiert ausgewiesen.

## **m. Wertminderung**

### **i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte**

#### **Allgemeiner Ansatz für erwartete Kreditverluste (ECL)**

Nagarro verwendet den allgemeinen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte), wobei die Wertminderung entweder als Zwölf-Monats-ECL oder als Lebenszeit-ECL gemessen wird, je nachdem, ob sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Wenn sich das Kreditrisiko eines Instruments seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, wird die Wertminderung als Lebenszeit-ECL gemessen.

Bei der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt Nagarro angemessene und belastbare Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar und relevant sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf Nagarros historischer Erfahrung und fundierter Bonitätsprüfung beruhen und auch zukunftsbezogene Informationen beinhalten.

Nagarro geht davon aus, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist.

Nagarro geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfällt, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber Nagarro in voller Höhe begleicht, ohne dass Nagarro auf Maßnahmen wie die Sicherheitenverwertung zurückgreift (sofern Sicherheiten vorhanden sind), oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 360 Tage überfällig ist, außer bei Kunden des öffentlichen Sektors, wenn diese mehr als 1.080 Tage überfällig sind.

Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind diejenigen Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der erwartete Kreditverlust über zwölf Monate ist der Teil der Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag eintreten können (oder eines kürzeren Zeitraums, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als zwölf Monate beträgt).

Der bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste maximal zu berücksichtigende Zeitraum entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, während der Nagarro dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Die erwarteten Kreditverluste basieren auf einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der Kreditverluste. Kreditverluste werden als der Barwert aller Zahlungsausfälle bewertet (d. h. der Differenz zwischen den Nagarro vertraglich geschuldeten Cashflows und den Cashflows, die Nagarro zu erhalten erwartet).

Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

### **Vereinfachter Ansatz für erwartete Kreditverluste (ECLs)**

Nagarro erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECLs) (i) auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und (ii) auf Vertragsvermögenswerte, für die es die praktischen Erleichterungen bei der Bewertung der ECLs nach dem vereinfachten Ansatz nutzt.

Beim vereinfachten Ansatz werden die ECLs über die Laufzeit betrachtet, wobei eine Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte verwendet wird, da Nagarro nicht über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente verfügt.

Bei der Verwendung der Wertberichtigungsmatrix segmentiert Nagarro seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Branche und geografischer Herkunft, da die historischen Kreditverluste für verschiedene Kundensegmente unterschiedliche Verlustmuster aufweisen.

Nagarro prüft auch, ob die Änderungen der wirtschaftlichen Umstände einer früheren Segmentierung des Portfolios, die auf historischen Daten basiert, zum Bilanzstichtag weiterhin angemessen sind, und verwendet historische Verlusterfahrungen für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte und passt die historischen Verlustraten an, um die Informationen über die aktuellen Bedingungen und vernünftige und tragfähige Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen widerzuspiegeln.

### **Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte**

An jedem Bilanzstichtag beurteilt Nagarro, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „wertgemindert“, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auswirken.

Anhaltspunkte für die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. folgende beobachtbare Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Debtors,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsverzug oder eine Zahlungsfristüberschreitung von mehr als 360 Tagen, mit Ausnahme von Kunden aus dem öffentlichen Sektor, für die eine Zahlungsfristüberschreitung von mehr als 1.080 Tagen gilt;
- Restrukturierung von Nagarro gewährter Darlehen oder Anzahlungen, die Nagarro andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- Ausfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge von finanziellen Schwierigkeiten.

### **Ausweis der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in der Konzernbilanz**

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn nach Nagarros angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Für Kunden nimmt Nagarro eine Einzelbewertung hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Abschreibung vor, die darauf beruht, ob nach angemessener Einschätzung Realisierbarkeit gegeben ist. Nagarro erwartet keine signifikante Realisierbarkeit des abgeschriebenen Betrags. Allerdings können auch in Bezug auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte noch Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sofern die Verfahren von Nagarro für die Beitreibung geschuldeter Beträge dies vorsehen.

### **ii. Nichtfinanzielle Vermögenswerte**

Zu jedem Bilanzstichtag prüft Nagarro die Buchwerte seiner nichtfinanziellen Vermögenswerte (abgesehen von Vorräten, Vertragsvermögenswerten und aktiven latenten Steuern) auf etwaige Anzeichen für Wertminderung. Im Falle derartiger Anzeichen wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Wertminderungsprüfung wird auch dann vorgenommen, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wenn ein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert wertberichtigt. Ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf wird anteilig auf die übrigen nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt.



Wenn zu einem späteren Zeitpunkt nach einer in früheren Jahren vorgenommenen Wertminderung ein höherer erzielbarer Betrag für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird, wird eine Wertaufholung bis maximal zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Wertaufholungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sind nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des einzelnen Vermögenswerts. Ist einer dieser Beträge höher als der Buchwert, müssen nicht beide Werte ermittelt werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer zum Abschlussstichtag unter normalen Marktbedingungen für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit zahlen würden, wenn dieser verkauft würde. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der aus der künftigen betrieblichen Nutzung erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

## **n. Gezeichnetes Kapital**

### **i. Aktien**

Mehrkosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Die Ertragsteuer im Zusammenhang mit den Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion wird in Übereinstimmung mit IAS 12 verbucht.

### **ii. Rückkauf und Neuausgabe von Aktien (eigene Aktien)**

Wenn als Eigenkapital ausgewiesene Aktien zurückgekauft werden, wird der Betrag des gezahlten Entgelts, der direkt zurechenbare Kosten enthält, als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Wenn eigene Aktien später verkauft oder wieder ausgegeben werden, wird der erhaltene Betrag als Erhöhung des Eigenkapitals ausgewiesen. Der Verkauf oder die Einziehung eigener Aktien hat keinen Einfluss auf den Gewinn oder Verlust des Berichtszeitraums.

### **iii. Einziehung eigener Aktien**

Bei der Einziehung eigener Aktien wird der Nennwert der eingezogenen Aktien vom Grundkapital abgezogen. Ein etwaiger Überschuss des Buchwerts der eigenen Aktien über den Nennwert wird gegen die Gewinnrücklagen verrechnet. Der Buchwert der veräußerten oder eingezogenen eigenen Aktien wird nach der Methode der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten ermittelt. Die Einziehung eigener Aktien hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Periode.

## **o. IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationenländern**

Seit der Akquisition der MBIS Group in der Türkei im Jahr 2023 wendet Nagarro IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ an, da das Unternehmensmanagement die Türkei aufgrund ihrer kumulierten Inflationsrate über drei Jahre von mehr als 100 % als Hochinflationenland einstuft. Die Jahresabschlüsse der MBIS Türkiye wurden an die Inflation angepasst, um die Kaufkraft zum Bilanzstichtag anhand des Verbraucherpreisindex widerzuspiegeln, anschließend wurden die ausgewiesenen Beträge in die Berichtswährung der Nagarro SE, den Euro, unter Anwendung des Wechselkurses zum Bilanzstichtag umgerechnet. Da die Darstellungswährung von Nagarro, der Euro, eine Nicht-Hochinflationenwährung ist, gibt Nagarro die Vergleichszahlen nicht erneut an, was im Einklang mit IAS 29 steht.

### **i. Inflationsbedingte Anpassung**

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten erfasst werden, werden basierend auf Veränderungen des Preisindex im Zeitraum vom erstmaligen Ansatz bis zum Bilanzstichtag oder ggf. dem Abgangsdatum angepasst, um die Auswirkungen der Inflation zu berücksichtigen.

Das Unternehmensmanagement prüft, ob die Anpassung nicht monetärer Posten einen Hinweis auf eine Wertminderung darstellt, um sicherzustellen, dass die angepassten Beträge nicht den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte übersteigen.

Monetäre Posten werden nicht um die Auswirkungen der Inflation berichtigt, da diese Posten bereits die Kaufkraft zum Bilanzstichtag widerspiegeln.

Nagarro ist auch zu dem Schluss gekommen, dass die Kombination aus Effekten der Neudarstellung und der Umrechnung der Definition einer Währungsumrechnungsdifferenz gemäß IAS 21 entspricht und daher beide Effekte im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Gewinn- oder Verlusttransaktionen in der Berichtsperiode werden angepasst, um Veränderungen des Preisindex vom Zeitpunkt der Transaktion bis zum Ende der Berichtsperiode widerzuspiegeln, mit Ausnahme von Abschreibungen und IFRS-Amortisationen. Letztere werden auf Grundlage der inflationsbereinigten Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten



und Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen sowie der Sachanlagen neu berechnet. Die Neuberechnungen basieren auf der nach den Bilanzierungsmethoden von Nagarro ermittelten Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte.

Kapitalflussrechnung– Das Ergebnis vor Steuern umfasst einen nicht zahlungswirksamen Effekt aus der inflationsbedingten Anpassung, der im Posten „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ entsprechend korrigiert wurde.

#### **ii. Preisindex**

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der türkischen Tochtergesellschaften aufgrund der Hochinflation erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, der vom Statistikinstitut der Türkei bereitgestellt wird. Am 31. Dezember 2025 lag die Inflationsrate auf ein Jahr gerechnet bei 30,9 % (31. Dezember 2024: 44,4 %).

#### **iii. Umrechnung von TRY in Euro**

Die Beträge in den Abschlüssen der türkischen Tochterunternehmen, einschließlich der Effekte der inflationsbedingten Anpassung, wurden zum am Bilanzstichtag geltenden EUR/TRY-Wechselkurs in Euro umgerechnet. Dies unterscheidet sich von der üblichen Praxis von Nagarro, den jeweiligen Gewinn oder Verlust zum Wechselkurs am Transaktionsdatum oder zu einem Periodendurchschnittskurs umzurechnen. Der Schlusskurs des EUR/TRY-Wechselkurses stieg von 36,8 Anfang Januar 2025 auf 50,5 am 31. Dezember 2025.

Der durchschnittliche EUR/TRY-Wechselkurs für den Berichtszeitraum betrug 44,7 (31. Dezember 2024: 35,6).

## **6. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **a. Umsatzerlöse**

Nagarro erzielt seine Umsatzerlöse hauptsächlich durch IT-Beratungsdienstleistungen, Digital Engineering und andere IT-Dienstleistungen in den Bereichen digitale Produktentwicklung, Digital Commerce und Customer Experience, Big Data und KI-Dienstleistungen, ERP-Beratung der neuen Generation sowie Managed Services und Hosting. Die Umsatzerlöse aus diesen Dienstleistungen werden hauptsächlich durch Verträge auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand, Festpreisverträge (sowohl meilensteinbasiert als auch periodisch) und in geringem Umfang durch Lizenzverkäufe erzielt.

Die folgende Tabelle fasst die aktuellen Vertragstypen von Nagarro zusammen, wie sie den berichteten Vertragsarten und Rechnungsstellungsmethoden zugeordnet werden können.

| Vertragsart/Dienstleistungen                           | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Rechnungsstellungsmethode/<br>Vertragsart |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Zeit und Kostenaufwand („T&M“)                         | Hierbei handelt es sich um die Verträge, bei denen die Dienstleistungen auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden/Arbeitstage/Arbeitsmonate abgerechnet werden. Sie sind üblich bei agiler Entwicklung oder Projekten mit sich änderndem Umfang. In manchen Fällen gibt es eine Obergrenze für die Gesamtausgaben im Rahmen des Vertrags für die festgelegte Laufzeit.<br>Bsp.: agile Softwareentwicklungsdienstleistungen | Zeit und Kostenaufwand                    |
| Festpreis                                              | Hierbei handelt es sich um Verträge, in denen ein fester Umfang und ein fester Gesamtpreis für die zu erbringenden Leistungen festgelegt sind. Die Verträge enthalten festgelegte Meilensteine, an die die Rechnungsstellung geknüpft ist.<br>Bsp.: Projekte mit fest definiertem Umfang                                                                                                                                                      | Festpreis                                 |
| Periodische Dienstleistungen (inkl. mehrerer Elemente) | Hierbei handelt es sich um die Verträge, die die Supportleistungen für bestehende Anwendungen innerhalb eines festgelegten Leistungsumfangs zu einem festen monatlichen Preis abdecken.                                                                                                                                                                                                                                                       |                                           |
|                                                        | - Hosting-Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Periodische Dienstleistung                |
|                                                        | - Application Service und Wartungsdienstleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Periodische Dienstleistung                |
|                                                        | - Zusätzliche Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zeit und Kostenaufwand                    |
| Lizenzen                                               | Hierbei handelt es sich um Verkäufe/Dienstleistungen, bei denen Nagarro Umsatzerlöse entweder durch den Verkauf/Weiterverkauf von Lizenzen Dritter oder durch Verkauf von eigenem IP erzielt, worauf Wartungsdienstleistungen folgen können. Die Leistungen können bei Bedarf auch die Implementierung umfassen.                                                                                                                              |                                           |
|                                                        | - Verkauf von Lizenzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Sonstige Umsatzerlöse                     |
|                                                        | - Wartungsdienstleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Periodische Dienstleistung                |

Erlöse aus Kundenverträgen werden für die Umsatzrealisierung berücksichtigt, wenn der Vertrag von den Vertragsparteien schriftlich genehmigt wurde, die Vertragsparteien sich verpflichtet haben, ihre jeweiligen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, und der Vertrag rechtlich durchsetzbar ist. Umsatzerlöse werden bei Übertragung der Kontrolle über zugesagte Leistungen („Leistungsverpflichtungen“) an Kunden in Höhe eines Betrags erfasst, der die Gegenleistung widerspiegelt, die Nagarro im Austausch für diese Produkte oder Dienstleistungen erhalten hat oder zu erhalten erwartet („Transaktionspreis“). Besteht Ungewissheit hinsichtlich der Einbringlichkeit, wird die Umsatzrealisierung verschoben, bis diese Ungewissheit beseitigt ist.

Nagarro beurteilt die in einem Vertrag zugesagten Leistungen und identifiziert eigenständige Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag. Nagarro weist den Transaktionspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung auf der Grundlage des relativen Einzelveräußerungspreises zu. Der Preis, der regelmäßig für die betreffende Leistungsverpflichtung separat verlangt wird, ist der beste Anhaltspunkt für den Einzelveräußerungspreis. Sollte dieser nicht beobachtbar sein, ist die primäre Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises die der erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge, bei der Nagarro die Kosten für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung schätzt und dann eine angemessene Marge auf der Grundlage ähnlicher Dienstleistungen hinzufügt.

Die Verträge von Nagarro können variable Gegenleistungen wie Rabatte, Mengenrabatte und Vertragsstrafen enthalten. Nagarro erfasst variable Gegenleistungen als Teil des Transaktionspreises, wenn es eine Grundlage für eine vernünftige Schätzung des Betrags der variablen Gegenleistung gibt und wenn es wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Umkehrung der erfassten kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die mit der variablen Gegenleistung verbundene Unsicherheit beseitigt ist.

Variable Gegenleistungsbestandteile werden in den Umsatzerlösen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer oder Steuern auf Waren und Dienstleistungen oder Steuern ähnlicher Art, die im Auftrag des Staates von den Kunden eingezogen werden, werden von den Umsatzerlösen abgezogen. Von Kunden geleistete Auslagenerstattungen sind in den Umsatzerlösen erfasst.

Umsatzerlöse aus Verträgen auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand werden entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen, entsprechend dem Übergang der Kontrolle an den Kunden, über einen bestimmten Zeitraum verteilt. Die Umsatzerlöse werden anhand der gelieferten Leistungseinheiten und der entsprechenden im Vertrag vereinbarten Rechnungssätze bewertet. Durch dieses Vorgehen erfolgt die Umsatzrealisierung in Höhe des Betrages, der dem direkten Wert der bereits erbrachten Leistung an den Kunden entspricht.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Festpreis und festem Zeitrahmen, bei denen die Leistungsverpflichtungen zeitraumbezogen erfüllt werden, werden nach der Input-Methode erfasst. Zur Ermittlung des Fortschritts bei der Fertigstellung werden der Arbeitsaufwand oder die aufgewendeten Kosten herangezogen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Aufwand und Produktivität

besteht. Der Fertigstellungsgrad wird anhand des Verhältnisses der bisher angefallenen Kosten oder Aufwendungen zu den geschätzten Gesamtkosten oder -aufwendungen ermittelt. Der Transaktionspreis und die geschätzten Kosten werden während der gesamten Vertragslaufzeit regelmäßig überprüft und aktualisiert. Änderungen der Schätzungen werden in dem Zeitraum erfasst, in dem sie festgestellt werden. Rückstellungen für Drohverluster werden, sofern vorhanden, sofort erfasst. Vertragsmodifikationen für diese Vertragsart, die den Umfang oder die Preise des ursprünglichen Vertrags ändern, werden gemäß IFRS 15 als Vertragsänderungen bewertet und entweder als Anpassungen des bestehenden Vertrags (und auf kumulierter Basis) oder, sofern zutreffend, als separate Verträge (und als eigenständige Leistungsverpflichtung mit eigenständigem Verkaufspreis) bilanziert.

Verträge, die einen festen monatlichen Rechnungsbetrag für die kontinuierliche Erbringung von Dienstleistungen festlegen, werden zeitraumbezogen als Umsatz erfasst, entsprechend der Übertragung der Dienstleistungen an den Kunden, sobald diese erbracht werden. Diese Verträge betreffen in der Regel wiederkehrende Dienstleistungen, wie z. B. Wartungsarbeiten, bei denen die Dienstleistungen durch eine unbestimmte Anzahl sich wiederholender Handlungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden. In solchen Fällen werden die Umsatzerlöse linear erfasst, da die Leistungserbringung und der Kundennutzen über die Vertragslaufzeit einheitlich sind und keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades erforderlich sind.

Die von Nagarro abgeschlossenen Lizenzverträge lassen sich gemäß der Prinzipal-Agent-Bewertung nach IFRS 15 im Allgemeinen in zwei Kategorien einteilen. Beim Weiterverkauf von Softwarelizenzen von Dritten handelt Nagarro in der Regel als Agent, der die Übertragung der Lizenzen an Kunden arrangiert, ohne die Kontrolle darüber zu erlangen, und daher die Umsatzerlöse auf Nettobasis erfasst. Diese Softwarelizenzen von Dritten können je nach der zugrunde liegenden Vereinbarung mit dem Kunden entweder Nutzungsrechte oder Zugangsrechte umfassen. Im Gegensatz dazu handelt Nagarro beim Verkauf seines eigenen geistigen Eigentums (IP), sei es im Rahmen eines unbefristeten Nutzungsrechts oder Zugangsrechts, als Prinzipal, kontrolliert das geistige Eigentum vor der Übertragung und erfasst die Umsatzerlöse auf Bruttobasis. Wartungsleistungen (sofern vorhanden) werden über die Zeit, in der Regel linear, erfasst, um die fortlaufende Erbringung von Supportleistungen während der Wartungsdauer widerzuspiegeln.

Die mit den Kunden vereinbarte Rechnungsstellung beinhaltet regelmäßig wiederkehrende leistungsbezogene Rechnungen und/oder meilensteinbezogene Rechnungen. Umsatzerlöse, die über die in Rechnung gestellten Beträge hinaus realisiert werden, werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen, die das Recht des Unternehmens auf Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen widerspiegeln. Umgekehrt werden Beträge, die von Kunden vor der Umsatzrealisierung bezahlt werden, als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Verpflichtung des Unternehmens zur zukünftigen Lieferung von Waren oder Dienstleistungen darstellen. Die Zahlungsbedingungen liegen in der Regel zwischen 14 und 120 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die Verträge mit Kunden können Dienstleistungen von Unterauftragnehmern oder Software von Drittanbietern als integrierte Leistung enthalten. Bei dieser Art von Vereinbarungen werden die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen von Drittanbietern auf Nettobasis realisiert, wenn Nagarro als Agent zwischen dem Kunden und dem Dritten auftritt, und brutto berücksichtigt, wenn es sich bei Nagarro um den Prinzipal der Transaktion handelt.

Eine Vertragsänderung ist eine Änderung des Umfangs oder des Preises oder beides innerhalb eines Vertrags, die von den Vertragsparteien genehmigt wird. Eine Vertragsänderung, die zu zusätzlichen eigenständigen Leistungsverpflichtungen führt, wird entweder als separater Vertrag bilanziert, wenn die zusätzlichen Leistungen zum Einzelveräußerungspreis veräußert werden, oder als Beendigung des bestehenden Vertrags und Abschluss eines neuen Vertrags, wenn sie nicht zum Einzelveräußerungspreis angesetzt werden. Führt die Änderung nicht zu einer eigenständigen Leistungsverpflichtung, wird sie als Teil des bestehenden Vertrags auf einer kumulierten Basis bilanziert.

#### **b. Personalaufwand**

Personalaufwand wird erfasst, wenn er anfällt. Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen werden direkt nach der entsprechenden Arbeitsleistung der Mitarbeitenden als Aufwand erfasst. Weitere Einzelheiten finden Sie unter B.5.j. Leistungen an Mitarbeitende in den Erläuterungen zur Konzernbilanz.

#### **c. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden erfasst, wenn sie anfallen.

#### **d. Finanzergebnis**

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung der Zinserträge oder -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (sofern der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die abgeschriebene Verbindlichkeit angewandt. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, bei denen nach der erstmaligen Erfassung eine Wertminderung eintritt, werden die Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Ist der Vermögenswert nicht mehr wertgemindert, so erfolgt die Berechnung des Zinsertrags wieder auf Bruttobasis.

Fremdkapitalkosten sind Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallen. Fremdkapitalkosten, die direkt der Akquisition oder dem Bau eines Vermögenswerts zurechenbar sind, der notwendigerweise erst nach einer beträchtlichen Zeitspanne seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand erreicht, werden in den Kosten des Vermögenswerts erfasst. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

#### e. Steuern

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe des Betrags aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Er wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, soweit er nicht einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten betrifft, die direkt in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung oder in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Nach Einschätzung von Nagarro erfüllen Ertragsteuern betreffende Zinsen und Säumniszuschläge einschließlich unsicherer Behandlungen nicht die Definition des Begriffs Ertragsteuer. Diese wurden deshalb gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bilanziert.

Nagarro hat festgestellt, dass die – gemäß Pillar 2-Vorschriften zu zahlende – globale Mindeststeuer eine Ertragsteuer ist, die IAS 12 unterliegt. Nagarro hat die verpflichtend anzuwendende Ausnahmeregelung umgesetzt, der zufolge die Auswirkung der Mindeststeuer vorübergehend von der Bilanzierung latenter Steuern auszunehmen ist, und erfasst diese zu dem Zeitpunkt, zu dem sie anfällt, als tatsächliche Steuer.

Die tatsächlichen Steuern umfassen die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen auf das zu versteuernde Jahresergebnis sowie etwaige Anpassungen der Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen für das Vorjahr. Der Betrag der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen ist die bestmögliche Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden oder zu vereinnahmenden Steuerbetrags, die eine etwaige Unsicherheit hinsichtlich der Ertragsteuer berücksichtigt. Er wird auf Grundlage der Steuersätze bemessen, die zum Bilanzstichtag gelten oder voraussichtlich gelten werden.

Die Verrechnung tatsächlicher Steueransprüche oder -verbindlichkeiten erfolgt nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder ermittelt, in denen die jeweilige Konzerngesellschaft von Nagarro ansässig ist.

#### f. Steuerliche Risiken

Ertragsteuerpositionen werden regelmäßig überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund zahlreicher Änderungen von Steuergesetzen, steuerlichen Vorschriften, gerichtlichen Entscheidungen, laufender Steuerprüfungen sowie der Möglichkeit, dass lokale Steuerbehörden Verrechnungspreise überprüfen, was in Einzelfällen zu zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten führen kann; Nagarro trägt diesem Umstand durch die Anwendung von IFRIC 23 Rechnung und identifiziert und beurteilt fortlaufend das steuerliche Umfeld sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen.

## 7. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat das Unternehmensmanagement zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, unter anderem zu klimabezogenen Risiken und Chancen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegungs- und Bewertungsmethoden von Nagarro sowie auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Ausweis der Umsätze und Aufwendungen haben. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen nach Nagarros bestem Verständnis der Lage vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Werte davon abweichen.

Die Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen mit dem Risikomanagement von Nagarro und mit etwaigen Zusicherungen Kunden gegenüber in Einklang. Notwendige Anpassungen werden prospektiv erfasst.

#### Ermessensentscheidungen

Es liegen keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze vor, die erhebliche Auswirkungen auf die in den Konzernabschlüssen angesetzten Beträge haben.

#### Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Angaben zu den Annahmen und Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird, sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

- i. Erläuterung C.13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer: Bemessung leistungsorientierter Verpflichtungen: Versicherungsmathematische Annahmen

Angaben zu weiteren Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, die kein beträchtliches Risiko bergen, innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu führen, sind in den folgenden Erläuterungen im Konzernanhang enthalten:

- ii. Erläuterung C.7. Ertragsteuern: Erfassung latenter Steueransprüche; Verfügbarkeit eines künftigen ausreichenden zu versteuernden Ergebnisses, gegen das temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- iii. Erläuterung F.1. Unternehmenszusammenschlüsse: beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) und beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten
- iv. Erläuterung F.8. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen: der Bewertung beizulegender Zeitwerte zugrunde liegende wesentliche Annahmen
- v. Erläuterung F.9. b. Ausfallrisiken: Bewertung der Wertberichtigungen wegen erwarteter Kreditverluste (ECL) in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – wesentliche Annahmen für die Bestimmung der gewichteten durchschnittlichen Verlustquote

## 8. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Für einige der Rechnungslegungs- und Bewertungsmethoden und Pflichtangaben von Nagarro ist es erforderlich, den beizulegenden Zeitwert von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu bemessen.

Nagarro hat einen Kontrollrahmen für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eingerichtet. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen werden von Nagarro regelmäßig überprüft. Soweit für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts Informationen Dritter verwendet werden, nimmt Nagarro eine Würdigung der bei Dritten eingeholten Nachweise vor, um den Schluss zu untermauern, dass diese Bewertungen den IFRS-Anforderungen auch im Hinblick an die Fair-Value-Hierarchie genügen, nach der die Bewertungen zu klassifizieren sind.

Beizulegende Zeitwerte werden nach einer Fair-Value-Hierarchie kategorisiert, die auf den für die Bewertungsverfahren verwendeten Bewertungsparametern beruht.

|                 |                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stufe 1:</b> | Es werden Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet, die auf aktiven Märkten zur Verfügung stehen.                                                                    |
| <b>Stufe 2:</b> | Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit werden andere Bewertungsfaktoren herangezogen, die sich direkt oder indirekt beobachten lassen oder aus Marktpreisen abgeleitet werden können. |
| <b>Stufe 3:</b> | Es werden Bewertungsfaktoren verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.                                                                                                          |

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet Nagarro nach Möglichkeit beobachtbare Marktdaten. Wenn die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind, wird die Bewertung für den beizulegenden Zeitwert insgesamt der gleichen Hierarchiestufe zugeordnet wie der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung insgesamt von Bedeutung ist.

Nagarro erfasst Änderungen von Einstufungen in der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung erfolgt ist.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis – d.h. der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder erhaltenen Entgelts.

Nähere Angaben zu den der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegenden Annahmen sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

Erläuterung C.18. Finanzinstrumente

Erläuterung F.1. Unternehmenszusammenschlüsse

Erläuterung F.8. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen einschließlich Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich



## C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

|                                                                            | Auftrags-<br>bestand | Kunden-<br>stämme | Produkte       | Software,<br>Lizenzen,<br>Rechte | Eigen-<br>entwicklungen | Gesamt          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------|
| in TEUR                                                                    |                      |                   |                |                                  |                         |                 |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2025</b>            | 1.785                | 53.760            | 16.774         | 4.272                            | 3.381                   | 79.971          |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                 | 1.449                | 6.230             | 193            | -                                | -                       | 7.872           |
| Hochinflationsanpassung                                                    | 3                    | 1.254             | 2.221          | -                                | -                       | 3.478           |
| Zugänge                                                                    | -                    | -                 | 2.448          | 2.794                            | -                       | 5.242           |
| Abgänge                                                                    | -                    | -                 | (1.341)        | (17)                             | (277)                   | (1.635)         |
| Währungsdifferenzen                                                        | (226)                | (5.620)           | (2.935)        | (203)                            | (2)                     | (8.986)         |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2025</b>          | <b>3.010</b>         | <b>55.623</b>     | <b>17.361</b>  | <b>6.846</b>                     | <b>3.102</b>            | <b>85.941</b>   |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 01. Januar 2025</b>   | (1.018)              | (22.230)          | (8.394)        | (2.010)                          | (2.923)                 | (36.575)        |
| Hochinflationsanpassung                                                    | (4)                  | (618)             | (1.150)        | -                                | -                       | (1.771)         |
| Abschreibungen für das Jahr                                                | (262)                | (4.569)           | (1.162)        | (1.569)                          | (205)                   | (7.766)         |
| Wertminderungen                                                            | -                    | -                 | -              | -                                | -                       | -               |
| Abgänge                                                                    | -                    | -                 | 1.341          | 17                               | 277                     | 1.635           |
| Währungsdifferenzen                                                        | 191                  | 1.969             | 657            | 152                              | 1                       | 2.970           |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2025</b> | <b>(1.093)</b>       | <b>(25.447)</b>   | <b>(8.709)</b> | <b>(3.410)</b>                   | <b>(2.849)</b>          | <b>(41.508)</b> |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>                                      | <b>1.917</b>         | <b>30.176</b>     | <b>8.652</b>   | <b>3.436</b>                     | <b>253</b>              | <b>44.434</b>   |



|                                                                            | Auftrags-<br>bestand | Kunden-<br>stämme | Produkte       | Software,<br>Lizenzen,<br>Rechte | Eigen-<br>entwicklungen | Gesamt          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------|
| in TEUR                                                                    |                      |                   |                |                                  |                         |                 |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2024</b>            | 1.120                | 47.256            | 11.953         | 4.783                            | 3.375                   | 68.486          |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                 | 738                  | 3.222             | -              | 132                              | -                       | 4.091           |
| Hochinflationsanpassung                                                    | 5                    | 2.029             | 2.780          | -                                | -                       | 4.815           |
| Zugänge                                                                    | -                    | -                 | 2.651          | 1.265                            | -                       | 3.916           |
| Abgänge                                                                    | (16)                 | -                 | -              | (1.978)                          | -                       | (1.993)         |
| Währungsdifferenzen                                                        | (63)                 | 1.253             | (610)          | 69                               | 6                       | 655             |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2024</b>          | <b>1.785</b>         | <b>53.760</b>     | <b>16.774</b>  | <b>4.272</b>                     | <b>3.381</b>            | <b>79.971</b>   |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 01. Januar 2024</b>   | (1.024)              | (15.867)          | (6.100)        | (2.958)                          | (2.486)                 | (28.435)        |
| Hochinflationsanpassung                                                    | 1                    | (846)             | (964)          | -                                | -                       | (1.810)         |
| Abschreibungen für das Jahr                                                | (82)                 | (4.827)           | (1.393)        | (970)                            | (431)                   | (7.703)         |
| Wertminderungen                                                            | -                    | -                 | -              | -                                | -                       | -               |
| Abgänge                                                                    | 16                   | -                 | -              | 1.977                            | -                       | 1.993           |
| Währungsdifferenzen                                                        | 71                   | (690)             | 63             | (58)                             | (6)                     | (620)           |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2024</b> | <b>(1.018)</b>       | <b>(22.230)</b>   | <b>(8.394)</b> | <b>(2.010)</b>                   | <b>(2.923)</b>          | <b>(36.575)</b> |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>                                      | <b>766</b>           | <b>31.530</b>     | <b>8.380</b>   | <b>2.262</b>                     | <b>458</b>              | <b>43.395</b>   |

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten die für den operativen Geschäftsbetrieb erworbenen Softwareprodukte, Lizenzen und Rechte sowie Auftragsbestände, Kundenstämme, Produkte (z. B. Security-Produkte, elektronische Dokumente, elektronische Rechnungsstellung, attributbasierte Zugriffskontrolle usw.) und Webseiten der erworbenen Gesellschaften.

Mit Ausnahme der eigenen Entwicklungen wurden sämtliche immateriellen Vermögenswerte käuflich erworben.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Auftragsbestand aus Unternehmenszusammenschlüssen auf 1.449 TEUR (31. Dezember 2024: 738 TEUR). Der Auftragsbestand wird mit dem erwarteten Nettobetrag bewertet, ermittelt aus dem Auftragswert der Aufträge abzüglich der Vollkosten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Kundenstämme im Wert von 6.230 TEUR (31. Dezember 2024: 3.222 TEUR) übernommen. Zur Bewertung der Kundenstämme wurden die historischen Umsatzerlöse nach Stammkunden und anderen Kunden analysiert und ermittelt, welche Umsatzerlöse mit Stammkunden voraussichtlich auch in den nächsten vier bis 15 Jahren erzielt werden können. Die Kundenstämme wurden in Höhe der erwarteten Umsatzerlöse abzüglich Vollkosten, Risikoabschlägen wegen des Alters und technischer Obsoleszenz und bereits als Auftragsbestand erfasster Beträge erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Produkte im Wert von 193 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) übernommen.

## 2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

|                                                                          | 31. Dez. 2025  | 31. Dez. 2024  |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                          | TEUR           | TEUR           |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar</b>               | <b>214.242</b> | <b>194.836</b> |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                               | 11.435         | 10.025         |
| Hochinflationsanpassung                                                  | -              | -              |
| Zugänge                                                                  | -              | -              |
| Abgänge                                                                  | -              | -              |
| Währungsdifferenzen                                                      | (19.315)       | 9.381          |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember</b>             | <b>206.362</b> | <b>214.242</b> |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar</b>   | <b>-</b>       | <b>-</b>       |
| Hochinflationsanpassung                                                  | -              | -              |
| Abschreibungen für das Jahr                                              | -              | -              |
| Wertberichtigungen                                                       | -              | -              |
| Abgänge                                                                  | -              | -              |
| Währungsdifferenzen                                                      | -              | -              |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember</b> | <b>-</b>       | <b>-</b>       |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember</b>                                         | <b>206.362</b> | <b>214.242</b> |

Der Geschäfts- oder Firmenwert entstand im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die Anteile der erworbenen Gesellschaften und den mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten am Erwerbsstichtag übernommenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten. Im Laufe des Jahres wurde aufgrund von Akquisitionen ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 11.435 TEUR erfasst, der sich wie folgt zusammensetzt:

|                                            | 31. Dezember<br>2025 | 31. Dezember<br>2024 |
|--------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                            | TEUR                 | TEUR                 |
| Notion Edge                                | 300                  | -                    |
| The Marlo Group                            | 655                  | -                    |
| Inaho Digital Solutions (IDS)              | 863                  | -                    |
| Charles Hudson Technology Solutions (CHTS) | 9.617                | -                    |
| FWD View                                   | -                    | 10.025               |
|                                            | <b>11.435</b>        | <b>10.025</b>        |

Die Umrechnung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Zusammenhang mit nicht in Euro erworbenen Unternehmen führte zu negativen Währungsdifferenzen in Höhe von 19.315 TEUR (31. Dezember 2024: positiver Effekt von 9.381 TEUR). Die Währungsdifferenzen resultieren hauptsächlich aus der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro und wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Nagarro hat ein einziges berichtspflichtiges Segment, das sich an der Art und Weise orientiert, wie der Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) von Nagarro das Unternehmen führt. Weiterhin ist der Nagarro-Konzern zum Zweck der Prüfung auf Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten in Nagarro sind. Daher wurde der Geschäfts- oder Firmenwert einem einzigen berichtspflichtigen Segment zugeordnet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde eine Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der

Veräußerungskosten ermittelt. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf der Grundlage des Börsenkurses der Nagarro SE. Die Beurteilung ergab, dass der erzielbare Betrag den Buchwert deutlich übersteigt. Dementsprechend wurde im Berichtszeitraum kein Wertminderungsaufwand erfasst.

### 3. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

|                                                                            | Grundstücke,<br>grundstücks-<br>gleiche Rechte<br>und Bauten | Andere Anlagen, Fahrzeuge- und<br>Geschäftsausstattung | Gesamt          |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                            | TEUR                                                         | TEUR                                                   | TEUR            |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2025</b>            | <b>5.520</b>                                                 | <b>17.987</b>                                          | <b>23.507</b>   |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                 | -                                                            | 15                                                     | 15              |
| Hochinflationsanpassung                                                    | -                                                            | 71                                                     | 71              |
| Zugänge                                                                    | 47                                                           | 2.164                                                  | 2.211           |
| Abgänge                                                                    | (2)                                                          | (1.233)                                                | (1.235)         |
| Währungsdifferenzen                                                        | (850)                                                        | (1.272)                                                | (2.121)         |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2025</b>          | <b>4.716</b>                                                 | <b>17.733</b>                                          | <b>22.448</b>   |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 01. Januar 2025</b>   | <b>(882)</b>                                                 | <b>(12.596)</b>                                        | <b>(13.478)</b> |
| Hochinflationsanpassung                                                    | -                                                            | (50)                                                   | (50)            |
| Abschreibungen für das Jahr                                                | (121)                                                        | (2.776)                                                | (2.896)         |
| Wertminderungen                                                            | -                                                            | -                                                      | -               |
| Abgänge                                                                    | 2                                                            | 1.212                                                  | 1.214           |
| Währungsdifferenzen                                                        | 137                                                          | 936                                                    | 1.074           |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2025</b> | <b>(863)</b>                                                 | <b>(13.273)</b>                                        | <b>(14.136)</b> |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>                                      | <b>3.853</b>                                                 | <b>4.459</b>                                           | <b>8.312</b>    |



|                                                                            | Grundstücke,<br>grundstücks-<br>gleiche Rechte<br>und Bauten | Andere Anlagen, Fahrzeuge- und<br>Geschäftsausstattung | Gesamt          |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|
|                                                                            | TEUR                                                         | TEUR                                                   | TEUR            |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2024</b>            | <b>5.549</b>                                                 | <b>20.081</b>                                          | <b>25.630</b>   |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                 | -                                                            | 8                                                      | 8               |
| Hochinflationsanpassung                                                    | -                                                            | (106)                                                  | (106)           |
| Zugänge                                                                    | 123                                                          | 2.340                                                  | 2.462           |
| Abgänge                                                                    | (328)                                                        | (4.526)                                                | (4.854)         |
| Währungsdifferenzen                                                        | 177                                                          | 191                                                    | 367             |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2024</b>          | <b>5.520</b>                                                 | <b>17.987</b>                                          | <b>23.507</b>   |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 01. Januar 2024</b>   | <b>(1.041)</b>                                               | <b>(12.963)</b>                                        | <b>(14.004)</b> |
| Hochinflationsanpassung                                                    | -                                                            | (150)                                                  | (150)           |
| Abschreibungen für das Jahr                                                | (128)                                                        | (3.510)                                                | (3.638)         |
| Wertminderungen                                                            | -                                                            | -                                                      | -               |
| Abgänge                                                                    | 318                                                          | 4.190                                                  | 4.509           |
| Währungsdifferenzen                                                        | (31)                                                         | (163)                                                  | (194)           |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2024</b> | <b>(882)</b>                                                 | <b>(12.596)</b>                                        | <b>(13.478)</b> |
|                                                                            | -                                                            | -                                                      | -               |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>                                      | <b>4.638</b>                                                 | <b>5.391</b>                                           | <b>10.029</b>   |

#### 4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten

Gemäß IFRS 16 wurden im Rahmen von Leasingverträgen genutzte Vermögenswerte ermittelt und entsprechende Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen erfasst, sofern es sich nicht um Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert oder kurzfristige Leasingverhältnisse handelt. Die Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen haben sich wie folgt entwickelt:

|                                                                            | Grundstücke,<br>grundstücks-<br>gleiche Rechte<br>und Bauten | Fahrzeuge      | Betriebs- und<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Gesamt          |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------|-----------------|
|                                                                            | TEUR                                                         | TEUR           | TEUR                                       | TEUR            |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2025</b>            | <b>65.426</b>                                                | <b>13.278</b>  | <b>46.636</b>                              | <b>125.340</b>  |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                 | 261                                                          | -              | -                                          | 261             |
| Hochinflationsanpassung                                                    | 211                                                          | 234            | -                                          | 444             |
| Zugänge                                                                    | 37.795                                                       | 4.716          | 8.519                                      | 51.030          |
| Abgänge                                                                    | (16.587)                                                     | (2.761)        | (6.124)                                    | (25.473)        |
| Modifikation Leasingverträge                                               | 1.786                                                        | (2)            | 5                                          | 1.788           |
| Währungsdifferenzen                                                        | (5.433)                                                      | (651)          | (2.082)                                    | (8.166)         |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2025</b>          | <b>83.459</b>                                                | <b>14.812</b>  | <b>46.954</b>                              | <b>145.225</b>  |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 01. Januar 2025</b>   | <b>(37.448)</b>                                              | <b>(7.327)</b> | <b>(27.291)</b>                            | <b>(72.066)</b> |
| Hochinflationsanpassung                                                    | (211)                                                        | (331)          | -                                          | (541)           |
| Abschreibungen für das Jahr                                                | (10.045)                                                     | (3.090)        | (9.528)                                    | (22.663)        |
| Wertminderungen                                                            | -                                                            | -              | -                                          | -               |
| Abgänge                                                                    | 7.689                                                        | 2.761          | 6.117                                      | 16.568          |
| Währungsdifferenzen                                                        | 2.033                                                        | 344            | 1.043                                      | 3.420           |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2025</b> | <b>(37.981)</b>                                              | <b>(7.643)</b> | <b>(29.659)</b>                            | <b>(75.283)</b> |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember 2025</b>                                      | <b>45.477</b>                                                | <b>7.170</b>   | <b>17.295</b>                              | <b>69.942</b>   |



|                                                                            | Grundstücke,<br>grundstücks-<br>gleiche Rechte<br>und Bauten | Fahrzeuge      | Betriebs- und<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Gesamt          |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------|-----------------|
|                                                                            | TEUR                                                         | TEUR           | TEUR                                       | TEUR            |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2024</b>            | <b>63.315</b>                                                | <b>10.754</b>  | <b>43.011</b>                              | <b>117.080</b>  |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                 | 59                                                           | -              | -                                          | 59              |
| Hochinflationsanpassung                                                    | 364                                                          | 562            | -                                          | 926             |
| Zugänge                                                                    | 14.829                                                       | 3.378          | 8.172                                      | 26.378          |
| Abgänge                                                                    | (15.728)                                                     | (1.503)        | (4.984)                                    | (22.215)        |
| Modifikation Leasingverträge                                               | 1.446                                                        | 225            | 13                                         | 1.684           |
| Währungsdifferenzen                                                        | 1.141                                                        | (137)          | 424                                        | 1.428           |
| <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2024</b>          | <b>65.426</b>                                                | <b>13.278</b>  | <b>46.636</b>                              | <b>125.340</b>  |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 01. Januar 2024</b>   | <b>(42.071)</b>                                              | <b>(5.570)</b> | <b>(21.807)</b>                            | <b>(69.448)</b> |
| Hochinflationsanpassung                                                    | (223)                                                        | (399)          | -                                          | (622)           |
| Abschreibungen für das Jahr                                                | (10.296)                                                     | (2.898)        | (10.200)                                   | (23.394)        |
| Wertminderungen                                                            | -                                                            | -              | -                                          | -               |
| Abgänge                                                                    | 15.728                                                       | 1.503          | 4.969                                      | 22.200          |
| Währungsdifferenzen                                                        | (586)                                                        | 37             | (253)                                      | (802)           |
| <b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2024</b> | <b>(37.448)</b>                                              | <b>(7.327)</b> | <b>(27.291)</b>                            | <b>(72.066)</b> |
| <b>Buchwert zum 31. Dezember 2024</b>                                      | <b>27.978</b>                                                | <b>5.951</b>   | <b>19.346</b>                              | <b>53.274</b>   |

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

|                                                   | 31. Dez. 2025 |               |               | 31. Dez. 2024 |               |               |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                   | davon         |               |               | davon         |               |               |
|                                                   | Gesamt        | langfristig   | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig   | kurzfristig   |
|                                                   | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 46.546        | 39.190        | 7.356         | 28.544        | 21.215        | 7.329         |
| Fahrzeuge                                         | 7.362         | 4.289         | 3.073         | 5.900         | 3.303         | 2.596         |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 18.179        | 10.340        | 7.840         | 20.039        | 11.568        | 8.471         |
|                                                   | <b>72.087</b> | <b>53.818</b> | <b>18.269</b> | <b>54.483</b> | <b>36.086</b> | <b>18.396</b> |

Die Klassifizierung der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

|                                        | 31. Dez. 2025 |               |               | 31. Dez. 2024 |               |               |
|----------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                        | davon         |               |               | davon         |               |               |
|                                        | Gesamt        | langfristig   | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig   | kurzfristig   |
|                                        | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          |
| Leasingverbindlichkeiten (besichert)   | 7.341         | 4.207         | 3.134         | 6.151         | 3.183         | 2.968         |
| Leasingverbindlichkeiten (unbesichert) | 64.746        | 49.611        | 15.135        | 48.331        | 32.904        | 15.428        |
|                                        | <b>72.087</b> | <b>53.818</b> | <b>18.269</b> | <b>54.483</b> | <b>36.086</b> | <b>18.396</b> |

Einige Leasingverbindlichkeiten bei der Nagarro Software Pvt. Ltd., Indien, sind durch Verpfändung der im Rahmen des Leasingverhältnisses erlangten Vermögenswerte besichert.

Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

|                                                | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                | TEUR          | TEUR          |
| Fälligkeit innerhalb eines Jahres              | 18.269        | 18.396        |
| Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren | 34.081        | 29.792        |
| Fälligkeit später als fünf Jahre               | 19.737        | 6.294         |
|                                                | <b>72.087</b> | <b>54.483</b> |

Die nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt:

|                                                   | 31. Dez. 2025 |                               |                                       |                                    |
|---------------------------------------------------|---------------|-------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
|                                                   | davon         |                               |                                       |                                    |
|                                                   | Gesamt        | fällig innerhalb eines Jahres | fällig zwischen einem und fünf Jahren | fällig später als nach fünf Jahren |
|                                                   | TEUR          | TEUR                          | TEUR                                  | TEUR                               |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 67.346        | 10.939                        | 30.463                                | 25.944                             |
| Fahrzeuge                                         | 8.312         | 3.656                         | 4.656                                 | -                                  |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 19.529        | 8.471                         | 11.058                                | -                                  |
|                                                   | <b>95.187</b> | <b>23.065</b>                 | <b>46.178</b>                         | <b>25.944</b>                      |



|                                                   | 31. Dez. 2024 |                                  |                                   |                                    |
|---------------------------------------------------|---------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
|                                                   | davon         |                                  |                                   |                                    |
|                                                   | Gesamt        | fällig innerhalb<br>eines Jahres | fällig zwischen<br>1 und 5 Jahren | fällig später als<br>nach 5 Jahren |
|                                                   | TEUR          | TEUR                             | TEUR                              | TEUR                               |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 33.010        | 8.629                            | 17.212                            | 7.169                              |
| Fahrzeuge                                         | 6.607         | 3.025                            | 3.582                             | -                                  |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 21.557        | 9.137                            | 12.420                            | -                                  |
|                                                   | <b>61.174</b> | <b>20.791</b>                    | <b>33.214</b>                     | <b>7.169</b>                       |

#### In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasster Betrag

|                                                                                                                                                                 | 2025          | 2024          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                                                 | TEUR          | TEUR          |
| Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten                                                                                                                             | 4.854         | 2.125         |
| Abschreibung auf Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen (einschließlich Hochinflationsanpassung)                                                         | 23.204        | 24.016        |
| Gewinn aus Modifikation von Leasingverträgen                                                                                                                    | (617)         | (71)          |
| Verlust aus Modifikation von Leasingverträgen                                                                                                                   | 0             | 35            |
| Aufwendungen für kurzfristige Miet- und Leasingverträge                                                                                                         | 960           | 151           |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte, ausgenommen kurzfristige Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte | 474           | 292           |
|                                                                                                                                                                 | <b>28.875</b> | <b>26.548</b> |

#### In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasster Betrag

|                                              | 2025   | 2024   |
|----------------------------------------------|--------|--------|
|                                              | TEUR   | TEUR   |
| Summe der Cashflows aus Leasingverhältnissen | 28.888 | 26.463 |

#### Verlängerungsoptionen

Für einige Leasinggegenstände bestehen Verlängerungsoptionen, die Nagarro vor der Verlängerungsfrist ausüben kann. Soweit praktisch möglich, ist Nagarro bestrebt, in neue Leasingverträge Verlängerungsoptionen aufzunehmen, da sie betriebliche Flexibilität bieten. Wenn die Verlängerungsoptionen nur von Nagarro und nicht vom Leasinggeber ausgeübt werden können, beurteilt Nagarro zu Beginn der Laufzeit, ob es hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoption ausgeübt wird. Nagarro überprüft erneut, ob es hinreichend sicher ist, die Option auszuüben, wenn ein bedeutendes Ereignis oder eine bedeutende Änderung der Umstände eintritt, die Nagarro zu vertreten hat.



## 5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                | 31. Dez. 2025 |              |               | 31. Dez. 2024 |              |              |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
|                                                                | davon         |              |               | davon         |              |              |
|                                                                | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig  |
|                                                                | TEUR          | TEUR         | TEUR          | TEUR          | TEUR         | TEUR         |
| Kautionen                                                      | 3.029         | 2.618        | 411           | 2.566         | 1.894        | 672          |
| Factoring-Reserve                                              | 3.477         | -            | 3.477         | 2.594         | -            | 2.594        |
| Forderungen gegenüber dem Factor                               | 4.364         | -            | 4.364         | 460           | -            | 460          |
| Forderungen gegenüber Arbeitnehmern                            | 947           | -            | 947           | 934           | -            | 934          |
| Derivative Finanzinstrumente                                   | 72            | -            | 72            | 890           | -            | 890          |
| Bankeinlagen                                                   | 1.331         | 1.191        | 140           | 711           | 235          | 476          |
| Gestellte Erfüllungssicherheiten                               | 983           | -            | 983           | 333           | -            | 333          |
| Aufgelaufene Zinsen auf Einlagen                               | 24            | -            | 24            | 53            | -            | 53           |
| Sonstige                                                       | 1.589         | 242          | 1.347         | 1.680         | 152          | 1.528        |
|                                                                | <b>15.817</b> | <b>4.051</b> | <b>11.766</b> | <b>10.220</b> | <b>2.281</b> | <b>7.939</b> |
| Abzüglich: Wertminderung sonstiger finanzieller Vermögenswerte | (229)         | (150)        | (80)          | (238)         | (149)        | (89)         |
|                                                                | <b>15.588</b> | <b>3.902</b> | <b>11.686</b> | <b>9.982</b>  | <b>2.133</b> | <b>7.850</b> |

Die Factoring-Reserve ist der Sicherheitseinbehalt des Factors zur Absicherung des Risikos, dass die vom Factor erworbenen Forderungen nicht rechtsgültig sind (Veritätsrisiko), und aller anderen Ansprüche des Factors, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ergeben, jedoch nicht für einen Delkredere-Fall.

Im Jahr 2024 handelt es sich bei den Forderungen gegenüber dem Factor um den Geldbetrag, der vom Factor für die verkauften Forderungen gezahlt wurde, aber noch nicht bei Nagarro eingegangen ist. Im Jahr 2025 entspricht dies dem von Nagarro nicht in Anspruch genommenen Betrag abzüglich der Verbindlichkeiten aus dem Factoring, wie unter C.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erläutert.

## 6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

|                                   | 31. Dez. 2025 |              |               | 31. Dez. 2024 |             |               |
|-----------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
|                                   | davon         |              |               | davon         |             |               |
|                                   | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig | kurzfristig   |
|                                   | TEUR          | TEUR         | TEUR          | TEUR          | TEUR        | TEUR          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 12.848        | 1.133        | 11.715        | 11.417        | 663         | 10.753        |
| Umsatzsteuerforderungen           | 3.152         | -            | 3.152         | 2.570         | -           | 2.570         |
|                                   | <b>16.000</b> | <b>1.133</b> | <b>14.866</b> | <b>13.987</b> | <b>663</b>  | <b>13.324</b> |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen für Softwarelizenzen und Versicherungen.

## 7. Ertragsteuern

### In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasster Betrag

Der in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasste Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                  | 2025          | 2024          |
|----------------------------------|---------------|---------------|
|                                  | TEUR          | TEUR          |
| Laufender Steueraufwand          | 38.532        | 31.524        |
| Globale Mindeststeuer            | -             | 500           |
| Latenter Steueraufwand (-ertrag) | (12.577)      | (2.081)       |
|                                  | <b>25.955</b> | <b>29.943</b> |

### In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasster Betrag

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                   | 31. Dez. 2025   |               |                 | 31. Dez. 2024 |                |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|----------------|---------------|
|                                                                                   | vor Steuern     | Steuer-effekt | nach Steuern    | vor Steuern   | Steuer-effekt  | nach Steuern  |
|                                                                                   | TEUR            | TEUR          | TEUR            | TEUR          | TEUR           | TEUR          |
| <b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>   |                 |               |                 |               |                |               |
| Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)                                     | 1.701           | (329)         | 1.373           | 559           | (336)          | 223           |
| <b>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können</b>  |                 |               |                 |               |                |               |
| Währungsdifferenzen (einschließlich Auswirkungen der Hochinflation in der Türkei) | (29.205)        | 412           | (28.793)        | 14.223        | (720)          | 13.503        |
|                                                                                   | <b>(27.504)</b> | <b>83</b>     | <b>(27.420)</b> | <b>14.782</b> | <b>(1.056)</b> | <b>13.726</b> |

### Überleitungsrechnung für den effektiven Steuersatz

Die Ertragsteuern werden auf Basis der geltenden oder zu erwartenden Steuersätze der Länder und Gemeinden berechnet, in denen die Nagarro-Gesellschaften ihren Sitz haben.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm erlassen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Dementsprechend soll der Körperschaftssteuersatz ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 schrittweise um einen Prozentpunkt jährlich von 15 % auf 10 % gesenkt werden. Folglich wurden die latenten Steuern für die deutschen Unternehmen mit den niedrigeren künftigen Steuersätzen berechnet, basierend auf dem Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zwischen Buch- und Steuerwerten. Dies hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gruppe.

In der folgenden steuerlichen Überleitungsrechnung wird das erwartete Ertragsteuerergebnis in das tatsächliche Steuerergebnis übergeleitet. Das erwartete Steuerergebnis beruht auf einem Konzernsteuersatz von 27 %.

Das Unternehmensmanagement hat für die Nagarro-Gruppe einen Steuersatz von 27 % ermittelt (basierend auf den gewichteten durchschnittlichen Steuersätzen der wesentlichen Steuerhoheitsgebiete der Nagarro-Konzerngesellschaften, die hauptsächlich Indien, Deutschland, die USA, Österreich, Rumänien, China und die Vereinigten Arabischen Emirate sind).



|                                                                                                   | 2025          | 2024          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                                   | TEUR          | TEUR          |
| EBT (Ergebnis vor Steuern)                                                                        | 65.448        | 79.099        |
| Steuersatz                                                                                        | 27,0 %        | 27,0 %        |
| Erwartete Ertragsteuern                                                                           | 17.671        | 21.357        |
| Steuersatzänderungen                                                                              | (40)          | -             |
| Steuersatzunterschiede                                                                            | (1.387)       | (2.178)       |
| Auswirkung konzerninterner Dividenden                                                             | 1.807         | 2.435         |
| Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben                                                               | 2.189         | 1.290         |
| Einkommensteuerbefreite Gesellschaften/Niederlassungen (Bahrain, Sri Lanka, ATCS Indien)          | (304)         | (108)         |
| Sonstige steuerfreie Erträge                                                                      | (758)         | (1.433)       |
| Steuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden               | 997           | 1.989         |
| Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden                     | 6             | 62            |
| Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden | (1.382)       | (48)          |
| Auflösung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern                                       | (4.627)       | (59)          |
| Zuführungen zu Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern                                      | 2.401         | 465           |
| Quellensteuern auf Dividenden                                                                     | 10.949        | 5.402         |
| Anpassung der Earn-Out-Verbindlichkeiten                                                          | 90            | (376)         |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 2 (SOP, ESPP)                                               | 9             | (3.855)       |
| Zinsschranke 4h EStG                                                                              | -             | 3.788         |
| Pillar 2 – Mindeststeuer auf Einkommen                                                            | -             | 500           |
| Anschaffungskosten nach IFRS 3                                                                    | -             | 83            |
| Steuereffekte, die frühere Perioden betreffen                                                     | (2.238)       | 484           |
| Sonstige                                                                                          | 572           | 145           |
| <b>Tatsächliches Ertragsteuerergebnis</b>                                                         | <b>25.955</b> | <b>29.943</b> |

Die Zeile „Einkommensteuerbefreite Gesellschaften/Niederlassungen“ bezieht sich auf Länder, die vollständig einkommensteuerfrei sind, über einkommensteuerfreie Handelszonen (Bahrain, Sri Lanka) oder einkommensteuerfreie Niederlassungen (ATCS Indien) verfügen.

## Veränderung der latenten Steuersalden

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für die folgenden Arten temporärer Differenzen und noch nicht genutzter steuerlicher Verluste erfasst:

|                                                  | 31. Dez. 2025                |                               |                                        | 31. Dez. 2024                |                               |                                        |
|--------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|
|                                                  | Aktive<br>latente<br>Steuern | Passive<br>latente<br>Steuern | Latenter<br>Steuerertrag<br>(-aufwand) | Aktive<br>latente<br>Steuern | Passive<br>latente<br>Steuern | Latenter<br>Steuerertrag<br>(-aufwand) |
|                                                  | TEUR                         | TEUR                          | TEUR                                   | TEUR                         | TEUR                          | TEUR                                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                      | 63                           | 8.538                         | 1.845                                  | 82                           | 9.736                         | 474                                    |
| Geschäfts- oder Firmenwert                       | -                            | 5.503                         | (1.977)                                | 52                           | 4.125                         | (1.753)                                |
| Sachanlagen                                      | 156                          | 525                           | (57)                                   | 241                          | 615                           | 152                                    |
| Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen    | -                            | 16.419                        | (3.875)                                | -                            | 13.782                        | (1.748)                                |
| Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten     | 518                          | 739                           | 448                                    | 91                           | 748                           | (778)                                  |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte              | 756                          | 627                           | (464)                                  | 1.106                        | 392                           | (759)                                  |
| Sonstige Vermögenswerte                          | 149                          | -                             | 55                                     | 130                          | -                             | 149                                    |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | 7.783                        | 6                             | 3.800                                  | 4.983                        | 59                            | 1.413                                  |
| Sonstige Rückstellungen                          | 3.259                        | 179                           | 1.027                                  | 2.430                        | -                             | (2.529)                                |
| Finanzverbindlichkeiten                          | -                            | 387                           | (179)                                  | -                            | 208                           | 76                                     |
| Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen | 17.045                       | -                             | 4.170                                  | 13.988                       | 5                             | 1.495                                  |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten           | 10.320                       | 61                            | 5.882                                  | 5.316                        | 182                           | 4.617                                  |
| Andere Verbindlichkeiten                         | 9                            | -                             | 10                                     | -                            | -                             | -                                      |
| Temporäre Unterschiede                           | 40.058                       | 32.984                        | 10.685                                 | 28.419                       | 29.852                        | 809                                    |
| Verlustvorträge                                  | 1.368                        | -                             | (2.661)                                | 4.139                        | -                             | 1.272                                  |
| Zinsvorträge                                     | 4.553                        | -                             | 4.553                                  | -                            | -                             | -                                      |
| Saldierungen                                     | (19.115)                     | (19.115)                      | -                                      | (16.067)                     | (16.067)                      | -                                      |
|                                                  | <b>26.864</b>                | <b>13.869</b>                 | <b>12.577</b>                          | <b>16.491</b>                | <b>13.785</b>                 | <b>2.081</b>                           |

Die Werthaltigkeit bislang nicht berücksichtigter Zinsvorträge wurde im Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierungsstruktur erneut beurteilt. Auf Grundlage dieser Neubewertung wird es als wahrscheinlich angesehen, dass diese Vorträge innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden können. Entsprechend wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmals ein latenter Steueranspruch in Höhe von 4.553 TEUR auf Zinsvorträge gemäß IAS 12 Ertragsteuern erfasst.

## Nicht erfasste passive latente Steuern

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden. Sie belaufen sich auf 4.992 TEUR (31. Dezember 2024: 9.380 TEUR).

## Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2025 verzeichnete Nagarro körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 28.121 TEUR (31. Dezember 2024: 44.876 TEUR) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 196 TEUR (31. Dezember 2024: 5.352 TEUR). Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.368 TEUR (31. Dezember 2024: 4.139 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge von 5.410 TEUR (31. Dezember 2024: 18.122 TEUR) erfasst.

Für Gesellschaften, die in der aktuellen oder vorherigen Periode einen Verlust erwirtschaftet haben, wurde ein Überschuss der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern in Höhe von 597 TEUR (31. Dezember 2024: 2.848 TEUR) erfasst, da es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, mit denen diese Verluste verrechnet werden können. In den Gesellschaften mit aktiven latenten Steuern werden, basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, Investitionen zur Schaffung neuer Geschäfts- und Kostenoptimierungen die jeweiligen Unternehmen in naher Zukunft rentabel machen. Daher ist es wahrscheinlich, dass ein hinreichender künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen und nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

Die Verfallsdaten der steuerlichen Verlustvorträge und nicht erfassten latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

|                                            | 31. Dez. 2025           | 31. Dez. 2025                                     | 31. Dez. 2024           | 31. Dez. 2024                                  |
|--------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------|
|                                            | Steuerliche<br>Verluste | Latente<br>Steuern auf<br>steuerliche<br>Verluste | Steuerliche<br>Verluste | Latente Steuern<br>auf steuerliche<br>Verluste |
|                                            | TEUR                    | TEUR                                              | TEUR                    | TEUR                                           |
| Verfall innerhalb von weniger als 4 Jahren | 12.279                  | 1.842                                             | 9.180                   | 1.344                                          |
| Verfall innerhalb von 4 bis 7 Jahren       | 4.016                   | 656                                               | 2.876                   | 638                                            |
| Verfall innerhalb von mehr als 7 Jahren    | 1.498                   | 448                                               | 3.102                   | 921                                            |
| Unverfallbar                               | 4.741                   | 1.059                                             | 11.419                  | 2.368                                          |
|                                            | <b>22.535</b>           | <b>4.005</b>                                      | <b>26.577</b>           | <b>5.271</b>                                   |

### Nicht erfasste aktive latente Steuern

Ein Betrag von 4.005 TEUR (31. Dezember 2024: 5.271 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge von 22.535 TEUR (31. Dezember 2024: 26.577 TEUR) wurde nicht erfasst, da es nicht als wahrscheinlich angesehen wird, dass ausreichende steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die diese steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, die zum Jahresende wertgemindert sind und für die in der Konzernbilanz keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen wurden, beträgt 387 TEUR (31. Dezember 2024: 2.752 TEUR).

### Globale Mindeststeuer

Nagarro fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellvorschriften der zweiten Säule (globale Mindeststeuer) und wendet die IAS 12-Ausnahmeregelung für den Ansatz und die Offenlegung von Informationen über aktive und passive latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule an.

Die Regelungen der zweiten Säule finden auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin Anwendung auf den Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass die globale Mindestbesteuerung (zweite Säule) im Geschäftsjahr 2025 zu keinen wesentlichen Belastungen für den Konzern führt. Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung des IAS 12 hinsichtlich der Ansatz- und Angabepflichten für latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule an. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 500 TEUR als globaler Mindeststeuer-Zuschlag im Zusammenhang mit Gesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten erfasst.

## 8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten stellten sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

|                                                                    | 31. Dez. 2025 |             |               | 31. Dez. 2024 |             |               |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
|                                                                    | davon         |             |               | davon         |             |               |
|                                                                    | Gesamt        | langfristig | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig | kurzfristig   |
|                                                                    | TEUR          | TEUR        | TEUR          | TEUR          | TEUR        | TEUR          |
| Nach der Percentage-of-Completion Methode bewertete Kundenprojekte | 21.124        | 399         | 20.725        | 15.961        | 432         | 15.529        |
| <b>Vertragsvermögenswerte</b>                                      | <b>21.124</b> | <b>399</b>  | <b>20.725</b> | <b>15.961</b> | <b>432</b>  | <b>15.529</b> |
| Passive Rechnungsabgrenzung                                        | 14.285        | -           | 14.285        | 14.105        | -           | 14.105        |
| <b>Vertragsverbindlichkeiten</b>                                   | <b>14.285</b> | <b>-</b>    | <b>14.285</b> | <b>14.105</b> | <b>-</b>    | <b>14.105</b> |

Der unterschiedliche Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, Rechnungsstellung und Geldeingänge führt zu Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in der Konzernbilanz von Nagarro. Die Beträge werden entsprechend dem Arbeitsfortschritt gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen in Rechnung gestellt, entweder in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich oder vierteljährlich) oder bei Erreichen vertraglicher Meilensteine.

Die Rechnungsstellung an die Kunden für andere Festpreisverträge basiert auf den im Vertrag festgelegten Meilensteinen, sodass der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung an die Kunden abweicht. Daher werden Vertragsvermögenswerte für andere Festpreisverträge als solche ausgewiesen, da der Anspruch auf Gegenleistung vom Erreichen vertraglicher Meilensteine abhängt.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Gegenleistungen erfasst, die den Umfang der erbrachten Leistungen übersteigen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden in der Konzernbilanz abzüglich Wertminderungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

|                                            | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                            | TEUR          | TEUR          |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 198.263       | 219.332       |
| Kurzfristige Vertragsvermögenswerte        | 20.725        | 15.529        |
| Langfristige Vertragsvermögenswerte        | 399           | 432           |
| Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten     | (14.285)      | (14.105)      |

Der Erwerb von Tochtergesellschaften führte im Jahr 2025 zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2.341 TEUR (2024: 414 TEUR), Vertragsvermögenswerten in Höhe von 0 TEUR im Jahr 2025 (2024: 0 TEUR) und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR im Jahr 2025 (2024: 28 TEUR) (siehe Erläuterung [F.1. Unternehmenszusammenschlüsse](#)).

Zum 31. Dezember 2025 wurden 5.055 TEUR (2024: 7.552 TEUR) als Wertminderung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfasst.

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wie folgt:

|                                                            | Vertragsvermögenswerte | Vertragsverbindlichkeiten |
|------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------|
|                                                            | TEUR                   | TEUR                      |
| <b>Stand am 01. Januar 2025</b>                            | <b>15.961</b>          | <b>14.105</b>             |
| Erfassung von Umsatzerlösen                                | 26.743                 | (13.491)                  |
| Währungseffekt                                             | (1.175)                | (547)                     |
| Umgliederung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (20.405)               | -                         |
| Erhaltene Anzahlungen von Kunden                           | -                      | 14.218                    |
| <b>Stand am 31. Dezember 2025</b>                          | <b>21.124</b>          | <b>14.285</b>             |

|                                                            | Vertragsvermögenswerte | Vertragsverbindlichkeiten |
|------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------|
|                                                            | TEUR                   | TEUR                      |
| <b>Stand am 01. Januar 2024</b>                            | <b>18.470</b>          | <b>15.002</b>             |
| Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen                  | -                      | 28                        |
| Erfassung von Umsatzerlösen                                | 15.383                 | (14.714)                  |
| Währungseffekt                                             | 887                    | (208)                     |
| Umgliederung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (18.778)               | -                         |
| Erhaltene Anzahlungen von Kunden                           | -                      | 13.998                    |
| <b>Stand am 31. Dezember 2024</b>                          | <b>15.961</b>          | <b>14.105</b>             |

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Umsatzerlöse enthalten 13.491 TEUR (2024: 14.714 TEUR), die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Der Gesamtwert der Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2025 ganz oder teilweise nicht erfüllt sind und als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen sind, beträgt 14.285 TEUR (31. Dezember 2024: 14.105 TEUR). Nagarro geht davon aus, diesen Betrag innerhalb des nächsten Jahres in Höhe von 14.285 TEUR (31. Dezember 2024: 13.910 TEUR) und innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2024: 195 TEUR) als Umsatz erfassen zu können. Darin enthalten sind auch Verträge, die ohne wesentliche Vertragsstrafe aus Kulanzgründen gekündigt werden können, da nach der aktuellen Einschätzung das Eintreten eines solchen Falles als unwahrscheinlich angesehen wird.

## 9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                               | 31. Dez. 2025  | 31. Dez. 2024  |
|-----------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                               | TEUR           | TEUR           |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen    | 203.318        | 226.884        |
| Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | (5.055)        | (7.552)        |
|                                               | <b>198.263</b> | <b>219.332</b> |

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Erlöse aus Verträgen nach Zeit- und Kostenaufwand sowie aus Wartungsverträgen mit Festpreis umfassen, werden als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn der Anspruch auf Gegenleistung bedingungslos und erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit fällig ist. Die Forderungen von Nagarro sind Rechte auf Gegenleistungen, die nicht an Bedingungen geknüpft sind.

### Factoring-Vereinbarungen

Zum 31. Dezember 2025 verfügt Nagarro über Factoring-Vereinbarungen in zwei Regionen:

(a) Deutschland: Factoring mit und ohne Rückgriffsrecht (2024: Factoring mit Rückgriffsrecht)

Zum 31. Dezember 2025 verfügte Nagarro in Deutschland über eine Factoring-Fazilität mit einem Gesamtlimit von 20.000 TEUR (31. Dezember 2024: 20.000 TEUR). Bis 2024 wurde dieser Betrag als Factoring mit Rückgriffsrecht klassifiziert. Im Jahr 2025 übernahm der Factoring-Partner das Delkreder-Risiko bis zu einem bestimmten Betrag pro Kunde, sodass dieser Teil nun als Factoring ohne Rückgriffsrecht klassifiziert wird, während der verbleibende Teil weiterhin als Factoring mit Rückgriffsrecht klassifiziert wird. Dementsprechend umfasst die Fazilität im Rahmen dieser Vereinbarung sowohl Komponenten für Factoring ohne Rückgriffsrecht als auch für Factoring mit Rückgriffsrecht. Im Jahr 2025 hat Nagarro den verfügbaren Rahmen für Factoring mit Rückgriffsrecht nicht in Anspruch genommen. Die Zinsen auf die in Deutschland verkauften Forderungen wurden während des Jahres zum Ein-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,75 % (31. Dezember 2024: 1,65 %) berechnet. Während des Jahres 2025 wurde ein Zinssatz von 3,87 % (31. Dezember 2024: 5,15 %) angewendet.

(b) USA: Factoring ohne Rückgriffsrecht

Nagarro verfügt in den USA über eine Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht mit einem Limit von 29.812 TEUR [35.000 TUSD] (31. Dezember 2024: 33.695 TEUR [35.000 TUSD]). Die Zinsen auf die fakturierten Forderungen in den USA werden auf Basis des Drei-Monats-SOFR zuzüglich einer Marge von bis zu 2,20 % (31. Dezember 2024: 2,20 %) berechnet. Im Jahr 2025 wurde ein Zinssatz von 6,37 % (31. Dezember 2024: 7,29 %) und zum Jahresende ein Zinssatz von 5,92 % (31. Dezember 2024: 6,56 %) angewendet.

Nagarro hat seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der oben genannten Factoring-Vereinbarungen an die jeweiligen Factoring-Partner gegen Barzahlung verkauft. Der Factor leistet die Zahlung auf der Grundlage der eingereichten Forderungslisten auf wöchentlicher Basis. Die Vereinbarung mit den Banken sieht vor, dass die Kunden direkt an Nagarro zahlen und Nagarro den vereinnahmten Betrag an den Factoring-Partner weiterleitet.

### Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring ohne Rückgriffsrecht

Im Rahmen des Factoring-Vereinbarung ohne Rückgriffsrecht wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Konzernbilanz ausgebucht, da Nagarro im Wesentlichen alle Risiken und Chancen – in erster Linie das Kreditrisiko – übertragen hat, unabhängig davon, in welchem Umfang die Erlöse bereits in Anspruch genommen wurden. Soweit Nagarro die Gegenleistung für die abgetretenen Forderungen noch nicht in Anspruch genommen hat, wird der entsprechende Betrag unter C.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte als „Forderungen gegenüber dem Factor“ ausgewiesen. Der von Nagarro im Namen des Factors eingezogene Betrag wird unter C.12. Finanzverbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus



Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Forderungen gegenüber dem Factor und Verbindlichkeiten aus dem Factoring werden im Konzernabschluss auf Nettobasis ausgewiesen, sofern ein rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsanspruch besteht und die Absicht besteht, die Positionen auf Nettobasis zu begleichen, in Übereinstimmung mit den geltenden Darstellungsvorschriften nach IFRS.

Nagarro hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 34.302 TEUR (31. Dezember 2024: 25.274 TEUR), wovon 20.278 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) auf Deutschland und 14.024 TEUR (31. Dezember 2024: 25.274 TEUR) auf die USA entfallen, im Rahmen der Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht ausgebucht. Nagarro hat den gesamten Betrag im Rahmen seiner Factoring-Vereinbarung ohne Rückgriffsrecht mit seinem US-amerikanischen Partner in Anspruch genommen; im Rahmen der deutschen Factoring-Vereinbarung ohne Rückgriffsrecht wurde ein Teilbetrag in Höhe von 7.019 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) in Anspruch genommen. Der noch als Forderung ausstehende Restbetrag gegenüber dem Factor in Höhe von 11.174 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) wurde mit den Verbindlichkeiten aus Factoring in Höhe von 6.810 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) saldiert. Die Nettoforderung von 4.364 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) wurde als Forderung gegenüber dem Factor ausgewiesen.

Die oben genannten Buchwerte stellen das maximale Verlustrisiko dar und entsprechen in etwa dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

#### Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring mit Rückgriffsrecht

Bei der Factoring-Vereinbarung mit Rückgriffsrecht wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da Nagarro im Wesentlichen die mit den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen – vor allem das Ausfallrisiko – trägt. Diese Zahlungen aufgrund von Factoring werden unter C.12. Finanzverbindlichkeiten als „Darlehen aus Factoring Nagarro GmbH, Deutschland“ ausgewiesen und haben den Charakter eines kurzfristigen Darlehens.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das auf Halten ausgerichtet ist und mit der fortlaufenden Erfassung der Forderungen durch Nagarro im Einklang steht.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der übertragenen, aber nicht ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die damit verbundenen Verbindlichkeiten:

|                                                                                    | <u>31. Dez. 2025</u> | <u>31. Dez. 2024</u> |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                                    | <b>TEUR</b>          | <b>TEUR</b>          |
| Buchwert der an den Factor übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -                    | 2.441                |
| Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten                                   | -                    | (2.441)              |

Die oben genannten Buchwerte stellen das maximale Verlustrisiko dar und entsprechen in etwa dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

#### Ausfall- und Marktrisiken sowie Wertminderungsaufwendungen

Angaben zu den Ausfallrisiken und Wertminderungsaufwendungen, denen Nagarro in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt ist, sind in Erläuterung F.9. Risiken aus Finanzinstrumenten zu finden.



## 10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                                       | 31. Dez. 2025  | 31. Dez. 2024  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                                                       | TEUR           | TEUR           |
| Bankguthaben                                                                                                          | 101.096        | 94.782         |
| Kassenbestände                                                                                                        | 23             | 21             |
| <b>Zahlungsmittel</b>                                                                                                 | <b>101.119</b> | <b>94.803</b>  |
| Festgeld mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten (Zahlungsmitteläquivalent)                                   | 23.490         | 94.231         |
| Investition in kurzfristige Staatsanleihen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten (Zahlungsmitteläquivalent) | 8              | 3.533          |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz</b>                                              | <b>124.617</b> | <b>192.567</b> |
| Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | (1.633)        | (5.688)        |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzern-Kapitalflussrechnung</b>                               | <b>122.984</b> | <b>186.879</b> |

Einlagen bei Banken und Investitionen in kurzfristige Staatsanleihen unterliegen einem unwesentlichen Risiko von Wertänderungen.

Termineinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 140 TEUR (2024: 476 TEUR) sind in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten (Erläuterung C.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte).

Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten in Höhe von 1.191 TEUR (2024: 235 TEUR) sind in den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten (Erläuterung C.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte).



## 11. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                   | 31. Dez. 2025  | 31. Dez. 2024  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                   | TEUR           | TEUR           |
| Gezeichnetes Kapital                                                              | 12.922         | 13.776         |
| Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten                                              | (40.213)       | (39.757)       |
| Kapitalrücklage                                                                   | 241.794        | 241.030        |
| Gewinnvortrag                                                                     | 185.624        | 215.631        |
| Periodenergebnis                                                                  | 39.492         | 49.156         |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen                                     | (260.612)      | (260.612)      |
| Sonstiges Ergebnis                                                                |                |                |
| Währungsdifferenzen (einschließlich Auswirkungen der Hochinflation in der Türkei) | (22.255)       | 6.539          |
| Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust aus Pensionsrückstellungen        | (1.729)        | (3.102)        |
| <b>Eigenkapital</b>                                                               | <b>155.024</b> | <b>222.660</b> |

### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Grundkapital der Nagarro SE auf 12.992.297 EUR (31. Dezember 2024: 13.775.985 EUR), aufgeteilt in 12.992.297 (31. Dezember 2024: 13.775.985) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR pro Aktie.

Jede Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Alle Aktien der Nagarro SE Aktien gehören zur selben Gattung. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die Veränderungen des Grundkapitals sind wie folgt:

|                              | 2025              | 2025          | 2024              | 2024          |
|------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
|                              | Anzahl            | TEUR          | Anzahl            | TEUR          |
| Stand am 01. Januar          | 13.775.985        | 13.776        | 13.775.985        | 13.776        |
| Einziehung eigener Aktien    | (853.688)         | (854)         | -                 | -             |
| <b>Stand am 31. Dezember</b> | <b>12.922.297</b> | <b>12.922</b> | <b>13.775.985</b> | <b>13.776</b> |

Einzelheiten zur Einziehung eigener Aktien finden sich unter dem Punkt „Eigene Aktien“ weiter unten.

Im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse lag der Schlusskurs der Aktie der Nagarro SE am 30. Dezember 2025 bei 76,25 EUR (30. Dezember 2024: 79,15 EUR).

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Nagarro SE in der Zeit bis zum 29. September 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 4.132.795,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.132.795 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre kann unter den in Ziffer 6 der Satzung der Nagarro SE genannten Bedingungen ausgeschlossen werden.

## Eigene Aktien

Am 05. Februar 2025 hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Anteile Gebrauch zu machen, um bis zum 23. September 2025 Anteile der Gesellschaft mit der Maßgabe zurückzukaufen, dass auf diese Anteile zusammen mit anderen eigenen Anteilen, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Am 14. November 2025 hat der Vorstand der Nagarro SE die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung eigener Aktien und ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 20 Mio. EUR beschlossen. Dementsprechend hat der Vorstand der Nagarro SE auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen, 853.688 eigene Aktien, die 75 % der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von der Gesellschaft gehaltenen 1.138.251 eigenen Aktien entsprechen, einzuziehen und das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend herabzusetzen.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Juni 2025 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen, um bis zum 28. Februar 2026 eigene Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen. Insgesamt sollen bis zu 450.000 Aktien der Nagarro SE bis zu einem Gesamtvolumen von maximal 20 Mio. Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden.

Dementsprechend wurde das Aktienrückkaufprogramm 2025 in zwei Tranchen durchgeführt. Die erste Tranche wurde zwischen dem 06. Februar 2025 und dem 22. Mai 2025 durchgeführt (im Folgenden als „Tranche 1“ bezeichnet), die zweite Tranche zwischen dem 24. November 2025 und dem 30. Dezember 2025 (im Folgenden als „Tranche 2“ bezeichnet).

Tranche 1 – Insgesamt wurden 684.384 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 73,2 EUR pro Aktie zu Gesamtkosten von 50.082 TEUR erworben, was einem Anteil von 5,0 % am damaligen Grundkapital entsprach. Die Gesamtkosten für den Rückkauf eigener Aktien umfassen Transaktionskosten in Höhe von 63 TEUR.

Tranche 2 – Insgesamt wurden 235.037 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 75,5 EUR pro Aktie zu Gesamtkosten von 17.754 TEUR erworben, was einem Anteil von 1,8 % am aktuellen Grundkapital entspricht. Die Gesamtkosten für den Rückkauf eigener Aktien umfassen Transaktionskosten in Höhe von 22 TEUR.

Dementsprechend hat Nagarro SE im Laufe des Jahres 919.421 eigene Aktien im Wert von 67.835 TEUR zurückgekauft.

Wie oben erwähnt, hat die Gesellschaft 853.688 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 78,9 TEUR pro Aktie im Gesamtwert von 67.379 TEUR eingezogen. Der Nennwert dieser eingezogenen Aktien in Höhe von 854 TEUR wurde vom Grundkapital der Gesellschaft abgezogen, und der Überschuss des Buchwerts der eigenen Aktien über den Nennwert in Höhe von 66.525 TEUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die Veränderungen des Bestands an eigenen Aktien stellen sich wie folgt dar:

|                                                              | 2025           | 2025          | 2024           | 2024          |
|--------------------------------------------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
|                                                              | Anzahl         | TEUR          | Anzahl         | TEUR          |
| Stand am 01. Januar                                          | 453.867        | 39.757        | 453.867        | 39.757        |
| Erworben im Laufe des Jahres                                 |                |               |                |               |
| Tranche 1                                                    | 684.384        | 50.082        | -              | -             |
| Tranche 2                                                    | 235.037        | 17.754        | -              | -             |
| Gesamtzahl der im Laufe des Jahres erworbenen eigenen Aktien | 919.421        | 67.835        | -              | -             |
| Einziehung während des Jahres                                | (853.688)      | (67.379)      | -              | -             |
| Verkauf im Laufe des Jahres                                  | -              | -             | -              | -             |
| <b>Stand am 31. Dezember</b>                                 | <b>519.600</b> | <b>40.213</b> | <b>453.867</b> | <b>39.757</b> |



## Kapitalrücklagen

Die Veränderungen der Kapitalrücklagen stellen sich wie folgt dar:

|                                                                          | 2025           | 2024            |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
|                                                                          | TEUR           | TEUR            |
| <b>Stand am 01. Januar</b>                                               | 241.030        | 251.717         |
| <b>Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung</b>                         |                |                 |
| <b>Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – SOP</b>  |                |                 |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 1                         | 2              | 504             |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/III                                    | -              | 71              |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 2a                        | 112            | 2.281           |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 2b                        | 2              | 142             |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 3                         | 317            | -               |
|                                                                          | <b>432</b>     | <b>2.999</b>    |
| <b>Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – ESPP</b>                            |                |                 |
| Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 - Tranche 1a | 171            | 127             |
| Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 - Tranche 1b | 4              | 3               |
| Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 - Tranche 2  | 64             | 54              |
| Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2024 - Tranche 1  | 44             | 22              |
| Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2025 - Tranche 1  | 47             | -               |
| Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2025 - Tranche 2  | 2              | -               |
|                                                                          | <b>332</b>     | <b>207</b>      |
| <b>Umgliederung in finanzielle Verbindlichkeiten bei Änderung</b>        |                |                 |
| <b>Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – SOP</b>  |                |                 |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 1                         | -              | (8.879)         |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/III                                    | -              | (1.211)         |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 2a                        | -              | (3.583)         |
| Aktienoptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 2b                        | -              | (219)           |
|                                                                          | -              | <b>(13.893)</b> |
| <b>Stand am 31. Dezember</b>                                             | <b>241.794</b> | <b>241.030</b>  |

Nagarro hat für die Programme SOP 2020/II und SOP 2020/III einen Ertrag in Höhe von 1.525 TEUR (2024: Aufwendungen in Höhe von 550 TEUR) aus den Optionen mit Barausgleich erfasst.

## Gewinnvortrag

Die Veränderungen des Gewinnvortrags sind wie folgt:

|                                                                 | 2025           | 2024           |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                 | TEUR           | TEUR           |
| <b>Stand am 01. Januar</b>                                      | 215.631        | 166.476        |
| Übertragung Periodenergebnis des Vorjahres in den Gewinnvortrag | 49.156         | 49.155         |
| Gezahlte Dividende                                              | (12.638)       | -              |
| Einziehung eigener Aktien                                       | (66.525)       | -              |
| <b>Stand am 31. Dezember</b>                                    | <b>185.624</b> | <b>215.631</b> |

### Dividendenausschüttung

Für das Geschäftsjahr 2024 schüttete Nagarro im Juli 2025 eine Dividende von 1,00 EUR pro Stückaktie aus, was einer Gesamtsumme von 12.638 TEUR entspricht (31. Dezember 2024: null).

### Dividendenvorschlag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 49.714 TEUR eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende wurde nicht als Verbindlichkeit erfasst und hat keine steuerlichen Auswirkungen.

Die endgültige Höhe der Gesamtausschüttung hängt von der Anzahl der nennwertlosen Aktien mit Dividendenberechtigung zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns ab, der am Tag der Hauptversammlung gefasst wird.

- Einziehung eigener Aktien

Einzelheiten zur Einziehung eigener Aktien sind dem obigen Abschnitt „Eigene Aktien“ zu entnehmen.

### Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen

Nagarro wurde im Jahr 2020 von der Allgeier SE (dem früheren Anteilseigner von Nagarro) abgespalten, wofür ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 339.051 TEUR (einschließlich des Anteils der Minderheitsgesellschafter am Kaufpreis in Höhe von 23.519 TEUR) gezahlt wurde. Der Abspaltung waren Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle der Allgeier SE vorausgegangen. Nagarro wandte daher den Ansatz des Vorgängerwerts an, indem es die historischen Buchwerte der Allgeier Gruppe fortführte, ohne sie auf den beizulegenden Zeitwert zu erhöhen. Dementsprechend wurde der von Nagarro gezahlte Anteil des Kaufpreises in Höhe von 315.533 TEUR aus dem Eigenkapital in den erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals herausgenommen. Dies wurde um die Kapitalrücklage und andere Transaktionen in Höhe von insgesamt 54.921 TEUR aufgrund der Reorganisation bereinigt, was zu einem negativen Nettobetrag von 260.612 TEUR unter den direkt im Eigenkapital erfassten Veränderungen des Eigenkapitals führte.

Die Beträge der erfolgsneutral erfassten Eigenkapitalveränderungen haben sich seit dem Jahr 2020 nicht verändert.

### Veränderungen im Sonstigen Ergebnis

Die Veränderungen im Sonstigen Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                                                                        | 2025            | 2024         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
|                                                                                                                                        | TEUR            | TEUR         |
| Stand am 01. Januar                                                                                                                    | 3.437           | (10.289)     |
| Währungsumrechnungsdifferenzen (einschließlich der Auswirkung der Hochinflation in der Türkei in Höhe von 1.062 TEUR [2024: 831 TEUR]) | (28.793)        | 13.503       |
| Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust aus Pensionsrückstellungen                                                             | 1.373           | 223          |
| <b>Stand am 31. Dezember</b>                                                                                                           | <b>(23.984)</b> | <b>3.437</b> |

## 12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                                     | 31. Dez. 2025  |                |              | 31. Dez. 2024  |                |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|----------------|----------------|--------------|
|                                                                                                     | Gesamt         | langfristig    | kurzfristig  | Gesamt         | langfristig    | kurzfristig  |
|                                                                                                     | TEUR           | TEUR           | TEUR         | TEUR           | TEUR           | TEUR         |
| <b>Finanzverbindlichkeiten bei Banken</b>                                                           |                |                |              |                |                |              |
| Konsortialkredit Nagarro SE, Deutschland (unbesichert)                                              | 303.207        | 303.950        | (743)        | 318.273        | 318.721        | (448)        |
| Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unbesichert)    | 1.633          | -              | 1.633        | 5.688          | -              | 5.688        |
| Darlehen aus Factoring Nagarro GmbH, Deutschland (teilweise durch gefactorte Forderungen besichert) | -              | -              | -            | 2.441          | -              | 2.441        |
| Bankdarlehen Nagarro GmbH, Österreich (unbesichert)                                                 | 347            | 347            | -            | 492            | 240            | 252          |
| Bankdarlehen Advanced Programming Solutions, S.L., Spanien (unbesichert)                            | 51             | -              | 51           | 153            | 52             | 102          |
| Bankdarlehen FWD View Limited, Vereinigtes Königreich (unbesichert)                                 | 80             | 38             | 41           | 131            | 84             | 47           |
| Bankdarlehen Inaho Digital Solutions Co. Ltd., Japan (unbesichert)                                  | 153            | 113            | 41           | -              | -              | -            |
| <b>Finanzverbindlichkeiten bei anderen Finanzinstituten</b>                                         |                |                |              |                |                |              |
| Darlehen Nagarro ES GmbH, Deutschland (unbesichert)                                                 | 4.589          | 2.664          | 1.925        | 2.433          | 1.737          | 695          |
|                                                                                                     | <b>310.060</b> | <b>307.112</b> | <b>2.948</b> | <b>329.612</b> | <b>320.835</b> | <b>8.777</b> |

Die Zuordnung zu besicherten und unbesicherten Darlehen und Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

|                       | 31. Dez. 2025  |                |              | 31. Dez. 2024  |                |              |
|-----------------------|----------------|----------------|--------------|----------------|----------------|--------------|
|                       | Gesamt         | langfristig    | kurzfristig  | Gesamt         | langfristig    | kurzfristig  |
|                       | TEUR           | TEUR           | TEUR         | TEUR           | TEUR           | TEUR         |
| Besicherte Darlehen   | -              | -              | -            | 2.441          | -              | 2.441        |
| Unbesicherte Darlehen | 310.060        | 307.112        | 2.948        | 327.171        | 320.835        | 6.336        |
|                       | <b>310.060</b> | <b>307.112</b> | <b>2.948</b> | <b>329.612</b> | <b>320.835</b> | <b>8.777</b> |

Am 23. September 2022 schloss die Nagarro SE als ursprünglicher Kreditnehmer, zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften – wie unten aufgeführt – als Garantiegeber, mit fünf europäischen Kreditinstituten einen Vertrag über einen revolving Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR ab. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre, die zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden kann (5+1+1). Zudem besteht die Möglichkeit, Schuldscheine oder ähnliche Instrumente im Volumen von insgesamt 125 Mio. EUR auszugeben. Darüber hinaus besteht die Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht, die auf 15 % des Werts der Vermögenswerte der Gruppe beschränkt ist.

Die folgenden Tochtergesellschaften, die für die Konsortialkreditfazilität bürgen, haften für die Verbindlichkeiten der Nagarro SE gegenüber Kreditinstituten:

- Nagarro ES GmbH, Deutschland
- Nagarro ES France SAS, Frankreich
- Nagarro Denmark A/S, Dänemark
- Nagarro SRL, Rumänien
- Nagarro Inc., USA
- Nagarro Software Inc., USA
- Nagarro GmbH, Deutschland
- Nagarro GmbH, Österreich
- Advanced Technology Consulting Service Inc., USA
- Nagarro Software AB, Schweden
- Nagarro AS, Norwegen
- Nagarro Software Ltd., Vereinigtes Königreich

- Nagarro GS Inc., USA
- Infocore Engineering & IT Services GmbH, Deutschland
- Nagarro for Information Technology, Saudi-Arabien
- Nagarro MENA LLC, Vereinigte Arabische Emirate
- Ace Outsource LC, USA
- FWD View Ltd., Vereinigtes Königreich
- Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur
- Nagarro Pty. Ltd., Australien
- Nagarro Unipessoal Lda., Portugal

Gemäß dem Konsortialkreditvertrag muss ein wesentliches verbundenes Unternehmen, mit Ausnahme von indischen und chinesischen Konzerngesellschaften, innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung des Jahresergebnisses als zusätzlicher Mithaftender auftreten. Um als zusätzlicher Mithaftender in Frage zu kommen, muss das verbundene Unternehmen ein wesentliches verbundenes Unternehmen sein und das EBITDA des verbundenen Unternehmens muss mindestens 5 % des EBITDA des Konzerns oder der Umsatz mindestens 5 % des Konzernumsatzes betragen.

Darüber hinaus enthält der unbesicherte Teil des Darlehens eine Negativklausel, in der Nagarro den Banken zusichert, dass es außer einer konzernweiten Verpfändung von Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten in Höhe von maximal 20,0 Mio. EUR und einer darüber hinausgehenden Abtretung von Forderungen oder Bankguthaben, wie sie für den Factoring-Prozess üblich sind, keine weiteren Kreditsicherheiten gegenüber anderen Gläubigern stellen wird.

Der Konsortialkredit von Nagarro umfasst eine Reihe von Vertragsklauseln (Covenants), die üblichen Beschränkungen in Bezug auf den Gesamtnettoverschuldungsgrad, Mindestschwellenwerte für das Eigenkapital für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverschuldung sowie Garantien, Dividendenzahlungen und Kontrollwechsel beinhalten. Im Allgemeinen birgt ein Verstoß gegen die finanziellen Covenants, die Nichtzahlung fälliger Zinsbeträge, die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Darlehensvertrags und die Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Abhilfefrist behoben wird, zu einem Kündigungsrecht der Kreditfazilität führt. Der Konsortialkredit enthält eine Klausel, die besagt, dass am Ende jedes Quartals der Gesamtnettoverschuldungsgrad (das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA, wie im Kreditvertrag definiert) 3,5 nicht überschreiten darf und dass ein Mindesteigenkapital von 100 Mio. EUR vorgehalten wird, andernfalls ist der Kredit auf Verlangen zurückzuzahlen. Nagarro überwacht alle Covenants, um deren Einhaltung sicherzustellen. Die Covenants liegen innerhalb des zulässigen Bereichs und Nagarro geht davon aus, die vierteljährlichen Auflagen in den kommenden zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag einzuhalten. Gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags muss Nagarro den Banken bis zum 30. April nach Ende des Geschäftsjahres den konsolidierten Konzernabschluss zusammen mit einer Covenant-Erklärung vorlegen. Nagarro befindet sich nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Darüber hinaus sollte Nagarro gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags den „Guarantor Threshold Test“ (GTT) erfüllen, bei dem nachgelagerte Tochtergesellschaften von Nagarro, die zu einem bestimmten Schwellenwert von Umsatz und EBITDA beitragen, als Mithaftende in diesem Darlehensvertrag fungieren müssen. Darüber hinaus hat Nagarro gemäß den Bestimmungen des Konsortialkreditvertrags zusätzliche Garanten aufgenommen, um die kontinuierliche Einhaltung des GTT zu gewährleisten. Nagarro befindet sich nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die auf Euro lautenden Kredite im Konsortialkreditrahmen auf 304.500 TEUR (31. Dezember 2024: 319.500 TEUR). Diese Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der auf dem Drei- oder Sechs-Monats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2024: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2025 beruht. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,02 % p. a. (2024: 5,54 % p. a.) verzinst. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit durchschnittlich 0,61 % p. a. (2024: 0,61 % p. a.) verzinst.

Nagarro verfügt in den Vereinigten Staaten von Amerika über eine Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht für seine amerikanischen Unternehmen, und die Verbindlichkeiten aus dem Factoring entsprechen den im Namen des Factors von Kunden eingezogenen Zahlungsbeträgen.

Nagarro verfügt in Deutschland über eine Factoring-Fazilität mit und ohne Rückgriffsrecht für seine beiden deutschen Gesellschaften (Nagarro ES GmbH und Nagarro GmbH, München) mit einem Limit von 20.000 TEUR (31. Dezember 2024, Factoring-Fazilität mit Rückgriffsrecht: 20.000 TEUR). Die Zinsen auf die in Deutschland verkauften Forderungen wurden während des Jahres zum 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,75 (31. Dezember 2024: 1,65) Prozentpunkten p. a. berechnet. Im laufenden Jahr 2025 wurde ein Zinssatz von 3,87 % p. a. (31. Dezember 2024: 5,15 % p. a.) angewendet. Da es sich im Jahr 2024 um eine Factoring-Vereinbarung mit Rückgriffsrecht handelte, wurde diese als Darlehen des Factors ausgewiesen und war teilweise durch die zugrunde liegenden gefactorten Forderungen besichert. Weitere Einzelheiten finden sich unter C.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Nagarro Österreich wurden unbesicherte festverzinsliche Darlehen für bestimmte öffentliche Projekte in Höhe von 347 TEUR (2024: 492 TEUR) gewährt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,21 % (2024: 1,05 %) p. a. verzinst.



Advanced Programming Solutions, S.L., Spanien, hatte 2022 ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 400 TEUR mit einer Laufzeit von 48 Monaten aufgenommen, für das ein Festzinssatz von 1,75 % p. a. gilt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,75 % (2024: 1,75 %) p. a. verzinst.

Die FWD View Limited, Vereinigtes Königreich, hat im Jahr 2020 zwei unbesicherte, auf GBP lautende Darlehen in Höhe von 50 TGBP (60 TEUR) mit einer Laufzeit von 72 Monaten und im Jahr 2022 in Höhe von 154 TGBP (186 TEUR) mit einer Laufzeit von 72 Monaten und mit einem festen Zinssatz von 2,50 % p. a. bzw. 8,3 % p. a. aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden diese Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 6,88 % (2024: 6,88 %) p. a. verzinst.

Zum 31. Dezember 2025 verfügt die Nagarro ES GmbH, Deutschland, über unbesicherte Darlehen in Höhe von 4.589 TEUR (2024: 2.433 TEUR) mit einer Laufzeit von zwölf bis 60 Monaten und einem festen Zinssatz von 0,39 % p. a. bis 10,32 % p. a. (2024: 2,11 % p. a. bis 13,43 % p. a.). Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,59 % (2024: 3,96 %) p. a. verzinst.

Die Inaho Digital Solutions Co. Ltd. hat zwei auf japanische Yen lautende unbesicherte Darlehen aufgenommen, und zwar in Höhe von 11.479 TJPY (62 TEUR) im Jahr 2021 mit einer Laufzeit von 61 Monaten und in Höhe von 40.000 TJPY (217 TEUR) im Jahr 2021 mit einer Laufzeit von 114 Monaten, die mit einem festen Zinssatz von 2,92 % p. a. bzw. 2,00 % p. a. verzinst werden.

### 13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer umfassen aufgrund der diesen Posten innewohnenden Schätzungsunsicherheit ausschließlich leistungsorientierte Verpflichtungen (abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens), aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen sowie Verbindlichkeiten aus Akquisitionen (vergütungsabhängig).

Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                 | 31. Dez. 2025 |               |               | 31. Dez. 2024 |               |               |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                                                 | davon         |               |               | davon         |               |               |
|                                                                                 | Gesamt        | langfristig   | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig   | kurzfristig   |
|                                                                                 | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          |
| Leistungsorientierte Verpflichtungen                                            | 33.940        | 29.685        | 4.255         | 22.184        | 19.610        | 2.574         |
| Planvermögen zum Zeitwert                                                       | (307)         | -             | (307)         | (420)         | -             | (420)         |
|                                                                                 | <b>33.633</b> | <b>29.685</b> | <b>3.948</b>  | <b>21.764</b> | <b>19.610</b> | <b>2.154</b>  |
| Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich | 12.918        | 3.251         | 9.667         | 14.443        | 2.971         | 11.471        |
| Verbindlichkeiten aus Performance Based Restricted Stock Units                  | 890           | 890           | -             | -             | -             | -             |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – vergütungsgebunden                        | 700           | -             | 700           | 2.460         | (0)           | 2.460         |
|                                                                                 | <b>14.508</b> | <b>4.142</b>  | <b>10.367</b> | <b>16.902</b> | <b>2.971</b>  | <b>13.931</b> |
| <b>Gesamtverbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>                   | <b>48.142</b> | <b>33.827</b> | <b>14.315</b> | <b>38.666</b> | <b>22.581</b> | <b>16.085</b> |

Weitere Einzelheiten zu Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich und aus Performance Based Restricted Stock Units finden sich in Erläuterung [F.8. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen](#).

#### Leistungsorientierte Verpflichtungen

Die leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens sind oben aufgeführt.

Bei den sri-lankischen und indischen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen für zukünftige Abfindungszahlungen an Beschäftigte (Gratuity Obligations), die mindestens fünf Jahre im Unternehmen beschäftigt waren. Diese Abfindungszahlungen werden beim Ausscheiden der Mitarbeitenden fällig, unabhängig von einer Kündigung durch den Arbeitgeber oder den Mitarbeitenden.

Am 21. November 2025 hat die indische Regierung vier Arbeitsgesetze veröffentlicht – das Gesetz über Löhne von 2019, das Gesetz über Arbeitsbeziehungen von 2020, das Gesetz über soziale Sicherheit von 2020 und das Gesetz über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen von 2020, mit denen 29 bestehende Arbeitsgesetze konsolidiert wurden. Bis zum Bilanzstichtag hatte das Ministerium für Arbeit und Beschäftigung Entwürfe für zentrale Vorschriften und FAQs veröffentlicht, um eine

Bewertung der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Änderungen der Bestimmungen zu ermöglichen. Nagarro hat die inkrementellen Auswirkungen dieser Änderungen auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen bewertet und offengelegt. In Anbetracht der Wesentlichkeit und der regulatorisch bedingten, einmaligen Natur dieser Auswirkungen hat Nagarro diese inkrementellen Auswirkungen im bereinigten EBITDA (siehe F.3. Bereinigtes EBITDA) als „Gesetzliche Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien“ ausgewiesen. Die inkrementelle einmalige Auswirkung im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 12.415 TEUR, in erster Linie aufgrund von leistungsorientierten Verpflichtungen aus einer Änderung der Lohndefinition, die in den Personalkosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wurde. Nagarro beobachtet weiterhin die Finalisierung der indischen Zentral-/Bundesstaatsvorschriften und Klarstellungen der Regierung zu anderen Aspekten des Arbeitsgesetzbuchs und wird auf der Grundlage dieser Entwicklungen bei Bedarf entsprechende Auswirkungen auf die Rechnungslegung berücksichtigen.

Die Gesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten haben Verpflichtungen zu künftigen Zahlungen von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (End-of-Service Benefits Obligation) an Mitarbeitende, die bei der Gesellschaft tätig waren und denen ein Pauschalbetrag gezahlt wird, der wie folgt berechnet wird: Sie erhalten für die ersten fünf Jahre der Beschäftigung einen Pauschalbetrag in Höhe des Gehalts für 21 Tage für jedes vollendete Jahr ihrer Dienstzeit oder einen Teil eines Jahres und nach den ersten fünf Jahren der Beschäftigung in Höhe des Gehalts für 30 Tage für jedes vollendete Jahr ihrer Dienstzeit oder einen Teil eines Jahres, wobei die am Ende des Dienstverhältnisses zu zahlende Leistung maximal 24 Monatsgehältern entspricht. Die Abfindungszahlung ist fällig, wenn Beschäftigte aus dem Unternehmen ausscheiden.

Die Gesellschaft auf den Philippinen hat keinen Altersversorgungsplan eingerichtet und bietet die vorgeschriebene Mindestleistung gemäß dem philippinischen Gesetz zur Altersversorgung (Retirement Pay Law, Republic Act No. 7641). Dabei entspricht die Versorgungsleistung für Mitarbeitende, die das Rentenalter von sechzig (60) Jahren erreicht haben und mindestens fünf (5) Jahre im Unternehmen tätig waren, dem Gehalt für 22,5 Tage pro gutgeschriebenem Dienstjahr. Die gesetzliche Versorgungsleistung wird bei Eintritt in den Ruhestand als Einmalbetrag ausgezahlt.

Die Gesellschaft in der Türkei ist nach türkischem Arbeitsrecht verpflichtet, allen Mitarbeitenden eine Abfindung zu zahlen, die nach 25 Jahren Arbeitszeit in Rente gehen (Rentenalter für Frauen 58 Jahre und für Männer 60 Jahre), deren Beschäftigungsverhältnis gekündigt wird, die zum Militärdienst eingezogen werden oder die versterben.

Die Gesellschaft in Saudi-Arabien hat Verpflichtungen zur künftigen Zahlungen von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (End-of-Service Benefits Obligation) an Mitarbeitende, die mindestens zwei Jahre bei der Gesellschaft tätig waren und denen ein Pauschalbetrag gezahlt wird, der wie folgt berechnet wird: ein halbes Monatsgehalt für die ersten fünf Jahre und ein volles Monatsgehalt für die Folgejahre, wenn der Arbeitgeber kündigt oder der Mitarbeitende aus wichtigem Grund kündigt. Wenn der Mitarbeitende kündigt, wird die Leistung für zwei bis fünf Jahre auf ein Drittel, für fünf bis zehn Jahre auf zwei Drittel und nach zehn Jahren nicht reduziert.

Diese Abfindungsleistungen stellen einen leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19 dar. Zur Deckung dieser Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen in Höhe von 33.940 TEUR gebildet (31. Dezember 2024: 22.184 TEUR). Die Beträge lassen sich wie folgt überleiten:

|                                                        | 2025          | 2024          |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                        | TEUR          | TEUR          |
| Anwartschaftsbarwert am 01. Januar                     | 22.184        | 17.252        |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse             | 248           | -             |
| Laufender Dienstaufwand                                | 4.695         | 4.722         |
| Nachzuverrechnender Dienstaufwand                      | 12.413        | -             |
| Zinsaufwand                                            | 1.263         | 1.176         |
| Währungsumrechnung (ergebniswirksam)                   | (3.938)       | 539           |
| Währungsumrechnung (OCI)                               | (488)         | 169           |
| Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste (OCI) | (1.224)       | (728)         |
| Gezahlte Versorgungsleistungen                         | (1.213)       | (946)         |
| <b>Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember</b>            | <b>33.940</b> | <b>22.184</b> |

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich auf die ATCS Indien, die zum Jahresende über 400 Mitarbeitende beschäftigte (31. Dezember 2023: 2024: 485). Das Planvermögen wird in von einer Lebensversicherungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds investiert. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens basiert auf dem jüngsten Fondsauszug, den die Lebensversicherungsgesellschaft zur Verfügung gestellt hat.



|                                                        | 2025       | 2024       |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                        | TEUR       | TEUR       |
| Planvermögen zum Zeitwert am 01. Januar                | 420        | 448        |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse             | -          | -          |
| Zinsaufwand                                            | 26         | 33         |
| Währungsumrechnung (ergebniswirksam)                   | (63)       | 14         |
| Währungsumrechnung (OCI)                               | -          | -          |
| Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste (OCI) | (11)       | (2)        |
| Beiträge des Arbeitgebers                              | -          | -          |
| Gezahlte Versorgungsleistungen                         | (66)       | (72)       |
| <b>Planvermögen zum Zeitwert am 31. Dezember</b>       | <b>307</b> | <b>420</b> |

Die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen wirkte sich wie folgt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung aus:

|                                                                                                                | 2025          | 2024         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
|                                                                                                                | TEUR          | TEUR         |
| <b>Personalaufwand</b>                                                                                         |               |              |
| Laufender Dienstzeitaufwand                                                                                    | 4.695         | 4.722        |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand                                                                          | 12.413        | -            |
|                                                                                                                | 17.108        | 4.722        |
| <b>Finanzaufwendungen</b>                                                                                      |               |              |
| Zinsaufwand                                                                                                    | 1.263         | 1.176        |
| Zinserträge auf Planvermögen                                                                                   | (26)          | (33)         |
| Nettozinsaufwand                                                                                               | 1.238         | 1.143        |
| <b>Währungsgewinne oder -verluste</b>                                                                          |               |              |
| Währungsumrechnung                                                                                             | (3.938)       | 539          |
|                                                                                                                | (3.938)       | 539          |
| <b>In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst</b>                                                           | <b>14.407</b> | <b>6.404</b> |
| <b>Verluste (Gewinne) aus der Neubewertung von leistungsbezogenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen</b> |               |              |
| aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen                                                                | 907           | 324          |
| aufgrund von Änderungen der finanziellen Annahmen                                                              | (3.230)       | (2.950)      |
| aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen                                                            | 1.100         | 1.899        |
| Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Planvermögen                                              | 11            | -            |
| Währungsumrechnung (OCI)                                                                                       | (488)         | 169          |
| Im sonstigen Ergebnis erfasst                                                                                  | (1.701)       | (559)        |

Diese Abfindungen bzw. Leistungen am Ende des Dienstverhältnisses stellen einen leistungsorientierten Plan im Sinne von IAS 19 dar und werden nach versicherungsmathematischen Methoden bewertet. Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stützt sich auf länderspezifische Sterbetafeln für Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Sri Lanka, die Philippinen und die Türkei sowie auf die folgenden allgemeinen Annahmen auf Basis eines gewichteten Durchschnitts:

|                                                          | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|----------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Gewichteter Durchschnitt</b>                          |               |               |
| Rechnungszinsfuß                                         | 6,9 %         | 7,5 %         |
| Gehaltserhöhung p. a.                                    | 8,4 %         | 9,9 %         |
| Fluktuationsrate p. a.                                   | 13,4 %        | 18,4 %        |
| Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren | 27            | 28            |

Zum 31. Dezember 2025 wird die durchschnittliche erwartete Dienstzeit eines Kollegen bei den indischen Gesellschaften auf 7,3 Jahre (31. Dezember 2024: 6,1 Jahre), bei den Gesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten auf 6,0 Jahre (31. Dezember 2024: 6,3 Jahre), bei der sri-lankischen Gesellschaft auf 3,5 Jahre (31. Dezember 2024: 3,2 Jahre), bei der philippinischen Gesellschaft auf 5,2 Jahre (31. Dezember 2024: 4,3 Jahre), bei der türkischen Gesellschaft auf 10,9 Jahre (31. Dezember 2024: 11,9 Jahre) und bei der saudi-arabischen Gesellschaft auf 5,9 Jahre (31. Dezember 2024: 5,9 Jahre) geschätzt.

Nachstehend werden die in zukünftigen Jahren erwarteten Zahlungen oder Beiträge zum leistungsorientierten Plan aufgeführt:

|                                  | 31. Dez. 2025 | 31. Dez. 2024 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
|                                  | TEUR          | TEUR          |
| Innerhalb von 12 Monaten         | 3.614         | 2.289         |
| Zwischen 2 und 5 Jahren          | 15.813        | 11.388        |
| Zwischen 6 und 10 Jahren         | 16.820        | 12.585        |
| Über 10 Jahre                    | 26.769        | 14.768        |
| <b>Erwartete Gesamtzahlungen</b> | <b>63.017</b> | <b>41.030</b> |

### Sensitivitätsanalyse

Aufgrund der bestehenden Leistungszusagen ist Nagarro den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Langlebigkeitsrisiko</b> | Die Lebenserwartung ist höher als die bestmögliche Schätzung nach den Sterbetafeln. Das erhöht die späteren tatsächlichen Pensionsverpflichtungen.                                                                                                                                 |
| <b>Zinsänderungsrisiko</b>  | Der Zinssatz, der berechnet wurde, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zu ermitteln, wird aus der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet. Ein Rückgang der Zinsen auf Unternehmensanleihen führt zu einem Anstieg der Leistungsverpflichtungen. |
| <b>Gehaltsrisiko</b>        | Spätere, unerwartete Gehaltserhöhungen führen zu einem Anstieg der vergütungsabhängigen Leistungsverpflichtungen.                                                                                                                                                                  |

Die versicherungsmathematischen Parameter für die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sind der berechnete Zinssatz, die erwarteten jährlichen Gehaltssteigerungen für vergütungsabhängige Zusagen (Gehaltsentwicklung) sowie die jährliche Steigerung der laufenden Renten (Rentenentwicklung). Unter der Annahme, dass die verbleibenden Parameter sich nicht verändern, erhöht oder verringert sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024 bei Änderung jeweils einer Annahme nach Maßgabe der folgenden Sensitivitätsanalyse:



|                                       | Erhöhung | Minderung |
|---------------------------------------|----------|-----------|
|                                       | TEUR     | TEUR      |
| <b>31. Dez. 2025</b>                  |          |           |
| Änderung Rechnungszinsfuß um 1,00 %   | (2.150)  | 2.432     |
| Änderung Gehaltsentwicklung um 1,00 % | 1.968    | (1.900)   |

|                                       | Erhöhung | Minderung |
|---------------------------------------|----------|-----------|
|                                       | TEUR     | TEUR      |
| <b>31. Dez. 2024</b>                  |          |           |
| Änderung Rechnungszinsfuß um 1,00 %   | (1.357)  | 1.524     |
| Änderung Gehaltsentwicklung um 1,00 % | 1.316    | (1.247)   |

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, bei dem die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert wird.

### Beitragsorientierte Pläne

Nagarro unterstützt auch private Beiträge im Rahmen von Entgeltumwandlungsplänen.

Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 2.061 TEUR (2024: 2.239 TEUR) für beitragsorientierte Pläne wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

### Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – vergütungsgebunden

Die Beträge lassen sich wie folgt überleiten:

|                                              | Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – vergütungsgebunden |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                                              | TEUR                                                     |
| <b>Stand am 01. Januar 2024</b>              | <b>268</b>                                               |
| Zugänge – ergebniswirksam                    | 2.361                                                    |
| Minderung durch Zahlungen                    | (274)                                                    |
| Währungsdifferenzen                          | 104                                                      |
| <b>Stand am 31. Dezember 2024</b>            | <b>2.460</b>                                             |
| Zugänge – ergebniswirksam                    | 960                                                      |
| Minderung durch Zahlungen                    | (1.796)                                                  |
| Minderung durch Auflösung von Rückstellungen | (724)                                                    |
| Währungsdifferenzen                          | (199)                                                    |
| <b>Stand am 31. Dezember 2025</b>            | <b>700</b>                                               |

Die Auflösung einer zu zahlenden Earn-Out-Verpflichtung in Höhe von 724 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) steht im Zusammenhang mit RipeConcepts. Weitere Einzelheiten zu Verbindlichkeiten aus Akquisitionen im Zusammenhang mit Vergütungen finden sich in Erläuterung [F.1. Unternehmenszusammenschlüsse](#).

## 14. Verbindlichkeiten aus Akquisitionen

Die Verbindlichkeiten aus Akquisitionen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                     | 31. Dez. 2025 |              |              | 31. Dez. 2024 |              |              |
|-------------------------------------|---------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
|                                     | davon         |              |              | davon         |              |              |
|                                     | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig  | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig  |
|                                     | TEUR          | TEUR         | TEUR         | TEUR          | TEUR         | TEUR         |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen | 9.220         | 5.349        | 3.871        | 5.873         | 4.468        | 1.405        |
|                                     | <b>9.220</b>  | <b>5.349</b> | <b>3.871</b> | <b>5.873</b>  | <b>4.468</b> | <b>1.405</b> |

Einzelheiten zu Verbindlichkeiten aus Akquisitionen finden sich in den Erläuterungen [C.18. Finanzinstrumente](#) und [F.1. Unternehmenszusammenschlüsse](#).

## 15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | 31. Dez. 2025 |              |               | 31. Dez. 2024 |              |               |
|---------------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
|                                       | davon         |              |               | davon         |              |               |
|                                       | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig  | kurzfristig   |
|                                       | TEUR          | TEUR         | TEUR          | TEUR          | TEUR         | TEUR          |
| Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 11.178        | -            | 11.178        | 12.828        | -            | 12.828        |
| Urlaubsverpflichtungen                | 21.048        | 5.688        | 15.360        | 19.918        | 5.662        | 14.256        |
| Ausstehende Eingangsrechnungen        | 7.279         | -            | 7.279         | 8.177         | -            | 8.177         |
| Derivative Finanzinstrumente          | 3.030         | -            | 3.030         | 1.631         | -            | 1.631         |
| Prüfungshonorare                      | 2.016         | -            | 2.016         | 1.015         | -            | 1.015         |
| Arbeitszeitkonten                     | 379           | -            | 379           | 350           | -            | 350           |
| Aufgelaufene Zinsen für Bankkredite   | 436           | -            | 436           | 776           | -            | 776           |
| Sonstige                              | 2.798         | 172          | 2.626         | 1.527         | 81           | 1.445         |
|                                       | <b>48.166</b> | <b>5.861</b> | <b>42.305</b> | <b>46.222</b> | <b>5.743</b> | <b>40.478</b> |

Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen und gewährten Urlaubstagen der Beschäftigten der Nagarro-Gesellschaften werden als Urlaubsverpflichtungen ausgewiesen. Der Aufwand pro Urlaubstag errechnet sich nach dem individuellen Durchschnittsgehalt (ohne Einmalzahlungen) der Beschäftigten im entsprechenden Geschäftsjahr, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge.

Der Posten „Sonstige“ umfasst Kreditkarten- und andere Verbindlichkeiten.

## 16. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                               | 31. Dez. 2025 |             |               | 31. Dez. 2024 |             |               |
|-------------------------------|---------------|-------------|---------------|---------------|-------------|---------------|
|                               | davon         |             |               | davon         |             |               |
|                               | Gesamt        | langfristig | kurzfristig   | Gesamt        | langfristig | kurzfristig   |
|                               | TEUR          | TEUR        | TEUR          | TEUR          | TEUR        | TEUR          |
| Tantiemen und Gratifikationen | 22.504        | -           | 22.504        | 22.135        | -           | 22.135        |
| Berufsgenossenschaft          | 91            | -           | 91            | 101           | -           | 101           |
| Restrukturierung, Abfindungen | 614           | 212         | 402           | 914           | 434         | 480           |
| Gewährleistungen              | 1.296         | -           | 1.296         | 1.452         | -           | 1.452         |
| Sonstige                      | 2.696         | -           | 2.696         | 2.196         | -           | 2.196         |
|                               | <b>27.201</b> | <b>212</b>  | <b>26.989</b> | <b>26.799</b> | <b>434</b>  | <b>26.365</b> |

Die Rückstellungen für Boni beziehen sich auf die leistungsbezogene Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden von Nagarro-Gesellschaften.

Der langfristige Anteil der Rückstellungen für Restrukturierung und Abfindungen wird voraussichtlich innerhalb von zwei bis fünf Jahren nach Ende des Berichtszeitraums gezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

|                               | 01. Jan. 2025 | Zugang zum Konsolidierungskreis | Verbrauch       | Auflösung      | Abgang aus Konsolidierungskreis | Zuführung     | Währungseffekte | 31. Dez. 2025 |
|-------------------------------|---------------|---------------------------------|-----------------|----------------|---------------------------------|---------------|-----------------|---------------|
|                               | TEUR          | TEUR                            | TEUR            | TEUR           | TEUR                            | TEUR          | TEUR            | TEUR          |
| Tantiemen und Gratifikationen | 22.135        | 1                               | (21.642)        | (572)          | -                               | 24.184        | (1.603)         | 22.504        |
| Berufsgenossenschaft          | 101           | -                               | (101)           | -              | -                               | 91            | -               | 91            |
| Restrukturierung, Abfindungen | 914           | -                               | (846)           | (70)           | -                               | 616           | -               | 614           |
| Gewährleistungen              | 1.452         | -                               | (550)           | (908)          | -                               | 1.344         | (42)            | 1.296         |
| Sonstige                      | 2.196         | -                               | (1.530)         | (22)           | -                               | 2.228         | (176)           | 2.696         |
|                               | <b>26.799</b> | <b>1</b>                        | <b>(24.670)</b> | <b>(1.572)</b> | <b>-</b>                        | <b>28.464</b> | <b>(1.821)</b>  | <b>27.201</b> |

|                               | 01. Jan. 2024 | Zugang zum Konsolidierungskreis | Verbrauch       | Auflösung      | Abgang aus Konsolidierungskreis | Zuführung     | Währungseffekte | 31. Dez. 2024 |
|-------------------------------|---------------|---------------------------------|-----------------|----------------|---------------------------------|---------------|-----------------|---------------|
|                               | TEUR          | TEUR                            | TEUR            | TEUR           | TEUR                            | TEUR          | TEUR            | TEUR          |
| Tantiemen und Gratifikationen | 20.149        | -                               | (19.252)        | (776)          | -                               | 21.524        | 490             | 22.135        |
| Berufsgenossenschaft          | 162           | -                               | (160)           | (2)            | -                               | 101           | -               | 101           |
| Restrukturierung, Abfindungen | 454           | -                               | (60)            | -              | -                               | 520           | -               | 914           |
| Gewährleistungen              | 1.719         | -                               | (487)           | (1.155)        | -                               | 1.349         | 27              | 1.452         |
| Sonstige                      | 1.974         | -                               | (1.921)         | (36)           | -                               | 2.139         | 40              | 2.196         |
|                               | <b>24.458</b> | <b>-</b>                        | <b>(21.880)</b> | <b>(1.969)</b> | <b>-</b>                        | <b>25.632</b> | <b>557</b>      | <b>26.799</b> |

## 17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                     | 31. Dez. 2025 |               | 31. Dez. 2024 |               |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                     | davon         |               | davon         |               |
|                                                     | Gesamt        | kurzfristig   | Gesamt        | kurzfristig   |
|                                                     | TEUR          | TEUR          | TEUR          | TEUR          |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer                  | 10.121        | 10.121        | 11.868        | 11.868        |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 5.558         | 5.558         | 5.037         | 5.037         |
| Sonstige                                            | 31            | 31            | 117           | 117           |
|                                                     | <b>15.711</b> | <b>15.711</b> | <b>17.022</b> | <b>17.022</b> |

## 18. Finanzinstrumente

### a. Bilanzielle Zuordnungen und Buchwerte

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie deren Stufen in der Zeitwert-Hierarchie angegeben. Nicht enthalten sind die Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert ist.

| 31. Dezember 2025                                                                             | Buchwerte                          |                                     |                                    |                | Beizulegende Zeitwerte |           |          |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|----------------|------------------------|-----------|----------|-----------|
|                                                                                               | zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) | zu fortgeführten Anschaffungskosten | zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) | Gesamt         | Stufe 1                | Stufe 2   | Stufe 3  | Gesamt    |
| <b>TEUR</b>                                                                                   |                                    |                                     |                                    |                |                        |           |          |           |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig</b>          |                                    |                                     |                                    |                |                        |           |          |           |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Devisentermingeschäfte                                  | 72                                 | -                                   | -                                  | 72             | -                      | 72        | -        | 72        |
|                                                                                               | 72                                 | -                                   | -                                  | 72             | -                      | 72        | -        | 72        |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – langfristig</b> |                                    |                                     |                                    |                |                        |           |          |           |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte                                                           | -                                  | 3.902                               | -                                  | 3.902          | -                      | -         | -        | -         |
|                                                                                               | -                                  | 3.902                               | -                                  | 3.902          | -                      | -         | -        | -         |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig</b> |                                    |                                     |                                    |                |                        |           |          |           |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                    | -                                  | 198.263                             | -                                  | 198.263        | -                      | -         | -        | -         |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte – sonstige                                                | -                                  | 11.614                              | -                                  | 11.614         | -                      | -         | -        | -         |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                  | -                                  | 124.617                             | -                                  | 124.617        | -                      | -         | -        | -         |
|                                                                                               | -                                  | 334.495                             | -                                  | 334.495        | -                      | -         | -        | -         |
|                                                                                               | <b>72</b>                          | <b>338.396</b>                      | <b>-</b>                           | <b>338.468</b> | <b>-</b>               | <b>72</b> | <b>-</b> | <b>72</b> |



| 31. Dezember 2025                                                                       | Buchwerte                                   |                                                       |                                             |                | Beizulegende Zeitwerte |                |              |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------|------------------------|----------------|--------------|----------------|
|                                                                                         | zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert<br>(FVTPL) | zu fort-<br>geführten<br>Anschaf-<br>fungs-<br>kosten | zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert<br>(FVOCI) | Gesamt         | Stufe 1                | Stufe 2        | Stufe 3      | Gesamt         |
| <b>TEUR</b>                                                                             |                                             |                                                       |                                             |                |                        |                |              |                |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – langfristig</b>          |                                             |                                                       |                                             |                |                        |                |              |                |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                                     | 5.349                                       | -                                                     | -                                           | 5.349          | -                      | -              | 5.349        | 5.349          |
|                                                                                         | 5.349                                       | -                                                     | -                                           | 5.349          | -                      | -              | 5.349        | 5.349          |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig</b>          |                                             |                                                       |                                             |                |                        |                |              |                |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                                     | 3.871                                       | -                                                     | -                                           | 3.871          | -                      | -              | 3.871        | 3.871          |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Devisentermingeschäfte                         | 3.030                                       | -                                                     | -                                           | 3.030          | -                      | 3.030          | -            | 3.030          |
|                                                                                         | 6.901                                       | -                                                     | -                                           | 6.901          | -                      | 3.030          | 3.871        | 6.901          |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – langfristig</b> |                                             |                                                       |                                             |                |                        |                |              |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)           | -                                           | 303.950                                               | -                                           | 303.950        | -                      | 311.797        | -            | 311.797        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – sonstige (unbesichert)                   | -                                           | 3.162                                                 | -                                           | 3.162          | -                      | 3.162          | -            | 3.162          |
|                                                                                         | -                                           | 307.112                                               | -                                           | 307.112        | -                      | 314.959        | -            | 314.959        |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig</b> |                                             |                                                       |                                             |                |                        |                |              |                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)           | -                                           | (743)                                                 | -                                           | (743)          | -                      | -              | -            | -              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (unbesichert)                              | -                                           | 3.692                                                 | -                                           | 3.692          | -                      | 3.692          | -            | 3.692          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                        | -                                           | 19.036                                                | -                                           | 19.036         | -                      | -              | -            | -              |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Ausstehende Eingangsrechnungen                 | -                                           | 7.279                                                 | -                                           | 7.279          | -                      | -              | -            | -              |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Prüfungshonorare                               | -                                           | 2.016                                                 | -                                           | 2.016          | -                      | -              | -            | -              |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Aufgelaufene Zinsen für Bankkredite            | -                                           | 436                                                   | -                                           | 436            | -                      | -              | -            | -              |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Sonstige                                       | -                                           | 2.798                                                 | -                                           | 2.798          | -                      | -              | -            | -              |
|                                                                                         | -                                           | 34.514                                                | -                                           | 34.514         | -                      | 3.692          | -            | 3.692          |
|                                                                                         | <b>12.249</b>                               | <b>341.626</b>                                        | <b>-</b>                                    | <b>353.875</b> | <b>-</b>               | <b>321.680</b> | <b>9.220</b> | <b>330.900</b> |



| 31. Dezember 2024                                                                             | Buchwerte                                       |                                                           |                                                 |                | Beizulegende Zeitwerte |            |            |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|------------------------|------------|------------|------------|
|                                                                                               | zum<br>beizulegen<br>den<br>Zeitwert<br>(FVTPL) | zu fort-<br>geführt<br>en<br>Anschaf-<br>fungs-<br>kosten | zum<br>beizulegen<br>den<br>Zeitwert<br>(FVOCI) | Gesam<br>t     | Stufe<br>1             | Stufe<br>2 | Stufe<br>3 | Gesam<br>t |
| <b>TEUR</b>                                                                                   |                                                 |                                                           |                                                 |                |                        |            |            |            |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig</b>          |                                                 |                                                           |                                                 |                |                        |            |            |            |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Devisentermingeschäfte                                  | 890                                             | -                                                         | -                                               | 890            | -                      | 890        | -          | 890        |
|                                                                                               | 890                                             | -                                                         | -                                               | 890            | -                      | 890        | -          | 890        |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – langfristig</b> |                                                 |                                                           |                                                 |                |                        |            |            |            |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte                                                           | -                                               | 2.133                                                     | -                                               | 2.133          | -                      | -          | -          | -          |
|                                                                                               | -                                               | 2.133                                                     | -                                               | 2.133          | -                      | -          | -          | -          |
| <b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig</b> |                                                 |                                                           |                                                 |                |                        |            |            |            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                    | -                                               | 216.890                                                   | -                                               | 216.890        | -                      | -          | -          | -          |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring                                        | -                                               | 2.441                                                     | -                                               | 2.441          | -                      | -          | -          | -          |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte – sonstige                                                | -                                               | 6.960                                                     | -                                               | 6.960          | -                      | -          | -          | -          |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                  | -                                               | 192.567                                                   | -                                               | 192.567        | -                      | -          | -          | -          |
|                                                                                               | -                                               | 418.859                                                   | -                                               | 418.859        | -                      | -          | -          | -          |
|                                                                                               | <b>890</b>                                      | <b>420.991</b>                                            | <b>-</b>                                        | <b>421.881</b> | <b>-</b>               | <b>890</b> | <b>-</b>   | <b>890</b> |



| 31. Dezember 2024                                                                | Buchwerte                                   |                                                       |                                             |         | Beizulegende Zeitwerte |         |         |         |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------|------------------------|---------|---------|---------|
|                                                                                  | zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert<br>(FVTPL) | zu fort-<br>geführten<br>Anschaf-<br>fungs-<br>kosten | zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert<br>(FVOCI) | Gesamt  | Stufe 1                | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt  |
| TEUR                                                                             |                                             |                                                       |                                             |         |                        |         |         |         |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – langfristig          |                                             |                                                       |                                             |         |                        |         |         |         |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                              | 4.468                                       | -                                                     | -                                           | 4.468   | -                      | -       | 4.468   | 4.468   |
|                                                                                  | 4.468                                       | -                                                     | -                                           | 4.468   | -                      | -       | 4.468   | 4.468   |
| Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig          |                                             |                                                       |                                             |         |                        |         |         |         |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                              | 1.405                                       | -                                                     | -                                           | 1.405   | -                      | -       | 1.405   | 1.405   |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Devisentermingeschäfte                  | 1.631                                       | -                                                     | -                                           | 1.631   | -                      | 1.631   | -       | 1.631   |
|                                                                                  | 3.036                                       | -                                                     | -                                           | 3.036   | -                      | 1.631   | 1.405   | 3.036   |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – langfristig |                                             |                                                       |                                             |         |                        |         |         |         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)    | -                                           | 318.721                                               | -                                           | 318.721 | -                      | 325.006 | -       | 325.006 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – sonstige (unbesichert)            | -                                           | 2.113                                                 | -                                           | 2.113   | -                      | 2.113   | -       | 2.113   |
|                                                                                  | -                                           | 320.835                                               | -                                           | 320.835 | -                      | 327.119 | -       | 327.119 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig |                                             |                                                       |                                             |         |                        |         |         |         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)    | -                                           | (448)                                                 | -                                           | (448)   | -                      | -       | -       | -       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (unbesichert)                       | -                                           | 6.784                                                 | -                                           | 6.784   | -                      | 6.784   | -       | 6.784   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (teilweise besichert)               | -                                           | 2.441                                                 | -                                           | 2.441   | -                      | -       | -       | -       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | -                                           | 17.076                                                | -                                           | 17.076  | -                      | -       | -       | -       |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Ausstehende Eingangsrechnungen          | -                                           | 8.177                                                 | -                                           | 8.177   | -                      | -       | -       | -       |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Prüfungshonorare                        | -                                           | 1.015                                                 | -                                           | 1.015   | -                      | -       | -       | -       |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Aufgelaufene Zinsen für Bankkredite     | -                                           | 776                                                   | -                                           | 776     | -                      | -       | -       | -       |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Sonstige                                | -                                           | 1.527                                                 | -                                           | 1.527   | -                      | -       | -       | -       |
|                                                                                  | -                                           | 37.348                                                | -                                           | 37.348  | -                      | 6.784   | -       | 6.784   |
|                                                                                  | 7.504                                       | 358.183                                               | -                                           | 365.686 | -                      | 335.534 | 5.873   | 341.407 |

Vertragsvermögenswerte (31. Dezember 2025: 21.124 TEUR; 31. Dezember 2024: 15.961 TEUR) und Leasingverbindlichkeiten (31. Dezember 2025: 72.087 TEUR; 31. Dezember 2024: 54.483 TEUR) können keiner der Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugewiesen werden und sind daher in den vorstehenden Tabellen nicht enthalten.

## b. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

### i. Bewertungsverfahren und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

In der folgenden Tabelle sind die in Stufe 2 und Stufe 3 verwendeten Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente in der Konzernbilanz sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren angegeben.



| Typ                                 | Bewertungsmethode                                                                                                                                                                                                   | wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren                                                                                                                          | Zusammenhang zwischen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert                                                                                                                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Devisentermingeschäfte              | Marktwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis von Forward Rates zum Bilanzstichtag unter Verwendung von Barwertberechnungen auf Basis von Renditekurven hoher Bonität in den jeweiligen Währungen | nicht zutreffend                                                                                                                                                      | nicht zutreffend                                                                                                                                                                                                                           |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen | Monte-Carlo-Bewertungsmodell – das Bewertungsmodell berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und den Barwert erwarteter Zahlungen unter Verwendung eines risikoangepassten Abzinsungssatzes                            | (i) Erwarteter Deckungsbeitrag/ EBITDA relevant für Earn-Out<br>(ii) Risikoangepasster Abzinsungssatz 3,5 % – 5,9 %<br>p. a. (31. Dezember 2024: 5,6 % – 7,1 % p. a.) | Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:<br>(i) der erwartete Deckungsbeitrag/ EBITDA im Zusammenhang mit dem Earn-Out höher (niedriger) wäre<br>(ii) der risikoangepasste Abzinsungssatz höher (niedriger) wäre |

## ii. Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen

In den betrachteten Perioden gab es keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen.

## iii. Wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3

### Überleitungsrechnung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitungsrechnung vom Eröffnungssaldo auf den Schlussaldo für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:

|                                   | Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
|                                   | TEUR                                                                     |
| <b>Stand am 01. Januar 2024</b>   | <b>11.504</b>                                                            |
| Zugänge                           | 4.577                                                                    |
| Zugänge – ergebniswirksam         | 755                                                                      |
| Zinseffekt                        | 407                                                                      |
| Minderung durch Zahlungen         | (9.290)                                                                  |
| Währungsdifferenzen               | 219                                                                      |
| Kaufpreisanpassung                | (2.299)                                                                  |
| <b>Stand am 31. Dezember 2024</b> | <b>5.873</b>                                                             |
| Zugänge                           | 5.358                                                                    |
| Zugänge – ergebniswirksam         | 326                                                                      |
| Zinseffekt                        | 186                                                                      |
| Minderung durch Zahlungen         | (1.695)                                                                  |
| Währungsdifferenzen               | (481)                                                                    |
| Kaufpreisanpassung                | (347)                                                                    |
| <b>Stand am 31. Dezember 2025</b> | <b>9.220</b>                                                             |

Die Zugänge stellen den beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen dar. Die Zusammensetzung ist wie folgt:

| Erworbene Einheit                                                                        | Jahr des Erwerbs | 2025  | 2024  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------|-------|
|                                                                                          |                  | TEUR  | TEUR  |
| Zugänge, d. h. die anfängliche Bewertung zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses |                  |       |       |
| Charles Hudson Technology Solutions                                                      | 2025             | 5.280 | -     |
| Inaho Digital Solutions                                                                  | 2025             | 79    | -     |
| FWD View                                                                                 | 2024             | -     | 4.577 |
|                                                                                          |                  | 5.358 | 4.577 |
| Zugänge – ergebniswirksam, d. h. Folgebewertung                                          |                  |       |       |
| FWD View                                                                                 | 2024             | 170   | -     |
| Infocore Deutschland                                                                     | 2023             | 155   | 755   |
|                                                                                          |                  | 326   | 755   |

Die Kaufpreisanpassungen stellen eine Auflösung von Earn-Out-Zahlungen in Höhe von 347 TEUR (31. Dezember 2024: 2.299 TEUR) dar, die hauptsächlich im Zusammenhang mit der Akquisition von APSL und Telesis angefallen sind (31. Dezember 2024: Techmill, Infocore, APSL und Telesis), da die erworbenen Unternehmen die Earn-Out-Ziele nicht erreichen konnten. Darüber hinaus wurde eine Auflösung von Earn-Out-Zahlungen in Höhe von 724 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) im Zusammenhang mit RipeConcepts vorgenommen, die als leistungsabhängige Verbindlichkeit aus Akquisitionen ausgewiesen wurde. Dieser Betrag wurde als Ertrag verbucht (siehe D.2. Sonstige betriebliche Erträge).

### c. Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistung hat eine Änderung (Erhöhung oder Minderung) der Inputfaktoren bei gleichbleibenden übrigen Inputfaktoren die folgenden Auswirkungen:

|                                                                   | Periodenergebnis |           |          |           |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|----------|-----------|
|                                                                   | 2025             |           | 2024     |           |
|                                                                   | Erhöhung         | Minderung | Erhöhung | Minderung |
|                                                                   | TEUR             | TEUR      | TEUR     | TEUR      |
| <b>Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten</b>                        |                  |           |          |           |
| Änderung des Earn-Out-relevanten EBITDA um 5 % gegenüber Plan     | 1.846            | (1.883)   | 352      | (369)     |
| Risikoangepasster Abzinsungssatz (5 % Änderung (500 Basispunkte)) | (556)            | 626       | (743)    | 843       |

### d. Derivative Finanzinstrumente

Nagarro schließt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken künftiger Zahlungsströme ab.

In den indischen Gesellschaften von Nagarro wurden in der Vergangenheit der Euro (EUR), der US-Dollar (USD), die Schwedische Krone (SEK), das Britische Pfund (GBP) und der Australische Dollar (AUD) gegen die Indische Rupie (INR) abgesichert, da Kundenforderungen vor allem auf diese Währungen lauten, während die Einkaufskosten (Personalaufwand und Einkauf von Leistungen Dritter) in Indischen Rupien (INR) anfallen.

Die Laufzeit der Kontrakte über Devisentermingeschäfte beträgt in jedem Fall weniger als ein Jahr.

Die Kontrakte über Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

| Devisentermin-<br>geschäfte | 31 Dez. 2025 |        |         | 31 Dez. 2024 |        |         |
|-----------------------------|--------------|--------|---------|--------------|--------|---------|
|                             | Nominalwert  | Aktiva | Passiva | Nominalwert  | Aktiva | Passiva |
|                             | Tsd.         | TEUR   | TEUR    | Tsd.         | TEUR   | TEUR    |
| USD-INR                     | 122.193      | 72     | 1.675   | 92.625       | -      | 1.552   |
| EUR-INR                     | 35.800       | -      | 939     | 31.350       | 636    | 43      |
| SEK-INR                     | 23.945       | -      | 130     | 34.295       | 92     | 9       |
| GBP-INR                     | 5.910        | -      | 162     | 5.720        | 70     | 24      |
| AUD-INR                     | 6.185        | -      | 124     | 4.675        | 92     | 3       |
|                             |              | 72     | 3.030   |              | 890    | 1.631   |

Für die Jahre 2025 und 2024 bestehen keine Nettingvereinbarungen für Derivate.

Der Gewinn oder Verlust aus den Devisentermingeschäften ist wie folgt:

|                                                           | 2025          | 2024       |
|-----------------------------------------------------------|---------------|------------|
|                                                           | TEUR          | TEUR       |
| <b>Nettogewinn (-verlust) aus Devisentermingeschäften</b> |               |            |
| Erträge aus Devisentermingeschäften                       | -             | 4.023      |
| Aufwand aus Devisentermingeschäften                       | (2.499)       | (3.685)    |
|                                                           | <b>-2.499</b> | <b>338</b> |

Wie in D.2. Sonstige betriebliche Erträge beschrieben, hat Nagarro im Jahr 2025 Erträge und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften auf Nettobasis ausgewiesen.

**e. Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten**

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR                                                                              | 31. Dez.<br>2025         | 2025                                |                 |                                               |               |                              |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------|---------------|------------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                                      | Kategorie<br>nach IFRS 9 | Sonstige<br>betriebliche<br>Erträge | Personalaufwand | Sonstige<br>betriebliche<br>Aufwen-<br>dungen | Finanzerträge | Finanz-<br>aufwen-<br>dungen | Gesamt-<br>netto-<br>gewinne<br>(-verluste) |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle<br/>Vermögenswerte</b>       |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen – Factoring ohne<br>Rückgriffsrecht    | FVTPL                    | -                                   | -               | -                                             | -             | (1.423)                      | (1.423)                                     |
|                                                                                      |                          | -                                   | -               | -                                             | -             | (1.423)                      | (1.423)                                     |
| <b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle<br/>Vermögenswerte</b> |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen und sonstige<br>Forderungen            | AC                       | -                                   | -               | 380                                           | -             | -                            | 380                                         |
| Sonstige finanzielle<br>Vermögenswerte                                               | AC                       | -                                   | -               | -                                             | 462           | -                            | 462                                         |
| Zahlungsmittel und<br>Zahlungsmitteläquivalente                                      | AC                       | -                                   | -               | -                                             | 2.041         | -                            | 2.041                                       |
|                                                                                      |                          | -                                   | -               | 380                                           | 2.503         | -                            | 2.883                                       |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle Schulden</b>                 |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                                  | FVTPL                    | 347                                 | (326)           | -                                             | -             | (186)                        | (164)                                       |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen<br>– arbeitnehmerbezogen                         | k.A.                     | 724                                 | (960)           | -                                             | -             | -                            | (236)                                       |
| Derivative Finanzinstrumente                                                         | FVTPL                    | -                                   | -               | (2.499)                                       | -             | -                            | (2.499)                                     |
|                                                                                      |                          | 1.071                               | (1.285)         | (2.499)                                       | -             | (186)                        | (2.899)                                     |
| <b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle Schulden</b>           |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Sonstige finanzielle<br>Verbindlichkeiten                                            | AC                       | -                                   | (2.674)         | -                                             | -             | (12.219)                     | (14.893)                                    |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an<br>Arbeitnehmer (nach IAS 19)                    | k.A.                     | -                                   | -               | -                                             | -             | (1.263)                      | (1.263)                                     |
| Leasingverhältnisse (nach IFRS 16)                                                   | k.A.                     | -                                   | -               | -                                             | -             | (4.854)                      | (4.854)                                     |
|                                                                                      |                          | -                                   | (2.674)         | -                                             | -             | (18.336)                     | (21.011)                                    |
|                                                                                      |                          | 1.071                               | (3.960)         | (2.120)                                       | 2.503         | (19.946)                     | (22.451)                                    |



| in TEUR                                                                              | 31. Dez.<br>2024         | 2024                                |                 |                                               |               |                              |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------|---------------|------------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                                      | Kategorie<br>nach IFRS 9 | Sonstige<br>betriebliche<br>Erträge | Personalaufwand | Sonstige<br>betriebliche<br>Aufwen-<br>dungen | Finanzerträge | Finanz-<br>aufwen-<br>dungen | Gesamt-<br>netto-<br>gewinne<br>(-verluste) |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle<br/>Vermögenswerte</b>       |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen – Factoring ohne<br>Rückgriffsrecht    | FVTPL                    | -                                   | -               | -                                             | -             | (1.403)                      | (1.403)                                     |
| Derivative Finanzinstrumente                                                         | FVTPL                    | 4.023                               | -               | -                                             | -             | -                            | 4.023                                       |
|                                                                                      |                          | <b>4.023</b>                        | -               | -                                             | -             | <b>(1.403)</b>               | <b>2.619</b>                                |
| <b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle<br/>Vermögenswerte</b> |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen und sonstige<br>Forderungen            | AC                       | -                                   | -               | (3.015)                                       | -             | -                            | (3.015)                                     |
| Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen – Factoring mit<br>Rückgriffsrecht     | AC                       | -                                   | -               | -                                             | -             | (113)                        | (113)                                       |
| Sonstige finanzielle<br>Vermögenswerte                                               | AC                       | -                                   | -               | -                                             | 640           | -                            | 640                                         |
| Zahlungsmittel und<br>Zahlungsmitteläquivalente                                      | AC                       | -                                   | -               | -                                             | 2.860         | -                            | 2.860                                       |
|                                                                                      |                          | -                                   | -               | <b>(3.015)</b>                                | <b>3.500</b>  | <b>(113)</b>                 | <b>372</b>                                  |
| <b>Zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle Schulden</b>                 |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                                  | FVTPL                    | 2.299                               | (755)           | -                                             | -             | (407)                        | 1.136                                       |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen<br>– arbeitnehmerbezogen                         | k.A.                     | -                                   | (2.361)         | -                                             | -             | -                            | (2.361)                                     |
| Derivative Finanzinstrumente                                                         | FVTPL                    | -                                   | -               | (3.685)                                       | -             | -                            | (3.685)                                     |
|                                                                                      |                          | <b>2.299</b>                        | <b>(3.117)</b>  | <b>(3.685)</b>                                | -             | <b>(407)</b>                 | <b>(4.910)</b>                              |
| <b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert<br/>bewertete finanzielle Schulden</b>           |                          |                                     |                 |                                               |               |                              |                                             |
| Sonstige finanzielle<br>Verbindlichkeiten                                            | AC                       | -                                   | (3.382)         | -                                             | -             | (15.816)                     | (19.197)                                    |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an<br>Arbeitnehmer (nach IAS 19)                    | k.A.                     | -                                   | -               | -                                             | -             | (1.176)                      | (1.176)                                     |
| Leasingverhältnisse (nach IFRS 16)                                                   | k.A.                     | -                                   | -               | -                                             | -             | (2.125)                      | (2.125)                                     |
|                                                                                      |                          | -                                   | <b>(3.382)</b>  | -                                             | -             | <b>(19.117)</b>              | <b>(22.498)</b>                             |
|                                                                                      |                          | <b>6.321</b>                        | <b>(6.498)</b>  | <b>(6.700)</b>                                | <b>3.500</b>  | <b>(21.041)</b>              | <b>(24.417)</b>                             |



## D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 1. Umsatzerlöse

#### Aufschlüsselung der Angaben zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse nach Branche stellen sich wie folgt dar:

|                                              | 2025           | 2024           |
|----------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                              | TEUR           | TEUR           |
| Automotive, Fertigung & Industrie            | 248.648        | 219.794        |
| Energie, Versorgung & Gebäudetechnik         | 66.488         | 73.544         |
| Finanzdienstleistungen & Versicherungen      | 123.573        | 124.757        |
| Technologie                                  | 50.868         | 61.489         |
| Life Sciences & Healthcare                   | 71.399         | 70.893         |
| Management Consulting & Business Information | 75.895         | 60.509         |
| Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung    | 90.184         | 88.876         |
| Einzelhandel & Konsumgüter                   | 135.136        | 132.417        |
| Telekommunikation, Medien & Unterhaltung     | 44.679         | 54.180         |
| Reisen & Logistik                            | 92.427         | 85.529         |
|                                              | <b>999.296</b> | <b>971.987</b> |

Die Umsatzerlöse nach Vertragsart stellen sich wie folgt dar:

|                              | 2025           | 2024           |
|------------------------------|----------------|----------------|
|                              | TEUR           | TEUR           |
| Zeit und Kostenaufwand       | 685.662        | 678.389        |
| Festpreis                    | 107.408        | 130.048        |
| Periodische Dienstleistungen | 199.556        | 157.639        |
| Sonstige Umsatzerlöse        | 6.670          | 5.911          |
|                              | <b>999.296</b> | <b>971.987</b> |

#### Leistungsverpflichtungen und verbleibende Leistungsverpflichtungen:

Die Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen enthalten den Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der zum Ende des Berichtszeitraums noch zu erfassen ist, sowie eine Erläuterung dazu, wann Nagarro diese Beträge voraussichtlich als Umsatzerlöse erfassen wird. Unter Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen praktischen Erleichterung hat Nagarro keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen für Verträge gemacht, bei denen der Anspruch auf Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der Leistungsverpflichtung entspricht, d. h. in der Regel bei Verträgen, bei denen die Rechnungsstellung auf Basis von Zeit und Kostenaufwand oder periodischen Dienstleistungen erfolgt.

Bei Kundenverträgen, deren ursprüngliche Laufzeit mehr als ein Jahr betrug, sind die erwarteten Erlöse aus noch zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen wie folgt:

|                          | <b>Gesamt</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> | <b>2029</b> | <b>2030</b> |
|--------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                          | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b> | <b>TEUR</b> | <b>TEUR</b> | <b>TEUR</b> | <b>TEUR</b> | <b>TEUR</b> |
| <b>31. Dezember 2025</b> | 56.196        | -           | 42.186      | 10.258      | 2.390       | 971         | 391         |
| <b>31. Dezember 2024</b> | 169.078       | 122.460     | 27.916      | 12.079      | 3.311       | 3.311       | -           |

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

|                                               | <b>2025</b>  | <b>2024</b>   |
|-----------------------------------------------|--------------|---------------|
|                                               | <b>TEUR</b>  | <b>TEUR</b>   |
| Erträge aus Währungsumrechnung                | -            | 16.328        |
| Erträge aus Devisentermingeschäften           | -            | 4.023         |
| Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen    | 34           | 141           |
| Auflösung von Rückstellungen                  | 1.217        | 1.969         |
| Erträge aus Kaufpreisanpassungen              | 1.071        | 2.299         |
| Gewinn aus Modifikation von Leasingverträgen  | 617          | 71            |
| Nettogewinn (Hochinflation)                   | 1.598        | 2.630         |
| Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand | 1.005        | 396           |
| Sonstige                                      | 3.543        | 2.740         |
|                                               | <b>9.085</b> | <b>30.597</b> |

Die Erträge aus Kaufpreisanpassungen stellen eine Rückbuchung von Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 1.071 TEUR (31. Dezember 2024: 2.299 TEUR) im Zusammenhang mit der Akquisition von RipeConcepts, APSL und Telesis (31. Dezember 2024: Techmill, Infocore, Telesis und APSL) dar, da die erworbenen Unternehmen ihre Earn-Out-Ziele nicht erreichen konnten (siehe C.18. Finanzinstrumente).

Bis zum 31. Dezember 2024 hat Nagarro Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen und Devisentermingeschäften auf Bruttobasis ausgewiesen. Ab 2025 weist Nagarro diese Posten auf Nettobasis aus, d. h. als Nettoertrag/(Nettoaufwand) aus Währungsumrechnungen und als Nettoertrag/(Nettoaufwand) aus Devisentermingeschäften unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, je nachdem, ob es sich um einen Nettoertrag oder einen Nettoaufwand handelt. Das Unternehmensmanagement ist der Ansicht, dass diese Darstellung die Natur dieser Posten als Teil der gesamten Aktivitäten zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken des Konzerns besser widerspiegelt und den Adressaten des Jahresabschlusses relevantere Informationen liefert. Die Änderung stellt eine freiwillige Änderung der Darstellung gemäß IAS 1 dar. Die Änderung betrifft lediglich die Darstellung und hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern, den Jahresüberschuss oder das Eigenkapital. Wären die Nettoausweisweise bereits im Jahr 2024 angewendet worden, hätte der Nettoertrag aus der Währungsumrechnung 6.036 TEUR und der Nettoertrag aus Devisentermingeschäften 338 TEUR betragen. Dementsprechend hätten sich die sonstigen betrieblichen Erträge insgesamt um 13.977 TEUR verringert, bei einer entsprechenden Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### 3. Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten

Die Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                      | 2025          | 2024          |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
|                                      | TEUR          | TEUR          |
| Bezogene Leistungen                  | 72.988        | 62.277        |
| Kosten für Software und Sonstiges    | 9.756         | 6.486         |
| Rückstellung für belastende Verträge | 125           | 117           |
|                                      | <b>82.869</b> | <b>68.879</b> |

„Bezogene Leistungen“ beinhalten externe Beschäftigte und Subunternehmer, welche auf Projektbasis beschäftigt werden.

### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                       | 2025           | 2024           |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                       | TEUR           | TEUR           |
| Löhne und Gehälter                                                    | 584.674        | 586.417        |
| Sozialaufwendungen                                                    | 51.904         | 49.672         |
| Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses  | 17.108         | 4.722          |
| Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne                    | 2.061          | 2.239          |
| Tantiemen und Gratifikationen                                         | 46.411         | 49.718         |
| Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 765            | 3.206          |
| Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich                            | (1.525)        | 550            |
| Retention-Bonus aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften              | 2.674          | 3.382          |
| Earn-Out-Aufwand aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften             | 1.285          | 3.117          |
| Performance Based Restricted Stock Units                              | 890            | -              |
|                                                                       | <b>706.247</b> | <b>703.022</b> |

Die Gratifikation umfasst nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 12.413 TEUR (2024: 0 TEUR) im Zusammenhang mit dem einmaligen kumulativen gesetzlichen Effekt der neuen Arbeitsgesetze, die in Indien mit Wirkung zum 21. November 2025 in Kraft getreten sind. Weitere Einzelheiten finden sich in Erläuterung [C.13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer](#).

Für nicht aktivierungsfähige Tätigkeiten im Rahmen der Produktentwicklung ist ein Personalaufwand in Höhe von 3.631 TEUR (2024: 3.333 TEUR) angefallen.

Bis zum Jahr 2024 hatte Nagarro nur festangestellte Mitarbeitende in der Kategorie „Professionals“ für die Zwecke der Offenlegung der Zahl der Arbeitskräfte berücksichtigt. Das Unternehmen beschäftigt in den USA bestimmte W-2-Mitarbeiter, die auf Vertragsbasis tätig sind, deren Gehaltsabrechnung jedoch im Rahmen desselben Abrechnungszyklus erfolgt, wobei Sozialversicherungs- und Steuerabzüge wie bei jedem anderen Vollzeitmitarbeiter vorgenommen werden. Deren Kosten werden ebenfalls den Personalkosten zugeordnet. Dementsprechend hat Nagarro ab 2025 diese W-2-Mitarbeiter in die Kategorie „Fachkräfte“ aufgenommen, und die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden entsprechend angepasst.

Zum Jahresende beschäftigte Nagarro 18.003 [2024: 17.825 (zuvor berichtet: 17.695)] Fachkräfte, von denen es sich bei 16.429 [2024: 16.453 (zuvor berichtet: 16.192)] um Beschäftigte in der Softwareentwicklung und bei 1.574 [2024: 1.372 (zuvor berichtet: 1.503)] um Fachkräfte im Vertrieb und in der Verwaltung handelte. Während des Jahres beschäftigte Nagarro im Durchschnitt 17.665 [2024: 18.241 (zuvor berichtet: 18.124)] Fachkräfte, von denen 16.127 [2024: 16.770 (zuvor berichtet: 16.627)] in der Softwareentwicklung tätig waren. 1.538 [2024: 1.471 (zuvor berichtet: 1.497)] davon waren Fachkräfte im Vertrieb und in der Verwaltung. Die

Durchschnittswerte wurden auf der Grundlage der Anzahl der Beschäftigten am 01. Januar, 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember berechnet.

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                                | 2025           | 2024          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
|                                                                                                                | TEUR           | TEUR          |
| Reisekosten                                                                                                    | 16.029         | 16.539        |
| Fahrzeugkosten                                                                                                 | 3.586          | 3.085         |
| IT-Kosten                                                                                                      | 12.405         | 13.259        |
| Dienstleistungen                                                                                               | 4.195          | 3.899         |
| Grundstücks- und Gebäudekosten                                                                                 | 3.982          | 4.004         |
| Sonstige Personalkosten                                                                                        | 8.335          | 9.046         |
| Werbekosten                                                                                                    | 4.997          | 4.204         |
| Kommunikationskosten                                                                                           | 2.294          | 2.630         |
| Instandhaltung                                                                                                 | 1.222          | 1.549         |
| Aufwand aus Währungsumrechnung                                                                                 | 17.742         | 10.292        |
| Aufwand aus Devisentermingeschäften                                                                            | 2.499          | 3.685         |
| Versicherungen, Beiträge                                                                                       | 3.891          | 3.510         |
| Rechtskosten, Beratungs- und Prüfungsaufwand                                                                   | 9.889          | 4.714         |
| Bewirtungskosten                                                                                               | 980            | 934           |
| Bürobedarf                                                                                                     | 572            | 759           |
| Vertriebseinzelkosten                                                                                          | 566            | 911           |
| Aufsichtsratsvergütung                                                                                         | 876            | 713           |
| Verlust aus Modifikation von Leasingverträgen                                                                  | 0              | 35            |
| Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen                                                                 | 21             | 361           |
| Akquiseaufwand                                                                                                 | 851            | 334           |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-private                                     | -              | 3.861         |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen | -              | 1.234         |
| Aufwendungen für unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit                        | 1.992          | -             |
| Sonstige                                                                                                       | 4.152          | 4.322         |
|                                                                                                                | <b>101.076</b> | <b>93.878</b> |



Die Prüfungshonorare umfassen Honorare für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für die folgenden Leistungen:

|                               | 2025         | 2024       |
|-------------------------------|--------------|------------|
|                               | TEUR         | TEUR       |
| Abschlussprüfungsleistungen   | 2.531        | 700        |
| Sonstige Leistungen           | 208          | 11         |
| Andere Bestätigungsleistungen | 62           | 119        |
|                               | <b>2.801</b> | <b>830</b> |

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses der Nagarro SE, des Konzernabschlusses der Nagarro-Gruppe (einschließlich der Prüfung von Reporting Packages/Berichtspaketen einzelner Tochtergesellschaften) sowie auf die formelle Prüfung des Vergütungsberichts. Es umfasst zudem eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 1.251 TEUR (2024: 0 TEUR) für das Jahr 2024. Sonstige Leistungen beziehen sich auf die Bestätigung von Kreditvereinbarungen und die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten mit begrenzter Sicherheit. Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Qualitätssicherung im Hinblick auf regulatorische Anforderungen.

Der Aufwand aus Währungsumrechnung ist hauptsächlich auf Bewertungsverluste bei konzerninternen Darlehen innerhalb der Nagarro-Gruppe zurückzuführen, die durch die Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro entstanden sind. Wie in D.2. Sonstige betriebliche Erträge beschrieben, hat Nagarro Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Devisentermingeschäften auf Nettobasis ausgewiesen. Wäre die Nettoausweisung bereits im Jahr 2024 angewendet worden, hätte der Nettoaufwand aus Währungsumrechnung und Devisentermingeschäften null betragen.

## 6. Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen

Informationen zu Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen sind den Erläuterungen C.1. Immaterielle Vermögenswerte, C.2. Geschäfts- oder Firmenwert, C.3. Sachanlagen und C.4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten zu entnehmen.

## 7. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

|             | 2025         | 2024         |
|-------------|--------------|--------------|
|             | TEUR         | TEUR         |
| Zinserträge | 2.503        | 3.500        |
|             | <b>2.503</b> | <b>3.500</b> |

Die Zinserträge umfassen im Wesentlichen Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten, Einlagen bei Kreditinstituten und Planvermögen im Zusammenhang mit Altersversorgungsleistungen in Indien.

## 8. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                    | 2025          | 2024          |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                    | TEUR          | TEUR          |
| Zinsaufwand Bankdarlehen                           | 12.219        | 15.816        |
| Zinsaufwand Leasingverträge                        | 4.854         | 2.125         |
| Zinsaufwand Factoring (ohne Rückgriffsrecht)       | 1.423         | 1.403         |
| Zinsanteil aus Zuführung zu Pensionsrückstellungen | 1.263         | 1.176         |
| Zinsaufwand Verbindlichkeiten aus Akquisitionen    | 186           | 407           |
| Zinsaufwand Factoring (mit Rückgriffsrecht)        | -             | 113           |
| Sonstige Zinsaufwendungen                          | 116           | 93            |
|                                                    | <b>20.062</b> | <b>21.133</b> |

Für weitere Informationen siehe Erläuterung [C.12. Finanzverbindlichkeiten](#).

## 9. Ergebnis je Aktie (EPS)

|                                                                                          | 2025       | 2024       |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                                          | TEUR       | TEUR       |
| <b>Periodenergebnis</b>                                                                  | 39.492     | 49.156     |
| Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt) – unverwässert                                  | 12.803.961 | 13.322.118 |
| Anzahl Aktien (ausstehend) – unverwässert                                                | 12.402.697 | 13.322.118 |
| Auswirkung der verwässernden aktienbasierten Vergütung (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm) | 5.460      | 2.627      |
| Gesamte Auswirkung der Verwässerung                                                      | 5.460      | 2.627      |
| Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt) – verwässert                                    | 12.809.421 | 13.324.745 |
| Anzahl Aktien (ausstehend) – verwässert                                                  | 12.408.157 | 13.324.745 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)                       | 3,08       | 3,69       |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)                                     | 3,18       | 3,69       |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)                         | 3,08       | 3,69       |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)                                       | 3,18       | 3,69       |

Das Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE von 12.803.961 (31. Dezember 2024: 13.322.118) geteilt wird, wobei die eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE von 12.809.421 (31. Dezember 2024: 13.324.745) geteilt wird, wobei eigene Aktien unberücksichtigt bleiben, Verwässerungseffekte aller potenziellen Aktien aber berücksichtigt werden.



Zum 31. Dezember 2025 wurden 120.375 Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 1.783 Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP) (31. Dezember 2024: 396.068 Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 1.927 Aktien aus dem ESPP) bei der Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien nicht berücksichtigt, da diese der Verwässerung entgegengewirkt hätten. Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) werden nicht in das verwässerte Ergebnis je Aktie einbezogen, da die Leistungsbedingung erst am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums bewertet wird und zum Bilanzstichtag nicht bestimmbar ist.

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Nagarro SE, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts der Aktienoptionen und der Aktien aus dem ESPP zugrunde gelegt wurde, beruhte auf dem notierten Marktpreis für das Jahr, in dem die Optionen und die Aktien aus dem ESPP ausstehend waren.

## E. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

### 1. Überleitung des Cashflows aus Working Capital-Veränderungen

Der Cashflow aus Working Capital-Veränderungen lässt sich wie folgt auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit überleiten:

|                                                                                          | 2025           | 2024            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
| <b>in TEUR</b>                                                                           |                |                 |
| <b>Änderungen in:</b>                                                                    |                |                 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten | (15.596)       | (22.540)        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                         | 2.465          | (8.020)         |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer                                         | 2.239          | 143             |
| Rückstellungen                                                                           | 4.971          | 3.567           |
| Sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte                          | (5.370)        | 5.256           |
| Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                    | 2.071          | 4.871           |
| <b>Cashflows aus Working Capital-Veränderungen</b>                                       | <b>(9.221)</b> | <b>(16.723)</b> |

### 2. Überleitung des Netto-Cashflows aus Factoring ohne Rückgriffsrecht

Der Netto-Cashflow aus Factoring ohne Rückgriffsrecht lässt sich wie folgt auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit überleiten:

|                                                        |                  | Cashflows    | Währungs-<br>differen-<br>zen | Zinsen       |                 |
|--------------------------------------------------------|------------------|--------------|-------------------------------|--------------|-----------------|
|                                                        | 01. Jan.<br>2025 | 2025         | 2025                          | 2025         | 31. Dez<br>2025 |
|                                                        | TEUR             | TEUR         | TEUR                          | TEUR         | TEUR            |
| <b>Netto-Cashflows:</b>                                |                  |              |                               |              |                 |
| Ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 25.274           | 9.953        | (2.348)                       | 1.423        | 34.302          |
| Forderungen gegenüber dem Factor                       | -                | (4.364)      | -                             | -            | (4.364)         |
| Verbindlichkeiten aus Factoring                        | (5.688)          | (3.279)      | 524                           | -            | (8.443)         |
|                                                        | <b>19.586</b>    | <b>2.310</b> | <b>(1.824)</b>                | <b>1.423</b> | <b>21.495</b>   |



|                                                        | Cashflows        |                | Währungs-<br>differen-<br>zen | Zinsen       |                 |
|--------------------------------------------------------|------------------|----------------|-------------------------------|--------------|-----------------|
|                                                        | 01. Jan.<br>2024 | 2024           | 2024                          | 2024         | 31. Dez<br>2024 |
|                                                        | TEUR             | TEUR           | TEUR                          | TEUR         | TEUR            |
| Netto-Cashflows:                                       |                  |                |                               |              |                 |
| Ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 26.188           | (3.463)        | 1.145                         | 1.403        | 25.274          |
| Verbindlichkeiten aus Factoring                        | (2.346)          | (3.067)        | (275)                         | -            | (5.688)         |
|                                                        | <b>23.842</b>    | <b>(6.530)</b> | <b>870</b>                    | <b>1.403</b> | <b>19.586</b>   |

Die Veränderungen der ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Factoring werden als Netto-Cashflow aus Factoring ohne Rückgriffsrecht ausgewiesen, während die Veränderung der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten“ unter den Working Capital-Veränderungen gezeigt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Factoring umfassen 6.810 TEUR (2024: 0 TEUR) im Zusammenhang mit der deutschen Factoring-Vereinbarung ohne Rückgriffsrecht, die in diesem Konzernabschluss mit Forderungen gegenüber dem Factor verrechnet wurden. Dementsprechend wurde dies nicht unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen, und die Finanzverbindlichkeiten umfassen lediglich Verbindlichkeiten aus Factoring in Höhe von 1.633 TEUR (2024: 5.688 TEUR), welche die Verbindlichkeiten von Nagarro im Rahmen der Factoring-Vereinbarung in den USA darstellen.

Für weitere Informationen zum Factoring ohne Rückgriffsrecht siehe Erläuterung C.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### 3. Überleitungsrechnung der Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten lassen sich wie folgt auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (d. h. ohne Factoring ohne Rückgriffsrecht, aber inklusive Factoring mit Rückgriffsrecht) überleiten:

|                                                  | Nichtzahlungswirksame Transaktionen |                 |                                               |                               |                                                       |                                                                |                                                        |                 |                |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------|----------------|
|                                                  | Cashflows                           | Zugänge         | Zugänge<br>zum Konso-<br>lidierungs-<br>kreis | Währungs-<br>differen-<br>zen | Miet- und<br>Leasing-<br>vertrags-<br>änderun-<br>gen | Nicht amorti-<br>sierte<br>Zinsauf-<br>wendungen<br>(-erträge) | Miet- und<br>Leasing-<br>vertrags-<br>kündi-<br>gungen |                 |                |
|                                                  | 01. Jan.<br>2025                    | 2025            | 2025                                          | 2025                          | 2025                                                  | 2025                                                           | 2025                                                   | 31. Dez<br>2025 |                |
|                                                  | TEUR                                | TEUR            | TEUR                                          | TEUR                          | TEUR                                                  | TEUR                                                           | TEUR                                                   | TEUR            | TEUR           |
| Finanzverbindlichkeiten                          | 323.924                             | (15.581)        | -                                             | 158                           | (8)                                                   | -                                                              | (67)                                                   | -               | 308.427        |
| Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen | 54.483                              | (22.600)        | 51.030                                        | 261                           | (3.970)                                               | 1.788                                                          | -                                                      | (8.905)         | 72.087         |
|                                                  | <b>378.407</b>                      | <b>(38.181)</b> | <b>51.030</b>                                 | <b>420</b>                    | <b>(3.978)</b>                                        | <b>1.788</b>                                                   | <b>(67)</b>                                            | <b>(8.905)</b>  | <b>380.514</b> |



## Nichtzahlungswirksame Transaktionen

|                                                     | Cashflows        | Zugänge       | Zugänge<br>zum Konso-<br>lidierungs-<br>kreis | Währungs-<br>differen-<br>zen | Miet- und<br>Leasing-<br>vertrags-<br>änderungen | Nicht amorti-<br>sierte<br>Zinsauf-<br>wendungen |                 |
|-----------------------------------------------------|------------------|---------------|-----------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------|
|                                                     | 01. Jan.<br>2024 | 2024          | 2024                                          | 2024                          | 2024                                             | 2024                                             | 31. Dez<br>2024 |
|                                                     | TEUR             | TEUR          | TEUR                                          | TEUR                          | TEUR                                             | TEUR                                             | TEUR            |
| Finanzverbindlichkeiten                             | 272.401          | 51.641        | -                                             | 137                           | 55                                               | -                                                | 323.924         |
| Verbindlichkeiten aus Miet-<br>und Leasingverträgen | 48.692           | (23.895)      | 26.378                                        | 59                            | 1.563                                            | 1.684                                            | 54.483          |
|                                                     | <b>321.094</b>   | <b>27.747</b> | <b>26.378</b>                                 | <b>195</b>                    | <b>1.618</b>                                     | <b>1.684</b>                                     | <b>378.407</b>  |

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode dargestellt. Gezahlte Zinsen sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Erhaltene Zinsen sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten.

#### 4. Netto-Cashflows aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die Mittelabflüsse für die Akquisition von Tochterunternehmen von Dritten, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, lassen sich wie folgt aufgliedern:

| Erworbene Einheit                                               | Jahr des Erwerbs | 2025          | 2024          |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|---------------|---------------|
|                                                                 |                  | TEUR          | TEUR          |
| <b>Zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses</b>          |                  |               |               |
| Notion Edge                                                     | 2025             | 300           | -             |
| Marlo Group, Australien                                         | 2025             | 563           | -             |
| Inaho Digital Solutions                                         | 2025             | 980           | -             |
| Charles Hudson Solutions Technologies                           | 2025             | 10.794        | -             |
| FWD View                                                        | 2024             | -             | 8.651         |
|                                                                 |                  | <b>12.636</b> | <b>8.651</b>  |
| <b>Bedingter Kaufpreis</b>                                      |                  |               |               |
| FWD View                                                        | 2024             | 621           | -             |
| APSL                                                            | 2023             | -             | 1.350         |
| Telesis                                                         | 2023             | -             | 982           |
| Infocore Deutschland                                            | 2023             | 1.074         | 389           |
| Techmill                                                        | 2022             | -             | 100           |
| ATCS                                                            | 2021             | -             | 6.470         |
|                                                                 |                  | <b>1.695</b>  | <b>9.290</b>  |
| <b>Verbindlichkeiten aus Akquisitionen - vergütungsgebunden</b> |                  |               |               |
| Infocore VAE                                                    | 2023             | 743           | 274           |
| RipeConcepts                                                    | 2022             | 1.053         | -             |
|                                                                 |                  | <b>1.796</b>  | <b>274</b>    |
|                                                                 |                  | <b>16.126</b> | <b>18.216</b> |

Siehe auch Erläuterung C.18. Finanzinstrumente.

Die Mittelabflüsse für die Akquisitionen von Tochtergesellschaften von Dritten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2025, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, lassen sich wie folgt aufgliedern:

|                                                                | Notion Edge,<br>Frankreich | Marlo<br>Group,<br>Australien | Inaho Digital<br>Solutions | Charles Hudson<br>Solutions<br>Technologies | Gesamt        |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------|---------------|
|                                                                | TEUR                       | TEUR                          | TEUR                       | TEUR                                        | TEUR          |
| Anschaffungskosten                                             | 300                        | 563                           | 1.155                      | 16.880                                      | 18.898        |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten                            | -                          | -                             | 79                         | 5.280                                       | 5.358         |
| In laufender Periode bezahlter Kaufpreis                       | 300                        | 563                           | 1.077                      | 11.601                                      | 13.540        |
| Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente         | -                          | -                             | (97)                       | (807)                                       | (904)         |
| <b>Abfluss (Zufluss) von Zahlungsmitteln und -äquivalenten</b> | <b>300</b>                 | <b>563</b>                    | <b>980</b>                 | <b>10.794</b>                               | <b>12.636</b> |

Die Mittelabflüsse für die Akquisition von Tochtergesellschaften von Dritten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2024, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, lassen sich wie folgt aufgliedern:

|                                                                | FWD View     |
|----------------------------------------------------------------|--------------|
|                                                                | TEUR         |
| Anschaffungskosten                                             | 14.829       |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten                            | (4.478)      |
| In laufender Periode bezahlter Kaufpreis                       | 10.351       |
| Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente         | (1.700)      |
| <b>Abfluss (Zufluss) von Zahlungsmitteln und -äquivalenten</b> | <b>8.651</b> |

## F. Sonstige Angaben

### 1. Unternehmenszusammenschlüsse

#### Notion Edge France SAS

Mit einem Geschäftsübertragungsvertrag vom 02. April 2025 schloss Nagarro France SAS eine strategische Geschäftsübertragung von Vermögenswerten mit Notion Edge France SAS („Notion Edge“) ab. Notion Edge ist auf die SAP CX (Customer Experience)-Suite spezialisiert und bietet SAP-fähige, innovative End-to-End-Lösungen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Konsumgüter, B2B-Fertigung und Digital Commerce, um Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Durch die Transaktion erhält Nagarro besseren Zugang zu wichtigen Branchenakteuren und kann seinen Kunden ein erweitertes Portfolio an maßgeschneiderten End-to-End-CX-Lösungen bieten, die hohen Standards in Bezug auf die Lieferqualität entsprechen. Die Geschäftsübertragung ermöglicht überdies einen breiteren Zugang zum afrikanischen Markt und stärkt gleichzeitig die Marktposition von Nagarro in Europa.

Für die Übertragung des Geschäfts von Notion Edge wurde ein Kaufpreis von maximal 3,5 Mio. EUR (einschließlich einer Earn-Out-Zahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR, einer bedingten Kaufpreiszahlung von 0,7 Mio. EUR und eines Retention Bonus (Halteprämie) von 1 Mio. EUR) vereinbart. Der Vollzug der Transaktion ist erfolgt und der feste Kaufpreisannteil von 0,3 Mio. EUR wurde am 02. April 2025 bezahlt. Die bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,7 Mio. EUR ist abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele für das Geschäftsjahr 2025. Der verbleibende Kaufpreis ist zwischen 2026 und 2029 fällig, je nachdem, ob die in der Vereinbarung festgelegten Ziele erreicht werden. Die Earn-Out- und bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,2 Mio. EUR hängen von der Fortführung des Arbeitsverhältnisses des Vertreters der Verkäuferseite bei Nagarro ab und sind daher nicht Teil des aktivierten Kaufpreises. Daher wird diese auf der Grundlage der nicht abgezinsten Beträge, die voraussichtlich im bzw. in den jeweiligen Jahr(en) gezahlt werden, als Aufwand verbucht, da sie als kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende betrachtet werden.

Der Vollzug der Transaktion ist erfolgt und das Unternehmen Notion Edge wurde übernommen. Dementsprechend wurde das erworbene Geschäft von Notion Edge ab dem 02. April 2025 erstmals in den Nagarro-Konzern konsolidiert. Nachstehend wird das von Notion Edge übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

|                                                 | Beizulegender Zeitwert |
|-------------------------------------------------|------------------------|
|                                                 | TEUR                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | -                      |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>                 | -                      |
| Passive latente Steuern                         | -                      |
| <b>Erworbene Schulden</b>                       | -                      |
| <b>Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b> | -                      |
| <b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>               | <b>300</b>             |
| <b>Kaufpreis</b>                                | <b>300</b>             |

Seit der Akquisition erzielte Notion Edge Umsatzerlöse von 703 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 125 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresanfang erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von Notion Edge auf 975 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 98 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 75 TEUR an, die im Geschäftsjahr 2025 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich absetzbar.

### The Marlo Group Pty Ltd., Australien

Im Rahmen eines Geschäftsverkaufsvertrags vom 05. September 2025 schloss Nagarro Pty Ltd, Australien, einen strategischen Geschäftsverkauf von Vermögenswerten mit der Marlo Group Pty Ltd. („Marlo“) ab. Marlo ist auf die Bereitstellung digitaler Enablement-Services spezialisiert, darunter DevOps, API-Management, Data Engineering und Anwendungsentwicklung, und bedient damit vor allem Kunden aus den Branchen Banken, Finanzdienstleistungen und Versicherungen. Durch diese Transaktion erhält Nagarro Zugang zu einigen wichtigen Kunden auf dem australischen Markt und kann von einem erweiterten Portfolio an maßgeschneiderten End-to-End-Lösungen profitieren.

Für den Geschäftsverkauf von Marlo wurde ein maximaler Kaufpreis von 1 Mio. AUD (einschließlich einer Kaufpreisbonuszahlung in Höhe von 0,1 Mio. AUD) vereinbart. Der Vollzug der Transaktion ist erfolgt und der feste Kaufpreisanteil in Höhe von 0,9 Mio. AUD (0,5 Mio. EUR) wurde im September 2025 bezahlt. Die bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,1 Mio. AUD (0,1 Mio. EUR) ist abhängig von der Erneuerung wichtiger Kundenverträge und der Annahme des Beschäftigungsangebots durch die übertragenen Beschäftigten, wie dies im Geschäftskaufvertrag festgelegt ist.

Der Vollzug der Transaktion ist erfolgt und das Geschäft von Marlo wurde übernommen. Dementsprechend wurde das erworbene Geschäft von Marlo ab dem 19. September 2025 erstmals in den Nagarro-Konzern konsolidiert. Nachstehend wird das von Marlo übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

|                                                 | Beizulegender Zeitwert |
|-------------------------------------------------|------------------------|
|                                                 | TEUR                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                     | 681                    |
| Aktive latente Steuern                          | 30                     |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>                 | <b>711</b>             |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten          | 803                    |
| <b>Erworbene Schulden</b>                       | <b>803</b>             |
| <b>Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b> | <b>(92)</b>            |
| <b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>               | <b>655</b>             |
| <b>Kaufpreis</b>                                | <b>563</b>             |

Seit der Akquisition erzielte Marlo Umsatzerlöse in Höhe von 461 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in Höhe von 313 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresanfang erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von Marlo auf 3.871 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 1.115 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 241 TEUR an, die im Jahr 2025 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich absetzbar.

## Inaho Digital Solutions („IDS“)

Im Rahmen eines Aktienkaufvertrags (SPA) vom 26. November 2025 hat Nagarro K.K., Japan, das Unternehmen Inaho Digital Solutions Co. Ltd., Japan, übernommen. Außerdem hat Nagarro Software Private Limited, Indien, am 26. November 2025 einen Vertrag über den Kauf von Vermögenswerten und die Übertragung von Arbeitsverhältnissen (APA) mit Inaho Digital Solutions Private Limited, Indien, unterzeichnet, um bestimmte Vermögenswerte und Mitarbeitende im Rahmen eines Asset Deals zu erwerben. Durch diese Vereinbarungen hat Nagarro das gesamte Geschäft von Inaho Digital Solutions (gemeinsam „IDS“) übernommen.

IDS ist ein Boutique-IT-Dienstleister, der sich auf die Modernisierung von Legacy-Anwendungen und SAP S/4HANA-Transformationen in Japan und für japanische Kunden weltweit spezialisiert hat. IDS unterstützt seine Kunden auch mit Cloud-Lösungen, Daten- und Analyseinitiativen sowie anderen digitalen Dienstleistungen. Die Übernahme des IDS-Geschäfts wird dazu beitragen, das Geschäft von Nagarro mit Japan Inc. weltweit auszubauen.

Für die Übernahme von IDS wurde ein fester Kaufpreis von 1,4 Mio. USD (einschließlich 0,1 Mio. USD im Zusammenhang mit IDS, Indien) zuzüglich der Zahlung des überschüssigen Betriebskapitals vereinbart. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Aktienkaufvertrags eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. USD für den Earn-Out-Zeitraum von 2026 bis 2028 mit einem Catch-Up-Jahr 2029 und einer maximalen Obergrenze von 0,7 Mio. USD für jedes der Earn-Out-Jahre von 2026 bis 2028 vereinbart. Darüber hinaus wird im Jahr 2026 eine zusätzliche Abschlusszahlung in Höhe von 0,3 Mio. USD geleistet, die vom Erreichen bestimmter Ziele für das Jahr 2026 abhängt. Diese Zahlung war ursprünglich an das Erreichen der Ziele für das Jahr 2025 geknüpft, wurde jedoch nicht geleistet, da die Ziele nicht erreicht wurden. Der feste Bestandteil des Kaufpreises in Höhe von 1,4 Mio. USD (1,1 Mio. EUR) wurde im November 2025 gezahlt, nachdem das Defizit beim Betriebskapital in Höhe von 0,2 Mio. USD (0,1 Mio. EUR) ausgeglichen wurde. Der True-Up- oder True-Down-Betrag für das Betriebskapital wird in den kommenden Monaten gezahlt/angepasst. Die Earn-Out-Zahlung ist zwischen 2027 und 2029 fällig, abhängig von der Erreichung der im SPA festgelegten Ziele. Der zu zahlende Earn-Out, einschließlich einer zusätzlicher Abschlusszahlung in Höhe von 2,0 Mio. EUR, ist von der Fortführung der Arbeitsverhältnisse der Verkäufer bei Nagarro abhängig und daher nicht Teil des kapitalisierten Kaufpreises. Daher wird dieser als Aufwand erfasst, basierend auf dem erwarteten Betrag, der für das jeweilige Earn-Out-Jahr zu zahlen ist, wobei dieser als kurzfristige Leistung an Arbeitnehmer betrachtet wird..

Das Closing der Transaktion ist erfolgt, und hundert Prozent des Eigenkapitals von IDS, einschließlich des Geschäfts von IDS India, wurden erworben. Dementsprechend wurde IDS ab dem 01. Dezember 2025 erstmals in den Nagarro-Konzern konsolidiert. Nachstehend findet sich eine Aufschlüsselung der von IDS erworbenen Nettovermögenswerte:

|                                                  | Beizulegender Zeitwert |
|--------------------------------------------------|------------------------|
|                                                  | TEUR                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                      | 478                    |
| Sachanlagen                                      | 13                     |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte              | 4                      |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 104                    |
| Sonstige Vermögenswerte                          | 4                      |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente     | 97                     |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>                  | <b>700</b>             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 158                    |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | 41                     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 56                     |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten           | 58                     |
| Passive latente Steuern                          | 74                     |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 20                     |
| <b>Erworbene Schulden</b>                        | <b>408</b>             |
| <b>Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b>  | <b>292</b>             |
| Geschäfts- oder Firmenwert                       | 863                    |
| <b>Kaufpreis</b>                                 | <b>1.155</b>           |

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat IDS einen Umsatz von 97 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation von 40 TEUR erzielt. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn des Jahres stattgefunden, hätte der Umsatz von IDS 997 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation 241 TEUR betragen. Im Zusammenhang

mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 185 TEUR an, die 2025 als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

### Charles Hudson Technology Solutions („CHTS“)

Im Rahmen eines Aktienkaufvertrags (SPA) vom 16. Dezember 2025 hat Nagarro Inc., USA, Charles Hudson Technology Solutions Inc. zusammen mit seiner indischen Tochtergesellschaft CH Technology Solutions India Private Limited (gemeinsam „CHTS“) übernommen.

CHTS ist ein in Cambridge, Massachusetts, ansässiger Dienstleister, der umfassende Test- und Qualitätssicherungsdienstleistungen für Firmenkunden aus der Digital-Commerce- und Einzelhandelsbranche anbietet. CHTS ist auf Quality Engineering für den Digital-Commerce- und Einzelhandelssektor spezialisiert. Durch diese strategische Akquisition erhält Nagarro Zugang zu großen US-Einzelhandelsunternehmen und Konsumgüterherstellern und kann auf ein Team von über 180 Experten in den USA und Indien zurückgreifen. Dadurch ist Nagarro in der Lage, den bestehenden Kunden von CHTS ein umfassenderes Dienstleistungsangebot anzubieten.

Für die Übernahme von CHTS wurde ein fester Kaufpreis von 13,9 Mio. USD zuzüglich der Zahlung des überschüssigen Betriebskapitals vereinbart. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Aktienkaufvertrags eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. USD für den Earn-Out-Zeitraum 2025 bis 2028 mit einem Catch-Up-Jahr 2028 und einer maximalen Obergrenze von 2,1 Mio. USD für jedes Earn-Out-Jahr von 2025 bis 2028 vereinbart. Außerdem wird ein niedriger Earn-Out-Betrag in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. USD über drei Jahre gleichmäßig ausgezahlt, sobald ein EBITDA von 0,7 Mio. USD pro Jahr erreicht wird. Der feste Teil des Kaufpreises in Höhe von 13,9 Mio. USD (11,6 Mio. EUR) kam im Dezember 2025 zur Auszahlung. Der True-Up- oder True-Down-Betrag in Bezug auf das Betriebskapital wird in den kommenden Monaten gezahlt/angepasst. Die Earn-Out-Zahlungen sind zwischen 2026 und 2029 fällig, abhängig von der Erreichung der im SPA festgelegten Ziele. Von der gesamten Earn-Out-Zahlung in Höhe von 9,5 Mio. USD hat Nagarro 5,5 Mio. USD (4,7 Mio. EUR) als bedingte Gegenleistung im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Gegenleistung einbezogen, die dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs entspricht. Die bedingte Gegenleistung wird voraussichtlich im Bereich von 0 Mio. USD bis 9,5 Mio. USD liegen.

Das Closing der Transaktion ist erfolgt, und hundert Prozent des Eigenkapitals von CHTS wurden erworben. Dementsprechend wurde CHTS ab dem 31. Dezember 2025 erstmals in den Nagarro-Konzern konsolidiert. Nachstehend findet sich eine Aufschlüsselung des von CHTS erworbenen Nettovermögens:

|                                                  | <b>Beizulegender Zeitwert</b> |
|--------------------------------------------------|-------------------------------|
|                                                  | <b>TEUR</b>                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                      | 6.713                         |
| Sachanlagen                                      | 2                             |
| Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen    | 261                           |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte              | 48                            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 2.237                         |
| Andere Vermögenswerte                            | 74                            |
| Ertragsteuerforderungen                          | 12                            |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente     | 807                           |
| <b>Erworbene Vermögenswerte</b>                  | <b>10.153</b>                 |
| Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen | 261                           |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | 205                           |
| Rückstellungen                                   | 1                             |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 349                           |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten           | 146                           |
| Andere Verbindlichkeiten                         | 10                            |
| Passive latente Steuern                          | 1.782                         |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten                    | 136                           |
| <b>Erworbene Schulden</b>                        | <b>2.890</b>                  |
| <b>Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b>  | <b>7.263</b>                  |
| Geschäfts- oder Firmenwert                       | 9.617                         |
| <b>Kaufpreis</b>                                 | <b>16.880</b>                 |

Der Überschuss des Kaufpreises über den Buchwert des Nettovermögens von CHTS, USA, zum Erwerbszeitpunkt in Höhe von 15.275 TUSD (13.011 TEUR) wurde in den lokalen Büchern gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als Goodwill erfasst und wird über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben und ist über einen Zeitraum von 15 Jahren steuerlich absetzbar. Da CHTS mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 konsolidiert wurde, wurde keine Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in den lokalen Büchern vorgenommen. Ab 2026 wird die Goodwill-Abschreibung rückgängig gemacht und es wird eine latente Steuerschuld als temporäre Differenz zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem IFRS-Wertansatz des Goodwills erfasst.

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat CHTS einen Umsatz von 0 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 2 TEUR erzielt. Hätte der Zusammenschluss zu Beginn des Jahres stattgefunden, hätte der Umsatz von CHTS 9.718 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation 794 TEUR betragen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 349 TEUR an, die 2025 als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden.

## 2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Personen bestehen mit bestimmten Personen in Schlüsselpositionen bei Nagarro.

|                                                                                                          | Familienmitglied eines<br>Managementmitglieds in Schlüsselposition |      | Accnite |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------|---------|------|
|                                                                                                          | 2025                                                               | 2024 | 2025    | 2024 |
|                                                                                                          | TEUR                                                               | TEUR | TEUR    | TEUR |
| <b>Umsatzerlöse und sonstige Erträge</b>                                                                 |                                                                    |      |         |      |
| Umsatzerlöse                                                                                             | -                                                                  | -    | -       | 45   |
|                                                                                                          | -                                                                  | -    | -       | 45   |
| <b>Aufwendungen</b>                                                                                      |                                                                    |      |         |      |
| Löhne und Gehälter                                                                                       | 108                                                                | 107  | -       | -    |
| Wertminderungsaufwand aus Forderungen<br>aus Lieferungen und Leistungen sowie<br>Vertragsvermögenswerten | -                                                                  | -    | -       | 41   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                       | -                                                                  | -    | 87      | 87   |
|                                                                                                          | 108                                                                | 107  | 87      | 128  |

### Dividenden

In diesem Zusammenhang hat Nagarro im Laufe des Jahres eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschüttet, die von der Hauptversammlung im Jahr 2025 genehmigt worden war. Die Dividende wurde an alle Aktionärinnen und Aktionäre entsprechend ihrer Anteile ausgezahlt. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten Dividenden in Höhe von 1.655 TEUR bzw. 2.661 TEUR zu denselben Bedingungen wie die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre.

### Umsatzerlöse

Die Umsätze einer deutschen Nagarro-Gesellschaft mit dem oben genannten Unternehmen beziehen sich hauptsächlich auf Technologieberatung und Softwareentwicklung.

### Aufwendungen

Löhne und Gehälter in einem indischen Unternehmen umfassen auch Vergütungen an ein Familienmitglied eines Managementmitglieds in Schlüsselposition in Indien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die Ausgaben für Fachdienstleistungen, die von Accnite, einem Unternehmen im Besitz eines Aufsichtsratsmitglieds, für die Nagarro SE erbracht wurden.

**Salden aus Geschäften mit Unternehmen, an denen Personen in Schlüsselpositionen beteiligt sind**

|                                                  | Familienmitglied eines Managementmitglieds in Schlüsselposition |                  | Accnrite         |                  |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                                  | 31. Dez.<br>2025                                                | 31. Dez.<br>2024 | 31. Dez.<br>2025 | 31. Dez.<br>2024 |
|                                                  | TEUR                                                            | TEUR             | TEUR             | TEUR             |
| <b>Gesamtvermögen</b>                            |                                                                 |                  |                  |                  |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte             | -                                                               | -                | 28               | 28               |
|                                                  | -                                                               | -                | 28               | 28               |
| <b>Gesamtverbindlichkeiten</b>                   |                                                                 |                  |                  |                  |
| Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | 13                                                              | 16               | -                | -                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -                                                               | -                | 2                | 4                |
|                                                  | 13                                                              | 16               | 2                | 4                |

Die Lantano Beteiligungen GmbH, die von einem der Mitglieder des Aufsichtsrats kontrolliert wird, hält weniger als 20 % (2024: mehr als 20 %) der Stimmrechte von Nagarro zum 31. Dezember 2025. Ungeachtet der Veränderung der Stimmrechtsanteile ist der Vorstand zu der Einschätzung gelangt, dass die Lantano Beteiligungen GmbH im laufenden Geschäftsjahr weiterhin einen maßgeblichen Einfluss auf Nagarro ausgeübt hat, unter Berücksichtigung der in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ dargelegten relevanten Indikatoren, einschließlich ihrer Vertretung im Aufsichtsrat. Zwischen Nagarro und der Lantano Beteiligungen GmbH bestanden im laufenden und im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Transaktionen oder ausstehenden Salden.

**Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen**

Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Da im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2025 drei neue Aufsichtsratsmitglieder hinzugekommen sind, belief sich die Gesamtzahl der Personen, die zum 31. Dezember 2025 den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen zugerechnet wurden, auf zehn (31. Dezember 2024: sieben).

Die für die oben beschriebenen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen entstandenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

|                                                                       | 2025         | 2024         |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                       | TEUR         | TEUR         |
| Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende | 2.366        | 2.157        |
| Anteilsbasierte Vergütung                                             | 676          | 237          |
| <b>Gesamt</b>                                                         | <b>3.042</b> | <b>2.394</b> |

Die ausstehenden Salden mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

|                                                                        | 2025       | 2024       |
|------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                        | TEUR       | TEUR       |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 15         | 17         |
| Urlaubsrückstellungen                                                  | 62         | 51         |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten                    | 296        | 178        |
| <b>Gesamt</b>                                                          | <b>373</b> | <b>246</b> |

Die Vergütung aller drei Vorstandsmitglieder für das gesamte Jahr beläuft sich auf 3.200 TEUR (31. Dezember 2024: 1.444 TEUR), wovon 2.606 TEUR (31. Dezember 2024: 851 TEUR) von der Nagarro SE und 594 TEUR (31. Dezember 2024: 594 TEUR) von anderen Nagarro-Gesellschaften stammten. Diese Angaben erfolgen gemäß § 314 Nr. 6 HGB.

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.710 TEUR (2024: 0 TEUR) für insgesamt 27.684 (2024: 0 TEUR) PB RSUs, die im Geschäftsjahr 2025 gewährt wurden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beläuft sich auf 876 TEUR (31. Dezember 2024: 713 TEUR) - wovon 296 TEUR (31. Dezember 2024: 178 TEUR) zum Bilanzstichtag noch ausstanden und später ausgezahlt wurden.

Informationen zur Zusammensetzung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen finden sich in Erläuterung F.10. Leitungsorgane der Nagarro SE.

### 3. Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Es gibt Auskunft über die Rentabilität von Nagarro und enthält Elemente der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die sich auf die Ertragskraft beziehen. Es wird um Sonderposten bereinigt, da Nagarro diese Posten als außerordentlich betrachtet. Alle in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Positionen, die als Sonderposten gelten, werden für die Berechnung des bereinigten EBITDA in der Regel unabhängig von ihrer Höhe eliminiert. Daher ist das bereinigte EBITDA besser dazu geeignet, die Ertragskraft über mehrere Berichtszeiträume hinweg zu vergleichen.

Der Ansatz von Nagarro SE bei Bereinigungen des Ergebnisses vor Abschreibungen, Amortisation (Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte), Zinsen und Steuern (EBITDA) besteht darin, Effekte auszuschließen, die als außerordentlich betrachtet werden. Dazu zählen Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, die Kosten aktienbasierter Vergütungsvereinbarungen sowie erwerbsbezogene Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, die Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) und nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen des Unternehmens sowie der anschließenden Prüfung der Option eines Take-Private sowie ab dem laufenden Jahr zusätzliche Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit den gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien, zusätzliche Prüfungsgebühren und die Aufwendungen für eine unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit.

Die Überleitung vom EBITDA (wie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen) zum bereinigten EBITDA gestaltet sich wie folgt:

|                                                                                                                                              | 2025           | 2024           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                                                                              | TEUR           | TEUR           |
| <b>EBITDA</b>                                                                                                                                | 118.694        | 134.049        |
| <b>Anpassung für Sonderposten</b>                                                                                                            |                |                |
| Erträge aus Kaufpreisanpassungen                                                                                                             | (1.071)        | (2.299)        |
| Währungsverlust/(-gewinn) aus Kaufpreisbestandteilen                                                                                         | (19)           | 32             |
| Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen                                                                                             | 130            | 3.756          |
| Erwerbsbezogene Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen                                                                     | 851            | 334            |
| Retention Bonus aus der Akquisition von Tochtergesellschaften                                                                                | 2.674          | 3.382          |
| Nicht aktivierter Earn-Out-Aufwand als Teil des Anteilskaufvertrags der erworbenen Unternehmen                                               | 1.285          | 3.117          |
| Aufwendungen für unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit                                                      | 1.992          | -              |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen                               | -              | 1.234          |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private                                                                   | -              | 3.861          |
| Zusätzliche Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit den gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien | 12.415         | -              |
| Zusätzliches Prüfungshonorar                                                                                                                 | 1.252          | -              |
| <b>Summe der Anpassungen für Sonderposten</b>                                                                                                | <b>19.509</b>  | <b>13.415</b>  |
| <b>Bereinigtes EBITDA</b>                                                                                                                    | <b>138.204</b> | <b>147.464</b> |
| <b>Umsatzerlöse</b>                                                                                                                          | 999.296        | 971.987        |
| <b>Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse)</b>                                                                                            | 13,8%          | 15,2%          |

#### 4. Gross Profit und Gross Margin

Die Gross Margin entspricht dem Verhältnis von Gross Profit zu Umsatzerlösen, wobei der Gross Profit als Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Umsatzkosten berechnet wird. Die Gesamtleistung umfasst Umsatzerlöse aus Kundenaufträgen sowie aktivierte Eigenleistungen. Die Umsatzkosten beinhalten alle direkten Kosten, die der Erbringung von Leistungen für Kunden zuzurechnen sind, einschließlich Personalkosten für Mitarbeitende (Angestellte und Freiberufler), damit verbundene Reisekosten, Softwarelizenzen sowie weitere kundenbezogene Kosten (erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige). In den Umsatzkosten nicht enthalten sind die Kosten für das Management der Global Business Units (GBUs) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit beratungsorientierten Vertriebs- und Thought-Leadership-Aktivitäten innerhalb der Centers of Excellence und GBUs.

Personalkosten werden auf Basis einer strukturierten, zeitbasierten Verrechnungsmethode zwischen den Umsatzkosten und den Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Arbeitszeiterfassungen sowie der Art der ausgeübten Tätigkeit. Kosten, die direkt der Leistungserbringung für Kunden zuzurechnen sind, werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen, während Kosten im Zusammenhang mit zentralen Supportfunktionen wie Finanzen, Personalwesen oder Vertrieb unter den Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten erfasst werden.

Die Gross Profit und Gross Margin für das Berichtsjahr und das Vorjahr sind nachstehend aufgeführt:

|                                             | 2025         | 2024         |
|---------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                             | TEUR         | TEUR         |
| Umsatzerlöse                                | 999.296      | 971.987      |
| Andere aktivierte Eigenleistungen           | 127          | 259          |
| Gesamtleistung                              | 999.423      | 972.246      |
| Umsatzkosten                                | (678.145)    | (676.494)    |
| Gross Profit                                | 321.278      | 295.752      |
| <b>Gross Margin (in % der Umsatzerlöse)</b> | <b>32,2%</b> | <b>30,4%</b> |



Die Posten „Umsatzkosten“ und „Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten“, beide ohne Abschreibungen, lassen sich wie folgt mit den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen verbinden:

|                                                                                                                                            | 2025                       |                |                                                 |               |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------|-------------------------------------------------|---------------|----------------|
|                                                                                                                                            | davon                      |                |                                                 |               |                |
|                                                                                                                                            | Gesamtkosten-<br>verfahren | Umsatzkosten   | Vertriebs-,<br>Verwaltungs- und<br>Gemeinkosten | Sonderposten  | Gesamt         |
|                                                                                                                                            | TEUR                       | TEUR           | TEUR                                            | TEUR          | TEUR           |
| Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten                                                                                          | 82.869                     | 82.869         | -                                               | -             | 82.869         |
| Personalaufwand                                                                                                                            | 706.247                    | 573.180        | 116.562                                         | 16.505        | 706.247        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                         | 101.076                    | 22.095         | 74.906                                          | 4.075         | 101.076        |
| Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten | (380)                      | -              | (380)                                           | -             | (380)          |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                              | (9.085)                    | (0)            | (8.013)                                         | (1.071)       | (9.085)        |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                              | <b>880.729</b>             | <b>678.145</b> | <b>183.075</b>                                  | <b>19.509</b> | <b>880.729</b> |

|                                                                                                                                            | 2024                       |                |                                                 |               |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------|-------------------------------------------------|---------------|----------------|
|                                                                                                                                            | davon                      |                |                                                 |               |                |
|                                                                                                                                            | Gesamtkosten-<br>verfahren | Umsatzkosten   | Vertriebs-,<br>Verwaltungs- und<br>Gemeinkosten | Sonderposten  | Gesamt         |
|                                                                                                                                            | TEUR                       | TEUR           | TEUR                                            | TEUR          | TEUR           |
| Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten                                                                                          | 68.879                     | 68.455         | 424                                             | -             | 68.879         |
| Personalaufwand                                                                                                                            | 703.022                    | 585.756        | 107.012                                         | 10.254        | 703.022        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                         | 93.878                     | 22.284         | 66.134                                          | 5.460         | 93.878         |
| Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten | 3.015                      | -              | 3.015                                           | -             | 3.015          |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                              | (30.597)                   | -              | (28.298)                                        | (2.299)       | (30.597)       |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                              | <b>838.197</b>             | <b>676.494</b> | <b>148.288</b>                                  | <b>13.415</b> | <b>838.197</b> |

Der Begriff „Sonderposten“ bezieht sich auf außerordentliche Effekte. Dazu zählen Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, die Kosten aktienbasierter Vergütungsvereinbarungen sowie erwerbsbezogene Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, die Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) und nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen des Unternehmens sowie der anschließenden Prüfung der Option eines Take-Private sowie – vom laufenden Jahr an – zusätzliche Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer im Zusammenhang mit den gesetzlichen Auswirkungen der neuen Arbeitsgesetze in Indien, zusätzliche Prüfungsgebühren und Aufwendungen für eine unabhängige Untersuchung nach externen Vorwürfen aus der Vergangenheit wie in Erläuterung [F.3. Bereinigtes EBITDA](#) aufgeführt.

## 5. Segmentberichterstattung

Der Segmentbericht für Nagarro wurde im Einklang mit IFRS 8 erstellt. Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) gemäß IFRS 8 ist die Person, die als Custodian of Entrepreneurship in the Organization (CEO) tätig ist. Nagarro bietet Kunden in unterschiedlichen Branchen und Regionen verschiedene Arten von Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung und Technologieberatung als integrierte Lösungen an. Nagarro ist in 38 Ländern mit Niederlassungen vertreten. Der CODM überprüft



die Finanzinformationen auf Ebene des Gesamtunternehmens. Infolgedessen verfügt Nagarro über ein einziges Geschäfts - und berichtspflichtiges Segment.

Die geografische Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Ländern stellt sich wie folgt dar:

|                                                                                                          | 2025           | 2024           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                                          | TEUR           | TEUR           |
| <b>Entfallend auf das Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat</b>                                   |                |                |
| Deutschland                                                                                              | 232.568        | 214.931        |
| <b>Entfallend auf alle ausländischen Länder insgesamt, in denen das Unternehmen Umsatzerlöse erzielt</b> |                |                |
| Vereinigte Staaten von Amerika                                                                           | 344.257        | 342.309        |
| Sonstige                                                                                                 | 422.471        | 414.747        |
|                                                                                                          | 766.728        | 757.056        |
|                                                                                                          | <b>999.296</b> | <b>971.987</b> |

Nagarro erzielt seine Umsatzerlöse vorwiegend durch die Erbringung von Softwaredienstleistungen für seine Kunden. Auf diese Art der Tätigkeit entfallen mehr als 90 % des Geschäfts von Nagarro. Das Wachstum der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen ist vor allem auf Zuwächse innerhalb bestehender Kundenbeziehungen zurückzuführen. Im Zeitraum der Jahre 2024 und 2025 wurde ein großer Teil des Dienstleistungsgeschäfts von Nagarro nach Zeit- und Kostenaufwand (Time & Expense) abgerechnet. Im Jahr 2025 machten nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnete Dienstleistungen rund 69 % des Gesamtumsatzes aus (2024: 70 %), während fast das gesamte verbleibende Geschäft auf der Grundlage von Festpreisangeboten, periodischen Dienstleistungen und anderen Modellen erbracht wurde.

Nagarro ist nicht von einem einzelnen Kunden abhängig, der mehr als 10 % zum Gesamtumsatz des Konzerns beiträgt.

Die Aktiva und Passiva des einzelnen Segments können der Konzernbilanz und den Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang) entnommen werden.

#### Geografische Informationen zu Nagarrs langfristigen Vermögenswerten

Die geografischen Informationen über Nagarrs langfristige Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert, Finanzinstrumente und aktive latente Steuern) basieren auf den Standorten, an denen die Vermögenswerte bilanziell zugeordnet sind. Die Vermögenswerte nach Ländern lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

|                                                                                   | 2025           | 2024           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                   | TEUR           | TEUR           |
| <b>Entfallend auf das Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat</b>            |                |                |
| Deutschland                                                                       | 26.993         | 29.361         |
| <b>Entfallend auf andere Länder, in denen das Unternehmen Vermögenswerte hält</b> |                |                |
| Vereinigte Staaten von Amerika                                                    | 32.409         | 30.484         |
| Indien                                                                            | 32.335         | 12.086         |
| Türkei                                                                            | 14.373         | 15.930         |
| Sonstige                                                                          | 18.111         | 19.934         |
|                                                                                   | 97.228         | 78.434         |
|                                                                                   | <b>124.220</b> | <b>107.795</b> |

Unter diesen langfristigen Vermögenswerten, die sich in den sonstigen Ländern befinden, bestehen keine wesentlichen Vermögenswerte in einem einzelnen Land, die gesondert ausgewiesen werden müssten.



## 6. Eventualverbindlichkeiten und Garantien

### Eventualverbindlichkeiten

In den indischen Geschäftseinheiten bestehen bestimmte Eventualverbindlichkeiten und indirekte Steuerforderungen im Zusammenhang mit Einkommensteuerforderungen, gegen die das Unternehmen Rechtsmittel in Höhe von 1.318 TEUR (31. Dezember 2024: 1.361 TEUR) beziehungsweise 20 TEUR (31. Dezember 2024: 0 TEUR) eingelegt hat.

### Garantien

Für den Konsortialkredit in Höhe von 350.000 TEUR (31. Dezember 2024: 350.000 TEUR) hat die Nagarro SE zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften Garantien übernommen. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Erläuterung C.12. Finanzverbindlichkeiten.

Nagarro hat seinen Kunden zudem Leistungsgarantien in Höhe von 1.077 TEUR (31. Dezember 2024: 333 TEUR) auf Basis der zugrunde liegenden Einlagen gewährt.

## 7. Kapitalmanagement

Nagarro stellt sicher, dass stets ausreichend Liquidität vorhanden ist, und erhält eine ausgewogene Kapitalstruktur aufrecht. Diese Ziele werden durch die Fokussierung auf eine gute Geschäftsentwicklung und ein solides Forderungsmanagement erreicht. Entscheidungen bezüglich der Akquisition von Tochtergesellschaften werden unter gebührender Berücksichtigung der Auswirkung auf die Kapitalstruktur und der geschäftlichen Folgen in künftigen Jahren getroffen.

Nagarro überwacht das Kapital anhand der Eigenkapitalquote und legt dabei das Eigenkapital und die Bilanzsumme gemäß der Konzernbilanz zugrunde. Nagarro strebt an, die Eigenkapitalquote unter 30 % zu halten.

Die Nettoverschuldung wird als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel berechnet. Nagarro strebt an, diese Quote bei etwa 30 % zu halten, und möchte sich dabei die Flexibilität bewahren, seine Kapitalstruktur an geschäftliche Erfordernisse und Marktbedingungen anzupassen.

Die für das Kapitalmanagement verwendeten Kennzahlen stellen sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

|                                                                    | 31. Dez.<br>2025 | 31. Dez.<br>2024 |
|--------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
|                                                                    | TEUR             | TEUR             |
| Finanzschulden                                                     | 310.060          | 329.612          |
| Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen                   | 72.087           | 54.483           |
| Zahlungsmittel                                                     | (124.617)        | (192.567)        |
| <b>Nettoverschuldung</b>                                           | <b>257.530</b>   | <b>191.527</b>   |
| <b>Bereinigtes EBITDA</b>                                          | <b>138.204</b>   | <b>147.464</b>   |
| <b>Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA)</b> | <b>1,9</b>       | <b>1,3</b>       |
| Gesamtvermögen                                                     | 742.963          | 795.701          |
| Eigenkapital                                                       | 155.024          | 222.660          |
| <b>Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)</b>                 | <b>21 %</b>      | <b>28 %</b>      |

## 8. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Nagarro SE hat Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und Aktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) als langfristig variable Vergütungskomponenten ausgegeben. Die Details zu diesen Plänen sind wie folgt:

### Beschreibung der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

#### Aktienoptionsprogramm (SOP)

Im Einzelnen sehen die Pläne, in deren Rahmen diese Aktienoptionen gewährt wurden, Folgendes vor:

| Personenkreis                     | Mitglieder der Geschäftsleitung der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter von Konzerngesellschaften                                                                        | Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl der autorisierten Optionen | 800.000 bis zum 22. Oktober 2025                                                                                                                                                                  | 45.000 bis zum 22. Oktober 2025                                                                                                                                                                   |
| Autorisiert durch                 | Hauptversammlung am 31. Oktober 2020                                                                                                                                                              | Hauptversammlung am 31. Oktober 2020                                                                                                                                                              |
| Name des Programms                | Aktienoptionsprogramm 2020/II                                                                                                                                                                     | Aktienoptionsprogramm 2020/III                                                                                                                                                                    |
| Anwartschaftszeit                 | 4 Jahre                                                                                                                                                                                           | 4 Jahre                                                                                                                                                                                           |
| Laufzeit                          | 10 Jahre                                                                                                                                                                                          | 10 Jahre                                                                                                                                                                                          |
| Bewertung des Ausübungspreises    | 110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot                                                                                                           | 110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot                                                                                                           |
| Anwartschaftsbedingung            | 25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar                                                                   | 25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar                                                                   |
| Ausübung der Option               | Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen | Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen |

#### Mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:

| Name des Programms                                                                                                             | Aktienoptionsprogramm 2020/III | Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 1) | Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2a) | Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2b) | Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 3) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Anzahl der gewährten Optionen                                                                                                  | 45.000                         | 410.000                                   | 141.500                                    | 8.750                                      | 30.250                                    |
| Anzahl der von einer Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in eine Option mit Barausgleich umgewandelten Optionen | (45.000)                       | (330.000)                                 | (116.000)                                  | (8.000)                                    | -                                         |
| Anzahl der gewährten Optionen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)                                                    | -                              | 80.000                                    | 25.500                                     | 750                                        | 30.250                                    |
| Tag der Gewährung                                                                                                              | 15. Januar 2021                | 15. Januar 2021                           | 26. April 2023                             | 23. Mai 2023                               | 19. Mai 2025                              |
| Ausübungspreis                                                                                                                 | 95,35 EUR                      | 95,35 EUR                                 | 110,08 EUR                                 | 91,55 EUR                                  | 75,88 EUR                                 |
| Durchschnittlicher Schlusskurs am Tag der Gewährung                                                                            | 86,68 EUR                      | 86,68 EUR                                 | 100,07 EUR                                 | 83,23 EUR                                  | 68,98 EUR                                 |
| Aktienkurs am Tag der Gewährung                                                                                                | 78,60 EUR                      | 78,60 EUR                                 | 94,60 EUR                                  | 83,40 EUR                                  | 64,70 EUR                                 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag                                                   | 27,19 EUR                      | 27,19 EUR                                 | 46,42 EUR                                  | 42,12 EUR                                  | 32,65 EUR                                 |
| Dividendenrendite auf Basis des Ausübungspreises                                                                               | 0,00 %                         | 0,00 %                                    | 0,00 %                                     | 0,00 %                                     | 1,3 %                                     |
| Erwartete Volatilität                                                                                                          | 34,27 %                        | 34,27 %                                   | 37,90 %                                    | 37,80 %                                    | 42,13 %                                   |
| Risikofreier Zinssatz                                                                                                          | -0,37 %                        | -0,37 %                                   | 2,96 %                                     | 2,94 %                                     | 2,34 %                                    |
| Laufzeit der Aktienoptionen                                                                                                    | 10 Jahre                       | 10 Jahre                                  | 10 Jahre                                   | 10 Jahre                                   | 10 Jahre                                  |
| Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen                                                                                          | 7 Jahre                        | 7 Jahre                                   | 7 Jahre                                    | 7 Jahre                                    | 7 Jahre                                   |
| Verwendetes Modell                                                                                                             | Binomial                       | Binomial                                  | Binomial                                   | Binomial                                   | Binomial                                  |

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen stützt sich auf Erfahrungswerte und aktuelle Erwartungen. Sie lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf das mögliche Ausübungsverhalten zu.

Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass sich aus der historischen Volatilität während eines ähnlichen Zeitraums wie der Laufzeit der Optionen künftige Trends ablesen lassen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig das tatsächliche Ergebnis widerspiegeln.

Da die Optionen des Unternehmens nicht an Derivatenbörsen gehandelt werden, lässt sich die erwartete Volatilität nicht aus den impliziten Volatilitäten gehandelter Optionen der Nagarro SE ermitteln. Zum Bewertungszeitpunkt der Tranche 1 im Jahr 2021 lagen keine historischen Aktienkurse für die erst kürzlich börsennotierte Nagarro SE vor. Auch war zum Bewertungszeitpunkt von Tranche 2 (a) und Tranche 2 (b) im Jahr 2023 noch nicht genügend Zeit nach der Erstnotierung verstrichen. Daher wird die historische Volatilität, die auf den Kursschwankungen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Vergleichsgruppe) in der Vergangenheit basiert, als Schätzwert für die erwartete Volatilität herangezogen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsgruppe und bei einem durchschnittlichen Ausübungszeitraum von sieben Jahren weist die Nagarro SE eine historische Volatilität von 34,27 % für Tranche 1, von 37,90 % für Tranche 2 (a), von 37,80 % für Tranche 2 (b) und von 42,13 % für Tranche 3 auf.

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente stellt sich wie folgt dar:

|                                                                                          | 2025                     |                                                              | 2024                     |                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                                                                                          | Anzahl<br>Aktienoptionen | Gewichteter<br>durchschnittlicher<br>Ausübungspreis<br>(EUR) | Anzahl<br>Aktienoptionen | Gewichteter<br>durchschnittlicher<br>Ausübungspreis<br>(EUR) |
| Zum 01. Januar ausstehend                                                                | 62.438                   | 99,54                                                        | 569.500                  | 98,88                                                        |
| Während des Zeitraums ausgegebene Optionen                                               | 30.250                   | 75,88                                                        | -                        | -                                                            |
| Während des Zeitraums verfallen                                                          | (1.000)                  | (107,76)                                                     | (8.062)                  | 104,14                                                       |
| Während des Zeitraums ausgeübt                                                           | -                        | -                                                            | -                        | -                                                            |
| Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch<br>Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich | -                        | -                                                            | (499.000)                | 98,71                                                        |
| Während des Zeitraums abgelaufen                                                         | -                        | -                                                            | -                        | -                                                            |
| Zum 31. Dezember ausstehend                                                              | 91.688                   | 91,64                                                        | 62.438                   | 99,54                                                        |
| <b>Am Ende der Periode ausübbar</b>                                                      | <b>43.750</b>            | <b>95,35</b>                                                 | <b>-</b>                 | <b>-</b>                                                     |

#### Mit Barausgleich:

| Name des Programms                                                | Aktienoptions-<br>programm 2020/III | Aktienoptions-<br>programm 2020/II<br>(Tranche 1) | Aktienoptions-<br>programm 2020/II<br>(Tranche 2a) | Aktienoptions-<br>programm 2020/II<br>(Tranche 2b) |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Anzahl der Aktienoptionen, für die ein Barausgleich gewählt wurde | 45.000                              | 330.000                                           | 116.000                                            | 8.000                                              |
| Tag der Gewährung                                                 | 15. Januar 2021                     | 15. Januar 2021                                   | 26. April 2023                                     | 23. Mai 2023                                       |
| Laufzeit der Aktienoptionen                                       | 10 Jahre                            | 10 Jahre                                          | 10 Jahre                                           | 10 Jahre                                           |
| Laufzeit                                                          | 5 Jahre                             | 5 Jahre                                           | 7 Jahre                                            | 7 Jahre                                            |
| Dividendenrendite (zum Berichtsdatum)                             | 1,31 %                              | 1,31 %                                            | 1,31 %                                             | 1,31 %                                             |
| Erwartete Volatilität (zum Berichtsdatum)                         | 44,07 %                             | 44,07 %                                           | 44,07 %                                            | 44,07 %                                            |
| Risikofreier Zinssatz (zum Berichtsdatum)                         | 2,32 %                              | 2,32 %                                            | 2,51 %                                             | 2,52 %                                             |
| Zum Berichtsdatum beizulegende Zeitwerte                          | 25,83 EUR                           | 25,83 EUR                                         | 30,16 EUR                                          | 34,28 EUR                                          |
| Verwendetes Modell                                                | Binomial                            | Binomial                                          | Binomial                                           | Binomial                                           |

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

|                                                                                              | 2025                  |                                                     | 2024                  |                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------|
|                                                                                              | Anzahl Aktienoptionen | Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR) | Anzahl Aktienoptionen | Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR) |
| Zum 01. Januar ausstehend                                                                    | 499.000               | 98,71                                               | -                     | -                                                   |
| Umwandlung von Optionen mit Eigenkapital kompensierten Optionen in Optionen mit Barausgleich | -                     | -                                                   | 499.000               | 98,71                                               |
| Während des Zeitraums ausgegebene Optionen                                                   | -                     | -                                                   | -                     | -                                                   |
| Während des Zeitraums verfallen                                                              | (5.000)               | 105,79                                              | -                     | -                                                   |
| Während des Zeitraums ausgeübt                                                               | -                     | -                                                   | -                     | -                                                   |
| Während des Zeitraums abgelaufen                                                             | -                     | -                                                   | -                     | -                                                   |
| Zum 31. Dezember ausstehend                                                                  | 494.000               | 98,64                                               | 499.000               | 98,71                                               |
| <b>Am Ende der Periode ausübbar</b>                                                          | <b>374.250</b>        | <b>95,35</b>                                        | <b>-</b>              | <b>-</b>                                            |

Die Verbindlichkeiten für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                                     | 2025   | 2024   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
|                                                                                                     | TEUR   | TEUR   |
| Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten aus Optionen mit Barausgleich                                  | 12.918 | 14.443 |
| Gesamter Eigenwert der Verbindlichkeiten von Optionen mit Barausgleich für unverfallbare Leistungen | -      | -      |

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

|                                                   | 2025          | 2024          |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                   | TEUR          | TEUR          |
| Stand am 01. Januar                               | 14.443        | -             |
| Umgliederung aus der Kapitalrücklage bei Änderung | -             | 13.893        |
| Aufwand/(Ertrag) im Geschäftsjahr                 | (1.525)       | 550           |
| <b>Stand am 31. Dezember</b>                      | <b>12.918</b> | <b>14.443</b> |

## Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Am 16. Januar 2023 führte Nagarro das Programm „MyN“ (My Nagarro) ein – ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“), das weltweit für alle Nagarro-Mitarbeitenden zugänglich ist. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte für je drei erworbene und über drei Jahre gehaltene Aktien („Investment-Aktien“) bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit jeweils eine zusätzliche kostenlose Aktie („Matching-Aktie“) von Nagarro. Das Programm umfasste im Jahr 2023 zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2), ein Angebotsfenster (Tranche 1) im Jahr 2024 und zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2) im Jahr 2025, mit einem jährlichen Höchstbeitrag von 2.500 EUR pro Mitarbeitendem für alle Beschäftigten und einer höheren Beitragsgrenze, die in besonderen Fällen ausnahmsweise angeboten wird.

Da es sich bei den Matching Aktien um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden über ihre jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert des gewährten Eigenkapitalinstruments für jede Tranche auf der Grundlage des anteiligen Aktienkurses am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der abgezinsten geschätzten Dividenden berechnet und festgelegt.

Die Entwicklung der erworbenen Investment-Aktien und der erwarteten Matching-Aktien sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

|                                                           | Tranche 1a<br>(Februar 2023) | Tranche 1b<br>(Mai 2023) | Tranche 2<br>(Dezember 2023)     | Tranche 1<br>(Juni 2024) | Tranche 1<br>(März 2025) | Tranche 1<br>(November 2025)     |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| <b>Investitionszeitraum</b>                               | 08. - 20. Februar 2023       | 08. - 21. Mai 2023       | 20. November - 01. Dezember 2023 | 15. Mai - 28. Mai 2024   | 07. März - 18. März 2025 | 17. November - 25. November 2025 |
| <b>Tag der Gewährung</b>                                  | 20. Februar 2023             | 25. Mai 2023             | 13. Dezember 2023                | 06. Juni 2024            | 25. März 2025            | 04. Dezember 2025                |
| <b>Matching-Zeitpunkt</b>                                 | 20. Februar 2026             | 26. Mai 2026             | 11. Dezember 2026                | 05. Juni 2027            | 25. März 2028            | 04. Dezember 2028                |
| <b>Berichtsdatum</b>                                      | 31. Dezember 2025            | 31. Dezember 2025        | 31. Dezember 2025                | 31. Dezember 2025        | 31. Dezember 2025        | 31. Dezember 2025                |
| <b>Erworbene Investment-Aktien</b>                        | 12.834                       | 447                      | 6.837                            | 5.142                    | 7.296                    | 2.955                            |
| davon verwirkte Investment-Aktien                         | (2.136)                      | (30)                     | (795)                            | (525)                    | (315)                    | -                                |
| <b>Erwartete Matching-Aktien</b>                          | 4.278                        | 149                      | 2.279                            | 1.714                    | 2.432                    | 985                              |
| davon verwirkte Matching-Aktien                           | (712)                        | (10)                     | (265)                            | (175)                    | (105)                    | -                                |
| <b>Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung</b> | 124,4 EUR                    | 79,5 EUR                 | 87,6 EUR                         | 82,2 EUR                 | 79 EUR                   | 75,55 EUR                        |

## Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs)

Die Einzelheiten dieses langfristig variablen Vergütungsplans lauten wie folgt:

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Teilnehmer</b>                          | Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Name des Plans</b>                      | Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) 2025/I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Genehmigung durch</b>                   | Hauptversammlung am 30. Juni 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bestimmung der Anzahl der Einheiten</b> | <p>Die anfängliche Anzahl der PB RSUs wird ermittelt, indem der Zielbetrag der langfristig variablen Vergütung („Gewährungsbetrag“) durch den Wert einer Aktie des Unternehmens („Aktie“) zu Beginn des Leistungszeitraums geteilt wird, wobei dieser Wert dem volumengewichteten Durchschnittskurs („VWAP“) der Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten dreißig Handelstagen vor Beginn des Leistungszeitraums („Relevanter Gewährungs-VWAP“) entspricht</p> <p>Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat nach einem kapitalbezogenen Anpassungsereignis vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften die PB RSUs anpassen, um eine Verwässerung oder eine Erhöhung der Leistungen zu vermeiden, und zwar in der Regel durch eine Änderung der Anzahl der PB RSUs, wobei Teilaktien nicht ausgeglichen werden</p> |
| <b>Leistungszeitraum</b>                   | 4 Jahre, rückwirkend zum 01. Januar 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Unverfallbarkeit (Vesting)</b>          | Gestaffelte Unverfallbarkeit über den Leistungszeitraum mit einer Unverfallbarkeit von 25 % der PB RSUs zum Ende jedes Geschäftsjahres, vorbehaltlich der fortgesetzten Mitgliedschaft im Vorstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Leistungskriterien und Gewichtung</b>   | <p>Kumulativer operativer Cashflow über den vierjährigen Leistungszeitraum. Gewichtung: 50 %</p> <p>Relative Gesamtaktionärsrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Nagarro-Aktie über den Performance-Zeitraum, einschließlich reinvestierter Bruttodividenden (Entwicklung im Vergleich zum Referenzindex TecDAX Total Return Index oder einem vergleichbaren Nachfolgeindex). Gewichtung: 50 %</p> <p>Die gewichteten Leistungskriterien bestimmen die endgültige Anzahl der zugeteilten PB RSUs</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Prämie</b>                              | Die Höhe der Prämie wird auf der Grundlage der endgültigen Anzahl der PB RSUs ermittelt, multipliziert mit dem VWAP der Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten dreißig Handelstage des Leistungszeitraums („Relevanter Abrechnungs-VWAP“)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Abrechnungsmethode</b>                  | <p>Zahlung in bar oder in Aktien nach Ermessen der Gesellschaft</p> <p>Nagarro erwartet, diese Ansprüche durch die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllen. Dementsprechend wird die Prämie als eigenkapitalbasiert klassifiziert</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Name des Programms                                                                                                                                                                                                                | PB RSUs 2025/I      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Datum der Gewährung (= Bewertungsstichtag)                                                                                                                                                                                        | 31. Dezember 2025   |
| Relevanter Gewährungs-VWAP                                                                                                                                                                                                        | 91,02 EUR           |
| Anzahl der ausgegebenen Bezugsrechte (anfängliche Anzahl der PB RSUs)                                                                                                                                                             | 27.684              |
| Gewährungsbetrag (in TEUR)                                                                                                                                                                                                        | 2.520               |
| Aktienkurs zum Datum der Gewährung                                                                                                                                                                                                | 76,25 EUR           |
| Aktienkurs zum Datum der Gewährung, berechnet unter Berücksichtigung der Dividende im Jahr 2025                                                                                                                                   | 77,51 EUR           |
| Wert des TecDAX Total Return Index zum Datum der Gewährung                                                                                                                                                                        | 3.622,27 EUR        |
| <b>Wert des TecDAX Total Return Index zu Beginn des Leistungszeitraums (einfacher Durchschnittswert im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten dreißig Handelstagen vor Beginn des Leistungszeitraums)</b> | <b>3.437,78 EUR</b> |
| Dividendenrendite                                                                                                                                                                                                                 | 1,6 %               |
| Erwartete Volatilität der Aktie                                                                                                                                                                                                   | 43,0 %              |
| Erwartete Volatilität des TecDAX Total Return Index                                                                                                                                                                               | 18,0 %              |
| Korrelation zwischen der Aktie und dem TecDAX Total Return Index                                                                                                                                                                  | 43,6 %              |
| Risikofreier Zinssatz                                                                                                                                                                                                             | 2,22 %              |
| Laufzeit (Leistungszeitraum)                                                                                                                                                                                                      | 4 Jahre             |
| Restlaufzeit gemäß dem Datum der Gewährung                                                                                                                                                                                        | 3 Jahre             |

### Sonstige Angaben zu den aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

Für die Gewährung dieser Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und den ESPP hat Nagarro einen Aufwand in Höhe von 765 TEUR (31. Dezember 2024: 3.206 TEUR) ausgewiesen und den entsprechenden Effekt in der Kapitalrücklage verbucht (siehe Erläuterung C.11. Eigenkapital). Für die Aktienoptionen mit Barausgleich hat Nagarro einen Ertrag in Höhe von 1.525 TEUR (31. Dezember 2024: Aufwendungen in Höhe von 550 TEUR) verbucht.

Die Aufwendungen für die aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

|                                                                                                                     | <b>31. Dez. 2025</b> | <b>31. Dez. 2024</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                                                                     | TEUR                 | TEUR                 |
| Aufwand für Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – SOP – über die Kapitalrücklage erfasst     | 432                  | 2.999                |
| Aufwand für Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – ESPP – über die Kapitalrücklage erfasst    | 332                  | 207                  |
|                                                                                                                     | <b>765</b>           | <b>3.206</b>         |
| Aufwand für (Ertrag aus) Aktienoptionen mit Barausgleich – SOP – über die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst    | (1.525)              | 550                  |
| Aktienbasierte Performance Based Restricted Stock Units – PB RSUs – über die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst | 890                  | -                    |
|                                                                                                                     | <b>(634)</b>         | <b>550</b>           |
| <b>Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen</b>                                                   | <b>130</b>           | <b>3.756</b>         |

Der gewichtete Durchschnitt der vertraglichen Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, der ausstehenden Aktienoptionen mit Barausgleich und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESPP) belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,4 Jahre (2024: 0,7 Jahre), 0,3 Jahre (2024: 0,6 Jahre) bzw. 1,2 Jahre (2024: 1,6 Jahre).

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Jahresverlauf gewährten Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und der Aktien aus dem ESPP betrug 32,65 EUR (2024: 0 EUR) bzw. 77,97 EUR (2024: 82,20 EUR). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der Optionen mit Barausgleich betrug zum Bilanzstichtag 26,94 EUR (2024: 32,36 EUR).

Die Ausübungspreise der Aktienoptionsprogramme liegen zwischen 75,88 EUR und 110,08 EUR pro Aktienoption.

## 9. Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente von Nagarro sind mit verschiedenen Risiken behaftet, zum Beispiel mit Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aufgrund von Schwankungen der Marktpreise und Wechselkurse. Zur Feststellung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken werden mehrstufige Risikomanagement- und Kontrollsysteme eingesetzt. Darüber hinaus setzt Nagarro Sicherungsmechanismen ein und schließt Sicherungsgeschäfte zur Vermeidung, Früherkennung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ab.

Der Vorstand von Nagarro trägt die Gesamtverantwortung für die Errichtung und Kontrolle des Rahmenwerks für das Risikomanagement von Nagarro. Der Vorstand hat die Teams „Risk & Compliance“ und „Internal Control System (ICS)“ eingerichtet, die für die Entwicklung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien von Nagarro zuständig sind. Diese Teams berichten dem Vorstand regelmäßig über ihre Aktivitäten.

Nagarro verfügt über eine festgelegte Risikomanagementrichtlinie, die vom Team „Risk & Compliance“ herausgegeben und vom Vorstand genehmigt wurde. Die Risikomanagementrichtlinie von Nagarro wurde festgelegt, um die Risiken, denen Nagarro ausgesetzt ist, zu identifizieren und zu analysieren, angemessene Risikolimits und Kontrollen festzulegen sowie Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinie, -strategie und -grundsätze werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von Nagarro Rechnung zu tragen. Nagarro ist bestrebt, durch seine Schulungs- und Managementstandards sowie Verfahren ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld aufrechtzuerhalten, in dem alle Mitarbeitenden ihre Rollen und Pflichten verstehen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von Nagarro trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand, dem Risk & Compliance-Team sowie dem ICS-Team, um aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen zu erörtern. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem, wie das Management die Einhaltung dieser Risikomanagementrichtlinien und -verfahren kontrolliert, und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementrahmens im Hinblick auf die Risiken, denen Nagarro ausgesetzt ist.

### a. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Nagarro nicht in der Lage sein könnte, die mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Ziel ist es, über ausreichende Liquidität zu verfügen, um die Geschäfte reibungslos abwickeln zu können. Die Steuerung der Liquidität erfolgt, indem diese kontinuierlich überwacht, die Mittelzu- und -abflüsse prognostiziert und überwacht und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Damit jederzeit eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist, werden Bankdarlehen, Leasing- und Mietverträge (zur Beschaffung von Computern und Ausrüstung sowie für Gebäude) sowie Factoring-Optionen zur Finanzierung der Geschäfts- und Investitionstätigkeit genutzt. Am 31. Dezember 2025 beliefen sich die finanziellen Verbindlichkeiten von Nagarro auf 458.569 TEUR (31. Dezember 2024: 453.264 TEUR), wovon 86.429 EUR (31. Dezember 2024: 86.132 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum 31. Dezember 2025 waren 100 % der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2024: 100 %) durch kurzfristige finanzielle Vermögenswerte im Wert von 334.566 TEUR (31. Dezember 2024: 419.749 TEUR) abgedeckt.

Die aktuelle Nettoliquidität aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten fiel um 85.480 TEUR von 333.617 TEUR zum 31. Dezember 2024 auf 248.137 TEUR zum 31. Dezember 2025. Nagarro verfügt in den USA und Deutschland über ausreichende Factoring-Vereinbarungen. Darüber hinaus verfügt Nagarro über eine revolvingierende Konsortialkreditfazilität in Höhe von 350.000 TEUR. Die auf Euro lautenden Kredite aus der Konsortialkreditfazilität beliefen sich auf insgesamt 304.500 TEUR (31. Dezember 2024: 319.500 TEUR). Diese revolvingierenden Kredite sind variabel verzinst auf Basis des Drei- oder Sechs-Monats-Euribor (abhängig von der Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2024: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2025. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Kredits wird mit 35 % des Margensatzes des in Anspruch genommenen Kredits verzinst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,02 % p. a. (2024: 5,54 % p. a.) verzinst. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,61 % p. a. (2024: 0,61 % p. a.) verzinst. Zum Jahresende 2025 verfügte Nagarro über einen nicht in Anspruch genommenen Betrag aus dem Konsortialkredit in Höhe von 45.500 TEUR (31. Dezember 2024: 30.500 TEUR).

Das Covenant-Paket für den Konsortialkredit enthält die üblichen Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtnettoverschuldung und der Mindestkapitalschwellen. Im Allgemeinen birgt ein Verstoß gegen die Finanzvereinbarungen das Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Nachbesserungsfrist behoben wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führen kann. Dies wird jedoch durch eine regelmäßige und sorgfältige Überwachung der Vereinbarungen durch das Finance Council und die

Einhaltung einer Sicherheitsmarge zu den relevanten Schwellenwerten sowie durch einen vertraglichen Eskalationsmechanismus gemildert, sodass das Risiko als mittleres Risiko eingestuft wird.

Die künftigen nicht abgezinsten Zahlungsströme im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Bedingungen zu den jeweiligen Abschlussstichtagen wie folgt dar:

|                                                                                          | 31. Dez.<br>2025 | Fälligkeit innerhalb<br>eines Jahres |               | Fälligkeit zwischen<br>einem Jahr und fünf<br>Jahren |               | Fälligkeit länger als fünf<br>Jahre |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------|--------|
|                                                                                          | Buch-<br>wert    | Tilgung                              | Zinsen        | Tilgung                                              | Zinsen        | Tilgung                             | Zinsen |
|                                                                                          | TEUR             | TEUR                                 | TEUR          | TEUR                                                 | TEUR          | TEUR                                | TEUR   |
| Konsortialkredit Nagarro SE, Deutschland                                                 | 304.500          | -                                    | 12.994        | 304.500                                              | 21.863        | -                                   | -      |
| Verbindlichkeiten aus dem Factoring von<br>Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen | 1.633            | 1.633                                | -             | -                                                    | -             | -                                   | -      |
| Bankdarlehen Nagarro GmbH, Österreich                                                    | 347              | -                                    | 5             | 347                                                  | 8             | -                                   | -      |
| Bankdarlehen Advanced Programming<br>Solutions Limited, S.L., Spanien                    | 51               | 51                                   | 0             | -                                                    | -             | -                                   | -      |
| Darlehen Nagarro ES GmbH, Deutschland                                                    | 4.589            | 1.925                                | 102           | 2.664                                                | 54            | -                                   | -      |
| Darlehen FWD View Limited, Vereinigtes<br>Königreich                                     | 80               | 41                                   | 5             | 38                                                   | 2             | -                                   | -      |
| Darlehen Inaho Digital Solutions Co. Ltd.,<br>Japan                                      | 153              | 41                                   | 3             | 113                                                  | 13            | -                                   | -      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen                                      | 19.036           | 19.036                               | -             | -                                                    | -             | -                                   | -      |
| Derivative Finanzinstrumente                                                             | 126.231          | 126.231                              | -             | -                                                    | -             | -                                   | -      |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                                      | 9.861            | 3.944                                | 73            | 5.917                                                | 568           | -                                   | -      |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                                                   | 12.530           | 12.358                               | -             | 172                                                  | -             | -                                   | -      |
|                                                                                          | <b>479.011</b>   | <b>165.260</b>                       | <b>13.183</b> | <b>313.751</b>                                       | <b>22.507</b> | -                                   | -      |



|                                                                                          | 31. Dez.<br>2024 | Fälligkeit innerhalb<br>eines Jahres |               | Fälligkeit zwischen<br>einem Jahr und fünf<br>Jahren |               | Fälligkeit länger als fünf<br>Jahre |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------|----------|
|                                                                                          | Buch-<br>wert    | Tilgung                              | Zinsen        | Tilgung                                              | Zinsen        | Tilgung                             | Zinsen   |
|                                                                                          | TEUR             | TEUR                                 | TEUR          | TEUR                                                 | TEUR          | TEUR                                | TEUR     |
| Konsortialkredit Nagarro SE, Deutschland                                                 | 319.500          | -                                    | 19.603        | 319.500                                              | 31.261        | -                                   | -        |
| Darlehen aus Factoring Nagarro GmbH,<br>Deutschland                                      | 2.441            | 2.441                                | -             | -                                                    | -             | -                                   | -        |
| Verbindlichkeiten aus dem Factoring von<br>Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen | 5.688            | 5.688                                | -             | -                                                    | -             | -                                   | -        |
| Bankdarlehen Nagarro GmbH, Österreich                                                    | 492              | 252                                  | 4             | 240                                                  | 7             | -                                   | -        |
| Bankdarlehen Advanced Programming<br>Solutions Limited, S.L., Spanien                    | 153              | 102                                  | 2             | 52                                                   | 0             | -                                   | -        |
| Darlehen Nagarro ES GmbH, Deutschland                                                    | 2.433            | 695                                  | 69            | 1.737                                                | 76            | -                                   | -        |
| Darlehen FWD View Limited, Vereinigtes<br>Königreich                                     | 131              | 47                                   | 8             | 84                                                   | 7             | -                                   | -        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen                                      | 17.076           | 17.076                               | -             | -                                                    | -             | -                                   | -        |
| Derivative Finanzinstrumente                                                             | 104.705          | 104.705                              | -             | -                                                    | -             | -                                   | -        |
| Verbindlichkeiten aus Akquisitionen                                                      | 6.527            | 1.431                                | 26            | 5.096                                                | 628           | -                                   | -        |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                                                   | 11.495           | 11.414                               | -             | 81                                                   | -             | -                                   | -        |
|                                                                                          | <b>470.641</b>   | <b>143.850</b>                       | <b>19.712</b> | <b>326.791</b>                                       | <b>31.980</b> | <b>-</b>                            | <b>-</b> |

Neben den vorstehenden Tabellen umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 72.087 TEUR (31. Dezember 2024: 54.482 TEUR), deren Einzelheiten, einschließlich der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten, in der Erläuterung C.4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten aufgeführt sind.

## b. Ausfallrisiken

Bei finanziellen Vermögenswerten besteht ein grundsätzliches Risiko, dass Kunden oder Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und dass Vertragsvermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, einschließlich gewährter Kredite, ausfallen. Ausfallrisiken ergeben sich aus dem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungstätigkeiten. Nagarro verfolgt das Ziel, den Anteil der Zahlungsausfälle am Kundenumsatz innerhalb der akzeptablen Grenze von 1 % zu halten. Das Ausfallrisiko wird gesteuert, indem die Finanzlage potenzieller Kunden zu Beginn des Auftrags bewertet wird und die Zahlungsbedingungen entsprechend angepasst werden. Bei bestehenden Kunden erfolgen die Verwaltung der Forderungen und die Nachverfolgung der Zahlungseingänge dezentral bei den Nagarro-Gesellschaften. Das theoretische maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert in Höhe von insgesamt 359.592 TEUR (31. Dezember 2024: 437.843 TEUR). Auf den Bruttobetrag aller Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zum 31. Dezember 2025 Wertberichtigungen in Höhe von 5.284 TEUR (31. Dezember 2024: 7.790 TEUR) erfasst. Die Wertminderungsquote auf den Bruttobetrag betrug 1,4 % (31. Dezember 2024: 1,7 %).

Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen bei Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                                                                          | 2025 2024<br>TEURTEUR |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten | (380) 3.015           |
| <b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst</b>                                                                                        | <b>(380) 3.015</b>    |

Die Wertminderungsaufwendungen für erwartete Kreditausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

|                                                                                                            | 2025    | 2024    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
|                                                                                                            | TEUR    | TEUR    |
| Stand am 01. Januar                                                                                        | 7.789   | 6.261   |
| Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse                                                                 | -       | -       |
| Wertminderung auf Forderungen aus LuL, Vertragsvermögenswerten, und sonstigen finanziellen Vermögenswerten | (380)   | 3.015   |
| Abschreibung uneinbringlicher Forderungen                                                                  | (1.951) | (1.401) |
| Währungsdifferenzen                                                                                        | (175)   | (86)    |
| Stand am 31. Dezember                                                                                      | 5.284   | 7.789   |

Die einzelnen Ausfallrisiken stellen sich wie folgt dar:

#### Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nagarro verfügt über einen breit gefächerten Kundenstamm, wodurch größere Einzelrisiken minimiert werden. Auf den größten Einzelkunden entfallen etwa 4 % (2024: 4 %) der Umsatzerlöse der Nagarro im Jahr 2025. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von 14 bis 120 Tagen fällig. Bei Kunden, zu denen Nagarro eine laufende Geschäftsbeziehung unterhält, werden regelmäßig Bonitätsprüfungen durchgeführt. Bei Neukunden wird die Kreditwürdigkeit geprüft, bevor Auftragsverpflichtungen eingegangen werden, und in besonderen Fällen werden zusätzliche Auskünfte eingeholt. Wenn Kunden in Zahlungsverzug geraten, werden zeitnah die erforderlichen Schritte zur Beitreibung der Forderungen eingeleitet. Wenn möglich, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per Eigentumsvorbehalt abgesichert, der erst dann erlischt, wenn die jeweilige Forderung beglichen ist. Nagarro liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte den Buchwert übersteigt.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte von Nagarro keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, wendet Nagarro den vereinfachten ECL-Ansatz (Expected Credit Loss) an und erfasst die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Entsprechend dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 werden erwartete Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand von ermittelten Verlustquoten berechnet, die sich aus historischen und prognostizierten Daten ableiten und den jeweiligen Kunden sowie das wirtschaftliche Umfeld in der Region berücksichtigen. Das Unternehmensmanagement berücksichtigt auch die Faktoren, die das Kreditrisiko seiner Kunden beeinflussen können, einschließlich des Ausfallrisikos in Verbindung mit der Branche und dem Land, in dem der Kunde tätig ist. Nagarro verwendet die Länderrisikoprämie des Kunden als vorausschauenden ECL-Satz.

Wertgeminderte Forderungen und die entsprechenden kumulierten Wertminderungen werden ausgebucht, wenn keine Zahlungswahrscheinlichkeit mehr besteht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen nicht zinstragend. Nagarro verzichtet auf Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen und verfügt daher über keine Wertberichtigungen aufgrund von Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach geografischen Regionen wie folgt dar:

|                | 2025    | 2024    |
|----------------|---------|---------|
|                | TEUR    | TEUR    |
| Nordamerika    | 71.456  | 72.504  |
| Mitteleuropa   | 63.105  | 77.495  |
| Übriges Europa | 28.733  | 26.685  |
| Übrige Welt    | 61.148  | 66.161  |
|                | 224.442 | 242.844 |



Zum 31. Dezember 2025 stellt sich das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Kundenbranchen wie folgt dar:

|                                                | 2025           | 2024           |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                | TEUR           | TEUR           |
| Automobil, Fertigung & Industrie               | 59.587         | 57.204         |
| Energie, Versorgung & Gebäudetechnik           | 12.416         | 14.189         |
| Finanzdienstleistungen & Versicherungen        | 21.260         | 26.004         |
| Technologie                                    | 11.354         | 13.432         |
| Life Sciences & Healthcare                     | 18.092         | 17.806         |
| Management Consulting & Business Information   | 14.442         | 16.008         |
| Öffentlicher Sektor – USA                      | 16.917         | 30.145         |
| Non-Profit – USA                               | 3.044          | 8.987          |
| Rest Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung | 10.698         | 2.887          |
| Einzelhandel & Konsumgüter                     | 30.836         | 28.405         |
| Telekommunikation, Medien & Unterhaltung       | 9.363          | 11.321         |
| Reisen & Logistik                              | 16.434         | 16.457         |
|                                                | <b>224.442</b> | <b>242.844</b> |

Die Struktur überfälliger Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

|                                                  | 31. Dez. 2025 | nicht<br>überfällig | überfällig in Tagen |        |         |         |         |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------------|---------------------|--------|---------|---------|---------|
|                                                  |               |                     | 1-90                | 91-180 | 181-270 | 271-360 | >360    |
|                                                  | TEUR          | TEUR                | TEUR                | TEUR   | TEUR    | TEUR    | TEUR    |
| Erwartete Kreditausfall-<br>wahrscheinlichkeit   |               | 0 %                 | 1 %                 | 7 %    | 25 %    | 39 %    | 73 %    |
| Bruttobuchwert                                   |               |                     |                     |        |         |         |         |
| Vertragsvermögenswerte                           | 21.124        | 21.124              | -                   | -      | -       | -       | -       |
| Forderungen aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen | 203.318       | 157.308             | 34.314              | 4.348  | 1.695   | 668     | 4.984   |
| Gesamt                                           | 224.442       | 178.433             | 34.314              | 4.348  | 1.695   | 668     | 4.984   |
| Wertminderung                                    | (5.055)       | (195)               | (268)               | (285)  | (423)   | (257)   | (3.627) |
| Buchwert                                         | 219.388       | 178.237             | 34.046              | 4.064  | 1.272   | 411     | 1.357   |

|                                            | 31. Dez. 2024 | nicht überfällig | überfällig in Tagen |        |         |         |
|--------------------------------------------|---------------|------------------|---------------------|--------|---------|---------|
|                                            |               |                  | 1-90                | 91-180 | 181-360 | >360    |
|                                            | TEUR          | TEUR             | TEUR                | TEUR   | TEUR    | TEUR    |
| Erwartete Kreditausfallwahrscheinlichkeit  |               | 0 %              | 2 %                 | 5 %    | 25 %    | 94 %    |
| Bruttobuchwert                             |               |                  |                     |        |         |         |
| Vertragsvermögenswerte                     | 15.961        | 15.961           | -                   | -      | -       | -       |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 226.884       | 159.795          | 41.415              | 16.736 | 3.990   | 4.947   |
| Gesamt                                     | 242.844       | 175.756          | 41.415              | 16.736 | 3.990   | 4.947   |
| Wertminderung                              | (7.552)       | (257)            | (846)               | (794)  | (1.006) | (4.650) |
| Buchwert                                   | 235.292       | 175.499          | 40.569              | 15.942 | 2.985   | 297     |

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Ende der Berichtsperiode in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte beträgt 224.442 TEUR (31. Dezember 2024: 242.844 TEUR). Nagarro begrenzt sein Ausfallrisiko aus Kundenforderungen auf eine maximale Zahlungsfrist von 120 Tagen.

#### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Nagarro verwendet einen allgemeinen Ansatz zur Messung des erwarteten Kreditverlusts. Dabei werden die Kreditquote/Bewertung und das Kreditrisiko in Bezug auf verschiedene sonstige finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt und die Länderrisikoprämie als zukunftsorientierte Rate für die Ermittlung der Wertminderung des erwarteten Kreditverlusts verwendet. In den folgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte vor Wertminderungsaufwendungen und die Nettobuchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte dargestellt:

| 31. Dez. 2025                  | Zu fortgeführten Anschaffungskosten         |                                                             |                                                            |        |
|--------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|
|                                | Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen | Gesamt |
|                                | TEUR                                        | TEUR                                                        | TEUR                                                       | TEUR   |
| Bruttowert vor Wertminderungen | 15.746                                      | -                                                           | -                                                          | 15.746 |
| Wertminderungen                | (229)                                       | -                                                           | -                                                          | (229)  |
| Restbuchwert                   | 15.516                                      | -                                                           | -                                                          | 15.516 |

| 31. Dez. 2024                  | Zu fortgeführten Anschaffungskosten         |                                                             |                                                            |        |
|--------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|
|                                | Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen | Gesamt |
|                                | TEUR                                        | TEUR                                                        | TEUR                                                       | TEUR   |
| Bruttowert vor Wertminderungen | 9.330                                       | -                                                           | -                                                          | 9.330  |
| Wertminderungen                | (238)                                       | -                                                           | -                                                          | (238)  |
| Restbuchwert                   | 9.093                                       | -                                                           | -                                                          | 9.093  |



| 2025                                                                                | Zu fortgeführten Anschaffungskosten         |                                                             |                                                            |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|
|                                                                                     | Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen | Gesamt |
|                                                                                     | TEUR                                        | TEUR                                                        | TEUR                                                       | TEUR   |
| Stand am 01. Januar                                                                 | 238                                         | -                                                           | -                                                          | 238    |
| Nettoneubewertung von Wertminderungen                                               | 4                                           | -                                                           | -                                                          | 4      |
| Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit – nicht wertgemindert | -                                           | -                                                           | -                                                          | -      |
| Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit – wertgemindert       | -                                           | -                                                           | -                                                          | -      |
| Währungsdifferenzen                                                                 | (12)                                        | -                                                           | -                                                          | (12)   |
| Stand am 31. Dezember                                                               | 229                                         | -                                                           | -                                                          | 229    |

| 2024                                                                                | Zu fortgeführten Anschaffungskosten         |                                                             |                                                            |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|
|                                                                                     | Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen | Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen | Gesamt |
|                                                                                     | TEUR                                        | TEUR                                                        | TEUR                                                       | TEUR   |
| Stand am 01. Januar                                                                 | 425                                         | -                                                           | -                                                          | 425    |
| Nettoneubewertung von Wertminderungen                                               | (185)                                       | -                                                           | -                                                          | (185)  |
| Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit – nicht wertgemindert | -                                           | -                                                           | -                                                          | -      |
| Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit – wertgemindert       | -                                           | -                                                           | -                                                          | -      |
| Währungsdifferenzen                                                                 | (2)                                         | -                                                           | -                                                          | (2)    |
| Stand am 31. Dezember                                                               | 238                                         | -                                                           | -                                                          | 238    |

### Derivative Vermögenswerte

Derivatgeschäfte werden mit Banken eingegangen, die als finanziell solide gelten. Um das Risiko zu streuen, wird auf verschiedene Banken zurückgegriffen. Nagarro berücksichtigt die Bonitätseinstufungen der verschiedenen Banken und verwendet die Länderrisikoprämie als zukunftsorientierte Rate, um die Wertminderung des erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Vermögenswerte aus Devisentermingeschäften im Wert von 72 TEUR (31. Dezember 2024: 890 TEUR). Die erwarteten Kreditverluste hatten keine wesentlichen Auswirkungen und es wurden keine Verluste auf die derivativen Vermögenswerte verbucht.

### Zahlungsmittel

Nagarro verwendet einen allgemeinen Ansatz zur Messung des erwarteten Kreditverlusts bei Zahlungsmitteln. Zur Streuung des Risikos werden Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Banken unterhalten. Zahlungsmittel werden bei Banken angelegt, die ein erstklassiges Rating aufweisen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte Nagarro über Zahlungsmittel in Höhe von 124.617 TEUR (31. Dezember 2024: 192.567 TEUR). Die erwarteten Kreditverluste hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zahlungsmittel und es wurden keine Verluste auf Zahlungsmittel verbucht.

## c. Zinsänderungsrisiken

Nagarro ist vor allem durch seine variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten einem Zinsrisiko ausgesetzt, das sich hauptsächlich auf die Konsortialkreditfazilität bezieht. Der anwendbare Zinssatz basiert auf einem marktüblichen Referenzzinssatz zuzüglich einer Marge. Die Margenkomponente ist an die Nettoverschuldungsquote von Nagarro gekoppelt. Dementsprechend können Veränderungen der Nettoverschuldungsquote zu Anpassungen der anwendbaren Marge und folglich der Gesamtzinskosten führen. Das Ziel von Nagarro ist es, sein Zinsrisiko umsichtig zu steuern und gleichzeitig seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzabteilung überwacht kontinuierlich die Gesamtverschuldung und die Nettoverschuldungsquote und bewertet deren Entwicklung, um die Einhaltung der vereinbarten Schwellenwerte sicherzustellen.



Die variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 304.840 TEUR (31. Dezember 2024: 326.402 TEUR). Eine Veränderung der Zinssätze um 100 Basispunkte p. a. würde im Jahr 2025 zu einer Erhöhung bzw. Verringerung des Finanzergebnisses um 3.048 TEUR führen (2024: 3.264 TEUR). In diesem Fall und nach Anwendung eines Steuersatzes von 27 % (2024: 27 %) würde sich das Eigenkapital um 2.225 TEUR erhöhen (31. Dezember 2024: 2.383 TEUR).

Nagarro beobachtet die Zinssituation und passt seine Strategie entsprechend an.

#### d. Währungsrisiken

Nagarro ist aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit einem Währungsrisiko ausgesetzt. Ein Währungsrisiko entsteht, wenn Transaktionen in anderen Währungen als den jeweiligen funktionalen Währungen der Einheiten der Nagarro-Gruppe abgewickelt werden. Dazu zählen insbesondere Umsatzerlöse von Kunden und Personalaufwendungen, die in unterschiedlichen Währungen anfallen. Wechselkursschwankungen können sich auf die Umsatzerlöse, Aufwendungen und die Rentabilität von Nagarro auswirken. Zu den wichtigsten Währungen, denen Nagarro ausgesetzt ist, gehören unter anderem der Euro, der US-Dollar und die indische Rupie. Nagarro verfolgt das Ziel, das Währungsrisiko umsichtig zu steuern. Die Risiken werden laufend überwacht.

Eine natürliche Absicherung wird bis zu einem gewissen Grad dadurch erreicht, dass Einnahmen und Kosten in denselben Währungen anfallen. Darüber hinaus verfügt Nagarro über eine natürliche Absicherung in umsatzstarken Regionen wie den USA und Deutschland. Hier lautet ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse und Ausgaben auf die jeweilige Landeswährung. Daher besteht in diesen Regionen nur ein minimales Währungsrisiko.

Darüber hinaus setzt Nagarro selektiv derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein. Nagarro befolgt eine dokumentierte Absicherungsstrategie. Die Absicherungsmaßnahmen konzentrieren sich in erster Linie auf Risikoengagements in Indien, das für Nagarro den wichtigsten Standort für die Erbringung von Dienstleistungen darstellt und wo ein erheblicher Teil der Währungsrisiken entsteht. Die Richtlinie sieht einen monatlichen Prozess zur Absicherung eines festen Anteils (in der Regel 1/12) der erwarteten Forderung für jeden künftigen Monat bis zu einer Dauer von einem Jahr vor, falls dieser noch nicht abgesichert ist. Außerdem gibt es einen Mechanismus, der einen gewissen Spielraum für eine darüber hinausgehende Absicherung bei angemessener Kontrolle und entsprechender Begrenzung der Beträge gestattet. Die maximale Laufzeit beträgt ein Jahr.

Diese Absicherung erfolgt nicht auf Ebene einzelner Transaktionen, sondern auf Basis der kumulierten Forderungen der indischen Gesellschaften. Im Jahr 2025 wurden im Wesentlichen fünf (2024: fünf) Währungspaare im Laufe des Jahres abgesichert: USD-INR [194,6 Mio. USD abgesichert] (2024: 160,5 Mio. USD abgesichert), EUR-INR [59,5 Mio. EUR abgesichert] (2024: 48,4 Mio. EUR abgesichert), SEK-INR [43,4 Mio. SEK abgesichert] (2024: 51,6 Mio. SEK abgesichert), AUD-INR [10,2 Mio. AUD abgesichert] (2024: 8,3 Mio. AUD abgesichert) und GBP-INR [9,8 Mio. GBP abgesichert] (2024: 11,2 Mio. GBP abgesichert).

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen der Währungsrisiken (einschließlich der Auswirkungen von Devisentermingeschäften) gemäß IFRS 7 für die wichtigsten Fremdwährungen bei einer Aufwertung bzw. Abwertung der Fremdwährung um 5 % gegenüber dem Euro. Zum jeweiligen Abschlussstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten analysiert, die auf eine Fremdwährung lauten. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die jeweiligen Währungspaare durchgeführt, um das Nettorisiko und seine Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital darzustellen. Bei dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben.

| 2025               | Gewinn vor Steuern für die Periode |               |
|--------------------|------------------------------------|---------------|
|                    | 5 % Erhöhung                       | 5 % Minderung |
| Auswirkung in TEUR |                                    |               |
| INR                | 8.678                              | (8.789)       |
| USD                | (7.557)                            | 7.805         |
| AED                | (867)                              | 958           |
| GBP                | (479)                              | 493           |
| RON                | (409)                              | 452           |



| 2024               | Gewinn vor Steuern für die Periode |               |
|--------------------|------------------------------------|---------------|
|                    | 5 % Erhöhung                       | 5 % Minderung |
| Auswirkung in TEUR |                                    |               |
| INR                | 4.025                              | (3.748)       |
| USD                | (8.674)                            | 9.118         |
| SAR                | (541)                              | 598           |
| AED                | (627)                              | 657           |
| DKK                | (50)                               | 55            |

Nagarro sichert einen Teil der Zahlungsströme ab, um seine Währungsrisiken zu reduzieren. Nähere Angaben hierzu finden sich in Erläuterung C.18. Finanzinstrumente.

## 10. Leitungsorgane der Nagarro SE

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2025 wie folgt zusammen:

| Mitglied                     | Mitgliedschaft bei der Nagarro SE                                                                                                                                                                                     | Zusätzliche Informationen                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Carl Georg Dürschmidt</b> | Vorsitzender von 10. August 2020 bis 30. April 2025<br>Mitglied seit 16. Juli 2025 (wiedergewählt)                                                                                                                    | Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgeier SE<br>Diplom-Betriebswirt (Business Administration)<br>Wohnhaft in Bad Abbach, Deutschland                                                                                                                      |
| <b>Shalini Sarin</b>         | Mitglied seit 31. Oktober 2020                                                                                                                                                                                        | Geschäftsführende Direktorin bei Elektromobilität<br>India Private Limited und Telenergy Technologies<br>Private Limited<br>Promotion in Organisationsverhalten und<br>Doppelmaster in Soziologie und<br>Personalmanagement<br>Wohnhaft in Delhi, Indien    |
| <b>Christian Bacherl</b>     | Mitglied seit 08. November 2020<br>Stellvertretender Vorsitzender von 16. November<br>2022 bis 30. April 2025<br>Vorsitzender von 01. Mai 2025 bis 30. Juni 2025<br>Stellvertretender Vorsitzender seit 30. Juni 2025 | Geschäftsführender Gesellschafter von ACCNITE<br>Partners GmbH<br>Diplom-Betriebswirt (Business Administration),<br>B.Sc. (Computer Sciences)<br>Wohnhaft in Vaterstetten-Baldham, Deutschland                                                              |
| <b>Vishal Gaur</b>           | Mitglied seit 26. Juni 2023                                                                                                                                                                                           | Professor für Betriebs-, Informations- und<br>Technologiemanagement an der Samuel Curtis<br>Johnson Graduate School of Management, Cornell<br>SC Johnson College of Business, Cornell University<br>PhD, MBA und BTech<br>Wohnhaft in Ithaca, New York, USA |
| <b>Martin Enderle</b>        | Vorsitzender und Mitglied von 30. Juni 2025 bis<br>31. Dezember 2025                                                                                                                                                  | Geschäftsführer der digi.me GmbH, München<br>Promotion in Mathematik und Physik<br>Wohnhaft in München, Deutschland                                                                                                                                         |
| <b>Hans-Paul Bürkner</b>     | Mitglied seit 16. Juli 2025                                                                                                                                                                                           | Senior Partner und Global Chair Emeritus bei der<br>Boston Consulting Group<br>PhD, M.A.<br>Wohnhaft in Frankfurt am Main, Deutschland                                                                                                                      |
| <b>Jack Clemons</b>          | Mitglied seit 16. Juli 2025                                                                                                                                                                                           | Chartered Accountant (ICAEW), MBA, M.A.<br>Wohnhaft in Arzier, Schweiz                                                                                                                                                                                      |

Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Aufsichtsrats der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen:

#### Carl Georg Dürschmidt

- Aufsichtsratsmitglied bei: Allgeier SE, München (seit dem 07. Juli 2022, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. September 2022)



Shalini Sarin

- Mitglied des Verwaltungsrats bei: Schneider Electric Infrastructure Ltd., Vadodara (seit Oktober 2025), RSB Global Pvt. Ltd., Kolkata (seit 2025), Polyplex Ltd., Khatima (seit 2025), Schneider Electric India Pvt. Ltd., Neu-Delhi (seit 2024), Sagility India Pvt. Ltd., Bangalore (seit 2024), Kirloskar Ferrous Ltd., Pune (seit 2023), Kirloskar Oil Engines Ltd., Pune (seit 2023), Linde India Ltd., Kolkata (seit 2018)
- Mitglied der India Advisory Group der Climate Group, Neu-Delhi (seit 2023)
- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität, Mohali (seit 2020)

Christian Bacherl

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der sdm SE, München (seit November 2025)

Vishal Gaur

- Mitglied des Beirats von DIBIZ Pte. Ltd, Singapur (seit 2019)

Martin Enderle

- Mitglied des Kuratoriums der Egmont-Stiftung, Kopenhagen (seit 2015)

Hans-Paul Bürkner

- Mitglied des Wirtschaftsrates des VfL Bochum (seit 2018)
- Mitglied des Internationalen Beirats der ESADE Business School, Barcelona (seit 2017)

Jack Clemons

- Mitglied des International Board of Trustees, CIFOR/ICRAF, Bogor (seit 2024)
- Mitglied des Verwaltungsrats, DKSH Holding AG, Zürich (seit 2019)
- Mitglied des International Board of Trustees, WWF, Gland (seit 2017)
- Mitglied des Verwaltungsrats, Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne (seit 2016)

Der Aufsichtsrat der Nagarro hat drei Ausschüsse mit besonderen Zuständigkeiten eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Strategiausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die Ausschüsse setzten sich zum Jahresende 2025 wie folgt zusammen:

| Ausschuss                             | Mitglieder                                         |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------|
|                                       | Jack Clemons (Vorsitzender)                        |
| Prüfungsausschuss                     | Christian Bacherl (Stellvertretender Vorsitzender) |
|                                       | Vishal Gaur                                        |
|                                       | Hans-Paul Bürkner (Vorsitzender)                   |
| Strategiausschuss                     | Christian Bacherl (Stellvertretender Vorsitzender) |
|                                       | Martin Enderle                                     |
|                                       | Martin Enderle (Vorsitzender)                      |
| Nominierungs- und Vergütungsausschuss | Shalini Sarin (Stellvertretende Vorsitzende)       |
|                                       | Jack Clemons                                       |

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und anderer Ausschüsse

Mit Wirkung zum 07. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat der Nagarro SE Christian Bacherl zum Vorsitzenden und Jack Clemons zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem Dr. Martin Enderle aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des Vorsitzenden und als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01. Januar 2026 zurückgetreten ist.

Auch der Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Strategiausschuss des Aufsichtsrats wurden neu zusammengesetzt. Dr. Shalini Sarin ist nun Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Christian Bacherl wird dessen stellvertretender Vorsitzender und Jack Clemons Mitglied. Der Strategiausschuss setzt sich aus Dr. Hans-Paul Bürkner als



Vorsitzendem, Jack Clemons als neuem Stellvertreter und Vishal Gaur zusammen. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bleibt unverändert.

## Vorstand

Der Vorstand der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2025 wie folgt zusammen:

| Mitglied              | Mitgliedschaft bei der Nagarro SE                                                               | Zusätzliche Informationen                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Manas Human</b>    | Mitglied seit 15. Juli 2020 (Vorsitzender)<br>Custodian of Entrepreneurship in the Organization | <b>Hauptverantwortungsbereich(e):</b><br>- Vertretung des Unternehmens; Festlegung der Aufgaben, Vergütung, Einstellung und Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands<br><b>Weitere Informationen:</b><br>- PhD in Engineering<br>- Wohnhaft in Gurugram, Indien |
| <b>Vikram Sehgal</b>  | Mitglied seit 15. Juli 2020<br>Custodian of Operational Excellence                              | <b>Hauptverantwortungsbereich(e):</b><br>- Erstellung von Budgets und Jahresabschlüssen<br><b>Sonstige Informationen:</b><br>- Bachelor of Engineering<br>- Wohnhaft in Los Altos, USA                                                                                        |
| <b>Annette Mainka</b> | Mitglied seit 15. Juli 2020<br>Custodian of Regulatory Compliance                               | <b>Hauptverantwortungsbereich(e):</b><br>- Einhaltung regulatorischer Vorgaben; Service Region Custodian für Europa<br><b>Sonstige Informationen:</b><br>- Diplom-Betriebswirtin (Business Administration)<br>- Wohnhaft in München, Deutschland                              |

Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen:

### Manas Human

- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität, Mohali (seit 2023)
- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH, Vaterstetten bei München (seit 2023)
- Geschäftsführer der All Nag Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München (seit 2023)
- Gründer und Trustee der Re-Imagining Higher Education Foundation, Neu-Delhi (seit 2018)

### Vikram Sehgal

- Gründer der Re-Imagining Higher Education Foundation, Neu-Delhi (seit 2018)
- Vorstandsmitglied der Hundred Percentile Education Private Limited, Gurugram (seit 2007)

## 11. Veröffentlichung

Nagarro SE, München, ist das Unternehmen, das einen Konzernabschluss für die größten und kleinsten Gruppen von Gesellschaften erstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht und ist online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

Der Konzernabschluss wurde am 27. April 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die folgenden in den Konzernabschluss der Nagarro SE einbezogenen Gesellschaften machen von der Möglichkeit der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland
- Nagarro GmbH, München, Deutschland
- Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland

Jede der folgenden Gesellschaften verfügt über einen Gewinnabführungsvertrag mit der Nagarro SE:

- Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland
- Nagarro GmbH, München, Deutschland

## 12. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und auf der [Webseite](#) der Nagarro SE zur Verfügung gestellt.

## 13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Tag, an dem der Konzernabschluss vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben wurde, sind folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten:

### Eigene Aktien

Am 07. Januar 2026 hat die Gesellschaft die Tranche 2 des Aktienrückkaufprogramms 2025, wie in [C.11. Eigenkapital](#) dargelegt, durch den Erwerb von 30.195 eigenen Aktien zum Preis von 2.268 TEUR abgeschlossen.

### Dividendenvorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nagarro SE schlagen der ordentlichen Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 49.714 TEUR eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der ordentlichen Hauptversammlung ab.

### Gründung eines Unternehmens

Nagarro hat bis zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichts folgende Unternehmen gegründet:

- Nagarro Headquarters Regional, Saudi-Arabien (Nagarro RHQ)
- Nagarro Services SPC, Oman
- Nagarro Software Ltda, Brasilien

### Geopolitische Neubewertung des Nahost-Kriegs

Nach dem Abschlussstichtag hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten im Zusammenhang mit dem anhaltenden Iran-Krieg weiterentwickelt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses können die finanziellen Auswirkungen dieser Entwicklungen aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs nicht verlässlich quantifiziert werden. Nach aktueller Einschätzung des Managements sind jedoch kurzfristig keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten. Das Unternehmen beobachtet die weitere Entwicklung kontinuierlich.

Für den Vorstand der Nagarro SE:

**Manas Human**

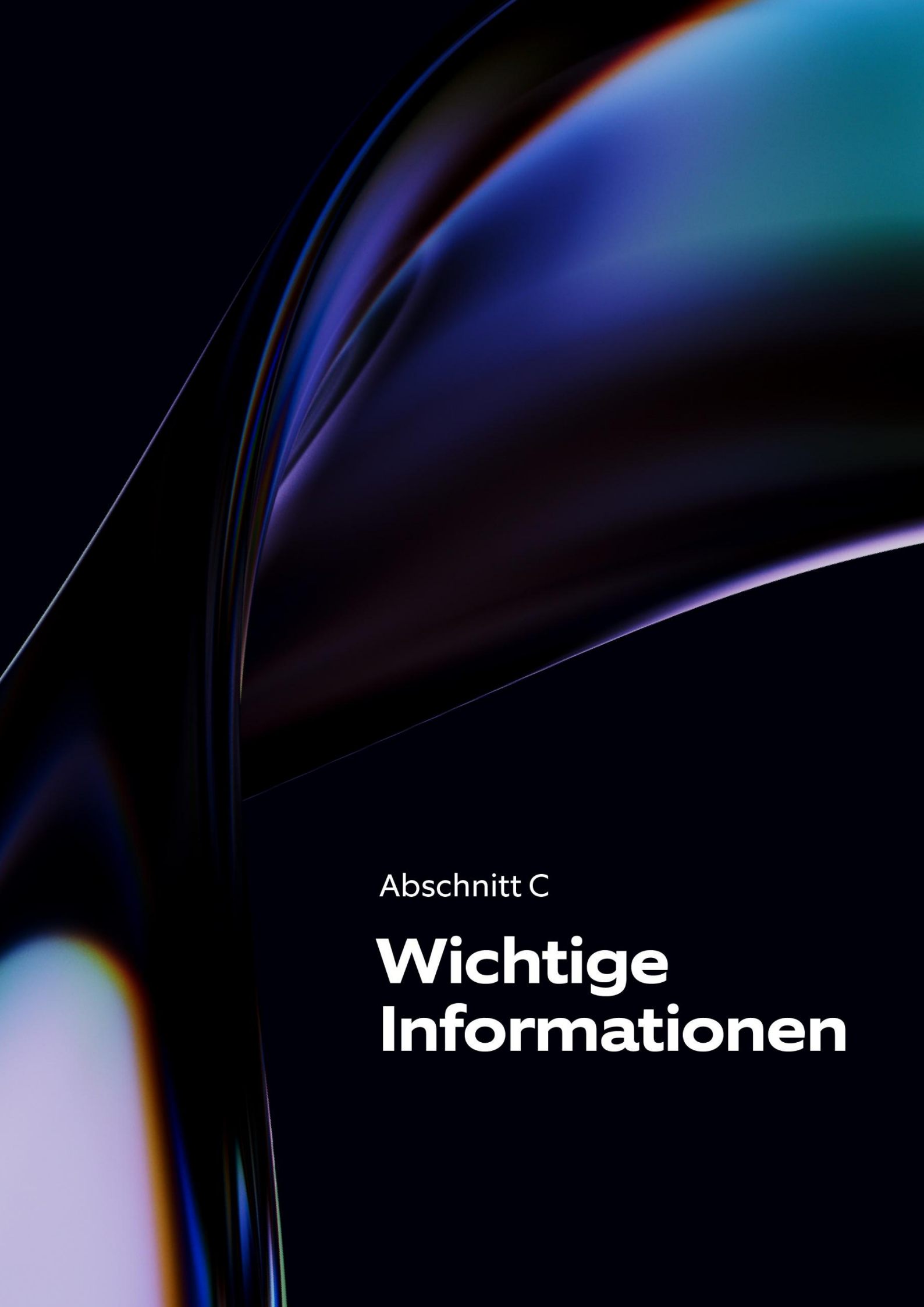
Vorsitzender

**Annette Mainka**

Mitglied

**Vikram Sehgal**

Mitglied



Abschnitt C

# **Wichtige Informationen**



# Inhaltsverzeichnis

|             |                                                                    |            |
|-------------|--------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>I.</b>   | <b>Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 .....</b>  | <b>171</b> |
| <b>II.</b>  | <b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....</b>               | <b>179</b> |
| <b>III.</b> | <b>Finanzkalender .....</b>                                        | <b>180</b> |
| <b>IV.</b>  | <b>Impressum.....</b>                                              | <b>181</b> |
| <b>V.</b>   | <b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b> | <b>182</b> |

# I. Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

Im Dezember 2025 jährte sich die Börsennotierung der Nagarro SE zum fünften Mal. Aus der Verselbständigung im Jahr 2020 ist in dieser Zeit ein global aufgestelltes Unternehmen mit annähernd einer Milliarde Euro Umsatz, rund 18.000 Beschäftigten und einer breiten internationalen Kundenbasis hervorgegangen. Der Schritt an die Börse hat Nagarro die Ressourcen, die Sichtbarkeit und die Bühne verschafft, auf der sich diese Entwicklung vollziehen konnte. Mit fünf Jahren Börsennotierung wachsen jedoch auch die Erwartungen – der Aktionärinnen und Aktionäre ebenso wie der internationalen Kapitalmärkte – an die Reife der Unternehmensführung, an die Belastbarkeit der Strukturen und an die institutionelle Verankerung dessen, was zu den Anfangsjahren noch unternehmerisch flexibel gehandhabt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund war die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 von zwei übergeordneten Prioritäten geprägt: der konsequenten Stärkung der Governance der Gesellschaft sowie der Begleitung der strategischen Positionierung von Nagarro im Kontext der durch künstliche Intelligenz ausgelösten Veränderungen unserer Branche. Beide Prioritäten werden uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Die Stärkung der Governance schafft die Grundlage, ohne die eine strategische Transformation dieser Tragweite nicht verantwortungsvoll geführt werden kann.

Im Frühjahr 2025 wurden in der deutschen Presse Vorwürfe gegenüber der Nagarro SE veröffentlicht, die sich auf mögliche Unregelmäßigkeiten in früheren Geschäftsperioden bezogen. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich entschieden, eine umfassende, unabhängige Untersuchung zu beauftragen. Mit der Durchführung wurden die internationale Kanzlei White & Case sowie die Beratungsgesellschaft Alvarez & Marsal als unabhängige Sonderuntersucher betraut. Die Untersuchung wurde mit erheblicher Tiefe und über mehrere Funktionen und geografische Regionen hinweg geführt; sie umfasste eine umfangreiche Sichtung von Dokumenten und elektronischen Daten, forensische Analysen, mehrfache Interviewrunden sowie Standortbesuche. Der im März 2026 abgeschlossene Bericht ergab keinerlei Anhaltspunkte für betrügerisches oder unrechtmäßiges Verhalten. Die im Frühjahr 2025 erhobenen Vorwürfe wurden vollumfänglich entkräftet. Zugleich hat die Untersuchung Felder identifiziert, in denen Strukturen, Prozesse und Dokumentation weiter zu institutionalisieren sind. Die Gesellschaft hat begonnen, diese Felder konsequent zu adressieren. Der Aufsichtsrat versteht den Untersuchungsprozess als Bestätigung der Integrität der Gesellschaft und zugleich als Beschleunigung der Reifung in Richtung jener Governance-Standards, die internationale Kapitalmärkte von einem börsennotierten Unternehmen dieser Größe erwarten.

Parallel hat der Aufsichtsrat das Programm zur Stärkung der eigenen Governance konsequent vorangetrieben. Wir haben drei neue, hochkarätige Persönlichkeiten in unser Gremium berufen, die Ausschussstruktur grundlegend neu geordnet, ein neues Vergütungssystem mit langfristiger, aktienbasierter Komponente eingeführt und mit der Berufung eines Chief Financial Officer auf Vorstandsebene eine Funktion geschaffen, die der Vorstand in dieser Form bislang nicht aufwies. Im Detail stellen wir diese Maßnahmen weiter unten in diesem Bericht dar. Die Stärkung der Governance ist mit den im Berichtsjahr ergriffenen Schritten nicht abgeschlossen. Sie wird uns im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus weiter beschäftigen – sowohl bei der Umsetzung der aus der unabhängigen Untersuchung abgeleiteten Empfehlungen als auch bei der Begleitung des neu strukturierten Finanzbereichs unter Führung des neuen CFO und bei der weiteren Reifung der internen Kontroll- und Berichtsprozesse.

Die zweite übergeordnete Priorität – die strategische Positionierung von Nagarro im Kontext der durch künstliche Intelligenz ausgelösten Veränderungen – hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr ebenso intensiv beschäftigt. Die Veränderungen, die sich in unserer Branche derzeit abzeichnen, sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats von struktureller, nicht von zyklischer Natur. Sie betreffen die Nachfrage unserer Kunden ebenso wie die Ökonomie unserer Leistungserbringung, die Preismodelle, das Talentprofil und die Positionierung gegenüber neuen wie etablierten Wettbewerbern. Der Aufsichtsrat befasst sich gemeinsam mit dem Vorstand und unter Einbeziehung des neu geschaffenen Strategieausschusses mit einer umfassenden strategischen Standortbestimmung. Die Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf unser Geschäftsmodell bilden dabei die organisierende Leitfrage. Diese Arbeit wird das Geschäftsjahr 2026 prägen.

Beide Prioritäten – die Stärkung der Governance und die strategische Positionierung – bedingen einander. Die institutionelle Reifung der Governance und der Finanzfunktion schafft die Voraussetzungen, unter denen eine strategische Positionierung dieser Tragweite mit der notwendigen Disziplin gesteuert werden kann. Umgekehrt verleiht die klare strategische Ausrichtung der Arbeit an Governance und Strukturen ihren Zweck und ihre Richtung.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr verweisen wir auf den ausführlichen Lagebericht. Aus Sicht des Aufsichtsrats bewegte sich Nagarro im Geschäftsjahr 2025 in einem Umfeld struktureller Veränderungen, in dem wir die Aufmerksamkeit des Vorstands bewusst auch auf die mittelfristige Positionierung der Gesellschaft gelenkt haben. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, der Hauptversammlung eine Ausschüttung in Höhe von einem Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen. Begleitend wurde im Geschäftsjahr 2025 das zu Jahresbeginn angekündigte Aktienrückkaufprogramm aufgenommen. Die Einzelheiten zu Dividende und Rückkauf entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Abschnitt dieses Berichts.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die uns das Berichtsjahr in besonderer Weise abverlangt hat. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nagarro-Gruppe weltweit für ihren herausragenden Einsatz, der das Unternehmen auch in einem anspruchsvollen Umfeld trägt. Und wir danken den Kundinnen und



Kunden, die Nagarro mit ihren wichtigsten Vorhaben betrauen — eine Vertrauensbeziehung, die in einer Branche, in der sich vieles verändert, von besonderem Wert ist.

Mit großer Anteilnahme und Trauer haben wir den Tod unseres Aufsichtsratskollegen Dr. Martin Enderle im Frühjahr 2026 zur Kenntnis nehmen müssen. Wir würdigen ihn an anderer Stelle in diesem Bericht.

## A. Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Dem Vorstand der Nagarro SE gehörten während des gesamten Geschäftsjahres 2025 Manas Human (Vorsitzender), Annette Mainka und Vikram Sehgal an. Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Prateek Aggarwal mit Wirkung zum 01. Mai 2026 zum Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von zunächst drei Jahren bestellt. Mit der Einrichtung einer eigenständigen CFO-Funktion, die der Vorstand in dieser Form bislang nicht aufwies, stärkt die Gesellschaft die Finanzführung auf Vorstandsebene und unterstreicht ihren Anspruch auf eine institutionalisierte Governance im Dialog mit den internationalen Kapitalmärkten. Herr Aggarwal bringt umfangreiche Erfahrung aus Führungspositionen im Finanzbereich internationaler, börsennotierter Technologie- und IT-Dienstleistungsunternehmen mit. Er war zuletzt in einer Senior-Position bei der RPSG Group tätig und zuvor über viele Jahre Chief Financial Officer des global tätigen Technologiekonzerns HCLTech.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 satzungsgemäß aus vier Mitgliedern: Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender), Christian Bacherl (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Shalini Sarin und Vishal Gaur.

Am 20. März 2025 hat Herr Dürschmidt der Gesellschaft mitgeteilt, sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01. Mai 2025 aus persönlichen Gründen niederzulegen. Aufsichtsrat und Vorstand haben diesem Wunsch entsprochen. Unmittelbar im Anschluss hat der Aufsichtsrat den Prozess zur Nachfolge im Vorsitz und zur Ergänzung des Gremiums eingeleitet.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat am 01. Mai 2025 Herrn Bacherl zum Vorsitzenden, Frau Dr. Sarin zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Gaur zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt, jeweils für die Zeit bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2025.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 hat die Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf sieben Mitglieder und die entsprechende Satzungsänderung mit klarer Mehrheit beschlossen; alle Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden angenommen.

Als neue Mitglieder wurden Dr. Martin Enderle, Dr. Hans-Paul Bürkner und Herr Jack Clemons gewählt. Mit diesen drei Persönlichkeiten gewinnt die Nagarro SE ausgewiesene Kompetenz und internationale Erfahrung für ihr Kontrollgremium. Dr. Enderle verfügte über langjährige Erfahrung als Unternehmer, Aufsichtsrat und Investor in der digitalen Wirtschaft, unter anderem als langjähriger Chief Executive Officer von Scout24 sowie als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delivery Hero SE. Dr. Bürkner bringt als Global Chair Emeritus und früherer Chief Executive Officer der Boston Consulting Group weitreichende strategische Erfahrung aus der internationalen Unternehmensberatung ein. Herr Clemons verfügt über umfangreiche internationale Finanz- und Verwaltungsratserfahrung, insbesondere als ehemaliger Chief Financial Officer und Chief Executive Officer der Bata Group sowie als Mitglied des Verwaltungsrats der DKSH Holding AG und der Banque Cantonale Vaudoise.

Zugleich wurde Herr Dürschmidt als Mitglied des Aufsichtsrats wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat seine Wiederbestellung ausdrücklich begrüßt. Herr Dürschmidt hat die Entwicklung der Gesellschaft über viele Jahre begleitet — als wesentlicher Aktionär, als langjähriger Wegbegleiter und als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats — und bleibt der Nagarro SE als Mitglied des Gremiums verbunden. Der Aufsichtsrat dankt ihm für seine prägenden Beiträge zur Entwicklung der Gesellschaft und für seine umsichtige Amtsführung im Vorsitz.

Die Amtszeiten von Dr. Enderle, Herrn Bacherl, Frau Dr. Sarin und Herrn Gaur begannen mit Beendigung der Hauptversammlung; diejenigen von Dr. Bürkner, Herrn Clemons und Herrn Dürschmidt mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister, die am 16. Juli 2025 erfolgte. Die Amtszeiten wurden bewusst gestaffelt ausgestaltet, um eine kontinuierliche Erneuerung des Aufsichtsrats unter gleichzeitiger Bewahrung der vorhandenen Erfahrung zu ermöglichen. Die Amtszeit von Herrn Bacherl endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt; die Amtszeiten von Frau Dr. Sarin, Herrn Gaur, Dr. Bürkner und Herrn Dürschmidt enden mit der Hauptversammlung zur Entlastung für das Geschäftsjahr 2027; diejenigen von Dr. Enderle und Herrn Clemons mit der Hauptversammlung zur Entlastung für das Geschäftsjahr 2028.

In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Dr. Enderle zum Vorsitzenden und Herrn Bacherl zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt. Mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 16. Juli 2025 wurden die Erweiterung des Aufsichtsrats und die Bestellung der weiteren Mitglieder wirksam. In seiner ersten Sitzung in

der erweiterten Besetzung am 30. Juli 2025 hat der Aufsichtsrat seine Ausschussstruktur neu ausgerichtet: Den Vorsitz des Prüfungsausschusses, den Herr Gaur seit dem 01. Mai 2025 übergangsweise geführt hatte, übernahm Herr Clemons. Neu eingerichtet wurden ein Nominierungs- und Vergütungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Enderle sowie ein Strategieausschuss unter Vorsitz von Dr. Bürkner. Hinsichtlich der Mandate und der weiteren Besetzung der Ausschüsse wird auf Abschnitt 5 dieses Berichts verwiesen.

Am 16. Dezember 2025 hat Dr. Enderle dem Aufsichtsrat mitgeteilt, sowohl den Vorsitz als auch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aus gesundheitlichen Gründen mit Ablauf des 31. Dezember 2025 niederzulegen. Der Aufsichtsrat hat den Prozess zur Nachfolge im Vorsitz und zur Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes unverzüglich eingeleitet.

Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat damit aus Dr. Martin Enderle (Vorsitzender, bis zum Ablauf dieses Tages), Christian Bacherl (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Shalini Sarin, Vishal Gaur, Dr. Hans-Paul Bürkner, Jack Clemons und Carl Georg Dürschmidt zusammen.

Am 7. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat Herrn Bacherl zum Vorsitzenden und Herrn Clemons zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt. Der Prozess zur Wiederbesetzung des freigewordenen Aufsichtsratssitzes wird fortgeführt. Der Aufsichtsrat wird die ordentliche Hauptversammlung 2026 über den Stand unterrichten.

#### **In memoriam Dr. Martin Enderle**

Mit tiefer Trauer hat der Aufsichtsrat erfahren, dass Dr. Martin Enderle kurze Zeit nach seinem Ausscheiden verstorben ist. In der Zeit vom 30. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hat er Nagarro als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit herausragender Expertise, analytischem Scharfsinn und ausgeprägtem Teamgeist begleitet und war dem Vorstand wie dem Aufsichtsrat ein geschätzter Gesprächs- und Sparringspartner. Ungeachtet der kurzen Dauer seines Wirkens hat er mit seinem Engagement und seinen Impulsen bleibende Spuren in der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand hinterlassen — insbesondere in der Neuordnung der Ausschussstruktur und in der Weiterentwicklung der Governance-Standards der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wird sein Andenken in großer Wertschätzung bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

## **B. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war von einem offenen, vertrauensvollen und konstruktiven Dialog geprägt; der Aufsichtsrat wurde in alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft frühzeitig eingebunden und regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, die Compliance sowie über die strategische Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Vorstands.

#### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu neun Sitzungen zusammen, die überwiegend in virtueller Form stattfanden. Die Sitzungen wurden am 20. Januar, 3. April, 14. und 15. Mai, 30. Juni, 30. Juli, 11. August, 13. November und 18. Dezember 2025 abgehalten. Die Anwesenheitsquote im Gesamtgremium lag im Berichtsjahr nahezu bei 100 Prozent; mit Ausnahme der Abwesenheit eines Mitglieds bei der Sitzung am 13. November 2025 waren alle Mitglieder bei allen Sitzungen anwesend.

#### **Sitzungen der Ausschüsse**

Die inhaltliche Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats erfolgte in erheblichem Umfang durch seine Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zehn Mal zusammen. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, der im zweiten Halbjahr 2025 konstituiert wurde, hielt zwei Sitzungen ab. Der ebenfalls im zweiten Halbjahr 2025 konstituierte Strategieausschuss kam zu einer Sitzung zusammen; der Vorsitzende des Ausschusses hat darüber hinaus die methodische und inhaltliche Vorbereitung der strategischen Standortbestimmung wesentlich vorangetrieben und den Dialog mit dem Vorstand im Berichtsjahr kontinuierlich geführt. Die formale Sitzungsfrequenz des Strategieausschusses wird im Geschäftsjahr 2026 etabliert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat im Plenum regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Einzelheiten zur Besetzung und zur Arbeit der Ausschüsse finden sich in Abschnitt 5 dieses Berichts.

#### **Inhaltliche Schwerpunkte**

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr war thematisch von den beiden übergeordneten Prioritäten bestimmt, die im Brief des Vorsitzenden beschrieben sind: der Stärkung der Governance der Gesellschaft und der Begleitung der strategischen Positionierung im Kontext der durch künstliche Intelligenz ausgelösten Veränderungen. Konkrete Schwerpunkte der Sitzungen des Gesamtgremiums und der Ausschüsse waren insbesondere: die Beauftragung und Begleitung der unabhängigen Untersuchung durch White & Case und Alvarez & Marsal; die Begleitung der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2025; die Neuordnung der Ausschussstruktur und die Aufnahme der Arbeit der neuen Ausschüsse; die Vorbereitung und Einführung des neuen Vergütungssystems 2025 für die Mitglieder des Vorstands; die Suche nach und Bestellung eines Chief Financial Officer auf Vorstandsebene; die Begleitung der Kapitalmarktkommunikation, des

Aktienrückkaufprogramms und des Vorschlags einer erstmaligen Dividende; sowie die frühzeitige Befassung mit der strategischen Positionierung der Gesellschaft. Auf die einzelnen Themen wird in den nachfolgenden Abschnitten dieses Berichts näher eingegangen.

## C. Stärkung der Governance

Das Berichtsjahr 2025 markierte den Beginn eines umfassenden Programms zur Stärkung der Governance der Nagarro SE. Die einzelnen Elemente dieses Programms — die unabhängige Untersuchung, die Erweiterung und Neubesetzung des Aufsichtsrats, die Neuordnung der Ausschussstruktur, das neue Vergütungssystem für den Vorstand, die Einrichtung einer eigenständigen CFO-Funktion auf Vorstandsebene sowie die gezielte Weiterentwicklung des Aufsichtsratsgremiums selbst — sind nicht als voneinander getrennte Maßnahmen zu verstehen, sondern als zusammenhängende Bausteine einer institutionellen Reifung, die mit dem Übergang von der unternehmerischen Gründungs- und Börsengangphase in die nächste Entwicklungsstufe der Gesellschaft einhergeht.

### Die unabhängige Untersuchung

Im Frühjahr 2025 veröffentlichte Vorwürfe in der deutschen Presse waren der unmittelbare Anlass für die Beauftragung einer unabhängigen Untersuchung. Aufsichtsrat und Vorstand haben gemeinsam die Entscheidung getroffen, die Vorwürfe nicht durch interne Stellungnahmen zu adressieren, sondern sie einer externen, unabhängigen und substantiellen Prüfung zu unterziehen. Mit der Durchführung wurden die internationale Wirtschaftskanzlei White & Case sowie die Beratungsgesellschaft Alvarez & Marsal als unabhängige Sonderuntersucher beauftragt. Der Aufsichtsrat hat den Untersuchungsprozess eng begleitet und auf die Unabhängigkeit der Untersuchung, den ungehinderten Zugang der Untersuchenden zu allen relevanten Informationen und die vollständige Kooperation der Gesellschaft geachtet. Der im März 2026 abgeschlossene Bericht entkräftete die im Frühjahr 2025 erhobenen Vorwürfe vollumfänglich. Anhaltspunkte für betrügerisches oder unrechtmäßiges Verhalten wurden nicht gefunden.

Die Untersuchung hat darüber hinaus Felder aufgezeigt, in denen Strukturen, Prozesse und Dokumentation weiter zu institutionalisieren sind. Diese Beobachtungen stehen in Einklang mit der institutionellen Reifung, die mit der Größe und Börsennotierung der Gesellschaft einhergeht. Der Aufsichtsrat hat die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen in den Fokus seiner Arbeit gerückt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt beim Vorstand; der Aufsichtsrat begleitet den Fortschritt im Rahmen seiner Überwachungsfunktion und lässt sich regelmäßig über den Stand der Maßnahmen berichten. Die Arbeit hieran wird das Geschäftsjahr 2026 prägen und dürfte auch in den Folgejahren in Teilen fortgeführt werden.

### Erweiterung und Neubesetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr in strukturierter Form mit der eigenen Zusammensetzung, Arbeitsweise und Wirksamkeit auseinandergesetzt. Auf Grundlage dieser Selbstbefassung wurden die Anforderungsprofile für die an die Hauptversammlung 2025 vorgeschlagenen Kandidaten formuliert. Die Überlegungen berücksichtigten die für die kommenden Jahre erwarteten strategischen und governancebezogenen Herausforderungen der Gesellschaft, das benötigte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie Aspekte der Diversität.

Die Hauptversammlung hat am 30. Juni 2025 der Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf sieben Mitglieder zugestimmt und die vorgeschlagenen Kandidaten mit klarer Mehrheit gewählt. Einzelheiten zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zum Werdegang der neuen Mitglieder sind in Abschnitt 1 dieses Berichts beschrieben.

### Neuordnung der Ausschussstruktur

Mit der Erweiterung des Aufsichtsrats wurde auch dessen Ausschussstruktur grundlegend neu geordnet. Neben dem bestehenden Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz Herr Clemons übernahm, wurden ein Nominierungs- und Vergütungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Enderle sowie ein Strategieausschuss unter Vorsitz von Dr. Bürkner eingerichtet. Die Mandate, die Besetzung und die Arbeit der Ausschüsse im Berichtsjahr sind in Abschnitt 5 dieses Berichts dargestellt.

### Neues Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr grundlegend überarbeitet. Die Anpassungen dienen der stärkeren Ausrichtung der Vergütung auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie der engeren Verknüpfung mit den Interessen der Aktionäre. Wesentliches Element des überarbeiteten Systems ist die Einführung einer langfristig variablen Vergütungskomponente in Form von Performance Based Restricted Stock Units (PB RSUs) mit einer vierjährigen Performance-Periode; die bisherige Gewährung von Aktienoptionen entfällt. Die Hauptversammlung hat das überarbeitete Vergütungssystem 2025 am 30. Juni 2025 mit deutlicher Mehrheit gebilligt. Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der Gesellschaft dargestellt.

### Einrichtung einer eigenständigen CFO-Funktion

Mit der Bestellung von Herrn Prateek Aggarwal zum Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 01. Mai 2026 wird eine eigenständige CFO-Funktion auf Vorstandsebene geschaffen, die der Vorstand in dieser Form bislang nicht aufwies. Die

Einrichtung dieser Funktion ist ein zentraler Baustein der Stärkung der Finanzführung und der Kapitalmarktkommunikation. Einzelheiten zur Person von Herrn Aggarwal und zum Bestellungsverfahren sind in Abschnitt 1 dieses Berichts beschrieben.

### **Weiterbildung und Einführung in die Aufsichtsratsarbeit**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung in eigener Verantwortung wahr; die Gesellschaft unterstützt sie hierbei in geeigneter Weise. Für die im Berichtsjahr neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder hat die Gesellschaft ein strukturiertes Einführungsprogramm bereitgestellt, das neben umfassenden Briefings zu Geschäftsmodell, Verticals, Lieferorganisation, Finanzen, Risiko und Compliance auch Gespräche mit externen Gesprächspartnern umfasste, darunter mit den Prüfern der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie mit den im Rahmen der unabhängigen Untersuchung tätigen Beratern. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vertieft mit den Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft und auf ihre Branche befasst. Dabei konnte er auf die Expertise ausgewiesener Fachleute aus dem Unternehmen zurückgreifen, ohne auf externe Beratung angewiesen zu sein – ein Umstand, der die Positionierung von Nagarro als ein durch eigene Stärke im Bereich der künstlichen Intelligenz ausgewiesenes Unternehmen widerspiegelt. Für die Tiefe der strategischen Befassung zieht der Aufsichtsrat ergänzend externe Expertise heran; die inhaltliche Koordination erfolgt durch den Strategieausschuss.

### **Ausblick**

Die Stärkung der Governance ist mit den im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen nicht abgeschlossen. Der Aufsichtsrat versteht dies als mehrjähriges Programm, das die Umsetzung der aus der unabhängigen Untersuchung abgeleiteten Beobachtungen, die weitere Reifung der Finanz- und Kontrollprozesse unter Führung des neuen CFO, die Vertiefung der Kapitalmarktkommunikation sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse umfasst. Der Aufsichtsrat wird über den Fortschritt in den folgenden Berichtsjahren regelmäßig Rechenschaft geben.

## **D. Strategische Themen**

Die strategische Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr baute auf der Entscheidung des Vorstands auf, im Januar 2025 die Gespräche über einen möglichen Rückzug von der Börse zu beenden und die künftige Entwicklung der Gesellschaft auf der Grundlage eines unabhängigen, organischen und anorganischen Wachstumspfad fortzusetzen. Aufsichtsrat und Vorstand stehen in diesem Zusammenhang zu einem klaren Bekenntnis zu einer auf langfristige Wertschaffung ausgerichteten Unternehmensführung und zu einer disziplinierten Kapitalallokation, die die Bedürfnisse des laufenden Geschäfts, die Investitionen in die weitere strategische Entwicklung der Gesellschaft und angemessene Rückflüsse an die Aktionäre gleichermaßen berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Maßnahmen im Berichtsjahr begleitet.

### **Positionierung im Kontext der durch künstliche Intelligenz ausgelösten Veränderungen**

Im Zentrum der strategischen Befassung des Aufsichtsrats stand die Positionierung der Gesellschaft im Kontext der durch künstliche Intelligenz ausgelösten Veränderungen. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorstand der Auffassung, dass diese Veränderungen struktureller und nicht zyklischer Natur sind. Sie wirken auf die Nachfrage unserer Kunden, auf die Ökonomie und die Methoden der Leistungserbringung, auf die Preismodelle, auf das Kompetenzprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Wettbewerbsdynamik der Branche. Nagarro ist aus Sicht des Aufsichtsrats gut aufgestellt, in diesem Umfeld eine führende Position einzunehmen – als digital native company mit einer über viele Jahre aufgebauten Kompetenz im Bereich der künstlichen Intelligenz, einem von Softwareentwicklung geprägten Leistungsprofil und etablierten Kundenbeziehungen, die den Dialog auf Augenhöhe über den Einsatz neuer Technologien ermöglichen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Berichtsjahr unter Einbeziehung des neu geschaffenen Strategieausschusses eine umfassende strategische Standortbestimmung aufgenommen. Diese umfasst die Überprüfung der bestehenden Wertversprechen und Differenzierungsmerkmale der Gesellschaft, die Auswirkungen der KI-getriebenen Veränderungen auf Delivery, Talentstrategie, Kompetenzaufbau, Preismodelle und Kapitalallokation, die Positionierung gegenüber neuen und etablierten Wettbewerbern sowie die Auseinandersetzung mit strukturellen Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat zieht für die Tiefe der Befassung ergänzend externe Expertise heran; die inhaltliche Koordination liegt beim Strategieausschuss. Diese Arbeit wird das Geschäftsjahr 2026 prägen.

### **Kapitalallokation und Mergers & Acquisitions**

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit der Kapitalallokation der Gesellschaft befasst. Hierzu zählten die Begleitung des laufenden Aktienrückkaufprogramms, der Vorschlag einer erstmaligen Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von einem Euro je dividendenberechtigter Aktie sowie die grundsätzliche Ausrichtung der Investitionspolitik der Gesellschaft im Kontext der strategischen Positionierung. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr zudem einzelne akquisitorische Schritte unternommen; der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über den Fortgang berichten lassen. Fragen einer möglichen Weiterentwicklung der M&A-Strategie unter Berücksichtigung der strategischen Standortbestimmung werden derzeit im Strategieausschuss diskutiert.



## E. Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat seine Ausschussstruktur im Zuge der Erweiterung des Gesamtremiums grundlegend neu geordnet. Die Ausschüsse – der Prüfungsausschuss, der Strategieausschuss sowie der Nominierungs- und Vergütungsausschuss – wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Juli 2025 formell konstituiert und in ihrer Besetzung festgelegt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Gesamtremium regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird geleitet von Herrn Jack Clemons; weitere Mitglieder sind Herr Christian Bacherl und Herr Vishal Gaur. Herr Clemons wie auch Herr Bacherl verfügen jeweils als Finanzexperten über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG. Herr Clemons hat den Vorsitz nach der Neuordnung der Ausschussstruktur durch den Aufsichtsrat am 30. Juli 2025 übernommen. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hatte im Berichtsjahr zuvor bis zum 01. Mai 2025 Herr Bacherl innegehabt; nach dessen Bestellung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Herr Gaur übergangsweise zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zehn Mal zusammen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die Begleitung der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die die Hauptversammlung 2025 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt hatte. Der Ausschuss hat die laufende Prüfung und die fortschreitende Einarbeitung des Abschlussprüfers in die Spezifika des Geschäftsmodells der Gesellschaft eng begleitet sowie die unterjährigen Finanzinformationen der Gesellschaft – die Quartalsmitteilungen für Q1 und Q3 2025 – mit dem Vorstand und, soweit einschlägig, mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Halbjahresfinanzbericht 2025 wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen; der Prüfungsausschuss hat ihn zur Kenntnis genommen und mit dem Vorstand erörtert.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025. Dies umfasste die Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer, die Behandlung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte – insbesondere die Umsatzrealisierung, die auch für das Geschäftsjahr 2024 als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert worden war – sowie die Begleitung der Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Prozesse und der begleitenden Dokumentation im Finanz- und Rechnungslegungsbereich. Weitere regelmäßige Themen des Ausschusses waren das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die Compliance-Organisation der Gesellschaft; der Ausschuss ließ sich hierzu regelmäßig Bericht erstatten.

### Strategieausschuss

Der Strategieausschuss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2025 konstituiert. Vorsitzender des Ausschusses ist Dr. Hans-Paul Bürkner; weitere Mitglieder im Berichtsjahr waren Dr. Martin Enderle und Herr Jack Clemons. Das Mandat des Ausschusses umfasst die Vorbereitung der strategischen Befassung des Aufsichtsrats mit der Positionierung der Gesellschaft sowie mit Fragen zu Unternehmenserwerben (Mergers & Acquisitions).

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Strategieausschusses statt. Der Vorsitzende des Ausschusses hat darüber hinaus die methodische und inhaltliche Vorbereitung der im Berichtsjahr begonnenen strategischen Standortbestimmung wesentlich vorangetrieben und den Dialog mit dem Vorstand kontinuierlich geführt. Der Ausschuss zieht für die Tiefe der Befassung ergänzend externe Expertise heran. Die formale Sitzungsfrequenz des Strategieausschusses wird im Geschäftsjahr 2026 etabliert.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2025 konstituiert und im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Dr. Martin Enderle geführt. Weitere Mitglieder waren Frau Dr. Shalini Sarin und Herr Jack Clemons. Das Mandat des Ausschusses umfasst die Vergütung des Vorstands, Fragen der Nominierung und Nachfolgeplanung sowie übergreifende Themen der Incentivierung und Talentbindung im Unternehmen.

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Umsetzung des von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 gebilligten neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands; hierzu zählten unter anderem die Festlegung der kurzfristigen Zielgrößen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des neuen Systems. Die Auswahl des neuen Chief Financial Officer wurde unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden unter Einbindung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie des Prüfungsausschusses vorbereitet; die Bestellung erfolgte durch den Gesamtaufichtsrat und wurde im April 2026 bekannt gegeben.

Die Gesamtverantwortung für die Begleitung der unabhängigen Untersuchung im Berichtsjahr lag beim Gesamtaufichtsrat.

## F. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE haben im April 2026 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit den in der Entsprechenserklärung näher beschriebenen Abweichungen. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung im zusammengefassten Lagebericht abgedruckt. Die Gründe für die Abweichungen sind in der Erklärung selbst dargestellt.

### Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat sich zu Beginn des Berichtsjahres im Rahmen eines strukturierten internen Austauschs mit der eigenen Zusammensetzung, Arbeitsweise und Wirksamkeit auseinandergesetzt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Festlegung der Anforderungsprofile für die der Hauptversammlung 2025 vorgeschlagenen Kandidaten eingeflossen und haben die Erweiterung und Neubesetzung des Aufsichtsrats maßgeblich geprägt.

### Interessenkonflikte

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten, die der Hauptversammlung offenzulegen gewesen wären oder die zu einer Beschränkung der Mitwirkung einzelner Mitglieder an Entscheidungen des Aufsichtsrats geführt hätten. Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 werden von der Gesellschaft entsprechend den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen behandelt; ein Geschäft von nicht unwesentlichem Umfang im Sinne des § 111a AktG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

## G. Vergütung

Vorstand und Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 AktG gemeinsam erstellt. Der Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft sowie als eigenständiger Bestandteil der Unternehmensberichterstattung veröffentlicht und wurde gemäß den Vorgaben des § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer formal geprüft.

Die Hauptversammlung hat am 30. Juni 2025 das neue Vergütungssystem 2025 für die Mitglieder des Vorstands mit 98,39 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen sowie das angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats und die entsprechende Satzungsänderung mit 99,69 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt. Die Einzelheiten des neuen Vergütungssystems 2025 für den Vorstand sind in Abschnitt 3 dieses Berichts beschrieben; die Einzelheiten zu beiden Systemen sind im Vergütungsbericht dargestellt.

## H. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025

### Abschlussprüfer und Prüfungsauftrag

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 30. Juni 2025 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie als Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 zu veröffentlichenden unterjährigen Finanzinformationen bestellt. Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer dessen Unabhängigkeit gemäß den Vorgaben der EU-Abschlussprüferverordnung bestätigen lassen und den Prüfungsauftrag an KPMG erteilt.

Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte des Geschäftsjahrs 2025 abgestimmt. Angesichts des Geschäftsmodells der Gesellschaft sowie der im Berichtsjahr aufgetretenen Themen wurden die Existenz der Umsatzerlöse im Konzernabschluss sowie die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der Nagarro SE als besonders wichtige Prüfungssachverhalte festgelegt.

### Prüfungsumfang

Die Prüfung durch KPMG umfasste den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss der Nagarro SE, den gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss der Nagarro SE sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns jeweils zum 31. Dezember 2025. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG gemeinsam erstellte Vergütungsbericht wurde ebenfalls nach den Vorgaben des § 162 Abs. 3 AktG formell geprüft. KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss inkl. des zusammengefassten Lageberichts und den Vergütungsbericht jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. Vermerk versehen.

### Nicht-finanzielle Erklärung

Die gesonderte nicht-finanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Vorstand gemäß §§315b bis 315c sowie §§289b bis 289e HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat die nicht-finanzielle Erklärung geprüft. Ergänzend wurde die Erklärung gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen; KPMG hat hierüber einen Prüfungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die nicht-finanzielle Erklärung erörtert und gebilligt.

### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer und Umgang mit der unabhängigen Untersuchung**

Die Prüfung wurde vom Prüfungsausschuss eng begleitet. Der Abschlussprüfer hat an den relevanten Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und regelmäßig über Fortschritt, Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte berichtet. Der Ausschuss hat mit dem Abschlussprüfer auch Gespräche in Abwesenheit des Vorstands geführt.

Die im Berichtsjahr laufende unabhängige Untersuchung durch White & Case und Alvarez & Marsal fand parallel zur Abschlussprüfung statt. Aus der Untersuchung haben sich keine bilanziellen oder berichterstattungsbezogenen Konsequenzen ergeben. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufsichtsrat in geeigneter Form dargelegt und erörtert.

Verzögerungen ergaben sich im Zusammenspiel verschiedener Faktoren, insbesondere des Umfangs der Prüfungsthemen sowie der parallelen Durchführung der unabhängigen Untersuchung, sodass die Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, als dies nach Empfehlung F.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen ist. Vorstand und Aufsichtsrat streben an, in den kommenden Geschäftsjahren zur Einhaltung der empfohlenen Frist zurückzukehren. Auf die entsprechenden Ausführungen in der Entsprechenserklärung wird verwiesen.

### **Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat**

Die Abschlussunterlagen des Vorstands — der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns — wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der bilanzfeststellenden Sitzung am 28. April 2026 hat der Aufsichtsrat die Unterlagen im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat ausführlich über die Erörterung und die Empfehlungen des Ausschusses berichtet; der Vorstand hat die Abschlüsse erläutert; der Abschlussprüfer hat die Prüfungsergebnisse, die Prüfungsschwerpunkte und die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte vorgestellt und stand dem Aufsichtsrat für Rückfragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eingehender eigener Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vergütungsbericht wurden nicht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Nagarro SE und den Konzernabschluss der Nagarro SE damit gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, eine Dividende in Höhe von einem Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen und empfiehlt ihn der Hauptversammlung zur Annahme.

### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Nagarro SE — Manas Human, Annette Mainka und Vikram Sehgal — für die enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr. In einem Jahr, das durch Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats, die Erweiterung und Neubesetzung des Gremiums, die parallele Durchführung einer unabhängigen Untersuchung und die erstmalige Abschlussprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 durch den neuen Wirtschaftsprüfer geprägt war, hat der Vorstand die Gesellschaft mit Umsicht und Weitsicht geführt. Der Aufsichtsrat erkennt dies ausdrücklich an.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nagarro-Gruppe weltweit für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre Loyalität. Der langfristige Erfolg der Gesellschaft ruht auf ihrem Engagement und ihrer fachlichen Exzellenz.

Unser Dank gilt schließlich den Kundinnen und Kunden der Nagarro-Gruppe für das in die Gesellschaft gesetzte Vertrauen und für die Zusammenarbeit an Vorhaben, mit denen sie ihre eigene Entwicklung gestalten. Wir betrachten dieses Vertrauen als Verpflichtung, der Nagarro auch in einem Umfeld struktureller Veränderungen gerecht werden wird.

München, im April 2026

Für den Aufsichtsrat  
**Christian Bacherl**  
Vorsitzender



## II. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung gemäß § 117 Nr. 1 WpHG i. V. m. § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Nagarro SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

### Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal



### III. Finanzkalender

| Nr. | Ereignis                                                                                                   | Daten             |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1   | Veröffentlichung der vorläufigen, ungeprüften Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 | 24. März 2026     |
| 2   | Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss und Jahresfinanzbericht 2025                                     | 29. April 2026    |
| 3   | Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2026                                                      | 15. Mai 2026      |
| 4   | Analystenveranstaltung: Telefonkonferenz zum Q1-Abschluss 2026                                             | 15. Mai 2026      |
| 5   | Ordentliche Jahreshauptversammlung                                                                         | 29. Juni 2026     |
| 6   | Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2026                                                              | 14. August 2026   |
| 7   | Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2026                                                 | 13. November 2026 |

## IV. Impressum

### Nagarro SE

Baierbrunner Straße 15  
81379 München  
Deutschland

**Telefon:** +49 89 785 000 282  
+49 89 231 219 151 (Investor Relations)  
**Fax:** +49 32 222 132 620  
**E-Mail:** [info@nagarro.com](mailto:info@nagarro.com)  
[ir@nagarro.com](mailto:ir@nagarro.com) (Investor Relations)

**Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:**  
Manas Human (Vorsitzender), Annette Mainka, Vikram Sehgal

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**  
Christian Bacherl

**Handelsregister:**  
HRB-Nr. 254410, Amtsgericht München

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**  
DE 815882160

**Inhaltliche Verantwortung gemäß § 55 Abs. 2 RStV:**  
Manas Human

**Experte für Investor Relations:**  
Michael Knapp

# V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nagarro SE, München

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nagarro SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Nagarro SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Existenz der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B Ziffer 6a sowie Abschnitt D Ziffer 1.

## **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 999,3 Mio.

Die Nagarro SE erzielt ihre Umsatzerlöse aus IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Rahmen von Personalüberlassung gegen Vergütung nach Zeit- und Kostenaufwand oder sonstigen IT-Dienstleistungen, die im Rahmen von Festpreisprojekten, monatlich wiederkehrenden Services sowie dem Verkauf von IT-Lizenzen erbracht werden.

Die Umsatzerlöse stellen für Nagarro eine wichtige Zielerreichungskennzahl dar und bilden zudem eine bedeutende Entscheidungsgrundlage.

Bei der Abrechnung der jeweiligen IT-Dienstleistung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Umsatzerlöse, für die zum Stichtag noch kein Zahlungseingang erfolgte, nicht existieren.

## **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt und Aufbau und Implementierung sowie in Bezug auf einzelne Teilbereiche/Gesellschaften die Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Kosten auf den internen Auftragskonten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Höhe der erfassten Umsatzerlöse, für die zum Stichtag noch kein Zahlungseingang erfolgt war, durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ u. a. durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen vertraglichen Grundlagen, etwaigen Liefer- und Leistungsnachweisen, internen Stundenaufzeichnungen und -freigaben sowie – sofern vorliegend – Zahlungseingängen nach dem Stichtag gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse.

Nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir in Stichproben eingesehen und uns von deren sachgerechter Erfassung überzeugt.

## **UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Vorgehensweise der Nagarro SE zur Erfassung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt IV des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind

verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „nagarrose-2025-12-31-1-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 18797b8b5a666de25dcc0bb5b68df4677dbbb83daf5c2333290228cb1488af29) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Nagarro SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Bergler.

München, den 27. April 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Bergler  
Wirtschaftsprüfer

Abschnitt D

# **Nicht-finanzielle Konzernerklärung**

der Nagarro SE



# Inhaltsverzeichnis

**D.1 Nichtfinanzielle Erklärung..... 189**

**I.     Höhepunkte 2025 ..... 191**

**II.    Unser Geschäftsmodell und unser Nachhaltigkeitskonzept..... 192**

**III.   Umweltdimension ..... 202**

**IV.    Soziale Dimension ..... 230**

**V.     Governance-Dimension ..... 247**

**VI.    Anhang..... 251**

**VII.   Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche  
Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen  
Konzernbericht ..... 264**

**D.2 Gesellschaftliche und soziale Verantwortung ..... 267**

## D.1 Nichtfinanzielle Erklärung

Dieser Bericht ist Nagarros sechste nichtfinanzielle Erklärung. Er beschreibt, wie wir ökologische, soziale und Governance-Themen in unseren Geschäftsaktivitäten und entlang unserer Wertschöpfungsketten angehen. Darin legen wir dar, welche Maßnahmen bereits existieren, wie wir unsere Nachhaltigkeitspraktiken voranbringen und wie wir uns an das sich wandelnde globale Nachhaltigkeitsumfeld anpassen. Seit unserer letzten Erklärung haben wir verantwortungsvolle Praktiken in unseren globalen Geschäftsprozessen und Governance-Strukturen weiter verankert.

Bei Nagarro verstehen wir Nachhaltigkeit als Bestandteil unseres Verantwortungsbereichs und unserer langfristigen unternehmerischen Ausrichtung als globales Digital-Engineering-Unternehmen. Unsere Konzepte und Programme sind darauf ausgerichtet, verantwortungsvolles Handeln und das Vertrauen unserer Stakeholder zu unterstützen. Da unsere Leistungen zahlreiche Branchen und Anwendungsfelder umfassen, prüfen wir auch, inwieweit unsere Services und Lösungen mit ökologischen und sozialen Aspekten im Einklang sind. Dies zeigt sich in unserem Eco-Digital-Engineering-Ansatz, der darauf abzielt, entsprechende Aspekte in die Konzeption und Umsetzung von Software-Lösungen zu integrieren.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt unserer Aktivitäten darin, bestehende Initiativen fortzuführen und weiterzuentwickeln, steigende Anforderungen an Nachhaltigkeits-Governance und Berichterstattung vorzubereiten sowie eine konsistente, wertebasierte Ausrichtung angesichts fortlaufender regulatorischer Entwicklungen zu wahren. Wir werden Nachhaltigkeitspraktiken und die Berichterstattung weiter stärken, um eine verantwortungsvolle digitale Entwicklung zu unterstützen.

### Über diesen Bericht

Mit diesem Bericht machen wir den ersten Schritt hin zu einer Berichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022, sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Nicht alle in den ESRS vorgesehenen Angaben sind derzeit vollständig abgedeckt. Einige arbeitskräfte-, umwelt- und vergütungsbezogene Informationen und Kennzahlen werden noch weiterentwickelt, um die umfangreicheren Anforderungen der ESRS zu erfüllen. Infolgedessen spiegelt dieser Bericht einen schrittweisen Ansatz zur Angleichung an die ESRS wider, jedoch keine vollständige Übereinstimmung. Wir planen, unsere ESRS-Angaben im nächsten Berichtszeitraum weiter zu präzisieren.

Im Einklang mit dem Konsolidierungskreis unseres Konzernabschlusses werden die nichtfinanziellen Informationen für den Nagarro Konzern, einschließlich der Nagarro SE und ihrer beherrschten Unternehmen (zusammen „Nagarro“), konsolidiert dargestellt (siehe Abschnitt A.II.A. Organisatorische und rechtliche Struktur). Diese nichtfinanzielle Konzernerklärung für den Nagarro Konzern (in Folgendem auch nichtfinanzielle Erklärung genannt) wurde gemäß den Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §§ 315b bis 315c sowie §§ 289b bis 289e des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Dabei haben wir insbesondere Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung 2020/852) erforderlichen Angaben sind im EU-Taxonomiebericht im Kapitel „Umweltdimension“ dargestellt. Der Übergang hin zu einer Berichterstattung in vollständiger Übereinstimmung mit den ESRS führt zu Änderungen hinsichtlich der berichteten Themen und Kennzahlen sowie der angewandten Berechnungsmethoden und Definitionen im Vergleich zu früheren Berichtsperioden. Diese können zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit früheren Erklärungen führen.

Obwohl wir auf den Grundlagen früherer Berichtszyklen aufbauen, stellt dieser Übergang einen wesentlichen Fortschritt im Hinblick auf Genauigkeit, Tiefe und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsangaben von Nagarro dar. Vergleichszahlen werden nur für ausgewählte Kennzahlen angegeben, die bereits in der letzten Erklärung enthalten waren, da für neu eingeführte Indikatoren noch keine historischen Daten vorliegen. Ein Teil dieser Vergleichszahlen im Umweltkapitel wurde im Jahr 2024 extern validiert; im aktuellen Berichtszeitraum erfolgte jedoch keine erneute Validierung durch den Wirtschaftsprüfer. Entsprechende Angaben sind in den jeweiligen Tabellen mit „<“ oder „>“ gekennzeichnet und sind damit nicht Bestandteil der diesjährigen betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Abschnitt D.2. Gesellschaftliche und soziale Verantwortung ist nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernerklärung und damit nicht Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung mit begrenzter Sicherheit. Sofern nicht anders angegeben, wurden die in dieser Erklärung offengelegten Kennzahlen – mit Ausnahme der Prüfung durch den Abschlussprüfer – nicht durch eine weitere externe Stelle validiert [MDR-M §77 (b)]. Sofern Kennzahlen oder Methoden angepasst oder aktualisiert wurden, werden diese Änderungen in den jeweiligen quantitativen Abschnitten erläutert und Abweichungen zwischen aktuellen und früheren Werten erklärt. Grundlage der zeitlichen Einordnung ist die in den ESRS definierte Differenzierung nach kurzfristigen (bis zu einem Jahr), mittelfristigen (ein bis fünf Jahre) und langfristigen (mehr als fünf Jahre) Zeithorizonten.

Die Erklärung umfasst grundsätzlich sowohl die vor- als auch die nachgelagerten Wertschöpfungsketten von Nagarro. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst unsere Bewertung Tier-1-Lieferanten und erstreckt sich auf weitere Lieferantenstufen, sofern wesentliche Auswirkungen identifiziert werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf dem unmittelbaren Kundenumfeld, bei dem die digitalen Lösungen und Services von Nagarro eingesetzt werden.

Einige der quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren in dieser Erklärung basieren auf geschätzten oder extrapolierten Daten. Schätzungen werden verwendet, sofern keine vollständigen Primärdaten vorliegen, insbesondere bei

wertschöpfungskettenbezogenen Indikatoren wie Scope-3-Treibhausgasemissionen (THG). In solchen Fällen haben wir angemessene Näherungswerte und etablierte externe Quellen genutzt, darunter anerkannte Datenbanken für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und Emissionsfaktoren von Produkten. Die angewandten Schätzmethoden orientieren sich an anerkannten Standards, insbesondere am Greenhouse Gas Protocol sowie an den Leitlinien des britischen Umweltministeriums (DEFRA). Etwaige Unsicherheiten können sich insbesondere aus begrenzter Datenabdeckung, regionalen Unterschieden bei Emissionsfaktoren sowie der Verwendung von Durchschnittswerten oder Vorjahreswerten als vorläufige Näherungsgrößen ergeben. Nagarro möchte die Datenabdeckung weiter verbessern und den Anteil direkt gemessener Informationen in den eigenen Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Wertschöpfungskette schrittweise erhöhen.

In dieser nicht-finanziellen Erklärung haben wir keine Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen ausgelassen. Alle als relevant erachteten Informationen wurden im Einklang mit ESRS 1 Abschnitt 7.7 offengelegt. Ebenso wurden sämtliche relevanten Entwicklungen und Verhandlungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

### **Globale Ausrichtung und Erfolge**

Nagarro ist seit April 2024 Mitglied des UN Global Compact. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft berichten wir jährlich über unsere Fortschritte in den vier grundlegenden Themenbereichen des UN Global Compact: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Unsere Kolleginnen und Kollegen weltweit haben Zugang zur UNGC Academy sowie zu themenspezifischen Veranstaltungen. Diese Angebote fördern das Bewusstsein für relevante Nachhaltigkeitsthemen und ermöglichen die Teilnahme an einem globalen Netzwerk von Unternehmen, die sich für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken einsetzen.

Im Jahr 2024 stufte ISS ESG, ein Anbieter von Research-, Rating- und Analyseleistungen im Bereich Corporate Governance und verantwortungsbewusste Investments für institutionelle Investoren und Unternehmen, Nagarro auf den Prime-Status hoch. Nach der Methodik von ISS ESG bedeutet der Prime-Status, dass ein Unternehmen die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen für die IT-Branche erfüllt oder übertrifft. Nagarro beteiligt sich zudem an globalen Berichts- und Transparenzinitiativen, darunter CDP und EcoVadis. Im Jahr 2025 erhielt Nagarro im Rahmen der EcoVadis-Bewertung eine Gold-Medaille. Damit zählt die Gruppe zu den besten fünf Prozent der weltweit bewerteten Organisationen. Darüber hinaus erhielt Nagarro von CDP ein B-Rating im Bereich Climate Change Disclosure sowie ein A-Rating im Supplier Engagement Assessment.

Im Rahmen der Teilnahme an der Science Based Targets initiative (SBTi), der Nagarro im Jahr 2023 beigetreten ist, wurden unsere Dekarbonisierungsziele im Jahr 2025 validiert und veröffentlicht. Weitere Einzelheiten zu diesen Zielen sind in Abschnitt IV. a. zum Thema Klimaschutz sowie im SBTi Target Dashboard verfügbar.

Darüber hinaus berichtet Nagarro in Übereinstimmung mit etablierten internationalen Managementsystemstandards, darunter ISO 27001, ISO 14001 und ISO 45001 – sofern relevant. Informationen zu unseren Managementsystemen für Informationssicherheit, Umweltmanagement sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz unterliegen externen Prüfprozessen zur Aufrechterhaltung dieser Zertifizierungen.

## I. Höhepunkte 2025



1

<sup>1</sup> Für Nagarro dient der Gesamtanteil von Frauen als Kennzahl für Geschlechterdiversität. Entsprechend wird Geschlechterdiversität anhand der Repräsentation von Frauen überwacht und berichtet.

## II. Unser Geschäftsmodell und unser Nachhaltigkeitskonzept

Nagarro ist ein weltweit tätiger Anbieter von Digital-Engineering-Dienstleistungen.<sup>2</sup> Unser Ziel ist es, fortschrittliche Technologie mit menschlicher Kreativität zu verbinden, um digitale Lösungen zu entwickeln. Damit wollen wir unseren Kunden helfen, sich wandelnden Geschäftschancen und Herausforderungen zu stellen. Wir unterstützen Unternehmen aus verschiedenen Branchen dabei, ihre Abläufe mithilfe von Software-Engineering, Beratung und KI-gestützten Lösungen zu transformieren und zu optimieren.

Zu unseren wichtigsten Branchen zählen die Automobilindustrie, die Produktionstechnik und der Maschinenbau, die Industriegüterbranche, die Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche sowie der Einzelhandel und der Konsumgüterbereich. Darüber hinaus verfügen wir über Fachkenntnisse in den Bereichen der Biowissenschaften, des Gesundheitswesens, der Telekommunikation und des öffentlichen Sektors. Auf der Grundlage unseres umfassenden Fachwissens und unserer technischen Exzellenz unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung, Integration, Sicherung und Verwaltung digitaler Produkte und Plattformen, die ihre Reaktionsfähigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verbessern. Unser globales Betriebsmodell vereint vielfältige Teams über verschiedene Regionen hinweg und macht räumliche Distanz sowie Unterschiede zwischen talentierten Fachkräften für die Zusammenarbeit unerheblich. Diese kollaborative Struktur ermöglicht es uns, globale Expertise mit lokalem Verständnis zu kombinieren und so Flexibilität sowie Nähe zu den Bedürfnissen unserer Kunden sicherzustellen.

### Wie wir Wert schaffen

Nagarro zeichnet sich durch sein vielfältiges Kundenportfolio mit über 1.000 Unternehmen in 71 Ländern aus. Unsere größten Absatzmärkte sind Europa und Nordamerika, die im Jahr 2025 zusammen etwa drei Viertel unseres Umsatzes ausmachten. Zu den wichtigsten geografischen Regionen zählen Nordamerika (34,7 Prozent), Mitteleuropa (29,8 Prozent) und das übrige Europa (12,6 Prozent). Innerhalb Europas ist Deutschland der größte Markt, während der überwiegende Teil des nordamerikanischen Umsatzes in den Vereinigten Staaten erzielt wird. Unsere Projekte umfassen in der Regel drei Arten von Dienstleistungen: Zeit- und Aufwandleistungen (66,9 Prozent), Festpreisleistungen (10,9 Prozent) und periodische Leistungen (21,6 Prozent). Weitere Einzelheiten zu diesen Zahlen finden sich in unserem Jahresabschluss ([siehe Kennzahlen – Geschäftsjahr](#)).

Ende 2025 hatte Nagarro 18.003 Fachkräfte (2024: 17.695), darunter 16.429 Ingenieure, Designer und Spezialisten, die direkt im Bereich Digital Engineering tätig waren (2024: 16.192).<sup>3</sup> Diese Informationen werden auch im Konzernabschluss unter Abschnitt A.II.A. [Organisatorische und rechtliche Struktur](#) offengelegt. Unsere Mitarbeitenden sind die Grundlage unserer Innovationsfähigkeit. Sie werden durch unser Rahmenwerk „Engineering Excellence“ unterstützt, das kontinuierliches Lernen, Mentoring und Kernkompetenzen im Bereich Engineering fördern soll. Dies erreichen wir durch ein gamifiziertes, KI-gestütztes Tool, das Leistungen nachverfolgt, Innovationen fördert und die Kundenzufriedenheit priorisiert. Weitere Informationen zum Rahmenwerk „Engineering Excellence“ finden sich im Kapitel „Soziale Dimension“ unter „Lernen und Empowerment“.

Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht in erster Linie aus Anbietern von Hardware, Cloud- und Rechenzentrumsinfrastruktur, Softwareentwicklungswerkzeugen und Unternehmensdienstleistungen wie Büroeinrichtung und Versicherungen. Als Unternehmen im Bereich des Digitalengineering sind wir auf diese Anbieter angewiesen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf die Bereitstellung, den Betrieb und die Wartung digitaler Lösungen, die unseren Kunden helfen, ihre strategischen und nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zu erreichen. Aufgrund unserer Geschäftsbeziehungen sind wir mit den branchenspezifischen Auswirkungen in unseren wesentlichen Sektoren verknüpft. Diese wurden im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) berücksichtigt.

Im Kern von Nagarro steht unsere CARING-Philosophie: kundenorientiert, agil, verantwortungsbewusst, intelligent, nicht-hierarchisch und global (client-centric, agile, responsible, intelligent, non-hierarchical, global).



Diese Philosophie prägt unsere Arbeitsweise, unsere Entscheidungsfindung und unseren Umgang mit unseren Stakeholdern. Unser Nachhaltigkeitsansatz konzentriert sich darauf, verantwortungsbewusst mit Umweltauswirkungen umzugehen, eco-digital („ökodigitale“) kundenorientierte Lösungen zu entwickeln, unseren Unternehmergeist zu bewahren und ein inklusives Arbeitsumfeld

<sup>2</sup> In diesem Sinne sind wir nicht in einer Branche mit hohen Klimaauswirkungen tätig und investieren auch nicht in wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas.

<sup>3</sup> Eine Aufschlüsselung nach Regionen befindet sich im Abschnitt „Soziale Dimension“ dieser Erklärung.

zu fördern. Diese Grundsätze helfen uns, unseren Anspruch in die Praxis umzusetzen, und leiten uns dabei, wie wir einen Mehrwert für Kunden und Gesellschaft schaffen, während wir Agilität und Innovationskraft als zentrale Stärken erhalten.

### Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäft

Zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist Eco-Digital Engineering („ökologisches digitales Ingenieurwesen“) – die Entwicklung digitaler Lösungen, die ökologisch verantwortungsvoll und inklusiv gestaltet sind. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen unserer IT-Aktivitäten zu reduzieren und Kundinnen und Kunden branchenübergreifend dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele voranzubringen. Unsere Eco-Digital-Strategie verbindet die Analyse unseres IT-Fußabdrucks mit gezielten Dekarbonisierungsmaßnahmen sowie Schulungsprogrammen, die Ingenieurinnen und Ingenieure befähigen, Prinzipien des Green Coding anzuwenden. Diese Nachhaltigkeitsambitionen setzen wir über wesentliche Services, Kundengruppen, Branchen und geografische Regionen hinweg konsequent um, unterstützt durch unser global integriertes Liefermodell. Über interne Verbesserungen hinaus teilen wir unsere Expertise mit Kunden und Partnern, um die Einführung nachhaltiger IT-Praktiken zu fördern und digitale Effizienz zu optimieren. Wir möchten es unseren Kunden ermöglichen, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu minimieren und ihre Ressourceneffizienz mithilfe von Tools wie IT-Emissionsreduktionsplattformen, GreenOps<sup>4</sup> für die Cloud-Optimierung, Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Lieferanten und Energieeffizienzlösungen zu verbessern.

Darüber hinaus wollen wir Veränderungen durch maßgeschneiderte Lernprogramme zu Nachhaltigkeit und Eco-Digital Engineering vorantreiben. Diese Programme vermitteln Kolleginnen und Kollegen die Kompetenzen und Kenntnisse, die erforderlich sind, um ein CO<sub>2</sub>-effizienteres Technologieökosystem zu gestalten. Zur Bewertung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf Projektebene haben wir ein Projekt-Dashboard entwickelt, das Teams dabei unterstützt, klimabewusste Entscheidungen zu treffen und projektspezifische Emissionsdaten an Kunden zu berichten. Angesichts der zunehmenden Datenverfügbarkeit und der wachsenden Bedeutung von CO<sub>2</sub>-Auswirkungen im digitalen Sektor ist diese Initiative als langfristiges Vorhaben angelegt. Durch die Integration von Nachhaltigkeit in zentrale Geschäftsprozesse wollen wir messbare Veränderungen erzielen und sicherstellen, dass Technologie weiterhin einen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigeren und gerechteren Welt leistet.

Mit Blick auf die kommenden Jahre erwartet Nagarro Herausforderungen bei der Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsambitionen. Dazu gehören die Verbesserung der Granularität emissionsbezogener Daten von Lieferanten, die Bewältigung der zunehmenden Energieintensität digitaler Technologien wie KI und Cloud Computing sowie die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitskennzahlen im Leistungsmanagement des Unternehmens. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bauen wir unsere Datenerhebungskapazitäten aus, entwickeln interne Instrumente zum CO<sub>2</sub>-Management weiter und konzipieren die nächste Generation von Eco-Digital-Angeboten zur Unterstützung von Dekarbonisierungszielen – sowohl für unsere Kunden als auch für das Unternehmen. Diese Initiativen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie, technologische Exzellenz mit ökologischer Verantwortung zu verbinden.

## a. Unsere zentralen wesentlichen Themen

Im Jahr 2025 haben wir unsere erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse angelehnt an die ESRS durchgeführt, um die für unser Unternehmen und unsere Stakeholder relevantesten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Aufbauend auf unseren früheren Wesentlichkeitsbewertungen haben wir unsere Methodik aktualisiert, um einen konsistenteren und transparenteren Überblick über unsere Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie über die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu geben, die sich auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken können. Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens findet sich im folgenden Kapitel „b. Unser Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse“.

---

<sup>4</sup> GreenOps wird als ein Betriebsmodell definiert, das Technologien, Methoden und geschäftliche Praktiken integriert, die darauf ausgerichtet sind, die Effizienz in der Cloud zu maximieren und gleichzeitig die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Das Ergebnis dieser Analyse ist eine konsolidierte Liste wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities - IROs), die unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsprioritäten widerspiegelt. Diese wesentlichen Themen bestimmen unseren strategischen Fokus, bilden die Grundlage für unsere Offenlegungen im Rahmen der ESRS und dienen als Basis für das Management unserer nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, Initiativen, Herausforderungen und Risiken. Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen einschließlich zugehöriger Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen sind in den jeweiligen Kapiteln dieser Erklärung dargestellt.

**Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

| Thema [SBM-3 §48 (h)]                               | Auswirkungen, Risiken und Chancen*                                                       | Art                              | Wertschöpfungs-kette |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------|
| Klimaschutz (ESRS E1)                               | Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit                                | Tatsächliche negative Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Klimaschutz (ESRS E1)                               | Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette                          | Tatsächliche negative Auswirkung | Vorgelagert          |
| Klimaschutz (ESRS E1)                               | Treibhausgasemissionen aus der Abfallentsorgung                                          | Tatsächliche negative Auswirkung | Nachgelagert         |
| Klimaschutz (ESRS E1)                               | Bevorzugter Anbieterstatus durch Klimaschutzmaßnahmen                                    | Chance                           | Eigene Aktivitäten   |
| Energie (ESRS E1)                                   | Operativer Energieverbrauch                                                              | Tatsächliche negative Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Energie (ESRS E1)                                   | Abhängigkeit von fossilen Energiequellen                                                 | Tatsächliche negative Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Energie (ESRS E1)                                   | Emissionsreduktion durch Digitalisierung von Kunden                                      | Potenzielle positive Auswirkung  | Nachgelagert         |
| Eco-Digital Engineering (unternehmensspezifisch)    | Treibhausgasausstoß durch Energieverbrauch in Rechenzentren                              | Tatsächliche negative Auswirkung | Vorgelagert          |
| Eco-digital-Engineering (unternehmensspezifisch)    | Software-Energieintensität und Kundenemissionen                                          | Tatsächliche negative Auswirkung | Nachgelagert         |
| Arbeitsbedingungen (ESRS S1)                        | Achtung der Arbeitnehmer- und Menschenrechte                                             | Potenzielle positive Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (ESRS S1) | Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie soziale Inklusion                          | Tatsächliche positive Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Gesundheitsschutz und Sicherheit (ESRS S1)          | Gesundheit am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen                                        | Tatsächliche negative Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Gleichstellung der Geschlechter (ESRS S1)           | Geschlechterungleichheit und Vielfalt in Führungspositionen                              | Potenzielle negative Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (ESRS S1)    | Inklusives Lernen und Entwicklung                                                        | Potenzielle positive Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Inklusion von Menschen mit Behinderungen (ESRS S1)  | Einbindung neurodivergenter Menschen                                                     | Tatsächliche positive Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Inklusion von Menschen mit Behinderungen (ESRS S1)  | Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen                                           | Potenzielle negative Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Vielfalt (ESRS S1)                                  | Ungleichheiten und Diskriminierung                                                       | Potenzielle negative Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Datenschutz (ESRS S1)                               | Datenschutz von Mitarbeiterdaten                                                         | Potenzielle negative Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Datenschutz (ESRS S4)                               | Datenschutz von Verbrauchern und Endnutzern                                              | Potenzielle negative Auswirkung  | Nachgelagert         |
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) (ESRS G1) | Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblower)                                               | Potenzielle positive Auswirkung  | Eigene Aktivitäten   |
| Unternehmenskultur (ESRS G1)                        | Ethische Unternehmenskultur und gemeinsame Werte                                         | Tatsächliche positive Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Unternehmenskultur (ESRS G1)                        | Inklusive, auf offenen Dialog und mentales Wohlbefinden ausgerichtete Unternehmenskultur | Tatsächliche positive Auswirkung | Eigene Aktivitäten   |
| Unternehmenskultur (ESRS G1)                        | Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung                                                    | Chance                           | Eigene Aktivitäten   |
| Unternehmenskultur (ESRS G1)                        | Positive Unternehmenskultur zur Talentgewinnung                                          | Chance                           | Eigene Aktivitäten   |
| Unternehmenskultur (ESRS G1)                        | Agile Unternehmenskultur und operative Reaktionsfähigkeit                                | Chance                           | Eigene Aktivitäten   |

\* Alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen können jederzeit auftreten und sind damit kurz-, mittel- oder langfristig.

Die oben dargestellten wesentlichen IROs werden die Grundlage für unseren Ansatz zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Berichterstattung gemäß den ESRS bilden. Die finanziellen Auswirkungen der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Diese Bewertung umfasste eine qualitative Einschätzung potenzieller finanzieller Effekte; eine monetäre Quantifizierung ist bislang nicht erfolgt. Auf Grundlage der Art unseres Geschäftsmodells und der derzeitigen Einschätzung unseres operativen Umfelds erwarten wir jedoch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus den identifizierten wesentlichen Chancen im kommenden Berichtsjahr.

Die Bewertung der Resilienz unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen IROs erfolgt auf qualitativer Basis. Dabei berücksichtigen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie relevante Markt- und regulatorische Entwicklungen, die unser Geschäftsumfeld beeinflussen können. Darüber hinaus analysieren wir im Rahmen unseres Enterprise-Risk-Management-Systems jährlich finanzielle Risiken, die sich auf die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells auswirken können.

Dies umfasst auch die Betrachtung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, im Kontext übergeordneter Markt-, regulatorischer und gesellschaftlicher Trends. Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell orientieren sich an unseren CARING-Prinzipien, die in internen Konzepten, Verhaltensrichtlinien und Managementrahmenwerken verankert sind und konzernweit Anwendung finden. Ein nicht-hierarchisches Arbeitsmodell sowie funktionsübergreifende Teams sind integraler Bestandteil unserer Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Kundeninteraktion und Leistungserbringung folgen einem kundenorientierten Liefermodell, das definiert, wie Kundenbedürfnisse über Projekt- und Account-Management-Prozesse identifiziert und adressiert werden. Diese organisatorischen und Governance-Strukturen bilden den Rahmen, innerhalb dessen wir wesentliche Nachhaltigkeitsthemen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg bei der Prioritätensetzung und strategischen Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Um die Konsistenz mit unseren früheren Berichten zu bewahren, verwenden wir in diesem Bericht weiterhin unsere eigenen Namen für unsere wesentlichen Themen. Die folgende Tabelle enthält eine Liste der für Nagarro wesentlichen (Unter-)Themen und deren „Übersetzung“ in die ESRS-Terminologie:

| ESRS Standard                            | Nagarro Thema                           | ESRS Unter-(Unter-)Thema                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ESRS E1 - Klimawandel                    | Klimaschutz                             | Klimaschutz                                                                                                                                                                                       |
| ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens | Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden | Gesundheitsschutz und Sicherheit<br>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben<br>Datenschutz (in Bezug auf Mitarbeitende)<br>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit |
| ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens | Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz  | Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen<br>Vielfalt                                                                                                                            |
| ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens | Lernen und Empowerment                  | Weiterbildung und Kompetenzentwicklung                                                                                                                                                            |
| ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer      | Datenschutz und Informationssicherheit  | Datenschutz (in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer)                                                                                                                                              |
| ESRS G1 - Unternehmensführung            | Governance                              | Unternehmenskultur<br>Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                                                                                                                                   |

**Veränderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum [ESRS 2 SBM-3 §48 (g)]**

Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025 weichen von denen der Global Reporting Initiative (GRI)-basierten Analyse aus dem Jahr 2024 ab. Dies spiegelt den Übergang zu einem umfassenderen, an der CSRD und den ESRS ausgerichteten Ansatz wider. Nach der neuen Methodik sind Themen wie „Keine Deponieabfälle“ (ESRS E5), „Verantwortungsvolles Wassermanagement“ (ESRS E3), „Zivilgesellschaftliche und soziale Verantwortung“ (ESRS S3) sowie „Nachhaltige Beschaffung“ (ESRS S2) unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle geblieben. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertungslogik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zurückzuführen und bedeutet nicht, dass wir uns in diesen Bereichen weniger engagieren.

Das ESRS-Rahmenwerk berücksichtigt sowohl die Wesentlichkeit von Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit anhand quantitativer und qualitativer Kriterien über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigenen Geschäftsaktivitäten von Nagarro. Dies führt nicht zwangsläufig zu einer größeren Anzahl wesentlicher Themen, sondern zu einer differenzierteren und methodisch stringenteren Bewertung. Darüber hinaus legen die ESRS einen stärkeren Fokus auf das Ausmaß, die Schwere und die Eintrittswahrscheinlichkeit ökologischer und sozialer Auswirkungen.

**b. Unser Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse**

Der angepasste Ansatz der doppelten Wesentlichkeit sorgt für mehr Transparenz und Konsistenz bei der Bewertung unserer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die sich auf unser Geschäft auswirken können. Künftig planen wir, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen jährlich auf Plausibilität zu überprüfen und bei wesentlichen Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit oder unseres Umfelds entsprechend anzupassen.

Wir haben eine strukturierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt, um wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen entlang unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten. Der zentral koordinierte Prozess zielte darauf ab, beide Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit konsistent anzuwenden: die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Impact Materiality) sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen mit potenziellen finanziellen Auswirkungen (Financial Materiality).

Der Identifikationsprozess umfasste sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei kombinierten wir interne Erkenntnisse, etwa aus Due-Diligence- und Risikoprozessen, mit externen

Quellen wie wissenschaftlichen Studien, ESG-Ratings und Marktindizes, um Bereiche zu identifizieren, in denen unsere Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder Standorte voraussichtlich Auswirkungen haben. Die identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten wurden anschließend mit potenziellen finanziellen Implikationen verknüpft. Ziel war es, sicherzustellen, dass finanzielle Bewertungen die zugrunde liegenden Nachhaltigkeitssachverhalte widerspiegeln und nicht isoliert betrachtet werden.

Die Perspektiven der Stakeholder waren integraler Bestandteil des Prozesses. Unser Anliegen war es, ein ausgewogenes Bild der Erwartungen zentraler interner und externer Stakeholdergruppen zu erfassen. Hierzu beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Regionen, Hierarchieebenen und Funktionen aktiv an der DWA. Dadurch konnten operative Realitäten und lokale Kontexte ebenso berücksichtigt werden wie strategische Sichtweisen. Externe Stakeholderperspektiven wurden durch Mitarbeitende aus kunden-, lieferanten- und investorenbezogenen Funktionen eingebracht, die Erkenntnisse aus Kundenprojekten, Lieferantenbeziehungen und Investoreninteraktionen beisteuerten, um reale Erwartungen und Anliegen abzubilden. Zudem berücksichtigten wir die Erwartungen von Banken, Versicherungen und weiteren Finanzakteuren durch die Auswertung von ESG-Ratings, Nachhaltigkeitsindizes und externen Anforderungen.

Unsere DWA ist einem klaren Bewertungsrahmen gefolgt, der durch einheitliche Bewertungskriterien und Dokumentationen gestützt wurde. Wir haben die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet, indem wir die Wahrscheinlichkeit und die Schwere der Auswirkungen beurteilt haben (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurden dabei gleich gewichtet). Bei potenziellen Auswirkungen haben wir die Schwere mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert. Bei tatsächlichen Auswirkungen war die Wahrscheinlichkeit 100 Prozent. Die finanzielle Wesentlichkeit haben wir bestimmt, indem wir Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß möglicher finanzieller Auswirkungen anhand derselben Kategorien bewertet haben, die auch in unserem Enterprise-Risk-Management-System verwendet werden. Diese Konsistenz soll eine direkte Vergleichbarkeit von ESG-Risiken und -Chancen mit anderen unternehmerischen Risiken und Chancen ermöglichen und nachhaltigkeitsbezogene Themen gleichrangig neben andere Geschäftsthemen stellen. Beide Wesentlichkeitsdimensionen wurden auf einer Skala von eins bis vier bewertet. Als Schwellenwert zur Priorisierung von Themen mit hoher Auswirkung und zur Identifikation der für Nagarro wesentlichen Themen wurde ein Wert von 2,5 festgelegt. Die Ergebnisse haben wir in Expertenworkshops validiert, um Konsistenz und Qualität sicherzustellen.

Nach Abschluss der DWA identifizierten wir die für diesen Bericht wesentlichen Datenpunkte gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit von Informationen nach ESRS 1. Infolgedessen wurden alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen systematisch mit den jeweiligen Datenpunkten verknüpft. Dabei wurden verpflichtende Offenlegungsanforderungen identifiziert, nicht wesentliche Angaben ausgeschlossen und deren Anwendbarkeit auf unser Geschäftsmodell und unseren Kontext überprüft. Auch freiwillige und phasenweise einzuführende Anforderungen („phase-ins“) haben wir auf ihre Relevanz und Verhältnismäßigkeit geprüft. Eine Übersicht der wesentlichen Offenlegungsanforderungen ist im [Anhang für ESRS 2](#) dargestellt.

Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Durchführung der DWA verantwortlich und stellt die Einbindung relevanter Stakeholder sicher. Vertretende aus den Bereichen Finance, Legal, People Enablement/Human Resources, Investor Relations und Verwaltung wirkten an der Prüfung und Validierung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen mit. Die Ergebnisse der DWA wurden zunächst der Sustainability Advisory Group (ein administratives Gremium mit Vertretenden der obersten Führungsebene) vorgestellt und anschließend dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur finalen Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen unseres unternehmensweiten Risikomanagements („Enterprise Risk Management System“) führen wir derzeit Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen und Risiken durch. Wir erkennen an, dass Nachhaltigkeitsthemen zunehmend Einfluss auf unser gesamtes Risikoprofil haben können, und arbeiten weiterhin daran, die Verknüpfung zwischen Nachhaltigkeitsaspekten und dem Enterprise Risk Management zu verbessern. Gleichzeitig werden Nachhaltigkeitschancen bislang noch nicht systematisch in strategische Geschäftsentscheidungen integriert. Perspektivisch planen wir, diese Prozesse vollständig in unser Enterprise-Risk-Management-System einzubinden.

### **Themenspezifische Analyse**

Durch eine qualitative Überprüfung, die sich an den TCFD-Grundsätzen und den Anforderungen von ESRS E1 IRO-1 orientiert, haben wir klimabezogene IROs identifiziert. Unsere Analyse umfasste unsere Geschäftsaktivitäten, Bürostandorte sowie wichtige Segmente der Wertschöpfungskette und konzentrierte sich auf die Exposition gegenüber physischen Risiken und Transitionsrisiken.

Zur Bewertung unserer Klimaauswirkungen haben wir Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionsdaten analysiert, um wesentliche Emissionsquellen und Abhängigkeiten zu identifizieren. Wir haben potenzielle physische Risiken wie Extremwetterereignisse, Hitze und Überschwemmungen unter Berücksichtigung der Standortlagen sowie fachlicher Einschätzungen bewertet. Zudem haben wir Transitionsrisiken und -chancen im Zusammenhang mit sich entwickelnden regulatorischen Vorgaben, CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Kundenerwartungen und technologischen Trends geprüft. Zeithorizonte für die Bewertung physischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume hinweg haben wir bislang noch nicht definiert. Diese werden wir im Rahmen der bevorstehenden Klimarisikoanalyse entwickeln und mit den erwarteten Nutzungsdauern von Vermögenswerten sowie Planungsprozessen abstimmen.

Die Analyse hat bestätigt, dass der Klimawandel ein wesentliches Thema ist, woraufhin wir eine szenariobasierte Klimarisikoanalyse initiiert haben. Diese Analyse untersucht sowohl physische als auch Transitionsrisiken unter verschiedenen Klimaszenarien. Die derzeit laufende Analyse zielt darauf ab, unser Verständnis potenzieller Auswirkungen über kurz-, mittel- und

langfristige Zeithorizonte zu vertiefen, zukünftige Quellen und Treiber von Treibhausgasemissionen sowie weiterer klimabezogener Auswirkungen zu identifizieren und unser Klimamanagement sowie die Entscheidungsfindung weiter zu stärken.

Wir haben verschmutzungsbezogene Auswirkungen und Risiken im Rahmen einer internen Dokumentenanalyse unter Einbeziehung externer Referenzen identifiziert. Da die durch unsere büroasierten und digitalen Aktivitäten verursachte direkte Umweltverschmutzung gering ist, wurden in diesem Berichtszeitraum keine standortspezifischen Prüfungen oder Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Wir haben den betrieblichen Wasserverbrauch und den Standortkontext unter Nutzung von Instrumenten wie dem Aqueduct Water Risk Atlas bewertet, um Bürostandorte in Gebieten mit erhöhtem Wasserstress zu identifizieren. Aufgrund der geringen Wasserintensität unserer Geschäftstätigkeit wurden keine Konsultationen mit betroffenen lokalen Gemeinschaften durchgeführt.

Unter Verwendung öffentlich zugänglicher Quellen sowie der ENCORE-Datenbank haben wir eine sektorbasierte Analyse auf hoher Ebene zu biodiversitätsbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Dabei haben wir keine wesentlichen Abhängigkeiten oder Beeinträchtigungen von Ökosystemleistungen in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten identifiziert. Aufgrund der überwiegend urbanen, nicht-industriellen Lage unserer Standorte befindet sich keiner in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete, und es wurden keine negativen Auswirkungen auf Ökosysteme festgestellt. Daher sind keine Minderungsmaßnahmen im Sinne einschlägiger EU-Richtlinien erforderlich. Transitions-, physische oder systemische Biodiversitätsrisiken wurden in diesem Berichtsjahr aufgrund der geringen Exposition nicht vertieft analysiert; potenziell betroffene Stakeholder wurden nicht konsultiert.

Wir haben Ressourcenflüsse und Abfallströme, einschließlich IT-Assets und Verpackungsmaterialien, qualitativ analysiert und dabei sowohl vorgelagerte Beschaffungsprozesse als auch nachgelagerte End-of-Life-Prozesse berücksichtigt. Auch wenn Abfall in einzelnen Regionen ein lokales Thema darstellen kann, wurden aufgrund unseres unbeträchtlichen globalen Fußabdruckes in diesem Berichtszeitraum keine Konsultationen mit lokalen Gemeinschaften durchgeführt.

Im Bereich Governance haben wir IROs identifiziert, indem wir unsere Ethik- und Compliance-Prozesse, unsere Praktiken zur Einbindung von Lieferanten sowie unsere Governance-Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette überprüft haben. Externe Benchmarks – darunter der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) – sowie Beiträge von Stakeholdern aus wichtigen Regionen wie Indien, Rumänien, Deutschland und Österreich unterstützten eine konsistente Bewertung. Darüber hinaus wurden unsere Geschäftstätigkeiten und die Branchen, in denen wir tätig sind, analysiert, um relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten zu identifizieren.

### **Einbindung von Stakeholdern**

Ein transparenter und kontinuierlicher Dialog mit unseren Stakeholdern ist unerlässlich, um Vertrauen aufzubauen und eine Strategie zu entwickeln, die gemeinsame Prioritäten widerspiegelt. Indem wir uns unterschiedliche Perspektiven aufmerksam anhören, können wir neue gesellschaftliche und marktbezogene Entwicklungen besser verstehen, Chancen und Risiken frühzeitig erkennen und die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells stärken. Die Einbindung von Stakeholdern ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer DWA und unseres kontinuierlichen Nachhaltigkeitsmanagements.

Wir identifizieren wichtige Stakeholder, indem wir ihre Verbindung zur Wertschöpfungskette, das Ausmaß ihrer Betroffenheit durch unsere Geschäftstätigkeit sowie ihren potenziellen Einfluss auf unsere nachhaltige Entwicklung bewerten. Zu den Stakeholdern zählen sowohl direkt Betroffene wie Mitarbeitende, Lieferanten und lokale Gemeinschaften als auch Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen wie Investoren und Ratingagenturen. Interne Vertretende stehen in regelmäßigem Austausch mit diesen Gruppen und erfassen Rückmeldungen über etablierte Kommunikationskanäle.

Der Stakeholderdialog erfolgt kontinuierlich über verschiedene Kanäle und Formate. Wir holen Rückmeldungen sowohl direkt ein – beispielsweise durch Konsultationen, Workshops, Umfragen und Community-Initiativen – als auch indirekt über Kundenanforderungen, Investoren-Roadshows, ESG-Fragebögen und Due-Diligence-Prozesse. Für jede Stakeholdergruppe ist eine zuständige interne Funktion benannt (z. B. Investor Relations für Investoren oder Personalwesen für Mitarbeitende), die für die Pflege der Kontakte, das Sammeln von Erkenntnissen und die Weiterleitung wichtiger Rückmeldungen an die oberste Führungsebene<sup>5</sup> zuständig ist. Vorstand und die Sustainability Advisory Group werden – soweit relevant – über zentrale Erkenntnisse aus diesen Interaktionen informiert, damit sie diese in strategische Diskussionen und die Nachhaltigkeitsplanung einbeziehen können.

---

<sup>5</sup> Die Organisationsstruktur von Nagarro besteht aus fünf Ebenen, die die Seniorität (Erfahrung und berufliche Entwicklung) der Mitarbeitenden bei Nagarro widerspiegeln. Innerhalb der Ebene 5 werden Kolleginnen und Kollegen mit formalen Führungsverantwortlichkeiten als oberste Führungsebene („Senior Management“ bezeichnet und stellen damit die höchste Managementebene in der Organisation dar. Die oberste Führungsebene wird durch den Vorstand vertreten, der besondere rechtliche Verantwortung trägt.

## Kommunikationskanäle für Stakeholder

| Stakeholder                                                  | Beispiele für die Einbindung                                                                    |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Stakeholder (Investoren, Kreditgeber, Analysten) | Fragebögen für ESG-Ratings, Investoren-Roadshows, Frage-und-Antwort-Runden                      |
| Kunden und Geschäftspartner                                  | Ausschreibungen, Lieferanten- und Partnerbewertungen, Nachhaltigkeitsbewertungen von Kunden     |
| Mitarbeitende und andere Beschäftigte                        | Yammer-Diskussionen, HR-Plattformen, Pulsbefragungen, Kanäle für Vielfalt und Inklusion, Ginger |
| Lieferanten                                                  | Lieferanten- und Partnerbewertungen, Beschaffungsprozesse                                       |
| Zivilgesellschaft und NGOs                                   | Konferenzen, Partnerschaften mit Gemeinschaften, Austausch von ESG-Daten                        |
| Wissenschaft und Ausbildungspartner                          | Nagarro University (NagarroU), Plaksha University, TestingPro-Initiativen                       |
| Lokale Gemeinschaften                                        | Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten in der Nähe wichtiger Standorte                             |
| Behörden und Regulierungsbehörden                            | Compliance-Berichterstattung, Aktualisierungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen           |
| Medien und Meinungsführer                                    | Pressemitteilungen, soziale Medien, Branchenveranstaltungen                                     |
| Natur (indirekt vertreten)                                   | Sekundärforschung und Expertenbeiträge zu Themen wie Klima, Wasser und Abfallwirtschaft         |

Rückmeldungen aus diesen Dialogformaten werden auf ihre Relevanz geprüft, priorisiert und gegebenenfalls an das Management oder zuständige Funktionen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Die Ergebnisse dieser Dialoge fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein und beeinflussen die Priorisierung von Offenlegungen, Mitarbeiterprogrammen, Lieferanteninitiativen sowie der ESG-Kommunikation. Der Austausch hilft uns zudem, Marktanforderungen, Investorenperspektiven und sich wandelnde regulatorische Erwartungen besser zu verstehen. Wir bemühen uns, auch die Anliegen der lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu verstehen, und wollen eine konstruktive Rolle bei der Unterstützung der sozialen Entwicklung spielen.

Wir bewerten die Relevanz und Bedeutung von Stakeholdern im Hinblick auf unser Geschäftsmodell und unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Wesentliche Erkenntnisse werden gebündelt und bei Bedarf zur Erörterung und Validierung an die oberste Führungsebene eskaliert. Auf wichtige Anliegen der Stakeholder reagieren wir mit gezielten Initiativen, die von mitarbeiterbezogenen Maßnahmen bis hin zu Nachhaltigkeitsangaben oder Aktualisierungen der Konzepte reichen.

Im Rahmen der DWA haben wir die Interessen und Sichtweisen zentraler Stakeholder in Bezug auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell überprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir mit dem Senior Management erörtert und – soweit angemessen – in die zuständigen Funktionen eingebracht. Im Jahr 2025 haben wir keine Anpassungen an unserer Gesamtstrategie oder unserem Geschäftsmodell vorgenommen, die unmittelbar auf Stakeholderdialoge zurückzuführen sind. Derzeit planen wir keine weiteren Maßnahmen oder Anpassungen und erwarten keine Veränderungen in den Stakeholderbeziehungen oder -wahrnehmungen.

Der Vorstand wird im Rahmen von Nachhaltigkeits-Updates sowie durch die Ergebnisse der DWA über wesentliche Stakeholderthemen informiert. Erfordern Themen eine zeitnahe Befassung, können Mitglieder des Vorstands auch außerhalb des regulären Sitzungsturnus informiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Leitungsorgane über relevante Stakeholderperspektiven zu Nachhaltigkeitsauswirkungen informiert bleiben und diese in ihrer strategischen Überwachungsfunktion berücksichtigen können.

## c. Sustainability-Stewardship und Governance

Nachhaltigkeitsverantwortung („Sustainability Stewardship“) soll ein grundlegender Bestandteil der Identität von Nagarro sein und prägt die Art und Weise, wie wir unser Geschäft führen. Dazu gehören bewusste Entscheidungsprozesse sowie die Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen auf Kolleginnen und Kollegen, Gemeinschaften und Geschäftspartner. Im Einklang mit den grundlegenden Werten von Nagarro sind Nachhaltigkeitsverantwortlichkeiten in Führungsfunktionen und Governance-Strukturen verankert. Nachhaltigkeit wird als operative Verantwortung verstanden und nicht ausschließlich als Compliance-Anforderung behandelt.

Die oberste Führungsebene befasst sich regelmäßig mit Themen rund um Unternehmenskultur und Verantwortung. Dazu gehören Fragen der Inklusion und Chancengleichheit am Arbeitsplatz ebenso wie Ansätze zur Bewältigung übergeordneter Nachhaltigkeits Herausforderungen innerhalb und außerhalb des unternehmerischen Kontexts. Lokale Teams setzen Gemeinschafts- und Mitarbeitendenprogramme um, die mit Nagarros Nachhaltigkeitsansatz im Einklang stehen. Hierzu zählen strukturierte Initiativen sowie Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement, die verantwortungsbewusstes Handeln im Arbeitsalltag fördern sollen. Diese Governance-Struktur definiert die Nachhaltigkeitsverantwortung bei Nagarro.

### Zusammensetzung und Vielfalt der Leitungsorgane

Nagarro nutzt ein zweistufiges Governance-System, das eine klare Trennung zwischen operativer Leitung und Überwachungsfunktion vorsieht. Der Vorstand (Management Board) ist für die Leitung des Unternehmens und die Steuerung der operativen Tätigkeit verantwortlich, während der Aufsichtsrat (Supervisory Board) den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Im Jahr 2025 bestand der Vorstand aus drei geschäftsführenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich aus sieben nicht geschäftsführenden Mitgliedern zusammen, von denen sechs als unabhängig galten (dies entspricht 86 Prozent). Die Nagarro SE ist nicht verpflichtet, einen mitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten; entsprechend waren keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

vertreten. Im Berichtszeitraum lag der Frauenanteil im Vorstand bei 33 Prozent und im Aufsichtsrat bei 14 Prozent. Die Geschlechterdiversität wird formell überwacht. Weitere Diversitätsindikatoren werden derzeit nicht formell berichtet.

### **Erfahrung und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit**

Der Vorstand setzt sich aus Gründern und Führungskräften mit umfassender beruflicher Expertise in den Bereichen Technologie, Organisationsführung und Compliance zusammen, ergänzt durch fundierte akademische Hintergründe in Technologie, Operations Management und Betriebswirtschaft. Sie bringen umfassende Erfahrung aus den Bereichen Digital Engineering, Software- und IT-Dienstleistungen, digitaler Transformation, sowie aus leitenden Funktionen internationaler Technologie- und Dienstleistungsunternehmen mit. Der Aufsichtsrat umfasst Mitglieder mit beruflichen Hintergründen in Strategie, Finanzen, Kapitalmärkten, Personal und Unternehmenskultur, digitaler Transformation und unternehmerischer Verantwortung. Mehrere Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung in verschiedenen technologieorientierten Branchen. Diese Vielfalt an Erfahrungen bildet die Grundlage für die Überwachung des Digital-Engineering-Geschäftsmodells von Nagarro sowie der identifizierten wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über berufliche Erfahrung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Mitglieder des Vorstands sind in Nachhaltigkeitsinitiativen eingebunden und übernehmen Verantwortung für die Überwachung von Compliance- und Regulierungsentwicklungen. Mit der Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener regulatorischer Anforderungen arbeitet der Custodian<sup>6</sup> of Regulatory Compliance eng mit den relevanten Teams zusammen, um eine Ausrichtung auf die neuen Anforderungen sicherzustellen und die Governance-Prozesse im gesamten Unternehmen zu stärken.

### **Rollen und Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeitsüberwachung**

Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert unsere Grundsätze in Bezug auf Management, Gesamtverantwortung und Rollenverteilung.<sup>7</sup>

- Manas Human, Vorsitzender und Custodian of Entrepreneurship, koordiniert die Führungsaufgaben, stimmt sich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ab, vertritt das Unternehmen nach außen und überwacht die Besetzung von Führungspositionen außerhalb des Vorstands.
- Vikram Sehgal, Custodian of Operational Excellence, ist unter anderem für Themen wie die jährliche Budgetplanung und die Erstellung der Finanzabschlüsse verantwortlich.
- Annette Mainka, Custodian of Regulatory Compliance, überwacht die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Auch wenn die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitszuständigkeiten noch nicht vollständig abgeschlossen ist, bietet diese Struktur eine praktikable Grundlage für die Überwachung von Strategie, operativer Tätigkeit und Compliance

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, regulatorische Themen und Fragen der Nachhaltigkeit. Drei Ausschüsse des Aufsichtsrats unterstützen die Überwachungsfunktion:

- Prüfungsausschuss („Audit Committee“): überwacht wichtige Finanz- und Kontrollangelegenheiten, darunter Rechnungslegungsprozesse, interne Kontrollen und Risikomanagement, interne Audits und die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer.
- Strategieausschuss („Strategy Committee“): berät zur langfristigen strategischen Ausrichtung und prüft wesentliche Initiativen, einschließlich Marktpositionierung, Fusionen und Übernahmen sowie Entwicklungen in Bereichen wie künstliche Intelligenz und digitale Transformation.
- Nominierungs- und Vergütungsausschuss („Nomination & Remuneration Committee“): befasst sich mit der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Nachfolgeplanung sowie der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme für Führungskräfte.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Zuständigkeiten des neu gewählten Aufsichtsrats werden derzeit formalisiert, um seine Rolle in der Nachhaltigkeitsüberwachung klar zu definieren. In diesem Zusammenhang werden die Verantwortlichkeiten für die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Ebenso werden die Prozesse definiert, über die Vorstand und Aufsichtsrat die Fortschritte im Hinblick auf entsprechende Zielsetzungen überwachen und überprüfen. Bis zum Abschluss dieser Formalisierung gelten die in den Vorjahren etablierten Zuständigkeiten und Überwachungsansätze fort.

Mindestens einmal jährlich und bei Bedarf auch häufiger diskutieren die Vorstände Nachhaltigkeitsfragen, einschließlich regulatorischer Entwicklungen und langfristiger ESG-Ziele. Ein Aufsichtsratsmitglied wurde mit der Überwachung der nachhaltigen Entwicklung sowie des langfristigen Nachhaltigkeitsansatzes von Nagarro betraut. In dieser Funktion ist sie zudem Mitglied der India Advisory Group der Climate Group, um globale Klimainitiativen zu unterstützen und wertvolle externe Perspektiven in die Governance-Diskussionen von Nagarro einzubringen.

<sup>6</sup> „Custodian“ [dt. Betreuer] ist eine Nagarro-interne Bezeichnung für „Themenverantwortlicher“.

<sup>7</sup> Weitere Informationen sind unter „Geschäftsordnung“ im [Abschnitt A.IV.B. Entsprechenserklärung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex](#) zu finden.

Unser spezialisiertes Nachhaltigkeitsteam unterstützt die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, treibt Initiativen voran und koordiniert verschiedene Standorte und Funktionen, um Ziele und Erwartungen der Stakeholder aufeinander abzustimmen. Wir sind der Überzeugung, dass uns dies geholfen hat, schnell und effektiv auf Anfragen externer Stakeholder zu reagieren, Prozesse zu aktualisieren oder neu einzuführen und Daten zur nachhaltigen Entwicklung für die Offenlegung zu sammeln.

### **Informationsfluss zur Nachhaltigkeit**

Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Aufbereitung und Kommunikation dieser Informationen verantwortlich und arbeitet dabei eng mit der Führungsebene zusammen. Die Berichterstattung umfasst neue Entwicklungen aus Due-Diligence-Aktivitäten, relevante Aktualisierungen von Konzepten sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Maßnahmen und Zielsetzungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen.

Das Nachhaltigkeitsteam übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von Nagarro. Es arbeitet mit funktionsübergreifenden Teams zusammen, um die Datenerhebung zu unterstützen, Antworten auf Stakeholderanfragen zu koordinieren und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen zu steuern. Nagarros Quality Assurance and Business Process Consulting Group („Team für Qualitätssicherung, Prozessmanagement und Geschäftsprozessberatung“) unterstützt die Einhaltung von Prozessen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms. Dieses Team überprüft Nachhaltigkeitsdaten in festgelegten Intervallen, einschließlich quartalsweiser Reviews für Umweltkennzahlen, und wendet das Vier-Augen-Prinzip an, um Datenintegrität und Berichtsqualität sicherzustellen. Darüber hinaus ist das Team an der Entwicklung und Aktualisierung nachhaltigkeitsbezogener Leitlinien und Prozesse beteiligt, im Einklang mit den übergeordneten organisatorischen Zielsetzungen von Nagarro.

Strategische Nachhaltigkeitsthemen werden vom Nachhaltigkeitsteam geprüft und der Sustainability Advisory Group zur Diskussion vorgelegt. Wird eine Eskalation als angemessen erachtet, werden die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen IROs dem Vorstand präsentiert, um eine fundierte Diskussion und Entscheidungsfindung zu unterstützen. Themen, die mit wesentlichen Veränderungen oder erheblichen Ressourcenbindungen verbunden sein können, werden dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt.

Im Berichtsjahr diskutierten die Vorstände und die oberste Führungsebene unter anderem Themen wie die Beschaffung erneuerbarer Energien, die Weiterentwicklung des Eco-Digital-Engineering-Ansatzes von Nagarro, Diversität und Inklusion im gesamten Unternehmen, interne Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit Geschäftsethik sowie die laufende Überwachung regulatorischer Compliance. Diese Diskussionen sind Bestandteil der regulären Governance- und Planungsprozesse und unterstützen die Berücksichtigung von ESG-Themen in der strategischen und finanziellen Planung im Einklang mit der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens.

### **Vergütung**

Nagarro hat im Jahr 2024 eine nachhaltigkeitsbezogene Komponente in das Vergütungssystem des Vorstands eingeführt. Dieses Element soll einen Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder mit definierten Nachhaltigkeitskriterien verknüpfen. Es wird in Form eines jährlichen Nachhaltigkeitsbonus gewährt, der 2,5 Prozent des jeweiligen Grundgehalts (Festvergütung) beträgt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das entsprechende ESG-Ziel im Rahmen der Erstellung, Bewertung und Veröffentlichung des CSRD-Berichts 2025 festgelegt.

Das Vergütungssystem, einschließlich seiner nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten, wird auf Ebene des Vorstands und auf Ebene des Aufsichtsrats überprüft und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ist der Aufsichtsrat für die Festlegung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands verantwortlich. Das derzeitige System, das ursprünglich im Jahr 2021 eingeführt und mit Wirkung zum 1. Januar 2024 angepasst wurde, wurde unter Bezugnahme auf das Aktiengesetz (§ 87a AktG) und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entwickelt. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungsbericht 2025 dargestellt.

### **Interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Quality Assurance and Business Process Consulting Group unterstützt die Einhaltung von Prozessen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nachhaltigkeitsdaten werden in festgelegten Intervallen überprüft, einschließlich quartalsweiser Reviews für Umweltkennzahlen, wobei das Vier-Augen-Prinzip zur Sicherstellung von Datenrichtigkeit und Berichtsqualität angewendet wird. Diese Funktionen tragen zudem zur Weiterentwicklung und Verfeinerung nachhaltigkeitsbezogener Leitlinien und Prozesse im Einklang mit übergeordneten organisatorischen Zielsetzungen bei. Insgesamt unterstützen diese Maßnahmen die Konsistenz und Verlässlichkeit der offengelegten Informationen.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeits-Governance und internen Kontrollpraxis bewerten wir Risiken im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess. Diese Bewertung erfolgt qualitativ und berücksichtigt die Relevanz sowie potenzielle Auswirkungen identifizierter Sachverhalte auf die Vollständigkeit, Richtigkeit und Konsistenz der berichteten Informationen. Bei der Priorisierung berücksichtigen wir unter anderem Berichtsfristen, Datenabhängigkeiten sowie externe Stakeholderanforderungen.

Zu den wichtigsten Risiken im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung zählen die Auslegung sich weiterentwickelnder Berichtsanforderungen, die Sicherstellung einer konsistenten Anwendung der Wesentlichkeitsbewertung sowie die Aufrechterhaltung der Datenqualität in dezentralen Berichtseinheiten. Wir adressieren diese Risiken durch funktionsübergreifende Abstimmung, regelmäßige Datenüberprüfungen und interne Kontrollmaßnahmen, einschließlich festgelegter Verifikationsintervalle und der Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Bei der Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Prozesse, Leitlinien und Reporting-Abläufe berücksichtigen wir Erkenntnisse aus Datenprüfungen und internen Kontrollverfahren. Diese Erkenntnisse fließen in Prozessverbesserungen sowie in die Aktualisierung entsprechender Vorgaben und Praktiken ein. Relevante Bereiche, darunter Finance, Legal, People Enablement und Verwaltung, wirken im Rahmen funktionsübergreifender Zusammenarbeit an der Bearbeitung identifizierter Sachverhalte mit.

Nachhaltigkeitsbezogene Themen, einschließlich relevanter Erkenntnisse aus internen Kontrollen und Datenvalidierungen, werden mindestens einmal jährlich und bei Bedarf häufiger auf die Tagesordnung von Vorstandssitzungen gesetzt. Dieser Prozess unterstützt die regelmäßige Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Entwicklungen an Vorstand und Aufsichtsrat zur Prüfung und Berücksichtigung.

### III. Umweltdimension

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen und die wesentliche Chance zusammen, die wir im Rahmen unserer DWA identifiziert haben. Diese beziehen sich in erster Linie auf den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen von Büros und Rechenzentren, auf Reisetätigkeiten und auf die vorgelagerte Beschaffung von IT-Hardware und IT-Dienstleistungen. Der mit diesen Aktivitäten verbundene Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen tragen zur globalen Erwärmung bei, die sich durch steigende Temperaturen und eine Verschlechterung der Luftqualität indirekt auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit auswirkt.

| Auswirkung, Risiko oder Chance* <sup>1</sup>                           | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Art* <sup>2</sup>                | Ort in der Wertschöpfungskette |                    |              |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------|
|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                  | Vorgelagert                    | Eigene Aktivitäten | Nachgelagert |
| <b>Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit</b>       | Unsere Büro- und Rechenzentrumsbetriebe tragen durch ihren Stromverbrauch, die Nutzung von Dieselgeneratoren und die flüchtigen Emissionen aus Systemen für Heizung, Klima, Lüftung (HKL) zum Klimawandel bei. Diese Energiebedarfe sind der Softwareentwicklung und dem Hosting inhärent. Sie führen zu direkten und indirekten THG-Emissionen und vergrößern somit unseren CO <sub>2</sub> -Fußabdruck.                                       | Tatsächliche negative Auswirkung |                                | •                  |              |
| <b>Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</b> | Die Herstellung und der Transport von Servern, Laptops und anderer IT-Hardware, die in unserer Geschäftstätigkeit eingesetzt werden, verursachen vorgelagerte Scope-3-Emissionen. Dies ist insbesondere aufgrund unserer Abhängigkeit von global verteilten Lieferanten sowie der Emissionsintensität der Elektronikfertigung und -logistik relevant.                                                                                           | Tatsächliche negative Auswirkung | •                              |                    |              |
| <b>Treibhausgasemissionen aus der Abfallentsorgung</b>                 | Büroabfälle tragen zu Treibhausgasemissionen bei. Ein Beispiel hierfür sind Methanemissionen aus Deponien in Regionen, in denen Abfälle unsachgemäß bewirtschaftet oder entsorgt werden.                                                                                                                                                                                                                                                        | Tatsächliche negative Auswirkung |                                |                    | •            |
| <b>Operativer Energieverbrauch</b>                                     | Unsere Cloud-Dienste, Software-Testumgebungen und KI-gesteuerte Workloads verbrauchen erhebliche Mengen an Strom. Dies ist besonders in Regionen relevant, in denen der Strommix nach wie vor kohlenstoffintensiv ist. Das führt zu erhöhten Scope-2-Emissionen und macht Energieeffizienz zu einer Priorität für den Klimaschutz.                                                                                                              | Tatsächliche negative Auswirkung |                                | •                  |              |
| <b>Abhängigkeit von fossilen Energiequellen</b>                        | Als Softwareentwickler sind wir auf eine kontinuierliche Stromversorgung angewiesen. Daher sind wir in den meisten Regionen weiterhin auf fossile Energieträger angewiesen, insbesondere angesichts der volatilen Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen. Dies trägt zu Treibhausgasemissionen bei.                                                                                                                                          | Tatsächliche negative Auswirkung |                                | •                  |              |
| <b>Emissionsreduktion durch Digitalisierung von Kunden</b>             | Unsere Softwarelösungen sollen Kunden dabei unterstützen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem manuelle Prozesse digitalisiert und die Energieeffizienz verbessert werden. Dies trägt zur Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeiten in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette bei.                                                                                                                                            | Potenzielle positive Auswirkung  |                                |                    | •            |
| <b>Bevorzugter Anbieterstatus durch Klimaschutzmaßnahmen</b>           | Die ausgereiften Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen von Nagarro, wie beispielsweise unsere von der SBTi anerkannten wissenschaftsbasierten Klimaziele und die entsprechenden Klimaschutzmaßnahmen, führen zu hohen Bewertungen bei Nachhaltigkeitsprüfungen. Diese tragen dazu bei, unseren Status als bevorzugter Anbieter bei unseren Kunden zu verbessern und unsere langfristige Vertragsfähigkeit zu sichern.                       | Chance                           |                                | •                  |              |
| <b>Treibhausgasausstoß durch Energieverbrauch in Rechenzentren</b>     | Die Rechenzentren in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette verbrauchen erhebliche Energiemengen und tragen damit in erheblichem Maße zu Treibhausgasemissionen bei.                                                                                                                                                                                                                                                                         | Tatsächliche negative Auswirkung | •                              |                    |              |
| <b>Software-Energieintensität und Kundenemissionen</b>                 | Softwarelösungen erfordern eine hohe Rechenleistung. Das kann zu einem erhöhten Energieverbrauch und zu Emissionen in den Kundenumgebungen führen. Die Informationstechnologie ist ein sich ständig weiterentwickelnder Bereich, in dem die digitale Transformation neue Aktivitäten in den Kundenbetrieben mit sich bringt. Infolgedessen ist ein Anstieg der Treibhausgasemissionen in den Geschäftstätigkeiten unserer Kunden zu beobachten. | Tatsächliche negative Auswirkung |                                |                    | •            |

\*<sup>1</sup> Alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen können jederzeit auftreten und sind damit kurz-, mittel- oder langfristig.

\*<sup>2</sup> Es wurden keine finanziell wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert.

#### a. Klimaschutz [ESRS E1]

Der Klimaschutz bleibt für Nagarro ein wichtiges Thema, und das Jahr 2025 markiert einen wichtigen Meilenstein in unseren Bemühungen zur Dekarbonisierung. Aufbauend auf den in unserem Bericht für 2024 angekündigten Verpflichtungen sind unsere Dekarbonisierungsziele nun von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Auf Grundlage dieser Zielsetzungen wurde im laufenden Jahr mit der Entwicklung eines konzernweiten Übergangsplans für den Klimaschutz (Klimatransformationsplan) begonnen, um die eingegangenen Verpflichtungen in konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu überführen.

Die identifizierten Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den betrieblichen Merkmalen eines Digital-Engineering-Geschäftes, insbesondere mit der Nutzung von Rechenzentrumsinfrastruktur, der Mobilität von Mitarbeitenden sowie der globalen Zusammenarbeit. Sie fließen in strategische Überlegungen zu Standortentscheidungen, Beschaffungspraktiken, Energiebezug und Servicegestaltung ein. Als Reaktion darauf werden Energieeffizienz und der Bezug erneuerbarer Energien in die Anlagenplanung integriert, grüne IT-Kriterien in Beschaffungsprozesse einbezogen und unser Angebot an Eco-Digital-Engineering-Dienstleistungen erweitert, um Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu reduzieren. Die Weiterentwicklung unserer klimabezogenen Maßnahmen kann auch Geschäftschancen schaffen, beispielsweise wenn bei der Auswahl von Lieferanten, ihre nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wird.

Bislang wurden keine finanziell wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert, jedoch werden Übergangs- und physische Klimarisiken als zunehmend relevant eingestuft. Vor diesem Hintergrund wurde eine szenariobasierte Klimarisikoprüfung initiiert, um ein vertieftes Verständnis potenzieller zukünftiger Auswirkungen zu gewinnen und die Resilienz unseres Geschäftsmodells zu stärken. Bisher wurden unsere eigenen Geschäftsaktivitäten analysiert, wobei keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert wurden. Daher wurde bislang keine formale Resilienzanalyse durchgeführt. Die laufende Klimarisikoprüfung soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

### Konzepte für Klimaschutzmaßnahmen

Umweltkonzepte bilden den Rahmen für die Erreichung von Nagarros wissenschaftsbasierten Zielen. Sie integrieren Dekarbonisierungsprinzipien in die Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Wertschöpfungskette. Wir haben drei Konzepte/Leitlinien verabschiedet, die sich unter anderem mit den Themen Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien befassen.

Unsere Environmental Policy („Umweltleitlinie“) beschreibt unsere Bemühungen, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern und gleichzeitig nachhaltige Betriebsabläufe zu fördern, wie in der Umwelterklärung zusammengefasst. Diese Leitlinie orientiert sich am UN Global Compact, den UN Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Abkommen. Sie befasst sich mit allen wesentlichen Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, einschließlich des Energieverbrauchs und der Emissionen sowie der betrieblichen Ressourceneffizienz. Letzteres ist derzeit kein wesentliches Thema. Die Leitlinie dient als Leitfaden für Maßnahmen zur Dekarbonisierung in den Bereichen Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, nachhaltige Gebäude und Ressourcennutzung. Sie unterstützt unsere wissenschaftsbasierten Klimaziele und bildet die Grundlage für Klimaschutzmaßnahmen, darunter die langfristige Ambition, bis 2030 100 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.

Die Leitlinie adressiert Klimaschutz sowie weitergehende Nachhaltigkeitsprioritäten über ein strukturiertes Set von Zielen und Grundsätzen. Sie zielt darauf ab Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem der Energieverbrauch optimiert, energieeffiziente Technologien integriert und der Anteil erneuerbarer Energiequellen – wie Solar- und Windenergie – in den eigenen Geschäftsaktivitäten bis 2033 (mittelfristig) und bis 2050 (langfristig) erhöht wird. Zusätzlich soll die Leitlinie Nachhaltigkeit fördern, indem die Energieeffizienz in Gebäuden und Betriebsabläufen verbessert, Eco-Digital-Engineering in Produkte und Dienstleistungen integriert sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen gefördert wird. Darüber hinaus adressiert sie die als nicht wesentlich eingestuften Themen Wasser- und Ressourcenmanagement. Zudem soll sie das Engagement der Mitarbeitenden sowie die Zusammenarbeit mit Stakeholdern fördern, um nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu unterstützen. Derzeit befasst sich die Environmental Policy nicht ausdrücklich mit der Anpassung an den Klimawandel. Wir planen jedoch, sie zu aktualisieren, sobald die Klimarisikoprüfung und der Transformationsplan fertiggestellt sind.

Die Environmental Policy von Nagarro betont die Konsultation und Einbindung zentraler Stakeholder – darunter die oberste Führungsebene sowie relevante Fachbereiche während der Entwicklung, Planung und Umsetzung umweltbezogener Initiativen. Sie zielt darauf ab, die regelmäßige Beteiligung von Stakeholdern an der Überprüfung der Umweltleistung sowie der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen zu fördern. Wir kommunizieren die Leitlinie an Mitarbeitende, Besuchende, Auftragnehmer und relevante externe Stakeholder über die Unternehmenswebsite, E-Mail-Kommunikation, interne Plattformen, Schulungen sowie gedruckte Materialien. Die oberste Führungsebene stellt erforderliche Ressourcen bereit und überwacht die Umsetzung. Aktualisierungen der Leitlinie werden den relevanten Stakeholdern zeitnah mitgeteilt.

Die Sustainable Procurement Policy („Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung“) befasst sich mit den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie dem Energieverbrauch im Betrieb. Sie legt unser Engagement für eine verantwortungsvolle und umweltbewusste Zusammenarbeit mit Lieferanten dar. Die Leitlinie zielt darauf ab, ökologische und soziale Kriterien in Beschaffungsentscheidungen zu integrieren, indem Lebenszyklusausschläge, verantwortungsvoll beschaffte Materialien, Nachhaltigkeitszertifizierungen, die Reduzierung von Einwegkunststoffen sowie energie- und wassereffiziente IT-Dienstleistungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll sie das langfristige Management indirekter Emissionen unterstützen und zur Resilienz der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten beitragen. Die Leitlinie zielt darauf ab, Prinzipien wie Verantwortlichkeit, Transparenz, Achtung der Menschenrechte, ethisches Verhalten und kontinuierliche Verbesserung entlang der gesamten Lieferkette zu verankern. Auch wenn sie nicht ausdrücklich als Leitlinie zur Anpassung an den Klimawandel formuliert ist, unterstützt sie die Resilienz, indem sie Lieferanten dazu ermutigt, Umwelt- und Sozialrisiken innerhalb ihrer Aktivitäten und Lieferketten zu managen. Damit unterstützt sie unser Ziel bis 2029 zu erreichen, dass 25 Prozent der Lieferanten (gemessen am Einkaufsvolumen) über eigene wissenschaftsbasierte Ziele verfügen. Zudem leitet sie unsere Bemühungen zur Reduzierung eingebetteter Emissionen in eingekauften Gütern und zur Verbesserung der Transparenz entlang der Wertschöpfungskette.

Die Sustainable Procurement Policy legt den Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um Beschaffungsprozesse mit unseren Nachhaltigkeitsprinzipien in Einklang zu bringen. Sie schreibt außerdem vor, dass die Beschaffungsteams geschult werden, um ein Verständnis für unsere Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Lieferanten die CARING-Philosophie von Nagarro verstehen. Eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Nachhaltigkeits- und Beschaffungsteams soll eine kontinuierliche Kommunikation sowie eine wirksame Umsetzung der Leitlinie gewährleisten.

Schließlich unterstützt unsere Business Travel Policy („Leitlinie zu Geschäftsreisen“) für Indien den Klimaschutz, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit Geschäftsreisen berücksichtigt. Die Leitlinie bezieht sich auf Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die durch Geschäftsreisen entstehen. Auch wenn kein formeller Monitoringprozess besteht, wird die Umsetzung über die Buchung von Reisen durch das Travel-Team überwacht. Die Leitlinie zu Geschäftsreisen bezieht sich auf Nagarros Mitarbeitende. Sie enthält Informationen zu den Umweltauswirkungen von Geschäftsreiseoptionen zur Unterstützung des Ziels, die Scope-3-Emissionsintensität zu senken.

Unsere Umweltleitlinien sollen die Grundlage für Maßnahmen schaffen, mit denen wir unsere Verpflichtungen in die Praxis umsetzen können. Damit sollen die Leitlinien implizit die finanzielle Chance fördern, ein bevorzugter Anbieter zu werden, indem sie Standards und Maßnahmen festlegen, die positive Ergebnisse bei der Nachhaltigkeitsbewertung unterstützen. Weitere Informationen zu den Leitlinien, ihrem Geltungsbereich und ihrer Rechenschaftspflicht finden sich in der Konzept- & Leitlinienübersicht im Anhang.

Unser Bekenntnis zu wissenschaftlich fundierten Zielen

Im Jahr 2025 hat die Science Based Targets Initiative (SBTi) unsere Dekarbonisierungsziele validiert – ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg vom Verständnis unserer Klimaauswirkungen hin zur gezielten Steuerung. Diese wissenschaftlich fundierten Ziele verknüpfen unsere Environmental Policy zu Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz mit konkreten, zeitgebundenen Ergebnissen, die operative und strategische Entscheidungen beeinflussen. Unsere Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen spiegeln unsere Environmental Policy sowie unsere Sustainable Procurement Policy wider. Die Ziele im Bereich erneuerbarer Energien sowie die Scope-1-Ziele überführen die in der Environmental Policy verankerten Verpflichtungen zu sauberer Energie, Effizienzsteigerung und der Reduzierung operativer Emissionen in messbare Entwicklungspfade. Die Scope-3-Ziele und die Einbindung von Lieferanten setzen die Sustainable Procurement Policy um, indem sie die Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus, die Rechenschaftspflicht der Lieferanten und die Emissionen der Wertschöpfungskette berücksichtigen. In ihrer Gesamtheit übersetzten diese Ziele konzeptionelle Verpflichtungen in zeitgebundene, wissenschaftsbasierte Maßnahmen.



Methodik und wissenschaftliche Grundlage

Diese Ziele beziehen sich sowohl auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch auf unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette, zu der unter anderem eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Geschäftsreisen und Kundendienstleistungen gehören. In Übereinstimmung mit den Basisjahr-Grenzen unserer Treibhausgasbilanz und unserem Konsolidierungskreis gelten die Ziele weltweit für alle Nagarro-Gesellschaften und -Regionen. Die Berechnung der Scope-2-Emissionen für die Ziele wird nach der markt- und standortbasierten Methode berechnet, in Übereinstimmung mit den Grenzen unserer Treibhausgasbilanz. Die Ziele decken alle im Greenhouse Gas (GHG) Protocol enthaltenen Treibhausgase ab. Im Rahmen des Zielsetzungsprozesses haben wir interne Stakeholder einbezogen. Die Scope-1-Ziele wurden in Koordination mit dem Verwaltungsteam aufgesetzt, während die Gesamtziele in Absprache mit Führungskräften aus den Bereichen Finanzen und Nachhaltigkeit entwickelt wurden. Die Ziele zur Reduktion der Scope-3-Emissionsintensität beziehen sich auf Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie auf die entsprechenden Scope-3-Kategorien.

SBTi hat bestätigt, dass unsere Ziele mit dem Ziel des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C sowie mit dem Ziel der Europäischen Union, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, im Einklang stehen<sup>8</sup>. Diese Bruttoreduktionsziele<sup>9</sup> umfassen direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 und 3 - vorgelagert) Emissionen gemäß dem SBTi Corporate Net-Zero Standard. Durch die Festlegung von Bruttoreduktionszielen, die alle berichteten Treibhausgasbereiche abdecken und auf absolute Reduktionen im Vergleich zum Basisjahr ohne Verwendung von Treibhausgas-Kompensation abzielen, wollen wir die Übereinstimmung mit unseren Treibhausgasinventargrenzen sicherstellen.

Die Ziele sind nicht aus einem spezifischen sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad abgeleitet, sondern folgen dem allgemeinen Pfad der SBTi. Die zugrunde liegenden Annahmen stehen gemäß SBTi im Einklang mit globalen Klimaszenariodaten (z. B. den 1,5 °C-Szenarien des IPCC). Als Konzern haben wir uns dazu verpflichtet, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

Alle Ziele werden anhand des Basisjahres 2023 gemessen, des ersten vollständigen Berichtszeitraumes mit konsolidierten, konzernweiten Treibhausgasdaten, die gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard (Operational Control Approach) erstellt wurden. Das Basisjahr deckt mehr als 95 Prozent der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie mehr als 90 Prozent der Scope-3-Emissionen ab. Damit sollen eine repräsentative Abbildung der Geschäftsaktivitäten sowie die Übereinstimmung mit den Anforderungen des GHG Protocol sichergestellt werden. Wir haben externe Faktoren geprüft, die die Repräsentativität der Treibhausgasemissionen im Basisjahr 2023 beeinflussen könnten. Es wurden keine Temperaturabweichungen, betrieblichen Störungen oder einmaligen Ereignisse identifiziert, die den Energieverbrauch oder die Emissionsdaten wesentlich verzerrt hätten. Die Büroauslastung und die hybriden Arbeitsmodelle im Jahr 2023 spiegelten normale Betriebsbedingungen wider und entsprachen den etablierten Arbeitsmodellen. Die Schwankungen der Emissionsfaktoren des Stromnetzes in den verschiedenen Regionen lagen innerhalb der typischen jährlichen Bandbreiten. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird das Jahr 2023 als repräsentatives und zuverlässiges Basisjahr für die Festlegung und Nachverfolgung der Treibhausgasreduktionsziele angesehen. Wir passen das Basisjahr nur dann an, wenn sich die gemeldeten Gesamtemissionen aufgrund von methodischen Aktualisierungen, Akquisitionen oder der Verfügbarkeit neuer Daten um fünf Prozent oder mehr ändern. Wir legen alle Neuberechnungen und deren Auswirkungen dabei offen. In Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen werden wir das Basisjahr nach 2030 mindestens alle fünf Jahre offiziell aktualisieren.

Unsere zugrunde liegenden Annahmen<sup>10</sup> umfassen das erwartete Wachstum der Nachfrage nach digitalen Diensten, kontinuierliche Verbesserungen der Energieeffizienz, eine erhöhte Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung der Lieferanten. Als Teilnehmer am UN Global Compact und gemäß der SBTi ist unser Ansatz im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens der Vereinten Nationen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C. Zudem unterstützt er die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), sowie die Grundsätze der ISO 14001:2015.

### *Governance und kontinuierliche Verbesserung*

Unser **Nachhaltigkeitsteam** hat die Entwicklung der Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) in Absprache mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanz- und Nachhaltigkeitsbereich geleitet, während die SBTi für die externe Validierung verantwortlich war. Die Sustainability Advisory Group, die sich aus Vertretern der Unternehmensleitung, die für Nachhaltigkeit zuständig sind, zusammensetzt, überwacht die Fortschritte, einschließlich einer jährlichen Überprüfung der Fortschritte im Vergleich zu den festgelegten Zielen. Das Gremium hat zudem das Ziel zur Einbindung von Lieferanten genehmigt, wonach bis 2029 25 Prozent der Lieferanten gemessen am Einkaufsvolumen validierte wissenschaftlich fundierte Ziele haben sollen. Senior-Kolleginnen und -Kollegen aus den Bereichen Finanzen und Nachhaltigkeit beabsichtigen, die Aktivitäten zum Lieferantenengagement sowie die Fortschritte in Richtung des Ziels gemeinsam zu überwachen.

Wir verfolgen die Zielerreichung anhand unserer konzernweiten Treibhausgasbilanz und des Nachhaltigkeits-Dashboards. Die Emissionsdaten werden jährlich mit den neuesten Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen aktualisiert. Die Aktualisierungen werden mindestens einmal jährlich mit der Sustainability Advisory Group geteilt. Zwischenziele werden alle zwei Jahre bewertet, um die Übereinstimmung mit dem SBTi-Pfad bis zu unserem kurzfristigen Zieljahr zu bestätigen. Nach 2033 werden wir die Notwendigkeit und den Zeitpunkt zusätzlicher Meilensteine im Zuge der Fortschritte des Transformationsplans bewerten. Dieser iterative Ansatz soll dazu beitragen, dass unsere Klimaziele wissenschaftsbasiert, operativ fundiert und im Zeitverlauf am dem erzielten Fortschritten angepasst bleiben.

### **Klimaschutzmaßnahmen von Nagarro**

Wir erkennen unsere Verantwortung an, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und entwickeln derzeit einen konzernweiten, an den SBTi-Vorgaben ausgerichteten Übergangsplan für den Klimaschutz (Klimatransformationsplan). Der Plan befindet sich aktuell

<sup>8</sup> Aufgrund der Feststellung eines Berechnungsfehlers in den Daten zu Geschäftsreisen wurden die Scope 3 Emissionen neu berechnet (siehe Neudarstellung der Geschäftsreiseemissionen). Es wird derzeit geprüft, ob für die SBTi-Validierung eine Neuberechnung der Ziele erforderlich ist.

<sup>9</sup> Die Entnahme von Treibhausgasen, CO<sub>2</sub>-Zertifikate oder vermiedene Emissionen nicht als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele berücksichtigt.

<sup>10</sup> Da es sich um die ersten wissenschaftlich fundierten Ziele von Nagarro handelt, wurden die Methodiken dieser Ziele bisher nicht geändert. Alle Aktualisierungen werden in zukünftigen Berichten veröffentlicht.

in der internen Abstimmung und soll im Jahr 2026 formell verabschiedet werden. Auch wenn der Plan noch geprüft wird, werden einige seiner Bestandteile bereits umgesetzt, was das langjährige Engagement von Nagarro für Klimabewusstsein widerspiegelt.

Der Klimatransformationsplan wird beschreiben, wie wir unsere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch definierte Dekarbonisierungshebel erreichen wollen, unterstützt durch unsere Environmental Policy und damit verbundene Klimaschutzmaßnahmen. Der Plan wird zentrale Emissionsquellen adressieren und einen Rahmen für langfristige Treibhausgasreduktionen in unseren Aktivitäten und unserer Wertschöpfungskette schaffen. So tragen wir dazu bei, die globale Erwärmung gemäß dem Pariser Abkommen auf 1,5 °C zu begrenzen.<sup>11</sup>

Wir können unsere Klimaschutzmaßnahmen in vier Dekarbonisierungshebel einteilen:

| Hebel zur Dekarbonisierung           | Wichtige Maßnahmen und ihre Ergebnisse* <sup>1</sup>                                                                                                          | Umfang der Aktivitäten                              | Umfang der Emissionen     | Status              |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|
| <b>Energie-transformation</b>        | Übergang zu kohlenstoffarmer und kohlenstofffreier Energie durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Reduzierung der Scope-2-Emissionen.           | Globale Geschäftstätigkeit von Nagarro              | Scope 1, Scope 2, Scope 3 | Laufend             |
|                                      | Fortlaufende Optimierung der Energieeffizienz von Gebäuden durch technologische Modernisierungen und Standards für umweltfreundliches Bauen.                  | Globale Niederlassungen und Rechenzentren           | Scope 1, Scope 2, Scope 3 | Laufend             |
| <b>Nachhaltige IT-Infrastruktur</b>  | Reduzierung der IT-bezogenen Emissionen durch energieeffiziente Hardware, längere Lebensdauer der Geräte und modernisierte Rechenzentrumsbetriebe.            | Globale IT-Infrastruktur                            | Scope 3                   | Laufend             |
|                                      | Verbesserung der betrieblichen Effizienz und Reduzierung des Stromverbrauchs in den eigenen Rechenzentren von Nagarro.                                        | Unsere eigenen Rechenzentren                        | Scope 3                   | Laufend             |
| <b>Mobilität und Geschäftsreisen</b> | Reduzierung nicht unbedingt notwendiger Reisen durch hybride Arbeitsmodelle und Förderung kohlenstoffarmer Mobilitätsoptionen.                                | Globale Belegschaft                                 | Scope 3                   | Laufend             |
|                                      | Förderung umweltfreundlicher Pendlerwege durch Fahrradleasing, Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz.                                        | Europa (Pilotprojekt), weltweite Ausweitung geplant | Scope 3                   | Laufend             |
| <b>Nachhaltige Beschaffung</b>       | Integration von Kriterien für Treibhausgasemissionen und erneuerbare Energien in die Beschaffung und Einbindung von Lieferanten zur Übernahme der SBTi-Ziele. | Vorgelagerte Wertschöpfungskette                    | Scope 2, Scope 3          | Noch nicht begonnen |
|                                      | Einkauf von Waren und Dienstleistungen mit anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierungen zur Senkung der eingebetteten Emissionen.                              | Vorgelagerte Wertschöpfungskette                    | Scope 3                   | Noch nicht begonnen |

\*<sup>1</sup> Quantitative Ergebnisse zur Emissionsreduzierung wurden noch nicht berechnet und diesen Maßnahmen wurden bisher keine wesentlichen CapEx- oder OpEx-Kosten zugewiesen.

Obwohl das Reduktionspotenzial der einzelnen Hebel für Treibhausgasemissionen bislang noch nicht quantifiziert wurde, wurden ihre relativen Beiträge qualitativ bewertet. Es wird erwartet, dass Energietransformation und verantwortungsvolle Beschaffung den größten Beitrag zur Emissionsreduktion leisten. Maßnahmen zur Gebäudeeffizienz und nachhaltigen IT weisen ein mittleres Wirkungspotenzial auf, während Initiativen im Bereich Mobilität und Geschäftsreisen zusätzliche Reduktionen im niedrigen bis mittleren Bereich ermöglichen und zugleich Verhaltensänderungen unterstützen. Zusammen bilden diese Hebel die Vorbereitungsphase des formellen Transformationsplans und werden nach dessen formeller Genehmigung in unsere Geschäftsplanung integriert.

Der Investitionsbedarf für den Klimatransformationsplan wird derzeit noch quantifiziert. Im Jahr 2025 entfielen die klimabezogenen Ausgaben in erster Linie auf den Kauf von Zertifikaten für erneuerbare Energien (Renewable Energy Certificates, RECs), welche die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien unterstützen. Zukünftige Investitionen werden sich voraussichtlich auf die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie auf die Beschaffung, auch von erneuerbaren Energien, konzentrieren.

Als dienstleistungsorientiertes Unternehmen, das seine Geschäftstätigkeit überwiegend über Büroflächen und digitale Infrastruktur ausübt, verfügen wir nicht über Vermögenswerte und produzieren keine Güter, die erhebliche langfristig gebundene Treibhausgasemissionen verursachen, wie sie typischerweise in energieintensiven oder produzierenden Branchen auftreten. Es wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die unsere Treibhausgasreduktionsziele gefährden oder das Übergangsrisiko wesentlich erhöhen könnten. Wir beobachten jedoch weiterhin potenzielle Risiken im Zuge der Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit.

Im Zuge der Umsetzung des Klimatransformationsplans werden dessen Elemente in die Geschäftsstrategie und den Finanzplanungsprozess integriert. Informationen zu Aktivitäten, die taxonomiefähig gemäß EU-Taxonomie sind, sind im entsprechenden Abschnitt (EU-Taxonomiebericht) beschrieben. Weitere Klimaschutzmaßnahmen umfassen Initiativen zur Steigerung der Energieeffizienz in Büros, den Ausbau der Beschaffung erneuerbarer Energien und die Pilotprojekte zur Einbindung von

<sup>11</sup> Wir sind derzeit nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten oder Climate Transition Benchmarks ausgeschlossen.

Lieferanten. Nähere Informationen zu diesen Maßnahmen befinden sich in den folgenden Abschnitten, in denen jeder Hebel zur Dekarbonisierung näher erläutert wird.

Energietransformation

Der Energieverbrauch in Bürostandorten und Rechenzentren zählt zu den unmittelbarsten operativen Umweltauswirkungen von Nagarro. Die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz sind daher zentrale Bestandteile unserer Dekarbonisierungsstrategie. Diese Bemühungen unterstützen die langfristige Ambition, bis 2030 unseren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu beziehen und unseren betrieblichen THG-Fußabdruck gemäß der SBTi-validierten Zielsetzung zu reduzieren.

Im Jahr 2025 hat Nagarro Büros an 89 Standorten in 38 Ländern. Die Gruppe hat operative Kontrolle über 69 Prozent ihrer gesamten Sitzplatzkapazität. Die daraus resultierenden energiebezogenen Emissionen werden unter Scope 2 berichtet. Für Büroflächen, über die Nagarro keine operative Kontrolle hat, werden die energiebezogenen Emissionen unter Scope 3, Kategorie 8 (vorgelagerte geleaste Vermögenswerte), ausgewiesen.

Die folgende Tabelle fasst unseren Energiemix und -verbrauch im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zusammen.

| Energieverbrauch                                                                                                                                                                 | Einheit | <2024> | 2025   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|--------|
| Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen                                                                                                                              | MWh     | 0      | 0      |
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen                                                                                                                              | MWh     | 501,9  | 244,8  |
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas                                                                                                                                                   | MWh     | 71     | 0      |
| Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen                                                                                                                               | MWh     | 0      | 0      |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen                                                                         | MWh     | 1925,1 | 2452,3 |
| Gesamtverbrauch fossiler Energien                                                                                                                                                | MWh     | 2498,0 | 2697   |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch                                                                                                                                | %       | 33,4 % | 29,3 % |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energiequellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.) | MWh     | 0      | 0      |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen                                                                     | MWh     | 4922,4 | 6349,9 |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt                                                                                    | MWh     | 61,5   | 166,8  |
| Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie                                                                                                                                          | MWh     | 4983,9 | 6516,7 |
| Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch                                                                                                                           | %       | 66,6 % | 70,7 % |
| Gesamtenergieverbrauch                                                                                                                                                           | MWh     | 7481,9 | 9213,7 |

Die Zahlen basieren in erster Linie auf gemessenen oder in Rechnungen ausgewiesenen Daten. Sofern solche Daten nicht verfügbar sind, wird der Verbrauch anhand einer Regressionsanalyse auf Grundlage verfügbarer Bürostandortdaten sowie der Sitzplatzintensität geschätzt. Dabei wird die bereits im Geschäftsbericht 2024 angewandte Methodik genutzt. Die Brennstoffmengen sowie eingekaufte Energiemengen werden mithilfe definierter Umrechnungsfaktoren in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Die Energiedaten unterliegen vierteljährlichen internen Prüfungen und die verwendeten Umrechnungsfaktoren werden jährlich auf Basis anerkannter internationaler Quellen aktualisiert.

Im Jahr 2025 verbrauchte Nagarro 9.213,7 MWh Energie, von denen 70,7 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammten (6349,9 MWh eingekaufter erneuerbarer Strom sowie 166,8 MWh selbst erzeugte Solarenergie). Der gestiegene Energieverbrauch im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 ist in erster Linie auf unseren Umzug in ein größeres Büro in Gurugram, Indien, zurückzuführen. Dieses hat trotz seiner höheren Effizienz pro Flächeneinheit aufgrund seiner größeren Kapazität einen höheren Energiebedarf. An einigen Standorten erzeugen wir Energie vor Ort, um eine stabile Stromversorgung für unseren digitalen Betrieb zu gewährleisten. Im Jahr 2025 umfasste dies 166,8 MWh vor Ort erzeugte erneuerbare Energie und 244,8 MWh nicht erneuerbare Energie aus Generatoren in den



indischen Büros, die für Stromausfälle eingesetzt werden.

Um unseren Übergang zu einem kohlenstoffarmen Energiemix zu beschleunigen, erhöhen wir den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien in den Büros und Rechenzentren von Nagarro. Unser Ansatz kombiniert langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs), die Erzeugung von Solarenergie vor Ort und den Kauf von RECs mit fortlaufenden Bemühungen zur Reduzierung des Gesamtenergiebedarfs.

Im Jahr 2025 kamen 70,7 Prozent unseres gesamten Energieverbrauchs<sup>12</sup> aus erneuerbaren Energien. Dies zeigt einen stetigen Fortschritt in Richtung unseres Ziels für das Jahr 2030, den Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Alle Bürostandorte in Indien, über die wir operative Kontrolle ausüben, deckten ihren Strombedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen – durch Dach-Photovoltaikanlagen und den Erwerb von RECs. Auch unsere Standorte in Wien, Oslo, Cluj, München und Frankfurt wurden überwiegend oder vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben. Diese Maßnahmen führten zu einem marktbasierten Scope-2-Fußabdruck von 267,2 tCO<sub>2</sub>e, was rund 91 Prozent unter dem standortbasierten Ergebnis liegt.

Unser Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001:2015 zertifiziert und unterstützt die globalen Standorte dabei, den Energieeinsatz durch Verbesserungen in Infrastruktur und Prozessen zu optimieren. Wir streben an, bewährte Praktiken eines nachhaltigen Energiemanagements in den Büros umzusetzen und nachhaltige beziehungsweise zertifizierte Green Buildings zu bevorzugen. Unsere Niederlassung in Gurugram verfügt über die größte Bürofläche und verursacht unsere höchsten gebäudebezogenen Emissionen. Entsprechend setzen wir dort viele unserer strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen um. Dazu zählen unter anderem Gebäudeelemente zur Steigerung der Energieeffizienz, wie beispielsweise bewegungsgesteuerte Beleuchtung in Besprechungsräumen und Arbeitsbereichen, ein dynamisches Sitzplatzkonzept zur Optimierung von Flächen- und sowie ein hocheffizientes Dual-Fluid-Kühlsystem zur Temperaturregelung im lokalen Rechenzentrum, das auf eine Verbesserung der Energieeffizienz ausgelegt ist.

Im Jahr 2025 haben wir an mehreren Bürostandorten zusätzliche Green-Building-Zertifizierungen durch unabhängige Dritte erreicht. Unser Standort in Cluj, Rumänien, verfügt über eine BREEAM-Zertifizierung mit der Bewertung „Outstanding“, der höchsten Einstufung im Rahmen des BREEAM-Systems für nachhaltiges Bauen. Unser Büro in Bukarest ist LEED-Platinum-zertifiziert und in China ist unser Standort in Peking mit LEED Platinum ausgezeichnet. In Indien verfügt unser Büro in Bangalore über eine Zertifizierung nach dem WELL Building Standard. 55 Prozent unserer gesamten Bürofläche und 67 Prozent unserer Bürofläche unter operativer Kontrolle befinden sich in zertifizierten nachhaltigen Gebäuden.

### Nachhaltige IT-Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur ist zentral für unser Geschäftsmodell und ein Schwerpunkt unserer Bemühungen zur Dekarbonisierung. Durch die Modernisierung der IT-Abläufe wollen wir sowohl die betrieblichen als auch die gebundenen Emissionen minimieren und gleichzeitig Effizienz und Zuverlässigkeit aufrechterhalten. Änderungen an unserem Produkt- und Dienstleistungsportfolio wurden durch die Eco-Digital-Engineering-Strategie umgesetzt. Diese Strategie ist zwar in ihrem Ansatz breiter gefasst, steht jedoch in engem Zusammenhang mit dem Thema Dekarbonisierung der nachhaltigen IT-Infrastruktur und umfasst die Bereitstellung effizienter und nachhaltiger IT-Dienstleistungen. Ein großer Teil der Daten von Nagarro wird in Cloud-Umgebungen gespeichert, wodurch wir von den Energieeffizienzmaßnahmen und den Verpflichtungen globaler Cloud-Anbieter zur Nutzung erneuerbarer Energien profitieren können. Ein kleiner Teil der Daten verbleibt in lokalen Rechenzentren, in denen wir das Energiemanagement und die Systemeffizienz fortlaufend verbessern.

Im Jahr 2025 hat Nagarro seine Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Rechenzentren weiter vorangetrieben, indem das Datenlebenszyklusmanagement gestärkt und die Effizienz der Infrastruktur durch optimierte Speicherpraktiken verbessert wurde. Dadurch wurden unnötige Datenmengen und der damit verbundene Energieverbrauch reduziert. Kontinuierliches Monitoring, Maßnahmen zur Cloud-Optimierung sowie der Einsatz energieeffizienter Hardware und serverloser Architekturen trugen zusätzlich dazu bei, den Energiebedarf bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit zu senken. Über alle globalen Rechenzentrumsstandorte hinweg stammten 78,4 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen. Die Power Usage Effectiveness (PUE) betrug im Jahr 2025 im Rechenzentrum Cluj 1,95 und in Braşov 1,08.<sup>13</sup> Das Rechenzentrum am Campus in Gurugram verfügt über ein Dual-Fluid-Kühlsystem, das zur Verbesserung der Energieeffizienz beiträgt.

<sup>12</sup> Der gesamte Stromverbrauch beinhaltet sowohl die Stromerzeugung vor Ort als auch den zugekauften Strom.

<sup>13</sup> Der PUE-Wert wird auf Grundlage des Stromverbrauchs für IT-Rechenoperationen berechnet, wobei Hilfsverbräuche wie Kühlung und Beleuchtung ausgeschlossen werden. Für die rumänischen Rechenzentren in Cluj und Braşov wird der gesamte Stromverbrauch über den Hauptzähler der Anlage gemessen. Der Stromverbrauch für Kühlung wird in Cluj über einen eigenen Kühlungszähler erfasst, während er in Braşov anhand des monatlichen Durchschnittsverbrauchs geschätzt wird, der aus den technischen Spezifikationen der Kühlanlagen abgeleitet wird. Da die Beleuchtung nicht separat gemessen wird, wird ihr Verbrauch auf Grundlage von Branchen-Benchmarkquellen auf drei Prozent des gesamten Stromverbrauchs des Rechenzentrums geschätzt. Diese Annahme wird bei der Schätzung der Nebenverbräuche für die PUE-Berechnung konsistent angewendet und wird angepasst, sobald zusätzliche Unterzähler verfügbar sind.

Diese Aktivitäten fließen in den Dekarbonisierungshebel „Nachhaltige IT-Infrastruktur“ unserer Klimaschutzmaßnahmen ein. Wir streben die Umsetzung strategischer Initiativen an, die weltweit angewendet werden können, um den Energieverbrauch zu senken und die betriebliche Effizienz zu verbessern.

Um die Umweltvorteile des Cloud Computing zu verbessern, wollen wir Anbietern, die erneuerbare Energien nutzen, Vorrang einräumen. Die Rechenzentren in München und Frankfurt werden zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben, und unser Rechenzentrum in Cluj befindet sich in einem Gebäude, das zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie versorgt wird. Zukünftige Maßnahmen können die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen (z. B. EPEAT- oder ENERGY STAR-Zertifizierungen) in die Sustainable Procurement Policy, die Auswahl energie- und kohlenstoffeffizienter IT-Ressourcen, die Verlängerung der Lebensdauer von Geräten durch Wiederverwendungs- und Aufbereitungsprogramme sowie die Modernisierung der Computerumgebungen durch Virtualisierung und nachhaltige Cloud-Migration umfassen.

### **Mobilität und Geschäftsreisen**

Als weltweit agierendes Unternehmen ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Teams und Standorten für unser Geschäftsmodell von entscheidender Bedeutung. Obwohl virtuelle Tools den Reisebedarf reduziert haben, bleiben persönliche Kontakte ein wichtiger Bestandteil für den Aufbau von Partnerschaften und die Wertschöpfung für unsere Kunden. Um diese Notwendigkeiten in Einklang zu bringen, fördern wir verantwortungsbewusste Geschäftsreisen und kohlenstoffarmes Pendeln in allen Regionen mit den folgenden Konzepten und Maßnahmen.

Zur Reduzierung von reisebedingten Emissionen legen wir den Fokus darauf, Geschäftsreisen auf notwendige Termine zu beschränken und emissionsarme Mobilitätsoptionen wie öffentliche Verkehrsmittel, Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz zu fördern. Dieser Ansatz wird global angestrebt, ist aber aktuell nur in unserer Business Travel Policy für Indien<sup>14</sup> festgelegt. Darüber hinaus sollen ausschließlich notwendige Reisen über ein genehmigungsbasiertes Verfahren freigegeben werden. Dieser Rahmen soll sicherstellen, dass Reisen einen messbaren geschäftlichen Mehrwert bieten und unnötige Reisen vermieden werden. Unsere Überprüfung der gesamten Reiseemissionen ergab, dass unsere Richtlinie für Indien, die Flugreisen für Entfernungen unter 500 km einschränkt, zu Emissionsminderungen beigetragen hat. Um eine weitere Dekarbonisierung zu erreichen, ist eine Kombination aus Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Richtlinienanpassungen und verbesserten emissionsarmen Reisemöglichkeiten auf dem Landweg erforderlich. Weitere Maßnahmen werden geprüft, insbesondere in Regionen mit höherem Geschäftsreiseaufkommen.

Wir haben Initiativen ausgeweitet, die einen komfortablen und nachhaltigen Arbeitsweg ermöglichen. Um die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu unterstützen, stehen an mehreren Standorten Ladeinfrastrukturen für diese Fahrzeuge zur Verfügung. In Indien werden höhere Erstattungssätze für Mitarbeitende gewährt, die für dienstliche Überlandreisen Elektrofahrzeuge nutzen. Im Jahr 2025 haben wir zusätzliche Anreize für Kolleginnen und Kollegen geschaffen, sich für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder oder Elektrofahrzeuge zu entscheiden, indem wir in mehreren europäischen Niederlassungen subventionierte Fahrkarten, Fahrrad-Leasingprogramme und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge angeboten haben. In Österreich haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Fahrräder und Elektrofahrzeuge zu leasen. Derzeit sind 48 Prozent der geleasteten Firmenwagen in Österreich vollelektrisch. Das wird durch eine Ladeinfrastruktur vor Ort unterstützt. In Norwegen haben begrenzte Parkmöglichkeiten und subventionierte Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel zur Nutzung emissionsarmer Pendeloptionen beigetragen. Ziel ist es, nachhaltige Mobilität standortübergreifend als komfortable und praktikable Option zu etablieren. Am Standort Gurugram wurden Shuttle-Services mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr eingeführt, um die letzte Wegstrecke abzudecken und emissionsarme Pendeloptionen zu fördern. Zusätzlich wurde im Jahr 2025 eine Funktion eingeführt, die es dem dedizierten internen Travel-Management-Team ermöglicht, Kolleginnen und Kollegen über den THG-Fußabdruck verfügbarer Flugoptionen zu informieren und so klimabewusstere Reiseentscheidungen zu unterstützen.

### **Nachhaltige Beschaffung**

Ein großer Teil der Emissionen von Nagarro entsteht in der Wertschöpfungskette, vor allem durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen wie IT-Hardware, Büroinfrastruktur und digitalen Plattformen (siehe „Unser Treibhausgasemissions-Fußabdruck“). Die Einbindung von Lieferanten ist daher für die Erreichung der Scope-3-Emissionsreduktionsziels von entscheidender Bedeutung. Der Ansatz für eine nachhaltige Beschaffung ist in der Sustainable Procurement Policy festgelegt. Diese integriert ökologische und soziale Kriterien in Beschaffungsentscheidungen und Lieferantenbewertungen, mit einem Schwerpunkt auf dem Management von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und ethisches Verhalten. Ergänzt wird die Leitlinie durch den Code of Conduct for Supplier Partners („Verhaltenskodex für Lieferantenpartner“) von Nagarro. In diesem sind unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltmanagement und Korruptionsbekämpfung festgelegt. Lieferanten, die einen festgelegten Schwellenwert überschreiten, müssen diesen Kodex im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses anerkennen und unterstützen. All diese Instrumente zielen darauf ab, verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten in der gesamten Wertschöpfungskette zu etablieren. Sie werden durch die in der Declaration of Principles for the Protection of Human Rights and the Environment („Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt“) festgelegten Grundsätze untermauert.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Weitere Informationen sind in der [Konzept- & Leitlinienübersicht](#) im Anhang dargestellt.

<sup>15</sup> Weitere Informationen zu beiden Leitlinien sind in der [Konzept- & Leitlinienübersicht](#) im Anhang dargestellt.

Zur Unterstützung des Scope-3-THG Ziels und der Operationalisierung der Verpflichtungen aus der Sustainable Procurement Policy wurde das Sustainable Procurement Program im Jahr 2025 weiterentwickelt. So haben wir unter anderem ein obligatorisches Onboarding-Formular zum Thema Nachhaltigkeit für neue Lieferanten eingeführt, die einen definierten Schwellenwert überschreiten. Für identifizierte Schlüssellieferanten wurde zudem ein Nachhaltigkeitsfragebogen ausgerollt. Mit diesem Fragebogen sammeln wir Informationen über Umweltmanagementsysteme, Zertifizierungen und Nachhaltigkeitspraktiken von Lieferanten. Die daraus gewonnenen Daten unterstützen das Benchmarking von Lieferanten sowie die Identifikation langfristiger Engagement-Prioritäten. Bis 2029 wollen wir erreichen, dass 25 Prozent unserer Lieferantenausgaben – einschließlich der Ausgaben für gekaufte Waren, Dienstleistungen und Investitionsgüter – mit validierten SBTi-Zielen verbunden sind. Zur Überwachung der Fortschritte wurden entsprechende Governance-Mechanismen und Kennzahlen etabliert. Im Einklang mit unserer Sustainable Procurement Policy haben wir auch 2025 Produkten und Dienstleistungen mit anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierungen (Energy Star, TCO, FSC und Blauer Engel) Vorrang eingeräumt. Damit soll die Reduzierung der eingebetteten Emissionen von eingekauften Gütern und Dienstleistungen unterstützt werden.

### **Unser Treibhausgasemissions-Fußabdruck**

In den vergangenen Jahren haben wir die Verbesserung der Qualität und Transparenz unserer Emissionsdaten sowie die Sensibilisierung für die Klimaauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit priorisiert. Die Datenabdeckung wurde erweitert, um den Anforderungen des GHG Protocol zu entsprechen. Die Emissionen werden gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard nach dem Operational-Control-Ansatz berichtet und umfassen Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (energiebezogene indirekte Emissionen) sowie vorgelagerte Scope-3-Kategorien (sonstige indirekte Emissionen). Dies steht im Einklang mit den festgelegten Inventargrenzen sowie dem für die Zielsetzung verwendeten Basisjahr. Die Scope-2-Emissionen werden sowohl nach der marktbasieren als auch nach der standortbasierten Methode ausgewiesen, um unserer Strategie zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien gerecht zu werden.

## Abschnitt D – Nichtfinanzielle Konzernerklärung der Nagarro SE

Das nachfolgende Treibhausgasprofil von Nagarro spiegelt unsere dienstleistungsbasierten Aktivitäten ohne eigene Sachanlagen sowie unsere starke Abhängigkeit von Strom und Reisetätigkeit wider. Unsere Treibhausgasinventur zeigt auf, wo Emissionen entstehen, und dient uns als Leitfaden für unsere Maßnahmen zu deren Reduzierung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden im Rahmen des Dekarbonisierungsplans entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

| Kategorie                                                                                                     | Basisjahr 2023<br>(tCO <sub>2</sub> e) | <Vergleichs-jahr<br>2024><br>(tCO <sub>2</sub> e) | Berichtsjahr<br>2025 (N)<br>(tCO <sub>2</sub> e) | Veränderung<br>von 2024 zu<br>2025 [%] | Zieljahr 2033/<br>Veränderung von<br>tCO <sub>2</sub> e zum<br>Basisjahr in % | Zieljahr 2050/<br>Veränderung von<br>tCO <sub>2</sub> e zum<br>Basisjahr in % |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Scope 1-Treibhausgasemissionen</b>                                                                         |                                        |                                                   |                                                  |                                        |                                                                               |                                                                               |
| Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 1 (tCO <sub>2</sub> e)                                                    | 167,4                                  | 142,1                                             | 65,6                                             | -53,8 %                                | - 55,0 %                                                                      | -97,0 %                                                                       |
| Diesel                                                                                                        | 85,7                                   | 127,5                                             | 65,6                                             | -48,5 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| Erdgas                                                                                                        | 81,7                                   | 14,6                                              | 0                                                | -100,0 %                               | -                                                                             | -                                                                             |
| Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen (%)            | 0                                      | 0                                                 | 0                                                | 0,0 %                                  | -                                                                             | -                                                                             |
| <b>Treibhausgasemissionen aus Scope 2</b>                                                                     |                                        |                                                   |                                                  |                                        |                                                                               |                                                                               |
| Brutto-Standort-Treibhausgasemissionen gemäß Scope 2 (tCO <sub>2</sub> e)                                     | 2200,4                                 | 2.216,4                                           | 3.034,1                                          | 36,9 %                                 | -                                                                             | -                                                                             |
| Kühlung                                                                                                       | 30,8                                   | 35,8                                              | 67,1                                             | 87,4 %                                 | -                                                                             | -                                                                             |
| Netzstrom                                                                                                     | 2.139,6                                | 2.132,5                                           | 2.903,8                                          | 36,2 %                                 | -                                                                             | -                                                                             |
| Heizenergie / Wärme                                                                                           | 30,0                                   | 48,1                                              | 63,2                                             | 31,4 %                                 | -                                                                             | -                                                                             |
| Brutto-Markt-basierte Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)                                     | 2.190,2                                | 313,0                                             | 267,2                                            | -14,6 %                                | 100 % erneuerbar<br>bis 2030                                                  | 100 % erneuerbar<br>bis 2030                                                  |
| <b>Scope 3-Treibhausgasemissionen</b>                                                                         |                                        |                                                   |                                                  |                                        |                                                                               |                                                                               |
| Gesamtbrutto der indirekten Scope-3-Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)                               | 32.939,5                               | 39.023,4                                          | 33.926,7                                         | -13,1 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| Treibhausgasintensität Scope 3 pro Einheit des operativen Geschäftsgewinns*1 (tCO <sub>2</sub> e/Million EUR) | 42,2                                   | 45,9                                              | 41,1                                             | -10,5 %                                | -61,07 %                                                                      | -97,0 %                                                                       |
| 1 Einge kaufte Waren und Dienstleistungen                                                                     | 2.766,4                                | 3983,4                                            | 3.465,6                                          | -13,0 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| 2 Investitionsgüter                                                                                           | 2.043,3                                | 1985,5                                            | 2.466,8                                          | 24,2 %                                 | -                                                                             | -                                                                             |
| 3 Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)                       | 654,5                                  | 702,7                                             | 542,0                                            | -22,9 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| 4 Vorgelagerter Transport und -Vertrieb                                                                       | 143,8                                  | 175,6                                             | 101,9                                            | -42,0 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| 5 Im Betrieb anfallende Abfälle                                                                               | 3,2                                    | 13,5                                              | 5,1                                              | -62,2 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| 6 Geschäftsreisen                                                                                             | 15.964,0                               | 21.243,6                                          | 16.807,5                                         | -20,9 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| Optional: Unterkunft                                                                                          | 4.713,1                                | 4.463,8                                           | 3.451,6                                          | -22,7 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| 7 Pendeln der Mitarbeitenden                                                                                  | 1.530,0                                | 1.535,9                                           | 1.424,9                                          | -7,2 %                                 | -                                                                             | -                                                                             |
| Optional: Homeoffice                                                                                          | 4.803,2                                | 4.529,0                                           | 4.763,8                                          | 5,2 %                                  | -                                                                             | -                                                                             |
| 8 Vorgelagerte Leasingvermögen                                                                                | 318,0                                  | 390,4                                             | 897,6                                            | 129,9 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| <b>Gesamt-Treibhausgasemissionen</b>                                                                          |                                        |                                                   |                                                  |                                        |                                                                               |                                                                               |
| Gesamt-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) (tCO <sub>2</sub> e)                                          | 35.307,3                               | 41.381,9                                          | 37.026,4                                         | -10,5 %                                | -                                                                             | -                                                                             |
| Gesamt-Treibhausgasemissionen (marktbasiert) (tCO <sub>2</sub> e)                                             | 35.297,1                               | 39.478,5                                          | 34.259,5                                         | -13,2 %                                | -                                                                             | -                                                                             |

\*1 Der operative Gewinn wird als Summe aus EBITDA und Personalkosten berechnet. Für das Jahr 2025 beläuft sich der operative Gewinn auf insgesamt 824,96 Mio. EUR. Weitere Details sind im Abschnitt „Gross Margin und bereinigtes EBITDA“ unter [Abschnitt A.III.B. „Geschäftsentwicklung im Jahr 2025“](#) und den erzielten Ergebnissen“ verfügbar.

Diese Zahlen stellen die Brutto-Treibhausgasemissionen dar und beinhalten keine Kompensationen oder Entnahmen von THG-Emissionen oder vermiedenen Emissionen. Die Berechnung der Brutto-Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 folgt dem gleichen Konsolidierungskreis wie der finanzielle Konzernabschluss. Nagarro hat keine biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz im Jahr 2025. Sie wird berechnet, indem die gesamten marktbasierten bzw. standortbasierten Emissionen (Zähler) durch den Nettoumsatz des Jahres 2025 in Millionen Euro (Nenner) dividiert werden:

| <b>Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz</b>                                                    | <b>Unit</b>             | <b>&lt;2024&gt;</b> | <b>2025</b>          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|
| Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös                                     | tCO <sub>2</sub> e/mEUR | 42,6                | 37,1                 |
| Gesamt-THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatzerlös                                        | tCO <sub>2</sub> e/mEUR | 40,6                | 34,3                 |
| Pro Kollegin bzw. Kollege                                                                        | tCO <sub>2</sub> e      | 2,3                 | 2,0                  |
| Nettoumsatz (zur Berechnung der Treibhausgasintensität und Gesamtnettoumsatz im Jahresabschluss) |                         |                     | 999,3 Millionen Euro |

### Methodische Details zu unseren Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasdaten werden jährlich vom Nachhaltigkeitsteam zusammengestellt und die Energieverbrauchsdaten werden durch vierteljährliche interne Audits überprüft. Die Emissionsfaktoren werden einmal jährlich anhand anerkannter internationaler Quellen aktualisiert. Im Jahr 2025 erfolgte keine externe Validierung durch eine unabhängige Prüfungsinstanz. Die organisatorischen Grenzen, Datenerhebungsverfahren und Berechnungsmethoden sind im Methodenteil aufgeführt und werden in unserem internen Dokument zur Treibhausgasbilanzierung („GHG Accounting Management Document“) näher erläutert.

#### Allgemeine Parameter und Datenquellen

Dieser Abschnitt enthält detaillierte methodische Informationen zur Offenlegung der Bruttotreibhausgasemissionen von Nagarro gemäß ESRS E1-6. Alle Parameter, Datenquellen und organisatorischen Grenzen entsprechen unserem internen Dokument zur Treibhausgasbilanzierung und dem GHG Protocol Corporate Standard.

Geltungsbereiche der THG-Emissionen: Die Emissionen werden für die Bereiche Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus zugekauftem Strom, Wärme, Dampf und Kälte, sowohl standortbezogen als auch marktbezogen ausgewiesen) und Scope 3 (indirekte Emissionen der Wertschöpfungskette, vorgelagerte Kategorien) offengelegt. Scope-3-Kategorie 11 (Verwendung verkaufter Produkte) ist derzeit nicht enthalten, da die Emissionen aus der Nutzung von Software von kundenspezifischen Nutzungsmustern abhängen und die zugrunde liegenden Daten bei den Kunden verbleiben.

Treibhausgase: Zu den berichteten THG gehören CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, NF<sub>3</sub>, SF<sub>6</sub> und HFKW, die unter Verwendung der 100-Jahres-Treibhauspotenzialfaktoren (GWP) aus dem sechsten Sachstandsbericht (AR6) des IPCC in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet wurden.

Methodik für Scope 2: Standortbezogene Emissionen verwenden nationale Netzfaktoren. Marktbasierte Emissionen spiegeln lieferantenspezifische oder vertragliche Residualmix-Faktoren wider, einschließlich RECs und PPAs.

Datenquellen: Die primären Aktivitätsdaten stammen aus Lieferantenrechnungen, Stromrechnungen und Zählerständen. Weitere Quellen sind Anlagen- und Reisebelege, Beschaffungsdatenbanken und lieferantenspezifische Daten zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Produkten (PCF). Wenn keine direkten Daten verfügbar sind, werden Schätzungen zum Beispiel anhand von Büroflächen- oder ausgabenbasierten Modellen gemäß den Schätzungsrichtlinien unseres internen Dokumentes zur Treibhausgasbilanzierung vorgenommen. 41,2 Prozent der Scope 3 THG-Emissionen wurden anhand von Primärdaten berechnet.

Qualitätskontrolle: Die Quality Assurance and Business Process Consulting Group von Nagarro zielt darauf ab, Exzellenz durch Prozesskonformität und kontinuierliche Verbesserung des Nachhaltigkeitsprogramms zu gewährleisten. Dieses Team überprüft die Nachhaltigkeitsdaten in festgelegten Intervallen – beispielsweise vierteljährlich für Umweltkennzahlen – und wendet dabei das Vier-Augen-Prinzip an, um die Datenintegrität und die Qualität der Berichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus spielt es eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Verfeinerung von Nachhaltigkeitskonzepten und -prozessen und treibt die Ausrichtung auf unsere übergeordneten Unternehmensziele voran. Die Daten werden durch vierteljährliche interne Audits überprüft. Emissions- und Umrechnungsfaktoren basieren auf international anerkannten Quellen wie DEFRA, IEA und AIB. Sie werden jährlich überprüft und aktualisiert. Alle Treibhausgasdaten stehen im Einklang mit den organisatorischen Grenzen und Methoden, die für die Energieberichterstattung gemäß ESRS E1-5 §37 verwendet werden. Für das Jahr 2024 wurde die unabhängige Überprüfung der Nachhaltigkeitsdaten durch TÜV SÜD durchgeführt.

**Berechnungsansatz**

|                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Scope 1 – Direkte Emissionen *1</b>                                        | Der vierteljährliche Verbrauch von Diesel und Erdgas in Generatoren wird von den zuständigen Personen in den Büros erfasst, anhand der Standard-Brennstoff-Energie-Verhältnisse in Kilowattstunden umgerechnet und mit den jahresspezifischen Emissionsfaktoren (DEFRA) multipliziert, bevor die Werte standortübergreifend aggregiert werden. Flüchtige Emissionen aus Kältemitteln werden als relevant eingestuft. Im Berichtsjahr 2025 wurden jedoch keine Nachfüll- oder Wartungsarbeiten an Kältemitteln durchgeführt; daher werden hier keine flüchtigen Emissionen ausgewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Scope 2 – Indirekte Energieemissionen (standortbezogen)</b>                | Der Stromverbrauch auf Länderebene in Büros und Rechenzentren, einschließlich Heizung und Kühlung, wird mit dem entsprechenden nationalen Netz-Emissionsfaktor multipliziert und zur Gesamtmenge konsolidiert; für den Kauf von Heizenergie gilt derselbe Berechnungsansatz wie für Scope 1 für die Verbrennung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Scope 2 – Indirekte Energieemissionen (marktbasiert)</b>                   | Dieselben Stromverbrauchsdaten werden mit lieferanten- oder marktbasierten Emissionsfaktoren kombiniert, die vertragliche Instrumente berücksichtigen. Die daraus resultierenden Emissionen werden ergänzend zu den standortbasierten Werten ausgewiesen. Für die europäische Region wird der AIB Residualmix Faktor angewendet, während in Regionen, in denen keine marktbasierten Emissionsfaktoren verfügbar sind, nationale Netz-Emissionsfaktoren herangezogen werden. Eingekauftes Erdgas oder bezogene Wärmeenergie werden, sofern relevant, nach derselben Berechnungsmethodik wie Scope 1 Verbrennungsemissionen ermittelt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Scope 3 – Emissionen entlang der Wertschöpfungskette</b>                   | Die Scope-3-Kategorien werden gemäß dem GHG Protocol Corporate Value Chain (Standard) wie folgt berechnet:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen</b>                     | <p>Laptops: Die Beschaffung von Laptops wird mit herstellerspezifischen Product Carbon Footprints abgeglichen, die mindestens 90 Prozent der beschafften Menge abdecken. Auf dieser Grundlage wird ein gewichteter durchschnittlicher Emissionsfaktor für die Herstellungsphase ermittelt. Für den verbleibenden Anteil der Ausgaben, für den keine modellspezifischen Daten vorliegen, wird ein Emissions-pro-Ausgabe-Faktor aus dem aktivitätsbasierten Datensatz abgeleitet, indem die berechneten aktivitätsbasierten Emissionen durch die entsprechenden Ausgaben dividiert werden. Dieser Faktor wird anschließend auf die verbleibenden Ausgaben angewendet, die nicht durch produktspezifische Daten abgedeckt sind.</p> <p>Non Laptop IT Assets: Für jede IT-Unterkategorie wird eine abgestufte Methodenhierarchie angewendet. Dabei werden vorrangig direkte produktspezifische Emissionswerte der Hersteller genutzt, sofern verfügbar. Liegen nur teilweise Datensätze vor, erfolgt eine Extrapolation. Wenn keine produktspezifischen Daten vorhanden sind, werden gewichtsbasierte Faktoren für verkörperte Emissionen herangezogen. Für dienstleistungsähnliche Positionen werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren auf Grundlage der United States Environmentally Extended Input Output Datenbank (US EEIO), verwendet. Die Emissionsfaktoren werden im Dreijahresrhythmus aktualisiert.</p> <p>Software and Cloud Services: Die jährlichen Ausgaben für Software- und Cloud-Services werden mit einem ausgabenbasierten US EEIO Emissionsfaktor multipliziert, der der Kategorie „Software Publishing“ zugeordnet ist.</p> <p>Sonstige gekaufte Waren und Dienstleistungen: Finanzielle Ausgaben (z. B. für Rechtsberatung, Werbung, Wartung, Verbrauchsmaterialien, Unterhaltung, Buchhaltung, Versicherungen, Post) werden mit jeweils passenden kategoriespezifischen ausgabenbasierten Emissionsfaktoren der US EEIO multipliziert.</p> |
| <b>Kategorie 2 – Investitionsgüter</b>                                        | Die Ausgaben für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte werden mit den entsprechenden ausgabenbasierten Faktoren multipliziert und unter Verwendung von Faktoren, die aus dem US EEIO abgeleitet wurden, aggregiert, um die Kategorie darzustellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie</b> | Vorgelagerte Emissionen aus eingekauften Brennstoffen werden berechnet, indem Diesel und Erdgas in Kilowattstunden umgerechnet und mit jahresspezifischen Well-to-Tank-Emissionsfaktoren gemäß DEFRA multipliziert werden. Übertragungs- und Verteilungsverluste werden ermittelt, indem der länderspezifische Verlustfaktordatensatz der Weltbank auf den eingekauften Strom angewendet wird. Vorgelagerte Emissionen aus eingekauftem Strom werden mithilfe vorgelagerter Lebenszyklus-Emissionsfaktoren berechnet, die die bereits in Scope 2 erfassten Emissionen aus der Stromerzeugung ausschließen. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des GHG Protocol und unter Bezugnahme auf die IEA-Datenbank zu vorgelagerten Lebenszyklusemissionen (z. B. globale Zahlen für 2022 von ca. 462 gCO <sub>2</sub> e/kWh bei der Erzeugung und 82 gCO <sub>2</sub> e/kWh vorgelagert).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb</b>                     | Für IT-Assets werden, sofern verfügbar, Transport- und Verteilungsdaten der Lieferanten aus produktspezifischen Emissionsbilanzen verwendet; bestehende Datenlücken werden durch jahresspezifische Well-to-Tank-Emissionsfaktoren gemäß DEFRA geschlossen. Für Büroverbrauchsmaterialien und Wartungsleistungen werden Transportaktivitäten anhand von Lebenszyklusanalysen geschätzt und zur Emissionsquantifizierung mit jahresspezifischen DEFRA Well-to-Tank-Faktoren kombiniert, im Einklang mit anerkannten brennstoff-, distanz- oder ausgabenbasierten Methoden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben</b>                             | Die quartalsweise erfassten Mengen an gefährlichen Abfällen, Sanitärabfällen, trockenen Kunststoffen und Papier, gemischten trockenen Abfällen, organischen Abfällen sowie gemischten Abfallströmen werden mit länderspezifisch geeigneten Emissionsfaktoren je Entsorgungsweg multipliziert, die auf jahresspezifischen DEFRA-Emissionsfaktoren basieren, und anschließend zur Gesamtsumme der Kategorie aggregiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Kategorie 6 – Geschäftsreisen</b>                                          | <p>Aktivitätsbasierte Flugreisen: Distanzbasierte Flugaufzeichnungen werden mit jahresspezifischen DEFRA-Durchschnittsfaktoren pro Passagierkilometer für 2023 sowie mit Faktoren für Economy-Class-Passagierkilometer für die Folgejahre multipliziert. Dabei werden sowohl Well-to-Tank- als auch Tank-to-Wheel-Komponenten berücksichtigt und die Emissionen je Reiseroute aggregiert. Wenn keine Distanzdaten vorliegen, wird ein aus bekannten Flügen abgeleitetes Emissions-pro-Ausgabe-Verhältnis auf die verbleibenden Ausgaben angewendet, wobei die Abdeckung von Well-to-Tank- und Tank-to-Wheel-Emissionen beibehalten wird.</p> <p>Veranstaltungsbezogene Reisen: Für größere interne Veranstaltungen geben Mitarbeitende ihr Verkehrsmittel und ihren Ausgangsort an. Die Distanzen werden berechnet, beispielsweise mittels Haversine-Formel, und durch verkehrsmittelspezifische Multiplikatoren angepasst, etwa 1,27 für Straßenverkehr und 1,2 für Bahnreisen. Anschließend werden verkehrsmittelspezifische Emissionsfaktoren gemäß DEFRA angewendet, um die Gesamtemissionen der Veranstaltung zu ermitteln.</p> <p>Straßen- und Bahnreisen: Quartalsweise Buchungen und Erstattungen für Taxis, Metro und Bahn werden mit distanzbasierten DEFRA-Faktoren multipliziert, die Tank-to-Wheel-Emissionen abbilden. Ausgaben für Ride-Hailing-Dienste werden unter Verwendung des vom Anbieter bereitgestellten Emissions-pro-Umsatz-Verhältnisses umgerechnet und um Well-to-Tank-Komponenten gemäß DEFRA ergänzt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                 | Ausgabenbasiert: Die verbleibenden Reisekosten, für die keine detaillierten Aufzeichnungen vorliegen, werden mit einem abgeleiteten ausgabenbasierten Faktor multipliziert, der aus bekannten Emissions-Kosten-Beziehungen ermittelt wird, um die Bestandsaufnahme zu vervollständigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kategorie 6 – optional: Unterkunft bei Geschäftsreisen          | Emissionen aus Übernachtungen werden berechnet, indem die gebuchten Zimmernächte mit länder- und jahresspezifischen DEFRA-Emissionsfaktoren für Hotelaufenthalte multipliziert werden. Wenn keine Buchungsdaten vorliegen, wird eine ausgabenbasierte Schätzung vorgenommen, bei der ein Anteil der Reiseausgaben anhand eines aus Aktivitätsdaten abgeleiteten Verhältnisses Hotels zugeordnet und mit einem Emissions-pro-Ausgabe-Faktor multipliziert wird. Für größere Veranstaltungen werden die Übernachtungsemissionen geschätzt, indem die Anzahl der anreisenden Mitarbeitenden mit einer standardisierten Annahme von zwei Übernachtungen sowie dem entsprechenden DEFRA-Emissionsfaktor für Hotelaufenthalte multipliziert wird. |
| Kategorie 7 – Pendelnde Arbeitnehmer                            | Auf Basis der Zeiterfassung werden Anwesenheitstage identifiziert, die als Pendelvorgänge gelten. Für jeden Pendeltag wird eine durchschnittliche Hin- und Rückfahrdistanz angesetzt und mit kombinierten Well-to-Tank- und Tank-to-Wheel-Emissionsfaktoren eines repräsentativen Fahrzeugs gemäß jahresspezifischen DEFRA-Werten multipliziert, um die Emissionen zu quantifizieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Kategorie 7 – optional: Homeoffice                              | Remote-Arbeit wird anhand von Zeiterfassungseinträgen identifiziert, die außerhalb von Bürostandorten erfasst wurden, und in standardisierte Vollzeitäquivalent-Arbeitstage umgerechnet. Der dem achtstündigen Arbeitstag zuzurechnende Energieverbrauch im Haushalt wird anschließend anhand der Pro-Kopf-Energieverbrauchsdaten der Internationalen Energieagentur (IEA) für das jeweilige Land geschätzt. Dieser Energieverbrauch wird mit standortspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert, wobei die neuesten IEA-Emissionsfaktoren (2023) angewendet werden, und anschließend zu einer optionalen Gesamtsumme aggregiert.                                                                                                         |
| Kategorie 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter            | Umfasst Büros, die nicht unter direkter operativer Kontrolle stehen (häufig Co-Working-Flächen). Für Standorte, an denen Energiedaten verfügbar sind, werden marktbasierte Emissionen angewendet, die die Nutzung lieferantenspezifischer Daten widerspiegeln. Wo keine Energiedaten verfügbar sind oder diese in der Miete enthalten sind, wird der Stromverbrauch geschätzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport                          | Nicht zutreffend, da IT-Dienstleistungen keine physische Produktverteilung nachgelagert zum Betrieb beinhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte                 | Nicht zutreffend, da IT-Dienstleistungen vor ihrer Nutzung keine physische Verarbeitung erfordern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte                   | Derzeit nicht enthalten, da die entsprechenden Daten momentan nicht verfügbar sind und sich weiterhin in Kunden- oder Lieferantenumgebungen befinden. Sie sind für Nagarro nicht direkt messbar, und es gibt derzeit keine allgemein anerkannte Methodik zur Quantifizierung softwarebezogener Emissionen in der Nutzungsphase. Nagarro prüft derzeit, ob diese Kategorie gemäß dem GHG Protocol für die zukünftige Berichterstattung relevant ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | Nicht zutreffend für Softwarelösungen, die sie keine physischen Abfallströme zur Entsorgung verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter          | Nicht zutreffend, da keine Vermögenswerte an Kundinnen/Kunden vermietet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kategorie 14 – Franchises                                       | Nicht zutreffend, da das Unternehmen kein Franchise-Modell betreibt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Kategorie 15 – Investitionen                                    | Nicht zutreffend, da keine wesentlichen Finanzbeteiligungen oder Tochtergesellschaften außerhalb des Kerngeschäfts bestehen, die eine Bilanzierung als Investition gemäß dem GHG Protocol erfordern würden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

\*1 Die Emissionen aus der geleasteten Fahrzeugflotte von Nagarro werden derzeit überprüft, um zu bestimmen, ob sie unter Scope 1 zu klassifizieren sind.

Neudarstellung der Geschäftsreiseemissionen (Scope 3 – Kategorie 6)

Im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2025 hat Nagarro eine Inkonsistenz in der Berechnung der Geschäftsreiseemissionen (Scope 3, Kategorie 6) festgestellt. Das Problem betraf die Anwendung von Emissionsfaktoren auf erfasste Reisedaten, wodurch die zuvor berichteten Emissionen zu niedrig ausgewiesen wurden. Der Fehler betraf die berichteten Werte für das Basisjahr 2023 sowie für das Berichtsjahr 2024. Die Emissionen aus Geschäftsreisen wurden daher für die Jahre 2023 und 2024 neu berechnet.

| Kategorie                    | Einheit            | 2023 Vorher | 2023 Nachher | 2024 Vorher | 2024 Nachher |
|------------------------------|--------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| Geschäftsreisen              | tCO <sub>2</sub> e | 10.381,50   | 15.964,04    | 13.576,50   | 21.243,59    |
| Geschäftsreisen (Unterkunft) | tCO <sub>2</sub> e | 4.649,30    | 4.713,10     | 4.398,50    | 4.463,82     |

Da die Emissionen aus Geschäftsreisen in die gesamten Scope-3-Emissionen sowie in die gesamten Treibhausgasemissionen einfließen, wurden die konsolidierten Emissionswerte für die jeweiligen Jahre entsprechend angepasst. Die Vergleichsinformationen wurden gemäß ESRS 1 angepasst, um Konsistenz und Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsperioden sicherzustellen. Die Neuberechnung wirkt sich zudem auf das Basisjahr 2023 aus, das zur Messung der Fortschritte im Hinblick auf Nagarras Emissionsreduktionsziele herangezogen wird. Die Anpassung verändert nicht das Ambitionsniveau der gesetzten Ziele, sondern führt zu einer entsprechenden Anpassung der berichteten Fortschritte.

*Neuberechnungen und methodische Änderungen:* Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in der Definition des berichtenden Unternehmens. Die organisatorische Grenze für die Treibhausgasberichterstattung umfasst weiterhin

alle konsolidierten juristischen Personen, die der operativen Kontrolle unterliegen, entsprechend dem Umfang der Finanzberichterstattung. Die Grenze der Wertschöpfungskette bleibt gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum unverändert. Die Scope-3-Kategorien folgen derselben methodischen Abdeckung (Kategorien 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 – mit Teildaten für die Kategorien 1, 4 und 8). Eine Ausnahme bildet die oben beschriebene Korrektur eines Berechnungsfehlers in Scope 3 Kategorie 6 (Geschäftsreisen). Abgesehen von dieser Neudarstellung haben keine wesentlichen Änderungen der Abgrenzung oder der angewandten Methodik stattgefunden. Anpassungen von Berechnungsmethoden, Emissionsfaktoren oder identifizierte Berechnungsfehler werden rückwirkend auf das Basisjahr 2023 angewendet, um die Vergleichbarkeit über die Zeit sicherzustellen. Wesentliche Änderungen der Grenzen oder Methoden, die  $\pm 5$  Prozent überschreiten, lösen eine formelle Neuberechnung und Offenlegung in den folgenden Berichtsperioden aus.

*Konsistenz und Dokumentation:* Alle methodischen Details, Datenquellen und Schätzmodelle sind im internen Dokument zur Treibhausgasbilanzierung von Nagarro dokumentiert, das vom Nachhaltigkeitsteam gepflegt wird. Dieses Dokument zielt darauf ab, die Rückverfolgbarkeit und die Übereinstimmung mit den methodischen Grundsätzen der ESRS und den internen Qualitätskontrollverfahren zu gewährleisten.

## b. Eco-Digital Engineering

Mit der zunehmenden Verankerung digitaler Systeme in Wirtschaft und Gesellschaft wächst auch ihr ökologischer Fußabdruck. Rechenzentren, Cloud-Architekturen, Netzwerke und Endgeräte tragen zu einem steigenden Energieverbrauch und den damit verbundenen Emissionen bei. Gleichzeitig haben gut konzipierte digitale Systeme das Potenzial, die Umweltauswirkungen sowohl in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten als auch in den Kundenumgebungen, in denen unsere Lösungen zum Einsatz kommen, zu verringern.

Daher wurde Eco-Digital Engineering im Rahmen unserer DWA als wesentliches, Nagarro-spezifisches Thema identifiziert. Dies spiegelt sowohl die Natur unseres Geschäftsmodells als auch die besondere Rolle wider, die wir bei der Entwicklung digitaler Lösungen einnehmen. Obwohl Auswirkungen aus vorgelagerten Aktivitäten entstehen, treten die ökologischen Folgen unserer Engineering-Entscheidungen hauptsächlich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf, nämlich in den Systemen, die wir für Kunden entwickeln und betreiben. Derzeit gibt es keinen branchenweiten Standard zur Messung dieser Emissionen. Sie sind daher aktuell nicht in unserer Treibhausgasbilanz enthalten. Wir adressieren sie jedoch separat, wobei mögliche Synergien mit anderen klimabezogenen Initiativen bestehen können.

Für uns ist Eco-Digital Engineering inhärent strategisch. Digital-Engineering bildet den Kern unseres Leistungsangebots, und die Entscheidungen, die wir in der Konzeption, Implementierung und im Betrieb treffen, beeinflussen die ökologische Performance der von uns entwickelten Systeme maßgeblich. Durch die Weiterentwicklung nachhaltiger Ingenieurpraktiken wollen wir energieeffizientere Datenarchitekturen, Cloud-Nutzungsmodelle und Entwicklungsprozesse unterstützen. Dies soll dazu beitragen, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen entlang der gesamten IT-Wertschöpfungskette zu reduzieren.

### Unser Rahmenwerk für Eco-Digital Engineering

Bei Nagarro sind Eco-Digital-Beurteilungen darauf ausgelegt, über den gesamten Lebenszyklus hinweg Möglichkeiten zur Verbesserung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu identifizieren, einschließlich der Optimierung von Cloud-Infrastrukturen, Code-Effizienz, Systemwartung und Software-Langlebigkeit. Im Rahmen unserer übergeordneten Geschäftsstrategie unterstützt Eco-Digital Engineering Nagarras Anspruch, tiefgehende Engineering-Expertise mit verantwortungsvoller Innovation zu verbinden. Es prägt die Weiterentwicklung unseres Serviceportfolios, die Verbesserung der Servicequalität und soll unsere Teams befähigen, leistungsstarke und ökologisch verantwortungsvolle Softwarelösungen zu konzipieren. Diese Überlegungen sind Teil eines umfassenderen Ansatzes, der darauf abzielt, Umweltauswirkungen zu minimieren und zugleich Servicequalität sowie operative Exzellenz aufrechtzuerhalten. Unser Eco-Digital-Engineering-Rahmenwerk beschreibt die Digital-Engineering Dimensionen, die wir als besonders relevant für die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Software ansehen. Durch die Verankerung dieser Prinzipien in Konzeption und Umsetzung von Projekten soll Nachhaltigkeit mit dem Wert, den wir für Kunden schaffen, in Einklang gebracht werden.



Ein erheblicher Anteil des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Technologiesektors resultiert aus ineffizientem IT-Asset-Management und Beschaffungspraktiken. Nagarro betreibt aufgrund seiner starken Ausrichtung auf Cloud-Computing nur eine begrenzte Anzahl eigener Rechenzentren. Dennoch streben wir eine Optimierung des Rechenzentrumsbetriebs und der Cloud-Nutzung an. Dazu wenden wir GreenOps-Prinzipien an, priorisieren Regionen mit erneuerbaren Energien, verbessern die Ressourceneffizienz und nutzen Nachhaltigkeits-Dashboards zur Unterstützung der Emissionsüberwachung.

Unser Ziel geht über die eigenen Geschäftsaktivitäten hinaus: Wir wollen Nachhaltigkeit in die Erbringung digitaler Dienstleistungen integrieren. Zur Entwicklung CO<sub>2</sub>-effizienter Softwarelösungen soll das Thema Nachhaltigkeit durch einen „Sustainability by Design“-Ansatz adressiert werden. Dazu gehören die Steigerung der Code-Effizienz, Energieverbrauchsanalysen und die Integration ökologischer Aspekte über den gesamten IT-Lebenszyklus hinweg. Dieser Ansatz wird durch ein Reifegradmodell zur Software-Nachhaltigkeit sowie ein ergänzendes „Sustainability by Design“-Handbuch unterstützt, die Projektteams eine strukturierte Orientierung bieten. Wir integrieren diese Tools in unser Engineering-Excellence-Rahmenwerk, um Nachhaltigkeitspraktiken konsequenter in Projekten und Kundenbeziehungen zu verankern.

#### Governance und Einbindung von Stakeholdern

Eco-Digital Engineering wird regelmäßig mit der Sustainability Advisory Group erörtert. Zentrale Stakeholder werden monatlich über etablierte Berichterstattungskanäle informiert. Diese Updates geben einen Überblick über laufende Initiativen, Fortschritte bei der Entwicklung einer Roadmap sowie relevante Nachhaltigkeits-Best-Practices. Zudem verweisen sie auf zugehörige Kennzahlen, wie Maßnahmen zur Energieoptimierung und geschätzte CO<sub>2</sub>-Reduktionen aus ausgewählten Maßnahmen. Der Aufsichtsrat erhält jährlich eine Gesamtübersicht über die Nachhaltigkeitsaktivitäten, einschließlich der Entwicklungen im Bereich Eco-Digital Engineering, deren strategischer Einordnung sowie Erkenntnissen aus dem internen Stakeholderdialog. Öffentliche Offenlegungen enthalten weiterführende Informationen zu Strategien im Bereich Eco-Digital Engineering, zu Infrastruktur- und Softwareoptimierungsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen zum Kompetenzaufbau, einschließlich der Teilnahme an entsprechenden Schulungsprogrammen.

Das Eco-Digital-Engineering-Rahmenwerk von Nagarro wird durch die fortlaufende Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Engineering und Geschäftsentwicklung gestaltet. Dieser Ansatz soll die Ausrichtung an den Interessen relevanter Stakeholdergruppen sicherstellen und die Strategie an Nachhaltigkeitsaspekten entlang der digitalen Serviceerbringung ausrichten. Die Einbindung von Kunden spielt dabei eine zentrale Rolle: Eco-Digital Beurteilungen zu Beginn von Projekten helfen, Nachhaltigkeitsziele zu konkretisieren und Potenziale zur Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen in den Kundenumgebungen zu identifizieren. Während des gesamten Servicelebenszyklus unterstützt Feedback die Entwicklung von Lösungen, die an den Prioritäten der Kunden ausgerichtet sind. Derzeit arbeiten wir an einem projektbezogenen CO<sub>2</sub>-Dashboard, das die Transparenz hinsichtlich der ökologischen Performance digitaler Services erhöhen soll. Die Kolleginnen und Kollegen tragen durch interne Plattformen zum Wissensaustausch zu diesem Prozess bei. Die Plattformen zielen auf die fortlaufende Verbesserung und den Ausbau der internen Kompetenzen ab. Perspektivisch sollen Erkenntnisse aus Kundenbefragungen, internen Retrospektiven und Governance-Diskussionen dazu beitragen, das Eco-Digital-Engineering-Rahmenwerk weiter zu schärfen.

### Unsere Fortschritte

Wir wollen unser Eco-Digital Engineering fortlaufend ausbauen, um die langfristigen Umweltauswirkungen von Softwarelösungen zu reduzieren. Zum Aufbau der hierfür erforderlichen internen Kompetenzen planen wir, bis 2027 konzernweit 4.000 Kolleginnen und Kollegen über die Plattform NagarroU in Eco-Digital-Praktiken zu schulen.<sup>16</sup> Auch wenn keine eigenständige Leitlinie existiert, die sich ausschließlich dem Eco-Digital Engineering widmet, unterstützt dieses Ziel unser übergeordnetes Anliegen, Nachhaltigkeitsprinzipien in allen Engineering-Aktivitäten zu verankern und die ökologische Performance von Kundenlösungen zu verbessern. Die Schulungsprogramme, bestehend aus zwei Lernpfaden, werden auf der NagarroU-Plattform bereitgestellt und über interne Kommunikationskanäle bekannt gemacht.

Im Jahr 2025 ist die Zahl der intern zertifizierten Eco-Digital Engineers von 1.501 im Jahr 2024 auf 1.992 gestiegen. Zur Erreichung unseres Ziels konzentrieren wir uns auf den Ausbau unserer Lernkapazitäten sowie auf die Weiterentwicklung der Schulungsinhalte. Für die Schulungsinhalte sind keine wesentlichen Betriebsausgaben angefallen.

Die beiden Lernpfade sind so konzipiert, dass sie Flexibilität und einen niederschweligen Zugang zum Lernen ermöglichen: Einer bietet einen kompakten Einführungskurs zu zentralen Konzepten nachhaltiger Software-Engineering-Praktiken, während der andere eine umfassendere Lernmöglichkeit mit vertieften Inhalten zu energieeffizienter Software, nachhaltiger Cloud-Nutzung und umweltfreundlicher IT-Architektur umfasst. Die Schulungen richten sich an Personen in Positionen mit dem größten Einfluss auf die digitale Wirkung, wie Softwareentwickler, Lösungsarchitekten und Produktverantwortliche. Durch das Erlernen von Eco-Digital Methoden können die Mitarbeitenden den Energieverbrauch und die Emissionen von Anwendungen, Rechenzentren und Cloud-Umgebungen in Kundenprojekten und internen Systemen reduzieren. Derzeit stellt die Anzahl der Teilnehmenden an Schulungen im Bereich Eco-Digital Engineering die einzige Kennzahl dar, mit der wir unseren Fortschritt bei der Milderung von nachgelagerten Auswirkungen der Energieintensität von Software messen.

Nach Abschluss einer der beiden Lernpfade absolvieren die Teilnehmenden eine „Level-up-Prüfung“ zur Validierung der erworbenen Kenntnisse und erhalten bei erfolgreichem Bestehen ein entsprechendes Abzeichen. Anschließend wird das Bestehen im Learning-Management-System erfasst und im zentralen Learning-Dashboard abgebildet. Die ausgewiesene Kennzahl spiegelt die Anzahl der Ingenieurinnen und Ingenieure wider, die mindestens eines der Trainingsprogramme erfolgreich abschließen. Da sich das Eco-Digital-Engineering-Programm noch in einer frühen Entwicklungsphase befindet, liegt unser derzeitiger Schwerpunkt darauf, ein breites Bewusstsein und entsprechende Kompetenzen innerhalb der Engineering-Community aufzubauen und gleichzeitig das Rahmenwerk weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, konkrete Maßnahmen zu identifizieren, die messbare Verbesserungen – etwa Reduktionen von Treibhausgasemissionen – erzielen können, um die Wirksamkeit des Programms und die Nachhaltigkeitsfortschritte in Projekten systematischer bewerten zu können. Die Gültigkeitsdauer der im Anschluss an die Schulungen vergebenen Abzeichen ist bislang nicht formal definiert, und die Trainingsinhalte wurden bisher nicht extern validiert.

Zur Förderung der breiteren Anwendung von Eco-Digital-Praktiken haben wir im Jahr 2025 ein umfassendes Eco-Digital-Beurteilungs-Toolkit für ausgewählte Projekte eingeführt. Dieses Toolkit ermöglicht es Projektteams, ihre Engineering-Ansätze zu überprüfen und Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren. Darüber hinaus haben wir einen vereinfachten, auf Microsoft Forms basierenden Fragebogen eingeführt, mit dem Projektteams angeben können, ob Eco-Digital-Maßnahmen angewendet werden. Die Implementierung dieses Mechanismus erfolgt schrittweise. Der Abschluss ist für 2026 vorgesehen und die Integration in die regulären operativen Prozesse ist ab 2027 geplant.

<sup>16</sup> Das Basisjahr für dieses Ziel ist 2023, in dem zunächst keine Ingenieurinnen und Ingenieure in Eco-Digital Engineering ausgebildet wurden. Das Ziel wurde unter Zugrundelegung eines Prozentsatzes (25 Prozent) der derzeitigen Fachkräfte entwickelt. Es orientiert sich an SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), jedoch mit keinen anderen internen richtlinienbezogenen Zielen, und hat durch die Schaffung digitaler Lösungen eher indirekte Auswirkungen. Es gibt keine schlüssigen wissenschaftlichen Belege dafür, und weder das Ziel noch die entsprechenden Messgrößen, Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerfassungsprozesse wurden geändert. Stakeholder aus dem Nachhaltigkeitsteam und dem Geschäftsbereich waren an der Festlegung des Ziels beteiligt, um den geschäftlichen Mehrwert des Ziels zu verstehen.

## c. EU-Taxonomiebericht

Die EU-Taxonomie ist eine wichtige Säule des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung und unterstützt die Ziele des Europäischen Green Deal, indem sie einen praktischen Rahmen für den Übergang zu einer nachhaltigeren, ressourceneffizienteren und klimaresistenteren Wirtschaft bietet. Sie führt ein standardisiertes Klassifizierungssystem für Wirtschaftstätigkeiten ein, wodurch Transparenz in Bezug auf ökologisch nachhaltige Geschäftspraktiken verbessert wird und Investoren, Unternehmen sowie politische Entscheidungsträger in Entscheidungsprozessen unterstützt werden. Durch die Festlegung spezifischer Kriterien, nach denen Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten können, zielt die EU-Taxonomie darauf ab, Kapitalflüsse in solche Projekte und Sektoren zu lenken, die den Übergang zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft unterstützen. In diesem Kontext werden Wirtschaftstätigkeiten basierend auf ihrem wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden sechs Umweltziele bewertet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß der EU-Taxonomie sind Unternehmen verpflichtet, über Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu berichten. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in den Delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomie (z. B. der Delegierten Verordnung zum Klimaschutz oder der Delegierten Verordnung zum Umweltschutz) aufgeführt ist. Eine Tätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet, ohne anderen Umweltzielen gleichzeitig erheblichen Schaden zuzufügen sowie die Mindestschutzmaßnahmen (MS) in Bezug auf Sozial- und Governance-Standards einhält.

### *Nagarros Berichtserstattungspflichten gemäß der EU-Taxonomie*

Gemäß Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Rechnungslegungsrichtlinie) unterliegt Nagarro den Berichtsanforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung). Entsprechend berichtet Nagarro über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität in Bezug auf alle sechs Umweltziele. Die Pflicht zur Taxonomieberichterstattung für Unternehmen war ursprünglich mit der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) verknüpft. Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), welche die NFRD ersetzen soll, verlangt von Unternehmen, dass sie taxonomiebezogene Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegen.

EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die ursprüngliche CSRD in nationales Recht umzusetzen und viele Mitgliedstaaten kamen dieser Verpflichtung im Jahr 2024 nach. Die deutsche Bundesregierung hatte die Umsetzung jedoch im Jahr 2024 nicht abgeschlossen. Obwohl die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht für 2025 vorgesehen war und seit Juli 2025 ein Referentenentwurf vorliegt, war diese bis Ende 2025 weiterhin nicht abgeschlossen. Wie in den vorangegangenen Abschnitten erläutert, haben wir beschlossen, für das Geschäftsjahr 2025 zunächst weiterhin gemäß den Anforderungen der NFRD zu berichten.

Im Jahr 2025 hat die Europäische Union einen Satz von Vereinfachungsmaßnahmen durch ein sogenanntes EU-Omnibus-Paket eingeführt, mit dem Ziel, den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu reduzieren.

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission erlassenen Delegierten Verordnung zur Änderung der Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie als Teil des Omnibus-Pakets räumt die Europäische Kommission Unternehmen die Möglichkeit ein, für Geschäftsjahre, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 beginnen, weiterhin die ursprünglichen EU-Taxonomie-Berichtsanforderungen anzuwenden. Entsprechend hat Nagarro entschieden, seinen Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den ursprünglichen EU-Taxonomie-Berichtsanforderungen anzufertigen und hat die im Rahmen des Omnibus-Pakets eingeführten optionalen Erleichterungsmaßnahmen nicht angewandt.

### *Bisherige EU-Taxonomieberichterstattung*

In den vergangenen Jahren hat Nagarro im Rahmen seiner NFRD-Berichtspflichten Informationen über seine Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie offengelegt.

Hierauf aufbauend haben wir im Jahr 2024 ein umfassendes Taxonomieprojekt gestartet. Der Jahresbericht 2024 enthält Angaben zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf Investitionsausgaben (CapEx), Betriebsausgaben (OpEx) und Umsatz. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Analyse im Jahr 2025.

Unser Fokus im Taxonomieprozess 2025

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Qualität, Belastbarkeit und Konsistenz unserer EU-Taxonomieberichterstattung weiter verbessert. Aufbauend auf dem im vorherigen Berichtsjahr etablierten Vorgehen, haben wir interne Prozesse und Kontrollen optimiert, um den gesamten Bewertungsprozess zu stärken und die Dokumentationsqualität zu verbessern. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben wir keine zusätzlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, Taxonomiekonformität nachzuweisen. Die Erfüllung der Kriterien zur Taxonomiekonformität ist jedoch weiterhin eines unserer Ziele für zukünftige Berichtsperioden.

Zuordnung von Wirtschaftstätigkeiten und Taxonomiefähigkeit

Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben wir die im vorangegangenen Berichtszyklus eingeführten Prozesse weiter angewandt und verfeinert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, indem die bereits im Geschäftsjahr 2023 berichteten Wirtschaftstätigkeiten herangezogen wurden und das Aktivitätenportfolio von Nagarro systematisch gegen die Klimadelegiertenverordnung, die ergänzende Klimadelegiertenverordnung, die Umweltdelegiertenverordnung sowie die Änderungen der Klimadelegiertenverordnung geprüft wurde. Unternehmensvertreter mit themenspezifischem Fachwissen haben anschließend die Vorauswahl der potenziell taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die sich aus diesem Prozess ergab, überprüft und validiert. Dieser Prozess resultierte in einer konsolidierten Liste der relevanten Wirtschaftstätigkeiten für das Berichtsjahr 2024.

Im Jahr 2025 ergab eine vollumfängliche Neubewertung aller in den Delegierten Verordnungen zur Taxonomie aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten, dass keine weiteren Wirtschaftstätigkeiten über den im Vorjahr identifizierten Berichtsumfang hinaus, hinzugefügt werden konnten. Parallel dazu führten wir eine Bewertung durch, um die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten den relevanten Finanzkennzahlen (Umsatz, CapEx und OpEx) zuzuordnen. Die vorjährige Zuordnung von Kennzahlen diente hierfür als Grundlage und keine wesentlichen Änderungen wurden festgestellt. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Datenqualität zu stärken.

Alle identifizierten Wirtschaftstätigkeiten können dem Umweltziel des Klimaschutzes zugeordnet werden. Mit unseren digitalen Engineering- und Beratungsleistungen stellen wir unseren Kunden Werkzeuge zur Verfügung, um ihre Ressourcen- und Energieeffizienz zu verbessern. Wir erachten es daher als passend, unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten unter dem Ziel Klimaschutz einzuordnen.

Für die übrigen fünf Umweltziele haben wir im aktuellen Berichtszeitraum keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Angesichts des breiten Spektrums und des sich ständig weiterentwickelnden Dienstleistungsportfolios von Nagarro ist es jedoch möglich, dass zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten in zukünftigen Berichtsprozessen unter anderen Zielen als taxonomiefähig eingestuft werden.

Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten wurden bei Nagarro für das Berichtsjahr 2025 als taxonomiefähig identifiziert. Alle der gelisteten Wirtschaftstätigkeiten sind in Anhang I der Delegierten Verordnung zum Klimaschutz (Delegierte Verordnung der Kommission 2021/2139) aufgeführt:

| Code    | Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit                                        | Beschreibung der Tätigkeit bei Nagarro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Betroffene Finanzkennzahl |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 8.1 CCM | Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                 | Nagarro ES GmbH betreibt Rechenzentren und bietet Hosting-Dienstleistungen für Kunden an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Umsatz<br>CapEx<br>OpEx   |
|         |                                                                             | Das Cloud-Transformationsprogramm konzentrierte sich auf die Migration der lokalen Anwendungen und Infrastruktur eines Kunden in die Cloud. Dieses Projekt umfasst die Migration einer komplexen IT-Landschaft, einschließlich Datenbanken, Anwendungen und Diensten, in die Cloud. Die Migration von lokalen Systemen in die Cloud verbessert die Energieeffizienz, was zu geringeren Treibhausgasemissionen führt. | Umsatz                    |
| 8.2 CCM | Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen          | Nagarro unterstützt einen Kunden bei der Entwicklung eines Programms, welches es einem Kunden ermöglichen soll, die Nachhaltigkeit von Gebäuden durch robustes Datenmanagement und Analysen zu verbessern. Diese Lösung ermöglicht die effiziente Erfassung und Integration von Gebäudeleistungsdaten und erleichtert die Kosten- und Verbrauchsanalyse von Energie, Wasser und anderen wichtigen Ressourcen.        | Umsatz                    |
| 6.5 CCM | Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | Nagarro unterhält eine Fahrzeugflotte, welche für Personalmobilität sowie Kundenbesuche genutzt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | CapEx<br>OpEx             |
| 7.7 CCM | Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                         | Nagarro übt wirtschaftliches Eigentum an Gebäuden oder Teilen davon aus, die durch langfristige Mietverträge als Büros genutzt werden (Sachanlagen und Nutzungsrechte gemäß IFRS 16).                                                                                                                                                                                                                                | CapEx<br>OpEx             |

**Taxonomiekonformität**

Gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 gilt eine Aktivität als taxonomiekonform, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Die Tätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der oben aufgeführten Umweltziele.
- 2. Die Tätigkeit schadet keinem der anderen Umweltziele erheblich (DNSH-Kriterien).

3. Die Tätigkeit entspricht den Mindestschutzmaßnahmen, die soziale und Governance-bezogene Aspekte wie die Achtung von Menschenrechten, Anti-Korruptions-Maßnahmen, Maßnahmen zur fairen Besteuerung und fairem Wettbewerb umfassen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt unser Fokus auf der Implementierung angemessener und effizienter Prozesse, um langfristig einen konsistenten und ganzheitlichen EU-Taxonomieprozess zu gewährleisten. Daher können wir für den aktuellen Berichtszeitraum noch keine Konformität für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nachweisen. Ein risikobasierter Ansatz in Bezug auf die Taxonomiekonformitäts-Prüfung hat gezeigt, dass die Konformitätskriterien für das Geschäftsjahr 2025 für keine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfüllt werden können. Während sich die Mindestschutzmaßnahmen vor allem auf Prozesse beziehen, die auf Unternehmensebene umgesetzt werden müssen, gewährleisten die technischen Bewertungskriterien eine Prüfung auf Ebene der einzelnen Wirtschaftstätigkeiten. Insbesondere in Hinblick auf die Technischen Bewertungskriterien können wir, vor allem aufgrund der dezentralen Struktur des Unternehmens sowie der starken Abhängigkeit von Drittparteien bei der Beschaffung von Daten, derzeit nicht bestätigen, dass die Kriterien erfüllt sind und die notwendigen Analysen durchgeführt wurden.

Wir haben im aktuellen Berichtszyklus gezielte Maßnahmen eingeführt, um den Bewertungsprozess zu stärken und eine robustere Evaluierung der technischen Bewertungskriterien für jede taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit zu ermöglichen. Diese Bestrebungen sollen Klarheit hinsichtlich der spezifischen notwendigen Maßnahmen und benötigten Governance-Strukturen geben, die erforderlich sind, um langfristig Taxonomiekonformität für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erreichen zu können.

**Berechnungsmethoden**

Im Rahmen der EU-Taxonomie basiert die monetäre Bewertung relevanter Wirtschaftstätigkeiten auf drei zentralen Finanzkennzahlen: Umsatz, CapEx und OpEx. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Elemente, die gemäß den Definitionen in Anhang I Abschnitt 1.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bei der Berechnung des Nenners des jeweiligen Leistungsindikators (KPI) zu berücksichtigen sind und die im Rahmen des jeweiligen KPI als taxonomiefähig oder -konform eingestuft werden können.

**Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gemäß EU-Taxonomie**

|                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Umsatz</b>                                                                                                                                                                        |
| Umsatz aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)                                                                                                                                            |
| Erträge aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)                                                                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                      |
| <b>Investitionsausgaben (CapEx)</b>                                                                                                                                                  |
| Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16)                                                                                                                                                      |
| Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40)                                                                                                                      |
| Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)                                                                                                                                    |
| Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) abzüglich Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich solcher aus Wertminderungsaufwendungen* und Wertaufholungen |
| Zugänge im Zusammenhang mit den vorgenannten Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                      |
| <b>Betriebsausgaben (OpEx)</b>                                                                                                                                                       |
| Forschungs- und Entwicklungskosten                                                                                                                                                   |
| Aufwendungen für kurzfristige oder geringwertige Leasingverträge                                                                                                                     |
| Aufwendungen für Gebäudesanierungen sowie Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für Sachanlagen                                                                                    |
| Andere direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens                                                                       |

\* Dies gilt auch für Zugänge gemäß IAS 16, IAS 40, IAS 38

Da Nagarro ein IT-Dienstleistungsunternehmen ist, spielen Forschungs- und Entwicklungskosten eine sekundäre Rolle. In diesem Zusammenhang bestehen bei Nagarro keine taxonomiefähigen Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Sämtliche

in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Posten sind jedoch Bestandteil des Nenners des jeweiligen Taxonomie-KPI. Erträge aus Leasingverhältnissen werden im Jahresabschluss 2025 unter sonstigen Erträgen aggregiert (siehe D.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen in Abschnitt B). Für diese Art von Erträgen bestehen keine taxonomiefähigen Tätigkeiten; sie sind jedoch Bestandteil des Nenners bei der Berechnung des Umsatz-KPI. Nagarro verzeichnete Zugänge aus vier Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 7.87 Mio. EUR (siehe F.1. Unternehmenszusammenschlüsse in Abschnitt B); keine aus diesen Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Investitionen sind jedoch taxonomiefähig. Die entsprechenden Investitionen und der durch die neu erworbenen Unternehmen erzielte Umsatz sind jedoch in den Konzernabschluss inkludiert und tragen daher zum Nenner des Taxonomie-KPI bei.

### *Vermeidung von Doppelzählungen*

Gemäß Anhang I Abschnitt 1.2.2.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wurde eine Doppelzählung von Beträgen bei der Berechnung von Kennzahlen über verschiedene Wirtschaftstätigkeiten hinweg durch die direkte Zuordnung von Beträgen zu den jeweiligen taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten vermieden. Umsatz aus bestimmten Kundenprojekten wurde direkt der betreffenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Der Umsatz wurde überprüft, um sicherzustellen, dass Projekte nur einmal berücksichtigt wurden, wodurch Doppelzählungen vermieden wurden. Eine doppelte Zählung der Investitions- sowie Betriebsausgaben konnte vermieden werden, da es sich um unterschiedliche Arten von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für CapEx und OpEx handelt. Für die Berechnung der berichtspflichtigen KPI war es nicht erforderlich, einen Zuordnungsschlüssel zu verwenden, da die bestehende Finanzstruktur die direkte Zuordnung der Beträge zu taxonomiefähigen Projekten oder Segmenten innerhalb des Unternehmens ermöglichte.

In Übereinstimmung mit Anhang I Abschnitt 1.2.2.2 der oben aufgeführten Delegierten Verordnung wurde einer Doppelzählung von Beträgen über mehrere Umweltziele hinweg vorgebeugt, indem jeder Betrag in den Berechnungen einem einzelnen Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie zugeordnet wurde. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurde Taxonomiefähigkeit nur für ein Umweltziel bestätigt.

### *Taxonomiefähige CapEx*

In Übereinstimmung mit der Definition der EU-Taxonomie (Anhang I, Abschnitt 1.1.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178) umfassen die gesamten Investitionsausgaben von Nagarro gemäß IAS 16 Zugänge zu Sachanlagen während des Berichtszeitraums, gemäß IAS 40 Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, gemäß IAS 38 Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und gemäß IFRS 16 Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Nicht enthalten sind Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben. Die Gesamtinvestitionsausgaben für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 66,36 Mio. EUR (siehe C.1. Immaterielle Vermögenswerte, C.3. Sachanlagen, C.4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten in Abschnitt B).

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben bei Nagarro stammen in erster Linie aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, insbesondere in Bezug auf die Tätigkeit 7.7 *Erwerb von und Eigentum an Gebäuden*. Da das Berichtswesen des Unternehmens bereits auf den IFRS-Standards basiert, konnte der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen ohne weitere Datenanpassungen ermittelt werden. Für die Wirtschaftstätigkeiten von Nagarro in Bezug auf Gebäude entspricht der taxonomiefähige CapEx-Anteil den Grundstücks- und gebäudebezogenen Zugängen zu Sachanlagen (siehe C.3. Sachanlagen in Abschnitt B) sowie Landnutzungsrechten und gebäudebezogenen Zugängen zu Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (siehe C.4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten in Abschnitt B).

Für die Tätigkeit 6.5 *Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen* mussten die Daten auf einer detaillierteren Ebene zusammengestellt werden als in der Finanzberichterstattung von Nagarro ausgewiesen. Die in der finanziellen Berichterstattung verwendeten Kategorien unterscheiden nicht zwischen Nutzungsrechten für Hardware und Fahrzeugen. Um den taxonomiefähigen Anteil der Investitionsausgaben für Aktivität 6.5 zu ermitteln, mussten einzelne CapEx-Konten auf eigene Vermögenswerte und aus Nutzungsrechten resultierende Vermögenswerte überprüft werden, um diejenigen zu identifizieren, die mit der Tätigkeitsbeschreibung übereinstimmen. In Übereinstimmung mit der Definition der KPI-Definitionen in Anhang I, Abschnitt 1.1.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Gebäuden und Fahrzeugen als Typ A eingestuft, da sie sich auf Vermögenswerte beziehen, die direkt mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Die Investitionsausgaben für Aktivität 8.1 *Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten* stammen aus langfristigen Leasingverträgen für Hardware, die für den Betrieb der Rechenzentren erforderlich sind. Diese Investitionsausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit taxonomiefähigen Kerngeschäftsaktivitäten und werden daher gemäß der KPI-Definition ebenfalls als Investitionsausgaben vom Typ A betrachtet.

Die Gesamtinvestitionsausgaben sind gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.2.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Nenner des investitionsbezogenen Leistungsindikators enthalten. Der Anstieg der taxonomiefähigen Investitionsausgaben für die Tätigkeit 6.5 *Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen* im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf eine höhere Anzahl neuer Fahrzeugleasingverträge im Berichtsjahr 2025 zurückzuführen. Der Anstieg der taxonomiefähigen Investitionsausgaben für den Tätigkeitsbereich 7.7 *Erwerb von und Eigentum an Gebäuden* ist auf den Erwerb eines neuen Bürogebäudes in Gurgaon, Indien zurückzuführen.

Zusätzlich zu Investitionen in bereits taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – wie Maschinen oder Produktionsgebäude – kann der Zähler auch solche Investitionen umfassen, die darauf abzielen, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder sie im Rahmen eines CapEx-Plans in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln, wie in Anhang I Abschnitt 1.1.2.1 der Delegierten Verordnung dargelegt. Im Falle von Nagarros EU-Taxonomieberichterstattung ist keiner der taxonomiefähigen KPIs Teil eines CapEx-Plans, da Nagarro derzeit keinen solchen CapEx-Plan hat.

Die folgende Tabelle enthält eine quantitative Aufschlüsselung der Beträge in Millionen Euro auf der Ebene der einzelnen Wirtschaftstätigkeiten, die in den Zähler für die Berechnung des jeweiligen CapEx-KPI gemäß Anhang I Abschnitt 1.2.3.2 einfließen:

|                                                                                     | <b>Zugänge zu<br/>Sachanlagen</b> | <b>Intern geschaffene<br/>immaterielle<br/>Vermögenswerte</b> | <b>Erworbene oder in der<br/>Bilanz ausgewiesene<br/>als Finanzinvestition<br/>gehaltene Immobilien</b> | <b>Aktivierete<br/>Nutzungsrechte</b> | <b>Gesamtbetrag der<br/>taxonomiefähigen<br/>Investitionsausgaben</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                         | 0,05                              | Nicht zutreffend                                              | Nicht zutreffend                                                                                        | 37,80                                 | 37,85                                                                 |
| CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | 0,04                              | Nicht zutreffend                                              | Nicht zutreffend                                                                                        | 4,72                                  | 4,76                                                                  |
| CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                 | Nicht zutreffend                  | Nicht zutreffend                                              | Nicht zutreffend                                                                                        | 2,10                                  | 2,10                                                                  |

#### *Taxonomiefähige OpEx*

Bei Nagarro umfassen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) Wartungs- und Reparaturausgaben, Software- und Lizenzgebühren, kurzfristige Leasingverträge, die für die Durchführung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten erforderlich sind und andere direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Für die Wirtschaftstätigkeit 8.1 *Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten* umfassen die taxonomiefähigen OpEx die kurzfristige Anmietung von Serverräumen sowie Lizenz- und Softwareleasing. Da diese Ausgaben in direktem Zusammenhang mit taxonomiefähigen Kerngeschäftstätigkeiten stehen, gelten sie gemäß der KPI-Definition in Anhang I, Abschnitt 1.1.3.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 als OpEx vom Typ A.

Bei Wirtschaftstätigkeiten, die für Nagarro keinen Umsatz generieren, 7.7 *Erwerb von und Eigentum an Gebäuden* und 6.5 *Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen*, beziehen sich die taxonomiefähigen Betriebsausgaben auf kurzfristige Leasing- und Mietzahlungen für Fahrzeuge und Immobilien sowie Wartungskosten. Dieser Anteil der taxonomiefähigen OpEx wird gemäß der KPI-Definition als Typ A eingestuft, da er sich auf Vermögenswerte bezieht, die direkt mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Dienstleistungen und Wirtschaftstätigkeiten von Nagarro, die der taxonomiefähigen Tätigkeit CCM 8.2 *Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen* entsprechen, führen nicht zu taxonomiefähigen OpEx.

Die gesamten Betriebsausgaben von Nagarro gemäß der Definition der EU-Taxonomie (Anhang I, Abschnitt 1.1.3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178) umfassen Aufwendungen, die gemäß IFRS nicht aktiviert werden können. Der OpEx-KPI schließt in der Regel allgemeine Gemeinkosten und Personalkosten verbunden mit Betriebsvermögen aus. Die gesamten Betriebsausgaben bilden den Nenner des KPI für Betriebsausgaben und bestehen aus Aufwendungen für kurzfristige oder geringwertige Leasingverträge, Unterhalts- und Versicherungskosten, Gebäudesanierungen und Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen für Sachanlagen, Lizenz-, Service- und Softwaregebühren und andere direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens. Der Teil des Nenners, der sich auf Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung bezieht, stammt aus der Tätigkeit 8.1. Hierzu gehören diejenigen Ausgaben, die in dem Absatz dieses Abschnitts aufgeführt sind, in welchem der Zähler der taxonomiefähigen Betriebsausgaben für Wirtschaftstätigkeit 8.1 beschrieben wird.

Der taxonomiefähige Anteil (Zähler) wird dadurch bestimmt, in welchem Ausmaß die Tätigkeiten von Nagarro den Tätigkeitenbeschreibungen in den Delegierten Rechtsakten entsprechen.

Der Zähler kann auch solche Ausgaben umfassen, die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen eines CapEx-Plans ausweiten oder in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umwandeln, wie in Anhang I, Abschnitt 1.1.3.2 dargelegt. Im Falle von Nagarros EU-Taxonomieberichterstattung ist keiner der taxonomiefähigen KPIs Teil eines CapEx-Plans, da Nagarro derzeit keinen solchen CapEx-Plan hat.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die als taxonomiefähig berichteten relativen Anteile der Betriebsausgaben deutlich erhöht. Zu einem geringen Teil liegt dies an einer Verschiebung einzelner Summen über die individuellen Konten hinweg, vor allem in

Bezug auf Wirtschaftstätigkeit 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten. Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität vorgenommen, wie beispielsweise eine Anpassung der Datengrundlagen für den Nenner der OpEx-Kennzahl. Dies resultierte in der Entfernung einiger Kosten, die nach der Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht Bestandteil des OpEx-KPI sein dürfen, wie zum Beispiel Versicherungszahlungen. Der Anstieg des relativen Anteils an taxonomiefähigen OpEx ist vor allem mit dieser Verkleinerung des OpEx-Nenners zu begründen. Die folgende Tabelle enthält eine quantitative Aufschlüsselung der Beträge in Millionen Euro auf Ebene der einzelnen Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Anhang I, Abschnitt 1.2.3.3. in den Zähler für die Berechnung des jeweiligen OpEx-KPI einfließen:

|                                                                                           | Ausgaben für<br>Forschung und<br>Entwicklung | Ausgaben im<br>Zusammenhang<br>mit Gebäude-<br>sanierungs-<br>maßnahmen | Kurzfristige<br>Mietverträge | Wartung und<br>Reparaturen | Ausgaben im<br>Zusammenhang<br>mit der sonstigen<br>laufenden<br>Instandhaltung<br>von Sachanlagen | Gesamtbetrag<br>der<br>taxonomie-<br>fähigen<br>Betriebs-<br>ausgaben |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum<br>an Gebäuden                                            | Nicht zutreffend                             | Nicht zutreffend                                                        | 0,14                         | 0,97*                      | Nicht zutreffend                                                                                   | 1,11                                                                  |
| CCM 6.5 Beförderung mit<br>Motorrädern, Personenkraftwagen<br>und leichten Nutzfahrzeugen | Nicht zutreffend                             | Nicht zutreffend                                                        | 0,13                         | 2,63                       | Nicht zutreffend                                                                                   | 2,76                                                                  |
| CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting<br>und damit verbundene Tätigkeiten                    | Nicht zutreffend                             | 0,04                                                                    | 0,65                         | 0,01                       | 6,96                                                                                               | 7,65                                                                  |

\* Für die Aufschlüsselung der taxonomiefähigen CapEx- und OpEx-Beträge je Kategorie wurde beschlossen, die Finanzkennzahlen mit zwei Dezimalstellen darzustellen, wodurch Rundungsdifferenzen zur Finanzberichterstattung möglich sind. Die ausgewiesenen Gesamtanteile von CapEx, OpEx und Umsatzerlösen sowie die taxonomiefähigen Anteile je Wirtschaftstätigkeit wurden mit der Finanzberichterstattung abgestimmt.

#### *Taxonomiefähiger Umsatz*

Die Bewertung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ergab, dass derzeit zwei dieser Tätigkeiten Umsätze für Nagarro generieren. Dementsprechend ist der Großteil des Umsatzes von Nagarro nicht taxonomiefähig (d. h. er fällt derzeit noch nicht in den Umfang der EU-Taxonomieverordnung oder kann aktuell nicht angemessen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden). Obgleich bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine vollständige Prüfung von Nagarros Dienstleistungsportfolios zur Identifikation taxonomiefähiger Tätigkeiten durchgeführt wurde, wird in Zukunft eine weitere Optimierung der Datenerfassungs- und -aggregationsprozesse erforderlich sein, um die Zuordnung relevanter Projekte von Nagarro zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern, und die Berichterstattung von taxonomiefähigem und -konformem Umsatz auszuweiten.

Zu den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gehören 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten sowie 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der Wirtschaftstätigkeit 8.1 können von der Nagarro ES GmbH (Deutschland) betriebene Rechenzentren als taxonomiefähig zugeordnet werden. Der mit diesen Rechenzentren verbundene Projektumsatz konnte somit direkt identifiziert werden. Darüber hinaus kann auch der Umsatz aus einem gemeinsamen Projekt von Nagarro mit einem globalen Technologieanbieter dieser Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden. Das Projekt umfasst die Migration einer großen IT-Landschaft in die Cloud, zur Verbesserung von Effizienz, Skalierbarkeit sowie Nachhaltigkeit und gleichzeitiger Kostensenkung.

Zusätzlich zu diesen beiden Tätigkeiten, die für das Geschäftsjahr 2024 als taxonomiefähiger Umsatz ausgewiesen wurden, wurde im Berichtszeitraum 2025 für die Aktivität 8.2 *Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen* die Taxonomiefähigkeit für ein weiteres Kundenprojekt bestätigt. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, Organisationen dabei zu befähigen, die Nachhaltigkeit auf Gebäudeebene durch robustes Datenmanagement und Analysen voranzutreiben. Der taxonomiefähige Umsatz der beiden Einzelkundenprojekte für das Geschäftsjahr 2025 konnte mithilfe von Kundenrechnungen ermittelt werden, ohne dass weitere Datenanpassungen erforderlich waren.

Der taxonomiefähige Umsatz wurde gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ermittelt. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes wurde als Anteil des Nettoumsatzes aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) geteilt durch den gesamten konsolidierten Nettoumsatz gemäß IAS 1.82(a) (Nenner) berechnet. Der Nettoumsatz belief sich im Jahr 2025 auf 999,30 Mio. EUR. (siehe D.1 Umsatzerlöse in Abschnitt B).

Der Zähler für die Berechnung des Umsatz-KPI besteht aus 27,54 Mio. EUR aus Kundenprojekten im Zusammenhang mit den von der Nagarro ES GmbH betriebenen Rechenzentren sowie 0,66 Mio. EUR aus einem einzelnen taxonomiefähigen Kundenprojekt gemäß Wirtschaftstätigkeit 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten und 0,89 Mio. EUR aus einem einzelnen taxonomiefähigen Kundenprojekt gemäß Wirtschaftstätigkeit 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der gesamte taxonomiefähige Umsatz für das Geschäftsjahr 2025 stammt aus dem Umsatz durch Kundenprojekte.

Im Geschäftsjahr 2025 ist die Quote der taxonomiefähigen Umsätze bei Nagarro weitestgehend unverändert geblieben. Der Gesamtumsatz ist leicht angestiegen, ebenfalls haben sich die absoluten Anteile an taxonomiefähigem Umsatz leicht erhöht. Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Tätigkeit 8.2 *Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen* erstmals ein Projekt im Bereich Gebäudenachhaltigkeit als taxonomiefähig bestätigt. Gleichzeitig hat ein erneutes Durchlaufen des Prozesses gezeigt, dass das im Vorjahr unter der Tätigkeit 8.2 berichtete Projekt zur Migration einer großen IT-Landschaft besser der Wirtschaftstätigkeit 8.1 *Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten* zuzuordnen ist. Hierdurch ergibt sich eine leichte Verschiebung der als taxonomiefähig berichteten Umsätze über die Tätigkeiten hinweg, was sich jedoch nicht signifikant in veränderten Quoten für die Taxonomiefähigkeit widerspiegelt.



Meldebögen

Umsatz-Kennzahl

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

| Geschäftsjahr 2025                                                                                                  |          |            | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                 |                                  |            |                         |                         |                           | DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung) |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------|------------------------------------------|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                          | Code (2) | Umsatz (3) | Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)              | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                   | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | Anteil taxonomiekonformer(A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz Jahr 2024 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|                                                                                                                     |          | Mio. EUR   | %                                        | J;N; N/EL       | J;N; N/EL                        | J;N; N/EL  | J;N; N/EL               | J;N; N/EL               | J;N; N/EL                 | J/N                                                | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %                                                                                | E                                      | T                                 |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN                                                                           |          |            |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform)                                               |          |            |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)                                      |          | 0,0        | 0,0%                                     | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                            |                                        |                                   |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten                                                                                     |          | 0,0        | 0,0%                                     | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                            |                                        |                                   |
| Davon Übergangstätigkeiten                                                                                          |          | 0,0        | 0,0%                                     |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                            |                                        |                                   |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) |          |            |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
|                                                                                                                     |          |            |                                          | EL;N/EL         | EL;N/EL                          | EL;N/EL    | EL;N/EL                 | EL;N/EL                 | EL;N/EL                   |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                                                     | CCM 8.1  | 28,20      | 2,82%                                    | EL              | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 2,98 %                                                                           |                                        |                                   |
| 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen                                              | CCM 8.2  | 0,89       | 0,09%                                    | EL              | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,06 %                                                                           |                                        |                                   |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)              |          | 29,09      | 2,91%                                    | 2,91%           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 3,00 %                                                                           |                                        |                                   |
| Umsatz taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten (A.1 + A.2)                                                          |          | 29,09      | 2,91%                                    | 2,91%           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 3,00 %                                                                           |                                        |                                   |
| B. NICHT-TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN                                                                     |          |            |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| Umsatz nicht-taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten                                                                |          | 970,21     | 97,09%                                   |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| GESAMT (A+B)                                                                                                        |          | 999,30     | 100,00%                                  |                 |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |

## CapEx-Kennzahl

**Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

| Geschäftsjahr 2025                                                                                                                   |          |           |                             | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                  |            |                         |                         |                           | DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung) |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------|-----------------------------|------------------------------------------|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                                           | Code (2) | CapEx (3) | CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4) | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                   | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx Jahr 2024 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|                                                                                                                                      |          | Mio. EUR  | %                           | J;N; N/EL                                | J;N; N/EL                        | J;N; N/EL  | J;N; N/EL               | J;N; N/EL               | J;N; N/EL                 | J/N                                                | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %                                                                                | E                                      | T                                 |
| <b>A. TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN</b>                                                                                     |          |           |                             |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| <b>A.1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform)</b>                                                         |          |           |                             |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| <b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>                                                            |          | 0,0       | 0,0 %                       | 0,0 %                                    | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                            |                                        |                                   |
| <b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b>                                                                                               |          | 0,0       | 0,0 %                       | 0,0 %                                    | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                            |                                        |                                   |
| <b>Davon Übergangstätigkeiten</b>                                                                                                    |          | 0,0       | 0,0 %                       |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                            |                                        |                                   |
| <b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>           |          |           |                             |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
|                                                                                                                                      |          |           |                             | EL;N/EL                                  | EL;N/EL                          | EL;N/EL    | EL;N/EL                 | EL;N/EL                 | EL;N/EL                   |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                                                                      | CCM 8.1  | 2,10      | 3,16%                       | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 9,20 %                                                                           |                                        |                                   |
| 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen                                                      | CCM 6.5  | 4,76      | 7,17%                       | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 10,07 %                                                                          |                                        |                                   |
| 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                             | CCM 7.7  | 37,85     | 57,04%                      | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 45,65 %                                                                          |                                        |                                   |
| <b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b> |          | 44,71     | 67,37%                      | 67,4%                                    | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 64,90 %                                                                          |                                        |                                   |
| <b>CapEx taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten (A.1+A.2)</b>                                                                       |          | 44,71     | 67,37%                      | 67,4%                                    | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                     |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 64,90 %                                                                          |                                        |                                   |
| <b>B. NICHT-TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN</b>                                                                               |          |           |                             |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| <b>CapEx nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten</b>                                                                           |          | 21,65     | 32,63%                      |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |
| <b>GESAMT (A+B)</b>                                                                                                                  |          | 66,36     | 100,00%                     |                                          |                                  |            |                         |                         |                           |                                                    |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                  |                                        |                                   |

## OpEx-Kennzahl

**Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

| Geschäftsjahr 2025                                                                                                         |          |          | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                 |                                  |            |                         |                         | DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung) |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                 |                                        |                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------------------------------------------|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                                 | Code (2) | OpEx (3) | OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)               | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10)                          | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OnEx Jahr 2024 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|                                                                                                                            |          | Mio. EUR | %                                        | J;N; N/EL       | J;N; N/EL                        | J;N; N/EL  | J;N; N/EL               | J;N; N/EL               | J;N; N/EL                                          | J/N              | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %                                                                               | E                                      | T                                 |
|                                                                                                                            |          |          |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                                                    |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                 |                                        |                                   |
| <b>A. TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN</b>                                                                           |          |          |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                                                    |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                 |                                        |                                   |
| <b>A.1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform)</b>                                               |          |          |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                                                    |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                 |                                        |                                   |
| <b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>                                                   |          | 0,0      | <b>0,0 %</b>                             | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                                              |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                           |                                        |                                   |
| <b>Davon ermöglichende Tätigkeiten</b>                                                                                     |          | 0,0      | <b>0,0 %</b>                             | 0,0 %           | 0,0 %                            | 0,0 %      | 0,0 %                   | 0,0 %                   | 0,0 %                                              |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                           |                                        |                                   |
| <b>Davon Übergangstätigkeiten</b>                                                                                          |          | 0,0      | <b>0,0 %</b>                             |                 |                                  |            |                         |                         |                                                    |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,0 %                                                                           |                                        |                                   |
| <b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b> |          |          |                                          |                 |                                  |            |                         |                         |                                                    |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                 |                                        |                                   |
|                                                                                                                            |          |          |                                          | EL;N/EL         | EL;N/EL                          | EL;N/EL    | EL;N/EL                 | EL;N/EL                 | EL;N/EL                                            |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |                                                                                 |                                        |                                   |
| 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten                                                            | CCM 8.1  | 7,65     | <b>25,26%</b>                            | EL              | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                                               |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 3,75%                                                                           |                                        |                                   |
| 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen                                            | CCM 6.5  | 2,76     | <b>9,11%</b>                             | EL              | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                                               |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 1,90%                                                                           |                                        |                                   |
| 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                                                                   | CCM 7.7  | 1,11     | <b>3,66%</b>                             | EL              | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                                               |                  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0,61%                                                                           |                                        |                                   |

|                                                                                                                                     |       |                |       |       |       |       |       |       |  |       |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--|-------|--|
| <b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b> | 11,52 | <b>38,03%</b>  | 38,0% | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % |  | 6,25% |  |
| <b>OpEx taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten (A.1+A.2)</b>                                                                       | 11,52 | <b>38,03%</b>  | 38,0% | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % | 0,0 % |  | 6,25% |  |
| <b>B. NICHT- TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN</b>                                                                             |       |                |       |       |       |       |       |       |  |       |  |
| <b>OpEx nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten</b>                                                                           | 18,77 | <b>61,97%</b>  |       |       |       |       |       |       |  |       |  |
| <b>GESAMT (A+B)</b>                                                                                                                 | 30,29 | <b>100,00%</b> |       |       |       |       |       |       |  |       |  |

|                                                          | Umsatzanteil / Gesamtumsatz |                          | CapEx-Anteil/ Gesamt-CapEx |                          | OpEx-Anteil/ Gesamt-OpEx   |                          |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
|                                                          | Taxonomiekonform nach Ziel  | Taxonomiefähig nach Ziel | Taxonomiekonform nach Ziel | Taxonomiefähig nach Ziel | Taxonomiekonform nach Ziel | Taxonomiefähig nach Ziel |
| CCM: Klimaschutz                                         | 0%                          | 2,91 %                   | 0 %                        | 67,37 %                  | 0 %                        | 38,03 %                  |
| CCA: Anpassung an den Klimawandel                        | 0%                          | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      |
| WTR: Wasser- und Meeresressourcen                        | 0%                          | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      |
| CE: Kreislaufwirtschaft                                  | 0%                          | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      |
| PPC: Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung | 0%                          | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      |
| BIO: Biodiversität und Ökosysteme                        | 0%                          | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      | 0 %                        | 0 %                      |

## Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Kernenergie- und Gasaktivitäten        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Kernenergiebezogene Aktivitäten</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |
| 1                                      | Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber Forschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Anlagen zur Stromerzeugung, die Energie aus nuklearen Prozessen mit minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf erzeugen.                                                                                                                                | NEIN |
| 2                                      | Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau und dem sicheren Betrieb neuer Kernenergieanlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – einschließlich für Zwecke der Fernwärmeversorgung oder industrieller Prozesse wie der Wasserstoffproduktion – sowie deren sicherheitstechnischer Nachrüstungen unter Nutzung der besten verfügbaren Technologien. | NEIN |
| 3                                      | Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem sicheren Betrieb bestehender Kernenergieanlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – einschließlich für Zwecke der Fernwärmeversorgung oder industrieller Prozesse wie der Wasserstoffproduktion aus Kernenergie – sowie deren sicherheitstechnischer Nachrüstungen.                                         | NEIN |
| <b>Fossilgasbezogene Aktivitäten</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |
| 4                                      | Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau oder Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung, die Elektrizität unter Verwendung fossiler gasförmiger Brennstoffe produzieren.                                                                                                                                                                                    | NEIN |
| 5                                      | Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau, der Modernisierung und dem Betrieb von Anlagen zur kombinierten Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte unter Verwendung fossiler gasförmiger Brennstoffe.                                                                                                                                                        | NEIN |
| 6                                      | Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau, der Modernisierung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Kälte unter Verwendung fossiler gasförmiger Brennstoffe.                                                                                                                                                                            | NEIN |

## IV. Soziale Dimension

Bei Nagarro sind unsere Mitarbeitenden die Grundlage für alles, was wir tun. Wir entwickeln ein modernes, agiles, unternehmerisches, flexibles und humanistisch („humanistic“) orientiertes Unternehmen mit einer Organisationsstruktur, die wir als einzigartig ansehen. Wir erachten die Nagarrians<sup>17</sup> als unser wertvollstes Kapital und investieren in ein Arbeitsumfeld, das fürsorglich, sicher, gesund, inklusiv, inspirierend und befähigend ist. Wir möchten Kreativität, Empathie, technische Exzellenz und eine Unternehmenskultur des Vertrauens und der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens fördern.

Unsere People-Strategie ist in unserer CARING-Philosophie verankert und darauf ausgerichtet, Nagarrians dabei zu unterstützen, sich zu entfalten und weiterzuentwickeln. Da unser Geschäftsmodell auf menschlicher Kreativität und Teamarbeit basiert, ist die Gestaltung unseres Arbeitsumfelds ein wichtiger Faktor im Hinblick auf die potenziellen sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir verfolgen das Ziel, Wohlbefinden und Inklusion zu fördern, indem wir offene Kommunikation stärken, flexible Arbeitsmodelle ermöglichen, kontinuierliche Lernangebote bereitstellen und eine empathische Führungskultur entwickeln. Gleichzeitig behalten wir Herausforderungen im Blick, die in einer schnelllebigen, projektbasierten und global aufgestellten Organisation entstehen können, etwa im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Chancengleichheit und Repräsentanz in Führungspositionen. Diese Aspekte sowie die direkte Einbindung mit unseren Mitarbeitenden (siehe Einbindung unserer Mitarbeitenden) bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Konzepte, Programme und strategischen Prioritäten.

---

<sup>17</sup> Zu den „Nagarrians“ gehören sowohl Mitarbeitende als auch Nicht-Mitarbeitende, die mit Nagarro in Verbindung stehen. Die Begriffe „Nagarrians“ und „Kolleginnen und Kollegen“ werden synonym verwendet.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen zusammen, die wir im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt haben.

| Auswirkung, Risiko oder Chance* <sup>1</sup>                           | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Art                              | Ort in der Wertschöpfungskette |                    |              |  |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------|--|
|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                  | Vorgelagert                    | Eigene Aktivitäten | Nachgelagert |  |
| <b>Achtung der Arbeitnehmer- und Menschenrechte</b>                    | Wir fördern Arbeitnehmer- und Menschenrechte, darunter das Recht auf Privatsphäre, freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen sowie das Recht auf freie Berufswahl. Diese Grundsätze tragen zum Wohlbefinden der Mitarbeiter und zu langfristigem Vertrauen in das Unternehmen bei.                                                    | Potenzielle positive Auswirkung  |                                | •                  |              |  |
| <b>Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie soziale Inklusion</b> | Durch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, sich weiterzubilden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Pflegeaufgaben zu übernehmen. Dies trägt zu einem umfassenderen sozialen Wohlergehen bei.                                                                                                                        | Tatsächliche positive Auswirkung |                                | •                  | •            |  |
| <b>Gesundheit am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen</b>               | Zeitonenunterschiede und lange Arbeitszeiten im Sitzen verursachen Stress oder Überlastung. Solche Faktoren können zu körperlichen oder psychischen Beschwerden führen, die sich auf das allgemeine Wohlbefinden auswirken.                                                                                                                                                              | Tatsächliche negative Auswirkung |                                | •                  |              |  |
| <b>Geschlechterungleichheit und Vielfalt in Führungspositionen</b>     | Die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen, insbesondere an bestimmten Standorten weltweit, kann zu geschlechtsspezifischer Ungleichheit am Arbeitsplatz beitragen. Systemische geschlechtsspezifische Ungleichheiten können sich erheblich auf die psychische und emotionale Gesundheit auswirken und somit die Inklusion und Sicherheit am Arbeitsplatz beeinträchtigen. | Potenzielle negative Auswirkung  |                                | •                  |              |  |
| <b>Inklusives Lernen und Entwicklung</b>                               | Wir tragen zur beruflichen Weiterentwicklung bei, indem wir leicht zugängliche und inklusive Schulungsprogramme anbieten, die auf unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dies stärkt das Selbstvertrauen unserer Mitarbeitenden und fördert ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit.                                                                                         | Potenzielle positive Auswirkung  |                                | •                  |              |  |
| <b>Einbindung neurodivergenter Menschen</b>                            | Wir unterstützen die Kompetenzentwicklung neurodivergenter Mitarbeitender durch maßgeschneiderte Schulungen und inklusive Praktiken. Diese Bemühungen tragen dazu bei, Hindernisse für die Beschäftigung abzubauen, und sie fördern Chancengleichheit, Innovation und vielfältiges Denken in unseren Teams.                                                                              | Tatsächliche positive Auswirkung |                                | •                  |              |  |
| <b>Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen</b>                  | Unzureichende Vorkehrungen oder das Fehlen inklusiver Praktiken können zu einer direkten Benachteiligung von Mitarbeitenden mit Behinderung führen. Diskriminierung schafft eine unsichere Gesellschaft für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie kann das Vertrauen nachhaltig beeinträchtigen und das moralische Gefüge der Gesellschaft stören.                                    | Potenzielle negative Auswirkung  |                                | •                  |              |  |
| <b>Ungleichheiten und Diskriminierung</b>                              | Unbewusste Voreingenommenheit kann zu Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung, Vergütung oder Kündigung aufgrund geschützter Merkmale führen und somit systemische Ungleichheiten verfestigen. Systemische sozioökonomische Ungleichheiten können sich erheblich auf das psychische und emotionale Wohlbefinden der Betroffenen auswirken.                                          | Potenzielle negative Auswirkung  |                                | •                  |              |  |
| <b>Datenschutz von Mitarbeiterdaten</b>                                | Die unbeabsichtigte unsachgemäße Handhabung sensibler Mitarbeiterdaten, wie Gesundheits- oder Identitätsinformationen, würde gegen den Schutz personenbezogener Daten verstoßen. In solchen Fällen können die Privatsphäre, die finanzielle Sicherheit und die psychische Gesundheit beeinträchtigt werden.                                                                              | Potenzielle negative Auswirkung  |                                | •                  |              |  |

\*<sup>1</sup> Wir haben keine finanziell wesentlichen Risiken oder Chancen in Bezug auf unsere eigene Belegschaft identifiziert und auch keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Übergangsplänen im Umweltbereich festgestellt. Da Nagarro in einem hochqualifizierten, dienstleistungsorientierten Umfeld tätig ist, ist das Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit geringer als in einem gering qualifizierten, körperlich arbeitsintensiven Umfeld. Wir gehen nicht davon aus, dass Mitarbeitende von Nagarro einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit ausgesetzt sind. Alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen können jederzeit auftreten und sind damit kurz-, mittel- oder langfristig.

**Über uns als Nagarrians [S1-6]**

Unsere Belegschaft spiegelt den Umfang und die Vielfalt der weltweiten Aktivitäten von Nagarro wider. Als menschenzentrierte Organisation wird die Qualität digitaler Engineering-Lösungen durch die gezielte Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden, die Förderung der Zusammenarbeit sowie die Unterstützung des Wohlbefindens der Teams in rund 38 Ländern getragen. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick darüber, wer wir als Nagarrians sind, wie wir organisiert sind, wo wir arbeiten und wie sich unsere Teams im Laufe der Zeit entwickelt haben. Alle Zahlen beziehen sich auf den Personalbestand (Headcount) zum Ende des Berichtszeitraums.

**Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht**

| <b>Geschlecht</b>                  | <b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)*<sup>1</sup></b> |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Männlich                           | 12.879                                                   |
| Weiblich                           | 5.095                                                    |
| Divers                             | -                                                        |
| Keine Angaben                      | 29                                                       |
| <b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b> | <b>18.003</b>                                            |

\*<sup>1</sup> Die Mitarbeiterdaten werden aus den internen Human-Resources-Informationssystemen von Nagarro erhoben und auf Konzernebene konsolidiert. Alle in diesem Bericht dargestellten Headcount-Zahlen beziehen sich auf die im Nagarro Konzern zum 31. Dezember 2025 beschäftigten Mitarbeitenden. Diese Informationen werden auch im Konzernabschluss unter [Abschnitt A.II.A. Organisatorische und rechtliche Struktur] offengelegt. Indien ist das einzige Land, auf das mehr als 10 % der Gesamtzahl unserer Mitarbeitenden entfallen. Zur Transparenz zeigt die geografische Aufschlüsselung außerdem die Mitarbeitendenzahlen für die fünf Länder mit der höchsten Personenzahl, während die übrigen Standorte unter „Andere Länder“ zusammengefasst werden. Beschäftigungsmerkmale, wie beispielsweise unbefristete Beschäftigung, werden auf Grundlage der erfassten Art des Arbeitsvertrags bestimmt. Für das Berichtsjahr 2025 nutzt Nagarro die Option der schrittweisen Einführung, um keine spezifischen Daten für Nicht-Mitarbeitende zu melden.

**Gesamtzahl der Mitarbeitenden in unseren fünf größten Einsatzländern:**

| <b>Land</b>                        | <b>Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)</b> |
|------------------------------------|---------------------------------------------|
| Indien                             | 13,145                                      |
| Deutschland                        | 1.100                                       |
| Rumänien                           | 831                                         |
| USA                                | 558                                         |
| Philippinen                        | 502                                         |
| Zwischensumme (Top 5)              | 16,136                                      |
| Andere Länder                      | 1,867                                       |
| <b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b> | <b>18.003</b>                               |

Die Belegschaft von Nagarro besteht in erster Linie aus Mitarbeitenden, die direkt bei Gesellschaften des Nagarro-Konzerns weltweit beschäftigt sind. Nagarro definiert „Mitarbeitende“ als festangestellte Beschäftigte und Auszubildende oder Trainees gemäß den jeweiligen gesetzlichen Definitionen der Länder, in denen sie tätig sind, sowie als W2-Vertragsarbeitnehmende, die ausschließlich in den USA Anwendung finden. Darüber hinaus arbeiten wir mit einer kleineren Anzahl selbstständiger Fachkräfte sowie mit Personen zusammen, die von externen Dienstleistungspartnern bereitgestellt werden und überwiegend in beschäftigungsbezogenen Tätigkeiten wie Personaldienstleistungen oder Facility Management eingesetzt sind. Diese Personen arbeiten gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden in der Projektdurchführung, im Kundenservice und im operativen Bürobetrieb und können ähnlichen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Inklusion und Wohlbefinden ausgesetzt sein. Sie sind jedoch nicht in unseren Headcount-Zahlen enthalten, und weiterführende Informationen zu ihren Merkmalen werden in dieser Erklärung nicht berichtet.

### Die Nagarro Constitution [S1-1]

CARING ist die Philosophie, die unsere Werte verkörpert. Wir setzen sie durch verschiedene Konzepte um, die festlegen, wie wir miteinander umgehen, zusammenleben und zusammenarbeiten. Diese Konzepte<sup>18</sup> sind im Konzept- & Leitlinienübersicht im Anhang detailliert beschrieben. Mithilfe dieser Konzepte wollen wir das Management der wesentlichen Auswirkungen auf unsere Belegschaft unterstützen.

Die Nagarro Constitution („Nagarro-Verfassung“), unsere Ausgestaltung eines Codes of Conduct, bildet die zentrale Säule unserer Konzepte. Sie definiert globale ethische und verhaltensbezogene Standards für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmer und zielt darauf ab, die Einhaltung der jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Nagarro Constitution wird durch verschiedene Konzepte ergänzt, die global oder lokal Anwendung finden und spezifische Auswirkungen adressieren. Informationen dazu, welche Konzepte an welchen Standorten gelten, wer dafür verantwortlich ist und welche zentralen Inhalte sie umfassen, sind der Konzept- & Leitlinienübersicht im Anhang zu entnehmen.

Die Nagarro Constitution verankert eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Diskriminierung und Belästigung, unabhängig davon, ob diese verbal oder non-verbal, direkt oder indirekt erfolgt und ob sie auf ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Schwangerschaftsstatus, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, transgener Identität oder Ausdruck, Alter, Weltanschauung, medizinischem Zustand, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus beruht.<sup>19</sup> Nagarrians weltweit erhalten regelmäßig personalisierte Nudges, also subtile Impulse, die bestimmte Verhaltensweisen oder Entscheidungen fördern, ohne sie vorzuschreiben. Diese Impulse werden über unseren KI-Chatbot Ginger bereitgestellt und enthalten Beispiele, die Kolleginnen und Kollegen dabei unterstützen sollen, Situationen zu erkennen und zu verstehen, in denen Verhalten als unangemessen angesehen werden kann. Der Custodian of Diversity ist für die Überwachung globaler Konzepte und Verfahren im Zusammenhang mit Diversität verantwortlich.

Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen bilden die Grundlage für Entscheidungen bei der Rekrutierung neuer Nagarrians sowie für die Einsatzplanung und Beförderung bestehender Kolleginnen und Kollegen. Aus Sicht von Nagarro ist es wichtig, die richtige Person für die richtige Aufgabe zu finden und ein inklusives sowie chancengerechtes Arbeitsumfeld zu fördern, in dem alle Nagarrians unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität gleiche Möglichkeiten haben, sich weiterzuentwickeln, einen Beitrag zu leisten und fair entlohnt zu werden. Die Nagarro Constitution findet auch im Einstellungsprozess Anwendung und trägt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion in unseren Büros. So verfügt beispielsweise das Büro in Gurugram über Rampen, verbreiterte Zugänge, rollstuhlgerechte Sanitäranlagen, Aufzugstasten in Brailleschrift sowie strategisch platzierte Evakuierungsstühle, um im Notfall eine sichere Evakuierung zu ermöglichen.

Die Nagarro Constitution legt gemeinsam mit unserer Human Rights Declaration („Menschenrechtserklärung“) unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte und der Arbeitsrechte innerhalb unserer Belegschaft fest. Diskriminierung, Belästigung sowie jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit sind verboten. Zudem halten wir Visa- und Einwanderungsgesetze strikt ein, um Menschenhandel vorzubeugen. Die Nagarro Constitution und ergänzende Konzepte orientieren sich an international anerkannten Standards, darunter dem UN Global Compact, dem wir seit April 2024 angehören. Mit unserem Bekenntnis zu den UN Women's Empowerment Principles sowie zu Brancheninitiativen wie #IAMREMARKABLE unterstreichen wir unser Engagement für Diversität und Inklusion.

Diese gemeinsamen Standards legen fest, wie wir zuhören und wie Kolleginnen und Kollegen an Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken.

### Einbindung unserer Mitarbeitenden [ESRS S1-2]

Gegenseitiges Zuhören und ein gemeinsamer Dialog stehen im Zentrum unserer Unternehmensführung und unseres Wachstums bei Nagarro. Wir möchten, dass sich jede und jeder Nagarrian befähigt fühlt, an der Gestaltung von Nagarro mitzuwirken, Meinungen selbstbewusst zu äußern und Anliegen vorzubringen. Unser Ansatz kombiniert regelmäßige Diskussionen über wichtige Themen mit transparenter Kommunikation und zugänglichen Beschwerdekanälen.

Agil zu sein bedeutet für uns, einen kontinuierlichen Feedback-Kreislauf aufrechtzuerhalten. Bei Nagarro spielt Feedback eine wichtige Rolle. Unser Projekt ACE – wobei A für „Anytime Feedback“ (jederzeitiges Feedback), C für „Caring Conversations“ (fürsorgliche Gespräche) und E für „Excellence Review“ (Exzellenzbewertung) steht – ist das dreigliedrige Leistungsmanagementsystem von Nagarro. Es ist darauf ausgerichtet, kontinuierliches Feedback zur persönlichen Weiterentwicklung, strukturiertes Feedback innerhalb von Teams und Exzellenzbewertungen innerhalb der Service-Regionen zu ermöglichen, um Personalentscheidungen zu unterstützen.

<sup>18</sup> Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen an den Richtlinien vorgenommen.

<sup>19</sup> Die Sprache, die wir zur Beschreibung der in der Nagarro Constitution behandelten Diskriminierungsgründe verwenden, unterscheidet sich von der im ESRS-Standard verwendeten Sprache, da einige dort verwendete Begriffe in bestimmten Ländern, in denen Nagarro tätig ist, als diskriminierend angesehen werden könnten. Alle Diskriminierungsgründe, mit Ausnahme der sozialen Herkunft, sind in der Nagarro Constitution behandelt.

Wir pflegen eine offene Unternehmenskultur, die Kolleginnen und Kollegen dazu ermutigt, jederzeit Feedback, Ideen und Herausforderungen auszutauschen. Der Custodian of Diversity and Inclusion überwacht die Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeitenden und wird dabei von den Regional People Enablement Leads und den Custodians of Service Regions unterstützt. Die Einbindung findet kontinuierlich in verschiedenen Formaten statt:

- Viva Engage ist unsere globale interne soziale Plattform, auf der Kolleginnen und Kollegen Ideen untereinander und mit Führungskräften, einschließlich Mitgliedern des Vorstands, austauschen können.
- Town Hall Meetings mit der obersten Führungsebene finden mehrmals im Jahr statt; Ask-Me-Anything-Sessions werden bei Bedarf abgehalten, um wichtige, konzernweite Entscheidungen zu diskutieren.
- Pulse-Umfragen und unsere KI-gestützte Plattform Ginger ermöglichen wöchentliche anonyme Check-ins, um Stimmung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden zu erfassen.
- „Employee Engagement Surveys“ werden entweder im Anschluss an Veranstaltungen oder auf Anfrage von Führungskräften durchgeführt, um ein Stimmungsbild innerhalb eines Teams zu ermitteln.
- Unser Informationszentrum „Kennel“ ist eine moderne SharePoint-Bibliothek, die als zentrales Schwarzes Brett des Unternehmens dient. Es enthält relevante Informationen, einschließlich der verfügbaren Kommunikationskanäle, und versendet regelmäßig aktuelle Nachrichten an Kolleginnen und Kollegen.
- Gezielte Konsultationen bei der Einführung neuer oder aktualisierter Konzepte erlauben es den Kolleginnen und Kollegen, diese vor der endgültigen Verabschiedung zu prüfen und zu kommentieren.
- Betriebsrat und Arbeitnehmervertretung in Deutschland bzw. Österreich vertreten und fördern die Interessen der Belegschaft und verkörpern ihre Vereinigungsfreiheit.

Diese Kommunikationskanäle tragen dazu bei, dass die Meinungen der Nagarrians direkt in Konzepte, Praktiken und Verbesserungen des Arbeitsumfelds einfließen. So führte beispielsweise ein vorgeschlagenes Update des Konzepts für flexible Urlaubsgestaltung zu einem unmittelbaren Dialog auf Viva Engage. Dieser löste weitere Diskussionen aus und zog konkrete Folgemaßnahmen sowie Verbesserungen nach sich. Die Wirksamkeit der Einbindungsprozesse messen wir durch wöchentliche Stimmungsumfragen, Net-Promoter-Score-(NPS)-Umfragen nach Veranstaltungen und die sichtbare Reaktionsfähigkeit der Führungskräfte auf das Feedback der Mitarbeitenden. Diese Feedback-Schleifen zielen darauf ab, kontinuierliche Verbesserungen zu fördern und die gemeinsame Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines offenen und empathischen Arbeitsumfelds zu stärken.

Nagarro ist bestrebt, Kolleginnen und Kollegen, deren Perspektiven möglicherweise unterrepräsentiert sind oder die potenziell stärkeren Auswirkungen ausgesetzt sein können, einzubinden. Um Einblicke in diese Erfahrungen zu gewinnen, nutzen wir spezifische Austauschformate und Netzwerke, die einen direkten Dialog mit diesen Gruppen ermöglichen. Initiativen wie „Glass Window“, „Glass Lens“ und „Connect Circle“ bieten beispielsweise strukturierte Räume, in denen Frauen sich vernetzen, Erfahrungen austauschen, Mentoring erhalten und mit Führungskräften in den Dialog treten können. Programme wie TestingPro ermöglichen es uns, durch enge Begleitung in Trainings- und Rekrutierungsprozessen ein besseres Verständnis für mögliche Barrieren neurodivergenter Personen zu entwickeln. Inklusionskampagnen und Sensibilisierungsinitiativen fördern eine offene Auseinandersetzung mit unbewussten Vorurteilen und inklusionsbezogenen Themen in der gesamten Belegschaft. Diese Austauschformate unterstützen ein besseres Verständnis der vielfältigen Bedürfnisse und Erfahrungen unserer globalen Teams.

Um Kommunikation zugänglich und inklusiv zu gestalten, werden interne Mitteilungen wie die „Nudges“ auf Ginger in klarer, geschlechtsneutraler Sprache verfasst. Sie enthalten visuelle Hinweise und direkte Links zu weiterführenden Informationen. Mit diesem Ansatz sollen Aktualisierungen – von Änderungen der Richtlinien bis hin zu wichtigen organisatorischen Informationen – unabhängig vom Hintergrund oder den Sprachkenntnissen leicht verständlich und umsetzbar sein.

### **Beschwerdekanäle [ESRS S1-3]**

Aufbauend auf dem offenen Dialog mit den Mitarbeitenden verfolgen wir das Ziel, jede Kollegin und jeden Kollegen mit den notwendigen Mitteln und dem Vertrauen auszustatten, damit sie bei Bedarf Anliegen vorbringen, Orientierung einholen oder Abhilfe einfordern können. Unser Anspruch ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Themen zeitnah, fair und respektvoll angesprochen werden.

Wenn Kolleginnen und Kollegen der Ansicht sind, dass ein Konzept negative Auswirkungen hat, oder wenn sie einen Vorfall melden möchten, können sie dafür mehrere etablierte Kanäle nutzen, die jeweils auf unterschiedliche Situationen ausgerichtet sind:

- Ein Hinweisgebersystem zur Meldung von ethischen oder Compliance-bezogenen Anliegen, das auf Wunsch auch anonyme Hinweise ermöglicht.
- Spezialisierte Ausschüsse und benannte Ansprechpersonen für sensible Themen wie sexuelle Belästigung, Diskriminierung und anderes Fehlverhalten.
- Offener Dialog mit dem jeweils zuständigen Operational Guide. Jedem Nagarrian wird ein Operational Guide zugewiesen, der für die täglichen Aktivitäten, die Leistungsüberwachung und die Karriereberatung verantwortlich ist.
- Ein digitaler Service Desk und ein KI-gestützter Assistent (Ginger) dienen als zentrale Anlaufstelle, um Kolleginnen und Kollegen dabei zu helfen, den richtigen Kanal zu finden, das geeignete Team zu kontaktieren und den Status ihres Falls zu verfolgen.

- Weitere Kanäle sind die globale Vorschlagsbox, die allen Mitarbeitern und Auftragnehmern zur Verfügung steht. Offene Diskussionen auf Viva Engage sowie lokale HR-Kontakte ermöglichen es, Probleme frühzeitig zu lösen, bevor diese eskalieren.

Zusätzlich zu den auf die Belegschaft ausgerichteten Kanälen hat Nagarro im Rahmen seines Human Rights Statements und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Dieser ist über die E-Mail-Adresse [partner.connect@nagarro.com](mailto:partner.connect@nagarro.com) erreichbar. Der Mechanismus wird vom Global Risk and Compliance Team in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Human Resources, Legal, Finance, Compliance, Corporate Sustainability und Procurement geleitet. Er soll Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, betroffenen Parteien und weiteren Stakeholdern unabhängig vom jeweiligen Standort die Möglichkeit geben, Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße vertraulich und anonym einzureichen. Eingehende Meldungen werden geprüft und bewertet. Sofern erforderlich, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Alle Kanäle richten sich nach den Grundsätzen der Zugänglichkeit, Vertraulichkeit und Fairness. Sie stehen Mitarbeitenden und Auftragnehmern weltweit offen. Informationen hierzu werden in den Büros sowie auf internen Engagement-Plattformen veröffentlicht. Die Zuständigkeiten sind klar festgelegt, um eine zeitnahe Bearbeitung eingehender Anliegen sicherzustellen. Werden festgelegte Bearbeitungsfristen überschritten, greifen Eskalationsverfahren. Die definierten Fristen unterscheiden sich je nach Kanal. Im Rahmen der Whistleblower Policy („Hinweisgeber-Konzept“) beträgt die Rückmeldefrist beispielsweise sieben Tage. Die oberste Führungsebene überwacht schwerwiegende oder sensible Fälle, um Fairness und Wirksamkeit zu fördern.

Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien sind zentrale Grundsätze aller Beschwerdemechanismen. Alle Meldungen werden erfasst, geprüft und sorgfältig bearbeitet. Die Verarbeitung der Informationen erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder ein schwerwiegender Verstoß vermutet wird. Mitarbeitende, die in gutem Glauben Hinweise geben, sind gemäß der Nagarro Constitution vor Repressalien geschützt. In dieser sind zugleich die ethischen Erwartungen für alle festgelegt. Je nach Fall können Abhilfemaßnahmen Anpassungen am Arbeitsplatz, Mediation, Coaching oder Änderungen der Berichtswege umfassen. In Einzelfällen können auch flexible Freistellungsregelungen oder Versetzungen in Betracht gezogen werden, um potenzielle Schäden zu mindern. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahme wird jeweils individuell bewertet. Dies kann Nachbesprechungen, die Möglichkeit einer erneuten Meldung über formelle Kanäle, eine fortlaufende Beobachtung der Situation, das Einholen von Feedback der betroffenen Person oder anderer relevanter Stakeholder sowie die Überprüfung umfassen, dass sich der Vorfall nicht wiederholt.

Zur Bewertung des Vertrauens in die Beschwerdemechanismen führt Nagarro regelmäßig Zufriedenheits- und Beteiligungsbefragungen für jene Beschwerdekanaäle durch, bei denen die Wahrung der Vertraulichkeit kein Hinderungsgrund ist. In diesen Umfragen werden die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Unterstützung und ihr Vertrauen in Nagarros Ansatz berücksichtigt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse tragen zur kontinuierlichen Verbesserung des Beschwerdeverfahrens und zur Förderung einer transparenten Unternehmenskultur bei.

### **Unsere Maßnahmen [ESRS S1-4, S1-5]**

Wir setzen die Nagarro Constitution durch Programme und Initiativen um. Diese überführen die darin verankerten Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen und adressieren wesentliche Auswirkungen auf die Belegschaft. Zur Unterstützung einer wirksamen Umsetzung werden bei Bedarf entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt. Sofern arbeitskräftebezogene Programme oder Initiativen regelmäßig durchgeführt werden müssen, werden die erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend eingeplant. Die meisten Abteilungen reichen jährliche Budgetanträge ein, die sowohl bestehende als auch neue Ressourcenbedarfe abdecken. Diese Budgets werden geprüft und entsprechend zugewiesen.

Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit von mitarbeiterbezogenen Maßnahmen und Initiativen anhand von Datenanalysen, Feedbackmechanismen und Führungsreviews. Hierzu führen wir unter anderem Befragungen der Mitarbeitenden und Puls-Umfragen, Vielfalt- und Inklusionsaudits sowie Wirkungsanalysen für Programme wie TestingPro durch, um Beteiligung, Zufriedenheit und Weiterentwicklung zu messen. Mithilfe dieser Umfragen messen wir die Teilnahme, Zufriedenheit und Fortschritte. Diese Befragungen finden in der Regel im Anschluss an Veranstaltungen zur Einbindung der Mitarbeitenden oder auf Anfrage von Führungskräften statt. Mithilfe der Befragungen kann beispielsweise ein Stimmungsbild innerhalb eines Teams ermittelt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen dabei, die tatsächlichen Auswirkungen von Initiativen auf das Wohlbefinden, die Inklusion und die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu bewerten. Ein Beispiel ist die zweimal jährlich durchgeführte Lighthouse Survey in Österreich. Die Ergebnisse werden von Vertretern verschiedener Abteilungen, darunter Office Administration und Business and People Enablement, gemeinsam mit dem Service Region Custodian und dem Service Region Leader erörtert. Letzterer ist in der Region für die Personal- und Infrastrukturkosten verantwortlich. Diese Gespräche führten im Jahr 2025 zu konkreten Folgemaßnahmen zur Stärkung von Integrität und Vertrauen sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Dazu gehörten unter anderem die Einführung regelmäßiger Newsletter des Office-Administration-Teams und ein neues Q&A-Format mit der obersten Führungsebene im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen am österreichischen Standort.

Darüber hinaus sind Feedback-Schleifen in Programme wie Wohlfühl-Kampagnen und Lerninitiativen integriert. Die Feedback-Schleifen helfen dabei, die Maßnahmen auf der Grundlage messbarer Ergebnisse zu verfeinern und zu skalieren. Das People Enablement Team verfolgt Indikatoren wie Fluktuation, interne Mobilität, Diversitätsquoten und Einbindungs-Scores, um nachhaltige Verbesserungen zu bewerten.

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen arbeiten wir daran, sicherzustellen, dass die Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nagarrians haben oder zu solchen beitragen. Kommt es zu Zielkonflikten zwischen der Prävention oder Minderung wesentlicher Auswirkungen und anderen geschäftlichen Rahmenbedingungen, wird das Thema mit den für People Enablement, Unternehmenskultur und Diversität zuständigen Führungskräften besprochen. Die Diskussionen können auch auf entsprechenden virtuellen Plattformen stattfinden.

Zur Unterstützung unserer Zielsetzungen im Bereich Chancengleichheit und zur Nachverfolgung der Wirksamkeit entsprechender Konzepte hat Nagarro in Abstimmung mit leitenden Vertretungen aus den Bereichen People Enablement, Kultur und Diversität ein globales Ziel für die eigene Belegschaft festgelegt. Ziel ist es, die Geschlechterdiversität in Führungspositionen zu erhöhen, indem bis 2026 mindestens 25 Prozent der Positionen in Ebene 5 (das höchste Senioritätslevel), mit Frauen besetzt sind. Dieses relative Ziel, gemessen als Anteil von Frauen in Ebene 5, gilt für alle Gesellschaften des Nagarro-Konzerns weltweit und erstreckt sich nicht auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Fortschritte werden auf Grundlage globaler Personaldaten gegenüber einem Basiswert von 19 Prozent im Jahr 2020 gemessen. Im Jahr 2025 wurden 20 Prozent erreicht. Das Ziel gilt für den Zeitraum von 2020 bis 2026 und wird jährlich von den zuständigen People-Enablement-Funktionen überwacht. Zwischenziele wurden nicht definiert und im aktuellen Berichtszeitraum wurden weder das Zielniveau noch der Geltungsbereich oder die Messmethodik angepasst. Da es sich um ein soziales Ziel handelt, basiert es nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Es wurden keine separaten Ziele in Bezug auf Work-Life-Balance, allgemeine Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Menschen mit Behinderungen, sowie Datenschutz festgelegt. Nagarrians sind jedoch eingeladen, Rückmeldungen zu bestehenden und künftigen Zielen und Initiativen zu geben. Eine offene Feedbackkultur, die durch direkte Kommunikationskanäle wie Viva Engage unterstützt wird, trägt dazu bei, dass Initiativen relevant und wirksam bleiben.<sup>20</sup>

In den folgenden Abschnitten wenden wir diese Grundsätze auf unsere drei wesentlichen Themen „Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden“, „Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz“ sowie „Lernen und Empowerment“ an.<sup>21</sup> Darin werden die jeweiligen Konzepte und Verpflichtungen sowie die entsprechenden Initiativen und deren Ergebnisse vorgestellt. Die meisten der in diesen Abschnitten beschriebenen Maßnahmen sind laufende Prozesse, die langfristig fortgesetzt werden. Sofern genaue Angaben zum Zeitrahmen vorliegen, sind diese in den jeweiligen Abschnitten dargestellt.

### a. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [ESRS S1]

#### Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen

In der öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte legen wir die konzernweite Verpflichtung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte innerhalb der Organisation dar. Diese Verpflichtung basiert auf internationalen Menschenrechtsnormen und -standards, wie der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie den in den Übereinkommen der International Labour Organization (ILO) verankerten Kernarbeitsnormen.<sup>22</sup> Diese Verpflichtungen werden durch die Nagarro Constitution unterstützt, die die erwarteten Verhaltensstandards für unsere Mitarbeitenden einschließlich der Mechanismen zur Meldung von Anliegen festlegt. Gemeinsam bilden diese Dokumente den Rahmen, innerhalb dessen wir bestrebt sind, potenzielle menschenrechtliche Anliegen verantwortungsvoll zu steuern und die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten in unsere Geschäftspraktiken zu integrieren.

Datenschutz ist ein wichtiges Thema bei Nagarro und eine Frage der Menschenrechte. Unsere globalen Privacy Policies wahren das Recht auf Privatsphäre aller Mitarbeitenden. Sie legen fest, wie personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet werden, und schützt Mitarbeitende durch Schutzmaßnahmen, die an den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgerichtet sind und weltweit Anwendung finden. Dem Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kolleginnen und -Kollegen wird hohe Bedeutung beigemessen. Es wurden freiwillige Maßnahmen implementiert, die über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen, wie etwa die Grundsätze der Datenminimierung und Zweckbindung. Unser Informationssicherheitsprogramm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Schutz, Erkennung, Reaktion, Wiederherstellung und Umgang mit Sicherheitsvorfällen für Vermögenswerte weltweit umfasst. Die meisten Delivery Center, etwa 72 %, sind nach ISO 27001:2022 zertifiziert. Wir legen Wert darauf, kontinuierlich robuste Sicherheitspraktiken aufrechtzuerhalten, die den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Konzepten entsprechen. Daher wird für alle Mitarbeitenden jährlich eine verpflichtende Schulung zu den Themen Informationssicherheit und Datenschutz durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig Phishing-Simulationen statt, um die Mitarbeitenden bei der Erkennung realer Bedrohungen zu unterstützen und verantwortungsbewusstes digitales Verhalten zu fördern.

<sup>20</sup> Die Leistung im Vergleich zur offengelegten Zielvorgabe wird über Online- und Offline-Tracker gemessen. Die Online-Tracker werden automatisch aktualisiert, wenn Änderungen an einer Datenbank vorgenommen werden, und die Offline-Tracker werden je nach festgelegter Häufigkeit monatlich oder vierteljährlich aktualisiert. Die oben aufgeführten Fortschritte entsprechen den Erwartungen. Da dies das erste Jahr ist, in dem die Zielvorgabe auf diese Weise berichtet wird, können noch keine Trends analysiert werden.

<sup>21</sup> Um die Konsistenz mit unserer bisherigen Berichterstattung zu gewährleisten, verwenden wir unsere eigene Terminologie für unsere wesentlichen Themen. Die „Übersetzungen“ der ESRS-Terminologie findet sich in der Tabelle im Abschnitt „a. Unsere wesentlichen Themen“.

<sup>22</sup> Die Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte ist noch nicht offiziell an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angepasst. Die Angleichung an internationale Standards wird derzeit geprüft und kann sich in Zukunft ändern.

### Gesundheit und Wohlbefinden (Work-Life-Balance)

Im Rahmen unserer People-Strategie fördert Nagarro das ganzheitliche Wohlbefinden mit dem Ziel, die physische, mentale, soziale und finanzielle Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Schaffung eines Umfelds, das Unterstützung bietet und in dem sich alle wertgeschätzt fühlen und berufliche sowie persönliche Verpflichtungen in Einklang bringen können. Die Nagarro Constitution definiert unsere konzernweiten Werte. Lokal eingeführte Konzepte, wie beispielsweise die Mobile-Working- und Flexitime-Policies („Konzept für mobiles Arbeiten“ und „Konzept für Gleitzeit“) in den USA, Österreich und Deutschland, legen standortspezifische Arbeitsweisen und Leistungen für Mitarbeitende fest.<sup>23</sup>

Zur weiteren Förderung von Work-Life-Balance bauen wir unser Netzwerk von „Hives“ aus. Dabei handelt es sich um kleine Büros an verschiedenen Standorten, die es Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, in der Nähe ihres Wohnortes zu arbeiten. Mit diesem Modell sollen flexible Arbeitszeiten unterstützt, Pendelzeiten verkürzt und Menschen dabei geholfen werden, ihre privaten Verpflichtungen effektiver zu bewältigen.

Zur Ergänzung dieser Flexibilität führen wir globale und regionale Initiativen zum Wohlbefinden durch. Diese basieren auf vier Säulen: körperliches, geistiges, finanzielles sowie soziales und gemeinschaftliches Wohlbefinden. In Rumänien werden diese Säulen als „Shape IT Up“, „Mind IT Well“, „Save IT“ und „Enjoy IT“ bezeichnet. Gemeinsam bilden sie den „Balance Wellbeing Hub“. Beispiele für Maßnahmen innerhalb dieser Säulen sind Gesundheits- und Fitnessprogramme, der Zugang zu digitalen Gesundheitsplattformen, Vorsorgeuntersuchungen und das Employee Assistance Program (EAP), welches rund um die Uhr vertrauliche Beratung und Wellness-Ressourcen bietet. Regionale Teams passen diese Initiativen an die lokalen Bedürfnisse an. Dazu gehören beispielsweise Sport- und Fitnessprogramme in Osteuropa, Sensibilisierungskampagnen in Südasien, Webinare zum Thema Wohlbefinden in Nordamerika sowie die virtuelle #BackToSchool-Kampagne mit Kursen zu Themen wie finanzieller Stabilität und Finanzmarktkompetenz. Diese Initiativen helfen Nagarrians dabei, sich zu vernetzen, neue Energie zu tanken und ihr allgemeines Wohlbefinden zu verbessern.

Unser Engagement für Wohlbefinden geht über den Arbeitsplatz hinaus und berücksichtigt die ganzheitlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden und ihrer Familien. Alle Mitarbeitenden von Nagarro haben Anspruch auf familienbezogene Freistellungen, deren konkrete Ausgestaltung und Dauer sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen richten. Dazu können Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Urlaub für die Pflege von Angehörigen gehören. In bestimmten Regionen werden darüber hinaus besondere Freistellungsarten wie Trauer- oder Heiratsurlaub angeboten.

Die folgende Tabelle zeigt den Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums familienbedingten Urlaub in Anspruch genommen haben. Dazu zählen Mutterschafts-, Vaterschafts- und Pflegeurlaub.<sup>24</sup>

**Familienbezogener Urlaub nach Geschlecht im Jahr 2025**

|                                                                                                                     | Anteil der Mitarbeitenden<br>[%] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Mitarbeitende mit Anspruch auf familienbezogenen Urlaub                                                             | 99,2 %                           |
| Von denen Männer, die familienbezogenen Urlaub in Anspruch genommen haben                                           | 4,7 %                            |
| Von denen Frauen, die familienbezogenen Urlaub in Anspruch genommen haben                                           | 3,5 %                            |
| Von denen Personen, die familienbezogenen Urlaub in Anspruch genommen haben, deren Geschlecht nicht angegeben wurde | 0,1 %                            |
| <b>Gesamtheit der anspruchsberechtigte Mitarbeitenden, die familienbezogenen Urlaub in Anspruch genommen haben</b>  | <b>8,3 %</b>                     |

Diese Maßnahmen verdeutlichen Nagarros fortlaufendes Engagement für die Förderung einer unterstützenden und inklusiven Arbeitsplatzkultur. Unsere Unternehmenskultur berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer globalen Teams und trägt dazu bei, dass jede Kollegin und jeder Kollege persönliche und berufliche Verantwortung in Einklang bringen kann.

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Obwohl das digitale Geschäftsmodell von Nagarro mit begrenzten physischen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken verbunden ist, ist das ganzheitliche Wohlbefinden unserer Kolleginnen und Kollegen von zentraler Bedeutung für unseren Erfolg. Daher liegt der Fokus darauf, mentale und körperliche Belastungen durch verlängerte Arbeitszeiten zu reduzieren und sicherzustellen, dass unsere

<sup>23</sup> Weitere Informationen zu den Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien finden sich in der [Konzept- & Leitlinienübersicht](#) im Anhang.

<sup>24</sup> Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen. Allerdings ist die Anspruchsberechtigung für bestimmte familienbezogene Freistellungen in einigen Rechtsordnungen, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten, an eine Mindestzugehörigkeitsdauer zum Unternehmen gebunden, wodurch derzeit 99,2 % der Mitarbeitenden anspruchsberechtigt sind. Um die Anforderungen der ESRS zu erfüllen, ist der zusätzlich angebotene Urlaub bei Heirat oder Todesfall in der Tabelle nicht enthalten. Der Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Anspruch, die Urlaub genommen haben, wird berechnet, indem die Anzahl der Personen, die Urlaub genommen haben, durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden geteilt und dann mit 100 multipliziert wird. Die Inanspruchnahmequote für Männer und Frauen wird berechnet, indem die Anzahl der Männer und Frauen, die Urlaub genommen haben, durch die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die Urlaub genommen haben, geteilt und mit hundert multipliziert wird. Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit decken die derzeit vorliegenden Daten die Mitarbeitenden aus Indien, Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Rumänien, Österreich, China, den nordischen Ländern (Norwegen, Dänemark, Schweden), Ungarn und Polen ab, was insgesamt 90,5 Prozent der Beschäftigten sind.

Büros sichere, ergonomische und unterstützende Arbeitsumgebungen bieten. Unsere Verpflichtungen sind in unserer globalen Occupational Health and Safety Policy („Konzept für Arbeits- und Gesundheitsschutz“) festgehalten und werden durch regional eingeführte Arbeits- und Gesundheitsschutz-Konzepte ergänzt<sup>25</sup>. Diese Konzepte haben uns ermöglicht, dass 43 Prozent unserer Büros<sup>26</sup> nach ISO 45001 zertifiziert sind und 100 Prozent der Beschäftigten durch ein Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckt werden.

Zur Unterstützung unseres Ziels, an allen Standorten sichere, gesunde und motivierende Arbeitsumgebungen aufrechtzuerhalten, haben wir eine Reihe von Programmen eingeführt, die an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst sind. In Rumänien führen wir beispielsweise umfangreiche Risikobewertungen durch, um Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren und entsprechende Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. In Deutschland und Österreich ermitteln wir systematisch das mentale Stressniveau der Nagarrians und Präventionsspezialisten beraten sie zu ihrer persönlichen Gesundheit und ihrem Wohlbefinden. Darüber hinaus sind Mitarbeitende an ISO-45001-zertifizierten Standorten verpflichtet, standortspezifische Schulungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zu absolvieren. So haben beispielsweise in Indien im Jahr 2025 99 % unserer Mitarbeitenden diese Schulung absolviert. Sicherheitsbeauftragte treffen sich jährlich mit dem lokalen Management, um die Leistung zu überprüfen, Programme zu aktualisieren und bei Bedarf neue Initiativen einzuführen.

Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen anhand von Leistungskennzahlen, die konzernweit überwacht werden. Mithilfe dieser Kennzahlen können wir die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen, den Umfang der Präventionsmaßnahmen sowie das allgemeine Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ermitteln. Im Berichtszeitraum wurden fünf meldepflichtige Arbeitsunfälle in Indien, zwei in den Vereinigten Staaten sowie je einer in Österreich und China gemeldet. In Rumänien, Deutschland, Ungarn, Polen und den nordischen Ländern wurden hingegen keine Fälle verzeichnet. Dies entspricht einer meldepflichtigen Arbeitsunfallquote von 0,3 und damit der Anzahl der Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Im Jahr 2025 traten keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen auf, die gesetzlichen Beschränkungen bei der Datenerhebung unterliegen, und es gab keine Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen<sup>27</sup>. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsvorfällen ist es unser Ziel, sicherzustellen, dass betroffene Kolleginnen und Kollegen umgehend Unterstützung, medizinische Versorgung sowie Anleitung für eine sichere Wiedereingliederung erhalten.

---

<sup>25</sup> Mehr Informationen zu Leitlinien für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben finden sich in der [Konzept- & Leitlinienübersicht](#) im Anhang.

<sup>26</sup> Von 2024 auf 2025 ist die Abdeckung der Zertifizierung aufgrund einer Veränderung der Sitzplatzkapazität der Büros leicht zurückgegangen.

<sup>27</sup> Nagarrs Definition für Arbeitsunfälle“ entspricht der ESRS-Definition für „meldepflichtige arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen.“ Die Anzahl der Vorfälle (Todesfälle, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen) wird von den jeweiligen lokalen Gesundheits- und Sicherheitsteams erfasst und zu einer Gesamtzahl addiert. Eine Einschränkung dieser Daten besteht darin, dass sie derzeit nur fünf Länder umfasst: Österreich, Deutschland, Indien, Rumänien und die Vereinigten Staaten, da die entsprechenden Daten nur in diesen Ländern erhoben wurden. Sie decken jedoch mehr als 80 % unserer Mitarbeitenden ab. Die angewandte Methodik beruht nicht auf wesentlichen Annahmen. Die Zahlen werden im Rahmen der ISO-45001:2015-Zertifizierung durch einen externen Prüfer validiert. Die Quote der Arbeitsunfälle wird nach der ESRS-Methodik berechnet indem die Anzahl der Fälle durch die Gesamtarbeitszeit in Stunden geteilt und mit 1 000 000 multipliziert wird. Dies entspricht der Zahl der Vorfälle pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden.

b. Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz [ESRS S1]

Vielfalt und Inklusion sind zentrale Prioritäten bei Nagarro. Diese Themen wirken sich unmittelbar auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden, die Chancengleichheit sowie die langfristige Innovationsfähigkeit aus. Als globales Unternehmen mit einer vielfältigen Belegschaft und Standorten in 38 Ländern sind uns die Bedeutung von Vielfalt und die möglichen Folgen von Ausgrenzung bewusst. Um Hierarchien und Privilegien bewusst in den Hintergrund zu stellen, verzichten wir beispielsweise in unserem Active Directory auf Rollen- und Titelbezeichnungen und schaffen so gleichberechtigte Zugänge für alle Kolleginnen und Kollegen. Bei Nagarro sollen sich Menschen sicher fühlen, ihren Unternehmertegeist und ihre innovative Denkweise auszudrücken und ihre authentische Persönlichkeit in das Arbeitsumfeld einzubringen.

Unsere Verpflichtung zu Vielfalt und Inklusion ist in der Nagarro Constitution verankert und wird durch unsere globale CARING-Philosophie geleitet. Darüber hinaus wurde im Dezember 2025 eine formelle Diversity Equity and Inclusion Policy („Konzept zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion“) eingeführt. Diese Konzepte tragen gemeinsam mit den nachfolgend beschriebenen Programmen und Beteiligungskampagnen zur Umsetzung unseres Leitbilds bei: „Die Distanz und die Unterschiede zwischen intelligenten Menschen irrelevant machen.“ Dieses Leitbild bringt Nagarros Anspruch zum Ausdruck, die Zusammenarbeit talentierter Menschen unabhängig von Standort oder Hintergrund zu fördern und eine Unternehmenskultur zu etablieren, die Vielfalt und Inklusion wertschätzt und auf Chancengleichheit ausgerichtet ist. Weitere Informationen dazu, wo die einzelnen Konzepte Anwendung finden, wer ihre Umsetzung verantwortet und welche zentralen Inhalte sie umfassen, sind in der Konzept- & Leitlinienübersicht im Anhang enthalten.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Vielfalt unserer Belegschaft anhand der Altersverteilung der Mitarbeitenden von Nagarro zum Ende des Berichtszeitraumes 2025.

| Anzahl der Mitarbeitenden nach Alter |                           |         |
|--------------------------------------|---------------------------|---------|
| Alter*1                              | Anzahl der Mitarbeitenden | Prozent |
| Unter 30 Jahre                       | 4.780                     | 26,6 %  |
| 30–50 Jahre                          | 11,407                    | 63.4 %  |
| Über 50 Jahre                        | 599                       | 3.3 %   |
| Nicht offengelegt                    | 1,217                     | 6.8 %   |
| GESAMT                               | 18,003                    | 100 %   |

\*1 Die verwendete Methodik zur Berechnung der Altersverteilung entspricht der Methodik, die zur Berechnung der Gesamtbeschäftigtenzahl von Nagarro verwendet wurde.

Aus Hindernissen werden Chancen: Arbeiten ohne Barrieren bei Nagarro

Die Einbindung neurodivergenter Kolleginnen und Kollegen sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen hat bei Nagarro Priorität. Eine unzureichende Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse oder ein mangelndes Bewusstsein dafür können zu einer unsicheren Umgebung führen oder Schaden anrichten. Inklusive Praktiken hingegen fördern Gleichberechtigung, Vertrauen und vielfältiges Denken innerhalb der Teams.

Durch unsere unternehmensweiten Kampagnen #DiveintoDiversity und #ThrivingTogether fördern wir Barrierefreiheit und ein entsprechendes Bewusstsein, indem wir das Verständnis für Neurodiversität und Beeinträchtigungen stärken. Unser laufendes TestingPro-Programm in Österreich und Indien ist ein zentraler Bestandteil unserer Inklusionsstrategie. Im Jahr 2025 hat Nagarro TestingPro in Sri Lanka gestartet. Dieses Schulungsprogramm soll neurodivergente Talente fördern, indem es strukturierte Schulungen im Bereich Softwaretests über unsere eigene Belegschaft hinaus anbietet. Die Initiative vermittelt berufsrelevante Fähigkeiten und praktische Erfahrungen und trägt so zu einem inklusiveren Technologie-Ökosystem bei.

Konzernweit stehen lokale Ansprechpersonen in ständigem Dialog mit Kolleginnen und Kollegen mit Beeinträchtigungen, um eine offene Kommunikation aufrechtzuerhalten, sich über ihr Wohlbefinden zu informieren und auf unerfüllte Bedürfnisse einzugehen. Kolleginnen und Kollegen mit Beeinträchtigungen sind ebenfalls eingeladen, über etablierte Kanäle und Ansprechpartner Feedback oder Bedenken zu äußern.

Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung

Der Aufbau eines inklusiven und repräsentativen Arbeitsumfelds ist ein fortlaufender Prozess, und wir sind weiterhin bestrebt, kontinuierliche Fortschritte zu erzielen. Eine ausgeglichene Geschlechterverteilung und Fairness sind wichtige Prioritäten. An einigen Standorten von Nagarro sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Dies kann zu geschlechtsspezifischer Ungleichheit beitragen und sich wiederum auf die Inklusion, die psychologische Sicherheit und das allgemeine Wohlbefinden auswirken. Die Bewältigung dieser strukturellen Herausforderungen trägt dazu bei, unsere Unternehmenskultur zu stärken, vielfältige Perspektiven zu erschließen und sicherzustellen, dass jede und jeder Nagarrian gleiche Voraussetzungen hat, sich zu entfalten und Führungsverantwortung zu übernehmen. Zur Förderung einer stärkeren Repräsentation pflegt Nagarro eine Unternehmenskultur, in der Frauen wachsen und führen können. Unser fortlaufender weltweiter „Connect Circle“ bietet eine strukturierte Gemeinschaft, in der

Frauen Erfahrungen austauschen und Mentoring-Beziehungen über Standorte hinweg aufbauen können. Die fortlaufenden Programme „Glass Window“ und „Glass Lens“ ergänzen diese Bemühungen, indem sie Frauen mit hohem Potenzial mit der obersten Führungsebene vernetzen und strukturierte Mentoring-Angebote bereitstellen, um sie gezielt auf Führungsrollen vorzubereiten.

Laufende unternehmensweite Sensibilisierungsinitiativen und Informationsveranstaltungen unterstützen inklusive und respektvolle Arbeitsweisen. Initiativen wie #BiasBreakers konzentrieren sich darauf, unbewusste Vorurteile zu erkennen, während #PowerOfWords eine inklusive Sprache in der alltäglichen Kommunikation fördert. Ergänzende Kampagnen, darunter #BeYouBeYourself und #NoLabels, fördern eine faire Behandlung sowie die Einbeziehung von LGBTQ+-Kollegen und Kolleginnen im gesamten Unternehmen. Erkenntnisse aus diesen Initiativen fließen in personalbezogene Praktiken ein, einschließlich Einstellungen und täglicher Entscheidungsprozesse, und tragen zu einer Unternehmenskultur bei, in der Kollegen und Kolleginnen respektiert werden und gleiche Chancen haben, erfolgreich zu sein.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung auf der höchsten Senioritätsstufe bei Nagarro – auch als Ebene 5 bezeichnet – anhand des Personalbestands (Headcount) sowie in Prozent zum Ende des Berichtsjahres 2025.

| Geschlecht      | Personalbestand auf Ebene 5 <sup>*1</sup> | Prozent     |
|-----------------|-------------------------------------------|-------------|
| Männer          | 759                                       | 80,1 %      |
| Frauen          | 189                                       | 19,9 %      |
| Sonstiges       | 0                                         | 0%          |
| Nicht angegeben | 0                                         | 0%          |
| <b>GESAMT</b>   | <b>948</b>                                | <b>100%</b> |

<sup>\*1</sup> Ebene 5, die höchste Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, zu der auch der Management Board gehört, trifft den ESRS-Begriff der obersten Führungsebene („Top Management“) für Nagarro am besten. Die zur Berechnung der Verteilung des Headcounts verwendete Methodik entspricht derjenigen zur Ermittlung des gesamten Headcounts von Nagarro, berücksichtigt jedoch ausschließlich Mitarbeitende in Ebene 5.

Die Reduzierung des geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles (Gender Pay Gap) ist eine globale Priorität und ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements für Fairness. Bei Nagarro streben wir mit unserer Initiative #NoGenderPayGap an, sicherzustellen, dass die Vergütung auf Fähigkeiten und Erfahrung basiert. Wir führen fortlaufend unternehmensweite interne Gehaltsvergleiche durch, um potenzielle Ungleichgewichte zu identifizieren und zu beheben. Wir beabsichtigen, die Fortschritte jährlich zu überwachen, mit dem Ziel, auf allen Ebenen Chancengleichheit zu erreichen. Laufende Programme wie ACE-Reviews und CARING-Gespräche bieten Räume, in denen Kollegen und Kolleginnen Anliegen äußern, Feedback geben und in den Dialog treten können. Diese Programme unterstützen eine transparente Karriereentwicklung. In Österreich wurden transparente Gehaltsspannen für jede Bandstufe eingeführt.

Für den Berichtszeitraum berücksichtigte die Analyse des Gender-Pay-Gaps die Vergütung von Männern und Frauen innerhalb desselben Landes und derselben Skill-Kategorie. Nach dieser Berechnung lag die durchschnittliche Vergütung von Frauen um 2,57 Prozent unter der von Männern.<sup>28</sup>[ESRS S1-16 §98, §99] Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten vergüteten Personen bei Nagarro zur Medianvergütung aller anderen Beschäftigten betrug 18:1.<sup>29</sup>

### Women-in-Tech-Initiativen

Bei Nagarro ist der Women-in-Tech-Track darauf ausgerichtet, durch Zusammenarbeit, kontinuierliches Lernen und einen strukturierten Dialog messbare Wirkung zu erzielen. Im vergangenen Jahr haben wir eine Reihe von Formaten organisiert, darunter technische Fachvorträge, Innovationsworkshops, informelle Networking-Veranstaltungen sowie Kooperationen mit Partnern zu branchenrelevanten Themen. Wir haben in Partnerschaft mit AnitaB (einer gemeinnützigen Organisation mit Fokus auf Frauen in der Technologiebranche) an der Grace Hopper India Celebration teilgenommen, bei der Initiativen vorgestellt wurden, die den Wissensaustausch und professionelle Vernetzung fördern.

<sup>28</sup> Für die Analyse des bereinigten Gender Pay Gaps wird jede Nagarrian einem Genus zugeordnet – einer Kombination aus Positionsstufe und Qualifikationskategorie. Der Vergleich berücksichtigt Beschäftigte aller Geschlechter innerhalb desselben Genus und Standorts. Wenn eine Genus-Standort-Kombination entweder im Genus oder am Standort nur ein Geschlecht umfasst, wird sie aus der Berechnung ausgeschlossen, um die statistische Aussagekraft und Vertraulichkeit zu wahren. Zur Wahrung der Anonymität wird für jede berücksichtigte Genus-Standort-Gruppe die durchschnittliche Vergütung berechnet, und die entsprechenden Verhältnisse werden daraus abgeleitet. Der gesamte Gender Pay Gap wird anschließend als nach Headcount gewichteter Durchschnitt ermittelt und dient als Indikator, der die Zusammensetzung der Belegschaft von Nagarro widerspiegeln soll. Eine Einschränkung dieses Ansatzes besteht darin, dass Länder, die diese Kennzahlen nicht berichten, in der Analyse nicht berücksichtigt werden. Die berichtete Kennzahl deckt etwa 80 % der Gesamtbelegschaft ab.

<sup>29</sup> Das Vergütungsverhältnis wird als Medianlohn der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Kaufkraftparität (in Euro) im Verhältnis zum Gehalt der Vorstandsmitglieder. Alle drei Mitglieder des Vorstands haben dieselbe Vergütungsstruktur. Diese Methodik unterliegt keinen wesentlichen Einschränkungen.

Im Einklang mit unseren Nachhaltigkeits- und Inklusionszielen erweitern wir diese Aktivitäten um die folgenden Initiativen:

- Leadership- und Mentoring-Programm: Entwicklung eines gezielten Programms zur Stärkung von Führungskompetenzen von Frauen und zur Bereitstellung strukturierter Mentoring-Angebote.
- Wissensformate zu verantwortungsvoller KI und ethischer Governance: Förderung von Bewusstsein und Kompetenzen zu neuen Themen, die für nachhaltige Technologiepraktiken von zentraler Bedeutung sind.
- Community-Aufbau zur Interessenvertretung und Sichtbarkeit: Aufbau eines starken, unterstützenden Netzwerks zur Stärkung von Repräsentation, Interessenvertretung und Sichtbarkeit von Frauen in der Technologiebranche.

Diese Initiativen sind Teil unseres fortlaufenden Engagements für Chancengerechtigkeit, Vielfalt und verantwortungsvolle Innovation. Darüber hinaus möchten wir Frauen dazu ermutigen, ihr Talent in der Welt der Technologie einzubringen, unter anderem durch exklusive Rekrutierungsinitiativen für weibliche Kandidatinnen.

## c. Lernen und Empowerment [ESRS S1]

Kontinuierliches Lernen und Empowerment sind zentrale Erfolgsfaktoren für Nagarro. Als Unternehmen im Bereich Digital Engineering wissen wir um die Wichtigkeit, unsere Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, sich in einem dynamischen Umfeld weiterzuentwickeln, sich anzupassen und ihre Fähigkeiten einzubringen. Ein inklusiver Zugang zu Lernmöglichkeiten stärkt die Beschäftigungsfähigkeit, das Selbstvertrauen und die berufliche Entwicklung der Nagarrians, baut Barrieren für Chancen ab und sichert die langfristige Relevanz im Arbeitsmarkt.

Unser Ansatz für Lernen und Entwicklung orientiert sich am organisatorischen Schulungsprozess von Nagarro. Dieser strukturierte Rahmen unterstützt Kolleginnen und Kollegen dabei, die für ihre Rollen erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse effektiv und effizient aufzubauen. Lernbedarf wird auf mehreren Ebenen durch Führungskräfte, Projektteams und einzelne Mitarbeitende identifiziert und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teams in gezielte Trainingspläne überführt. Dieser Prozess wird global über NagarroU, unsere interne Lern- und Entwicklungsplattform, gesteuert. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Head of Learning and Development.

Als Reaktion auf sich wandelnde organisatorische Anforderungen haben wir unsere Lernstrategie weiterentwickelt und bieten nun größere Flexibilität bei der Auswahl von Lernformaten. Jeder neue Nagarrian startet mit einem Onboarding-Lernpfad, der von den lokalen People-Enablement-Teams definiert wird. Dieses Programm kann online auf dem Nagarro Learning Campus oder über Offline-Plattformen absolviert werden. Es umfasst grundlegende Schulungen zu Compliance, Arbeitssicherheit sowie respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz. Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten zudem Informationen zu lokalen und globalen Prozessen, Tools und Ansprechpersonen und schaffen damit die Grundlage für eine erfolgreiche Integration und langfristige Entwicklung im Unternehmen. Ein wirksames Onboarding sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden unterstützen eine nachhaltige Leistungsfähigkeit und gemeinsamen Erfolg.

Nach dem Onboarding-Prozess erhalten Nagarrians Zugang zu einer Vielzahl von global verfügbaren Lernangeboten, die auf unterschiedliche Lernbedürfnisse zugeschnitten sind und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden unterstützen. Diese Angebote umfassen E-Learnings, trainergeführte Schulungen sowie Mentoring-Programme, die darauf ausgerichtet sind, die Bereitschaft für zukünftige Anforderungen zu stärken. NagarroU, unser zentrales Lernportal, bietet personalisierte Lernpfade mit Schwerpunkt auf Engineering-Kompetenz, Branchenexpertise sowie Projekt- und Programmmanagement. Programme wie die Consulting Masterclass vertiefen Beratungs- und Kundeninteraktionskompetenzen, während LevelUp! Nagarrians die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen in nachgefragten Zukunftskompetenzen ihrer Wahl zu erwerben. Unser globales Engineering-Excellence-Rahmenwerk unterstützt die berufliche Weiterentwicklung durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz. Den Fortschritt erfassen wir über ein unternehmenseigenes Tool (Falcon), das verschiedene Aspekte der Teamleistung anhand definierter Bewertungskriterien und gamifizierter Elemente abbildet. Dadurch unterstützen wir Teams dabei, ihre Arbeitsweisen weiterzuentwickeln und zentrale Engineering-Kompetenzen auszubauen. Das Rahmenwerk umfasst zudem Governance-Standards sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Sinne des Eco-Digital Engineering.

Über das formale Lernen hinaus fördert Nagarro eine Neugier und Zusammenarbeit durch gemeinschaftsorientierte Initiativen. Das Programm „Learn, Socialize, Disrupt“<sup>30</sup> (LSD) stärkt den regionsübergreifenden Austausch und das Lernen von Kolleginnen und Kollegen untereinander durch interaktive Formate wie Meetups, Dive Weeks und Hackathons. Die Reihe „Nagarro Nuggets“ bietet kurze Impulse zu aktuellen Themen und fördert den freien Austausch von Ideen in einer informellen Umgebung.

<sup>30</sup> Dt: Lernen, sich austauschen, disruptiv sein.

Eine zentrale Maßnahme zur Förderung von Neugier und zur Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung ist Nagarros jährliches Tech-Experience-Event „Flo“. In seinem zweiten Jahr war Flo als Erlebnisformat konzipiert, das Technologieführungskräfte zusammenbringt, um sich zu vernetzen, Ideen auszutauschen und gemeinsam Zukunftsperspektiven zu erkunden. An zwei Tagen fanden mehr als 200 Sessions statt, an denen über 3.000 Teilnehmende mitwirkten, darunter 150 externe Gäste aus mehr als 60 Organisationen. Das Programm umfasste Workshops, Hackathons, Paneldiskussionen, Themenstände und Speed Talks zu neuen Technologietrends und deren praktischer Anwendung. Flo schafft Raum für Neugier, gemeinsames Lernen und Zusammenarbeit und unterstützt Nagarro-Teams dabei, Erkenntnisse in marktreife Lösungen für Kunden zu überführen.



Um sicherzustellen, dass alle Nagarrians weltweit den gleichen Zugang zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, haben wir in diesem Jahr einen neuen Lern- und Entwicklungs-Hub<sup>31</sup> auf unserem weltweiten SharePoint gestartet. Er dient als zentrale Anlaufstelle für alle Informationen rund um Lernen und Entwicklung. Der Hub leitet die Nutzerinnen und Nutzer zu allen relevanten Quellen weiter und bietet Anleitungen zur Anmeldung, zum Erwerb von Lizenzen für externe Plattformen und zur Erfüllung lokaler Anforderungen für die Durchführung von Schulungen. Im Einklang mit unserer Lernphilosophie erfassen wir kontinuierlich die Teilnahme und das Engagement in allen Programmen, um sicherzustellen, dass alle Nagarrians gleiche Entwicklungschancen haben. Insgesamt absolvierten Nagarrians durchschnittlich 45,1 Trainingsstunden.<sup>32</sup>

Im Jahr 2025 nahmen 93 Prozent unserer Belegschaft an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teil. Diese Bewertungen sind Teil des Projekts ACE – wobei A für „Anytime Feedback“ (jederzeitiges Feedback), C für „Caring Conversations“ (fürsorgliche Gespräche) und E für „Excellence Review“ (Exzellenzbewertung) steht. Project ACE ist Nagarros dreigliedriges Performance-Management-System. Dieses strukturierte System ermöglicht kontinuierliches Feedback zur persönlichen Weiterentwicklung, strukturiertes Feedback innerhalb von Teams in Form von Caring Conversations sowie Excellence Reviews innerhalb der Dienstleistungsregionen, um die Personalentscheidungen zu unterstützen. Die Kriterien, der Ablauf und der Zeitplan der fürsorglichen Gespräche und Exzellenzbewertungen sind den Mitarbeitenden und den jeweiligen Vorgesetzten bekannt. Von allen Nagarrians wird erwartet, dass sie an zwei Leistungsbeurteilungen pro Jahr teilnehmen.<sup>33</sup>

Bei Nagarro fördern wir ein Arbeitsumfeld, in dem kontinuierliches Wachstum und Befähigung fester Bestandteil des Arbeitsalltags sind. Dazu stellen wir digitale Lernangebote, persönliche Mentorinnen und Mentoren sowie kollaborative Communities zur Verfügung. Unser Ziel ist es, allen Nagarrians die notwendigen Ressourcen und die Selbstsicherheit zu vermitteln, damit sie in einer sich ständig verändernden Welt erfolgreich sein können. So wollen wir sowohl das individuelle Potenzial als auch die kollektive Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens fördern.

## d. Datenschutz und Informationssicherheit [ESRS S4]

Das Geschäftsmodell von Nagarro – die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Digital Engineering, Technologieberatung und Produktentwicklung – verbindet uns mit Endnutzern, darunter direkte Kunden sowie Nutzer der von uns entwickelten Lösungen. Die Interessen, Perspektiven und Rechte dieser Stakeholder, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Privatsphäre, werden bei der Konzeption und Umsetzung der Services berücksichtigt. Dies erfolgt durch die Zusammenarbeit mit Kunden während der Lösungsentwicklung, durch die Nutzung von Feedback- und Co-Creation-Mechanismen sowie durch die Implementierung von Governance-Rahmenwerken in Verbindung mit dem Secure-by-Design-Prinzip. Die Belange der Endnutzer werden in unserer Geschäftsstrategie durch diese Strukturen und Prozesse berücksichtigt.

Nagarros Endnutzer können direkte Kunden, deren Mitarbeitende, Kunden der Kunden oder die finalen Nutzer der für Kunden entwickelten digitalen Lösungen umfassen. Diese Endnutzer sind in erster Linie professionelle Organisationen, die Dienstleistungen zur

<sup>31</sup> Dt: Informationszentrum. „Hub“ wird im Nagarro-Kontext genutzt, um eine Sharepoint-Seite zu beschreiben, auf der Informationen zu bestimmten Themen für relevante Nagarro-Standorte zugänglich gemacht werden.

<sup>32</sup> Diese Zahlen wurden über alle Nagarro Standorte und alle Schulungsprodukte hinweg aggregiert. Die Berechnung der pro Schulung aufgewendeten Stunden hängt vom Schulungsprodukt ab und variiert zwischen 80 Prozent der tatsächlich absolvierten Zeit (bei Kursen zum Selbststudium, bei denen davon ausgegangen wird, dass einige Teilnehmende vor der Prüfung bestimmte Teile der Schulung überspringen), einer vordefinierten Stundenzahl unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Teilnahme und 100 Prozent der tatsächlichen Teilnahme plus einer vordefinierten Stundenzahl für Vorbereitungsarbeiten. Eine Einschränkung dieser Methodik besteht darin, dass die Berechnung sowohl die Schulungsstunden aus zeitlich festgelegten als auch aus selbstbestimmten Lernprogrammen umfasst. Im letzteren Fall treffen wir Annahmen auf der Grundlage der voraussichtlich für den Abschluss des Kurses benötigten Zeit, die möglicherweise nicht immer die tatsächlichen Lernstunden widerspiegeln.

<sup>33</sup> Die Rate der abgeschlossenen Leistungsbeurteilungen misst den prozentualen Anteil der abgeschlossenen Leistungsbeurteilungsformulare an allen berechtigten Formularen und wird wie folgt berechnet: (abgeschlossene Formulare ÷ berechnete Formulare) × 100, wobei sich abgeschlossen auf vollständig ausgefüllte Leistungsbeurteilungsformulare und berechnete auf während des jeweiligen Beurteilungszeitraums eröffnete Leistungsbeurteilungsformulare bezieht. Die Jahresdaten werden als Durchschnitt aus zwei Leistungsbeurteilungszyklen ermittelt: Zyklus 1 (Q4 2024 und Q1 2025) sowie Zyklus 2 (Q2 und Q3 2025). Die Kennzahl basiert auf internen HR-Systemen und unterliegt Einschränkungen in Bezug auf Datenverfügbarkeit und die Berechtigung von Mitarbeitenden. Der Anwendungsbereich umfasst alle aktiven Nagarrians; ausgeschlossen sind Personen, die während des Beurteilungszeitraums weniger als 1,5 Monate einem Projekt zugeordnet waren, sowie Nicht-Mitarbeitende wie externe Auftragnehmer, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Professionals.

Unterstützung ihrer digitalen Transformation nutzen. Auch wenn sie aufgrund der digitalen Natur unserer Dienstleistungen Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit ausgesetzt sein können, betreffen diese Dienstleistungen in der Regel keine Rechte wie Meinungsfreiheit oder Nichtdiskriminierung. Endnutzer sind typischerweise auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen, um eine ordnungsgemäße und sichere Nutzung zu gewährleisten. Wir bemühen uns, den Datenschutz, die Informationssicherheit, die Datengenauigkeit und die Zugänglichkeit für diese Endnutzer zu gewährleisten. Dadurch tragen wir dazu bei, sie und die Verbraucher vor Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz oder der Sicherheit zu schützen.<sup>34</sup>

Datenschutz ist ein zentraler Aspekt von Nagarro's Digital-Engineering- und Beratungsdienstleistungen. Auch wenn wir Kundendaten in der Regel nicht in unsere eigene Umgebung übernehmen, kann die Projektdurchführung die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen. In der Zusammenarbeit mit Kunden handelt Nagarro üblicherweise als Auftragsverarbeiter auf vertraglicher Grundlage (z. B. MSA/DPA), während der Kunde als Verantwortlicher für die Festlegung der Zwecke und Mittel der Verarbeitung zuständig bleibt. Daher konzentrieren sich die damit verbundenen Auswirkungen in erster Linie auf die Leistungserbringung und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wir legen Wert darauf, Probleme bereits in der Entwurfsphase zu vermeiden, indem wir sichere Entwicklungspraktiken verankern, strenge Zugriffskontrollen anwenden und Standards wie ISO 27001 einhalten. Darüber hinaus passen wir unseren Ansatz durch fortlaufende Investitionen in Cybersicherheitsfähigkeiten, Mitarbeiterschulungen und Governance-Maßnahmen an, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten über unsere Dienstleistungen hinweg zu unterstützen. Nagarro ist bestrebt, einschlägige Datenschutzvorschriften, einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten und steht im Austausch mit Regierungen und Branchenverbänden zu sich weiterentwickelnden Anforderungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Das Risk- and Compliance-Team unter der Leitung des Custodian of Regulatory Compliance (Mitglied des Management Boards) arbeitet eng mit dem internen Security Council und dem Global Privacy Council zusammen und bringt Experten sowie Führungskräfte zusammen, um organisatorische Entscheidungen zu steuern. Der Global Privacy Council arbeitet mit den Datenschutzbeauftragten der einzelnen Unternehmenseinheiten zusammen, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Der Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung der Privatsphäre sind integraler Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Denn sichere und vertrauenswürdige digitale Lösungen sind entscheidend, um das Vertrauen von Kunden und Nutzern zu bewahren.

| Auswirkung, Risiko oder Chance* <sup>1</sup>       | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                             |                                 | Ort in der Wertschöpfungskette       |              |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|--------------|
|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 | Vorgelagert<br>Eigene<br>Aktivitäten | Nachgelagert |
| <b>Datenschutz von Verbrauchern und Endnutzern</b> | Die digitale Natur unserer Produkte und Dienstleistungen beinhaltet die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Nutzerdaten. Unzureichende Datensicherheitsmaßnahmen oder versehentliche Verstöße können eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte zur Folge haben. | Potenzielle negative Auswirkung |                                      | •            |

\*<sup>1</sup> Alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen können jederzeit auftreten und sind damit kurz-, mittel- oder langfristig.

#### Konzepte zum Datenschutz und zur Informationssicherheit [ESRS S4-1]

Der Schutz der uns anvertrauten Privatsphäre und personenbezogenen Daten ist ein Grundpfeiler der Nagarro Constitution sowie Teil unserer Verantwortung als Digital-Engineering-Partner. Wir sind uns bewusst, dass das Vertrauen unserer Kunden ebenso wie das Vertrauen ihrer Kunden und aller Endnutzer davon abhängt, dass wir ihre Daten mit Integrität und Transparenz schützen. Zwei zentrale Global Privacy Policies („globale Datenschutzkonzepte“) legen fest, wie wir personenbezogene Daten in allen Unternehmenseinheiten und Geschäftsbereichen verwalten, und unterscheiden dabei zwischen Nagarro's Rolle als Data Controller („Datenverantwortlicher“) und als Data Processor („Datenverarbeitender“):

- Global Privacy Policy – Data Processor for Business Delivery („Globales Datenschutzkonzept – Datenverarbeiter (für die Geschäftsabwicklung)“)
- Global Privacy Policy – Data Controller Corporate Functions („Globales Datenschutzkonzept – Datenverantwortlicher Unternehmensfunktionen“)

<sup>34</sup> Wir haben keine bestimmten Gruppen von Endnutzern identifiziert, bei denen ein erhöhtes Risiko für Verletzungen der Datenschutzrechte besteht.

Im Jahr 2025 wurde die Global Privacy Policy – Data Processor aktualisiert, um die entsprechenden Datenschutzverpflichtungen auf Kunden zu übertragen, die Mitarbeiterdaten von Nagarro in ihren internen Systemen erfassen und verarbeiten. Die Prozessaktualisierung umfasst die Führung angemessener Aufzeichnungen über die Datenweitergabe, die Sicherstellung von Datenminimierung und Zweckbindung sowie die Genehmigung durch den relevanten Datenschutzbeauftragten (DPO).

Als Gegenstück dazu regelt unsere Information Security Policy („Informationssicherheitskonzept“) die Informationssicherheit. Sie legt einen weltweit einheitlichen, an ISO 27001 ausgerichteten Rahmen fest, um wertvolle Information zu schützen und die sichere Verarbeitung personenbezogener Daten über alle Geschäftsbereiche hinweg zu unterstützen.<sup>35</sup> Unser öffentlich zugänglicher globaler Datenschutzhinweis („Privacy Notice“) fasst die oben genannten Richtlinien zusammen.

Die genannten Konzepte zielen darauf ab, die Einhaltung internationaler Datenschutzstandards sicherzustellen, darunter die ISO-27001:2022-Norm, die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der California Consumer Privacy Act (CCPA) und der California Privacy Rights Act (CPRA). Die globalen Datenschutzkonzepte beschreiben die rechtmäßige, faire und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten und legen Grundsätze für deren Erhebung, Speicherung, Verwendung und Aufbewahrung fest. Sie gelten weltweit für alle Kategorien von betroffenen Personen, einschließlich Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Website-Besucherinnen und -Besuchern, und umfassen alle Endnutzer, die mit den digitalen Diensten von Nagarro interagieren. Im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet Nagarro personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den vertraglich vereinbarten Anforderungen des Kunden als Datenverantwortlichem und informiert den Kunden unverzüglich im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

Zur Gewährleistung einer starken Governance und wirksamer Sicherheitskontrollen unterhalten wir ein globales Informationssicherheitssystem (ISMS) auf Grundlage des ISO-27001-Standards, wie in unserer Information Security Policy festgelegt. Dieses verpflichtet die oberste Führungsebene von Nagarro zum Schutz von wertvollen Informationen und etabliert weltweit einheitliche, risikobasierte Grundsätze für Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für alle Unternehmenseinheiten, Mitarbeitenden und Kundenbeziehungen. Das ISMS zielt darauf ab, das Wissen, die Infrastruktur und das Eigentum von Nagarro und unseren Kunden vor versehentlicher oder böswilliger Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung zu schützen. Darüber hinaus stellt das ISMS sicher, dass die Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Informationssicherheit klar definiert sind und alle Mitarbeitenden sich ihrer gesetzlichen und normativen Compliance-Verpflichtungen bewusst sind. Alle internen IT- und Sicherheitskonzepte basieren auf dem ISMS, werden regelmäßig aktualisiert und unternehmensweit kommuniziert. Unsere Global Privacy Policies und das ISMS wirken zusammen, um Daten verantwortungsvoll, rechtmäßig und transparent zu verwalten, eine sichere digitale Transformation zu unterstützen und dabei Vertrauen sowie das Recht auf Privatsphäre zu wahren.

Das Recht auf Privatsphäre wird in vielen Rechtsordnungen als grundlegendes Menschenrecht anerkannt und ist für Nagarro im Hinblick auf Endnutzer ein zentraler menschenrechtlicher Aspekt. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in der Nagarro Constitution verankert. Mit unseren Global Privacy Policies und unserem nach ISO 27001 zertifizierten ISMS verfolgen wir das Ziel, personenbezogene Daten rechtmäßig, fair und transparent im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen – einschließlich der DSGVO, des CCPA und des CPRA – zu verarbeiten. Mithilfe dieser Rahmenwerke setzt Nagarro seine Verpflichtung gegenüber dem UN Global Compact um. Dabei werden Datenschutz und Informationssicherheit als zentrale Elemente des Schutzes der Menschenrechte festgeschrieben. Im Berichtszeitraum wurden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Vorfälle im Zusammenhang mit Endnutzern identifiziert oder gemeldet, die einen Verstoß gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen darstellten.

Spezielle Governance-Strukturen gewährleisten die Überwachung und Einbindung in Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Unser Global Privacy Council legt die strategische Ausrichtung fest und überwacht Datenschutzthemen. Für jede Unternehmenseinheit sind Datenschutzbeauftragte (DPOs) benannt. Sie unterstützen die Umsetzung von Datenschutzpraktiken und reagieren auf datenschutzbezogene Anliegen sowie Kundenanforderungen. Der Austausch mit Endnutzern erfolgt in erster Linie über die Zusammenarbeit mit Kunden. Die Datenschutzmaßnahmen werden entsprechend den vertraglichen Anforderungen definiert und umgesetzt. Das interne Audit-Team überprüft regelmäßig die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen in Kundenprojekten. In Hochrisikoprojekte sind zudem DPOs eingebunden, um die Einhaltung geltender Standards sicherzustellen. Der Security Council unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) überwacht die Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen. Nagarro wendet angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) in seinen Geschäftsbereichen an, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der eigenen Daten sowie der Daten seiner Kunden sicherzustellen.

Nagarro ermöglicht Abhilfe bei menschenrechtsbezogenen Auswirkungen auf Endnutzer durch etablierte Beschwerdemechanismen. Beschwerden können über den Menschenrechts-Beschwerdekanal ([partner.connect@nagarro.com](mailto:partner.connect@nagarro.com)) oder, sofern zutreffend, über den Datenschutz-Beschwerdekanal ([dpo@nagarro.com](mailto:dpo@nagarro.com)) eingereicht werden. Abhilfemaßnahmen werden durch die Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte bereitgestellt. Unser ISMS und das interne PRISM-Framework sind operative Mechanismen zur Vermeidung, Identifizierung und Behandlung derartiger Auswirkungen. Diese Mechanismen umfassen Verfahren zur Wahrnehmung von Betroffenenrechten, die es Personen ermöglichen, Auskunft über ihre Daten zu verlangen, deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen. Zudem beinhalten sie Verfahren zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen und

<sup>35</sup> Weitere Informationen zu allen drei Konzepten finden sich in der Konzept- und Leitlinienübersicht im Anhang.

Datenschutzverletzungen, um betroffene Parteien und Aufsichtsbehörden im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren.



PRISM Framework

### Interaktion mit Endnutzern [S4-2]

Das Geschäftsmodell von Nagarro basiert in erster Linie auf der Zusammenarbeit mit Unternehmenskunden bei der Entwicklung und dem Betrieb digitaler Lösungen. Daher vertreten unsere Unternehmenskunden die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzer im Projektkontext. Die direkte Interaktion mit den Endnutzern ist zwar begrenzt, ihre Perspektiven werden jedoch durch eine Kombination aus indirekten und direkten Kommunikationskanälen einbezogen. Die Perspektiven der Endnutzer fließen über drei Kanäle in Entscheidungen ein: (1) kollaborative Prozesse mit Kunden während der Lösungsentwicklung und -umsetzung, (2) Feedback- und Leistungsbewertungen auf Projektebene sowie (3) datenschutzbezogene Anfragen, die über öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle eingereicht werden, wie etwa den Kontakt zum zuständigen Datenschutzbeauftragten. Diese Kanäle verschaffen Nagarro Einblicke in die Auswirkungen seiner Dienstleistungen auf Nutzer und unterstützen das Unternehmen dabei, Datenschutzkontrollen, Benutzerfreundlichkeit und Produktintegrität weiterzuentwickeln.

Dieses Engagement folgt einem iterativen, agilen Modell. Dabei lassen Projektteams und Projekt-CEOs, d. h. die für den Projektbetrieb und die Kundenbindung verantwortlichen Projektleiter, Feedback in Verbesserungen des Lieferprozesses einfließen. Die Häufigkeit des Austausches variiert je nach Projekt, richtet sich jedoch in der Regel nach agilen Sprint-Zyklen und Kundenbesprechungen. Dadurch sind eine kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen und eine schnelle Reaktion auf die Erwartungen von Kunden und Endnutzern möglich.

Im Kontext von Nagarro wird die Wirksamkeit der Einbindung von Kunden, die die Perspektiven der Endnutzer vertreten, anhand von Net-Promoter-Score-(NPS) und Kundenzufriedenheits-Umfragen (CSAT) bewertet. Diese werden nach Projektabschluss oder zu festgelegten Überprüfungszeitpunkten durchgeführt. Mithilfe dieser Kennzahlen können quantitative Einblicke in die Kundenzufriedenheit, die Projektqualität und die wahrgenommene Wertschöpfung gewonnen werden. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen von Nagarro ein, um die Lieferprozesse, die Kommunikation und die Nutzererfahrung zu optimieren. Durch diese systematische Auswertung von Feedback verfolgt Nagarro das Ziel, sicherzustellen, dass sein Einbindungsansatz reaktionsfähig, wirksam ist und den Erwartungen von Kunden und Endnutzern entspricht.

### Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]

Nagarro verfügt über formalisierte Prozesse zur Bearbeitung von Beschwerden sowie zur Vermeidung oder Behebung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Endnutzer im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre. Diese Prozesse basieren auf dem ISMS und dem internen PRISM-Framework. Gemeinsam legen sie Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und Fristen für die Bearbeitung datenschutzbezogener Anfragen und Vorfälle fest.

Endnutzer können Anliegen zu Datenschutz oder ihrer Privatsphäre über die öffentlich auf der Website des Unternehmens zugängliche und kontinuierlich überwachte E-Mail-Adresse [dpo@nagarro.com](mailto:dpo@nagarro.com). Nagarros Datenschutz- und Informationssicherheitsexperten prüfen alle Anfragen und bearbeiten sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen. Dieser Prozess ermöglicht es Nagarro, datenschutzbezogene Auswirkungen zu identifizieren und zu beheben, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen und gegenüber betroffenen Personen transparent zu handeln. Diese Verfahren gelten für alle Unternehmenseinheiten von Nagarro und sind in den Data Protection Agreements (DPAs) mit Kunden und Partnern festgehalten. In diesen Vereinbarungen sind die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung datenschutzbezogener Anfragen und die Einhaltung von Compliance-Verpflichtungen festgelegt. Als Auftragsverarbeiter meldet Nagarro dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung unverzüglich Datenschutzverletzungen und unterstützt ihn bei dessen Meldepflichten gegenüber Behörden und betroffenen Personen, wobei die Art der Verarbeitung und die verfügbaren Informationen berücksichtigt werden. Ein spezielles Team protokolliert, verfolgt und bearbeitet alle Anfragen von betroffenen Personen, die über die E-Mail-Adresse [dpo@nagarro.com](mailto:dpo@nagarro.com) eingehen. Die Effektivität dieses Prozesses wird durch die Zugänglichkeit und Bekanntheit dieses Kanals sowie durch klar definierte

interne Verfahren unterstützt. Eine formelle Bewertung der Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen haben wir bislang nicht durchgeführt. [ESRS S4-3 §25 (a)-(d), ESRS 2 MDR-T §81 (b)].

Nagarro fördert das Bewusstsein für diese Mechanismen, indem es seine [Privacy Notice](#) öffentlich zugänglich macht. In dieser Erklärung wird erläutert, wie personenbezogene Daten verarbeitet und geschützt werden. Das PRISM-Framework stärkt das Vertrauen, indem es eine Unternehmenskultur der proaktiven Wahrung der Privatsphäre in allen Betriebsabläufen durch klare Hinweise, Sensibilisierungsinitiativen und Aufzeichnungen verankert. Das Bewusstsein und das Vertrauen in unsere Kommunikations- und Beschwerdekanaäle werden bewertet, indem die Anzahl der über diese Kanäle eingegangenen Anfragen sowie unsere Fähigkeit, diese innerhalb der geltenden Antwortfristen zu beantworten, überwacht wird. Die regelmäßige und angemessene Nutzung dieser Kanäle gilt als Indikator dafür, dass sie bekannt, zugänglich und vertrauenswürdig sind, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern. Gemäß der Whistleblower-Policy (Hinweisgeberleitlinie) von Nagarro sind Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern, vor Repressalien geschützt. Alle Anfragen werden vertraulich und unter vollständiger Wahrung der Privatsphäre der meldenden Person behandelt. Über den Hinweisgeberkanal sind auch anonyme Meldungen zulässig.

### **Maßnahmen ergreifen [ESRS S4-4]**

Zur Steuerung unserer identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen auf den Schutz von Verbraucherdaten haben wir keine spezifischen Zielsetzungen festgelegt, ergreifen jedoch mehrere Maßnahmen:

#### **1. Kommunikation der Privacy Policy an die Stakeholder**

Nagarro stellt sicher, dass die jeweils aktuelle Version der Privacy Policy für relevante Stakeholder zugänglich ist und proaktiv mit Kunden und Interessenten geteilt wird, insbesondere im Rahmen von RFP-Prozessen (Request for Proposal). Durch die transparente und leicht zugängliche Darstellung der Datenschutzpraktiken ermöglicht Nagarro es Kunden, bereits in einer frühen Phase der Zusammenarbeit fundierte Entscheidungen zu treffen. Dieser Ansatz trägt dazu bei, Unsicherheiten hinsichtlich der Standards zur Datenverarbeitung zu verringern und unterstützt ein reibungsloseres Projekt-Onboarding sowie die Leistungserbringung. Das Konzept gilt weltweit und umfasst externe Stakeholder, die mit Nagarros digitalen Dienstleistungen oder vertraglichen Prozessen interagieren, einschließlich Endnutzern, die indirekt über Kunden vertreten werden. Es ist fortlaufend auf der Website von Nagarro verfügbar und kann in jeder Phase der Kundenbeziehung auf Anfrage bereitgestellt werden.

#### **2. On-Demand-Datenschutzschulungen für relevante Geschäftsbereiche**

Zur Stärkung der Fähigkeiten im Unternehmen, Projekte datenschutzkonform durchzuführen, erhalten spezifische Geschäftsbereiche und Projektteams, deren Tätigkeit die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst oder die ein erhöhtes Datenschutzrisiko aufweisen, bedarfsorientierte Datenschutzschulungen. Diese Schulungen ergänzen die unternehmensweit verpflichtende jährliche Informationssicherheits- und Datenschutzschulung. Sie ermöglichen es, projektspezifische Risiken sowie Kundenerwartungen zu thematisieren. Mit dieser Maßnahme möchten wir die Kompetenz der Mitarbeitenden im verantwortungsvollen Umgang mit Daten verbessern, die Wahrscheinlichkeit von Datenschutzverletzungen infolge menschlicher Fehler verringern und den Schutz von Endnutzern stärken, deren Informationen im Rahmen von Kundenprojekten verarbeitet werden. Die Schulung steht weltweit für relevante Teams zur Verfügung und wird bei Bedarf flexibel über das Jahr hinweg durchgeführt.

#### **3. Kontinuierliche Umsetzung und Verbesserung der TOMs im Rahmen des ISMS**

Wir implementieren und optimieren kontinuierlich die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die das ISO-27001:2022-konforme ISMS bilden. Dazu gehört die Aktualisierung von Sicherheitskontrollen, die Aufrechterhaltung von Nachweisen über die Wirksamkeit der Kontrollen sowie die Weiterentwicklung von Dokumentationen und Prozessen, die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen schützen, die Nagarro von Kunden und Endnutzern anvertraut bekommt. Das erwartete Ergebnis sind eine gestärkte Sicherheitslage und eine verringerte Wahrscheinlichkeit von Informationssicherheitsvorfällen, die sich negativ auf Endnutzer auswirken könnten. Die Maßnahmen gelten weltweit für alle Einheiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Digital-Engineering, Softwareentwicklung sowie der Verarbeitung von Kunden- oder Nutzerdaten. Sie werden fortlaufend umgesetzt und durch strukturierte jährliche Compliance-Überprüfungen sowie Aktualisierungen der Dokumentation unterstützt.

#### **4. Jährliche Aktualisierung der weltweit geltenden Datenschutzkonzepte**

Nagarro aktualisiert die Global Privacy Policy mindestens einmal jährlich oder häufiger, sofern dies aufgrund von Änderungen der Gesetzgebung, Kundenanforderungen oder interner Praktiken erforderlich ist. Mit diesen regelmäßigen Aktualisierungen verfolgen wir das Ziel, sicherzustellen, dass unser Datenschutzrahmen mit den geltenden Datenschutzgesetzen im Einklang bleibt und sich wandelnde Erwartungen an eine rechtmäßige, faire und transparente Verarbeitung widerspiegelt. Die Aktualisierungen sollen die Einhaltung regulatorischer Anforderungen unterstützen und Risiken mindern, die sich aus veralteten Praktiken ergeben können. Die jährliche Überprüfung gilt für alle Unternehmenseinheiten und umfasst alle Kategorien betroffener Personen, einschließlich Kunden, Interessenten, Lieferanten, Website-Besucher und Endnutzer, deren personenbezogene Daten im Rahmen von Kundenprojekten verarbeitet werden können. Die Aktualisierungen folgen einem wiederkehrenden jährlichen Zyklus, wobei mindestens einmal pro Berichtsjahr eine Überarbeitung erfolgt und bei Bedarf durch zusätzliche Anpassungen ergänzt wird.

Im Hinblick auf die identifizierte wesentliche Auswirkung werden bei Eintritt eines potenziellen oder tatsächlichen Vorfalls die Vorgaben unserer Prozesse zum Management von Informationssicherheitsvorfällen, die auch Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten abdecken, umgesetzt. Beide legen strukturierte Verfahren fest, durch die die erforderlichen Reaktionsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt werden. Nach Meldung eines Vorfalls bewertet das Incident-Response-Team Art und Schwere des Ereignisses, bestimmt geeignete Eindämmungs- und Abhilfemaßnahmen und stellt sicher, dass vertragliche Verpflichtungen gegenüber Kunden erfüllt werden. Mit diesem Ansatz verfolgen wir das Ziel, weiteren Schaden für betroffene Endnutzer zu verhindern und die Sicherheit und Integrität personenbezogener Daten wiederherzustellen. Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Endnutzern identifiziert, die Abhilfemaßnahmen erforderlich gemacht hätten. Folglich wurden keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Zusätzlich zu Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen setzen wir Initiativen um, die darauf abzielen, den Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit von Endnutzern zu stärken. Dazu gehören verpflichtende jährliche Schulungen zu Informationssicherheit und Datenschutz für alle Mitarbeitenden sowie mehrmals pro Jahr durchgeführte Phishing-Simulationsübungen. Mitarbeitende, die diese Simulationen nicht erfolgreich absolvieren, erhalten ergänzende Schulungen, um ein sicheres digitales Verhalten zu stärken. Über interne Initiativen hinaus stellen wir Organisationen und Endnutzern mit unserem öffentlich zugänglichen Cybersecurity Assessment Playbook Leitlinien und Ressourcen bereit, die eine strukturierte Bewertung von Cybersicherheitsrisiken, Schwachstellen und Kontrolllücken unterstützen. Das Playbook beschreibt einen Ansatz zur Bewertung der Sicherheitsreife sowie zur Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten, um sicherere digitale Umgebungen für Endnutzer zu schaffen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Bewusstsein für Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu schärfen und so negative Auswirkungen auf die Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Als Messgröße für die Wirksamkeit legen wir derzeit den Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit des Kanals. Dazu überwachen wir die Anzahl und Schwere der über Beschwerdekanäle gemeldeten Datenschutz- oder Informationssicherheitsvorfälle. Während des Berichtszeitraums wurden keine wesentlichen Vorfälle im Zusammenhang mit Datenschutz- oder Informationssicherheitsverletzungen festgestellt. Dies deutet darauf hin, dass die umgesetzten Maßnahmen die identifizierte wesentliche Auswirkung wirksam gemindert haben. Diese Überwachung liefert zwar einen Hinweis darauf, wie mit Risiken in der Praxis umgegangen wird, die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen wird jedoch nicht formal durch ein spezielles Leistungsrahmenwerk oder quantitative Wirksamkeitsindikatoren erfasst.

Wir beabsichtigen, die Verfügbarkeit von Abhilfeprozessen durch den Prozess zum Management von Informationssicherheitsvorfällen sicherzustellen, welcher ein Teil des ISMS darstellt. In diesen Prozessen sind die Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Umgang mit Vorfällen, die Verwaltung der Rechte betroffener Personen sowie die Kommunikation mit betroffenen Kunden im Falle einer Verletzung oder eines Datenschutzvorfalls definiert. Laufende Aktualisierungen dieser Prozesse, wie sie in den Global Privacy Policies und der jährlichen Überprüfung der ISMS-Richtlinien vorgeschrieben sind, tragen dazu bei, ihre Einsatzbereitschaft und Relevanz aufrechtzuerhalten. Da es im Berichtsjahr zu keinen datenschutzrelevanten Vorfällen kam, wurden diese Prozesse nicht aktiviert und es fand keine Bewertung ihrer Wirksamkeit auf der Grundlage tatsächlicher Fälle statt.

Nagarro ergreift vorbeugende Maßnahmen, um negative Auswirkungen seiner Praktiken auf Endnutzer zu vermeiden oder nicht dazu beizutragen. Nagarro ist bestrebt, eine sichere digitale Umgebung aufrechtzuerhalten, und wendet Sicherheitsvorkehrungen an, um eine versehentliche oder unbefugte Offenlegung von Daten zu verhindern. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass interne Datenverarbeitungsprozesse keine unbeabsichtigten Risiken für Kunden oder Endnutzer schaffen. Die in der öffentlich zugänglichen Privacy Policy definierten Transparenzanforderungen und Kommunikationskanäle tragen dazu bei, den Missbrauch personenbezogener Daten zu verhindern, und bieten betroffenen Personen einen strukturierten Kanal zur Äußerung von Anliegen.

## V. Governance-Dimension

Eine wirksame Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsprogramm. Sie hilft klare Verhaltensstandards zu schaffen, definiert Erwartungen und ermöglicht organisationsweite Entscheidungsprozesse zur Umsetzung strukturierter Programme sowie zur Schaffung langfristiger Wertschöpfung.

Die in der CARING-Philosophie verankerte nicht-hierarchische Arbeitsweise spiegelt einen humanistischen („humanistic“) und wertebasierten Ansatz wider, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt und zugleich Innovation, Verantwortungsübernahme und Agilität fördert. Sie begünstigt ein Arbeitsumfeld, in dem Kollegen und Kolleginnen Anliegen offen ansprechen können, offen miteinander zusammenarbeiten und sich an gemeinsamen Werten statt an formalen Hierarchien orientieren. Diese Philosophie stärkt die interne Zusammenarbeit und professionelle Interaktionen mit Kunden über geografische Grenzen hinweg. Zudem stärkt sie eine ethisch fundierte Entscheidungsfindung und trägt zu Integrität, Vertrauen und gegenseitigem Respekt innerhalb des Unternehmens bei.

Die im Zusammenhang mit der Unternehmensführung identifizierten IROs zeigen, inwiefern Unternehmenskultur, Wohlbefinden und Inklusion die operative Leistungsfähigkeit und die finanziellen Ergebnisse beeinflussen können. Ein von Vertrauen und psychologischer Sicherheit geprägtes Arbeitsumfeld kann das Engagement und die Bindung von Mitarbeitenden unterstützen, Fluktuation verringern und die Kontinuität der Leistungserbringung stärken. Eine inklusive Unternehmenskultur kann die Gewinnung und Bindung von Talenten fördern und so zum Wachstum sowie zur Erbringung hochwertiger Leistungen in Kundenprojekten

beitragen. Diese kulturellen Auswirkungen und Chancen sind im Geschäftsmodell und den Entscheidungsprozessen von Nagarro verankert und können die Zusammenarbeit, die Leistungserbringung und die langfristige organisatorische Entwicklung beeinflussen.

| Auswirkung, Risiko oder Chance <sup>*1</sup>                                             | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Art                             | Ort in der Wertschöpfungskette |                    |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------|
|                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                 | Vorgelagert                    | Eigene Aktivitäten | Nachgelagert |
| Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)                                                 | Der Schutz von Whistleblowern fördert Vertrauen und trägt zu einem sicheren Arbeitsumfeld bei. Dieses positive Arbeitsumfeld stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Mitarbeiter sowie anderer relevanter Stakeholder in Nagarro.                                                                                                                                                                                                                       | Potenzielle positive Auswirkung |                                | •                  |              |
| Ethische Unternehmenskultur und gemeinsame Werte                                         | Nagarros CARING-Philosophie und die Nagarro Constitution wirken sich auf allen Ebenen und in allen Regionen der Organisation positiv auf das Arbeitsumfeld aus. Die gemeinsamen Prinzipien verbinden Mitarbeitende weltweit - unabhängig von ihrer Rolle, ihrem geografischen Standort oder ihrer Seniorität - durch einen einheitlichen ethischen und kulturellen Rahmen.                                                                                  | Potenzielle positive Auswirkung |                                | •                  |              |
| Inklusive, auf offenen Dialog und mentales Wohlbefinden ausgerichtete Unternehmenskultur | Nagarros CARING-Philosophie beeinflusst das Verhalten und die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden positiv, unabhängig von Region, Rolle oder Funktion. Unsere Unternehmenskultur ermöglicht offenes Ansprechen von Anliegen, bietet Unterstützung für die mentale Gesundheit, fördert Inklusion und trägt zu Wohlbefinden und Kreativität bei. Diese kulturellen Grundsätze prägen tägliche Interaktionen, das Mitarbeiterengagement und Kundenbeziehungen. | Potenzielle positive Auswirkung |                                | •                  |              |
| Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung                                                    | Wenn Mitarbeitende eine sinnvolle Arbeit ausführen und emotionale Zufriedenheit erleben, verbessern sich die Mitarbeiterbindung und Engagement. Dies führt zu einer höheren Produktivität und geringerer Fluktuation und unterstützt somit die betriebliche Effizienz sowie eine konsistente Leistungserbringung in einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt.                                                                                               | Chance                          |                                | •                  |              |
| Positive Unternehmenskultur zur Talentgewinnung                                          | Eine starke, inklusive und wertebasierte Unternehmenskultur trägt insbesondere in einem globalen Umfeld dazu bei, hochqualifizierte Talente zu gewinnen. Sie verbessert auch den Durchsatz, indem sie ein Zugehörigkeitsgefühl und einen gemeinsamen Sinn schafft, und unterstützt damit direkt das Wachstum und die Qualität der Leistungen in Kundenprojekten.                                                                                            | Chance                          |                                | •                  |              |
| Agile Unternehmenskultur und operative Reaktionsfähigkeit                                | Unsere agile, dezentrale Unternehmenskultur unterstützt schnelle Entscheidungsfindung, Experimentierfreudigkeit und Anpassungsfähigkeit an Veränderungen. Dies ist im Geschäftsumfeld von Nagarro im Bereich Digital Engineering und Tech Services von großer Bedeutung. Unsere Unternehmenskultur hilft uns somit, unsere Kunden flexibel zu betreuen.                                                                                                     | Chance                          |                                | •                  |              |

<sup>\*1</sup> Alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen können jederzeit auftreten und sind damit kurz-, mittel- oder langfristig.

Nagarros Ansatz in Bezug auf Unternehmensführung basiert auf zwei zentralen Konzepten: der Nagarro Constitution und der Whistleblower-Policy (Hinweisgeberleitlinie).<sup>36</sup> Gemeinsam bilden sie den Rahmen für ethisches Verhalten, Transparenz und gegenseitigen Respekt innerhalb des Unternehmens.

Die Nagarro Constitution dient als unser globaler Verhaltenskodex und gilt für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmer. Sie beschreibt verantwortungsvolle Arbeitsweisen, die Einhaltung anwendbarer Gesetze und Vorschriften sowie die Ausrichtung an der CARING-Philosophie. Sie definiert gemeinsame Grundsätze, erwartete Verhaltensstandards und Normen für die Zusammenarbeit über alle Standorte hinweg. Außerdem trägt sie dazu bei, global ein gemeinsames Verständnis unter Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und unterstützt so sinnstiftende Arbeit, Engagement sowie eine verlässliche Leistungserbringung – Faktoren, die sich positiv auf die operative Leistungsfähigkeit und die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden auswirken können. Die Constitution behandelt zudem Themen wie Interessenkonflikte, den Schutz von Unternehmensressourcen sowie fairen Wettbewerb. Von allen Nagarrians wird erwartet, dass sie potenzielle Verstöße über festgelegte Kanäle melden; Vergeltungsmaßnahmen sind untersagt. Der obersten Führungsebene kommt dabei eine besondere Verantwortung zu: Sie soll als Vorbild handeln und sicherstellen, dass die festgelegten Grundsätze verstanden und angewendet werden. Einzelheiten zur Verknüpfung der Constitution mit sozialen und menschenrechtlichen Themen sind im Kapitel „Soziale Dimension“ dargestellt (siehe Die Nagarro constitution).

Die Whistleblower Policy stellt sicher, dass alle Personen, die mit Nagarro in Verbindung stehen, Hinweise auf mögliches Fehlverhalten oder Rechtsverstöße auf sichere und vertrauliche Weise melden können. Dies stärkt das Vertrauen, fördert ein sicheres Arbeitsumfeld und trägt zur Sicherheit und zum Vertrauen in die gesamte Organisation bei. Über den öffentlichen Meldekanal [whistleblower@nagarro.com](mailto:whistleblower@nagarro.com) können sich Mitarbeitende, Auftragnehmer, Bewerber, Lieferanten, Geschäftspartner und andere Stakeholder melden, die einen Verstoß gegen ethische Grundsätze oder ein erhebliches unverantwortliches Verhalten im Sinne der

<sup>36</sup> Einzelheiten zu beiden Konzepten sind in der **Error! Reference source not found.** im Anhang dargestellt. [MDR-P]

Leitlinie beobachtet haben. Eingehende Meldungen werden intern von einem unabhängigen, geschulten Team geprüft, bestehend aus dem Custodian of Regulatory Compliance, dem Director of Legal and Compliance sowie dem Director of Data Privacy. Ziel ist eine unparteiische Bearbeitung unter Wahrung der Vertraulichkeit. Einzelpersonen können anonym bleiben und jede Form von Vergeltungsmaßnahmen ist verboten. Die Whistleblower Policy wird regelmäßig über „Ginger“, den KI-Assistenten von Nagarro, kommuniziert, um eine fortlaufende Sensibilisierung und Zugänglichkeit sicherzustellen.

Die Leitlinie definiert einen Prozess, der darauf ausgelegt ist, jede Meldung unverzüglich, unabhängig und objektiv in Übereinstimmung mit der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) zu prüfen. Jeder Fall wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt und von unparteiischen Personen bewertet. Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von drei Monaten entsprechend den regulatorischen Vorgaben. Die Untersuchungen werden sicher dokumentiert und bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen. Durch diesen Prozess strebt Nagarro an, Transparenz, Vertrauen und Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens zu stärken.

Bei Nagarro überwachen wir die Umsetzung von Governance-Konzepten und Leitlinien durch klar zugewiesene Zuständigkeiten einzelner Abteilungen. So identifizieren und implementieren beispielsweise der Custodian of Diversity und das People Enablement Team Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen oder Schulungsformate. Fortschritt und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden regelmäßig mit der Führungsebene überprüft. Da Governance-Themen mehrere Funktionen betreffen, erfolgt die Umsetzung in den zuständigen Bereichen und ist in die täglichen Geschäftsprozesse integriert.

Obwohl die Nagarro Constitution und die Whistleblower Policy keine spezifischen Schulungsanforderungen vorschreiben, fördern wir das Bewusstsein und das Verständnis für diese Konzepte durch eine kontinuierliche, personalisierte Stärkung statt durch regelmäßige formelle Schulungen, wie oben beschrieben. Diese Erinnerungen zielen darauf ab, wichtige Aspekte der Unternehmensführung auf praktische und leicht zugängliche Weise zu vermitteln. Beispielsweise veranschaulichen sie Situationen, die Interessenkonflikte darstellen können und weisen auf die vorgesehenen Meldekanäle hin. Außerdem sensibilisieren sie für die ethischen Implikationen von Geschenken, gesponserten Veranstaltungen und anderen Handlungen, die mit unlauterem Wettbewerb oder Korruption in Verbindung stehen können. Dieser kontinuierliche und kontextbezogene Ansatz soll zeitnahe Orientierung bieten und eine informierte sowie verantwortungsvolle Entscheidungsfindung im gesamten Unternehmen unterstützen, anstatt sich ausschließlich auf jährliche Schulungsformate zu stützen.

### **Unternehmenskultur**

Bei Nagarro ist die Unternehmenskultur in der CARING-Philosophie verankert und wird durch tägliches Verhalten, gemeinsame Praktiken und unternehmensweite Initiativen geprägt. Sie ist in Leitlinien, Führungserwartungen, der Organisationsgestaltung sowie in den Arbeitsweisen des Unternehmens verankert. Weiterentwickelt wird diese Unternehmenskultur durch die im Kapitel IV, Sozial dimension beschriebenen Initiativen, darunter die Förderung inklusiver Teams, die Unterstützung des Wohlbefindens, die Ermöglichung globaler Zusammenarbeit sowie die Ermutigung von Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung für soziale oder ökologische Initiativen zu übernehmen. Die Unternehmenskultur wird durch kontinuierlichen Dialog, aktives Engagement der Führungskräfte sowie durch über „Ginger“, den KI-Assistenten von Nagarro, bereitgestellte Impulse gestärkt, die ethisches Verhalten und gemeinsame Verantwortung in täglichen Entscheidungsprozessen fördern. Zur Bewertung der Unternehmenskultur nutzt Nagarro Rückmeldekanäle, Maßnahmen zur Mitarbeitendenbefähigung sowie Beobachtungen dazu, wie sich die definierten Werte im Arbeitsalltag, in Kundenbeziehungen und in der Teamzusammenarbeit zeigen. Langfristig soll dieser kontinuierliche Fokus den organisatorischen Zusammenhalt stärken und die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Unternehmens unterstützen.

### **Ethische Unternehmensführung**

Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und ethische Führung werden bei Nagarro als Ausdruck der CARING-Philosophie verstanden. Sie dienen als Leitlinie dafür, wie die Leitungs- und Aufsichtsorgane ihre Überwachungsfunktion wahrnehmen und Integrität, Transparenz sowie Inklusion im gesamten Unternehmen fördern.

Im Rahmen des zweistufigen Governance-Systems leitet der Vorstand (Management Board) Nagarro unabhängig. Der Aufsichtsrat (Supervisory Board) ernennt die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand berichtet regelmäßig über Geschäftsverlauf und Risikolage und trägt besondere Verantwortung dafür, die Werte von Nagarro vorzuleben, wie in Absatz 11 der Nagarro Constitution festgelegt. Von Führungskräften wird erwartet, dass sie als Vorbilder agieren, das Bewusstsein für die Nagarro Constitution in ihren Teams stärken und inakzeptables Verhalten in ihrem Verantwortungsbereich verhindern.

Der Aufsichtsrat überwacht die Aktivitäten des Vorstands und stellt sicher, dass strategische Entscheidungen mit den langfristigen ethischen und kulturellen Grundsätzen von Nagarro im Einklang stehen. Die Ausschüsse für Audit, Strategie, sowie Nominierung & Vergütung sorgen für eine strukturierte Aufsicht und bringen Fachwissen ein. Dem Vorstand gehört ein Custodian of Regulatory Compliance an, der für die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards sowie die Förderung verantwortungsbewusster Praktiken im gesamten Unternehmen verantwortlich ist. Weitere Informationen über die Zusammensetzung, Vielfalt und Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Kapitel II.c. Sustainability-Stewardship und Governance dieses Berichts.

Mit diesem Governance-Rahmenwerk möchte Nagarro sicherstellen, dass ethisches Verhalten, Transparenz und Verantwortlichkeit auf allen Ebenen der Organisation verankert bleiben. Durch die Ausrichtung der Unternehmensführung an der CARING-Philosophie verfolgt Nagarro das Ziel, eine Unternehmenskultur der Integrität zu stärken, die nachhaltiges Wachstum

unterstützt, das Vertrauen der Stakeholder festigt und zur langfristigen Stabilität sowie zu einem verantwortungsvollen Unternehmenserfolg beiträgt.

## VI. Anhang

### a. Anhang für ESRS 2

#### ESRS-Index: Liste der ESRS-Offenlegungspflichten, die in dieser nicht-finanziellen Erklärung behandelt werden

| ESRS                                       | Angabepflicht                                                                                                                                                                                | Seite                                  |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                  | BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                                                 | 189, 190, 232                          |
|                                            | BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen                                                                                                                                       | 189,190                                |
|                                            | GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                                                                                            | 199, 200                               |
|                                            | GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen                                                   | 200, 216                               |
|                                            | GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme                                                                                                                  | 200                                    |
|                                            | GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                                                                                                       | 257                                    |
|                                            | GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                                                                                         | 200, 201                               |
|                                            | SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette                                                                                                                                   | 192, 193, 215, 216                     |
|                                            | SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                      | 197, 198                               |
|                                            | SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                | 194, 195, 202, 203, 215, 231, 243, 248 |
|                                            | IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                                                                          | 195, 196                               |
|                                            | IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten                                                                                      | 196                                    |
| <b>Klimawandel</b>                         | E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme                                                                                                               | 200                                    |
|                                            | E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz                                                                                                                                                     | 205, 206, 207                          |
|                                            | E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                             | 202, 203                               |
|                                            | E1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen                                                         | 196, 197                               |
|                                            | E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                                                                                     | 203, 204, 209, 258-263                 |
|                                            | E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten                                                                                                                           | 206, 207, 208, 209, 210                |
|                                            | E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                                                                                        | 202, 204, 205, 206                     |
|                                            | E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix                                                                                                                                                       | 192, 207, 208, 212                     |
|                                            | E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                                                                                                       | 207, 210, 211, 212, 213, 215           |
|                                            | IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung                                   | 197                                    |
| <b>Umweltverschmutzung</b>                 |                                                                                                                                                                                              |                                        |
| <b>Wasser- und Meeresressourcen</b>        | IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen                          | 197                                    |
| <b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b> | IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | 197                                    |

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                           |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b> | IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft                                                                                                            | 197                                                       |
|                                                  | S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                                  | 230, 233                                                  |
|                                                  | S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                                                                                                            | 231, 232                                                  |
|                                                  | S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                     | 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 258-263 |
| <b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>            | S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                               | 233, 234                                                  |
|                                                  | S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können                                                                                                                                                     | 234, 235                                                  |
|                                                  | S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze                       | 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242                    |
|                                                  | S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen                                                                                                              | 235, 236                                                  |
|                                                  | S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                           | 232                                                       |
|                                                  | S1-9 – Diversitätskennzahlen                                                                                                                                                                                                                                                                | 239, 240                                                  |
|                                                  | S1-12 – Menschen mit Behinderungen                                                                                                                                                                                                                                                          | Phase-in used                                             |
|                                                  | S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung                                                                                                                                                                                                                               | 241, 242                                                  |
|                                                  | S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit                                                                                                                                                                                                                                     | 238                                                       |
|                                                  | S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)                                                                                                                                                                                                                    | 240                                                       |
| <b>Verbraucher und Endnutzer</b>                 | S4 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                                  | 243                                                       |
|                                                  | S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                                                                                                            | 243                                                       |
|                                                  | S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                                                                                                                                                                                             | 243, 244, 245, 258-263                                    |
|                                                  | S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                                                                 | 243, 245                                                  |
|                                                  | S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können                                                                                                                                                              | 245, 246                                                  |
|                                                  | S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 243, 244, 245, 246, 247                                   |
| <b>Unternehmensführung</b>                       | G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                                                                                                                                                                                        | 250                                                       |
|                                                  | G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                                                                                                                                                                       | 248                                                       |
|                                                  | G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur                                                                                                                                                                                                                          | 198, 248, 249                                             |

**Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie in Anlage B aufgeführt [ESRS 2 IRO-2 §56]**

| Angabepflicht | Datenpunkt                                                                                                | SFDR-Referenz                                                                   | Säule-3-Referenz                                                                                                                                                                                                                                                  | Benchmark-Verordnungs-Referenz                                                                               | EU-Klimagesetz-Referenz                       | In diesem Bericht behandelt? | Abschnitt |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------|-----------|
| ESRS 2 GOV-1  | 21 (d): Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen                                         | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                               |                                               | Ja                           | GOV-1     |
| ESRS 2 GOV-1  | 21 (e): Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind                                      |                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                              |                                               | Ja                           | GOV-1     |
| ESRS 2 GOV-4  | 30: Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                        | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                              |                                               | Ja                           | GOV-4     |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) i: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen                            | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1                                           | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken                                                    | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                              |                                               | Nicht wesentlich             |           |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) II: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien                 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                              |                                               | Nicht wesentlich             |           |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) III: Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen                            | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |                                               | Nicht wesentlich             |           |
| ESRS 2 SBM-1  | 40 (d) iv: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak          |                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |                                               | Nicht wesentlich             |           |
| ESRS E1-1     | 14: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050                                        |                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                              | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | Ja                           | E1-1      |
| ESRS E1-1     | 16 (g): Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind                       |                                                                                 | Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2         |                                               | Nicht wesentlich             |           |
| ESRS E1-4     | 34: THG-Emissions-reduktionsziele                                                                         | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2                                           | Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter                                                          | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6                                                              |                                               | Ja                           | E1-4      |
| ESRS E1-5     | 38: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                              |                                               | Ja                           | E1-5      |

## Abschnitt D – Nichtfinanzielle Konzernerklärung der Nagarro SE

|           |                                                                                                |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                    |                      |      |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------|
| ESRS E1-5 | 37: Energieverbrauch und Energiemix                                                            | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1         |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                    | Ja                   | E1-5 |
| ESRS E1-5 | 40 bis 43: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren       | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1         |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                    | Nicht wesentlich     |      |
| ESRS E1-6 | 44THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen             | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit          | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1         | Ja                   | E1-6 |
| ESRS E1-6 | 53 bis 55: Intensität der THG-Bruttoemissionen                                                 | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1         | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter                                                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1                                           | Ja                   | E1-6 |
| ESRS E1-7 | 56: Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften                                              |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                           | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1                                                      | Nicht wesentlich     |      |
| ESRS E1-9 | 66: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken     |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | No, phase-in applied |      |
| ESRS E1-9 | 66 (a): Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko          |                                               | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko                         |                                                                                                    | No, phase-in applied |      |
|           | 66 (c): Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                    |                      |      |
| ESRS E1-9 | 67 (c): Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen         |                                               | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten |                                                                                                    | No, phase-in applied |      |
| ESRS E1-9 | 69: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen                        |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                           | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II                                                    | No, phase-in applied |      |

## Abschnitt D – Nichtfinanzielle Konzernerklärung der Nagarro SE

|                 |                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                  |  |                                                 |  |                  |      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------|--|------------------|------|
| ESRS E2-4       | 28: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1<br>Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E3-1       | 9: Wasser- und Meeresressourcen                                                                                                                                                            | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                            |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E3-1       | 13: Spezielle Strategie                                                                                                                                                                    | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                            |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E3-1       | 14: Nachhaltige Ozeane und Meere                                                                                                                                                           | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E3-4       | 28 (c): Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers                                                                                                                     | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                          |  |                                                 |  | Not material     |      |
| ESRS E3-4       | 29: Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten                                                                                                                   | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                          |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS 2 SBM-3 E4 | 16 (a) i                                                                                                                                                                                   | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1                                                                                                                            |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS 2 SBM-3 E4 | 16 (b)                                                                                                                                                                                     | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS 2 SBM-3 E4 | 16 (c)                                                                                                                                                                                     | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E4-2       | 24 (b): Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft                                                                                                    | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E4-2       | 24 (c): Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere                                                                                                                      | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E4-2       | 24 (d): Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung                                                                                                                                           | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E5-5       | 37 (d): Nicht recycelte Abfälle                                                                                                                                                            | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS E5-5       | 39: Gefährliche und radioaktive Abfälle                                                                                                                                                    | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1                                                                                                                            |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS 2 SBM-3 S1 | 14 (f): Risiko von Zwangsarbeit                                                                                                                                                            | Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS 2 SBM-3 S1 | 14 (g): Risiko von Kinderarbeit                                                                                                                                                            | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                           |  |                                                 |  | Nicht wesentlich |      |
| ESRS S1-1       | 20: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                                                   | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1                                                                                 |  |                                                 |  | Ja               | S1-1 |
| ESRS S1-1       | 21: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden                          |                                                                                                                                                                  |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |  | Ja               | S1-1 |
| ESRS S1-1       | 22: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels                                                                                                                             | Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3                                                                                                                           |  |                                                 |  | Ja               | S1-1 |

## Abschnitt D – Nichtfinanzielle Konzernerklärung der Nagarro SE

|                 |                                                                                                                                                                   |                                                                                   |  |                                                                                                              |                  |       |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------|
| ESRS S1-1       | 23: Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen                                                                            | Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3                                             |  |                                                                                                              | Ja               | S1-1  |
| ESRS S1-3       | 32 (c): Bearbeitung von Beschwerden                                                                                                                               | Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3                                             |  |                                                                                                              | Ja               | S1-3  |
| ESRS S1-14      | 88 (b) und (c): Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle                                                                                         | Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3                                             |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                              | Ja               | S1-14 |
| ESRS S1-14      | 88 (e): Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage                                                                 | Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3                                             |  |                                                                                                              | Nicht berichtet  | S1-14 |
| ESRS S1-16      | 97 (a): Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle                                                                                                    | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1                                            |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                              | Ja               | S1-16 |
| ESRS S1-16      | 97 (b): Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane                                                                                                    | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3                                             |  |                                                                                                              | Ja               | S1-16 |
| ESRS S1-17      | 103 (a): Fälle von Diskriminierung                                                                                                                                | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3                                             |  |                                                                                                              | Nicht berichtet  |       |
| ESRS S1-17      | 104 (a): Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                      | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1  | Ja               | S1-17 |
| ESRS 2 SBM-3 S2 | 11 (b): Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette                                                                          | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3                                   |  |                                                                                                              | Nicht wesentlich |       |
| ESRS S2-1       | 17: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1  |  |                                                                                                              | Nicht wesentlich |       |
| ESRS S2-1       | 18: Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette                                                                                      | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3                                    |  |                                                                                                              | Nicht wesentlich |       |
| ESRS S2-1       | 19: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1                                            |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 | Nicht wesentlich |       |
| ESRS S2-1       | 19: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden |                                                                                   |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                              | Nicht wesentlich |       |
| ESRS S2-4       | 36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           | Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3                                            |  |                                                                                                              | Nicht wesentlich |       |

|           |                                                                                                                         |                                                                                  |  |                                                                                                           |                  |      |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------|
| ESRS S3-1 | 16: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte                                                                       | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |  |                                                                                                           | Nicht wesentlich |      |
| ESRS S3-1 | 17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1                                           |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 | Nicht wesentlich |      |
| ESRS S3-4 | 36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                           | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3                                           |  |                                                                                                           | Nicht wesentlich |      |
| ESRS S4-1 | 16: Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                          | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |  |                                                                                                           | Ja               | S4-1 |
| ESRS S4-1 | 17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1                                           |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1      | Ja               | S4-1 |
| ESRS S4-4 | 35: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                           | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3                                           |  |                                                                                                           | Ja               | S4-4 |
| ESRS G1-1 | 10 (b): Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption                                                           | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3                                           |  |                                                                                                           | Ja               | G1-1 |
| ESRS G1-1 | 10 (d): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                                                                       | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3                                            |  |                                                                                                           | Ja               | G1-1 |
| ESRS G1-4 | 24 (a): Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften                                         | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3                                           |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II)                                                          | Nicht wesentlich |      |
| ESRS G1-4 | 24 (b): Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung                                                          | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3                                           |  |                                                                                                           | Nicht wesentlich |      |

### Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4]

### Überblick über die Due-Diligence-Prozesse und die Governance-Struktur von Nagarro

#### Überblick über die Due-Diligence-Prozesse und die Governance-Struktur von Nagarro

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht                                                       | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-1                                                                                     |
| Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS S1-2, ESRS S4-2                                                                             |
| Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen                                         | ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3                                                                                                   |
| Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen                                            | ESRS E1-3, ESRS S1-4, ESRS S4-4                                                                                              |
| Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                      | ESRS E1-4, ESRS E1-5, ESRS E1-6, ESRS S1-5, ESRS S1-6, ESRS S1-9, ESRS S1-13, ESRS S1-14, ESRS S1-15, ESRS S1-16, ESRS S1-17 |



## b. Konzept & Leitlinienübersicht [MDR-P]

| Policy name                     | Abgedeckte (Unter-) Themen                  | Geltungsbereich                                            | Zentrale Inhalte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Verantwortlichkeit auf Führungsebene                     | Bezug zu international anerkannten Standards                                                                                                                                                                                                                                                  | Verfügbarkeit |
|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Environmental Policy            | E1 – Klimaschutz                            | Global (alle Nagarro-Mitarbeitenden)                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etabliert das Umweltmanagement-Rahmenwerks von Nagarro gemäß ISO 14001:2015</li> <li>• Zielt auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen, die Vermeidung der Entsorgung von Abfällen auf Deponien sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und Energie ab</li> <li>• Verankert Eco-Digital Engineering und nachhaltige Baupraktiken</li> <li>• Verpflichtet zu Wesentlichkeitsbewertungen, Datenüberwachung und transparenter Berichterstattung</li> <li>• Verankert Governance und Rechenschaftspflicht durch Führungsaufsicht und vierteljährliche Nachhaltigkeitsüberprüfungen</li> <li>• Richtet sich nach den CARING-Werten und verpflichtet sich zum Engagement in der Gemeinschaft sowie zur Zusammenarbeit mit Lieferanten bei Nachhaltigkeitsinitiativen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                  | Verantwortlicher für Nachhaltigkeit                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 14001:2015 Umweltmanagementsstandard</li> <li>• Science Based Targets initiative (SBTi)</li> <li>• UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)</li> <li>• UN Global Compact</li> <li>• Pariser Abkommen</li> </ul>                                            | Intern        |
| Sustainable procurement policy  | E1 – Klimaschutz                            | Global (alle Beschaffungsteams, Standorte und Lieferanten) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integriert ökologische und soziale Kriterien in die Beschaffungsentscheidungen von Nagarro entlang der gesamten Lieferkette</li> <li>• Richtet den Einkauf an den CARING-Werten und den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens aus</li> <li>• Fördert die Verantwortung der Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Ethik und Umweltmanagement</li> <li>• Verankert die Grundsätze der ISO 20400 und des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG) für die Bewertung und Überwachung von Lieferanten</li> <li>• Umfasst Kennzahlen für die Lieferantenleistung, Sensibilisierungsschulungen und jährliche Selbstbewertungen</li> <li>• Aufbau von Kompetenzen und Wissen, damit alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben effektiv und effizient erfüllen können</li> <li>• Identifikation des Lern- und Entwicklungsbedarfs durch Führungskräfte, Projekte und Mitarbeitende innerhalb der Organisation</li> <li>• Planung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teams</li> </ul> | Globales Nachhaltigkeitsteam & Globales Beschaffungsteam | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 20400</li> <li>• Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</li> <li>• EU-konforme Produkt- und Prozessrahmenwerke wie WEEE und RoHS, Energy Star, 80 PLUS, TCO für IT-Hardware</li> <li>• FSC/PEFC, Blauer Engel (Papier)</li> </ul> | Intern        |
| Organizational training process | S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | Global (alle Nagarro-Mitarbeitenden)                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Kompetenzen und Wissen, damit alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben effektiv und effizient erfüllen können</li> <li>• Identifikation des Lern- und Entwicklungsbedarfs durch Führungskräfte, Projekte und Mitarbeitende innerhalb der Organisation</li> <li>• Planung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teams</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Head – L&D (NagarroU)                                    | n/a                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Intern        |



|                                                                  |                                                                                          |                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |                                                                             |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Nagarro Constitution                                             | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen                                                   | Global (alle Mitarbeitenden und Einzelauftragnehmer)                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Definiert globale ethische und verhaltensbezogene Standards für alle Mitarbeitenden und Auftragnehmer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Custodian of Entrepreneurship (CEO)    | <ul style="list-style-type: none"> <li>UN Global Compact</li> </ul>         | The Nagarro Constitution                                         |
|                                                                  | S1 – Inklusion von Menschen mit Behinderungen (einschließlich neurodivergenter Personen) |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Stellt die Einhaltung von arbeitsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und anti-korruptionsbezogenen gesetzlichen Vorgaben sicher</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>DSGVO</li> </ul>                     |                                                                  |
|                                                                  | S1 – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit                |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fördert Integrität, Fairness und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Bestechung und Diskriminierung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                                                                             |                                                                  |
|                                                                  | G1 – Unternehmenskultur                                                                  |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schützt vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum von Kunden sowie personenbezogene Daten</li> <li>Fördert den verantwortungsvollen Umgang mit Unternehmensressourcen und transparente Entscheidungsfindung</li> <li>Stellt Meldekanäle (Whistleblowing) bereit und gewährleistet Schutz vor Repressalien</li> <li>Verankert die „CARING“-Werte: kundenorientiert, agil, verantwortungsvoll, intelligent, nicht-hierarchisch, global (Client-centric, Agile, Responsible, Intelligent, Non-hierarchical, Global)</li> </ul> |                                        |                                                                             |                                                                  |
| Nagarro's Code of Conduct for supplier-partners around the world | E1 – Klimaschutz                                                                         | Global (Lieferanten und Geschäftspartner – vorgelagerte Wertschöpfungskette)     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Legt Standards für Lieferanten in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Vergütung, Arbeitszeiten sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz fest</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Chief Accounting Officer               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kernarbeitsnormen der ILO</li> </ul> | Nagarro's Code of Conduct for supplier-partners around the world |
|                                                                  |                                                                                          |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Untersagt Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Belästigung und Ausbeutung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Menschenrechtsnormen</li> </ul>      |                                                                  |
|                                                                  |                                                                                          |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verpflichtet Lieferanten zum Schutz vertraulicher Informationen und geistigen Eigentums sowie zur Unterlassung der missbräuchlichen Nutzung von Insiderinformationen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |                                                                             |                                                                  |
|                                                                  |                                                                                          |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Verpflichtet Lieferanten zu umweltverantwortlichem Handeln und zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                        |                                                                             |                                                                  |
|                                                                  |                                                                                          |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährt Nagarro Prüf- und Auditrechte und erwartet von Lieferanten geeignete interne Compliance-Systeme</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                        |                                                                             |                                                                  |
|                                                                  |                                                                                          |                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibt Meldewege für Verstöße, insbesondere bei Bestechung und Interessenkonflikten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                        |                                                                             |                                                                  |
| Occupational Health and Safety Management                        | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen                                                   | Global (alle Standorte, Mitarbeitenden, Auftragnehmer und relevante Stakeholder) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Etabliert einen globalen Rahmen für das Management von Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Nagarro</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Sicherheitsausschuss Senior Management | <ul style="list-style-type: none"> <li>ISO 45001:2018</li> </ul>            | Intern                                                           |



|                                                               |                                                                                            |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                 |                                                                                                                                                                      |                |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| System (OHSMS) Policy                                         |                                                                                            |                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtet sich zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld durch Risikoidentifikation, Präventionsmaßnahmen und Notfallvorsorge</li> <li>• Fördert die Einbindung der Mitarbeitenden, Schulungen sowie eine ausgeprägte Sicherheitskultur</li> <li>• Stellt die Einhaltung geltender Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften sowie kontinuierliche Verbesserung sicher</li> <li>• Definiert klare Rollen, Verantwortlichkeiten, Überwachungsmechanismen und eine jährliche Überprüfung des Konzeptes</li> </ul>                                                                                                                                                       |                                 |                                                                                                                                                                      |                |
| Diversity Equity and Inclusion (DEI) Policy                   | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen                                                     | Global (alle Nagarro-Mitarbeitenden)                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründet das Bekenntnis zu Diversität, Inklusion und Chancengleichheit</li> <li>• Fördert Chancengleichheit, psychologische Sicherheit sowie eine inklusive Unternehmenskultur an allen Standorten</li> <li>• Verpflichtet sich zur Geschlechtergerechtigkeit, einschließlich des Ziels von 25 % Frauen in Führungspositionen bis 2026</li> <li>• Verankert inklusive Praktiken und DEI-Grundsätze</li> <li>• Definiert Governance-Strukturen, Überwachung und eine jährliche Überprüfung anhand von Diversitätskennzahlen, Benchmarking und Mitarbeitendenfeedback</li> </ul>                                                                                              | Verantwortlicher für Diversität | <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Women's Empowerment Principles</li> </ul>                                                                                | DEI Policy     |
| Privacy Notice                                                | S1 – Datenschutz (Schutz personenbezogener Daten)<br>S4 – Datenschutz von Verbrauchern     | Global (employees, contractors, clients and partners)       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert eine rechtmäßige, faire und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten</li> <li>• Regelt die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Aufbewahrung personenbezogener Daten</li> <li>• Schützt Informationen von Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten durch strenge Schutzmaßnahmen</li> <li>• Implementiert ein globales Datenschutzprogramm, Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIAs) und das Management von Betroffenenrechten</li> <li>• Hält ISO-27001-Standards ein und stellt den Schutz personenbezogener Daten bei grenzüberschreitender Verarbeitung sicher</li> </ul>                                                                                  | Datenschutz-beauftragter        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 27001:2022</li> <li>• California Consumer Privacy Act (CCPA)</li> <li>• California Privacy Rights Act (CPRA)</li> </ul> | Privacy Notice |
| Global Privacy Policy – Data Controller (Corporate Functions) | S1 – Datenschutz (Schutz personenbezogener Daten)<br>S4 – Datenschutz von Verbraucherdaten | Global (alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Auftragnehmer) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legt die Verantwortlichkeiten von Nagarro fest, wenn das Unternehmen als Datenverantwortlicher für Unternehmensfunktionen handelt</li> <li>• Definiert die rechtlichen Grundlagen, Betroffenenrechte sowie Pflichten zur Aufbewahrung und Löschung personenbezogener Daten</li> <li>• Etabliert Datenschutz-Governance auf Vorstandsebene, einschließlich Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten (RoPA) und Datenschutz-Folgenabschätzungen</li> <li>• Regelt den internen und externen Datenaustausch sowie grenzüberschreitende Datenübermittlungen</li> <li>• Verlangt integrierte Datenschutzfunktionen, Überwachung, Audits und Maßnahmen bei Verstößen</li> </ul> | Vorstandsmitglied               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• DSGVO (einschließlich Artikel 30 RoPA)</li> <li>• ISO/IEC</li> <li>• geltende nationale Datenschutzgesetze</li> </ul>       | Intern         |



|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Global Privacy Policy – Data Processor (For Business Delivery) | S4 – Datenschutz von Verbraucherdaten                                                    | Global (alle Geschäftsabwicklungsteams, Auftragnehmer und Dritte, die Kundendaten verarbeiten)               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legt die Verpflichtungen von Nagarro fest, wenn das Unternehmen als Datenverarbeiter in Kundenprojekten tätig ist</li> </ul>                                                     | Vorstandsmitglied                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• DSGVO</li> </ul>                                                        | Intern               |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf vertraglich vereinbarte Zwecke gemäß Auftragsverarbeitungsverträgen (DPA) und Standardvertragsklauseln (SCCs)</li> </ul> |                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO/IEC 27701:2019</li> </ul>                                           |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert Zugriffsbeschränkungen, Vertraulichkeitsanforderungen und Sicherheitsmaßnahmen für Projekt- und Delivery-Teams</li> </ul>                                              |                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• HIPAA (für zutreffende Projekte)</li> </ul>                             |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern sowie die kundenveranlasste Löschung oder Rückgabe personenbezogener Daten</li> </ul>                                           |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtet zur Meldung von Datenschutzverletzungen an Kunden und zur Unterstützung bei der weiteren Bearbeitung, ohne direkte Meldung an Aufsichtsbehörden</li> </ul>          |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
| Whistleblower Policy                                           | G1 – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                                           | Global (Mitarbeiter, Auftragnehmer, Bewerber, Lieferanten und Geschäftspartner)                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtet sichere und vertrauliche Meldekanäle zur Meldung rechtlicher oder ethischer Verstöße ein</li> </ul>                                                                      | Verantwortlicher für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften / Vorstand | <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern</li> </ul>         | Whistleblower Policy |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schützt Hinweisgebende sowie betroffene Personen vor Benachteiligung und Repressalien</li> </ul>                                                                                 |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert interne und externe Meldeverfahren sowie Reaktions- und Bearbeitungsfristen</li> </ul>                                                                                 |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistet eine unparteiische Bearbeitung und Vertraulichkeit durch eine unabhängige Meldestelle</li> </ul>                                                                   |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
| Information Security Policy                                    | S4 –Datenschutz von Verbraucherdaten                                                     | Global (alle Mitarbeitenden von Nagarro und Geschäftspartner von Nagarro – vorgelagerte Wertschöpfungskette) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legt Nagarros globales Rahmenwerk zum Schutz von Informationsressourcen und -systemen fest</li> </ul>                                                                            | Chief Information Security Officer (CISO)                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 27001</li> </ul>                                                    | Intern               |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflichtet zur Aufrechterhaltung eines an ISO 27001:2022 ausgerichteten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)</li> </ul>                                            |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert Ziele zur Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Daten</li> </ul>                                                   |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
|                                                                |                                                                                          |                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legt Grundsätze für verhältnismäßige, ethische und risikobasierte Sicherheitsmaßnahmen an allen Standorten fest</li> </ul>                                                       |                                                                          |                                                                                                                  |                      |
| Nagarro US 2025 Employee Handbook                              | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen                                                   | USA                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etabliert den arbeitsrechtlichen Rahmen, Erwartungen an das Verhalten am Arbeitsplatz sowie ethische Standards für alle Mitarbeitenden in den USA</li> </ul>                     | Personalleiter USA                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Title VII Civil Rights Act (1964)</li> </ul>                            | Intern               |
|                                                                | S1 – Inklusion von Menschen mit Behinderungen (einschließlich neurodivergenter Personen) | (alle in den USA ansässigen Mitarbeiter, Auftragnehmer, Bewerber und Führungskräfte)                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept gegen Belästigung: Definiert und untersagt alle Formen von Belästigung am Arbeitsplatz</li> </ul>                                                                        |                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• United States Equal Employment Opportunity Commission (EEOC)</li> </ul> |                      |



|                                      |                                                                           |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                                                                                                               |        |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|                                      | S1 – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open-Door-Policy: Bietet vertrauliche Meldewege und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und weist Aufsichtsverantwortlichkeiten zu</li> </ul>                                                                                                                                                                                        |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Guidelines</li> </ul>                                                                |        |
|                                      | S1 – Vielfalt                                                             |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept gegen Vergeltungsmaßnahmen: Schützt Mitarbeitende vor Benachteiligung bei gutgläubiger Meldung von Anliegen oder Mitwirkung an Untersuchungen</li> </ul>                                                                                                                                                                 |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Americans with Disabilities Act (ADA 1990) and ADA Amendments Act (ADAAA)</li> </ul> |        |
|                                      | S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit                                     |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltenskonzept am Arbeitsplatz: Legt Standards für respektvolles, professionelles und ethisches Verhalten fest; untersagt Mobbing, Gewalt und missbräuchliche Nutzung von Unternehmensressourcen</li> </ul>                                                                                                                   |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pregnant Workers Fairness Act (2023)</li> </ul>                                      |        |
|                                      | S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben                            |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenkonflikte: Verlangt die Offenlegung und Vermeidung persönlicher oder finanzieller Interessen, die mit den Geschäftsinteressen von Nagarro kollidieren</li> </ul>                                                                                                                                                       |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Equal Pay Act (1963)</li> </ul>                                                      |        |
|                                      | S1 – Datenschutz (Schutz personenbezogener Daten)                         |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtergleichheit bei der Bezahlung: Definiert gleichen Lohn für gleiche Arbeit und regelmäßige Vergütungsüberprüfungen zur Identifikation von Ungleichheiten</li> </ul>                                                                                                                                                    |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fair Employment and Housing Act (FEHA)</li> </ul>                                    |        |
|                                      | G1 – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)                            |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chancengleichheit: Gewährleistet faire Behandlung und Nichtdiskriminierung in allen Beschäftigungspraktiken</li> </ul>                                                                                                                                                                                                           |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pregnant Workers Fairness Act (PWFA 2023)</li> </ul>                                 |        |
|                                      |                                                                           |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ADA &amp; angemessene Vorkehrungen: Beschreibt angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen, Schwangere sowie religiöse Praktiken im Rahmen eines interaktiven Prozesses</li> </ul>                                                                                                                                   |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschriften des US-Arbeitsministeriums zur Kinderarbeit</li> </ul>                  |        |
|                                      | G1 – Unternehmenskultur                                                   |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und Gesundheitsschutz: Fördert einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz sowie die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze</li> <li>• Fördert die CARING-Werte von Nagarro und die Einhaltung aller geltenden Arbeitsgesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene.</li> </ul> |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitgesetze der einzelnen Bundesstaaten</li> </ul>                                 |        |
| Sexual Harassment Policy (Employees) | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen                                    | Österreich                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schafft einen Rahmen für Nulltoleranz gegenüber allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                    | Lokales Management und Personalabteilung in Österreich |                                                                                                                               | Intern |
|                                      |                                                                           | (alle Mitarbeitenden von Nagarro AT) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibt Meldeverfahren für Mitarbeitende</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                                                                                                               |        |
|                                      |                                                                           |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert Vertraulichkeit, Schutz vor Repressalien sowie eine faire Bearbeitung aller Beschwerden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                     |                                                        |                                                                                                                               |        |
| Sexual Harassment Policy (Leaders)   | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen                                    | Österreich                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schafft einen Rahmen für Nulltoleranz gegenüber allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                    | Lokales Management und Personalabteilung in Österreich |                                                                                                                               | Intern |
|                                      |                                                                           | (alle Mitarbeitenden von Nagarro AT) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibt Eskalations- und Untersuchungsverfahren für Führungskräfte</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                        |                                                                                                                               |        |
|                                      |                                                                           |                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellt Managementaufgaben, Verantwortlichkeiten und Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen klar</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |                                                                                                                               |        |
| Mobile Working                       | S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben                            | Österreich                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert den Rahmen für mobiles Arbeiten und Homeoffice nach österreichischem Arbeitsrecht</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                           | Lokales Management und Personalabteilung in Österreich | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Österreichisches Arbeitsrecht</li> </ul>                                             | Intern |
|                                      |                                                                           | (alle Mitarbeitenden von Nagarro AT) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermöglicht eine flexible Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort in Abstimmung mit den betrieblichen Erfordernissen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                 |                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG)</li> </ul>                                     |        |
| Flexitime                            | S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben                            | Österreich                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert einen flexiblen Arbeitszeitrahmen, der gemeinsam mit dem Betriebsrat vereinbart wurde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                       | Lokales Management und Personalabteilung in Österreich | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Österreichisches Arbeitszeitgesetz (AZG)</li> </ul>                                  | Intern |



|                                                    |                                                |                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                               |        |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
|                                                    |                                                | (alle Mitarbeitenden von Nagarro AT)                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legt tägliche und wöchentliche Regelarbeitszeiten, Ruhezeiten sowie Gleitzeitgrenzen fest</li> <li>• Regelt Zeitguthaben und -defizite, Überstunden sowie die Übertragung von Zeitkonten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Österreichisches Arbeitszeitbegrenzungs-gesetz (ARG)</li> <li>• EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG)</li> </ul>                                     |        |
| Sexual Harassment Policy                           | S1 – Arbeitsbedingungen im Allgemeinen         | Rumänien, Polen und Ungarn (Mitarbeitende, Auftragnehmende und Kunden) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schafft einen Rahmen für Nulltoleranz gegenüber allen Formen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Rumänische Personalabteilung Arbeitsgruppe Chancengleichheit                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Richtlinie 2006/54/EG zur Gleichbehandlung</li> <li>• Nationale Antidiskriminierungs- und Arbeitsgesetze in Rumänien, Polen und Ungarn</li> </ul> | Intern |
|                                                    |                                                |                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibt Verfahren zur Meldung, Eskalation und Untersuchung von Vorfällen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                               |        |
|                                                    |                                                |                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert Vertraulichkeit, Schutz vor Repressalien sowie eine faire Bearbeitung aller Beschwerden</li> <li>• Stellt Managementaufgaben, Verantwortlichkeiten und Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen klar</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                  |                                                                                                                                                                                               |        |
| Working Time & Flexitime Policy                    | S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | Deutschland (alle Mitarbeitenden der DE20 Nagarro GmbH)                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert die örtliche Arbeitszeit gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben</li> <li>• Ermöglicht flexible Arbeitszeiten und regelt Überstunden</li> <li>• Enthält besondere Regelungen für werdende und stillende Mütter</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Deutscher Personalverantwortlicher                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitszeitgesetz (ArbZG)</li> <li>• Mutterschutzgesetz (MuSchG)</li> <li>• EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG)</li> </ul>                         | Intern |
| OHS Policy DE20                                    | S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit          | Deutschland (alle Mitarbeitenden der DE20 Nagarro GmbH)                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellt zentrale Arbeitsschutzinformationen, Notfallkontakte sowie Brand- und Unfallverfahren für alle Mitarbeitenden bereit</li> <li>• Fördert sichere Arbeitsbedingungen, Erste-Hilfe-Bereitschaft und das Bewusstsein für Gefährdungen am Arbeitsplatz</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | DE20: Geschäftsführer und Beauftragter für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 14001:2015</li> <li>• ISO 45001:2018</li> <li>• Deutsches Arbeitsrecht</li> </ul>                                                                | Intern |
| Occupational Health and Safety General instruction | S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit          | Deutschland (alle Mitarbeitenden der DE20 Nagarro GmbH)                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Legt die Verpflichtungen von Nagarro sowie die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen fest</li> <li>• Umfasst Regelungen zur Unfallmeldung, Ersten Hilfe, zum Brandschutz, zur Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie zum sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und Geräten</li> <li>• Etabliert Verfahren für freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>• Verpflichtet Mitarbeitende zur Bestätigung des Verständnisses im Rahmen des Onboardings sowie regelmäßiger Unterweisungen</li> </ul> | Deutscher Personalverantwortlicher                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 14001:2015</li> <li>• ISO 45001:2018</li> <li>• Deutsches Arbeitsrecht</li> </ul>                                                                | Intern |
| Business travel policy                             | E1 – Klimaschutz                               | Indien                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integriert Nachhaltigkeitsaspekte in Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit Geschäftsreisen</li> <li>• Priorisiert bodengebundene Verkehrsmittel für Reiseziele innerhalb eines Radius von 500 km vom Ausgangsort</li> <li>• Berücksichtigt ausschließlich Buchungen von Economy-Class-Flügen durch die Global Mobility Group (GMG)</li> <li>• Schafft Bewusstsein für nachhaltiges Verhalten während Geschäftsreisen</li> </ul>                                                                                                                                       | Finanzführung                                                                                    |                                                                                                                                                                                               | Intern |

## **VII. Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht**

An die Nagarro SE, München

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Nagarro SE, München, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die jeweils mit „<“ am Anfang und „>“ am Ende als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben, das als ungeprüft gekennzeichnete Kapitel D.2. „Gesellschaftliche und soziale Verantwortung“ und die in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den jeweils mit „<“ am Anfang und „>“ am Ende als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben, dem als ungeprüft gekennzeichneten Kapitel D.2. „Gesellschaftliche und soziale Verantwortung“ und zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweisen auf Internetseiten.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, sind die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Über diesen Bericht“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Scope-3-Treibhausgasemissionen (THG) inhärenten Unsicherheiten aufgrund von begrenzter Datenabdeckung, regionalen Unterschieden bei Emissionsfaktoren sowie der Verwendung von Durchschnittswerten oder Vorjahreswerten als vorläufige Näherungsgrößen.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt

**Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel**

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Nagarro SE, München, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Nagarro SE, München, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 27. April 2026  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bergler  
Wirtschaftsprüfer

Vogl  
Wirtschaftsprüferin

## D.2 Gesellschaftliche und soziale Verantwortung<sup>37</sup>

Im Jahr 2025 hat Nagarro sein Engagement für eine wirksame und messbare gesellschaftliche Wirkung weiter gestärkt. Im Fokus standen Initiativen in den Bereichen Verkehrssicherheit, Gesundheit, nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bildung und Biodiversität. In enger Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Raahgiri Foundation, Gurujal und Let's Do It Romania unterstützte Nagarro Programme, die systemisches Denken mit praxisnaher Umsetzung verbinden und auf langfristige ökologische Wirkung ausgerichtet sind.

### Sichere, lebendige und menschenfreundliche Städte

Verkehrssicherheit und inklusive Stadtentwicklung blieben auch 2025 zentrale Handlungsfelder. Nagarro unterstützte nationale und bundesstaatliche Programme zur Verkehrssicherheit, die sich am 6E-Rahmenwerk orientieren (Education, Enforcement, Engineering, Emergency Care, Environment und Encouragement). Zu den Aktivitäten zählten Sensibilisierungsmaßnahmen in der Gemeinschaft, städtische Informationsveranstaltungen, datenbasierte Analysen von Hochrisikozonen sowie der Aufbau sicherer Schulzonen.

Dieses Engagement setzte sich in Nagarros Beteiligung am Haryana Vision Zero Programm fort. Zu den Maßnahmen gehörten die Anpassung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf zentralen Straßenabschnitten in Gurugram, die Verbesserung von fünf wichtigen Verkehrsknotenpunkten sowie die Entschärfung von zwei besonders unfallträchtigen Bereichen. Diese Interventionen sind als mehrjährige Programme angelegt und werden über das Jahr 2025 hinaus fortgeführt, im Einklang mit der langfristigen Vision-Zero-Strategie.



Verbesserung eines Verkehrsknotenpunkts in Kanhai, Gurugram

Darüber hinaus unterstützte Nagarro Urban Adda, eine Konferenz, die Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Kunst, Stadtplanung, Jugendorganisationen und Wissenschaft zusammenbringt, um inklusive, widerstandsfähige und nachhaltige Städte zu gestalten. Im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung initiierte Nagarro Diskussionsformate zur Förderung sicherer, lebendiger und menschenfreundlicher Städte und brachte Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Regierungsvertretende sowie Branchenexpertinnen und -experten zusammen.

Die Aktivitäten im Bereich urbaner Infrastruktur gewannen 2025 durch die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Raahgiri Foundation weiter an Dynamik. Das Centre of Air Quality Monitoring, eine staatliche Einrichtung der indischen Regierung mit Fokus auf Luftqualität, erklärte die Sanath Road zur Modellstraße für die National Capital Region. Ausschlaggebend war die Anerkennung als naturbasierte Lösung mit einer dokumentierten Temperaturreduktion von 2–3 °C im Vergleich zu konventionellen Straßen in der Umgebung.

Im Zuge dieser Anerkennung wurden Schulungsmaßnahmen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in neun großen Städten durchgeführt und die Umgestaltung von 20 Modellstraßen in Gurugram angestoßen.

<sup>37</sup> Das Kapitel D2 Gesellschaftliche und soziale Verantwortung ist nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernerklärung und nicht Bestandteil der betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Mehrere Modellstraßen im Umfeld des Nagarro-Standorts Gurugram erzielten weiterhin sehr positive Ergebnisse, darunter null Verkehrstote sowie hohe Bewertungen in unabhängigen Audits zu Barrierefreiheit und Sicherheit von Frauen. Auch diese Maßnahmen sind als mehrjährige Initiativen konzipiert und werden über 2025 hinaus weitergeführt.

### Gemeinschaftsstärkung und Bildung

An seinen weltweiten Standorten setzte Nagarro 2025 sein langjähriges Engagement für Gemeindeentwicklung durch Bildung, Kompetenzaufbau und Jugendförderung fort. In Ungarn, Polen und Rumänien wurde das Nagarro-Connect-Ökosystem weiter ausgebaut, das bei der Employer Branding Conference Romania mit dem Silver Award für die beste interne Strategie ausgezeichnet wurde. Der Schwerpunkt lag auf der Vertiefung der Zusammenarbeit mit Studierenden, Hochschulen und lokalen Gemeinschaften. Zu den zentralen Initiativen zählten das Mentorenprogramm Bring Your Own Student, bei dem Mitarbeitende Lernende durch praxisnahe Technologieprojekte begleiteten, sowie die fortgesetzte Unterstützung des Programms DPIT – Discover Your Passion in IT, das Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung gesellschaftlich relevanter Anwendungen unterstützt.



Berufsberatungsveranstaltung für Studierende, Portugal

In Portugal kooperiert Nagarro mit akademischen Einrichtungen, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Die Initiativen umfassen Wissensvermittlung, Berufsorientierung sowie Unterstützung beim Übergang von Studium in den Beruf. Darüber hinaus arbeitet Nagarro mit der gemeinnützigen Organisation SEMEAR zusammen, die sich der beruflichen Integration von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen widmet. In Spanien engagierte sich Nagarro als Hauptsponsor von MEET EPS, um den Zugang zu Mathematik-, Ingenieur- und Technologiebildung an öffentlichen und privaten Schulen zu fördern.

Ergänzend ermöglichten Partnerschaften mit Fachinstituten Studierendenpraktika und stärkten damit den Zugang zum Technologiesektor. Diese Aktivitäten spiegeln Nagarros Anspruch wider, den Zugang zu zukunftsrelevanten Kompetenzen zu erweitern und eine inklusivere digitale Talentpipeline zu fördern.

### Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Unterstützung

Ein wesentlicher Teil der CSR-Aktivitäten im Jahr 2025 konzentrierte sich auf die Förderung von Gesundheit, Würde und Wohlbefinden von Menschen in besonders vulnerablen Lebenslagen. In Sri Lanka unterstützten Nagarro-Teams anlässlich des vierjährigen Bestehens des Standorts Kinder in der Krebsbehandlung am Apeksha Hospital durch die Bereitstellung wichtiger Nahrungsmittel.

In Frankreich organisierten Mitarbeitende solidarische Aktivitäten wie Benefizläufe für Menschen mit Behinderungen, Spaziergänge zur Unterstützung der Brustkrebsforschung sowie Spendenaktionen für benachteiligte Kinder. In Portugal nahmen Kolleginnen und Kollegen an den Wellbeing Games 2025 teil, einer landesweiten Initiative zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit mit Spenden zugunsten gemeinnütziger Organisationen.



Wellbeing Games 2025, Portugal

In Ungarn, Polen und Rumänien beteiligten sich Teams an Blutspendeaktionen und organisierten länderübergreifende Solidaritätsinitiativen, bei denen personalisierte Botschaften und Geschenke für krebskranke Kinder über die Fundația Zurli bereitgestellt wurden. Diese gemeinsamen Aktivitäten unterstreichen das Engagement der Mitarbeitenden für Fürsorge, Empathie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### Förderung ökologischer Verantwortung und gemeinschaftlichen Handelns

Im Jahr 2025 wurden gemeinsam mit der Raahgiri Foundation und Gurujal naturpositive Maßnahmen in den Bereichen Wasserschutz, dezentrale Abwasserbewirtschaftung, ökologische Wiederherstellung und Abfallmanagement initiiert. Konkret unterstützte Nagarro den Betrieb, die Instandhaltung und Wiederherstellung von drei Gewässern zur dezentralen Abwasserbehandlung und Grundwasseranreicherung. Insgesamt wurden 182,45 Millionen Liter Abwasser behandelt, rund 120,72 Millionen Liter Grundwasser angereichert sowie ein Sequestrierungspotenzial von etwa 151,6 tCO<sub>2</sub>e über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren geschaffen.

Im Stadtteil Sarhau nahe des Nagarro-Standorts Gurugram wurde der Aufbau einer Material Recovery Facility (MRF) unterstützt und die Tür-zu-Tür-Abfallsammlung von 0 % auf 70 % gesteigert. Weitere Maßnahmen umfassten die Installation von Solarpaneelen bei Literacy India sowie die Biodiversitätsdokumentation in der Aravalli-Region durch lokale Naturschutzexpertinnen und -experten.

Darüber hinaus förderte Nagarro weiterhin umweltbezogenes Engagement durch lokal verankerte, von Mitarbeitenden getragene Initiativen. In Rumänien, Ungarn und Polen beteiligten sich Teams aktiv an Aufräumaktionen, insbesondere im Rahmen der landesweiten Kampagne „Let's Do It, Romania!“. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch zahlreiche ehrenamtliche Aktivitäten im Freien, die Familien, Freundeskreise und Kolleginnen und Kollegen gemeinsam für den Umweltschutz mobilisierten.



*Aufräumaktion, Rumänien*

In Spanien wurde Nagarro für seine Arbeit mit dem Spanischen Roten Kreuz zur Unterstützung nachhaltiger Programme zur beruflichen Integration – mit dem Ziel, die langfristige Resilienz lokaler Gemeinschaften zu stärken – als „Unternehmen, das Leben verändert“ ausgezeichnet. Über alle Regionen hinweg zeigte sich, dass ökologische Verantwortung dort besonders wirksam ist, wo Menschen durch kontinuierliche, gemeinsame Aktionen langfristige positive Wirkung erzielen.